

Indirekte Referenz - Pragmatischer Realismus und Medientheorie: Soziologische Übersetzungen III

Renn, Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version
Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Renn, J. (2021). *Indirekte Referenz - Pragmatischer Realismus und Medientheorie: Soziologische Übersetzungen III*. (Sozialtheorie). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839443545>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

JOACHIM RENN

Indirekte Referenz – Pragmatischer Realismus und Medientheorie

Soziologische Übersetzungen III

Joachim Renn

Indirekte Referenz – Pragmatischer Realismus und Medientheorie

Sozialtheorie

Joachim Renn (Dr. phil.), geb. 1963, ist Professor für Theoriebildung mit dem Schwerpunkt »Soziale Kohäsion« am Institut für Soziologie der WWU Münster. Der Herausgeber der »Zeitschrift für theoretische Soziologie« und Autor mehrerer Bücher zu einer übersetzungstheoretischen Soziologie arbeitet an einer pragmatistisch inspirierten Gesellschaftstheorie sowie an der Entwicklung makroanalytischer Methoden der qualitativen Sozialforschung.

Joachim Renn

Indirekte Referenz – Pragmatischer Realismus und Medientheorie

Soziologische Übersetzungen III

[transcript]



The EOSC Future project is co-funded by the European Union Horizon Programme call INFRAEOSC-03-2020, Grant Agreement number 101017536

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch das Projekt EOSC Future.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2021 im transcript Verlag, Bielefeld

© Joachim Renn

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4354-1

PDF-ISBN 978-3-8394-4354-5

<https://doi.org/10.14361/9783839443545>

Buchreihen-ISSN: 2703-1691

Buchreihen-eISSN: 2747-3007

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Vorwort: Der indirekte Realitätsbezug sozialer Sinnverarbeitung als medial vermittelte Übersetzung	9
---	---

A Referenz und soziale Differenzierung

1. John Dewey, Rekonstruktion und indirekte Referenz	
Vom »pragmatischen Realismus« zur pragmatistischen Differenzierungstheorie	17
I. Rekonstruktion statt »Konstruktion«, soziologische Relevanzen	17
II. John Dewey in der soziologischen Rezeption	22
III. Vom handlungstheoretischen Pragmatismus zur Differenzierungstheorie	26
IV. Das situierte Handeln: Ausgangspunkt »pragma«	30
V. Emergenz und indirekte Referenz der Rekonstruktion	36
VI. Die Handlung zwischen und jenseits von Systemen und Subjekten	43
VII. Von der Situationsimmanenz zur gesellschaftlichen Differenzierung	49
VIII. Gesellschaftliche Transzendenz und indirekte Referenz	53
Literatur	59
2. Emergenz: Ordnungsebenen und Zeithorizonte	
Der indirekte soziologische Zugang zur Entstehung des Neuen und die Aufgaben einer Theorie der soziokulturellen Evolution	69
I. Soziale Ordnungsebenen und Vokabulare der Analyse	69
II. Zeithorizonte und Erklärungsformen	75
III. Sachlich aufschlussreiches Re-Entry: Die Emergenz von Perspektivität	82
IV. Supervenienz und soziologische Variationen des Themas	89
V. Emergenz und Referenz der Beschreibung	94

VI. Zeitlichkeiten und Perspektivenemergenz, phänomenologische Vertiefung	100
Literatur	107

B Medien sozialen Sinns: Schrift und Performanz

3. Text als Medium des Weltbezugs

Indirekte Referenz, Einheit und praktische Folgen des Textes	113
I. Annäherung an ein Problem: Referenz ohne Repräsentation?	113
II. Komplexe Bezugnahme und soziologische Zugänge	117
III. Praktische Einbettung der Bezugnahme, Einheit des Textes	121
IV. Relativer (Bedeutungs-)Holismus	127
V. Zirkel und die Grenzen des Textes	133
VI. Verwenden und Zitieren	140
VII. Rekursivität, Reflexivität, Medienwechsel	146
VIII. Re-Entry	152
Literatur	156

4. Praxis als Medium der Vernunft und die Rationalität des impliziten Wissens

Praktische Gewissheit und die Übergänge zwischen multipel differenzierten Rationalitätssphären	161
I. Rationale Handlungen und die Reduktion auf das Subjekt	161
II. Differenzierte Rationalität und soziologische Zirkularität	168
III. Rationale Übergänge zwischen Rationalitätssphären und das implizite Wissen	174
IV. Angemessenheit und die Funktion des impliziten Wissens	182
V. Schluss: rationale Übergänge und angemessene Spezifikation	187
Literatur	190

C Sektoren und Medien soziokultureller Evolution

5. Das Medium Recht und die Evolution seiner Formen

Aggregatzustände, Substratverzweigung und die Ausdifferenzierung normativer Ordnungen	197
I. Das Fließen der Normen als erschließende Metapher	197
II. Autokatalyse einer Flusslandschaft	202
III. Gletschereis und Gebrauchsbedeutung – zweierlei Verfestigungen	212

IV. Verrechtlichung und Übersetzungskaskaden	217
V. Normative Des-Integration?	225
VI. Evolution und übersetzte Geltung	230
Literatur	239

6. Multiple Differenzierung des Politischen

Das Volk als Referenzobjekt im Medium der Macht	245
I. Machtverlust der Politik?	245
II. Politische Soziologie oder Funktionale Differenzierung	249
III. Was ist das Volk? Politische »Autonomie« eines Kollektivs	256
IV. Autonomie als Autopoiesis des politischen Systems	263
V. Gestaltvielfalt des Politischen, Grenze und Differenz des politischen Systems	269
VI. Zum Schluss: das Politische selbst - dynamische Einheit der Differenz	274
Literatur	281

7. Technik als Medium der Kontingenzverteilung

Die multiple Differenzierung der Gesellschaft durch Explikation des Impliziten und ihre evolutionären Nebenfolgen	287
I. Das Kontingenz-Bewusstsein und die Narrative der Moderne	287
II. Widersprüche der Kontingenzdiagnose	293
III. Sinnevolution und basale Handlungskontingenz	297
IV. Explikation des Impliziten: »Verfahren«, Techniken und Gesetze	309
V. Differenzierung als Kontingenzverteilung: Entlastung und Verselbständigung	319
VI. Kontingenz und eine andere »Dialektik der Aufklärung«	331
Literatur	333

Drucknachweise	339
-----------------------------	-----

Vorwort: Der indirekte Realitätsbezug sozialer Sinnverarbeitung als medial vermittelte Übersetzung

Die Soziologie beschreibt, interpretiert, analysiert und erklärt die soziale Realität. Was sonst? Aber als ein ausgesprochen kleiner Teil der ganzen sozialen Wirklichkeit, als ein ephemerer Moment der in der Gesamtheit sozialer Sinnverarbeitung vollzogenen Gesellschaft, kann sie dieses Ganze offensichtlich nicht umfassend überschauen, nicht von außen überblicken, nicht als es selbst abbilden, spiegeln. Ja, sie kann als ausdifferenzierte Reduktion von Komplexität nicht einmal Einzelteile, Situationen, Partikel oder Miniaturen ungefiltert, verzerrungsfrei oder irgendwie »neutral« darstellen, so wie diese an und für sich sind (oder, frei nach Adorno, sein *wollen*). Die soziologische Bezugnahme muss, als eine vornehmlich *sprachliche* Referenz auf etwas, selektieren, umformen, durch kategorial geordnete und ordnende Vordeutungen den Sinn ihrer Aussagen über die Welt *konstituieren*.

Das Manöver der sprachlichen *Abstraktion*, d.h. Typisierung, Klassifikation und begriffliche Organisation des Anschaulichen, bleibt dabei – trotz der Konjunktur ethnographischer Zudringlichkeiten gegenüber dem Gegenstand – das primäre soziologische Haupterzeugnis. Aber die Übersicht, die durch die begriffliche Generalisierung erreicht wird, hat ihren (epistemischen und dann auch gesellschaftlichen) Charakter geändert. Sie hat nicht nur eine andere Funktion, sondern auch einen anderen Status als *Darstellung*: seit die begriffliche Synthese der Wissenschaft von der Gesellschaft nicht mehr das »Wesen«, die eine, wirklich zentrale reale Struktur, die wahren latenten, leitenden Konflikte der Gesellschaft freizulegen beanspruchen kann, sondern wissen muss, dass sie nur mehr eine Version unterscheidender Beobachtung neben andere stellt, seitdem dient die sprachliche Abstraktion, die das soziologische Sprachspiel trägt, einer referenziell fragwürdigen, sinnhaft

freischwebenden Explikation empirischer Mannigfaltigkeit. Diese Explikation hat dann auf einmal zuerst *intern* integrierende Effekte, sie kann den soziologischen Diskurs abgrenzen, während der Export von schnell verdaulichen Beschreibungen der Gesellschaft in die Gesellschaft (in bestimmte Publika) unter flotten Titeln das Mal des zeitdiagnostischen Buhlens um Aufmerksamkeit auf der Stirn tragen muss. Die Sehnsucht nach Vollkontakt zwischen Wissenschaft und Publikum (»Public Sociology«) ist verständlich, aber desperat, gerade weil die dringliche Artikulation dieser Sehnsucht selbst schon die Möglichkeit ihrer Erfüllung dementiert.

Das konstruktivistische Credo vieler, neuerer soziologischer Positionen verallgemeinert (und trivialisiert) angesichts der zugestandenen Distanz zum Referenzobjekt, was die philosophische Hermeneutik, die Wissenssoziologie, die kritische Theorie, die Systemtheorie und die poststrukturalistische Philosophie ehemals mit jeweils ganz unterschiedlichen Haltungen gegenüber dem Common Sense als notwendige *Voreingenommenheit* jeder sinnvollen Bezugnahme behandelt hatten. Jede Erkenntnis in expliziter und sinnvoll bestimmter, also anschlussfähiger Gestalt ist selektiv, und sie trägt konstruktive Züge. Der »Zeitgeist« im Fach, ein semantischer Reflex auf die in gegebener Differenzierungslage prekär gewordene Autonomie der Disziplin, ist auch deshalb gespalten in einen beharrlichen Empirismus, der seinen unhaltbaren Betriebs-Realismus hinter der Norm einer angeblich wertungsindifferenten Forschung (vor allem Messung) versteckt, und der Hydra eines zerstreuten Verbal-Konstruktivismus, dessen Folgelosigkeit erst jüngst das vollends gedächtnislose Plädoyer für eine neue Art Materialismus provoziert. Für diese Region in der Topographie des Faches gilt: zuerst und gegen zähen Widerstand schafft die Beobachtung der sozialen Welt in der Theorie das handelnde Subjekt ab; nachdem aber die welterschließende Dividende der kritischen Destruktion ausbleibt (man jetzt also auch nicht mehr sehen kann), agieren plötzlich die Dinge selbst und ist die Welt ein Fest der Körper. Schon die Unabweisbarkeit der Formel einer Wiederkehr des Verdrängten bestätigt, dass die »Paradigmen«-Oszillationen im soziologischen Fach die Sachangemessenheit des disziplinären Selbstverständnisses nicht steigern.

Unmotiviert ist das Unbehagen an einem sinnversessenen Konstruktivismus indessen nicht. Die Berechtigung der neueren Materialismen und der ironisch anthropomorphen Beschwörung einer soziologischen Zurechnungsfähigkeit auch noch der toten Dinge und der eigensinnigen Artefakte liegt in der Frage nach der Wirklichkeit des Sozialen, und also auch in der Frage nach der Referenz soziologischer Konstruktionen und der Geltungswertung ih-

rer Reibung an der Sache. Eine naive Begeisterung für die materiellen Objekte holt das Problem zwar nicht auf der Höhe des erreichten Reflexionsstandes »post-ontologischer« Theorie ein, sondern lädt lautstark und maschinenstürmend ein zur wissenschaftlichen Regression. Aber die Frage nach der Geltung soziologischer Wirklichkeitsdarstellung kann auch nicht ignoriert bleiben. Sie könnte *übersetzungstheoretisch* angegangen werden.

Die soziologische Forschung und die soziologische Arbeit des Begriffs konstruieren nicht einfach selbstreferentielle, nur intern »anschlussfähige« Realitäts-Fiktionen (und die kommunikationstheoretischen Wendungen des Fachs *vergessen* auch nicht die Körper), sondern sie *übersetzen*. In ihrer institutionell verzweigten Gesamtheit lässt die Praxis der Soziologie keinen Zweifel daran, dass hier aus der Gesellschaft in das Vokabular der soziologischen Analyse und Theorie *übersetzt* wird, und dass diese Übersetzungen dann in externen Kontexten der Verwendung soziologischen Wissens, also in der (übrigen) Gesellschaft in differenzierte Teilkontexte rückübersetzt werden. Um »Repräsentationen« handelt es sich bei diesen Formen des »Wissens-Transfers« nicht. Vielmehr wird in jedem *Sinn Grenzen* überschreitenden Austausch bei der Bezugnahme auf jeweils *externen* Sinn ein Bedeutungsbruch vollzogen. So verhält es sich auch mit der soziologischen Übersetzung – gerade wenn sie es ist, die dieses gesellschaftliche Übersetzungsgeschehen beschreibt. Die *soziologische* Explikation der Gesellschaft ist den Bedingungen der Möglichkeit nach gewiss (performativ) Teil dieser Gesellschaft, und doch ist sie den anderen Teilen der Gesellschaft eine fremde Sprache, ein fremdes Vokabular, denn sie ist durch *intern* sinnrelevante, semantische wie illokutionäre Fäden imprägniert, die der sozialen Praxis fremd bleiben müssen, wenn denn Soziologie und Wissenschaft ihre Grenzen zum Gegenstand, d.h. zur sozialen Umgebung nicht einreißen sollen. Die Soziologie kann ihre anti-realistische Erfahrung mit ihrer eigenen Beschreibung der externen sozialen Welt deshalb nur durch eine Analyse der Übersetzungsverhältnisse, in die sie selbst verstrickt ist, mit dem Anspruch auf Darstellung von Wirklichkeit versöhnen.

Die im Folgenden vorgelegten Texte bereiten die analytische Durchdringung der soziologischen Übersetzung der Wirklichkeit vor durch die Erkundung sowohl der Theorie, als auch der sozialen Formen der *indirekten Referenz*. Die Theorie kann sich auf diesem Wege nicht allein auf allgemeine erkenntnis- und sprachtheoretische Debatten verlassen. Ihr kann eine Bestandsaufnahme von z.B. philosophisch-analytischen Argumentationen zum Problem der Verankerung der Sprache in der Welt nicht genügen, weil sie die Einsicht in die Unabweisbarkeit einer übersetzungstheoretischen

Problemexposition aus der Analyse der paradoxen Lage einer soziologischen *Gesellschaftstheorie* gewonnen hat und von dort aus die Sprachtheorie befragen muss, nicht umgekehrt. Die Soziologie kann als besondere Praxis der Übersetzung ihren Bezug zur sozialen Wirklichkeit als einen Fall der indirekten Referenz ausweisen, weil und wenn sie sich in den gesellschaftlichen Horizont *umfassender* Übersetzungsverhältnisse stellt, in denen die Indirektheit der Referenz *allgemein* konstitutiv für die soziale und gesellschaftliche Ausdifferenzierung wie für grenzüberschreitende Interdependenzen ist.

Die Arbeit am Problem der indirekten Referenz stellt sich darum auf die Grundlage einer Theorie der multiplen sozialen Differenzierung, weil genau diese differenzierungstheoretische Option ihren *eigenen* Realitätsbezug, wie den jedes anderen Sinnzusammenhanges, über die theoretische Rekonstruktion »indirekter Referenz« ausweisen muss. Alle sozialen Teilbereiche, Funktionssysteme, Organisationen, soziale Milieuzusammenhänge aber auch Personen beziehen sich als eigene Sinnhorizonte indirekt auf äußere »Objekte«, auf die externe Realität, auf die Wirklichkeit ihrer Umgebung, worunter eine durch die Übersetzung in den je eigenen Sinnhorizont nicht etwa »erzeugte«, sondern eben nur »rekonstruierte« Selbstorganisation der Phänomenbereiche zu verstehen ist.

Entscheidend ist dabei die Ausdifferenzierung von *Medien* der Sinnbearbeitung. Jede deskriptive Bezugnahme (auf die »Umwelt« durch eine »Beobachterin«) muss sich, auch bei höchster Sachhaltigkeit ihrer Operationen, in einem gegenüber der Bezugsebene heterogenen, *ausdifferenzierten Medium* der Sinn-Bewirtschaftung bewegen, denn dieser Unterschied des Mediums schafft erst Distanz, und er markiert die *Ausdifferenzierung* von *Typen* von Sinnhorizonten (und eben darin vollzieht sich *gesellschaftliche* Differenzierung zweiter Ordnung). Das Medium der Sprache sieht sich selbst wieder differenziert in verschiedene Medien sprachlicher Sinnverarbeitung. Für die Soziologie ist eine *spezifische* Ausdifferenzierung symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien grundlegend. Die Soziologie bildet und verwendet ein Vokabular, das aus den medialen Sinnressourcen der sozialen Wirklichkeiten entkoppelt ist, um Distanz zu gewinnen. Denn nur das »Objekt«, dem man nicht mehr unmittelbar verbunden ist, kann im Sinne der *Explikation* »erkannt«, also z.B. deskriptiv-analytisch ins Medium propositional expliziten Sprachgebrauches übersetzt werden (es gibt freilich auch andere Arten des Erkennens), weil *solches* Erkennen Selektion bedeutet, die aus der Einstellung des Sinnes der auf etwas denotativ Bezug nehmenden Zeichen (der Aussagen, der Behauptungsakte etc.) in einen Rahmen aus

vernetzten Unterscheidungen resultiert, welche nicht aus der »Sache selbst« entnommen werden können.

Der Figur einer indirekten Referenz, die sich im Zusammenhang sozial institutionalisierter Polykontextualität in Form systematischer Bedeutungsbrüche vollziehen muss, entspricht eine indirekte Form des epistemologischen Realismus. Der »interne«, oder auch »pragmatische« Realismus (H. Putnam), ist gar keine junge Vorstellung; er lässt sich in einer Auseinandersetzung schon mit John Dewey erläutern, der mit seinem Konzept der praktisch verankerten, aber emergenten »Rekonstruktion« von impliziten Voraussetzungen des Handelns bereits eine Theorie der indirekten Referenz präsentiert hatte. Darum bildet eine längere Untersuchung zu John Dewey, die besonderen Akzent auf eine *differenzierungstheoretische* Entfaltung der Referenzproblematik legt, den Anfang der folgenden Zusammenstellung von Aufsätzen. Die Arbeiten folgen sodann einzelnen sachlichen Implikationen der Frage nach dem Wirklichkeitsbezug. Sie befassen sich zuerst mit dem Problem der Emergenz (denn ein Gutteil der Indirektheit des *rekonstruktiven* Bezugs auf ein zuvor performativ »Gegebenes« geht auf das Konto der Emergenz) und dann mit dem »Text« als einem grundlegenden, zugleich aber bei Lichte besehen rätselhaften Medium der sinnhaften Bezugnahme auf Gegenständlichkeit. Der Text ist Schrift und womöglich anderes und mehr, und es wird bei genauerem Zusehen unklarer, was zuerst kommt. Aber gerade deshalb bilden die Übergänge zwischen der Flussgestalt der situativ eingebetteten Sprachpraxis und dem Medium des Textes einen aufschlussreichen Sonderfall der *sozialen* Differenzierung von Sinnhorizonten durch die *Emergenz eines Mediums*. Der auf die Analyse des »Textes« folgende Text zur Theorie der Praxis als einem eigenen Medium nimmt den Faden der *Differenzierungstheorie* weiter auf. Die ganz offenkundig unabweisbare *zeitliche* Charakteristik der Emergenz führt in der differenzierungstheoretischen Optik zur Extension des Problems der indirekten Differenz. Schnell wird deutlich, dass die medientheoretische Abteilung einer Analyse gesellschaftlicher Differenzierung sich in Richtung einer Theorie der *soziokulturellen Evolution* spezialisierter Medien der Handlungskoordination orientieren muss. Die drei letzten Aufsätze bewegen sich deshalb und hoffentlich passender Weise auf den Pfaden einer empirisch-theoretischen Rekonstruktion der gesellschaftlichen Medienevolution in jeweils selbständigem Zugriff auf die großen Medien Recht, Macht und Technik.

Es ergibt sich schließlich aus der Sache, dass die selbstreferentielle Analyse der *Soziologie* als Medium des Realitätsbezuges in der Form einer differenzierungstheoretischen *Soziologie der Medienevolution* weniger anzukündi-

gen als *durchzuführen* ist. Die Figur indirekter Realitätsverankerung erhält ihre Rechtfertigung – auch wenn diese Formulierung selbstredend eine ironische Färbung haben muss – durch die »Sache selbst«. Das ist in jedem Fall besser, weil überprüfbarer, als eine abstrakte Wissenschaftstheorie der indirekten soziologischen Referenz. Der pragmatische Realismus einer Soziologie der multipel differenzierten gesellschaftlichen Übersetzungsverhältnisse geriete ohnehin bei dem Versuch, seine epistemologische Situation explizit zu beschreiben und zu rechtfertigen in der wissenschaftstheoretischen Diskurslandschaft zwischen die Stühle: wenig Platz ist in der derzeitigen Lage zwischen einer reduktionistischen Genealogie soziologischer »Wahrheitsspiele« und einem sturen Dogmatismus letzter Prinzipien. Eine explizite Soziologie der Soziologie hätte so ausführlich zunächst mit der aktuellen Wissenschaftssoziologie zu ringen, dass ihr der Bezug zur Sache, zur Gesellschaft und den sozialen Wirklichkeiten, kaum mehr zugetraut würde. An Stelle einer mit zwingender Not ins Programmatische und in den Nebel zukünftiger Einlösung von einigermaßen gut begründeten Versprechungen sich verlaufenden Wissenschaftsreflexion, die »sagt« wie die indirekte Bezugnahme funktionieren muss, liefern die hier zusammen gestellten Arbeiten deshalb lieber eine Reihe von Anläufen, die, mit Wittgenstein gesprochen, im Angang an die Sache einen nicht sofort naheliegenden Zusammenhang zu *zeigen* versuchen: den Zusammenhang zwischen Medientheorie und der Epistemologie einer allgemeinen soziologischen Theorie, die auch nach dem Ende der großen Entwürfe dem *gesellschaftstheoretischen* Mandat des Faches verpflichtet bleibt.

Ich danke an dieser Stelle schließlich Melanie Melis und Laura T. Rademacher für die großartige Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskripts sowie dem transcript Verlag für seine freundliche Unterstützung.

JR, Münster, Juni 2021

A Referenz und soziale Differenzierung

1. John Dewey, Rekonstruktion und indirekte Referenz

Vom »pragmatischen Realismus« zur pragmatistischen Differenzierungstheorie

I. Rekonstruktion statt »Konstruktion«, soziologische Relevanzen

Die folgenden Überlegungen befassen sich mit dem latenten theoretischen Nachlass John Deweys und sie versuchen, mit Aussichten auf eine weiter entwickelte soziologische Differenzierungstheorie, vor allem zweierlei plausibel zu machen: erstens, dass bereits John Dewey, einer der Gründerväter der »pragmatistischen« Tradition, als ein früher Verfechter und als der grundlegende Vorarbeiter eines »internen« oder »pragmatischen« Realismus (Putnam 1990, 1991 und 1999) gelesen werden kann und also den »Konstruktivismus« der (soziologischen) Gegenwart schon hinter sich gelassen hatte. Zweitens, dass die *handlungstheoretisch* kalibrierten Details dieses pragmatischen Realismus über die systematische Analyse der »Praxis« hinaus weitreichende Implikationen für die soziologische Gesellschafts- und Differenzierungstheorie haben. Es lohnt sich für eine aktuell theoretisch mäandernde Soziologie, auf Deweys Arbeiten zurück zu greifen. Der entsprechende soziologische Ertrag fällt freilich erst nach einigen Mühen und ex post ab, d.h. erst vor dem Hintergrund einer historisch später entfalteten Problemstellung, die noch nicht diejenige Deweys war. Bevor die Diskussion also direkt auf Deweys theoretische Argumente und Vorschläge gelenkt werden kann, sind einige Vorbemerkungen zu diesem Problemhorizont, d.h. heißt vor allem zur Herausforderung eines konstruktivistischen Selbst-Missverständnisses der sinnverstehenden Soziologie, erforderlich.

Die soziologische Theoriedebatte hat seit dem endgültigen Ende einer robusten »Ideologiekritik« der Versuchung nachgegeben, von einem

epistemisch-epistemologischen Extrem in das andere zu fallen. Auf die lange Phase einer zum Standard gewordenen (sinn-theoretisch) konstruktivistischen Selbstausslegung folgt seit einiger Zeit eine als Durchbruch zu vergessenen Realitäten inszenierte Wendung zum Materiellen (siehe zur Legitimation der diesbezüglichen Themenwahl durch Defizitdiagnose: Schroer 2005). Zuerst hatte die Soziologie sich in ihrer hinter dem Bekenntnis zur empirischen Forschung verborgenen Geltungsindifferenz eingerichtet in verschiedenen Ausprägungen eines konstruktivistischen Selbstverständnisses (Knorr-Cetina 1984, vor allem: 1989). Einen Vorgeschmack gab schon früher Max Webers nominalistische Defensivversion eines transzendental angehauchten Antirealismus. Er stellte sich einen neukantianischen Freibrief auf referentiell (bzw. empirisch) relativ ungebundene konzeptuelle Synthesen (»Idealtypus« als »reines Gedankenkonstrukt«) aus und berief sich dabei vor der Hand auf die chaotische Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit (Weber 1988: 146ff., vgl. Habermas 1981 I: 225ff. und Schluchter 1980). Weber erwies der sachlichen Autorität des Gegenstandes einer Erfahrungswissenschaft indessen noch die Ehre: so wertfrei und »konstruiert« die verstehende Erklärung von allgemeinen Beziehungen zwischen realitätsentkoppelten Idealtypen sein sollte, so stark veranschlagt Weber zugleich die Fäden, die bei Probe auf Relevanz seine soziologische Analyse über die »Wertbeziehung« und das Kriterium der »Kulturbedeutsamkeit« mit der Sache selbst verknüpfen (Weber 1988: 146ff.).

Schon der »Sozial-Konstruktivismus« Thomas Luckmanns (Berger/Luckmann 1974) steigerte auf den Spuren von Karl Mannheims übergeneralisiertem Ideologiebegriff (Mannheim 1995: 60ff.) und im Sinne der Schützchen Lebenswelt-Epoche (d.h. der Außerkraft-Setzung der »Seins«-Geltung subjektiv konstituierter Gegenständlichkeit) den Grad an Entkoppelung der Soziologie von der Sache erheblich: unter Berufung auf Luckmann wird in der soziologischen Selbstbeschreibung *jeder* bestimmte Sinnhorizont zu einer sozialen und dann zu einer soziologischen Konstruktion (Reichertz 2012: 108ff., Knoblauch 2017) erklärt. Luckmann selbst hatte den Titel »Konstruktivismus« für seine wissenssoziologische Offerte zu einer allgemeinen Soziologie allerdings stets zurückgewiesen. Seine Unterscheidung zwischen Konstitution (subjektiv) und Konstruktion (sozial) sollte dem Dilemma der Selbstbezüglichkeit eines allgemeinen Konstruktivismus parallel zur (einigermaßen hemdsärmeligen) Aufteilung in eine (universalistische) phänomenologische Protozoziologie und eine (fallible) empirische Wissenssoziologie abhelfen (Luckmann 1999). Die Formel der »Konstruktion

von Konstruktionen« hat sich gleichwohl in der phänomenologisch-hermeneutischen Wissenssoziologie als Parole eingerichtet, die die Spannungen zwischen seiner Selbstbezeichnung als (sozialem oder kommunikativem) »Konstruktivismus« und dem von ihm gleichwohl performativ vorgetragenen Anspruch auf sachlich adäquate Sinn-Interpretation ignoriert. Das Problem wird verschoben durch die Selbstbeschreibung als eine primär empirische (trotzdem aber doch konstruktivistische) Soziologie, die also Ergebnisse der Forschung präsentiert, denen der referentielle Bezug in Gestalt eines *lebensweltlichen* Vertrauensvorschlusses für die Wissenschaft zugestanden wird.

Konsequenter operiert hier die Luhmann'sche (post-subjektivistische) »Wissenssoziologie«, welche die Frage danach, warum die eine kontingente (unterscheidende) Beobachtung der anderen (System-Umwelt statt Subjekt-Welt) vorzuziehen sein sollte, mit dem metatheoretischen Bekenntnis zur Paradoxie beantwortet. Analog dem Bilde, dass die Welt auf einer Schildkröte ruhe, die ihrerseits auf einer anderen Schildkröte stehe usw. ad infinitum, wird die alteuropäische Obsession nach Letztbegründung dekonstruiert und zurückgewiesen, so dass der »Grund« dafür, dass es Systeme gibt, darin liegt, dass es Systemtheorie gibt (Luhmann 1985). In der Systemtheorie tritt durch ihre konsequente Entschlossenheit zur Asymmetrie zwischen Selbst- und Fremdreferenz (zu Gunsten der ersten) besonders hell zu Tage, welcher Ausschluss von ontologischen Regionalinteressen für den symbolischen Meta-Fiktionalismus (inklusive Liaison mit dem »radikalen Konstruktivismus«) konstitutiv ist: es ist die Exklusion des Leibes.

Körper und Leib (Merleau-Ponty 1966: 89ff.), überhaupt Materialität (siehe bereits: Gumbrecht/Pfeiffer 1986) fallen als ontologische Register einer nur mehr prinzipiell (merkwürdigerweise: »energetisch«) notwendigen Umwelt von Sinn- und Kommunikationssystemen heraus (und auch die ebenso marginal platzierten wie irritierend unabweisbaren »symbiotischen Mechanismen« z.B. im Falle der »Gewalt« ändern nichts an der konzeptuellen Geschlossenheit des sinntheoretischen Internalismus der Systemtheorie, vgl. Luhmann 1974). Ohne Körper, so wendet das neuere Interesse an der Materialität dagegen ein, scheint es aber nicht zu gehen. Im Falle Luhmanns wird man nach einiger Überlegung durchaus zugeben, dass der postmoderne System-Cartesianismus allein durch die postulierte De-Ontologisierung der Basiselemente sozialer Kommunikation noch nicht plausibel wird. Aber eine bloß programmatische Insistenz darauf, dass Interaktion, Handlungssequenzen, Praktiken und Netzwerke »irgendwie« doch in der Welt verankert, d.h. mit

»Sachen« verschränkt sind, welche auch vor der symbolischen Bezugnahme auf sie schon »da« sind, kann die Luhmann'schen und weitere Einwände gegen den naiven Realismus allerdings nicht außer Kraft setzen. Es ist mehr erforderlich als die Rückkehr zu einem unhaltbaren epistemischen Realismus.

Die neuere Wissenssoziologie bemüht sich unterdessen auf ihre Weise, dem materiellen Register sinnhafter Kommunikation einen konzeptuellen Status zurück zu erstatten: die *kommunikative* Konstruktion sozialer »Wirklichkeit« (!) und kleinformatigerer Sinngebilde soll, »konstitutionslogisch« gedacht, in Teilen aus der »Körperlichkeit« von (vermeintlich außersprachlicher) Kommunikation erwachsen (Knoblauch 2017: 101ff.). Diese, wie es unvermeidlich heißt: »empirisch veranlasste« Modifikation des älteren »Sozial-Konstruktivismus« (Luckmann) verrät jedoch durch ihre unbegründete Identifikation von objektiver Referenz und symbolischer Signifikanz des Bezugs auf »körperliche« Entitäten und Ereignisse¹ nur umso nachdrücklicher, warum der wissenssoziologische Konstruktivismus durch die neueren Materialismen z.B. der Akteur-Netzwerk-Theorie (B. Latour) und der Praxeologie (P. Bourdieu) unter Druck gerät.²

1 Diese Unterscheidung, auf die in der Folge noch näher eingegangen werden wird, müsste sich in einer phänomenologisch vorbereiteten Wissenssoziologie insofern von selbst verstehen, als die theoretische wie empirische Konzentration auf den »subjektiven Sinn« den subjektiven und den intersubjektiven Bezug auf reale, »äußere«, echte und von Deutungen unabhängige »Dinge« (wie Körper) in mindestens drei Varianten kennt: einmal sind »Dinge« als noematische Gegenstände subjektiv immanente Synthesen von ebenfalls immanenten Erlebnissen (monothetische Akte, Objektfundierung etc.), zweitens tauchen sie im lebensweltlichen Hintergrund typisierten Sinnes als intersubjektive Gegenstands-Noemata generalisierter Art auf, drittens aber beziehen sich jene unterschiedlichen »Noemata« auf »transzendente« (also gegenüber der operativen Immanenz der Sinn-»Konstitution« externe) Objekte, ohne mit ihnen in eins zu fallen. Das weit verbreitete wissenssoziologische Schwadronieren über die empirische Fundierung der eigenen Sozial- und Kommunikationstheorie droht diese Unterscheidungen zu Gunsten eines operativen naiven Realismus einzuziehen. Wenn aber Ego und Alter dann eben als reale Körper kommunizieren sollen (warum auch nicht?), dann hat allerdings die Bezeichnung der wissenssoziologischen Bestandsaufnahme solcher körperlichen Sinnbewirtschaftung als »Konstruktivismus« schon überhaupt keinen Sinn mehr.

2 Es gibt dann zwei Möglichkeiten: entweder der »kommunikative« Konstruktivismus ist überhaupt kein *Konstruktivismus* (sofern der »-ismus« die Konstruktivität gegen die externen Bedingungen der Bezugnahme ausspielen müsste), sondern eine bloß rhetorisch dramatisierte Variante hermeneutischer »Re-Konstruktion« (wofür einiges spricht). Oder aber die Verbeugung vor der harten Wirklichkeit des Materiellen bleibt

Was dem soziologischen Konstruktivismus fehlt – wie jeder »Theorie«, die sich empirisch gibt, dabei aber die (Selbst-)Beobachtung zweiter Ordnung unterschlägt – ist die kontrollierte Rückkoppelung zwischen dem eigenen gegenstandstheoretischen Entwurf (was genau sind z.B.: »Körper«) und der – im Gegenstand zu findenden – Bedingungen der Möglichkeit der eigenen epistemischen Position bzw. Perspektive. So wie der »kommunikative Konstruktivismus« (wie auch andere Positionen)³ schnell und frei von Skrupeln häufig die Spur wechselt zwischen Aussagen über die Sache und Selbstanzeige in Sachen Theorieverständnis, so kann der wissenssoziologische Verbal-Internalismus dem in der Disziplin aufkommenden Plaudern über die wirklichen »Dinge«, die angeblich den wahren Stoff der sozialen Welt bilden sollen, nichts Belastbares entgegensetzen.

Dabei liegt es eigentlich nahe, die besondere Verankerung der symbolischen Sinnbewirtschaftung der Soziologie in der Welt (z.B. mit H. G. Soeffner 1999) als eine epistemische Lage auszuweisen, deren Titel schon länger im Spiel ist. Der Titel der sprachlichen »Rekonstruktion« sozialen und subjektiven Sinns bewegt sich zumindest dem Programm nach *zwischen* einem naiven Sach-Fetischismus und einem luftleeren Konstruktivismus, jedenfalls dann, wenn die entsprechende Form der auslegenden Bezugnahme als eine hermeneutische Art der Referenz auf die Sache nicht als isomorphe *Repräsentation* des Rekonstruierten missverstanden wird.

Allerdings zeigt eine genauere Betrachtung soziologischer Sprachspiele, dass die Verführung groß ist, auch die *rekonstruktive* Referenz auf ihrerseits sinnhafte Bezugsobjekte mit der logisch und semantisch wie pragmatisch äquivalenten *Repräsentation* externen Sinns zu *verwechseln*. Aus diesem Grunde, mit Rücksicht auf die skizzierten Probleme einer konstruktivistischen Deutung soziologischer Sinninterpretation, und weil die Rückkehr zum naiven Realismus keine Option ist, lohnt es sich, exemplarisch die theoretischen Vorlagen John Deweys zu Rate zu ziehen. Deweys Konzept der *rekonstruktiven* Explikation des praktisch eingebetteten Handelns und seiner Einzel-Aspekte

ein Lippenbekenntnis, das von der allgemeinen Sympathie für die Handfestigkeit der Dinge beeindruckt ist und deshalb verbergen möchte, dass die konstruktivistischen Konzepte des Materiellen mit den »realen Dingen« gar nichts zu tun haben.

3 An dieser Stelle muss von »Positionen«, und nicht gleich von »Paradigmen« gesprochen werden, weil die Auswechslung eines bestimmenden Attributes noch keine grundlegende Variation der impliziten Plausibilitätsgrundlagen einer wissenschaftlichen Perspektive bedeutet.

entwirft ein erstes Modell der komplexen Beziehung zwischen der »welt-immanenten« praktischen Ebene sinnhaften Handelns und der propositional-begrifflich-expliziten Bezugnahme auf dieses Handeln bzw. auf diese Ebene. Jenseits von realistischer und konstruktivistischer Verzerrung des Verhältnisses zwischen symbolischen Sinnträgern und ihren Bezugs-»Objekten« zeichnet sich in Deweys Arbeiten ein Paradigma der »indirekten« Referenzbeziehung ab.

In einem weiteren Analyseschritt lassen sich Deweys Motive – durchaus in kritischer Absetzung von manchen soziologischen Standarddeutungen der Deweyschen Position – schließlich *differenzierungstheoretisch* transponieren. Das ist keine zufällige Ergänzung handlungstheoretischer Übungen, denn den eigentlichen Reiz entfaltet eine pragmatistische Revision des wissenssoziologischen »Konstruktivismus« nicht mit Bezug auf handfeste Dinge in der zuhandenen Umgebung situierten Handelns (wie man meinen könnte), sondern mit Rücksicht auf die Ebene *gesellschaftlicher* Kommunikations-Sphären auf der *Makro*-Ebene, mit denen der wissenssoziologische Konstruktivismus aus Gründen unnötiger Selbstbeschränkung nur wenig anzufangen weiß.

II. John Dewey in der soziologischen Rezeption

Eine Erörterung der Bedeutung des breiten und facettenreichen Werkes John Deweys für die gegenwärtige soziologische Diskussion steht vor dem gleichen Problem, das sich auch mit Bezug auf ausdrücklich oder eindeutig *soziologische* Werke der Gründerzeit stellt. Der Einfluss Deweys zunächst auf die amerikanische Soziologie durch seine Bedeutung für die und in der »Chicago School« sowie durch seine Verbindung mit George Herbert Mead und die Wirkungen auf Cooley, Thomas und Park (Joas 1992: 28ff.), liegt auf der Hand – auch wenn diese Rolle nicht mit einem Wort zu bestimmen ist und in der Vielzahl von Deutungen und Zuschreibungen ambivalent wirkt. Dennoch ist Deweys Werk mindestens ebenso als Meilenstein der Pädagogik und Teil eines mit dieser Pädagogik verwandten sozialreformerischen Engagements bekannt. Insgesamt erscheinen Deweys Arbeiten in ihrem Aufbau und ihrer Bandbreite, ihrer Themensetzung und Traditionsaufnahme, ein *philosophisches* Œuvre zu sein. Das allerdings verschlägt für das soziologische Interesse an diesem Œuvre insoweit nichts, als gerade die *grundlagentheoretischen* Motive des Deweyschen Pragmatismus, neu gelesen, heute wieder von In-

teresse sind – etwa für eine Wissenssoziologie, die an der pragmatistischen Konzeption des praktischen Wissens und an ihren *gesellschaftstheoretischen* Implikationen in veränderter Lage wieder Entdeckungen machen kann. Es ist diese veränderte Lage, die der Aufnahme des vermeintlich vertrauten Werkes neue Akzentsetzungen, wenn nicht gar Gesichtspunkte verschafft. Doch wie verhalten sich »Lage«, Lektüre und »Werk« zu einander? Klassiker sind nicht nur Klassiker, weil sie Klassiker sind (Luhmann) und nicht nur solange ihre Problemexposition noch nicht veraltet ist. Sondern ihre Bedeutung wird überdies ex post in Abhängigkeit von aktuellen Relevanzen und vor allem von einem gegenwärtigen *Vokabular* aus »zugeschrieben«. Der Rückblick »konstruiert« seinen »Klassiker« und stilisiert sich selbst darin als das Telos der vergangenen (Theorie-)Gegenwart. Deswegen ist das »Werk« als Bezugsgegenstand aktueller Würdigung aber noch lange nicht frei »erfunden«, denn das *Vokabular* dieser »Konstruktion« ist trotz aller Kontingenzen, Selektivität und Problem-Diskontinuität *indirekt* wirkungsgeschichtlich an seinen Gegenstand gebunden (Gadamer 1975: 284ff.).

Diese sehr allgemeine Überlegung zum Problem des theoriegeschichtlichen Rückblicks nimmt im spezifischen Falle Deweys einen für diesen charakteristischen systematischen Punkt vorweg: Denn besonders Deweys Pragmatismus ringt mit dem grundsätzlichen Problem der »Bezugnahme« des »Realismus«, das auch mit Rücksicht auf die Rekonstruktion theoretischer Kontinuitäten (oder eben Diskontinuitäten) relevant ist. Für die Re-Lektüre John Deweys gilt, was gerade dessen Theorie ihrerseits propagiert hat: die *diskursive* Bezugnahme auf »Gegenstände« (überhaupt) ist eine von spezifischen, d.h. selektiven und nur deshalb sinn-distinkten *Vokabularen* abhängige *Konstruktion*. Aber – und das ist die entscheidende und für unser post-konstruktivistisches Interesse einschlägige Nuance – sie ist eben *nicht nur* das, weil jede Bezugnahme diskursiver Art, eingelagert in den Hintergrund, der sie verständlich macht, eine performative Vorgeschichte und Nachgeschichte hat. Die »Konstruktion« ist *indirekt* an Praktiken gebunden, die referentielle Bezüge garantieren.

Es ist diese – noch weiter zu erläuternde – theoretische Figur, die Deweys vielseitige Beiträge als Theorie der Erkenntnis, des Handelns und schließlich der Gesellschaft in der aktuellen soziologischen Debatte erneut interessant macht. Die angedeutete Figur ist gerade deswegen *soziologisch* interessant, weil Deweys Vorlagen im Zuge einer Renaissance der Praxistheorie (Turner 1994, Schatzki 2001, Hörning 2001), ebenso in der Techniksoziologie (z.B.: Rammert 1998), zugleich im Kontext normativer Gesellschaftstheorie (Joas

1992, Honneth 2000b) und schließlich von Seiten konstruktivistischer Autoren (Neubert 2004) *gleichermaßen* in Anspruch genommen wird. Eine weitere, noch weiter zurückreichende Deszendenz des Dewey'schen Einflusses findet sich bereits bei Arnold Gehlen, der sich bei seiner begrifflichen Skizzierung der »Handlung« als einer sehr spezifischen – weil welt-immanenten und symbolischen – Aktivitätssequenz schon auf Dewey's Begriff der (ästhetischen) Erfahrung beruft (Gehlen 1964: 29ff.).

Der Dewey'sche Pragmatismus scheint also sehr *gegensätzliche* Deutungen zuzulassen und anzuregen.⁴ Umstritten in den teils antagonistischen Anknüpfungen an und Berufungen auf Dewey ist die systematische Bedeutung seines Konzeptes einer eben nicht empiristisch (dualistisch, oder realistisch) gedeuteten »Erfahrung«. Für das Problem des Konstruktivismus ist diese Erfahrungskonzeption einschlägig und reich an Konsequenzen. Denn Dewey's Modell der *kooperativen* »Rekonstruktion« von zuvor impliziten Routinen des Handelns bei Anlass praktischer Probleme legt den Grund für die Konzeption einer *indirekt referentiellen* Beziehung zwischen der praktischen *Vollzugsdimension* sozialen Handelns und jenen *expliziten Bezugnahmen* auf diese Ebene, die aus ihr »erwachsen«. Wie dieses »Erwachsen« zu verstehen ist, welche Art von »Konstitution« und welche Form der praktischen Verankerung symbolischer Referenz in der Welt handelnden Umgangs also hier gemeint sein kann, darauf liefert Dewey's pragmatistischer Anti-Dualismus in seinen Grundintuitionen bis heute tragfähige Antworten.

Bei erstem Zusehen scheint es aber zunächst so, als müsste man sich zwischen höchst heterogenen Lesarten entscheiden: Ist Dewey – heute – selbst tatsächlich als ein Vorläufer des Konstruktivismus, des sprachphilosophischen Kontextualismus⁵ und als anti-realistischer Kritiker von

4 Robert B. Westbrook spricht mit Bezug auf Richard Rorty's freizügige Zuschreibungen von Positionen auf Dewey von einem »hypothetischen Dewey«, also von einem konstruierten und durch Projektionen zugerichteten Autor (gegen den, wie Westbrook etwas optimistisch glaubt, der Ideengeschichtler einen »authentischeren« Dewey vorzubringen habe). Er zitiert John P. Diggins' auf die Dewey-Rezeption bezogenen und dafür bezeichnenden Chiasmus: »Wenn Rorty den Poststrukturalismus zur Stärkung des Pragmatismus in Amerika einführen wollte, dann wollte Habermas den Pragmatismus zur Überwindung des Poststrukturalismus in Europa einführen« (vgl. Westbrook 2000: 341 und Diggins 1994).

5 Die Zusammenstellung der Titel »Konstruktivismus« und »Kontextualismus« erforderte genauere Differenzierungen. An dieser Stelle muss die knappe Erinnerung daran genügen, dass die *kontextualistische* Deweydeutung eher in der philosophischen

Repräsentations- und Referenzansprüchen für die Soziologie interessant? Oder gibt Deweys Modell der intelligenten Problemlösung in intersubjektiver Kooperation einem normativen Universalismus Rückendeckung, der auf ganz und gar nicht konstruktivistische Weise die Handlungstheorie des Pragmatismus mit einer gesellschaftstheoretischen Entfaltung von Deweys Entwurf einer experimentellen Demokratie koppelt?

Das zuletzt genannte Modell steht im Mittelpunkt der *Standardversion* einer der wenigen explizit *pragmatistisch* inspirierten Dewey-Lesarten im Feld der soziologischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie. Diese Version streicht zuerst einen normativ aufgestellten Dewey heraus, der den Vorrang der Kooperation und der *demokratischen* Organisationsform dieser Kooperation allerdings eher erkenntnistheoretisch begründet (mit dem Argument optimierter, kreativer Problemlösungen, vgl. Putnam 1997: 234ff., dazu auch: Westbrook 2000; Honneth 2000a). Vertreter dieser Standardversion kritisieren zwar ein gesellschaftstheoretisches Ungenügen an Deweys Entwürfen (z. B.: Joas 1999: 191ff., vgl. dazu: Brunkhorst 1997 und Pape 2002: 333), aber sie setzen für entsprechende Ausbauten selbst auf die Ausweitung *handlungstheoretischer* Überlegungen zu einer praxisphilosophischen *Gesellschaftstheorie* ohne hinreichende differenzierungstheoretische Entfaltung (siehe dazu: Renn 2006: 357ff.). Die *explizit* pragmatistische Soziologie (H. Joas und A. Honneth) sucht angesichts systemtheoretischer Drohungen (Funktionalismus) die Rettung in einer kommunitaristisch inspirierten Reduktion von gesellschaftlicher Komplexität. Und sie versteht sich gerade darin als getreue Advokatin von Implikationen der Deweyschen Motive (Honneth 2000b: 307ff.). Eine Annäherung an eine pragmatistische Analytik der soziologisch relevanten *Makroebene* ist das nicht. Aber eine andere, vorzüglich differenzierungstheoretische Anknüpfung an Dewey ist möglich, legitim und begründbar. Sie betrifft ein Desiderat der Wissenssoziologie, wenn diese ihre mikrosoziologische Selbstlimitation überwinden will. Aber gerade *konstruktivistisch* gestimmte Lesarten des Deweyschen Pragmatismus untergraben solche Versuche.

Disziplin, beispielhaft von Hilary Putnam (1995 und 1997) und Richard Rorty (1982) (vgl. Habermas [1999]), verhandelt wird, während die soziologische Diskussion – auch aufgrund der paradigmatischen Rolle des »Sozialkonstruktivismus« (vgl. Knorr-Cetina 1984, Wenzel 2000: 237) sowie der epistemologischen Bekenntnisse Luhmanns (1988 und 1990) – den Begriff der Konstruktion vorzieht.

Auf dem Spiel steht also als ein Leitmotiv möglicher Anschlüsse an Motiven Deweys in der soziologischen Debatte die *Einheit von Handlungs- und Gesellschaftstheorie*. Diese Verbindung ist indessen nicht mühelos, nicht durch additive Anbauten an Traditionsbestände, herzustellen. Voreilige und verkürzende Überblendungen zwischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie lassen sich gerade mit Bezug auf den Deweyschen Rekonstruktionsbegriff erkennen und vermeiden.

III. Vom handlungstheoretischen Pragmatismus zur Differenzierungstheorie

Pragmatistisch ist Deweys Philosophie sofern sie vom Primat des »situieren« Handelns vor der distanzierenden und (den Gegenstand) distanzierenden Kognition ausgeht und die praktische, sequentiell ausgedehnte, vollständige und qualitative Erfahrung der isolierten »kognitiven« Erfahrung vorordnet (Dewey 1980: 47ff. und 2004: 370). Die Implikationen dieses pragmatistischen Grundmotivs haben markante Spuren in der Soziologie hinterlassen, wobei gewiss in erster Linie an den »Symbolischen Interaktionismus« bzw. an die Wirkung Meads in unterschiedlichen, z.B. auch in der sozialphänomenologischen Traditionslinie zu denken ist.

Die Lage hat sich indessen in den letzten Jahrzehnten noch einmal verschoben: Mittlerweile intensiviert die verstärkte Aufmerksamkeit für die praktische Dimension *sozialer Ordnung und Struktur*, für die – wie es einmal hieß – »Dialektik« zwischen Akteur und institutionalisierten Kontexten (Giddens 1997, Archer 1988 und 2003, sowie: Bourdieu 1987, und eben: Schatzki 2001), die Dringlichkeit, mit der die soziologische Handlungstheorie sich neben der Verarbeitung der *Wittgensteinschen* Hinterlassenschaften mit den – in vielen Hinsichten ungleich detaillierteren – Analysen der Pragmatisten, hier eben in erster Linie Deweys, zu beschäftigen hätte.

Dabei geht es aber nicht allein um eine womöglich anthropologisch vertiefte Analyse der primären Struktur von Interaktionen, sondern zusätzlich um das soziologische Grundproblem der *Ordnungsfrage*. Das für die Soziologie gegenstandskonstitutive Ordnungsproblem wird von der handlungstheoretischen Revision, die am Pragmatismus ansetzt, zwar zunächst nur indirekt, dafür aber weitreichend betroffen: einerseits führte die Verbindung aus phänomenologischer Tradition und pragmatistischer bzw. interaktionistischer Analyse des kleinräumigen, weil situieren Handelns zur Erschütterung der

Parsonsschen Verbindung von Handlungstheorie und Gesellschaftstheorie. Die Prämissen der funktionalistischen Analytik einer durch Wertabstraktion und deren Internalisierung normativ stabilisierten Gesellschaft werden – zuerst nachdrücklich durch Garfinkel – in Zweifel gezogen (vgl. Wenzel 2000: 273ff.). Die Ethnomethodologie favorisiert ein Modell situierten Handelns, dessen Grund-Motive sich im Berger/Luckmannschen Sozialkonstruktivismus (Berger/Luckmann 1974) und im Symbolischen Interaktionismus wiederfinden. Den Kern dieses Modells bildet die interaktionistisch fundierte Revision der Vorstellung, dass Handlungen strukturerhaltend von der Makroebene aus (etwa durch eine »kybernetische Kontrollhierarchie«, vgl. Münch 1988: 97f.) determiniert würden. Hier kommen bereits Wirkungen und Implikationen des Deweyschen Modells der situierten Handlung, der umfassenden Erfahrung und der Rekonstruktion innerhalb opaker Situationen zur Geltung.⁶

Andererseits aber bleibt die wissenssoziologische Alternative zu einer Parsonsschen Gesellschafts- bzw. Ordnungstheorie (als Theorie der Institutionalisierung) in wesentlichen Punkten unausgeführt und in diesem Sinne ihren funktionalistischen Hauptkritikern ausgeliefert (Luhmann 1999).⁷ Als Rückgrad der Gesellschaftstheorie kann trotz aller Kritik an Parsons das Theorem der strukturellen Differenzierung und entsprechender Begriffe für *emergente*

6 Harald Wenzel verweist auf die Parallelen zwischen Parsons und Whitehead (auf die beiden gemeinsame Veranlagung der konkreten Handlungsbestimmung als Individuierung allgemeiner Gegenstände) und zeigt, dass der diesbezügliche Unterschied zwischen Dewey und Whitehead die Differenz zwischen Parsons und Garfinkel bzw. dem symbolischen Interaktionismus gleichsam vorwegnimmt. Dewey besteht darauf, dass Generalisierungen nicht als (analytisch zu unterstellende) reale Gegenstände, sondern als emergente Folgen der Rekonstruktion konkreter Ereignisse und Erfahrungen verstanden werden müssen, so wie exemplarisch Garfinkel Institutionalisierungen nicht »von oben« stabilisiert, sondern als Folge der Situationsaushandlung in der Interaktion begreift, siehe dazu die subtile Analyse in: Wenzel 2000 (dem allerdings dort nur schwer zu folgen ist, wo er als einzige Alternative zum »Platonismus« den »Naturalismus« zulassen will, ebd.: 269).

7 Allerdings hält Luhmann im angeführten Text (1999) der Wissenssoziologie gar nicht in erster Linie eine Reduktion makrosoziologischer Phänomene auf Interaktionsverhältnisse bzw. Wissensinhalte vor, sondern er argumentiert *erkenntnistheoretisch*. Die Wissenssoziologie, so sie Wissen an Bewusstsein und im Zweifel an Interessen knüpfe, verkenne systeminterne Konstruktionen als Repräsentationen (1999: 167), was nun gegenüber K. Mannheim vielleicht stark zu machen wäre, gerade die »sozialkonstruktivistische« Wissenssoziologie aber durchaus verfehlt.

Ordnungsniveaus gelten, die durch ein Modell gesellschaftlich verteilten Wissens (Schütz 1971 und 2003) *nicht* hinreichend geliefert werden (Renn 2019). Die Vermutung, die durch den Rekurs auf Dewey unterstützt werden kann, lautet, dass die Wissenssoziologie sich mit Hilfe des Pragmatismus nicht nur handlungs- sondern auch *differenzierungstheoretisch* zurüsten lässt.

Bislang hat die wissenssoziologische Version des Ordnungsproblems das Vorbild der Deweyschen Konzeption eines experimentellen Gemeinwesens nicht ausgeschöpft. Dabei müsste die wissenssoziologische Tradition allerdings – im Unterschied zu gewissen jüngeren Versionen der Kritischen Theorie – einen anderen Weg gehen als den einer Übergeneralisierung der Deweyschen Demokratietheorie (siehe weiter unten). Denn für eine *Differenzierungstheorie* liefert weniger Deweys modellhafte und politisch mobilisierende Idee einer demokratischen Gemeinschaft Material und Vorbild, sondern viel mehr das Konzept der Emergenz abstrakter Rekonstruktionen und ihrer indirekten, praktisch gewährten Referentialität. Die Erweiterung einer handlungstheoretisch fundierten Soziologie zu einer ausreichend beweglichen Theorie der Gesellschaft und der sozialen Differenzierungen muss sich Deweys radikalen, pragmatistischen Begriff des praktischen Wissens und der Logik von Rekonstruktion und emergenten Übergängen genauer anschauen und daraus – nicht aus der Demokratie-Idee – differenzierungstheoretische Konsequenzen ziehen. Nur so kann die Wissenssoziologie den pragmatistischen Impetus nutzen, ihr Mandat konkurrenzfähig auf die makrosoziologische Ebene ausdehnen und z.B. der systemtheoretischen Verabschiedung der *Einheit* aus Praxisbegriff und Theorie der modernen Gesellschaft entgetreten.

Ein solches Programm ist allerdings verzwickelt und es hat einige Klippen zu umschiffen, insofern das *etablierte* pragmatistische Modell der Einheit aus Handlungs- und Gesellschaftstheorie (dem oben erwähnten normativen Standardmodell) einer Differenzierungstheorie eher im Weg steht. *Dieser* Art von Pragmatismus (der sich von seiner Polemik gegen Struktur- und Systemtheorien ins makrosoziologische Abseits tragen lässt) sind theoretische Errungenschaften entgegenzuhalten, die selbst Teil des genuinen Pragmatismus sind, beispielsweise die bedeutende Rolle, die das Prinzip der Emergenz bei Dewey hat.

Eine Revision des *etablierten* soziologischen Pragmatismus stößt dann auf diagnostischer Ebene zu erheblichen Korrekturen vor. Sie plausibilisiert gegen das Credo der normativen Theorie, dass die moderne Gesellschaft eben keine sich selbst steuernde Einheit ist, dass ihre Integration nicht auf die Homogenität kultureller und normativer Einstellung ihrer »Mitglieder« re-

kurrieren kann, dass kollektive Identitäten nicht als stabile »Essenzen« aus Kooperation und Interaktion (bei Dewey: »Transaktionen«) hervorgehen (Garison 2004: 59f.), sondern rekonstruktiv in das Licht einer Theorie des Imaginären getaucht gehören (mit Berufung auf Dewey: Neubert 2004: 124f.), dass schließlich die Beziehungen zwischen *funktional* differenzierten *Teilsystemen* der Gesellschaft nicht *praxisphilosophisch* am Modell der (demokratischen) Selbstbestimmung einer »Gemeinschaft« gemessen, kritisiert und entsprechend *umgebaut* werden können (Luhmann 1985 und 1997).

Zu den Grundlagen solcher Einschätzung zählen Argumentationen in Richtung der Kritik am epistemologischen Realismus und Repräsentationalismus. Eine Variante dieser Kritik ist der pragmatistische Antidualismus und -realismus (Putnam 1991 und 1995), der neben und nach Charles S. Peirce und William James vor allem eben durch Dewey entwickelt wurde. Diese Kritik am Repräsentationalismus konzentriert sich auf die Akzentuierung des konstruktiven Aspektes von sprachlicher Bezugnahme und der »Emergenz« sowohl von kognitiv klaren, expliziten Zielvorstellungen (und Werten) wie auch von Ordnungsniveaus der Kommunikation und der Problemlösung. Diese Aspekte sind für das Problem der Einheit von *Handlungs- und Gesellschaftstheorie* tatsächlich *direkt* relevant, wenn denn die Prinzipien einer indirekten Bezugnahme auf das Verhältnis bzw. die Interdependenzen zwischen ausdifferenzierten sozialen Teilordnungen und Teilsystemen übertragen werden (Renn 2006).

Es lässt sich also zeigen, dass eine genauere Unterscheidung zwischen »Konstruktivismus« und dem Prinzip kontingenter und selektiver »Rekonstruktionen« (also eine Verständigung über Deweys »eigentlichen« Vorschlag) die Grundlage für eine wissenssoziologisch-pragmatistische Differenzierungstheorie vorbereitet: nur eine wissenssoziologische Selbstexplikation im Sinne des »pragmatischen Realismus«, die sich in Teilen an Dewey orientieren kann, erlaubt es, den »konstruktiven« Charakter sowohl des subjektiven Wissens als auch der Strukturmomente von Interaktion mit der Analyse abstrakter bzw. *gesellschaftlicher* Makrostrukturen zu verbinden.⁸ Das muss man wie im Folgenden in mehreren Schritten erläutern.

8 Denn eine *konstruktivistische* Interpretation des antirealistischen und repräsentationskritischen Momentes der Wissenssoziologie gräbt ihr de facto den Zugang zur Makroebene ab, überlässt diesen einer ebenfalls radikal konstruktivistischen Systemtheorie und segnet damit ungewollt das von einer solchen Systemtheorie propagierte Schisma zwischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie ab.

IV. Das situierte Handeln: Ausgangspunkt »pragma«

Die Lage ist zunächst augenscheinlich uneindeutig, und diese Unklarheit resultiert aus der Mehrdeutigkeit des Konstruktivismus. Wie angedeutet, wird Dewey von antagonistischen Lagern zugleich als Vordenker in Anspruch genommen: von Verfechterinnen des Naturalismus, von Vertretern eines normativen Universalismus und von Anhängern des Konstruktivismus bzw. Kontextualismus. Es stehen gleichsam zweierlei Pragmatismen unverbunden nebeneinander.⁹ Eindeutiger wird das Bild, wenn man die pragmatistische Kritik am Prinzip der Repräsentation aus der antidualistischen Fundierung ihres Begriffs von Praxis und ihres Konzepts von Erfahrung heraus entwickelt mit besonderer Beachtung des Referenz-Problems. Schnell wird offenbar, dass Deweys Konzept experimentellen Handelns mit der kontextualistischen oder radikal konstruktivistischen Negation der Referentialität – von Aussagen der Wissenschaft (vor allem der Soziologie) wie von öffentlicher Rede und alltäglicher Reflexionen – nicht zusammengeht. Dewey legt vielmehr eine konzeptuelle Umstellung nahe, die mit gewissen kontextualistischen *Implikationen*, mit der Distanz von empiristischen und realistischen Ontologien und d.h. mit einem geläuterten, komplexen Realismus (Putnam) verträglich ist.

Für eine Positionierung des Deweyschen Zugangs innerhalb der epistemologischen, der handlungstheoretischen und der gesellschaftstheoretischen Topologie der gegenwärtigen Soziologie ist das Motiv einer »Referenz ohne Repräsentation« bestimmend. Dieses Motiv hat zuerst handlungstheoretische, dann aber auch differenzierungstheoretische Konsequenzen, die weder in einer konstruktivistischen Wissenssoziologie noch in einer kommunitaristisch ergänzten Form des normativen Pragmatismus hinreichend aufgenommen sind.

Die Handlungstheorie hat didaktisch und werkgenetisch einen gewissen Vorrang, denn der Pragmatismus ist zuerst eine Handlungstheorie, nicht aber einfach eine Theorie des Handelns unter anderen die mit diesen anderen Ansätzen innerhalb eines vor aller Theoriebildung bereits streng abgegrenzten Gegenstandsbereiches konkurriert. Der Pragmatismus holt weiter aus. Er ist

9 Hier sind gemeint: zweierlei Deutungen des *Deweyschen* Pragmatismus: »der« Pragmatismus als eine auf viele Schultern verteilte »philosophische Schule« lässt sich nicht nur in die Linien eines eher universalistischen (Peirce) gegenüber einem kontextualistischen Pragmatismus (James, Dewey, Rorty) zweiteilen (vgl. Mounce 1997), sondern wird in bis zu dreizehn Varianten untergliedert (vgl. Pape 2002: 342).

eine umfassende Philosophie und Gesellschaftstheorie, die Erkenntnis, Reflexion, Wissenschaft und Demokratie, letztlich jede Form sozialen Zusammenlebens und -wirkens auf das Handeln und einen entsprechenden Begriff zunächst *praktischer* Erfahrung zurückführt.

Einen zentralen Ausgangspunkt bildet die pragmatistische Rekonstruktion »intelligenten« Handelns in praktischen Situationen: Gilbert Ryle erinnert an die flexible Anwendung von Kriterien (in Verwandtschaft zu Wittgensteins Ausführungen zur Regelfolge, vgl. Ryle 1949: 28); und schon Dewey interpretiert die primäre Erfahrung von Objektivität (d.h. von Gegenständlichkeit) vor dem Hintergrund des für das Handeln – nicht für das Beobachten – spezifischen Zugangs zur Situation und ihren Aspekten (Dewey 1989: 20ff. und Dewey 1980: 47ff.). Er erklärt den Übergang aus dem Modus eines praktisch eingebetteten Vollzugs und die Entstehung des Motivs zur gegenständlichenden Auffassung von Situationsaspekten (z.B. von »Dingen«) wie zur Konstitution eines subjektiven, reflexiven Selbstverhältnisses (ähnlich: Mead 1973 und 1981) durch den Rekurs auf ein pragmatisches Krisenmotiv: die primäre performative Einstellung kennt im Fluss keinen Dualismus, keine konstitutive Trennung zwischen Subjekt und Objekt. Die Haltung der performativ vollzogenen Einbettung in die Situation wird *sekundär*, im Moment der Widerfahrnis scheiternder Handlungsabfolgen zum »Innehalten und Denken« angestoßen (Dewey 1910; vgl. Schütz 2005b: 90). Hier erst bilden sich Objekte als (gedachte, wahrgenommene, begehrte und bezeichnete) distinkte »Objekte« (als zunächst *interne* Noemata der Apperzeption), und erst hier treten die Zielpunkte des performativen Vektors, die Handlungsziele bzw. Erwartungen *als* subjektiv realisierte »Erwartungen« *für ein* Subjekt bewusst in Erscheinung. Die einzelnen Momente nehmen eine gegenüber der performativen Vollzugsweise »feste« und diskrete, mit Hilfe *sprachlicher* Konzepte abgegrenzte Form an. Das heißt zuerst, dass »Dinge« und die möglichen constraints von Handlungen in Situationen nicht von Beginn an als »Objekte« einem »Subjekt« gegenüber stehen (im Unterschied zum allerdings *analytischen* Modell von Parsons, vgl. Parsons 1994: 69ff.).¹⁰ Man könnte

10 Die pragmatische Tradition, sowohl bei Heidegger als auch bei Dewey, hat grundsätzlich die *theoretische* Einstellung in einer antidualistischen Rekonstruktion des Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis als ein Resultat von »Krisen der Praxis« zu rekonstruieren versucht. Nach diesem Modell erscheint die Theoriebildung als eine reife Form der *kreativen* (bzw. abduktiven) »Rekonstruktion« von Erfahrungen und dann von voraus liegenden Überzeugungen, die im Handeln im Falle des situativen Scheiterns von Erwartungen motiviert wird. Bei Peirce steht dieses später von Dewey und Mead

hier an Bourdieus spätere Polemik gegen das »juridische Vorurteil« erinnert werden (Bourdieu 1987), dem Bourdieu (übrigens ganz auf den Gleisen von Marx) eine systematische Verwechslung der theoretischen Explikation mit der zu explizierenden praktischen Attitüde vorhält. Früher und präziser als bei Bourdieu findet sich das Motiv der Ableitung des theoretischen Logos aus der performativen Vollzugsform jedoch in der Heideggerschen Phänomenologie. Der Vergleich Deweys mit Heidegger, der besonders prominent von R. Rorty angestellt wurde (Rorty 1982, vgl. Loenhoff 2012b: 59), liegt in der Tat nahe, nicht zuletzt, da Heideggers »Überwindung« der konventionellen Metaphysik und ihrer Priorisierung der *theoretischen* Einstellung bzw. der Aussagenwahrheit ihrerseits auf einer *pragmatistischen* Konzeption des primären Weltzugangs aufbaut (Okrent 1988, Gethmann 1993). In Heideggers Worten wird das »Zeug« (das pragma) erst im dreifachen Falle seiner Unverfügbarkeit (Auffälligkeit, Aufdringlichkeit, Aufsässigkeit, so: Heidegger 1984: 74), dann also, wenn es seine geschmeidige Dienlichkeit krisenhaft einbüßt, durch die Reflexion vergegenständlicht. Dann erst »entsteht« die Form der Aussage (als eine praktisch motivierte Meta-Synthese der *vergegenständlichenden* Synthesis selbst). Und erst dann lassen sich im Lichte der (ebenfalls derivativen) Unterscheidung von theoretischer (deskriptiver) und praktischer (normativer) Geltung ausdrücklich *kognitive* Geltungsansprüche (Wahrheitspräentionen propositionaler Art), wenn auch primär in noch enger Verbindung zwischen Erkenntnis und Interesse, erheben.¹¹ Der amerikanische Pragmatismus steht mit Rücksicht auf diese Detailprobleme mit der Fundamentalontologie Heideggers in einem Verhältnis der Familienähnlichkeit, sie argumentieren jedoch bei weitem nicht identisch. Gerade die *Differenzen* sind soziologisch höchst aufschlussreich. Heidegger sieht das praktische Verstehen nicht als ein sprachliches (bzw. nicht als in sprachlichen Handlungen wirksames) Wissen an, sondern er reduziert einseitig Kommunikation und symbolische Werte

aufgenommene Modell im Zusammenhang mit der Frage nach dem philosophischen Zweifel, den die Pragmatisten gegenüber dem künstlichen Zweifel der cartesianischen Abstraktion in den Zusammenhang praktisch aufdringlicher Probleme zurückstellen wollten (vgl. Peirce 1967, dazu auch: Joas 1996: 187ff.).

- 11 Siehe dazu auch: Renn 2004. Die Verbindung von Erkenntnis und Interesse steht beim früheren Habermas für die Kritik am Positivismus (vgl. Habermas 1975: 235ff.). Sie erinnert in der Nähe zu pragmatistischen Motiven – die hier noch an die Korrektur der Reflexionsphilosophie durch das Marxsche Produktionsparadigma angelehnt sind (ebd.: 36ff.) – daran, dass Wahrheitsfragen auch in der differenzierten Moderne mit sozialen Problemlösungsinteressen verbunden bleiben.

auf die »verfallene«, konventionelle Auslegung von Sein vermittelt der propositionalen Form vergegenständlichender Aussagen (vgl. Loenhoff: 2012b).¹²

Der Pragmatismus von Dewey und Mead geht demgegenüber von vornherein von einer primären *Kooperation* aus. Dann ist das implizite Wissen (Polanyi 1985, vgl. auch James 1950: 221ff.), man könnte sagen: der Umgang mit dem praktisch vor-ausgelegten Zuhandenen in faktischer Umgebung, erstens das Wissen einer *kollektiven*, also einer kulturellen Lebensform, und es ist zudem die kollektive Gewissheit, die eine *sprachliche* Praxis konstituiert. Der Charakter der »Zuhandenheit«, den Heidegger dem spezifischen Umgang mit den »Gegenständen« des umsichtigen Besorgens zugeschrieben hatte, steht in der sprach- und sozialtheoretischen Erweiterung des Begriffs des impliziten Wissens nicht mehr im Gegensatz zur Intersubjektivität einer kooperativen Praxis (vgl. Renn 1997). Die Reichweite des impliziten Wissens erschöpft sich unter solchen Umständen keineswegs im praktischen Routinehandeln (Fahrrad fahren) und der gleichsam zur reflexartigen Fertigkeit abgesunkenen Vertrautheit mit »Zeug« in einem komplexen »Zeugzusammenhang«. Das implizite Wissen wird eine soziale (nicht individuelle existentielle) und normativ gebaute Ressource *gemeinsamer* Praxis (Renn 2006: 276ff.). Es erstreckt sich auf fundamentaler Ebene auf das *soziale* Handeln, also die Kooperation zwischen Personen, die einander performativ, nicht bloß kognitiv, als Personen behandeln, und auf die *sprachlich* vermittelte Koordination des Handelns in der Kommunikation, die nicht qua Sprachlichkeit bereits Verdinglichung ist, sondern als sprachliches Medium die Verdinglichung als *Möglichkeit* unter anderen eröffnet.

In der »vordualistischen« – Dewey selbst zieht es vor zu sagen: »organischen« – Beziehung der Handlungssituation ist demnach jede Objektauffassung durch – wenn auch implizite und nicht diskursive, nicht propositional differenzierte – *kulturelle* Schemata und Erfahrungssedimente bestimmt, die nicht monologisch oder subjektzentriert zu verstehen sind (vgl. Loenhoff

12 Bei Heidegger ist das praktische Verstehen nicht (nicht jedenfalls auf der entscheidenden Ebene *eigentlichen* Verstehens) auf die Instanz einer *kollektiven* kulturellen Lebensform als einer Sprachgemeinschaft bezogen. Eine kollektive und zugleich »eigentliche« Erschließung von Welt (dann des Sinnes von Sein) findet in »Sein und Zeit« keinen Platz zwischen der entschlossenen Existenz eigentlichen, individuellen Daseins und der sozialen Konventionalität, für die Heidegger nur den Titel der »Verfallenheit« zur Verfügung stellt (Heidegger 1984: 117ff., vgl. Lafont 1994, Renn 1997, Weiß 2001, zuletzt auch Kalthoff 2019).

2012a). Das gilt schon auf der Entwicklungsstufe der Sozialisation, in der zunächst der »Reflexbogen« den leiblichen Umweltkontakt organisiert. Deweys kritische Rekonstruktion des »Reflexbogen-Konzeptes« (Dewey 1998, vgl. natürlich: Mead 1981, Joas 1996: 245ff., Garrison 2004: 61) besteht darauf, dass die Beziehung zwischen Reiz und Reaktion, d.h. zwischen Umwelt und Organismus, von Beginn an eine aktive, nämlich selektive Komponente von Seiten des – durchaus nicht reflexiv kalkulierenden – Organismus einschließt. Motorik und Aufmerksamkeit des Organismus »konstituieren« den Reiz erst *als* einen Reiz, so dass am Anfang der Entwicklung eines distanzierten Verhältnisses eines »Subjekts« zu seiner Umwelt nicht ein isolierter, objektiver, vermeintlich naturalistisch identifizierbarer »Reiz« steht, sondern schon die sensomotorische Koordination eines Organismus-Umwelt-*Verhältnisses*. Der »Input« aus der Umwelt ist »Input« nur im und nur durch das Zutun des impliziten, praktisch ausagierten Sinnhorizontes des Organismus (vgl. auch: Loenhoff 2001).¹³

Auf der (emergenten) Ebene des reflexiven, vergegenständlichenden, schließlich diskursiven und am Ende wissenschaftlichen Objektbezuges begründet diese Charakterisierung der Ausgangslage eben jenes antidualistische Argument gegen den repräsentationalen Charakter der Sprache. Symbole und – wie wir in der Erweiterung gegenüber Dewey und Mead sagen können (Habermas 1981, I: 33f.) – Propositionen »bilden« Eigenschaften und Relationen der außersprachlichen Umwelt nicht »ab«, sondern sie selektieren und identifizieren vormals unabgegrenzte Situationsaspekte im Lichte diskursiver Auslegungen, so dass diese Aspekte als *Gegenstände* ihre geschärften Konturen von den konzeptuellen Horizonten der Wahrnehmung beziehen.

In welchem Sinne diese Auslegung, als eine unthematische *Vor*-Konstitution von »Gegenständlichkeit«, d.h. der Form von Objekten und Sachverhalten, nun als Konstruktion zu begreifen ist, ob nun also der spezifische Gegenstandsbezug und schließlich die Geltungsansprüche von Aussagen *ausschließlich* auf den sozialen und diskursiven Kontext zugerechnet werden können, eben das ist die entscheidende Frage der Interpretation des pragmatistischen Erfahrungs- und Handlungskonzeptes. Dewey erklärt sich selbst zwar

13 Ähnlichkeiten zu Piagets Betonung des konstruktiven bzw. assimilativen Charakters früherer Schemata bestehen dann, wenn die Äquivokation zwischen »Subjekt« und »Organismus« sorgfältig vermieden wird (vgl. dazu Joas 1996: 253).

zu einem »Naturalisten«, aber das ist kein Bekenntnis zu einer objektivistischen oder naturalistischen Reduktion von Intentionalität und sprachlicher Bedeutung auf z.B. physiologische oder neurobiologische »Tatsachen«, denn solche »Tatsachen« sind selbst Rekonstruktionen, denen qualitative Erfahrungen, kollektive Praktiken und Auslegungsroutinen *zugrunde* liegen. Auf diese Weise nimmt Dewey mit seiner Analyse der Verbindung z.B. von Erkenntnisvermögen und Praxis eine spätere Einsicht der »postempiristischen« Wissenschaftstheorie vorweg – den Gedanken, dass alle sprachlichen Repräsentationen von vermeintlich reinen Beobachtungstatsachen sprach-, vokabular- und damit gewissermaßen *kulturabhängig* sind. Das bringt z.B. Hilary Putnam prägnant zum Ausdruck: »Was vorliegt, sogar auf der Ebene der Beobachtungstatsachen, wird teilweise davon abhängen, welche Kulturen wir schaffen, und das heißt, welche Sprachen wir ausbilden« (Putnam 1995: 27).¹⁴ Putnam formuliert bewusst vorsichtig, mit Bedacht ungenau: was vorliegt, sei »teilweise« abhängig von kulturellen Hintergründen. Diese Formulierung lässt offen, wie sehr und in welchem Sinne einzelne Dinge oder der Vorentwurf von »Gegenständlichkeit« durch eine bereits kulturelle Erschließung (Heideggers Vor-Ausgelegtheit von »Sein«) bzw. durch soziale »Konstruktionen« vorgeformt sind. Das genau ist allerdings die entscheidende Frage (die das philosophische Credo bestimmt und über einige Übersetzungsschritte bis in die materiale Wissenssoziologie hinein Fernwirkungen hat).

Dewey versteht den Übergang von der primären performativen Einstellung zur ersten Phase der Rekonstruktion (die durch »Probleme« motiviert ist, siehe oben) als eine erste Phase der Emergenz eines *qualitativ verschiedenen* Ordnungsniveaus. Weitere Etappen markieren weitere Übergänge: erstens den Übergang zur symbolischen Referenz (Wenzel 2000: 252f.) und zur Auffassung von abstrakten Gegenständen – das ist der Weg der Idealisierung von prinzipiell kontingenten und immer provisorischen »Essenzen« – und zweitens den Übergang von Interaktionszusammenhängen (Praxis) zu abstrakten und komplexeren gesellschaftlichen Institutionen. Letzteres betrifft in jeweils eigener Weise sowohl die Wissenschaft als auch scheinbar heterogene Interventions-Organisationen wie das Erziehungswesen, die Technik und schließlich die Demokratie als gesellschaftsweite Kommunikationsform.

14 Jim Garrison schreibt Dewey ausdrücklich die (viel später von Quine 1990 artikulierte) Einsicht in die »Theoriegeladenheit« von »Fakten« zu (Garrison 2004: 66).

V. Emergenz und indirekte Referenz der Rekonstruktion

Emergenz ist ein schillernder Begriff.¹⁵ In jedem Fall aber steht er (in seiner diachronen Dimension) für eine Relation zwischen dem Früheren und dem Folgenden, hier zwischen dem »Rekonstruierten« und der auf dieses bezogenen Rekonstruktion, die sowohl Identität (Kontinuität) als auch Differenz (Diskontinuität) umfasst.¹⁶ Die Rekonstruktion ist referentiell an das Rekonstruierte *gebunden*, ohne dieses zu »repräsentieren« (ohne es als es selbst repräsentieren zu *können*). Das bedeutet für das praktische, das implizite oder das Umgangswissen, dass die rationale Rekonstruktion des »Innehaltens und Denkens« Klarheit und Abgrenzungen, Bestimmungen und entworfenen Manipulierbarkeiten nachträglich »erzeugt« und zurück projiziert. Ausstehende Phasen der Dynamik der Handlungssituation (die oben von uns so genannten »Zielpunkte performativer Vektoren«) werden zu ausdrücklichen »ends in view« und schließlich zu Mitteln für übergeordnete Zwecke des Handelns verdichtet. Dabei ist der Status des rekonstruierten Objektes oder auch des artikulierten und reflektierten Handlungsplanes in eben jenen Aspekten, die dem Bezugs-Objekt der rekonstruierenden Explikation selbst *nicht* zukommen (etwa: scharfe Grenzen), der einer »Konstruktion«. In diesem Sinne *repräsentiert* die Rekonstruktion die Anteile einer Situation also nicht als das, was sie selbst »von sich aus« waren, sondern sie konstruiert das Rekonstruierte in

-
- 15 Siehe dazu Mead 1959: Emergenz ist eine zeitliche Figur, bei der die Differenz zwischen Kontinuität (ohne die der Prozess kein einheitlicher wäre und der Emergenzpunkt nicht als Phasenübergang begriffen werden könnte) und Diskontinuität (die durch Unmöglichkeit, das »Neue« auf die Antezedenzbedingungen zurückzurechnen und ex ante das Emergierende zu prognostizieren, als Bruch markiert sein muss) auf der Unterscheidung zwischen der vergangenen Gegenwart und der gegenwärtigen Vergangenheit des Zustandes vor dem Übergang abgebildet wird. Wollte man anders vorgehen, würde Emergenz als Beziehung zwischen dem qualitativ Phänomenalen und dem Physischen – um die es Dewey unter dem Titel des »Naturalismus« geht so wie Todd Feinberg (2001) es formuliert, »somewhat mysteriously« erscheinen, vgl. Laucken 2005 (vgl. den Aufsatz: »Emergenz: Ordnungsebenen und Zeithorizonte« in diesem Band).
- 16 Hier müsste an der phänomenologischen Differenzierung zwischen Gegenstandstypen Maß genommen werden, d.h. es wäre genauer zu unterscheiden zwischen der Rekonstruktion, dem Rekonstruierten (was als »Gegenstand« der rekonstruktiven Verarbeitung im »ursprünglichen« Zustand der praktischen Erfahrung im Modus der Gegenwärtigkeit zu unterstellen wäre) und dem »Rekonstruierten« als dem durch die Rekonstruktion als zugleich spezifisch »dieses« und »ein solches« Ausgelegtes; eine Andeutung muss aber vorerst genügen.

Abhängigkeit von einem Kontext (etwa von kulturellen Schemata und Vorentwürfen), der selbst nicht Teil der unmittelbaren Situation, nicht qualitatives Moment der direkten performativen Erfahrung ist (ähnlich deutet Peirce auf den Aspekt der »firstness« der praktischen Begegnung mit Gegenständen hin, die in der reflexiven Vergewisserung jedoch stets sofort überformt wird). Die Rationalität der Rekonstruktion (in der referentiellen Dimension) ist demzufolge nicht korrespondenztheoretisch garantiert durch (oder auch als) die »Übereinstimmung« zwischen Rekonstruktion und rekonstruiertem Material oder Inhalt (als Teil der Situation). Die Referenz ist indirekt, und das heißt hier: sie bedarf keiner substantiellen Isomorphie zwischen Signifikant und Signifikat (mit Quine 1980: zwischen »word and object«). Die Geltung des *Erzeugnisses* der Rekonstruktion (das, was sie von der rein fiktionalen, freien Erfindung unterscheidet) ist vielmehr gewissermaßen konsequentialistisch definiert über die Tauglichkeit der Explikation für das weitere Anschluss-handeln und die Optimierung von kooperativen Problemlösungen.¹⁷ Dieser Umweg durch die praktische Bewährung bedeutet eben genau *nicht*, dass der

17 Das gehört zur Geltungstheorie des Deweyschen »Instrumentalismus«. Die Geltung rationaler Rekonstruktion speist sich (aus der Sicht der geltungstheoretischen Explikation betrachtet) nicht aus der Korrespondenz zwischen Begriff, Satz oder auch Aussage und Gegenstand (bzw. Sachverhalt), sondern dieses wahrheitstheoretische Moment kann nurmehr indirekt über die wiederum nur selektiv artikulierbaren (oder rekonstruierbaren) *praktischen* Folgen der Umsetzung von Rekonstruktionen in weiteres Handeln in Form der Erfahrung mit dem Ungenügen provisorischer Explikationen ins Spiel kommen (vgl. zu dieser Konzeption, die Übergänge zwischen Diskurs und Praxis betrifft: Habermas 1999). Aufgrund genau dieser – genuin pragmatistischen – Umstellung der Geltungskonzeption (die ebenso für Peirces Konzept der »ultimate opinion« typisch ist) kann Dewey nicht nur den Dualismus zwischen Subjekt und Objekt kritisieren, sondern zudem das traditionelle Schisma zwischen »Sein« und »Sollen« unterlaufen. In der Konsequenz gehört für Dewey darum auch das Problem der Begründung von »Werten« jenseits von Platonismus und Empirismus in den selben Zusammenhang wie die Rechtfertigung theoretischer Erkenntnis; beide Formen der Artikulation von Akzeptabilität sind rekonstruktiv abstrahierende Artikulationen zunächst performativer Plausibilitäten. Ihre Rationalität wäre an der problemorientierten Anschlussoptimierung zu messen. Darum ist es »gut« für die optimale kooperative Problemlösung, wenn sich die Kooperation selbst im Lichte kooperationsfördernder Norm-Explikate auslegt, und das heißt für Dewey: sich schließlich am Modell der Demokratie orientiert. Insofern ist die Insistenz auf eine Begründungslücke des Deweyschen Versuchs, »Güterethik« und »Pflichtmoral« zu *versöhnen*, wohl Folge einer herangetragenen und falschen Frage (so Honneth 2000a: 135ff.).

referentielle Bezug auf »Dinge« in der Selbstreferenz von geschlossenen Kontexten, Diskursen oder kommunikativen Systemen aufgelöst werden könnte (so aber: Luhmann 1990a und 1999).

H. Putnams Aufnahme dieser Motive detailliert diese Argumentation mit dem Ziel, Dewey vor der falschen Identifikation mit radikal konstruktivistischen und kontextualistischen Positionen zu bewahren. Deweys erklärte Absicht, dem Dualismus das Prinzip einer (allerdings komplexen) Kontinuität zwischen Natur und Kultur entgegenzusetzen, bedeutet für sich genommen schon eine Zurückweisung des Konstruktivismus. Sie impliziert als ein eher großformatiges Prinzip überdies auf der theoretischen Detailebene entsprechende Referenzpostulate, die Putnam unter dem Titel eines »pragmatischen Realismus« (Putnam 1995 und 1999) expliziert. Die rationale Rekonstruktion »repräsentiert« zwar nicht, was sie rekonstruiert, sie kann aber keineswegs frei und in ausschließlicher, selbstreferentieller Bindung an *eigene* Festlegungen über eine ansonsten chaotische Umwelt verfügen bzw. diese in der Form ungebundener Projektionen rein immanent konstituieren. Es gibt Rekonstruktionen mit unterschiedlicher Distanz zu den rekonstruierten Momenten des Handlungsflusses. Nahe an der Ebene des Vollzugs und doch aus ihr heraus differenziert, bewegt sich die handlungsspezifische, zur sprachlichen Handlung selbst gehörende Überlegung und Vergegenständlichung. Weiter entfernt vom Fluss der Praxis (emergent) operiert die wissenschaftliche und theoretisierende Explikation; eine noch einmal andersartige Distanz hält die *demokratische* Deliberation von Problemlagen. Doch sie alle haben gemein, dass sie in ihren Freiheitsgraden bei der konstituierenden Formgebung des Rekonstruierten (des explizierten Handlungsflusses) trotz des konstruktiven Zuges jeder Explikation gleichwohl durch die Bezugsebene eingeschränkt (einer rationalen Kontrolle ausgesetzt) werden; sie bleiben trotz eigener operativer Selbstbezüglichkeit vermittelt über die *performative* Ebene – und mit ansteigender Reihe emergenter Ebenen zunehmend *indirekt* – referentiell an die qualitativen Momente der Erfahrung in konkreten Situationen gebunden (vgl. Brandom 1994). Es gibt also durchaus falsche Explikationen, auch wenn die gültige Explikation das Implizite nicht *repräsentieren* kann, sondern in der explikativen Formatierung vor allem die *prädikative Form* auf die Handlungsebene und die Momente der Situation projiziert.

Diese Bindung lagert sich, retrospektiv betrachtet, in die Sinnkonstitution als ein sachliches Widerlager ein durch die *probleminduzierte* Motivation zu rekonstruktiven Übergängen. Die Bindung macht sich indirekt in späteren Revisionsanlässen und in praktischen Problemen bemerkbar und wirk-

sam, die sich in der Rückkehr der durch Explikation veränderten praktischen Überzeugung in die Situation des Handelns (d.h. auch der Anwendung der Überzeugung) aufdrängen (so auch Habermas 1999: 163ff.). Diese also immer relative Kontinuität zwischen Rekonstruktion und dem Rekonstruierten verlangt – als Zeitverhältnis – nach einer mindestens momentanen, und dann wiederholten »Ereignisdeckung« (das rekonstruierte Ereignis muss sich als expliziertes Exemplar einer *Fallgattung* auf ein weiteres Ereignis projizieren lassen, damit die Rekonstruktion der vergangenen Situationsmomente für die Bewältigung neuer Situationen effektiv werden kann – in diesem Sinne muss das frühere Ereignis als zukünftige Vergangenheit mit einem späteren Ereignis als der gegenwärtigen Zukunft »synchronisiert« werden können). In der Situation des Problemdrucks, der im Moment der praktischen Krise implizite Gewissheiten (intuitiv gehegte Erwartungen) erschüttert und explizite Rekonstruktionen als Explikate der relevanten (jetzt aber zurückliegenden) Situationsmomente auf den Plan ruft, ist also im oben genannten Sinne Gleichzeitigkeit erforderlich. Eine solche Art von Gleichzeitigkeit aber transportiert keine Bedeutungs- und Eigenschaftsidentität zwischen dem Rekonstruierten und seiner Rekonstruktion, sondern sie liegt vor bei Erfüllung der Bedingungen, die durch die *pragmatische* Bezugnahme an die Form *indirekter Referenz* gestellt werden: diese Bedingungen sind Bedingungen der praktischen Bewährung und der kohärenten Sicherstellung von Anschlussselektivität. Die Projektion der explizierten Form des Rekonstruierten (z.B. des »Objekts« des Handelns) zurück auf den Krisenmoment im Handlungsfluss und voraus auf die künftige Handlungssituation »bewährt« sich (oder nicht), d.h. die *Falsifikation* des Referenzanspruchs liegt in der ihrerseits *praktischen* Aufdeckung der Inadäquatheit der Schlussfolgerungen, die sich aus der Explikation ergeben, sobald sie praktisch zur Anwendung kommen (und womöglich scheitern).

Das anti-repräsentationalistische Motiv (oder auch: der Anti-Realismus) drückt sich in dieser Lesart der *praktischen* Bewährung von »Wahrheitsansprüchen« aus in der hochgradigen Ausdehnung der »kreativen« Freiheitsgrade und der Leistungen von Rekonstruktionen im Unterschied zu einer bloß aufdeckenden, in Form und Inhalt mit dem Gegenstand *korrespondenten* Artikulation. Das »Rekonstruierte« unterscheidet sich von der Rekonstruktion nicht wie ein noch unerkannter objektiver (vorhandener) Gegenstand von

einem gedachten Gegenstand der Erkenntnis (Noema).¹⁸ Und ebenso wenig »drückt« die rekonstruktive Explikation impliziten, praktischen Wissens dieses neutral »aus«, so als wäre das implizite Wissen, die Kenntnis auf der Ebene qualitativer Erfahrung im Prinzip bereits propositional strukturiert und nur noch nicht »thematisch«¹⁹. Die »Gegenstände« des praktischen Umgangs und ebenso das praktische Wissen haben »an sich« nicht einmal die Eigenschaften, die Abgrenzungen, die spezifische Position und Zeitstelle innerhalb von rekonstruierten Sequenzen (etwa: kausalen Folgebeziehungen), die durch die Rekonstruktion zugeschrieben und für reflektierte Pläne zur Grundlage genommen werden. Aber diese Zuschreibungen können doch an »externen« Bedingungen scheitern; denn die Schlussfolgerungen, die aus den Explikationen gezogen werden, bewähren sich eventuell nicht, was sich in letzter Instanz (und womöglich zuvor schon auf ihrerseits abgeleiteten Stufen) auf der *performativen* Ebene entscheidet. Hier stellt sich im Handeln nach Durchlauf einer »Übersetzungskaskade« (Renn 2006: 406ff.) der »Kontakt« zur rekonstruierten Realität (wieder) her, an der sich eine den gesamten Horizont der Rekonstruktion, der Vokabularien und abstrakter Semantiken affizierende qualitative Erfahrung praktisch aufdrängen kann (Dewey 1980: 49f.). Dieser »Kontakt« und die Erfahrung der Differenz zwischen rekonstruktiv und diskursiv geprüfter Überzeugung, Handlungsgewissheit und qualitativer Erfahrung im Umgang mit Situationen, können selbst nun wieder nicht neutral, »objektiv« und alternativlos expliziert bzw. rekonstruiert werden. Mit dieser indirekten ontologischen Vermutung (die als *notwendige* Unterstellung aus der Angewiesenheit von Korrekturen und Revisionen des Wissens und der Rekonstruktionen auf die Differenz zwischen expliziter Konstruktion und impliziter Referenz folgt) unterläuft der »pragmatische Realismus« auf den Spuren

18 Noch in der Auffassung des späteren Husserl (in »Erfahrung und Urteil«) deckt sich der »transzendente« Gegenstand, auf den das immanent konstituierte Noema (als immanent indexikalisierte allgemeiner noematischer Sinn) bezogen ist, mit diesem Noema im Falle veritativer Evidenz im Modus der *anschaulichen Erfüllung* von Leer-Intentionen, also im Modus der (auf Eigenschaften bezogenen) Isomorphie von Wort und Gegenstand (siehe Husserl 1985 und vgl. Tugendhat 1970).

19 Dies unterstellt allerdings Habermas (Habermas 1981, II: 190), wenn er den Übergang zwischen Diskurs und Praxis, zwischen diskursiv begründeten und geprüften Überzeugungen und praktischen Gewissheiten hier *metaphorisch* eine – mit Bezug auf den Formwechsel des Wissens und der »Gegenstände« aber ganz ungeklärte – »Übersetzung« nennt (vgl. Habermas 1999: 167ff., vgl. dazu: Renn 2000).

Deweys, vor allem auf der Basis seines Erfahrungsbegriffes, die falsche (dualistische) Alternative zwischen Konstruktivismus und Repräsentationalismus (der als metaphysischer Realismus oder auch als reduktionistischer Naturalismus auftreten kann).²⁰

An einem Punkt allerdings muss der Deweyschen Vorlage ein wenig aus den Niederungen naturalistischer Versuchungen auf die Höhe postmetaphysischer Wendungen geholfen werden. Das betrifft das *indirekte* ontologische Bekenntnis der Rekonstruktions-Vorstellung. Dewey vertritt eine Metaphysik der »realen« individuellen Ereignisse (Dewey zielt auf die Revision, nicht unbedingt auf die Abschaffung der begründungsfreien Metaphysik, wobei diese Revision die Verschiebung der Bedeutung des Terminus »Metaphysik« einschließt), und an mancher Stelle trägt die nun *direkte* ontologische Unterstellung der Gleichzeitigkeit von Ereignissen, die unterscheidbaren Referenzebenen zuzuordnen sind, in Deweys Argumentation übermäßige Beweislasten (vgl. Wenzel 2000, Pape 2002: 336). Eine solche problematische ontologische Festlegung ist jedoch für eine Adaption der Deweyschen Intuition auch nicht verpflichtend, wenn »Gleichzeitigkeit« als methodische Prämisse, d.h. nicht als objektive Vorbedingung, sondern als *praktisch* erst konstituierter Handlungseffekt begriffen wird: Die selbst *rekonstruktive* Prämisse, dass auf performativer Ebene eine qualitative Erfahrung mit den »Pragmata« und dann die eines »Subjektes« mit den eigenen Intentionen auf der Gleichzeitigkeit zwischen unterscheidbaren Instanzen (etwa: Erlebnisstrom und reflexive Intention) beruhen müsse, kann sich als eine *methodisch* notwendige und analytisch zuträgliche Unterstellung ausweisen – und sich damit von ontologischen Lasten befreien. Das gilt umso mehr und fällt umso leichter, je deutlicher die Hypostasierung des Unterschiedes zwischen dem Fluss rekonstruierter Ereignisse und dem Ablauf der expliziten Rekonstruktionen (etwa entlang der substantialisierten Unterscheidung von Geist und Materie) als eine dualistische Verirrung durchschaut wird. Die Unterscheidung zwischen dem Fluss

20 Gegen den nun wiederum von Rorty gegenüber Dewey vorgebrachten Vorwurf, auch eine solche Rekonstruktion des Erfahrungsbegriffs bliebe »metaphysisch«, führt Richard Shusterman (2000: 90ff.) überzeugende Argumente – etwa die notwendige Abgrenzung gegenüber einem empiristischen Erfahrungsbegriff – ins Feld. Unabhängig davon wäre gegen Rorty einzuwenden, dass die Beschränkung von Rechtfertigungsgründen auf das autologische Spiel von sprachlichen Praktiken, die in sich selbst kreisen, den – von Wittgenstein immer betonten – *materiellen* Aspekt der Verankerung von Lebensformen und Sprachspielen in *faktischen* Praktiken innerhalb einer Situation und zuhandener Umgebung verfehlt.

des Handelns und der reflektierenden Bezugnahme ist ja selbst eine kategoriale Differenzierung auf der Seite der Rekonstruktion. Auch sie kann also die Gleichzeitigkeit zwischen Organismus und Umwelt, zwischen Ego und Alter nicht »repräsentieren«, sondern nur mit guten Gründen unterstellen (und herstellen).

Gleichwohl kann gerade unter der Bedingung einer solchen ontologischen Zurückhaltung (d.h.: keine Rechtfertigung, die stillschweigend den Rekurs auf die letzte substantielle Realität der Dinge wieder einschmuggelt), dem Handeln innerhalb einer Situation *selbst* »zugeschrieben« werden, dass es in der Phase der Rekonstruktion Gleichzeitigkeit als objektive Voraussetzung zwar nicht »vorfindet«, dennoch aber mit der Auseinanderlegung von qualitativen Elementen der primären Erfahrung – etwa in eigene Erwartungen und »vorhandene« Gegenstände – Gleichzeitigkeit *konstituieren muss und kann*.²¹ Problematisch wäre also die ungeprüfte Voraussetzung von Gleichzeitigkeit zwischen Referenzebenen, denen im Sinne eines *abstrakten* (ontologischen) Dualismus unterstellt würde, »an sich« schon von einander geschieden zu sein. So sollte das abstrakte (aus der Luft gegriffene) Postulat der Gleichzeitigkeit zwischen Ereignissen in System und Umwelt so mancher dualistischen (teils als »differenztheoretisch« ausgewiesenen) Konstruktion über das Problem der gegenseitigen Unerreichbarkeit getrennter Operationsbereiche hinweghelfen, ohne dass dies auf konsistente Weise geschehen konnte. Das gilt mit Bezug auf das Problem des so genannten »Fremdverstehens« auch für Alfred Schütz' Unterstellung, dass die subjektive *Durée* des einen Ego zur *Durée* des anderen (des alter) Ego vermittels der Gleichzeitigkeit zwischen intentionalen Ereignisreihen und *äußerer* Handlungssequenz (vgl. Schütz 1974: 143) finden könne. Das gilt ebenso für die Luhmann'sche Konstruktion einer

21 Auch der pragmatistische Realismus kommt an dieser Stelle nicht um das Problem der »Metaphysik der Präsenz« herum, das Derrida in der Auseinandersetzung mit Husserl exemplarisch als die Haltlosigkeit der »Urimpression« vorgeführt hat (Derrida 1979, vgl. Wood 1989). Die *methodische* Wendung zur Notwendigkeit der Unterstellung von Gleichzeitigkeit ist hier sicher nicht das letzte Wort. Allerdings impliziert die antidualistische Anlage der pragmatistischen Theorien – hier nur anzudeutende – Alternativen: Mead (1959) hat z.B. gezeigt, dass die Konzentration auf Ereignisse statt auf Substanzen und Objekte erstens die Isolierung des idealen Gegenwartspunktes (z.B.: Husserl) selbst als eine sekundäre Rekonstruktion offenbart, dass sie zweitens die »wechselseitige« Irreduzibilität von Sequenz und Ereignis zur Folge hat, so dass man drittens in »produktiver Zirkularität« (Dewey) von der gegenseitigen Abhängigkeit von Kontext der Rekonstruktion und Zeithorizont des Rekonstruierten ausgehen kann.

»strukturellen« Kopplung, die den Hiatus zwischen einem System und einem anderen System in dessen Umwelt über das Nadelöhr der Simultanität soll überbrücken können (Luhmann 1990b). In beiden Fällen nimmt die Analyse eine Art epistemischen Zugangs zu zweierlei Referenzebene in Anspruch, die mit der eigenen theorieimmanenten Radikalisierung der spezifischen Differenz zwischen diesen zwei Referenzebenen nicht verträglich ist, weil ja diese Referenzebenen selbst *konstruktive* Einheiten sind und selbst »Gleichzeitigkeit« als ein rein *immanentes* Schema konstituieren (sollen). Die konstruktivistischen Theorien einer »Zeitigung«, die Gegenwarten und Ereignisseigenschaften als Derivate eines immanent konstituierten Zeithorizontes (im Subjekt, im System) beschreiben, begründen vor der Hand, dass solche immanenten Gegenwarten und ihre Ereignisse gegeneinander inkommensurabel sind, beschreiben dann aber Synchronverhältnisse, die diese Inkommensurabilität wieder dementieren. Dagegen hilft die systematische Erinnerung an die indirekte Referenzbeziehung aller explikativen Akte der Bezugnahme und ihr Einbau in die Theorie.

VI. Die Handlung zwischen und jenseits von Systemen und Subjekten

Der Einwand gegen die problematische Unterstellung von »Gleichzeitigkeit« kann gleichermaßen an Schütz und Luhmann adressiert werden, weil die handlungstheoretische Wissenssoziologie und eine auf gesellschaftliche Kommunikation abhebende Systemtheorie sich in einer Hinsicht einig sind: die angedeuteten Schwierigkeiten mit dem Prinzip der die Systeme oder die Subjekte *übergreifenden* Gleichzeitigkeit (getrennte Referenzebenen eben) sind – unter anderem – Folgekosten der für diese Theorien konstitutiven *konstruktivistischen* Überdeutung der Rekonstruktion. Die Systemtheorie sieht sich auf der Grundlage ihrer einseitigen Darstellung *jeder* Form von Handlungstheorie dazu gezwungen, sich von der Einheit aus Handlungs- und Gesellschaftstheorie (d.h. von der Grundlegung dieser durch jene) zu verabschieden (Luhmann 1985: 193). Und sie setzt diese Abkoppelung um, indem sie Kommunikation konstruktivistisch als autopoietisch, also ganz unabhängig von handelnden Akteuren, ihren Intentionen und von den denotativen Aspekten zeichenbasierter Kommunikation konzipiert. Ein auf Schütz zurückgreifender wissenssoziologischer »Konstruktivismus« findet im Gegensatz dazu aus der interaktionistischen Verfeinerung der Hand-

lungstheorie nun keinen (hinreichenden) Weg in die makrosoziologische Ebene emergenter Strukturen oder Systeme. Ironischerweise distanzieren sich beide, eine in Teilen pragmatistische Wissenssoziologie und die Theorie autopoietischer Kommunikationssysteme, von der gleichen – rationalistischen, individualistischen und intentionalistischen – Handlungstheorie, um sich dann allerdings in entgegengesetzten Richtungen voneinander zu entfernen.

Die Wissenssoziologie verbündet sich mit der Tradition und den Einsichten des Pragmatismus – mit Dewey und Mead – auf *handlungstheoretischem* Terrain, und sie gerät auf *diesem* Wege in Opposition beispielsweise zu Parsons' strukturfunktionalistischer Vorlage (vgl. Schütz 1977). Die präzisierten Analysen der Lage des »Subjekts« des Handelns, die dem symbolischen Interaktionismus (Strauss 1974, Blumer 1969), der Ethnomethodologie (Garfinkel 1967, Psathas 1979) und der phänomenologischen Wissenssoziologie zu verdanken sind, heben gerade im Ausgang von der Kategorie des subjektiven Sinnes besonders hervor, dass Bedeutung und Ziele von Handlungen innerhalb der Interaktion »ausgehandelt« werden. Die handelnde Person übergibt demnach von Beginn an – für die soziologische Perspektive – wesentliche Anteile der subjektiven »Souveränität« an intersubjektive, etwa »lebensweltliche« Horizonte und Schemata, sowie an die Folgen und Kontingenzen faktischer Interaktionssequenzen. Die handelnde Person lässt sich dann theoretisch in den konzeptuellen Rahmen nicht länger einführen als vorsozial schon individuiertes Maximierer des eigenen Nutzens im Lichte von ebenfalls bereits definierten Interessen. Ebenso wenig aber erscheinen die Akteure als nur passive Rollenträger und ausführende Organe makrostruktureller Koordinationen. Die handelnde Person ist zugleich (durchaus: »gleichzeitig«, siehe oben) abhängiges und konstitutives Element der Interaktion. George Herbert Mead hat in seiner Identitätstheorie das subjektive Selbstverhältnis aus der elementaren *Perspektivenübernahme* erklärt. Die Analysen der interaktionsabhängigen Selbst- und Ausdruckskontrolle (Goffman 1981, 1983), die Analysen von Rahmen und schließlich die Untersuchung »totaler Institutionen« (Goffman 1977), die an Elias und Foucault erinnern, bauen an der Meadschen Grundfigur an. Sie setzen das pragmatistische Motiv der *sekundären* Anregung subjektiver Innenperspektiven bei der Analyse der Interaktion als Verschränkung zwischen situativen Aushandlungen, Reflexionen und generalisierten Institutionen um. Der Rollenbegriff transzendiert in der Überarbeitung durch den symbolischen Interaktionismus dann noch einmal die Meadsche Vorlage. Mead offeriert – gerade *wegen* der nur angedrehten Kreativität

stanz des überraschenden »I« (Mead 1973: 236ff.)²² – eine tendenziell statische Konzeption des von sozialen Normen und institutionalisierten Erwartungen determinierten Verhaltensrepertoires. Schon mit der einfachen Unterscheidung zwischen »role-taking« und »role-making« wird daraus eine flexiblere Formatierung, so dass sich zwischen die sozial explizierte Rollenerwartung und das konkrete Handeln die »Kreativität« des notwendig impliziten Wissens der Regelanwendung und Normumsetzung schieben muss. Damit aber wird die sozialintegrative Scharnierfunktion, die Parsons dem Rollenbegriff zugeordnet hatte, fragwürdig, sofern man der Rollenkonformität die Spielräume der praktischen Auslegung von expliziten Erwartungen und Normen vorrechnen muss. Normative Integration muss – ob sie eine soziale Einheit wirklich trägt oder nicht – auf dem Wege in die Praxis durch die Filter der performativen Auslegung von praktischen Implikationen relevanter Normen hindurch.

Auch hier kann Dewey als der gegenüber Mead ausführlichere und vielleicht auch gründlichere Analytiker der primären Erfahrung sowie der individualisierenden Aspekte einer in Erschütterungen gewonnenen »Entstehung« der Werte (Joas 1999: 183ff.)²³ gelten. Die Betonung der vorgängigen Intersubjektivität und der Kontingenzen in realen Situationen bedeutet eine tendenzielle Entthronung des »zweckrationalen« Akteurs. Mit dieser strukturellen Absetzung hat bereits Dewey den neueren »Praxistheoretikern«, die an Bourdieu und Wittgenstein anschließen, das Motiv der *performativen* Konkretisierung und Sinn verändernden Anwendung von Normen, sprachlichen Bedeu-

22 Diese etwas harsche Formulierung kann sich auf das Problem der »Bedeutung« berufen: Mead erklärt die Perspektiven- und Rollenübernahme über die Unterstellung von »Bedeutungsidentität« und diese – anders als spätere Verfechter seiner Sache wie Hans Joas – als Reaktions-»Gleichheit«, ohne die struktur- und normrevisionäre Wirkung des »spontanen« »I« mit einer Analyse der Bedeutungsverschiebung durch das »role-making« zu verbinden.

23 Wenn auch behauptet werden kann, Dewey habe den Gedanken der Verbindung zwischen außeralltäglicher Erfahrung und intersubjektivistisch geprägtem Verständnis des menschlichen Handelns Mead zu verdanken, so Joas (1999: 185) in Anlehnung an Gouinlock (1972).

tungen, Handlungsregeln und situationsübergreifenden Strukturmomenten vorgegeben.²⁴

Auch die im engeren Sinne wissenssoziologische Handlungstheorie geht mit der Aufnahme pragmatistischer Motive gegenüber der teleologischen Handlungstheorie, die von zweckrational agierenden Subjekten ausgeht, auf Abstand. Diese Konfrontation hat in enger Anlehnung an Dewey zunächst vor allem die ausführliche Analyse der »Kreativität« des Handelns von Hans Joas (1996) gesucht: Joas' Kritik an der teleologischen Handlungstheorie (1996: 56ff.) beruft sich erstens auf die zentrale Unterscheidung zwischen Stufen der zunehmenden Bestimmtheit der (Handlungs-)Ziele, die ein Handelnder, der nach dem Zweck-Mittel Schema vorgeht, angeblich klar vor Augen haben und unter Einrechnung von Kosten, Hindernissen und Präferenzordnungen *zweckrational* verfolgen soll. Unterschlagen werden im rationalistischen Modell die je nach Lage unterscheidbaren *Grade* der Konkretion. Das (bei Parsons analytisch gemeinte) teleologische Modell der Handlung abstrahiert von der konstitutiven Rolle, welche die – eben nicht subjektiv determinierte – Handlungssequenz und -Situation ihrerseits bei der *spezifischen* Bestimmung, wenn nicht gar Revision, von »Zielen« spielen. Dewey betonte schon seinerseits die Kontext- und Sequenzabhängigkeit der Grade der Bestimmung von Zwecken (»ends in view«), was den Wechsel der Zuordnung von Zwischenzielen als Mittel oder Zwecke einschließt. Joas bindet zweitens die in der Handlung *fungierende* Intentionalität, damit auch die relative subjektive Unbestimmtheit der Ziele, an die leibliche Beziehung handelnder Personen zu der zuhandenen Umgebung des konkreten Handelns (Joas 1996: 232). Wir können mit Dewey formulieren, dass die zweckrationalistische Abstraktion gemessen daran eine *emergente* und hoch selektive Attitüde ist, welche die *verdinglichende* Rekonstruktion vergangener Handlungen mit der faktischen Strukturierungsleistung des situierten Handelns selbst verwechselt.²⁵ Zu dieser Verwechslung gehört die individualistische Unterstellung, dass die

24 Vgl. dazu: Bourdieu 1987 und bezogen auf diesen: de Certeau 1988; bzw. Turner 1994; Schatzki 2001 und für die eher poststrukturalistische Variante: Butler 1998. Explizite Bezugnahmen auf Dewey in den neueren praxistheoretischen Ansätzen finden sich bei: Rammert 1998: 307ff. und Hörning 2001: 224ff.

25 So wie es bei Bourdieu (1987: 165) heißt, dass das »juridische« Vorurteil die zuschreibbare explizite Regel mit der handlungskonstitutiven Form praktischer Orientierung verwechselt.

subjektive Intention der Person die Handlung dieser Person vor der Handlung (kognitiv) hinreichend bestimmt (Schütz spricht hier vom Entwurf der Handlung mit je spezifischer Spannweite).

Joas schlägt gegen jede Substantialisierung dieses subjektiven Vorgriffs auf die Handlungseinheit mit Dewey eine *korrigierende* Lesart der Intentionalität des Bewusstseins der handelnden Person vor. Das Modell zweckrationalen Handelns unterstellt den Modellsubjekten die rationale Kalkulation und das Vorentwerfen klarer Handlungsziele, so dass der Akteur als ein der Welt entgegengesetztes Subjekt verstanden und als solches der »Versunkenheit« in praktische Kontexte entzogen wird. Die Genese und Emergenz des klaren reflexiven Kalkulierens heraus aus der Erfahrung des Scheiterns vorreflexiv eingeschliffener Handlungsroutrinen gerät dabei in Vergessenheit (Dewey 1922 und Mead 1981). Die kognitivistische Handlungstheorie argumentiert an diesen Scharnierstellen der Theorie cartesianisch. Ihr zufolge geht das Denken der Handlung dem faktischen Handeln voraus (wobei um des »fiat« willen (Schütz 1974: 88 und 2003: 212) nach Parsons z.B. affektive und evaluative Motivintensitäten hinzugerechnet werden müssen, Parsons 1994). Und diese gedachte Handlung determiniert dann angeblich hinreichend die konkreten Züge und elementaren Bestandteile komplexer Handlungssequenzen.²⁶ Das Verhältnis zwischen Handlungsregel und einzelner Handlung kann darum prinzipiell an die Form des deduktiven logischen Schließens angeglichen werden.²⁷

Im Gegensatz dazu konzentriert sich Hans Joas mit Dewey auf die primäre Sozialität der kooperativen Beziehung zwischen Organismen und sachlichen »Bestandteilen« der Umgebung, aus der *heraus* explizites Bewusstsein des Körpers von sich selbst, von anderen und der Umgebung, schließlich auch von eigenen Intentionen, Absichten und Zielen wie Handlungsentwürfen sich

26 Schütz unterscheidet demgegenüber – allerdings zunächst mit Bezug auf subjektive Perspektiven – zwischen dem intentionalen Vorentwurf einer Handlung, dem nachträglich »monothetisch« identifizierten Sinn einer ganzen Handlung und dem aktuellen Handeln, das sich entlang mannigfaltiger (»polythetischer«) Akte und zu großen Teilen so genannter »wesensmäßig aktueller«, d.h. so viel wie: reflexiv oder rekonstruktiv eben *nicht repräsentierbarer*, Erlebnisse vollzieht (Schütz 1974: 90 und 145).

27 So modelliert Georg von Wright die Erklärung des Handelns mithilfe des praktischen Syllogismus. Das Ergebnis einer Handlung ist nicht als kausale Wirkung, sondern (wegen der beteiligten Intentionalität) als logische Implikation anzusehen (von Wright 1974: 110, zur selbstkritischen Einschätzung der logischen Implikation der Konklusion in den Prämissen des praktischen Syllogismus vgl. von Wright 1977: 138).

erst im Zuge der Reflexion vorgängiger ›Zwischenleiblichkeit‹ *entwickelt*.²⁸ Die Erklärung der Handlung kann sich angesichts dieser pragmatistischen Prämissen nicht begnügen mit der deduktiven Ableitung von Handlungsereignissen aus den Inferenzen der teleologischen Handlungs-Vorstellungen, die den Standardmotiven von Modellsubjekten gleichkommen. Der Einspruch gegen diese irreführende Erklärungsstrategie beinhaltet indessen mehr als nur die Korrektur einer bestimmten, einzelnen Handlungstheorie, denn es lockert sich durch die konsequente Verkomplizierung der Handlungsanalyse schließlich das Band zwischen makrostrukturellen bzw. systemischen Integrationsleistungen (Parsons) – etwa Wertgeneralisierungen – und der Ebene des konkreten Handelns in faktischen Situationen: die »Internalisierung« sozialintegrativer und dafür generalisierter Motive wie auch die situative Anwendung »symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien« kann nun wegen der Abweichungen und Kontingenzen im Prozess der *interaktiven* Aushandlung und Rekonstruktion nicht länger strukturkonservierende *Formstabilität garantieren*. Und darum geht die *ausdrücklich* pragmatistische Kritik an einer strukturfunktionalistischen bzw. teleologischen Handlungstheorie (Joas) *an diesem Punkt*²⁹ zuerst einmal eine Allianz mit der sozialphänomenologischen Wis- senssoziologie ein.

Für Schütz verhindert zuerst die phänomenologisch einschlägige Differenz zwischen dem subjektiven und dem objektiven bzw. zuschreibbaren Sinn jede über-einfache Verbindung aus methodischem Individualismus und makrotheoretischer Analyse, die sich mit dem zweckrationalen Modell des Handelns begnügt (Schütz 1974). Die Fortentwicklung seiner Theorie der »Lebenswelt«, vor allem zunehmende Zweifel an einer transzendental-phänomenologischen Analyse und Grundlegung der »Intersubjektivität«, drängten Schütz seinerzeit zu einer *mundanen* Phänomenologie, die sich grundsätzlich mit der *Interaktion* als Medium der Typisierung befassen muss. Nicht zuletzt deshalb kommt es in seiner Theorie des Handelns und des lebensweltlichen, teils subjektiven, teils intersubjektiven Wissens zur Einführung bzw. Aufwertung pragmatischer Motive (so en detail: Srubar 1988).³⁰

28 Joas beruft sich hier ausdrücklich auf Merleau-Ponty (Joas 1996: 265, vgl. dazu auch: Thévenot 2001: 66).

29 Nicht aber – wie weiter unten ausgeführt wird – hinsichtlich der *Ordnungsfrage*. Was sie angeht, führen verschiedene Wege aus der strukturfunktionalistischen Gesellschaftsanalyse heraus.

30 Anleihen am Pragmatismus, bei Mead und vor allem James macht Schütz in der Analyse der intersubjektiven, nämlich kommunikativen Konstitution von lebensweltlichen

VII. Von der Situationsimmanenz zur gesellschaftlichen Differenzierung

Das Modell der »Kreativität« des Handelns (Hans Joas) und die Analyse der *kommunikativen* Konstitution lebensweltlicher Schemata (nach Alfred Schütz, vgl. Srubar 1994) finden bei Dewey Unterstützung und können aus seiner Analyse der Handlungssituation und des Prozesses der Sinn-Rekonstruktion eine Handlungstheorie destillieren, die sowohl subjektiven Sinn und Selbstverhältnis wie Interaktionsrahmen und intersubjektive Situationsdeutungen *konstitutionstheoretisch* explizieren kann. Sie zeigen sich alsbald als emergente Größen und sie erzeugen *at face value* aus den Teilnehmerperspektiven, subjektiv-intentional wie intersubjektiv und semantisch explizit den Anschein, dass sie die ihnen zugrundeliegende Handlungssituation bzw. die »primäre Sozialität« repräsentieren (Joas). Sie haben aber, wie die pragmatische Handlungstheorie zeigt, als emergente Ordnungsformen einen *konstruktiven* Charakter. Für beide (für intentionale Reflexionen und diskursive Rekonstruktionen) gilt, dass sie sich auf die Ebene der qualitativen Erfahrung, der leiblichen Situiertheit »beziehen«, dass sie in problematischen Lagen von dort aus gewissermaßen *bewegt* werden; sie bilden aber deren Qualitäten nicht ab, sondern explizieren sie in einem selektiven und umformenden Zugriff, der situationsferne, generalisierte wie abstrakte Horizonte (z.B. Interpretations-schemata oder »Semantiken«) aufruft.

So weit geht die wissenssoziologische Handlungstheorie mit Deweys Vorschlag mit. Die phänomenologische Theorie hat den Schlüssel für die Tür zur post-subjektivistischen Theoriebildung in der Hand. Aber sie nutzt ihn nicht. Sie stellt einer *gesellschaftstheoretischen* Erweiterung des pragmatistischen Ansatzes tatsächlich erhebliche Hindernisse in den Weg. Denn sie gibt einer *bestimmten* rekonstruktiven, indirekt referentiellen Beziehung zwischen differenzierten Emergenzebenen eine konstruktivistische Lesart. Diese Tendenz macht sich in der wissenssoziologischen Tradition in der Tat dort bemerkbar, wo sie die subjektiven und interaktiven Rekonstruktionen abstrakter *gesell-*

Wissens- und Wahrnehmungsschemata, sowie in der Unterscheidung zwischen »Realitätsebenen«, zwischen denen weitgehende Inkommensurabilität bestehe (so: Schütz 2003, vgl. zum pragmatischen Motiv bei Schütz, sowie zu seinem – früh über Max Scheler vermittelten – Verhältnis zu W. James: Srubar 1988, Schütz 2005b sowie: Kellner/Renn 2005).

schaftlicher Ordnung in der Konstruktivität lebensweltlicher und subjektiver *Idealisierungen* auflöst.

Die phänomenologische und hermeneutische Wissenssoziologie (Berger/Luckmann 1974, Soeffner 1989 und 1999, Hitzler et al. 1999), die sich schon durch die Anleihen bei Schütz gewisse pragmatische Motive einverleibt hat (Srubar 1988, 1994), versagt sich keineswegs die Bezugnahme auf »gesamtschenschaftliche« Phänomene. Doch sie beansprucht, jede makrosoziologische Fragestellung in einer Theorie der subjektiv fundierten *Institutionalisierung* unter zu bringen (Berger/Luckmann 1974: 58) und soziale Differenzierung im Kern als Verteilung des Wissens analysieren zu können.³¹

Als Antwort auf ordnungstheoretische Fragen, die für die Klassiker der Soziologie der Moderne zentral waren (wie Parsons umstrittene Konvergenzthese zeigen sollte, von der die *Fragestellung* selbst aber unabhängig ist), tritt diese Theorie der Institutionalisierung auch im Vergleich mit Deweys ausgreifenden Absichten und Programmen bescheiden auf. Das Grundproblem der Möglichkeit sozialer Ordnung wird – gerade wenn die kontingenten und kreativen Momente der faktischen Interaktion hervorgehoben werden – gegenüber primär *makrotheoretischen*, strukturalistischen aber auch vertragstheoretischen Ansätzen geradezu umgekehrt (vgl. Wenzel 2000); es wird nicht einfach ergänzt (vgl. dazu: Alexander 1993). Das Ordnungsproblem verwandelt sich in das Problem der »Autogenese« sozialer Ordnung aus Strukturierungseffekten der Interaktion (Srubar 1988). In der »konstruktivistischen« Variante von Berger und Luckmann, insgesamt in der wissenssoziologischen Tradition, nimmt die Analyse der Makroebene deshalb zwei Formen an, einerseits die Gestalt einer Theorie der Institutionalisierung. Diese Option spricht zwar die Effekte der Emergenz abstrakter Ordnung an, sie behandelt diese Effekte aber als Folgen der Externalisierung subjektiven Sinnes und als Gegenstand der Internalisierung subjektiven Sinnes und hält sie damit in der Klammer einer Analyse stets *subjektiven*

31 Berger und Luckmann sprechen soziale *Differenzierung* (Arbeitsteilung wird erwähnt und Institutionalisierung ist der Oberbegriff) in der Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Sozialisation an (Berger/Luckmann 1974: 149). Luckmann spricht zwar von der »strukturellen (organisationsmäßigen)« Autonomie öffentlicher Institutionen und einer »Ausgliederung der Bestandteile der sozialen Ordnung«, die auf »funktionale Spezialisierung« zurückzuführen sei (Luckmann 1980a: 201). Die phänomenologische Beschreibung ausdifferenzierter Sozialsysteme beschränkt sich dann aber wieder auf abstrakte Werte und auf Formen *rollenspezifischen* Handelns (ebd.: 202f.). Die Gesellschaft bleibt in den Köpfen (und teils in den Leibern).

Wissens. Die konstruktivistische Wissenssoziologie bietet sich andererseits als »protozoologische« oder auch anthropologisch aufgestellte allgemeine »Sozialtheorie« dar. Diese unterscheidet aber nicht zwischen Ordnungskonstellationen im Sinne einer differenzierungstheoretischen Unterscheidung von Phasen und Formen eigenlogischer Kommunikation (Systeme), sondern sie will nichts weiter als *universale* Strukturelemente von Wissen, Institutionalisierung etc. »überhaupt« artikulieren.

Die Ebene der »Gesellschaft« wird analytisch und empirisch von diesem Theorietypus, wenn überhaupt, dann nur »bottom up« erreicht, im Zuge einer Analyse von lokalen und an das Wissen – allerdings auch an das *praktische* Wissen – von Personen gebundenen *Erscheinungsformen* von ihrerseits kontexttranszendierenden und kontextverbindenden Institutionen. Die Wissenssoziologie vermisst nur die Schatten, die der gesellschaftliche, differenzierte soziale Raum in den intentionalen Reflexen subjektiv realisierten Wissens wirft, sie scheut aber davor zurück, die Höhle zu verlassen und ins gleißende Licht unanschaulicher, transsubjektiver Sozialformen zu treten.

Damit *vergrößert* sich der Abstand zwischen einer pragmatistisch nur halb inspirierten Soziologie der subjektiv verkappten Handlungen und den *gesellschaftstheoretischen* Aufgaben, die sich die soziologische Theorie der Moderne gestellt hatte und die sie sich als Theorie sozialer Differenzierung wieder stellen muss. Zwar hat die interaktionistische Version der Institutionalisierungstheorie einige gute Argumente gegen Vorläuferkonzepte der Makrosoziologie auf ihrer Seite. Sie verfügt allerdings nur über ein einziges Äquivalent für die Figur der Emergenz verselbständigter Institutionen und systemischer Ordnung, nämlich über die Form der intentionalen *Idealisierung*, die sich symbolisch artikuliert und durch personal repräsentierte Autorität gestützt aus Interaktionsverhältnissen heraus träumt (Paradigma bleibt die Religion). Sie gibt dieser Figur der Referenz auf entkoppelte Sozialsysteme eine konstruktivistische Lesart. Die subjektive Referenz auf eine noch einmal eigens emergente soziale Ebene, die mehr bedeutet als eine subjektiv »imaginäre« Institution, bleibt durchgestrichen.

Die Unterscheidung zwischen pragmatischer, indirekter Referenz und »Repräsentation« bringt ans Licht, dass diese wissenssoziologische Theoriestrategie nicht alternativlos ist. Die pragmatische Handlungstheorie beschreibt die symbolische (und performative) Bezugnahme auf *externe* Größen primär als eine *konstruktive* Erschließung bestimmter Objekte. Diese Erschließung bleibt in ihren bestimmenden Spezifika relativ zu dem – z.B. intentionalen oder lebensweltlichen – Sinnhorizont der erschließenden

Instanz. Die Differenz gegenüber einer »bloßen« Konstruktion, die keinerlei referentielle Bindung an ihren »Gegenstand« kennt, ergibt sich daraus, dass jene Konstruktion als »Rekonstruktion« eines allerdings nicht »repräsentierbaren« Bezugsgegenstandes (indirekte Referenz und pragmatischer Realismus) verstanden wird. Dazu benötigt die Theorie ihrerseits den Einbau einer Perspektivendifferenz auf der Sachebene, der soziologisch beantwortet wird durch die differenzierende Rekonstruktion *unterschiedlicher* Ordnungsebenen. Das wird in der Wissenssoziologie durchaus geahnt, sofern sie das Verhältnis zwischen subjektiven Perspektiven und intersubjektiv-interaktiv konstituiertem Sinn wirklich als Arbeit an einer Differenz analysiert. Mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Makroebene ist jedoch weit mehr erforderlich. Über und hinter dem intersubjektiv (im Sinne von: »subjektiv bei allen gleich«) verkörperten Sinn bauen sich *gesellschaftlich* weitere, andere und selbst aktive Horizonte auf. Dadurch ist die soziologische Analytik genötigt, an die Seite der Begriffe für die subjektiven *und* die intersubjektiven Idealisierungen ein Analysevokabular für die Ebene *verselbständigter* Institutionen zu setzen (Mayntz et al. 1988, Peters 1993).

Bei Verzicht auf *diese* perspektivische Brechung der Gesellschaftstheorie muss die methodische und zugleich gegenstandstheoretische Maxime, die Wissenssoziologie sei mit »Konstruktionen von Konstruktionen« beauftragt, die Strukturebene in ein Jenseits der subjektiv realisierten Konstruktionen von Institutionen entlassen. Natürlich nimmt die phänomenologische und hermeneutische Wissenssoziologie vielfältig Bezug auf gesellschaftliche Institutionen. So analysiert Hans-Georg Soeffner Globalisierungsfolgen aus der Perspektive von *geglaubten* Ordnungsmodellen und dabei die Fluchtlinien der Erosion umfassender Orientierungssemantiken (Soeffner 2002: 20ff.). Zum Problem der Analyse entsprechender Ordnungs-Konstruktionen wird dann deren sachliches Korrelat (Referenzobjekt), d.h. beispielsweise das Verhältnis zwischen geglaubter Ordnung und verselbständigten Institutionen, deren Ordnungsleistungen sich dem Wissen der Akteure notorisch *entziehen* (angefangen bei Märkten, Preisen, Tauschwerten). Die Soziologie muss und kann nun nicht »objektiv« erkennen und abbilden, was »wirklich« der Fall ist »hinter« den subjektiven und kollektiven Sinnkonstruktionen, die sich im Sinne einer »großen Transzendenz«³² auf Situationen übergreifende Momente be-

32 Darum ist es vielleicht signifikant, dass H. G. Soeffner (2002) wie Luckmann (1980b, 1991) den alltäglichen und teils verborgenen Formen der *Religiosität* besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Wissenssoziologie hat systematische Gründe da-

ziehen. Aber als Gesellschaftstheorie muss sie für das emergente Ordnungsniveau komplexer, moderner Gesellschaft ein eigenes, von der Teilnehmerperspektive unabhängiges Vokabular entwickeln, das es erlaubt, neben die »rationale« Rekonstruktion von lebensweltlichem und praktischem Wissen die Rekonstruktion sozialer Ordnungsinstanzen zu stellen, die »über den Köpfen« der Akteure – etwa gestützt auf Medien – spezialisierte und eigenlogische Kommunikationsvollzüge integriert.

VIII. Gesellschaftliche Transzendenz und indirekte Referenz

Gesellschaftliche, im Unterschied zu insgesamt sozialen bzw. milieu- oder kontextspezifischen sozialen Ordnungen gehen wohl evolutionär und historisch aus überschaubareren Interaktionsformen hervor, aber sie *verselbständigen* sich diesen gegenüber; sie »beziehen« sich (referieren) ihrerseits auf die Ebene situierter Interaktionen (z. B. im Sinne des sinn-basierten Ressourcenaustauschs durch »Informationen«, »Irritationen«, »Imperative« und »Instruktionen«, siehe dazu Renn 2006: 302). Sie unterhalten zu dieser für sie externen Ebene der situierten Praxis aber ein Verhältnis der selektiven und nicht repräsentativen *Rekonstruktion*. Das heißt der »Transzendenz«, in der gesellschaftliche Ordnungen von der Warte intersubjektiver Idealisierungen aus (inklusive »imaginärer« Institutionen) verharren, ist in Gegenrichtung eine »Transzendenz« der Interaktionen und subjektiven wie intersubjektiven Intentionen aus der Perspektive abstrakter sozialer Ordnungen und Kommunikation hinzuzufügen. In der Traditionslinie von Parsons, Habermas und Luhmann ist die – sowohl der Ebene der Interaktionssituation als auch der subjektiven Idealisierung und Institutionalisierung gegenüber – zusätzliche Form emergenter Ordnung bekanntlich an den Begriff der *Systembildung* gebunden. So liefert das Phänomen der Verselbständigung von sozialen Systemen Habermas ein zentrales Argument für eine theoretische Montage von

für, die »kosmischen« Orientierungen der lokal gebundenen Akteure in der *religionssoziologischen* Perspektive auf ein Transzendentes zu beziehen, dem die Soziologie nun im Zuge der aufgeklärten und postmetaphysischen Orientierung säkularer Wissenschaft leichten Herzens »reale« Existenz absprechen kann. Darin steckt natürlich keinerlei »Verachtung« des Religiösen (was mit Bezug auf die genannten Autoren vollkommen abwegig wäre), aber möglicherweise doch ein Hinweis auf die theoretische Exilierung gesellschaftlicher Makrostrukturen in die Dimension des Numinosen.

Teilnehmer- und Beobachterperspektive, d.h. von funktionalistischer Systembegrifflichkeit und Lebensweltparadigma. Der diesbezügliche Anlass besteht darin, dass die Komplexität moderner Gesellschaft, zu der die (für Habermas hochproblematische) »Entkoppelung« systemischer, nämlich ökonomischer und administrativ-bürokratischer Sphären gehört, im Rahmen einer »kulturalistischen« Rekonstruktion subjektiver und lebensweltlicher Orientierungen nicht angemessen beschrieben werden kann (Habermas 1981, II: 210). Trotz der Habermasschen Theorie-Option bleibt die Frage offen, ob und auf welchem Wege Systemtheorie und pragmatistische Handlungstheorie sowie Wissenssoziologie miteinander verträglich zu machen sind (vgl. Renn 2006: 235ff.).

Während nun der Luhmann'sche Weg das Band zwischen HandlungsEbene und Systemdimension radikal zerschneidet, also auch das Projekt der Einheit aus Handlungs- und Gesellschaftstheorie (die Kontinuität und Differenz umfasst) preisgibt und dabei – wie oben angedeutet – auf Abwege konstruktivistischer Theoriebildung gerät³³, steht die Habermassche Theorie vor anderen Problemen. Zwar folgt die theoretische Rekonstruktion des kommunikativen Handelns (im Sinne der »kommunikativen Alltagspraxis«) einer pragmatischen Perspektive, aber die gesellschaftstheoretische Verbindung zwischen System und Lebenswelt bleibt in der »Theorie des kommunikativen Handelns« in entscheidenden Aspekten in einer zu großen Nähe zu Parsons. Nicht nur übernimmt Habermas Teile der Parsonsschen Medientheorie (inklusive gewisser repräsentationalistischer Verzerrungen), sondern vor allem die Orientierung am Modell der *normativen* Integration der *Gesamtgesellschaft* als einer Integration von Sozial- und Systemintegration. Die Emergenz systemischer Ordnung wird in der *normativen* Theorie normativer Integration an den Attraktor einer vernünftigen *Repräsentation* des Ganzen zurückgebunden. Systemverselbständigung wird im Kontext der These der »Entkoppelung« von

33 Das Hauptproblem ist die »strukturelle« Kopplung, was hier nicht in Einzelheiten ausgeführt werden kann. Im Übrigen ist die Verzerrung der pragmatistischen Tradition Teil der unzulässigen Vereinfachung der handlungstheoretischen Potentiale, mit der Luhmann der Soziologie insgesamt die Theorie autopoietischer Systeme ans Herz legt. Luhmanns knappe Übersetzung, der Bezug auf eine »pragmatische« Theorie würde wohl die Aufgabe der Unterscheidung zwischen Erkennen und Handeln anzeigen und *damit* das »repräsentationale« Grundverständnis aufrechterhalten (Luhmann 1999: 160), trifft die Sache überhaupt nicht und könnte umgekehrt auf interessante Weise eher an Luhmanns inflationären Umgang mit dem Begriff der »Beobachtung« adressiert werden.

Systemen und der »Kolonialisierung« von Lebenswelten darum prinzipiell zu einer erstens pathologischen und zweitens aber (demokratisch) korrigierbaren Fehlentwicklung erklärt. Das gesellschaftstheoretische Telos einer repräsentationalen Beziehung zwischen den Teilen der Gesellschaft im Sinne ihrer »vernünftigen Identität«³⁴ steht trotz des Prozeduralismus der normativen Prinzipien bei Habermas im Widerspruch zur Logik der Emergenz der Systeme und des wechselseitigen *Rekonstruktionsverhältnisses* zwischen lebensweltlichen und systemischen Perspektiven.

Implizit zieht darum – um das genannte Telos vernünftiger gesellschaftlicher Identität zu stützen – die Habermassche Theorie des Handelns und des lebensweltlichen Wissens schon auf der Ebene der Analyse kommunikativer Teilnehmerperspektiven die Differenz zwischen Rekonstruktion und Repräsentation wieder ein. Das praktische Wissen von Akteuren in zuhandenen Situationen und das implizite Wissen, das zur flexiblen und rekonstruktiven Anwendung von Regeln und zur Verwendung von generalisierten sprachlichen Ausdrücken erforderlich ist, wird aufgelöst im stets schon propositional strukturierten lebensweltlichen Hintergrundwissen.

Die Formalpragmatik (Habermas) unterscheidet sich von der Deweyschen Version einer pragmatistischen Handlungstheorie, die für die Wissenssoziologie das Modell liefert, eben dadurch, dass sie das implizite Wissen an das bloß unthematische Wissen assimiliert und damit *rekonstruktive* Bezugnahmen über Grenzen zwischen gegenseitig »transzendenten« Ebenen, z.B. zwischen Praktiken und rationalen Diskursen, an Repräsentationsbeziehungen angleicht. Das Problem der Theorie des kommunikativen Handelns ist also eine unzureichende *Dramatisierung* der Übergänge und der Abstände zwischen in Emergenz und Phasenübergängen differenzierten Ordnungsniveaus, nicht aber schon der Versuch selbst, Systemtheorie und eine pragmatistische Kommunikationstheorie miteinander zusammenzubringen, wie Hans Joas suggeriert.³⁵ Habermas hat die Umstellung der Theorie des Handelns in Richtung

34 So kritisiert Habermas die Vorstellung einer in Funktionssysteme zersplitterten Gesellschaft mit eindeutig repräsentationalistischem Einschlag. Er beklagt an autopoietischen Systemen: »Sie beherrschen keine gemeinsame Sprache mehr, in der sich die Einheit der Gesellschaft für alle in *derselben* Weise repräsentieren ließe. [...] Es gibt keinen Ort mehr, wo Probleme, die für die Reproduktion der Gesellschaft *im Ganzen* relevant sind, wahrgenommen und bearbeitet werden könnten« (Habermas 1992: 416f.).

35 Gegen die Verbindung von »Funktionalismus und Hermeneutik« bei Habermas sowie für eine restlose Tilgung funktionalistischer Perspektiven optiert bekanntlich Hans Joas (1986).

eines Einbaus des Systemvokabulars mit plausiblen Gründen gerechtfertigt, wenn auch nicht selbst vollendet. Aber der dadurch erreichte Reflexionsstand genügt immerhin, die Differenzierungstheorie, anders als eine strukturtheoretisch über-zaghafte Art von soziologischem Pragmatismus, in Anschlag zu bringen (siehe Renn 2006: 357ff.). Eine *direkte* Rückkehr zu Dewey kann die Einheit aus Handlungs- und Gesellschaftstheorie deshalb noch nicht hinreichend stützen. Das zeigt die abschließende Betrachtung eines in diesem Sinne allzu optimistischen Programms rein handlungstheoretischer Art.

Auch das *gesellschaftstheoretische* Potential des Pragmatismus sehen Hans Joas und Axel Honneth schon bei Dewey selbst – in dessen Demokratietheorie – hinreichend entwickelt ungeachtet der jeweils eigenen Ergänzungs- und Aktualisierungsideen (vgl. Honneth 2000b: 306ff., Joas 1990 und 1996: 326ff. und 1999: 162ff.). In Abgrenzung sowohl gegenüber der Systemtheorie überhaupt, sei sie Parsonsscher oder Luhmann'scher Art, wie auch gegenüber dem Habermasschen Projekt der Verschränkung von Formalpragmatik, System- und Lebenswelttheorie (d.h. auch: Handlungs- und Differenzierungstheorie), versuchen sie, zugleich normative Gesichtspunkte wie gesellschaftstheoretische Modellierung komplexer Ordnungen aus dem Dewey'schen Prinzip der Demokratie zu gewinnen und zu rechtfertigen. Demokratie ist für Dewey die effizienteste und *darum* die legitime Form des kooperativen *Experimentierens* und des *kollektiven* Problemlösens. Was der an der Wahrheit orientierten Verkehrsform der Wissenschafts-Kommunikation abgesehen ist, soll für Dewey nun als Prinzip permanenter und kollektiver rationaler Rekonstruktion auch für die »ganze Gesellschaft« taugen. H. Joas und A. Honneth betrachten in den Spuren von Dewey jede generalisierende und abstrahierende soziale Institutionalisierung als das Ergebnis kollektiver Lernprozesse. Soziale Differenzierung, die – in einer anderen Betrachtungsweise – die *Emergenz* von differenten Ordnungsniveaus einschließt, soll auf der (selektiven) Grundlage dieses leicht überverallgemeinerten Institutionalisierungs-Modells nach dem Muster der kooperativen Selbstbestimmung einer *Gemeinschaft* von nur behutsam spezialisierten Angehörigen der Gesellschaft in bewusste Regie genommen werden (Joas 1990, 1996: 326ff.). Die Idee setzt den empirisch unabweisbaren Phänomenen sowohl funktionaler als auch kultureller Differenzierung ein *normatives* Modell entgegen, das die sachlichen Probleme einer einheitlichen »Repräsentation« und Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen, die durch Differenzierungen unmöglich wird, systematisch ausblendet. Joas plädiert dafür, auch komplexe Ordnungsbildung wieder in die pragmatische Reichweite und in die Souveränität einer *Gemeinschaft* kooperieren-

der Demokraten zurück zu verlegen. Sie soll in der Lage sein, »den Grad funktionaler Differenzierung selbst zum Gegenstand der Willensbildung zu machen« (Joas 1996: 353). Dieser Vorschlag schöpft das systematische Potential des Prinzips der (von Joas selbst verfochtenen) Kreativität des Handelns nicht aus, sofern Joas Institutionalisierung als gesellschaftliche Rationalisierung im *klassischen* Sinne begreift. Die Reduktion systemischer Koordination auf die interaktive Verabredung und Steuerung durch die beteiligten Personen beruht auf der Identifikation von Gesellschaft mit spezialisierter Gemeinschaft. Gegen diese Unterschlagung der Differenz zwischen Ordnungsebenen spricht indessen die von Joas mit kritischer Haltung vertretene pragmatistische Handlungstheorie selbst. Die »Kreativität« der Handlung, die Kontingenz der Interaktion und der eigenlogische Charakter emergenter verselbständigter Makrostrukturen und Ordnungen (Systembildung) koexistieren in komplexer Gesellschaft. Gerade diese Koexistenz des Inkommensurablen definiert den hohen Grad gesellschaftlicher Differenzierung, und sie sorgt für eine erhebliche Streuung der Perspektiven, von denen aus gesellschaftliche Probleme interpretiert und bestimmt werden. Die demokratische Deliberation kann funktional ausdifferenzierte Systeme der entlastenden gesellschaftlichen Koordination und Funktionserfüllung (jedenfalls ohne Leistungseinbußen) weder ersetzen, noch direkt steuern. Auch hier, bei der Frage der politischen Steuerung gesellschaftlicher Prozesse, erzwingt die zutiefst ambivalente Komplexitätssteigerung der gesellschaftlichen Differenzierung einen Übergang der demokratischen Selbstbestimmung zur *indirekten* Referenz auf die Zielkontexte der Intervention³⁶, nicht aber die kommunitaristisch maskierte Rückkehr zu Kommandowirtschaft und Gesinnungspolitik.

Dewey hatte seinerzeit bereits selbst darauf hingewiesen, dass die pragmatische Polyvalenz generalisierter Begriffe bei der *Umsetzung* des idealen Modells demokratischer Kooperation zu einem Problem wird. Identitäten und Loyalitäten sowie die *Bedeutung* (also auch die *praktischen* Implikationen) von zentralen Begriffen wie »Demokratie«, »Integration«, »Gerechtigkeit« haben eine derartige Vagheit, dass jede Konkretisierung der in diesen Begriffen transportierten Kriterien »richtigen« Handelns unter komplexen Bedingungen politisch und sozial umstritten bleiben *muss* (Dewey 1988: 49, vgl. Neubert 2004: 126, Campbell 1992: 69). Auch wenn Dewey und die Migrationsforschung der Chicago School noch weit entfernt waren von den

36 Mit Bezug auf das Problem demokratischer Steuerung heißt »indirekte Referenz« erst recht: Delegation der Übersetzung von Imperativen an die Zielkontexte.

Diskussionen um ein »Recht auf Differenz«, von »Identitätspolitik« und von den Debatten um eine postkolonialistische Assimilationskritik, so hat doch schon Dewey unterstrichen, dass die rationale Rekonstruktion von Praktiken und subjektiven Perspektiven mit dem Rekonstruierten niemals identisch ist. Die kulturelle und funktionale Vervielfältigung von ausdifferenzierten, im sozialen Raum auf die unterschiedlichsten Weisen verteilten sozialen Milieus, von Praktiken der Lebensführung, formalen Organisationen und sozialen Systemen sorgt für einen Polykontextualismus, der von keiner der vielen einzelnen, lokal bestimmten und situationsangemessenen, aber ebenso verstreuten rationalen Rekonstruktionen des Gesamtzusammenhanges in einer praktisch effizienten Weise »sozialintegrativ« kompensiert werden könnte.

Hans Joas und Axel Honneth halten dem Formalismus der Habermaschen Moraltheorie die Berechtigung des kommunitaristischen Prinzips entgegen, dass die konkrete praktische Motivation der kollektiven, affektiven Verankerung bedürfe (Joas 1999, Honneth 2000b). Über die analytische Validität alternativer normativer Theorien zur sozial zuträglichen Genealogie der Moral kann man streiten. Als *gesellschaftstheoretische* Explikation des Pragmatismus zahlt die Anleihe bei der kommunitaristischen Vorstellung, die Gesellschaft sei eine Gemeinschaft von Gemeinschaften (Etzioni 1997), aber einen zu hohen Preis. Sie müssen sich bei dem Versuch, soziale Pluralität in die Reichweite radikal-demokratischer Selbstbestimmung eines konkreten Kollektivs zu zwingen, in ein Programm der theoretischen und dann praktischen *Entdifferenzierung* flüchten.³⁷

Die pragmatistische *Handlungstheorie* ist zu einer produktiven Komponente der Wissenssoziologie geworden. Der konstruktivistischen Versuchung der Wissenssoziologie auf *gesellschaftstheoretischer* Ebene lässt sich allerdings nicht widerstehen, wenn man sich exklusiv auf die etablierte Version pragmatistischer Handlungstheorie in der Soziologie verlässt. Die vorliegenden Varianten einer soziologischen Aufnahme Dewey'scher Motive lassen Hand-

37 Aber funktionale Entdifferenzierung setzt kulturelle Entdifferenzierung (und dann einen bedenklichen Sog zur Homogenisierung) voraus und in Gang. Sie setzt zudem bei gegebener Komplexität eine Mannigfaltigkeit nicht intendierter und nicht *intendierbarer* Nebenfolgen frei, die dem Prinzip der Selbstbestimmung eher widersprechen als der Versuch, die gesellschaftliche Differenzierung von wechselseitigen Rekonstruktionen zu rekonstruieren.

lungstheorie und Makrosoziologie (Gesellschafts- oder Differenzierungstheorie) unverbunden nebeneinander liegen.

Es bedarf einer weiteren Differenzierung der Theorie, die für ihren indirekten Bezug auf heterogene ausdifferenzierte Ordnungsniveaus der Gesellschaft jeweils *spezifische* Vokabulare der Rekonstruktion in Anspruch nehmen und weiter entwickeln muss. Dazu gehört auch eine pragmatistische Analytik *systemischer* Zusammenhänge, sofern der Bezug auf *gesellschaftliche* Komplexität sich in der Wissenssoziologie nicht auf eine konstruktivistische Version imaginärer Institutionen und damit auf Intentionalität und Interaktion beschränken kann. Auf diese Weise führt am Ende ausgerechnet die Konsultation Deweys zu dem Schluss, dass die durch den Pragmatismus zugerüstete allgemeine Soziologie, speziell aber die Wissenssoziologie, gut beraten ist, sich der Systemtheorie anzunähern. Es müsste dies allerdings eine Systemtheorie sein, die im Dialog mit einer pragmatischen Handlungstheorie selbst erheblich zu revidieren und von ihrem eigenen konstruktivistischen Selbstmissverständnis zu befreien wäre.³⁸

Mit Dewey geht die Theoriebildung also den Weg der indirekten Referenz auf die Sachebene, auf die »soziale Realität« selbst, indem sie der *praktischen* Fundierung jeder selektiven soziologischen Explikation *gesellschaftlicher* Praxis nachgeht. Dieser Weg führt im Medium der theoretischen Selbstkritik zunächst durch die Revision des weit verbreiteten soziologischen Konstruktivismus hindurch – möglichst ohne Rückfall in den naiven Realismus einer falsch verstandenen Empathie fürs Materielle. Aber auch dieser staubige Pfad durch die Steingärten der Theorie hindurch führt am Ende zurück zur Sache selbst, mitten ins soziale Leben.

Literatur

- Alexander, Jeffrey (1993): *Soziale Differenzierung und kultureller Wandel*, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Archer, Margaret S. (1988): *Culture and Agency*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Archer, Margaret S. (2003): *Structure, Agency and the Internal Conversation*, Cambridge: Cambridge University Press.

38 Vgl. zu diesem Versuch Renn 2006: 231ff.

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1974): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Blumer, Herbert (1969): *Symbolic Interactionism. Perspective and Method*, Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Brunkhorst, Hauke (1997): *Solidarität unter Fremden*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Butler, Judith (1998): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin: Berlin Verlag.
- Campbell, James (1992): *The Community Reconstructs. The Meaning of Pragmatic Social Thought*, Urbana/Chicago: University of Illinois Press.
- De Certeau, Michel (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin: Merve.
- Dewey, John (1910): *How We Think*, Boston: Heath.
- Dewey, John (1922): *Human Nature and Conduct*, New York: Modern Library.
- Dewey, John (1940): The Vanishing Subject in the Psychology of James, in: *The Journal of Philosophy*, Vol. XXXVII, No. 22, Okt. 24, 1940, S. 589-599.
- Dewey, John (1980 [1934]): *Kunst als Erfahrung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dewey, John (1988 [1918/1919]): Essays on China, Japan, and the War, in: Handlin, O./Handlin, L. (Hg.): *The Middle Works*, Vol 11, Carbondale/Edwardsville: Southern Illinois University Press.
- Dewey, John (1989 [1925]): *Experience and Nature*, La Salle, Ill.: Open Court.
- Dewey, John (1998 [1896]): The Reflex Arc Concept in Psychology, in: Hickman, Larry M./Alexander, T. M. (Hg.): *The Essential Dewey Vol. 2*, Indiana: Bloomington, S. 3-11.
- Dewey, John (2004 [1939]): Erfahrung, Erkenntnis und Wert. Eine Replik, in: ders.: *Erfahrung, Erkenntnis und Wert*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 362-463.
- Derrida, Jacques (1979): *Die Stimme und das Phänomen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Diggins, John Patrick (1994): *The Promise of Pragmatism. Modernism and the Crisis of Knowledge and Authority*, Chicago: University Press.
- Etzioni, Amitai (1997): *Die Verantwortungsgesellschaft*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Feinberg, Todd E. (2001): Why the Mind is not a Radically Emergent Feature of the Brain, in: *Journal of Conscious Studies* 8, 123-145.

- Gadamer, Hans Georg (1975): *Wahrheit und Methode* (4. Aufl.), Tübingen: Mohr/Siebeck.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Garrison, Jim (2004): Deweys Konstruktivismus. Vom Reflexbogenkonzept zum sozialen Konstruktivismus, in: Hickman, Larry/Neubert, Stefan/Reich, Kersten (Hg.): *John Dewey. Zwischen Pragmatismus und Konstruktivismus*, Münster: Waxmann, S. 59-76.
- Gehlen, Arnold (1964): *Urmensch und Spätkultur, Philosophische Ergebnisse und Aussagen*, Bonn/Frankfurt a.M.: Athenäum.
- Gethmann, Carl Friedrich (1993): *Dasein: Erkennen und Handeln. Heidegger im phänomenologischen Kontext*, Berlin/New York: DeGruyter.
- Giddens, Anthony (1984): *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Giddens, Anthony (1997): *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1977): *Rahmenanalyse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1981): *Forms of Talk*, Oxford: Blackwell.
- Goffman, Erving (1983): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München: Piper.
- Gouinlock, James (1972): *John Dewey's Philosophy of Value*, New York: Humanities Press.
- Gumbrecht, Hans Ulrich/Pfeiffer, K. Ludwig (Hg.) (1986): *Materialität der Kommunikation*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1975): *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1999): *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heidegger, Martin (1984 [1927]): *Sein und Zeit*, Tübingen: Niemeyer.
- Hickman, Larry A./Neubert, Stefan/Reich, Kersten (Hg.) (2004): *John Dewey. Zwischen Pragmatismus und Konstruktivismus*, Münster/New York: Waxmann.
- Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo/Schroer, Norbert (Hg.) (1999): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*, Konstanz: UVK.

- Honneth, Axel (2000a): Zwischen Prozeduralismus und Teleologie. Ein ungelöster Konflikt in der Moraltheorie John Deweys, in: Joas, Hans (Hg.): *Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 116-139.
- Honneth, Axel (2000b): Demokratie als reflexive Kooperation. John Dewey und die Demokratietheorie der Gegenwart, in: ders.: *Das Andere der Gerechtigkeit, Aufsätze zur praktischen Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 282-310.
- Hörning, Karl H. (2001): *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*, Weilerswist: Velbrück.
- Husserl, Edmund (1985 [1939]): *Erfahrung und Urteil*, Hamburg: Meiner.
- James, William (1950 [1890]): *The Principles of Psychology*, 2 Bde., New York: Dover.
- Joas, Hans (1986): Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus, in: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln, Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 144-177.
- Joas, Hans (1990): Die Demokratisierung der Differenzierungsfrage, in: *Soziale Welt* 41, S. 8-27.
- Joas, Hans (1992): Von der Philosophie des Pragmatismus zu einer soziologischen Forschungsstradition, in: ders.: *Pragmatismus und Gesellschaftstheorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 23-66.
- Joas, Hans (1996): *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans (1999): *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kalthoff, Herbert (2019): Materieller Sinn. Die Soziologie der Materialität und die Daseinsweisen der Dinge, in: *ZTS (Zeitschrift für Theoretische Soziologie)* Bd. 2, 2019, S. 147-173.
- Kellner, Hansfried/Renn, Joachim (2005): Einleitung der Herausgeber, in: Alfred Schütz, *Philosophisch-Phänomenologische Schriften 2*, ASW, III.2, Konstanz: UVK, S. 7-31.
- Knoblauch, Hubert (2017): *Die Kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*, Wiesbaden: VS Springer.
- Knorr-Cetina, Karin (1984): *Die Fabrikation von Erkenntnis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Knorr-Cetina, Karin (1989): Spielarten des Konstruktivismus – einige Notizen und Anmerkungen, in: *Soziale Welt* 40, 1989, S. 86-96.
- Lafont, Christina (1994): *Welterschließung und Sprache. Zur linguistischen Wende der Hermeneutik Heideggers*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Laucken, Uwe (2005): »Gibt es Willensfreiheit« Möglichkeiten der psychologischen Vergegenständlichung von »Willens-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung*, Vol. 6, Nr. 1.
- Loenhoff, Jens (2001): *Die kommunikative Funktion der Sinne. Theoretische Studien zum Verhältnis von Kommunikation, Wahrnehmung und Bewegung*, Konstanz: UVK.
- Loenhoff, Jens (2012a): Einleitung, in: ders. (Hg.): *Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven*, Weilerswist: Velbrück, S. 7-31.
- Loenhoff, Jens (2012b): Zur Reichweite von Heideggers Verständnis impliziten Wissens, in: ders. (Hg.): *Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven*, Weilerswist: Velbrück, S. 49-67.
- Luckmann, Thomas (1980a): »Rationalität der Institutionen im modernen Leben«, in: ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft*, Paderborn: Schöningh, S. 190-206.
- Luckmann, Thomas (1980b): »Religion in der modernen Gesellschaft«, in: ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft*, Paderborn: Schöningh, S. 173-190.
- Luckmann, Thomas (1991): *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luckmann, Thomas (1999): Wirklichkeit: Individuelle Konstitution und gesellschaftliche Konstruktion, in: Hitzler, Ronald (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie*, Konstanz: UVK, S. 17-29.
- Luhmann, Niklas (1974): Symbiotische Mechanismen, in: Rammstedt, Otthein (Hg.): *Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 107-132.
- Luhmann, Niklas (1985): *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1988): *Erkenntnis als Konstruktion*, Bern: Benteli.
- Luhmann, Niklas (1990a): Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität, in: ders.: *Soziologische Aufklärung, Band 5*, Konstruktivistische Perspektiven, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 31-59.
- Luhmann, Niklas (1990b): Gleichzeitigkeit und Synchronisation, in: ders.: *Soziologische Aufklärung, Band 5*. Konstruktivistische Perspektiven, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 95-131.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1999): Die Soziologie des Wissens: Probleme ihrer theoretischen Konstruktion, in: ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 151-181.

- Mannheim, Karl (1995): *Ideologie und Utopie*, Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Mayntz, Renate/Rosewitz, Bernd/Schimank, Uwe (Hg.) (1988): *Differenzierung und Verselbstständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Mead, George Herbert (1959): *The Philosophy of The Present*, La Salle, Ill.: Open Court.
- Mead, George Herbert (1973 [1934]): *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mead, George Herbert (1981): The Definition of the Psychical, in: Andrew J. Reck (Hg.): *George Herbert Mead, Selected Writings*, Chicago/London: University of Chicago Press, S. 25-60.
- Merleau-Ponty, Maurice (1966): *Phänomenologie der Wahrnehmung*, Berlin: DeGruyter.
- Mounce, Howard O. (1997): *The Two Pragmatisms. From Peirce to Rorty*, London/New York: Routledge.
- Münch, Richard (1988): *Theorie des Handelns. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Neubert, Stefan (2004): Pragmatismus, Konstruktivismus und Kulturtheorie, in: Hickman, Larry/Neubert, Stefan/Reich, Kersten (Hg.): *John Dewey. Zwischen Pragmatismus und Konstruktivismus*, Münster: Waxmann, S. 114-132.
- Okrent, Mark (1988) *Heideggers Pragmatism*, Ithaka/London: Cornell University Press.
- Pape, Helmut (2002): *Der dramatische Reichtum der konkreten Welt. Der Ursprung des Pragmatismus in Denken von Charles S. Peirce und William James*, Weilerswist: Velbrück.
- Parsons, Talcott (1994): *Aktor, Situation und normative Muster. Ein Essay zur Theorie sozialen Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Peirce, Charles Sanders (1967): Einige Konsequenzen aus vier Unvermögen, in: Karl Otto Apel (Hg.): *Charles Sanders Peirce, Schriften 1*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 184-224.
- Peters, Bernhard (1993): *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Psathas, George (Hg.) (1979): *Every Day Language. Studies in Ethnomethodology*, New York: Irvington.
- Putnam, Hilary (1990): *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Putnam, Hilary (1991): *Repräsentation und Realität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Putnam, Hilary (1995): *Pragmatismus. Eine offene Frage*, Frankfurt a.M., New York: Campus, Edition Pandora.
- Putnam, Hilary (1997): Deweys Politikbegriff – eine Neubewertung, in: dies., *Für eine Erneuerung der Philosophie*, Stuttgart: Reclam, S. 227-253.
- Putnam, Hilary (1999): *The Threefold Cord. Mind, Body and World, the John Dewey Essays in Philosophy*, Number Five, New York: Columbia University Press.
- Quine, Willard van Orman (1980): *Wort und Gegenstand*, Stuttgart: Reclam.
- Quine, Willard van Orman (1990): *Pursuit of Truth*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Rammert, Werner (1998): Die Form der Technik und die Differenz der Medien. Auf dem Weg in eine pragmatistische Techniktheorie, in: ders. (Hg.): *Technik und Sozialtheorie*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 293-327.
- Reichertz, Jo (2012): Alles nur Konstruktion! Von der seltsamen Enthaltsamkeit vieler Konstruktivisten gegenüber Werturteilen, in: Renn, Joachim/Ernst, Christoph/Isenböck, Peter (Hg.): *Konstruktion und Geltung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 93-119.
- Renn, Joachim (1997): Is and Ought. On Authenticity and Responsibility in Heidegger's Ontology, in: Jodalen, Harald/Vetlesen, Arne Johan (Hg.): *Closeness. An Ethics*, Oslo/Stockholm/Copenhagen/Oxford/Boston: Scandinavian University Press, 185-218.
- Renn, Joachim (2000): One World is Enough. On: Jürgen Habermas, Wahrheit und Rechtfertigung, Review Essay, in: *European Journal of Social Theory*, Volume 3, Number 4 November 2000, S. 485-499.
- Renn, Joachim (2004): Wissen und Explikation – Zum kognitiven Geltungsanspruch der »Kulturen«, in: Jaeger, Friedrich/Liebsch, Burkhardt (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften, Band 1, Grundlegung und Schlüsselbegriffe*, Stuttgart: Metzler 2004, S. 232-251.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2019): Praktiken, Systeme, Bewusstseine »verstehen« – die multiple Differenzierung von Sinnhorizonten als Herausforderung der Wissenssoziologie, in: Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo (Hg.): *Kritik der hermeneutischen Wissenssoziologie*, S. 471-485.
- Rorty, Richard (1982): Overcoming the Tradition: Heidegger and Dewey, in: ders.: *Consequences of Pragmatism*, University of Minnesota Press: Minneapolis, S. 37-60.
- Ryle, Gilbert (1949): *The Concept of Mind*, New York: Barnes & Noble.

- Schatzki, Theodore R. (2001): Introduction: practice theory, in: Schatzki, Theodore R. Schatzki/Knorr-Cetina, Karin/von Savigny, Eike (Hg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*, London/New York: Routledge, S. 1-15.
- Schluchter, Wolfgang (1980): *Rationalismus der Weltbeherrschung, Studien zu Max Weber*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schroer, Markus (2005): Zur Soziologie des Körpers, in: ders. (Hg.): *Soziologie des Körpers*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7-48.
- Schütz, Alfred (1971): Der gutinformierte Bürger. Ein Versuch über die soziale Verteilung des Wissens, in: Arvid Brodersen (Hg.): *Alfred Schütz. Gesammelte Aufsätze II*, Den Haag: Nijhoff, S. 85-101.
- Schütz, Alfred (1974): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schütz, Alfred (1977): Parsons' Theorie sozialen Handelns, in: Walter M. Sproundel (Hg.): *Alfred Schütz/Talcott Parsons. Zur Theorie sozialen Handelns. Ein Briefwechsel*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 25-79.
- Schütz, Alfred (2003 [1945]): Über die mannigfaltigen Wirklichkeiten, in: Endreß, Martin/Srubar, Ilja (Hg.): *Theorie der Lebenswelt I, Die pragmatische Schichtung der Lebenswelt*, ASW V.1., Konstanz: UVK, S. 177-249.
- Schütz, Alfred (2005a [1942]): Schelers Theorie der Intersubjektivität und die Generalthese vom Alter Ego, in: Kellner, Hansfried/Renn, Joachim: *Alfred Schütz. Philosophisch-Phänomenologische Schriften 2*, Werkausgabe Band III.2, S. 65-102.
- Schütz, Alfred (2005b): William James' Begriff des »Stream of Thought« phänomenologisch interpretiert, in: Kellner, Hansfried/Renn, Joachim: *Alfred Schütz.: Philosophisch-phänomenologische Schriften 2*, ASW III.2, Konstanz: UVK, S. 33-53.
- Shusterman, Richard (2000): Dewey über Erfahrung: Fundamentalphilosophie oder Rekonstruktion?, in: Joas, Hans (Hg.): *Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 81-116.
- Soeffner, Hans-Georg (1989): *Die Auslegung des Alltags. Band 1: Der Alltag der Auslegung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Soeffner, Hans-Georg (1999): Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit, in: Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo/Schroer, Norbert (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*, Konstanz: UVK, S. 39-51.
- Soeffner, Hans-Georg (2002): *Gesellschaft ohne Baldachin*, Weilerswist: Velbrück.

- Srubar, Ilja (1988): *Kosmion. Die Genese der pragmatischen Lebenswelttheorie von Alfred Schütz und ihr anthropologischer Hintergrund*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Srubar, Ilja (1994): Lob der Angst vorm Fliegen. Zur Autogenese sozialer Ordnung, in: Sprondel, M./Walter, M. (Hg.): *Die Objektivität der Ordnungen und ihre kommunikative Konstruktion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 95-121.
- Strauss, Anselm (1974): *Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thévenot, Laurent (2001): Pragmatic regimes governing the engagement with the world, in: Schatzki, Theodore R./Knorr-Cetina, Karin/von Savigny, Eike (Hg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*, London/New York: Routledge, S. 56-74.
- Tugendhat, Ernst (1970): *Der Wahrheitsbegriff bei Husserl und Heidegger*, Berlin: DeGruyter.
- Turner, Stephen (1994): *The social Theory of Practices. Tradition, Tacit Knowledge and Presuppositions*, Chicago, Ill.: Chicago University Press.
- Weber, Max (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Weiß, Johannes (Hg.) (2001): *Die Jemeinigkeit des Mitseins. Die Daseinsanalytik Martin Heideggers und die Kritik der soziologischen Vernunft*, Konstanz: UVK, S. 233-251.
- Wenzel, Harald (2000): Dewey, Whitehead und das Problem der Konstruktion in der Sozialtheorie, in: Joas, Hans (Hg.): *Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 235-280.
- Westbrook, Robert B. (2000): John Dewey und die Logik der Demokratie, in: Joas, Hans (Hg.): *Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 341-362.
- Wood, David (1989): *The Deconstruction of Time*. Atlantic Highlands: Humanities Press.
- Wright v., Georg Henrik (1974): *Erklären und Verstehen*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Wright v., Georg Henrik (1977): Determinismus in der Geschichte und den Sozialwissenschaften. Ein Entwurf, in: Hans Poser (Hg.): *Georg Henrik v. Wright. Handlung, Norm und Intention, Untersuchungen zur deontischen Logik*, Berlin/New York: DeGruyter, S. 131-153.

2. Emergenz: Ordnungsebenen und Zeithorizonte

Der indirekte soziologische Zugang zur Entstehung des Neuen und die Aufgaben einer Theorie der soziokulturellen Evolution

I. Soziale Ordnungsebenen und Vokabulare der Analyse

Die Frage, was »Emergenz« bedeute, berührt ein für die Soziologie elementares Theorieproblem. In der einfachen Fassung handelt es sich dabei um die Frage, wie soziale Ordnungen entstehen (so z.B.: Krohn/Küppers 1992). Etwas aufwändiger wird die Erläuterung, wenn einbezogen wird, dass es erstens viele, zweitens sehr unterschiedliche und drittens historisch gesehen immer wieder *neue* Ordnungen gibt. Dann impliziert die Aufklärung »emergenter« Zusammenhänge theoretisch eine mühsame und folgenreiche Dekomposition der disziplinär konstitutiven »Ordnungsfrage«. Statt der einen sozialen Ordnung (überhaupt) rückt das analytische Differential heterogener sozialer Ordnungsebenen in den Vordergrund und damit soziologisch die Differenzierungstheorie. Die Theorie der Gesellschaft hebt die Frage nach den Bedingungen sozialer Ordnung (oder besser: nach der Notwendigkeit sozialer Unordnung?)¹ mit dieser Ausdifferenzierung auf die Ebene eines Problems *zweiter* Ordnung. Fragen der Ordnung des synchronen und des diachronen Verhältnisses zwischen autonomen Teilordnungen werden entscheidend (vgl. Renn

1 Mit dieser Frage wird angedeutet, dass und mit welchen Folgen der theoretische Ansatz bei der Emergenz sozialer Ordnung *ältere* Fassungen der Grundfrage, die ihr den Zuschnitt einer Reflexion auf (quasitranszendente, »analytische«) Bedingungen der Möglichkeit gegeben haben (Parsons), durch eine Umkehr der Fragerichtung ersetzt. Wenn der Übergang in eine andere bzw. in eine neue Ordnung einen emergenten Vorgang darstellt, ist Unordnung der wahrscheinlichere Zustand und Ordnungsbildung eine unwahrscheinliche Transformation des von sich aus Wahrscheinlichen.

2006: 75ff.). Von hier aus ist die Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen teilautonomen Ordnungen und möglichen Ordnungen zweiter Ordnung in synchroner, wie in diachroner Hinsicht auf einen theoretisch tragfähigen und also hinreichend komplexen und konsistenten Emergenzbegriff angewiesen.

Bei genauerem Hinsehen bleibt das (begriffliche) Emergenz-Problem in der Disziplin aber auf erstaunliche Weise unausgeleuchtet, oder es wird vergleichsweise kurzsichtig behandelt und auf Detailsaspekte reduziert (Greschhoff 2011), obwohl die präzise Verwendung eines geklärten Emergenzbegriffs und die Konzentration auf die darin liegenden Implikationen (wie »erklärt« man »Neues«?) für die soziologische Unterscheidung von *Ordnungsebenen* und für die Analyse ihrer Interdependenzen wie ihrer Genese unerlässlich, ja geradezu von fachkonstitutivem Range ist. Als Differenz zwischen Ordnungsebenen kommen hierbei Unterschiede zwischen Phänomenbereichen in Betracht, die innerhalb der Disziplin für gewöhnlich zwischen der Mikro-, der Meso- und der Makroebene gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse verteilt werden (Hoyningen-Huene 1994, Albert 2005: 392ff.). Emergenztheoretisch werden solche Aufteilungen und die entsprechenden Unterscheidungen allerdings erst interessant, wenn die aufteilende Ebenenunterscheidung nicht auf die Differenzierung zwischen Handlungsebene und passiven Aggregateffekten einschränkt wird (wie im methodologischen Individualismus). Makrosoziologisch reicht eine reduktionistische Theorieanlage hier nicht aus, zu viele Phänomene rutschen durch entsprechend einfache begriffliche Raster. Die Gesellschaft muss als ein komplexes Gesamtgefüge analysiert werden, das sich in verschiedene *selbstregulative* Sozialsysteme mit unterschiedlichen Extensionen und Qualitäten (Makroreichweite versus Mikrodichte) und Modalitäten der Handlungskoordination ausdifferenziert hat, die untereinander erhebliche Typenunterschiede aufweisen in den Dimensionen Größenordnung, Abstraktionsgrad, Inklusionsform (Individuen) und medialer Kommunikations-Basis (vgl. Heintz 2004, Renn 2006).

Unter der Bedingung einer anspruchsvolleren Unterscheidung von Ordnungsebenen stellen die Emergenztheorie und die Theorie der Differenzierung von Ordnungsebenen sich dann gegenseitig Bedingungen des Gelingens. Denn erst, wenn Übergänge zwischen Ordnungsebenen als emergente Prozesse betrachtet werden, betrifft die Unterscheidung zwischen diesen Ebenen keine harmlose Differenz der Größenordnung von Strukturen, sondern den qualitativen Unterschied zwischen *heterogenen* Referenzbereichen soziologischer Analyse. Zu diesen differenten Referenzebenen gehören so paradigmatisch unterschiedliche Kontexte wie die auf Bewusstsein und sub-

jektive Sinnverarbeitung gestützte Intentionalität und der auf Systeme oder Diskurse zuzurechnende, eigenlogische und »transsubjektive« soziale Sinn. Diese Bezugsebenen der soziologischen Analyse lassen sich nicht aufeinander reduzieren, es sei denn für (außerwissenschaftliche) Zwecke einer soziologischen Beobachtung, für die eine unterkomplexe Bestandsaufnahme gerade dienlich ist. Eine *sachangemessene* Beschreibung, Analyse und Rekonstruktion sowohl von z.B. intentionalen Perspektiven als auch von diskursiven oder aber systemischen Sinn-Zusammenhängen verlangt der Soziologie hingegen ab, bei der Analyse von Ordnungsebenen unterschiedliche *Vokabulare* aufeinander zu beziehen, zu verbinden (ineinander zu übersetzen). Die notwendige Kombination und Kooperation von *heterogenen* Paradigmen der soziologischen Beobachtung – z.B. von phänomenologischen, systemtheoretischen oder praxeologischen Perspektivierungen – *radikalisiert* von sich aus die Differenz zwischen den Ordnungsebenen zur Unterscheidung zwischen heterogenen Referenzbereichen, so dass es sich beinahe von selbst verstehen müsste, dass die wechselseitige Reduktion einer Referenzebene auf die andere nicht möglich ist. Soziale Systeme sind keine Summe subjektiver Vorstellungen und subjektiver Sinn ist kein ableitbares Derivat systemischer Kommunikation. Nicht einmal die Sinnselektions-Horizonte von sozialen Milieus und formalen Organisationen sind wechselseitig aufeinander reduzierbar. Deshalb muss eine angemessene Theorie der Emergenz sozialer Differenzierungsprozesse zwischen mehreren Sprachen wechseln (übersetzen) und entsprechend anspruchsvolle Erklärungslasten tragen.

Eine solche Emergenz-Konzeption liegt noch nicht vor, ihre möglichen Komponenten sind auf verschiedene Diskussionszusammenhänge unverbunden verstreut. Dabei wird der Ausdruck »Emergenz« in erstaunlicher Einmütigkeit von den unterschiedlichsten theoretischen Ansätzen in Anspruch genommen (sowie in zahlreichen empirischen Untersuchungen, die das theoretische Vokabular operativ verwenden). Emergenz wird in diesen Kontexten jedoch zumeist entweder in reduktionistischen Theorieanlagen klein gerechnet, oder aber sie wird bloß metaphorisch aufgerufen. Der theoretische und methodologische Reduktionismus (Greshoff 2011) schneidet den Problembezug durch *Ausblendungen* zurück: er beschränkt die Emergenzproblematik auf Fragen der Kausalität – also auf ein äußerst *selektives* Zurechnungsschema – und dabei auf die Problemlösungskapazität einer monistischen Sozialontologie. »Wirklich« und deshalb erklärungsrelevant soll gemäß einer solchen Sozialontologie allein der handelnde Akteur sein (vgl. dazu: Greve/Schnabel 2011: 7ff. und Greve 2011: 286ff.), auch wenn bei

entsprechender Größenordnung juristische Personen großzügig dazu gezählt werden dürfen. Einer solchen optischen Überfokussierung ausschließlich auf explanatorisch vermeintlich bequeme Entitäten (als »realer« Faktor der Handlungserzeugung zählt hier allein, was in einen Syllogismus subsumiert werden kann) entgehen indessen wesentliche und spannungsreiche Grenzverhältnisse in differenzierten sozialen Ordnungen, zumal bezogen auf die späte Moderne.

Weit verbreitet sind auf der anderen Seite rein metaphorische Anzeigen eines Problems, über das man gern mehr erfahren würde. Das betrifft etwa soziologische Analysen von Beispielen epochalen gesellschaftlichen Strukturwandels (z.B. des Übergangs in eine »funktional differenzierte« Spätmoderne), bei denen *negativ* konstatiert wird, dass die Rückrechnung späterer gesellschaftlicher Konstellationen und Institutionen-Gefüge auf subjektive Zweckorientierungen oder auf die Eigenschaften der vorausliegenden Situationen und Konstellationen nicht möglich ist. Eine positive oder explizite Ausleuchtung des interessanten Prozesses wird mit der *Problem-anzeige*, hier handele es sich um emergente Phänomene, in Aussicht gestellt, aber nicht geliefert.²

Soll die Soziologie mehr liefern, muss sie zunächst angeben, wo eine mehr als nur metaphorische Begriffsverwendung beginnt, und außerdem, was an die Stelle reduktionistischer Emergenzkonzepte zu setzen wäre. Dazu ist es zuerst nötig, die Fragen *genauer* zu formulieren, die mit der Berufung auf Emergenz beantwortet werden sollen (d.h. vor allem, schon bei der Beschreibung des Problems ein nicht-reduktionistisches, reicheres Theorie-Vokabular zu verwenden). Die etablierte Diskussion zerlegt das Problem in der Hauptsache zuerst einmal in eine synchrone und eine diachrone Problematik. Damit

2 Selbst der Luhmannschen Systemtheorie ist diese Fehlanzeige erstaunlicher Weise vorzuhalten. Zwar ist anzuerkennen, dass sie das Problem der temporalen Heterogenität zwischen sozialer Ordnung ex ante und Folgen der gesellschaftlichen Evolution ex post auf das Genaueste herausgearbeitet hat (Luhmann 1998). Dennoch liefert Luhmann außer einer metaphorischen Paradoxie-Apotheose mit Bezug auf Fragen der Genese keine wirklich ausgeführte Alternative zum »alteuropäischen« Ursprungsdenken. Eine hinreichende Analyse der Emergenz von autopoietischen Ordnungen wird nur dürftig durch die Metapher der »Autokatalyse« ersetzt. Die explizite Berufung auf das Prinzip der »Emergenz«, an dessen Umarbeitung hier angesetzt werden müsste, wird von Luhmann selbst indessen als schlechte Ausrede behandelt und zu den Akten gelegt (Luhmann 1998).

ist die *zeittheoretische* Dimension, auf die sich eine Klärung und Weiterentwicklung der Emergenz-Theorie besonders konzentrieren muss, bereits aufgerufen. Die erste Problematik betrifft die Beziehung zwischen heterogenen Ordnungsebenen und einzelnen Elementen dieser Ebenen, die *zeitlich* miteinander identifiziert werden können (indem sie als synchron gelagert behandelt werden), deren *sinnhafte* Identität (und verwoben damit deren *inferentielle* Rolle) aber in *verschiedenen* Kontexten jeweils anders determiniert (im Sinne von: »bestimmt«) wird, so wie es etwa für die Beziehung zwischen mentalen und physischen Ereignissen gilt (vgl. Castañeda 1994, Feinberg 2001). Die Heterogenität zwischen diesen getrennten Kontexten der Sinnidentität (sensu Ordnungsebenen) wird *methodisch* auffällig in der Inkommensurabilität der Beschreibungssprachen, mit denen man sich auf diese Ebenen jeweils beziehen muss (vor allem in den Paarungen: Gehirn-Bewusstsein und Intentionalität-Sozialsystem). Die Aufmerksamkeit für die Differenz der angemessenen *Beschreibungssprachen* erschließt mithin den *sachlichen* Unterschied zwischen heterogenen *Ordnungsebenen* als methodische Differenz zwischen unterschiedlichen *Referenzebenen*.

Zeit ist hier zunächst im Spiel, in Gestalt der Frage nach der Identität zwischen *synchronen* Elementen heterogener Sinnhorizonte. Diese Frage taucht in der Soziologie auf etwa als Problem der Grundlagen der kausalen Beziehungen zwischen Makro- und Mikroebene (unter dem Titel einer »down-ward-causation«, vgl. Albert 2005, Bora 2003, Hoyningen-Huene 1994), oder z.B. in der Systemtheorie als Spezialproblem der »strukturellen Kopplung« zwischen Systemen, die operativ gegenseitig geschlossen bleiben (Luhmann 1983: 242ff.), also eben keine gemeinsamen Elemente verwenden bzw. »enthalten«. In anderen Disziplinen werden analoge Probleme der Identität von heterogen substantiierten Elementen bzw. Ereignissen z.B. als Fragen der »Supervenienz« zwischen mentalen und physischen Ereignissen verhandelt (Castañeda 1994). Die letztgenannte Beziehung ist in der jüngeren Philosophy of Mind reichhaltig durchgearbeitet (vgl. Putnam 2001). Die hierbei anfallenden Unterscheidungen und Problemidentifizierungen sind im Übertrag auf analoge Theoriefragen auch für die Soziologie aufschlussreich, sobald wir die Paarung zwischen mentalen und physischen Ereignissen ergänzen bzw. ersetzen durch die Paarung zwischen mentalen (intentionalen) und sozialen Ereignissen.³

3 Es ist nicht selbstverständlich, zwischen diesen beiden Sinnfrequenz-Bereichen *be-grifflich* eine deutliche Grenze zu ziehen, auch wenn das mustergültig in der System-

Der zweite Problemzusammenhang mit temporaler Konnotation betrifft Beziehungen in der diachronen Dimension, paradigmatisch Fragen der Entstehung des »Neuen« bzw. von »Ordnung« (vgl. Krohn/Küppers 1992). Allgemein liegt das Augenmerk hier auf Übergängen *innerhalb* von kontinuierlichen Prozessen und Sequenzen, die nicht-triviale Diskontinuitäten enthalten. Dieser Problemzusammenhang (das Paradox diskontinuierlicher Kontinuität) gewinnt als typisches Problem genetischer Fragestellungen *makrosoziologisch* und gesellschaftstheoretisch an Bedeutung, seit die Soziologie sich von evolutionistischen und teleologischen Narrativen der Entwicklung der Moderne verabschiedet hat. Die Projektion einer notwendigen Stadienfolge (Spencer) und die nur noch pseudokausale Erklärung von Modernisierungsprozessen durch eine *funktionalistische* Teleologie (Parsons) haben bald nur mehr wissenschaftshistorischen Wert. Theorien sozialen Wandels müssen inzwischen die prinzipielle Kontingenz von strukturellen Übergängen einrechnen (vgl. Schützeichel/Jordan 2015), die erst *ex post*, in der Rückschau auf die Basis des *Effektes* der Übergänge Notwendigkeit zugeschrieben bekommen können. Das heißt, die soziologische Erklärung muss den *retro-projektiven* Charakter der rückblickenden Selektion von angeblich *relevanten* *ex ante* Faktoren einrechnen. Es wird dann unumgänglich, kontingenzbewusst die vergangene Gegenwart (mit *ihrer* Zukunft) von ihrer Rekonstruktion als der gegenwärtigen Vergangenheit deutlich zu unterscheiden. Vergangenheiten mit ihren Zukunftshorizonten variieren mit den Rückblicken, die sich aus (ihren) kontingenten Zukünften heraus auf sie zurück beziehen, so dass die Rekonstruktion der Sequenz einer narrativen Sinnkonstitution (Ricoeur 1988) nahe kommt. Dadurch sind lineare Prozessmodelle gleichsam als verdinglichte Abkürzungen von komplexen Formen der *Erzählung* zu verstehen (und erst von dieser Aufklärung an erzeugt die Soziologie selbst schließlich mehr als – wie es heute gern heißt – »Narrative« von gesellschaftlichen Entwicklungen). Wenn die Soziologie der drohenden Verschmelzung mit einer individuierenden (ehemals: »idiographischen«), narrativen Sozialgeschichte entgehen will (vgl. wieder: Schützeichel/Jordan 2015), muss sie hier Generalisierungsformen finden, die zum einen das Muster einer naiven teleologischen Entwicklungsvorstellung hinter sich lassen, zum anderen aber die bloße Erzählung von

theorie vorgeführt wird. Aber erst diese konsequente Unterscheidung verleiht der darauf aufbauenden Unterscheidung zwischen »Ordnungsebenen« das Gewicht und die Eindeutigkeit, die zur Untersuchung des Übersetzungs-Verhältnisses zwischen »subjektivem« und transsubjektivem Sinn erforderlich ist (Renn 2006: 283ff.).

historisierenden, idiographisch beschriebenen Zufallskonstellationen überschreiten können. Die Differenz zwischen den sinnhaften Zeithorizonten der Phasen vor und derjenigen nach einem relevanten (emergenten) Übergang ist deshalb von entscheidender Bedeutung für diese Zwischenlage einer soziologischen Analyse diachroner Ordnungsdifferenzen.

II. Zeithorizonte und Erklärungsformen

Zum Kern einer adäquaten Theoriebildung gehört aus den aufgeführten Gründen die Aufmerksamkeit für und der kontrollierte Einbau von Figuren einer *modalisierten* Zeitlichkeit. Es genügt nicht, mit Bezug auf gesellschaftliche Strukturzustände und ihre Veränderung frühere von späteren Ereignissen und Zeitpunkten zu unterscheiden (und damit etwa Ursache und Wirkung zu identifizieren). Da es sich bei sozialen Strukturzuständen und Ordnungsverfassungen um *Sinnhorizonte* handelt, sind die temporalen Differenzen zwischen den *Zeithorizonten der jeweiligen Gegenwart* jener zeitlich differierten Strukturzustände zu berücksichtigen (wie bei: Luhmann 2005). Die Rekonstruktion von emergenten Übergängen kann nicht in der linearen Nacherzählung einer Folge von Ereignissen und Strukturzuständen bestehen, sondern sie impliziert notwendig eine Rückschau auf Prozesse, die präzise unterscheidet zwischen zwei Formen einer immer vom jeweils relevanten Gesamtzeithorizont bestimmten Gegenwart: 1) der Gegenwart als einer vergangenen Zukunft (von ihren *ex ante* realisierten Zukunftsaussichten, Perspektiven, Erwartungen und Möglichkeitshorizonte aus gesehen) und 2) der Gegenwart als der zukünftigen Vergangenheit (d.h. von der *ex post* realisierten selektiven Bestimmung der dann »*ex ante*«-Perspektive aus gesehen). Sie haben also in Abhängigkeit von Zeithorizonten und von deren asymmetrischen Bezugnahmen aus einen unterschiedlichen Sinn, aber sie müssen als differente Sinn- und Zeithorizonte einer (und derselben!) inhaltlich bestimmten (zurückliegenden) Gegenwart gelten; als perspektivische Zeitorientierungen sind also die beiden Gegenwarten zugleich gleichzeitig (synchron) und nicht gleichzeitig (co-temporal). Eine entwickelte Theorie der (in sich verschachtelten) Zeitlichkeiten sozialer Sinnhorizonte ist die *via regia* zu einer tragfähigen Emergenztheorie.

Diese zeittheoretische Ergänzung der Agenda hat Folgen für die Infrastruktur des Problembezuges: Die beiden prominenten Probleme der Emergenztheorie – die Supervenienz zwischen heterogenen Ereignisreihen (syn-

chrone Emergenz) und die Emergenz des Neuen (diachrone Seite) – konvergieren in einem Punkt, wenn die Heterogenität zwischen Ereignisreihen (z.B. bewusste Erlebnisse und neuronale Ereignisse) als Differenz zwischen den Zeithorizonten aufgefasst wird, die für die Bestimmung der Identität jener Ereignisse bestimmend sind. Denn dann lässt sich das synchrone Verhältnis zwischen heterogenen Ordnungsebenen aus der diachronen *Ausdifferenzierung* unterschiedlicher Zeithorizonte heraus verständlich machen. Die Analyse der Ausdifferenzierung von Ordnungsebenen kann durch die Aufmerksamkeit für Zeithorizonte mit der Analyse der synchronen Austauschbeziehungen zwischen solchen Ebenen zusammengeführt werden, weil die Betonung der temporalen *Heterogenität* zwei Wege zugleich eröffnet: die Antwort auf das Paradox der Diskontinuität in der Kontinuität (*ein* Prozess, aber darin ein emergenter Übergang) und die Vertiefung des Verständnisses der radikalen Sinn-*Heterogenität* zwischen den Ordnungsebenen. Die synchrone Untersuchung der Emergenz (superveniente Beziehungen) hilft in Gegenrichtung zur genetischen Rekonstruktion, die *Folgen* und die Radikalität von Ausdifferenzierungen zu verstehen, während umgekehrt die diachrone Analyse eine Rekonstruktion des systematischen Gehaltes der synchronen Emergenz ermöglicht, so dass schließlich der damit implizierte Erklärungsauftrag genauer bestimmt wird.

Dem ersten Anschein nach, dürfte diese Betonung der Zeitlichkeit keine Überraschung für die Soziologie darstellen. Die Soziologie ist ganz ohne Zweifel auf vielfältige Weise und in sehr unterschiedlichen thematischen Feldern mit Ordnungs-*Transformationen* oder *Strukturübergängen* beschäftigt. Aufwändig und interessant werden solche Beobachtungen immer dann, wenn die Logik der Übergänge als Genese präzedenzloser und ex ante nicht prognostizierbarer Zustände und Ordnungsmuster beschrieben oder erklärt wird. Dann erscheint in der soziologischen Beschreibung schnell die Formel der »Emergenz«. Häufig bleibt es aber, wie schon erwähnt, bei einer *negativen* Verwendung der Formel und es wird versichert, dass das Spätere aus dem Früheren, das Komplexe aus den einfachen Elementen auf eine Weise »folgt«, die nicht lückenlos explizierbar ist, nicht ex ante prognostizierbar gewesen wäre, weil die Entwicklung nicht aus einer aus allgemeinen Gesetzen deduzierbaren, z.B. kausal determinierten, Abfolge von Ereignissen besteht, und weil sie auch nicht aus der teleologischen Orientierung handelnder Subjekte als eine Verwirklichung intendierter Ziel- und Zweckvorstellungen erklärt werden kann. Oder weil das (neue) Ganze eben mehr sei als die Summe der Teile.

Mit solchen Befunden zeigen soziologische Beschreibungen allerdings zunächst nicht mehr an, als dass die beschriebenen Effekte bzw. Zustände (oder auch Ordnungsformen) gemessen an ihrer rekonstruierbaren Vorgeschichte, an den Ausgangslagen oder an den Grundelementen etwas Unableitbares, etwas Eigenes, sprich: »Eigenlogisches« darstellen. Ohne weitere Ausführung suggeriert diese Art der negativen Berufung auf Emergenz vorerst aber nur, dass eine Analyse der Ordnungsbildung, die emergente Übergänge einrechnet, auf eine prinzipielle Unerklärbarkeit stoßen muss. Die nur negative Bezugnahme auf soziale Emergenz, diachrone wie synchrone, befördert eine voreilige Resignation, sofern sie die Unterstellung transportiert, dass Phänomene sozialer Emergenz erst dann erklärbar (und verständlich) werden, wenn ihre *Beschreibung* in eine Form gebracht wird, die jene Phänomene theoretisch und explanativ *reduzierbar* machen. Demgegenüber öffnet die *zeittheoretische* Verfeinerung einen größeren Spielraum an alternativen Erklärungsstrategien, und es wird klar, dass die Versuche der Erklärung von emergenten Prozessen durch theoretische Reduktion bloße Verlegenheitslösungen sind, die *keineswegs* alternativlos sind. Den Anlass für die Verlegenheit liefert der Umstand, dass die gängigen und plausiblen *Erklärungsformen*, auf die das Fach sich verständigt hat, für die Rekonstruktion emergenter Phänomene und Prozesse nicht ausreichen. Es kommt deshalb darauf an, die *zeittheoretischen* Ausbauten der Analyse der Differenzierung von Ordnungsebenen durch eine Erweiterung des Spektrums und der Kombinationsmöglichkeiten von gültigen soziologischen *Erklärungsformen* zu ergänzen.

Wo die Bezugnahme auf soziale Emergenz überhaupt ausdrücklich auf soziologische Erklärungsformen zu sprechen kommt, da bewegt sich die Argumentation vorzugsweise im Feld eines *angeblich* »nichtreduktionistischen« Monismus (und Naturalismus) (vgl. Stephan 1992, 1999). Dabei bringt dieser Monismus durch seine restriktive Norm gültiger Erklärung und ihrer möglichen Bestandteile zumindest einen erklärungstheoretischen Reduktionismus *performativ* nachhaltig wieder in Geltung. Es gilt hier allein die *kausale* Erklärung, und der »Nicht-Reduktionismus« beschränkt sich darauf, die vorläufige Erklärungslücke, die sich durch die Heterogenität der Beschreibungssprachen öffnet (z.B. im Verhältnis zwischen Bewusstsein und Gehirn), als *vorläufige* epistemische Begrenztheit zu verstehen, die sich mit Hilfe zukünftiger Brückentermini erübrigen werde.

Dieser nichtreduktive Monismus verhält sich in seiner erklärungstheoretischen Einseitigkeit in der Konsequenz damit komplementär zur scheinbaren Gegenposition, deren Vertreterinnen sich in der *unbestimmten Negation*

der orthodoxen Kausalerklärung – ohne klare Alternative – einrichten. In der Systemtheorie z. B. werden alle Formen der soziologischen Erklärungen (kausale, intentionale und selbst funktionale Erklärungen) zuerst als Beobachtungen erster Ordnung klassifiziert, als selektive Attributionen epistemisch entschärft und schließlich im Zuge eines kybernetisch inspirierten Konstruktivismus als unterkomplexe Betrachtungsweisen entsorgt (vgl. Luhmann 1983: 251f.). Gerade die *Systemtheorie* versichert (und paraphrasiert damit klassische Überlegungen Humes), dass Kausalbeziehungen nicht in der Sache, sondern im Auge des Betrachters liegen und darum als Attributionen allein dem Beobachter anzulasten sind (Luhmann 1983: 69ff. und 2013: 16ff.). Die systemtheoretische Rekonstruktion genetischer Übergänge diskontinuierlicher Art zwischen Ordnungen unterschiedlichen Typs (z. B. zwischen Differenzierungsmustern der Gesellschaft) ist an der *Erklärung* nur mehr dem Anschein nach interessiert; sie beansprucht über den an Vergleichen durch Abstraktion interessierten »Äquivalenzfunktionalismus« (Luhmann) hinaus nicht einmal, tatsächlich eine *funktionale Erklärung* zu liefern (trotz wiederholter Anleihen Luhmanns bei neodarwinistischen Erklärungsformen wie in der Klassifizierung semantischer Variationen als »pre-adaptive advances«, z. B.: Luhmann 1981: 47). Die positive Untersuchung von Strukturgenesen beschränkt sich tatsächlich auf metaphorische Andeutungen, auf schillernde Anspielungen unter Titeln wie der »Autokatalyse« (Luhmann 1983: 170ff.), während die in den sozialen Systemen selbst operativ wirksamen Repräsentationen ihres eigenen Anfangs als rein systeminterne Ursprungsmythen behandelt werden (Luhmann 1983: 175f., vgl. Srubar 1994).

Diese und andere *derartige* soziologische Bezugnahmen auf Emergenz (auf eine pragmatistische Perspektive in der Folge von G. H. Mead (1959, 1973) kommen wir später zu sprechen) werden trotz der Kappung aller referentiellen Ankertaue durchaus mit empirischem Repräsentations-Anspruch formuliert. Sie sind in der Disziplin weit verbreitet und stoßen selten auf skeptische Rückfragen (vgl. aber: Greve/Schnabel 2011). In der Fachdiskussion fällt darum kaum auf, dass sie den Bereich der konzeptuellen und systematischen Möglichkeiten einer Analyse des Konzepts der Emergenz und der entsprechenden Prozesse überhaupt noch nicht ausschöpfen. Aber es sind durch die zeit- und erklärungs-theoretischen Überlegungen zwei Optionen in Sicht geraten, die den Spielraum der Emergenz-Konzeptionen erweitern helfen. Die erste Option betrifft die »Reflexivität« der Theorie selbst: sie besteht in einer spezifischen Verarbeitung der systemtheoretischen Wendung zur Beobachterrelativität eines jeden Sachbezugs, die die Perspektive einer Ana-

lyse erster Ordnung (so die Ebene der sachlichen Emergenz-Phänomene) mit der entsprechenden *Beobachtung zweiter Ordnung* (hier mit den theoretischen Emergenz-Konzepten) *reflexiv* verknüpft. Diese Verschränkung folgt der *reflexiven* Beziehung, die sich im besonderen Falle der Emergenzproblematik aus der ontologisch-epistemologischen Verwicklung zwischen Analyseperspektive und Gegenstandsbereich in der diachronen bzw. genetischen Dimension ergibt. Die Verlegenheit der reduktionistischen Erklärungsstrategie lädt ein zu einer selbstreferentiellen Wendung der Soziologie auf sich selbst, und zwar zu der das Weitere vorbereitenden Frage, wie eine *emergenztheoretische* Soziologie ihrerseits *sozial* emergieren konnte. Das bedeutet, das *sachliche* Problem der Emergenz ist genetisch, im Sinne einer rekursiven Explikation zurück zu beziehen auf die (pragmatischen) Bedingungen der Möglichkeit, dieses sachliche Problem zu *sehen*. Darin liegt: aus der Erklärungsnot der Soziologie bei der Beobachtung erster Ordnung ist der Schluss zu ziehen, dass die Form und die Möglichkeit und die Folge *sozialer* Emergenz nur unter eingehender Berücksichtigung der Emergenz dieser *Problemstellung* (aus der selbst emergenten Genese des dazu gehörigen Blickwinkels) zu erklären sind. *Die Frage der Entstehung des Neuen ist aus der Frage nach der Entstehung dieser Frage zu entwickeln*, und die Antwort auf die Paradoxie einer unvorhersehbaren Diskontinuität in der Kontinuität eines Prozesses liegt in der Rückfrage nach den genetischen Bedingungen der Möglichkeit einer Perspektive, die zugleich Kontinuität und Diskontinuität beobachten bzw. zuschreiben kann.

Zu untersuchen ist mit emergenztheoretischer Ausrichtung, jedenfalls im Fall der Soziologie, die selbst sinnhafte Kontexte untersucht, nicht nur die Entstehung des »Neuen« (Beobachtung erster Ordnung), sondern erstens mit Bezug auf die Sache, zweitens reflexiv bezogen auf diese sachliche Problemstellung, der Übergang zu einer *Perspektive*, relativ zu der das »Neue« als neu erscheint und befragt werden kann (und eine solche Perspektive kann dann die Emergenztheorie, respektive die Soziologie selbst sein, die mit diesem Übertrag auch noch die eigene Bedingung der Möglichkeit indirekt aus dem Bezug zur *Sache* herleiten und ihre *sachliche* Analyse wiederum eben dadurch rechtfertigen kann). Das sachliche Problem der Heterogenität von Ordnungsebenen erscheint dann *indirekt* zugänglich über die Arbeit an der Frage nach den Bedingungen der Ausdifferenzierung einer *Position*, die (epistemisch) zu einer bestimmten, ausdifferenzierten Ordnungsebene gehört, mit der entsprechend selektiven Beobachtungskapazität aber ihrerseits die Unterscheidung zwischen solchen Ebenen beobachtet.

Aus dieser Figur ergibt sich ein *zweiter* Zug der Erweiterung der Emergenztheorie, bei der die *Form der Erklärung* von Übergängen und Entstehungen selbst zum Gegenstand weiterer Theoriebildung gemacht werden muss. Die Beziehung zwischen Emergenztheorie und Erklärungskonzeption macht eine Kooperation zwischen unterschiedlichen Vokabularen und eine Kombination zwischen heterogenen *Erklärungsformen* nötig. Im Lichte einer differenzierungstheoretischen Epistemologie ist die Hegemonie eines einzigen, exklusiven Paradigmas der Beschreibung sozialer Sachverhalte und des gültigen soziologischen Erklärens (z. B. die Prinzipien des Naturalismus respektive der kausalen Erklärung) selbst erkennbar als Effekt eines emergenten Übergangs zwischen Sinnhorizonten und Wissensformen. Die epistemische Form der kausalen Erklärung wird als ein Paradigma der reflexiven Bezugnahme auf Entstehungsprozesse erst möglich, sobald sich ein spezifisches Sprachspiel auf der Basis einer ausdifferenzierten diskursiven Ordnung im Sinne eines historischen (diskursiven) Apriori *sozial* entwickeln konnte. Und schon *diese* Aussage macht es implizit (über ihre inferentiellen Implikationen) notwendig, den Kreis der verfügbaren und einzubeziehenden Erklärungsformate zu *erweitern*. Nur dann ist auch die Selektivität, die sich in der Hegemonie einer einzelnen Erklärungsweise zeigt, erstens *wissenssoziologisch* zu »erklären« und zweitens *differenzierungstheoretisch* zu überwinden: in der diachronen Dimension zeigt sich, dass die Frage nach kausalen Einflüssen über die Differenz zwischen Ordnungsebenen hinweg eine *abgeleitete* Frage ist. Das Vokabular der Kausalität ist selbst historisch variabel, seine Semantik umfasste z. B. zu Beginn ihrer Explikationsgeschichte, bei Aristoteles, *finale* Ursachen. Dieser Bezug auf Zukunft bei der Kausalerklärung wird in der neuzeitlichen Entwicklung abgespalten und bleibt schließlich einerseits der intentionalen Erklärung überlassen, die auf Absichten, Entwürfe und Vorstellungen von *zukünftigen* Zuständen rekurriert, und andererseits indirekt der *funktionalen* Erklärung der Selektion von Zufallsmutationen. Mindestens von dieser semantischen Spezialisierung der »Kausalität« an gehört die jetzt »bereinigte« kausale Erklärung nur noch einer *bestimmten* Ordnungsebene an. Wenn Ordnungsebenen emergieren, Kausalität aber nur *einer* Ebene zugehört, dann ist die exklusiv *kausale* Untersuchung des diachronen wie synchronen Verhältnisses zwischen solchen Ordnungsebenen ein Kategorienfehler. Die Differenzierung von Ordnungsebenen schließt die Differenzierung zwischen kausalen,

funktionalen, normativen und intentionalen Verknüpfungen zwischen Handlungen ein.⁴

Das macht das Verständnis emergenter Beziehungen noch nicht einfacher. Die Einsicht in die Heterogenität der Erklärungsvokabulare entlastet von der falschen Alternative zwischen Monismus und Dualismus, aber sie führt zum Problem der Übersetzung zwischen diesen Erklärungen. In diachroner Hinsicht geht es dabei um die Frage der *Form* der zeitlichen Verknüpfung von heterogenen Verknüpfungsformen: in welchem Vokabular beschreiben wir die Emergenz von Vokabularen, ohne letztlich wieder reduktionistisch das Prinzip der Emergenz aufzulösen? Die Erklärung der Genese heterogener Erklärungsformen kann sich schlecht für eine dieser Formen entscheiden, denn die Differenz zwischen kausaler und intentionaler Erklärung lässt sich als genetisches Verhältnis nicht entweder intentional oder kausal erklären.

Die Beschränkung des Raums gültiger diachroner Analysen und Explikationen auf das Muster generalisierbarer *Kausalbeziehungen* als der einzigen gültigen Erklärungsform kann eine (sachlich nötige) reflexive Wendung der Emergenztheorie allein jedenfalls nicht hinreichend tragen. Die Kausalbeziehung (und die darin implizierten monochromen Zeitverhältnisse zwischen ursächlichen und erwirkten Aspekten diachroner Emergenz) bleibt als Muster für die diachrone Relation zwischen divergenten Ordnungsebenen bzw. zwischen Elementen auf diesen Ordnungsebenen zu eng. Die Heterogenität zwischen diesen Ebenen und ihren typischen Elementen selbst lässt sich, wegen der komplexen Zeithorizonte, auf denen Emergenzeffekte beruhen, gerade anhand der Differenz zwischen Erklärungsformen und -strategien erläutern. Der Unterschied z. B. zwischen physiologischen und mentalen Ereignissen (Bewusstsein versus Gehirn) ist vermittels der Identitätskriterien jener Temporalelemente und über die inferentiellen Implikationen dieser Identitätskriterien (»was ist der Sinn eines Ereignisses?«) verständlich zu machen als Differenz zwischen der intentionalen und der kausalen Erklärung. Das

4 »Ursachen«, »Motive« und schließlich diskursive und systemische »Anschlussselektivität« sind *heterogene* Relationen zwischen Ereignissen bzw. Handlungen. Das empiristische Bedenken gegenüber einer rätselhaften »downward-causation« löst sich damit auf, dass eine Theorie der Emergenz zwischen Erklärungstypen differenzieren muss. Unterschiedliche Ordnungsebenen unterscheiden sich auch hinsichtlich der *Erklärungsweise* ordnungsebenenspezifischer Phänomene: die kausale Erklärung ist heterogen gegenüber einer teleologischen, einer intentionalen, einer normativen oder einer funktionalen.

subjektive Erlebnis ist eine *Sinneinheit*, deren Identität auf die zeitliche Orientierung »modo futuri exacti« (nach A. Schütz) zurückzuführen ist, so dass Motive u.a. intentional, z.B. durch Sinn-konstitutive Zeitorientierungen zu erklären sind, während das *physiologische* Ereignis einer messbaren Aktivierung vernetzter neuronaler Komplexe relativ zum irreversiblen und isotropen Nacheinander einer für kausale Beziehungen kompatiblen Art der Ereignissequenz individuiert werden kann und muss.

Die Erweiterung des konzeptuellen Rahmens für die Analyse des Emergenzproblems schließt deshalb erstens die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Erklärungstypen ein, und es ist dieser Aspekt der Theoriebildung zweitens notwendig verknüpft mit einer *zeittheoretischen* Entfaltung des Zusammenhangs der Emergenz einer »Emergenz« konstatierenden Perspektive. Erklärungen sozialer Prozesse kombinieren also im Fall einer reflexiven Rekonstruktion emergenter Vorgänge Erläuterungen über Interessen, Motive, Entwürfe des Handelns mit der Angabe von Ursache, von wirkenden Gründen, notwendigen wenn nicht gar hinreichenden Bedingungen und der Identifizierung von Funktionen, deren Erfüllung Selektionen aus einem Kreis von möglichen Verläufen erklären können. Zeitliche Beziehungen sind mit der Verbindung der Erklärungsparadigmen mit Notwendigkeit entfaltet, differenziert, sodann wieder aufeinander bezogen und mit einander verschränkt, so wie die Ursachen und konstitutive Bedingungen vor einer bedeutenden Phase eines Übergangs ihre Kraft entfalten, während der funktionale Ertrag oder der »Anpassungsvorteil« sich hingegen ex post bemerkbar machen, und schließlich die Motive und die von Interessen kanalisierten Pfadabhängigkeiten zeitliche Modalisierungen ins Spiel bringen, wenn etwa die vergangene Gegenwart einer intendierten Zukunft erklärend wird für die zukünftige Vergangenheit einer emergenten Gegenwart.

III. Sachlich aufschlussreiches Re-Entry: Die Emergenz von Perspektivität

Aber zurück zum Problem der Perspektivität und zu den speziellen Merkmalen einer soziologischen Emergenztheorie. Die Soziologie fragt *grundlagen-theoretisch* nach der Genese von höchst elementaren Bezugsebenen soziologischer Beschreibung und Erklärungen, so nach der Konstitution des (leiblich fundierten!) Bewusstseins (zu dem über begriffliche Implikationen das ganze Netz aus Intentionalität, Motiven, Interessen, Identitäten, Autonomie, Wil-

lensfreiheit und Kontingenz, subjektivem Sinn, ebenso Leiblichkeit, dem Unbewussten, der Affektivität, Emotionen gehört). Die Soziologie befasst sich überdies mit der Entstehung komplexer sozialer Strukturen bzw. ihres Wandels (Wechselwirkung etc.). Diese basalen Fragen führen in jeder nicht reduktionistischen Variante auf das Problem des Übergangs von einer sozialen Form zu einer auf diese Form (und »aus ihr«) folgenden anderen bzw. *andersartigen* sozialen Form. An dieser Stelle von Emergenz zu sprechen, bedeutet vorauszusetzen, dass die spätere auf die frühere Form nicht zurückgerechnet werden kann (dass sie keine einfache »Wirkung« der früheren darstellt, dass die Merkmale der späteren Form von den Merkmalen der früheren abweichen, dass sie darauf nicht zurück geführt werden können etc.). Das heißt, dass die zweite Form erstens nicht kausal, deterministisch oder logisch aus der ersten abzuleiten oder zu erklären ist und zweitens deshalb ebenfalls, dass diese zweite Form auch bei maximaler epistemischer Kapazität *ex ante nicht* prognostizierbar gewesen wäre.

Die Differenz der Formen betrifft dabei vor allem die (konstitutiven oder auch definierenden) Eigenschaften (oder Merkmale) der Formen. Spezifisch *soziologisch* wird dieser Unterschied der Formen informativ, wenn sich diese Formeigenschaftsdifferenzen verdichten zu Unterschieden zwischen jeweils eigenen sozialen Ordnungsniveaus. Das ist der Fall, sofern jene Formen als sich selbst organisierende Zusammenhänge jeweils eigene *Integrationsleistungen* vollbringen. Ein bedeutender Teil dieser Eigenleistung ist die Koordination des Handelns auf der Basis spezifischer Formen der Sinn-Selektion. Ein Handlungsereignis »ist« (bedeutet) je nach zuständiger Form durch deren Zugriff jeweils etwas anderes, weil die (sinnhafte!) Identität eines Ereignisses diesem nicht anhaftet wie die (»primären«) materiellen Eigenschaften einem »Gegenstand«, sondern als Sinneinheit relativ zu den jeweiligen Ordnungsniveaus und ihren spezifischen Selektionsleistungen *kontextbezogen* bestimmt wird. Handlungen sind als interpretierbare Ereignisse aufgrund der Vielfalt zuständiger Deutungs-Horizonte vieles zugleich, und sie erhalten einen spezifischen Anschlusswert, eine jeweils andere aber spezifische Bedeutung, andere aber spezifische Implikationen, eine jeweils andere aber spezifische »inferentielle« Rolle, immer relativ zu einem entsprechenden Zusammenhang der Handlungskoordination (Horizont), in den sie quasi »interpretatorisch integriert« werden (vgl. Renn 2006: 198ff.).

Der (emergente) Übergang zwischen Ordnungsniveaus betrifft unter dieser Voraussetzung – um hier bei »der« Handlung als dem zentralen Beispiel zu bleiben – in *synchroner* Hinsicht den (übersetzenden) Übergang von ei-

ner bewusst intendierten und zuvor entworfenen Handlung zur (gleichzeitig sozial typisierten und kommunikativ identifizierten Handlung (beide werden gewissermaßen *simultan* »vollzogen«, befinden sich aber dennoch, wegen der unterschiedlichen Zeithorizonte ihrer Identifizierung in unterschiedlichen »Gegenwarten«, d.h. sie supervenieren). In *diachroner* Hinsicht ist hingegen der Übergang z.B. vom subjektiven Sinnentwurf einer egozentrischen Intention bis zur sozialen Konstitution eines Kommunikationszusammenhangs Thema, der aus der Intention und aus ihrer Folge (dem Akt) etwas »ganz anderes« macht, als das Bewusstsein sich womöglich hat träumen lassen.⁵

Der klassische Zuschnitt der Problemexposition bei der Konzentration auf »Mikro-Makroübergänge« (vgl. Hoyningen-Huene 1994, Heintz 2004 und Albert 2005) deckt in diesem Zusammenhang nur ein spezielles, wenn auch bedeutendes, Teilphänomen ab. Der entscheidende Punkt ist hier, dass emergente Übergänge zwischen heterogenen sozialen Formen nicht nur die Größenordnung bzw. den Radius ihrer Koordinationskraft (Makroextension) betreffen, sondern charakterisiert sind durch einen Wechsel zwischen den *Medien der Bestimmung der Sinnidentität* einer Handlung. Die Unterscheidung von Bewusstsein und Sozialsystem und die Annahme emergenter Übergänge zwischen diesen beiden Sinnhorizonten beruht auf der Unterscheidung zwischen heterogenen *Medien* der Identifizierung und Integration von z.B. Handlungen in Zusammenhängen, die sich durch ein jeweils eigenes solches Medium konstituieren (Renn 2006: 383ff.). Diese mediale Basis des Sinnhorizontes stellt überdies sicher, dass sich solche Kontexte von anderen Zusammenhängen nicht nur in der soziologischen Beobachtung unterscheiden, sondern dass sie sich *selbst de facto* pragmatisch voneinander abgrenzen. Die sozialen Formen (als Kontexte und Einheiten der bestimmenden Integration von

5 Die Verwandlung des zuvor immanent subjektiven Sinnes der Handlung durch die Integration des Sinnes des die Intention »verkörpernden« Aktes in den transsubjektiven Sinnhorizont eines Kommunikationssystems betrifft nicht nur die *Folge* der Intention (die aus dem Motiv resultierende Handlung im Sinne des »außen« sichtbaren »overt act«), sondern auch die Intention selbst, wenn und weil die kommunikativ bestimmte Sinneinheit der Folgen der Intention Rückwirkungen auf die retrospektive Bestimmung der sinnhaften Identität der Intention bzw. des Motivs selbst entfaltet. Das »Subjekt« versteht sein eigenes, vergangenes, subjektives Erleben der Möglichkeit nach aufgrund der Reaktionen des sozialen Gegenübers bzw. aufgrund der Sinnzuschreibungen, die im sozialen System bestimmt werden, anders als zuvor, entdeckt womöglich seine eigenen »unbewussten« Motive im Lichte der von ihm ausgelösten (unerwarteten, aber vielleicht ja unbewusst erhoffen?) Resultate seines Handelns.

Handlungseinheiten) machen sich von den Bestimmungen eines Elementes in einem anderen Medium und auf einer anderen Ordnungsebene operativ unabhängig (Übersetzungen ersetzen den Direktanschluss). Eben darin besteht die soziale Differenzierung. Und genau darin macht sich eine zentrale Bedeutung (aber nicht unbedingt schon die »Folge«) von Emergenz geltend.

Diese Überlegungen führen zurück zu der aus der (im letzten Abschnitt besprochenen) Erklärungsnot abgeleiteten Folgerung, dass erst die Beobachtung zweiter Ordnung an ein hinreichendes Verständnis der Emergenz heranzuführt. Die (in der Soziologie weit verbreitete) Gewohnheit, in der Beobachterperspektive erster Ordnung auf emergente Übergänge wie auf eine äußere, objektive und schlicht repräsentierbare Dynamik hinzusehen, führt in eine Sackgasse. Wir hatten deshalb festgehalten, dass die Frage der Emergenz nicht allein als ein *sachliches* Strukturproblem zu analysieren ist, sondern die Exposition eines *Zeitverhältnisses* zweiter Ordnung verlangt. Das *vollständige* Phänomen ist nicht die fallweise je anders gelagerte spezifische Emergenz von etwas, sondern die *Emergenz einer Ordnungsebene, von der aus betrachtet sich zuerst Zeithorizonte verzweigen, so dass auf dieser Basis dann Emergenz zugeschrieben wird* (oder wenigstens werden kann). Die sachliche Transformationsdynamik diskontinuierlicher Übergänge und diejenige synchroner Übersetzungen zwischen Ordnungsebenen (den sozialen Formen der Handlungsbestimmung) wird als *Emergenz*-Problem erst angemessen beschrieben, wenn diese *sachlichen* Übergänge im Lichte einer (auch) selbstreferentiellen Rekonstruktion der Genese von *Reflexivität* (im Unterschied zur bloßen Rekursivität) beschrieben werden (denn Reflexivität ist die Basis der Emergenzerfahrung in sozialer, wie in soziologischer Optik).

Dafür spricht in der Sache, neben den hier ausführlich erläuterten Problemen einer einseitigen Form der Erklärung, die Emergenzparadoxie einer Diskontinuität in der Kontinuität, die in den Beschreibungen diachron emergenter Phänomene notorisch auftaucht. Als sachliche Beispiele für diachrone Emergenz werden in der Literatur gern Fälle des berühmten Umschlags von der Quantität in die Qualität angeführt (z.B. bei entsprechender quantitativer Zunahme, die in einen Aggregatzustandswechsel mündet oder in Gestalt des Haufenparadoxes, wie beim mysteriösen Übergang von den »wenigen Haaren« zur »Glatze«), oder auch Fälle eines »Phasenübergangs« bei spontaner Ordnungsbildung (Holland 1998, Krohn/Küppers 1992). In solchen Fällen ist es ebenso wie bei der gewissermaßen »ruckartigen« Aufstufung rekursiver Beziehungen zwischen Elementen eines homogenen Mediums bis zur Reflexivität dieses Mediums (etwa bei der Entstehung des »Selbstbewusstseins«)

unabdingbar, dass *die Beschreibung* der Phänomene den Sequenzen der Ereignisse bzw. den gesamten Vorgängen *Kontinuität und Diskontinuität zugleich* zuschreibt. Eine solche Gleichzeitigkeit des Gegensätzlichen (oder auch des sich gegenseitig Ausschließenden) kann nur durch den Rekurs auf eine dritte Instanz, zunächst auf den *vergleichenden* Beobachter und auf die Kontinuität seiner Beobachtung, konsistent behauptet bzw. gerechtfertigt werden. Sobald nun dieser »Beobachter« die *referentiellen* Bedingungen der Möglichkeit dieser seiner eigenen Beobachtung und seiner eigenen Zuschreibung von Emergenz mit Referenz auf *externe* Prozesse reflektiert, tritt diese Reflexivität seiner eigenen Operationen als Merkmal der emergenten Prozesse in den *Gegenstandsbereich* der Emergenzbeobachtung wieder ein (ein in der Sache selbst fundiertes, mit Notwendigkeit zu unterstellendes Re-Entry). Denn – anders als eine konstruktivistische Iteration von Beobachtern immer höherer Ordnung vorsehen würde (Luhmann 1990a, 1990b, 1992) – muss der Beobachter seine eigene Reflexivität als Folge eines *sachlichen* (nicht konstruierten) emergenten Übergangs verstehen. Auch wenn diese Wendung also nicht schon erklärt, warum und auf welche Weise beispielsweise aus der rekursiven Operation des Bewusstseins die reflexive Perspektive eines »Selbstbewusstseins« emergiert, so impliziert doch die Möglichkeit ein *Vokabular zu verwenden*, das eine solche Beschreibung erlaubt (d.h. die Diskontinuität zwischen Bewusstsein und Selbstbewusstsein begrifflich in die Kontinuität eines emergenten Prozesses einzuordnen gestattet), ihrerseits die *sachliche* Emergenz einer Perspektive, die selbst *Zeiten* gedanklich oder sprachlich *synchronisiert*. Auf diese Weise und in diesem präzisen Sinne ist jede Analyse emergenter Phänomene und Übergänge (mindestens performativ) mit Notwendigkeit auf das Problem der *Perspektive* verwiesen, auf die Perspektive, die emergiert, und auf die emergente Perspektive, die eben das beobachtet. Die soziologische Analyse kann nicht nach der Emergenz von etwas fragen, ohne die Emergenz einer *Perspektive* in Betracht zu ziehen, die *ex post* ihre eigenen Bedingungen der Möglichkeiten reflektiert als den Unterschied zwischen sich selbst als einer Kontinuität der Beobachtung und der Kontinuität des Beobachteten, der sie *zugleich entstammt* und *entronnen* ist. Nur unter Berücksichtigung einer auf diese Weise befragten Perspektive kann es am Ende gelingen, sich der Emergenz auf der sachlichen Ebene gegenständlicher Übergangsprozesse oder synchroner, »supervenienter« Relationen zwischen heterogenen Ordnungsebenen anzunehmen. Denn innerhalb einer solchen Selbstbezüglichkeit eröffnet die Figur

der Emergenz einen Ausweg aus der Verlegenheit, in die jeder Selbsteinholungsversuch führt.⁶

Aporien der Emergenztheorie lassen sich folglich überwinden, wenn im Übergang von »Was-Fragen« zu »Wie-Fragen« (ganz wie bei Husserl und Luhmann) nicht allein die sachliche, diachrone oder synchrone Emergenz, sondern *die prozessuale Bedingung der Möglichkeit der Frage nach der Emergenz* zum Explanandum gemacht wird. Dass und warum jemand oder etwas mit Bezug auf etwas »Emergenz« zuschreiben kann, erklärt sich am Ende (im positiven Sinne zirkulär) daraus, dass die Bedingung der Möglichkeit einer solchen *Zuschreibung* ex post und immer indirekt (mit Bezugnahme auf ein anderes, einen Gegenstand) selbst als Resultat eines emergenten Übergangs und der Entstehung einer neuen, Zeiten und Zeithorizonte modalisierenden und vergleichenden Perspektive erschlossen werden muss.

Dass der Verzicht auf die Einbeziehung der Perspektivenfrage z.B. in der Attitüde empiristischer Tradition, die den Bezug auf den Beobachter als Subjektivismus von sich weist, nicht zum Ziel führt, lässt sich exemplarisch an einem kurzen Durchspiel entsprechender Argumentationsfiguren zeigen: Die neurophysiologisch fundierte konstruktivistische Bewusstseinstheorie (Schmidt 1994) müht sich (vergeblich) damit ab, das Selbst- bzw. das Ich-Bewusstsein durch den Phasenübergang (die emergente Katalyse einer Selbstorganisation) von *rekursiven* Operationen zur *Reflexivität* des Operators zu erklären: das Gehirn (so heißt es dann in gewagten Identitätsunterstellungen) beschreibt sich selbst (?) *als* Bewusstsein, der neurale Informations-Bearbeitungs-Prozess konstituiert Gegenständlichkeiten und schließlich eine hervorragende Gegenständlichkeit: sich selbst (Metzinger 2009: 113ff., vgl. hingegen: Fuchs 2013)⁷. Doch der Übergang von der Rekursivität – Nervenenerregungen reagieren auf Nervenenerregungen – zur Reflexivität – Nervenenerregungen »erkennen«, dass sie auf Nervenenerregungen, also auf *ihresgleichen*, reagieren und damit (?) auf ihre Gesamtheit – führt nicht

6 Noch die Bergsonsche Beschreibung einer »évolution créatrice« mengt mit der Anlehnung an eine spezifische »Schöpfung« eine traditionelle Metapher und mit dieser eine intentionale Erklärung des Anfangs in die Rekonstruktion der Genese des Neuen hinein (Bergson 1940).

7 Das Scheitern solcher Versuche fällt so lange nicht auf, wie die *petitio principii* unbemerkt bleibt, die in der Imprägnierung des Explanans (z.B. die Rückkoppelungen zwischen Körper-Empfindungen) mit den *konstitutiven* Merkmalen des eigentlichen Explanandums (Ich-Bewusstsein) schon vermittels der *Beschreibungssprache* (»Das« »Besitzen« unseres eigenen [!] Körpers«, Metzinger 2009: 113) angelegt ist.

zum »Selbstbewusstsein« (schon aus Gründen der logischen Paradoxie der Selbstrepräsentation), zumal die interne Repräsentation der internen Repräsentation keinen externen Standpunkt konstituiert, der die interne Repräsentation als *interne* Repräsentation durchsichtig machen kann (so: Putnam 1990). Insofern führt die Verwechslung von Rekursivität innerhalb eines geschlossenen Prozesses mit der Reflexivität der prozessierenden Einheit auf sich selbst (die der bewusstseinsphilosophischen Tradition abgeschaut ist, ohne deren gewissenhafte Bilanz der eigenen Aporien zu berücksichtigen) nur zu *Scheinerklärungen*, bei der eine Koreferenz zwischen Konzepten, die *heterogene* Gegenstände denotieren, behauptet wird. So wird statt einer Erklärung eine Äquivokation präsentiert, bei der bloß Beschreibungen ausgewechselt sind (in der kybernetischen Theorie sozialer Systeme funktioniert der rhetorisch vollzogene Übergang von der Beschreibung »basaler Selbstreferenz« im Sinnsystem zu dessen Bezugnahme auf sich selbst und auf seine eigene Einheit, d.h. der Vorstoß zur »Reflexivität« indessen nur, sofern die systemtheoretische Beobachterperspektive zweiter Ordnung eben diese Einheit bereits in der Gegenstands-konstitutiven Beschreibung des Phänomenbereichs durch Verwendung der Differenz zwischen System und Umwelt supponiert hat, vgl. dazu: Luhmann 1983: 25ff.).

Der entscheidende Punkt ist bei all dem gar nicht, ob diese Ableitung als gelungen gelten kann, oder aber (was plausibler ist) ob der vermeintliche Nachweis durch Äquivokationen (zwischen prozessierender und reflektierter Einheit) erschleicht, was er erklären will. Entscheidend ist erst die Drehung der Problemstellung (also der Ausweg aus der Alternative zwischen einem ontologischen Monismus und einem spiegelbildlich verkehrten Dualismus, der auf der Ursprünglichkeit und nicht Ableitbarkeit des Geistes besteht). Bei dieser Drehung wandert die Perspektive selbst, die jene Erklärung vornimmt (woher *weiß* der Konstruktivist, dass er selbst nur konstruiert?), auf die Seite des zu erklärenden Phänomenkomplexes. Und dann drängt sich die Rückfrage auf, woher denn der Vollzug des konstruktivistischen Erklärungsversuches selbst den *Vorbegriff* des Selbstbewusstseins bezieht, und warum seine Vollzieher geradezu genötigt sind, in der unreflektierten Projektion auf einen vermeintlich objektiven Gegenstand den Schatten der Genese ihrer eigenen Reflexionsfähigkeit in der Sprache der Emergenztheorie zu deuten.

IV. Supervenienz und soziologische Variationen des Themas

Die Wendung in die reflexive Exegese der eigenen Voraussetzungen, die die Beobachtung der Emergenz zu den zeitlichen Verwicklungen emergenter Perspektiven und zu den kombinierten Erklärungen des Prozesses voran bringt, ist in der Theorie und in der Soziologie noch nicht vollzogen. Noch bedarf die reflexive Theorie der Emergenz weiterer Vorbereitungen. Die Soziologie der Gegenwart scheut davor zurück, den Schritt in das emergenz-theoretische Re-Entry zu vollziehen. Dafür gibt es Gründe. Diese zu erörtern, kann selbst zu den Vorbereitungen einer entfalteten Theorie der Emergenz gehören. Die Soziologie gibt sich zu schnell zufrieden. Was in der Soziologie unter »Emergenz« verhandelt werden muss, wird beispielsweise nach Ansicht Alfons Boras (2003: 119ff.) in der Luhmann'schen Systemtheorie durch den (verhältnismäßig mystifizierten) Begriff der Selbstorganisation schon hinreichend bearbeitet (an entsprechender Stelle wird auch die strukturgenetische Theorie von G. Dux, ein Paradebeispiel für nur dem Anschein nach explanative, äquivoke Begriffsverwendungen, zu den Emergenztheorien gezählt). Diese Einschätzung ist voreilig. Aber verdienstvoller Weise stellt Alfons Bora Verbindungen zum Konzept der Supervenienz her. Schon John Stewart Mill hatte zwei Typen von Ursachenzusammenhängen unterschieden: einerseits die Ermittlung der Wirkung zweier Ursachen durch Addition oder Superposition, und andererseits jenen Fall, in dem diese Rückführung nicht möglich erscheint. Der zweite Typus leitet über zur Figur der Emergenz. In der Evolutionstheorie haben C. Lloyd Morgan und C. D. Broad die sprichwörtliche Überschreitung der reinen Summierung der Teile durch das Ganze ins Spiel gebracht (vgl. Fromm 2004, Beckermann 1992). Das Ganze kann auch bei vollständigem Wissen über das Verhalten der Komponenten und ihrer Anordnung im Ganzen aus diesem Verhalten nicht abgeleitet werden. Bei den britischen Emergentisten wird die Figur emergenter *Eigenschaften* bereits auf das alte Leib-Seele-Problem übertragen. Das Prinzip der Supervenienz, die Gleichzeitigkeit von Ereignissen auf verschiedenen Ordnungsebenen (hier: bezogen auf Body und Mind, vgl. Stephan 2002 und Beckermann 1992, Putnam 2001), die keine Unterstellung kausaler Relationen zwischen den Ereignissen erlaubt, steht nach wie vor im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen einem Ganzen und seinen Teilen (Komponenten oder Elementen). Auch wenn nämlich physikalische Elemente (Hirnzustände) als Basis-Komponenten der Gesamtheit, in der Bewusstsein entsteht, gelten müssen, so lassen sich die Eigenschaften des Geistes nicht aus den Eigenschaften jener Komponenten (etwa additiv)

erklären bzw. prognostizieren. Es besteht keine Identität zwischen Basiseigenschaften und supervenienten Eigenschaften der komplexen Gesamtorganisation (und ihrer nun intentional erscheinenden Elemente), so dass schon deswegen die Angabe einer möglichen, deterministischen Kausalrelation für die Erklärung nicht aussagekräftig sein kann. Die Eigenschaften der komplexen Ordnung »emergieren«. In diesem Zusammenhang impliziert das Prinzip der Supervenienz zunächst eine nichtdeterministische Zuordnungsrelation zwischen *gleichzeitigen* Ereignissen. Es impliziert in diachroner oder genetischer Hinsicht folgerichtig die Figur des diskontinuierlichen Übergangs in ein Ordnungsniveau, dessen Eigenschaften durch die entsprechenden Antezedenzbedingungen nicht festgelegt sind (auch wenn diese Bedingungen als notwendige Bedingungen gewertet werden dürfen).⁸

Sofern Supervenienztheorien dieses Typs allerdings in ihrem Bezug auf die Elemente einer emergierenden Ordnungsebene nur den basalen (das heißt etwas unscharf gesprochen: den »zugrunde liegenden«) Elementen Realität zusprechen, trifft die Zuschreibung supervenienter Eigenschaften auf das Problem des »ontischen Reduktionismus« (Castañeda 1994). »Real« sind dann nur jene Eigenschaften und Ereignisse, die im Horizont kausal-analytischer und nomologischer Sprachspiele als Ursachen und Wirkungen identifiziert werden, während die über ihnen supervenierenden Ereignisse

8 Bora zufolge ergeben sich aus der von ihm gezeichneten Übersicht drei Fassungen emergentistischer Theorien: ein schwacher (hier nicht diskutierter) Emergenzbegriff und zwei Fassungen eines starken (Heterogenität betonenden) Emergenzbegriffs, eine synchronische und eine diachronische. Diese beiden stärkeren Varianten werden in der Mehrheit vorgetragen von Vertretern eines physischen (materialistischen) Monismus, für den sinnprozessierende Ordnungsebenen auf die gleichen Grundlagen wie Prozesse der unbelebten Natur zu beziehen sind. In synchroner Hinsicht erscheint Emergenz »...dann als Nicht-Additivität, Neuheit, Nichtvorhersagbarkeit und Irreduzibilität« (Bora 2003: 123). Der diachronische Emergentismus stellt demgegenüber das Problem der Nicht-Prognostizierbarkeit in den Vordergrund. Bora gibt darüber hinaus eine recht voreingenommene Klassifikation soziologischer Theorien zum Besten: die Luhmannsche Theorie autopoietischer Systeme liefert seiner Einschätzung zufolge »...ein schlüssiges Angebot zur Bearbeitung des Emergenzproblems« (durch die bloße Behauptung einer »autokatalytischen« Ordnungsbildung im Sinne der Metapher eines »order from noise«?). Die Habermassche Theorie gilt für ihn dagegen als eine dualistische Stufentheorie (und scheidet deshalb schnell aus), während er Mead, Giddens, Bourdieu und Foucault in überraschender Ungenauigkeit unterstellt, das generative Moment auffällig unterbestimmt gelassen zu haben – was sicher bezogen auf Mead so wenig adäquat ist wie bezogen auf Bourdieu.

bzw. die über jener kausal verknüpften Realitätsebene supervenierenden Ordnungsebenen einen miraculösen Status⁹ behalten.

Das ist ein Problem, das sich in radikal monistischen *Sozialtheorien* ebenfalls stellt, hier in Gestalt der Restriktion sozialer Wirkungszusammenhänge auf die Realität von individuellen Akteursperspektiven. Für Randall Collins (2000) sind ausschließlich Begegnungen individueller Personen »real«, d.h. Mikrobegegnungen oder auch Situationen. Makrophänomene (soziale Strukturen einer übersituativen Extension, Institutionen, Systeme, Märkte etc.) sind dementsprechend nur Komplexe von Vorstellungen und aus Vorstellungen und Erwartungen »gemacht«. Makrologische Eigenschaften von sozialen Strukturen und Prozessen müssen dann – wenn nur die Bezugsebene individueller Akteure und ihrer Vorstellungen real, d.h. wirksam sein können – um der (dann natürlich kausalen) Erklärung willen *theoretisch* reduziert werden. Dieses Problem taucht in der Soziologie bei allen Unterscheidungen zwischen Bezugsebenen der soziologischen Analyse, bei denen Emergenz thematisch wird, wieder auf. Der in der Soziologie zentrale Unterschied zwischen Mikro- und Makroebene (Hoyningen-Huene 1994), das Gefälle zwischen Interaktion und Gesellschaft (Luhmann 1983), die Beziehung zwischen Organisation und Person, schließlich die Differenz zwischen dem systemischen, dem sozialen, dem kommunikativen und dem subjektiven »Sinn« – all diese soziologisch notwendigen Unterscheidungen zwischen Bezugsgrößen lassen sich, wie wir es oben vorgeschlagen haben, als Probleme der Beziehung zwischen unterschiedlichen *Ordnungsebenen* auffassen, auf denen Handlungen bestimmt und koordiniert werden. (Soziologische) Beschreibungen der Beziehungen und der Übergänge zwischen diese Ordnungsebenen (wechselseitige Bezugnahmen aufeinander und Identifizierungen von Ereignissen, die unterschiedlichen Ordnungsebenen angehören) sind wegen der sprachlichen Horizontdifferenzen, auf die sich beziehen, *Übersetzungen*. Und jede dieser Übersetzungen begibt sich in die Gefahr des ontischen Reduktionismus, sobald sie nur eine der jeweils beteiligten Ordnungsebenen als »real« definiert und – korrelativ dazu – nur einen Typus der Erklärung sozialer Phänomene als wissenschaftlich solide Operationsweise zulassen will. Paradigmatisches Beispiel ist der Unterschied zwischen der intendierten, subjektiven Bedeutung und Einheit einer Handlung und der sozialen Bedeutung gewisserma-

9 Unter dieser Bedingung erscheint »Emergenz« als Beziehung zwischen dem qualitativ Phänomenalen und dem Physischen, so wie es Todd Feinberg (2001) formuliert, »somewhat mysteriously« zu sein, vgl. auch: Laucken (2005).

ßen der gleichen Handlung. Wenn der methodologische Individualismus sich mit einem *sozialontologischen* Monismus verschwistert, also nur intentionale Phänomene als reale Elemente sozialer Beziehungen und als einzige solide Randbedingungen syllogistischer Handlungserklärung gelten lässt (Sawyer 2001, Kelle/Lüdemann 1995), dann löst sich jedes strukturelle Aggregat sozialer Strukturen in seinen intentionalen Reflexen auf, und damit ist das eigentliche Problem der Emergenz, die Heterogenität der Ordnungsebenen und der auf sie bezogenen Beschreibungssprachen, nicht theoretisch-empirisch gelöst sondern methodisch-epistemisch zum Verschwinden gebracht.¹⁰

Man kann solche Vereinfachung zu schätzen wissen; eine differenziertere Zugangsweise verspricht indessen höhere Erträge. Die Soziologie bezieht sich bei sachangemessener Komplexität ihres Gegenstandsverständnisses notwendig auf »einen« Gegenstand, der *in sich selbst* in aufeinander irreduzible Ordnungsebenen differenziert ist, und der *deshalb* nicht im Ausdrucks-Medium eines einzigen paradigmatischen Vokabulars beschrieben werden kann (Renn 2005). Dafür spricht auch, dass theoretische bzw. methodische Ansätze, die der Frage der relativen Inkommensurabilität zwischen gleichermaßen zuständigen Sprachen der Soziologie aus dem Wege gehen und wie der methodologische Individualismus nur eine einzige soziale Ordnungsebene gelten lassen (Essersche »Badewanne«, vgl. Greve et al. 2020), am Ende des Tages bzw. bei der Interpretation ihrer Forschungsergebnisse ständig Aussagen treffen, die ihre objekttheoretische Selbstbeschränkung verletzen. Sie müssen auf der Ebene von Strukturaussagen und Tendenzanalysen beispielsweise Organisationen *rhetorisch* mit einer Quasi-Intentionalität ausstatten, schon weil sie diese Art transsubjektiver Agency selbst nicht mit den Operationen und dem Interesse sowie dem Wissen der individuellen Repräsentanten von Trägergruppen gleichsetzen wollen.¹¹

10 Bei G. H. Mead »emergiert« (ebenso wie bei Jean Piaget, wenn auch auf andere Weise bzw. von einer ganz anders gedeuteten Ausgangslage aus) das Selbst-Bewusstsein und – damit zusammenhängend – das »signifikante Symbol«, das Perspektivenübernahme zugleich verlangt und ermöglichen soll. Auf Meads zeittheoretische Antwort auf die damit angedeutete Zirkularitätsfrage, die er unter dem Titel des »Wesens der Vergangenheit« verhandelt, wird zurück gekommen, vgl.: Mead (1983) und (1959).

11 Der methodologische Individualismus schafft sich das Problem der Heterogenität von Ordnungsebenen durch den Monismus vom Halse, der Realität und Kausalität (Essersche Badewanne) ausschließlich auf dem mikrologischen Level lokalisiert, und eine Beschreibung und Analyse von Auswirkungen auf der Makroebene durch eine Logik

Die Unterscheidung zwischen Ordnungsebenen bezieht sich auf de facto vollzogene Differenzierungen im sozialen Raum, aber sie ist in ihrer Abhängigkeit von soziologischen Vokabularen nicht eindeutig, nicht endgültig, nicht einheitlich, nicht mit der Sache selbst (mit den Selbstabgrenzungen der sozialen Teilordnungen) direkt verknüpft. Diese Unterscheidung folgt selbst kategorialen Zuschnitten der entsprechenden Beschreibungssprache, und sie bildet deshalb eine immer selektive Heuristik. Sie ist als Produkt einer ausdifferenzierten Teilperspektive die Folge einer selektiven Erschließung der in dieser Perspektive *relevanten* Dimensionen sozialer Kontexte, die vom Vokabular, vom primären Gegenstandsentswurf des sprachlich und begrifflich ausgestatteten Horizonts der Theorie- und Kategorienbildung, abhängig ist. Das zeigt sich auch am Variantenreichtum möglicher Unterscheidungen zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene und auf andere Weise noch einmal in der Divergenz zwischen intentionalistischen, pragmatistischen, praxeologischen oder funktionalistischen Handlungstheorien sowie Handlungserklärungen und – in einer noch einmal anderen Frontlage – am Widerstreit zwischen handlungstheoretischen und systemtheoretischen Zugängen zum soziologischen Gegenstandsbereich.

Die alternativen Möglichkeiten der Unterscheidung zwischen Ordnungsebenen zeigen sich innerhalb dieser Auseinandersetzungen in den jeweils theorieabhängigen und deshalb heterogenen Bestimmungen des Begriffs der Einzelhandlung. Während die einzelne Handlung mit Bezug auf das Bewusstsein eine intentionale Einheit »ist« und eine in Abhängigkeit vom subjektiven Sinn bestimmbare Spannweite hat (Schütz 1974), definiert z.B. die Systemtheorie die Handlung als die von einer systemrelativen Semantik abhängige selektive Bestimmung einer Kommunikation (als Element des Systems, Luhmann 1983: 191ff.). Beide Identifizierungen der Einzelhandlung sind schon deshalb heterogen (aber deshalb nicht notwendig dauerhaft inkommensurabel), weil die theoretische Identifizierung bestimmter Handlungsereignisse von jeweils anderen *Erklärungsformen* abhängt: subjektiv sinnvolle Handlungen sind Gegenstand intentionaler Erklärungen (Motive sind keine kausalen Ursachen), während systemtheoretische Rekonstruktionen systemspezifischer Handlungsidentitäten auf funktionale Erklärung (im Sinne des Äquivalenzfunktionalismus) gerichtet sind (Luhmann 1983).

der Aggregation ersetzt, um schließlich Rückwirkungen auf die Mikroebene zu leugnen (vgl. Albert 2005; Kelle/Lüdemann 1995).

Die Rekapitulation der soziologischen Sprachspiele bestätigt also, dass eine einzige paradigmatische Ordnungsebene (nur Systeme oder nur Individuen) und ein einziges Muster gültiger soziologischer Erklärung nicht einmal das Problem sichtbar macht, auf das eine reflexive Theorie der Emergenz reagieren muss. Erklärungsformen, Zeithorizonte und die Frage nach der Identität der sozialen Handlung als einer sinnhaften (von Sinnhorizonten, semantischen Formen, inferentiellen Routinen etc. abhängigen) Einheit der Anschlussfähigkeit stecken die Agenda der Emergenztheorie ab: es müssen (in Resonanz auf die soziale Differenzierung) diverse, ausdifferenzierte Vokabulare und Erklärungsparadigmen konsistent verbunden werden, um die theoretische Arbeits- und Reflexionsebene einer in der Sache verankerten Emergenz der Perspektive auf Emergenz zu erreichen.

V. Emergenz und Referenz der Beschreibung

Der letzte Abschnitt hat gezeigt: das kontrollierte Re-Entry einer auf Perspektivität konzentrierten Emergenztheorie in ihren eigenen Gegenstandsbereich (und vice versa) erhöht die Differenziertheit und den Ertrag des Zugangs, es legt aber auch die Hürden höher. Vor allem die ontologischen und epistemischen Implikationen einer indirekten Referenz auf den Gegenstandsbereich schafft zunächst Komplikationen: Bei einer *reflexiven* Verwendung der Unterscheidung zwischen emergenten sozialen Ordnungsebenen gerät die Differenz zwischen epistemischen und ontologischen Grenzen der Reduzierbarkeit *in Bewegung*.¹² Aus epistemischen Grenzen werden bei Rückfrage an die sachlich fundierte Emergenz der epistemischen Position *ontologische* Fragen (und umgekehrt!). Es ist also zu prüfen, ob die Irreduzibilität der sozialen Ordnungen (der Kontexte der Handlungsbestimmung) aufeinander nur ein Problem der soziologischen Vokabulare und ihrer begrenzten explanativen Kapazität darstellt, oder ob sie ein Merkmal der Sache selbst (des sozialen Raums, der differenzierten Gesellschaft) ist, so dass die Heterogeni-

12 Bettina Heintz (2004) und Gerd Albert (2005) versuchen genauer als in der Soziologie üblich zwischen einer ontologischen und einer epistemologischen Emergenzannahme zu unterscheiden und damit einer Präzisierung des Emergenzbegriffs näher zu kommen. Ontologische und epistemologische Irreduzibilität zu unterscheiden bedeutet hier, nicht von der Heterogenität der Beschreibungssprachen im Verhältnis zwischen Theorien auf die Heterogenität von Ordnungsebenen im Gegenstandsbereich zu schließen.

tät der soziologischen Beschreibungs- und Erklärungsparadigmen in der Sache begründet ist. Ein Verdacht muss ausgeräumt werden: Die Nichtreduzierbarkeit von Ordnungsebenen aufeinander, von Makroeigenschaften auf Mikroeigenschaften (von emergenten Resultaten auf Antezedenzbedingungen) könnte unter (epistemisch *stets* unvollkommenen) Umständen auf das *nur vorläufige* Fehlen von so genannten Brückentheorien und Brückentermini zurückgehen. Die Idee möglicher Brückentheoreme impliziert, dass Beschreibungssprachen ineinander (verlustlos) bedeutungsäquivalent übersetzt werden könnten, so dass sie dadurch eben doch aufeinander zu reduzieren wären. Adäquate Übersetzungsmanuale, so der Gedanke, sicherten die Identität der Bezugsgegenstände und damit die Ko-Extension bzw. Koreferenz zwischen theorierelativen Beschreibungssprachen, die auf unterschiedliche Ordnungsebenen rekurren, ab. Und das würde es gestatten, z.B. psychische Ereignisse in physiologischen Begriffen zu »erklären«, soziale Strukturen auf die mentalen Repräsentationen rationaler Entscheider – in einem starken Sinne – »zurückzuführen«, soziale Systeme und ihre Operationen »akteurs-« oder »handlungstheoretisch« (in einem eingeschränkten Sinne) zu reduzieren.

Sicher ist es auch für die Strategie eines reflexiven Emergenzkonzeptes dringend geboten, einen plumpen Fehlschluss von epistemischer auf ontologische Irreduzibilität zu vermeiden. Aber der diesbezügliche Einwand ist richtig und problematisch zugleich. Er lenkt zu Recht die Aufmerksamkeit darauf, dass von emergenten Beziehungen zwischen Ordnungsebenen überhaupt *nur dann* gesprochen werden kann, wenn differente Theoriesprachen, die auf unterschiedliche Ordnungsebenen bezogen sind, *keine* ko-referentiellen Termini enthalten. Nur wenn die Differenz zwischen soziologischen Vokabularen *nicht* (irgendwann) durch Brückentermini überbrückt werden kann, liegt hier *kein* Fall von Reduzierbarkeit vor. Aber die *empiristische* Fassung dieses Vorbehalts verlässt sich allzu unbefangen auf die Möglichkeit *zukünftiger* Reduktionen, indem sie unterstellt, dass eine von allen Theoriesprachen *unabhängige* ontologische Referenzebene, an der die Bedeutungsidentität von (Brücken-)Termini gemessen werden müsste, unproblematisch vorausgesetzt werden könnte. Es bleibt aber eine Folge der Selektivität *jeder* möglichen epistemischen Perspektive und jeder Beschreibungssprache, dass die »letzte« ontologische Ebene der Bezugsgegenstände und diese selbst nur »kontaminiert« bestimmt werden kann und können. Ein Vergleich der Sprachen hinsichtlich ihrer Koreferenzialität kann nur durch eine dritte Sprache und *in dieser dritten* Sprache geschehen. Und für diese gilt das Gleiche, was für die gemesse-

nen Sprachen gilt, dass sie die Dinge selbst nur »sprachlich kontaminiert« zu fassen bekommt (vgl. Putnam 1990).¹³ Die Alternative lautet hier nicht Konstruktivismus (auch wenn z.B. die soziologische Systemtheorie sich rhetorisch in diesen Hafen flüchtet), sondern sie besteht in einem »dynamischen Beschreibungssprachenpluralismus«. ¹⁴ Dieser bindet »die Realität« (ontologisch) nicht (genauso wenig wie die Quantenphysik) an die Materialität »vorhandener« Gegenstände, letzter Objekte oder Tatsachen, sondern an die *indirekt* erfahrbare *Wirksamkeit* von Korrelaten der Bezugnahme. Diese Wirksamkeit ist nur relativ zu Horizonten der Sprache bzw. des Mediums des Bezugnehmens sinnvoll, bestimmt und intelligibel, aber sie behauptet den Sinn-Horizonten und Vokabularen der Beschreibung und Bezugnahme (den frames of reference) gegenüber eine Realität *sui generis*, die letztinstanzlich auf die *pragmatische* Einbettung sprachlicher und nicht sprachlicher Praktiken in die Welt zurückgeführt werden muss. Hillary Putnam (1990) hat diese indirekte ontologische Verpflichtung, die sich nicht auf den horizontfreien, theorieunabhängigen Zugang zu den Dingen, sondern auf die *notwendige Unterstellung* von realen Referenzobjekten stützt, »internen«, später »pragmatischen« Realismus genannt (vgl. auch Habermas 1999).

Diese *indirekte* Fassung der Maxime der Referenzverpflichtung reagiert auf die Sprachabhängigkeit jeder begrifflich *bestimmten* Objektbeziehung (d.h. auf die »Theoriegeladenheit« im Sinne von Quine 1990 und auf die

13 Der *metaphysische* Charakter der empiristischen Unterstellung einer »realen« Ebene kausal verknüpfter Entitäten besteht darin, die *Konstruktivität dieses* ontologischen Entwurfes zu übersehen. Ordnungsebenen sind aber nicht nur *epistemisch* durch Grade der Körnigkeit differenziert, mit der ihre Beschreibungen Phänomene zerlegen, sondern sie unterscheiden sich im Sinne der Heterogenität der »Realitätsebenen«. Real sind nicht allein irgendwelche Letztpartikel kausaler Relationen, sondern als »real« können höchst unterschiedliche Entitäten gelten, die nicht nur in kausalen Abhängigkeiten, sondern in variantenreicheren Beziehungen zueinander stehen. Realitäts-ebenen sind nicht *vorhanden*, sie bestehen nicht aus nackten Tatsachen, sondern sie werden relativ zu Vokabularen unterschieden und bestimmt, ohne dass die Referenz der Beschreibungssprachen deshalb geleugnet werden könnte (Putnam 1990, Maassen/Weingart 2000, Renn 2005). Bezugsgegenstände sind niemals beschreibungsfrei und sprachunabhängig identifizierbar. Darum ist die Nichtreduzierbarkeit von Vokabularen (die Abwesenheit von Brückentermini) nicht durch ein *ontologisches tertium comparationis* zu beheben, sondern nur durch eine komplexere Theorie zu sublimieren.

14 Darauf arbeitet auch Bettina Heintz (2004) zu, ohne sich allerdings von den genannten Einschränkungen empiristischer Voraussetzungen hinreichend zu lösen.

pragmatische Einbettung der apophansis bei Heidegger 1984; die Zuhandenheit des »Zeuges« in leiblicher Situiertheit (Heidegger) ist in diesem Zusammenhang zwar eine andere, aber für die indirekte Referenz elementare Angelegenheit). Eine solche Verpflichtung auf die indirekte Referenz bleibt im Vergleich mit dem radikalen Konstruktivismus ontologisch hinreichend verantwortlich. Sie wird umso unumgänglicher, wenn der konstitutive Gegenstand einer wissenschaftlichen Disziplin selbst schon das Produkt, der Effekt, das »Noema« sinnhafter Konstitution und Identifizierung ist. Eben das ist in der Soziologie ohne Zweifel der Fall, soweit sie mit sozialen Handlungen und mit der Koordination des Handelns befasst ist. Wir hatten Ordnungsebenen mit Rücksicht auf genau diese Dimension des sozialen Phänomenbereichs bestimmt. Wenn soziale Ordnungsebenen *handlungstheoretisch* dadurch definiert werden, dass relativ zu den für diese Ebenen konstitutiven Sinnhorizonten (Semantiken etc.) Handlungen bestimmt und koordiniert werden, dann betrifft die komplexe Beziehung zwischen der epistemischen und der ontologischen Dimension im Kern also den Realitätsstatus und die Substantialität »der« Handlung.

Die »Koordination« von Handlungen wird soziologisch mit gutem Grund (bei *indirekter* Referenz auf die Sache) der sozialen »Realität« selbst (also den Akteuren, Subjekten, Gruppen, Organisationen oder Systemen) als Leistung, als Eigen-Operativität zugeschrieben. Der Ausdruck der »Bestimmung« von Handlungen ist demgegenüber offenkundig mehrdeutig, denn er bezieht sich *zugleich* auf die *subjektive* oder *soziale* Identifikation und Typisierung von Ereignissen als Handlungen (in *diesem* Sinne also hier: ontologisch) und auf die *soziologische* Rekonstruktion solcher Leistungen (entsprechend: epistemisch). Bei Lichte besehen ist diese Unterscheidung aber keine stabile Disjunktion. Das wäre sie nur, wenn wir einen neutralen Standpunkt einnehmen könnten, der ontologische (in diesem Falle also soziale) Gegebenheiten mit konkurrierenden, alternativen epistemischen Einstellungen *von außen* (mit soziologischen Beobachtungen) vergleichen könnte. Es muss demgegenüber gewürdigt werden, dass die Beschreibung von Formen und Einheiten der Koordination des Handelns selbst eine (sprachhandelnde) Bestimmung von Handlungen ist (nämlich die begriffliche und explizierende Identifizierung von koordinierenden Handlungen oder Kommunikationen). Anders gesagt: die Vermutung auf Emergenz bezieht sich, qua *Vollzug* der Analyse von kommunikativer Handlungs-Konstitution, als kommunikative Operation selbstreferentiell auf die Ordnungsebene des soziologischen Sprachspiels, von der aus wir Ordnungsebenen unterscheiden. Damit erhält die starke Konzentration auf

die Rolle der *Perspektivität* an dieser Stelle der Argumentation noch einmal eine eigene sprachtheoretische und methodologische Rechtfertigung. Das – hier so genannte – Re-Entry der epistemischen Rückversicherung auf referentielle Adäquatheit in die Sachebene der Emergenz ist jetzt gleichsam von beiden Seiten aus begründet: von der Reflexion auf die Voraussetzungen der soziologischen Beobachtung aus, wie auch von der Analyse der sachlichen Differenzierung der Ordnungsebenen, die sich als Differenzierung von Perspektive und Zeithorizonten erst hinreichend und angemessen (Heterogenität einrechnend) verstehen lässt. Das ist der komplexere Sinn der einfachen Formulierung: Emergenz erscheint emergent nur in Relation zu einer emergenten Perspektive.

Wo die Beziehung zwischen Ordnungsebenen also nicht auf die *Identität* von jeweils ebenenspezifischen Ereignissen reduziert wird (z.B.: methodologischer Individualismus oder psychophysischer Parallelismus) *erscheinen* synchrone (kausale und explikative) Beziehungen (Supervenienz) und diachrone (genetische) Übergänge zwischen differenten Ordnungsebenen als »emergente« Relationen und Prozesse. Natürlich geht es jeder Theorie, die emergente Erscheinungen erklären soll, um die Sache. Aber gerade die Soziologie (die wie kaum eine andere Disziplin ihrem »Gegenstand« in einem ontologisch-epistemischen Kontinuum der Diskontinuitäten begegnet), ist es diese *Erscheinungsweise*, über die die soziologische Emergenztheorie den Zugang zur Sache findet und sich schließlich Rechenschaft darüber geben kann, worin die Bedingungen der Möglichkeit einer Alternative zu allen reduktionistischen Sichtweisen liegen.

Die Luhmann'sche Systemtheorie führt eine solche Reflexion tatsächlich »aus« bzw. performativ »vor«, indem sie ihre eigene Beobachtung und »fremdreferentiell« gerichtete Zuschreibung von Emergenz unter den Vorbehalt einer konstruktivistischen Epistemologie stellt. In der Systemtheorie bedeutet das, die Reflexion auf den blinden Fleck der Zuschreibung von Emergenz durch einen Beobachter nicht fundamental auf ein letztes Konstitutionsfundament zu stützen, sondern sie in bereitwilliger Akzeptanz paradoxer Argumentation durch die Verallgemeinerung der Beschreibung des Gegenstandes der Theorie (unter Einschluss des Bezuges auf die Theorie selbst) aus dem Objektbereich abzuleiten, wohl wissend, dass gerade jene Ableitung selbst Element und Erzeugnis der Beobachtung durch die Theorie ist. In Luhmanns Theorie »emergieren« soziale *und* psychische Systeme wie auch makrologische Strukturformen wie die für die Moderne kennzeichnende Form der funktionalen Differenzierung. Diese Entwicklungen sind allerdings

nur in einem eingeschränkten Sinne »der Fall«, insofern jeder sachbezogene, die Umwelt denotierende Befund an den systemtheoretischen Beobachter und an dessen Umweltprojektion gebunden, somit fundamental relativ zu seinen Unterscheidungen und Vergleichsperspektiven bleiben soll. Der Befund der Beobachtung muss, da diese Beobachterposition ihrerseits eben nicht Teil der Umwelt ist, auch wenn ihre eigene Genese eine Ausdifferenzierung aus der Umwelt bedeutet haben muss, sich gegen diese Umwelt als eine »emergente« Perspektive abheben. An diesem (gewollt und begründet) zirkulären Aufbau geht die Einschätzung empiristischer Analytiker vorbei, die Luhmanns Manöver als bloß partiell emergenztheoretisch auffassen, sofern ihnen an Luhmanns Operationen nicht mehr auffällt, als dass die Systemtheorie die ontologischen Verpflichtungen und Einschränkungen empiristischer Emergenzbegriffe verkompliziert (vgl. Albert 2005). Das ist aber nicht alles, denn Luhmann überschreitet das empiristische Paradigma schon dadurch, dass er die Realitätszuschreibung bei der Identifizierung eines Prozesses diskontinuierlicher Übergänge ganz unabhängig vom Maßstab der *kausalen* Wirkungsbeziehung definiert: »Nur aus der Selbstreferenz, nicht aus der Kausalität, folgt der Realitätsaufbau als Emergenz unterschiedlicher Systemtypen« (Luhmann 1983: 608).

Eine reduktionistische und einsprachige Soziologie könnte Luhmann hier wahlweise einen inkonsistenten Begriff der Emergenz oder die mangelnde Berücksichtigung einer Beobachterperspektive vorwerfen. Beides verfehlt aber das eigentliche Problem der systemtheoretischen Berufung auf Emergenz. Es ist die Zurückhaltung gegenüber der Verpflichtung, den Begriff der Emergenz zu explizieren. Luhmann beruft sich extensiv auf emergente Qualitäten von zentralen Prozessen (Autokatalyse und Systembildung im Allgemeinen), aber er erläutert solche Zusammenhänge nicht weiter. Selbst die Systemtheorie hat den Übergang zu einer reflexiven Theorie der Emergenz noch nicht vollzogen (vielleicht, weil auch der systemtheoretische Zugriff trotz differenztheoretischer Anlage einsprachig bleibt).

Die eintönig kausalistische Betrachtung (Heintz 2004 und Albert 2005), die bezüglich der diachronen Dimension der Differenzierung von Ordnungsebenen am Maßstab der (»wissenschaftlich einzig soliden«) kausalen Ableitung durch einen objektivierenden Betrachter hängen bleibt, hilft indessen hier – wie gezeigt – auch nicht weiter. Sie beschränkt die Emergenz eines »Neuen« darauf, dass es ex ante *prinzipiell* nicht vorhersagbar war. Die bisherige Richtungsanzeige lautet gegenüber diesen Alternativen: Re-Entry der Emergenztheorie in ihren Gegenstandsbereich, um aus der Form der

Möglichkeitsbedingungen jener theoretischen Beobachtung Aufschluss zu erhalten über die sachlichen Charakteristika emergenter Prozesse (und korrelativer diachroner Emergenz-Effekte), als da wären: Genese reflexiver Perspektivität, Differenzierung von Zeithorizonten und Übersetzung zwischen Sinnhorizonten und Vokabularen, die ordnungsebenenspezifisch ausfallen, mit besonderer Berücksichtigung von Erklärungsformen. Ein wichtiges Element der zeitlich modalisierten Perspektivität zweiter Ordnung wird von einer *pragmatistischen* Emergenzkonzeption (G. H. Mead) geliefert, die aus dem Vorrang der Handlung in der Welt vor dem expliziten Wissen von der Welt die indirekte Referenz des Wissens (der Perspektive) auf diese Welt zu folgern erlaubt. Zum Schluss soll dieser Zugang explorativ mit einer phänomenologischen Zeittheorie verbunden werden. Damit ist die soziologische Theorie sozialer Emergenz (als Baustein einer ihrem Gegenstand angemessenen Theorie soziokultureller Evolution) noch nicht ausgeführt, aber immerhin sind wesentliche Bestandteile identifiziert.

VI. Zeitlichkeiten und Perspektivenemergenz, phänomenologische Vertiefung

Kardinalbeispiel und erhabener Prüfungsfall für den hohen Anspruch einer Theorie der Emergenz ist die plausible und hinreichend reichhaltige (spezifische Merkmale nicht reduzierende, sondern berücksichtigende) Erklärung der Entstehung subjektiven Selbstbewusstseins. Diachron erscheint die Genese des »Selbstbewusstseins« als Problem der Konstitution der Selbstbezüglichkeit von Intentionalität. Die pragmatistische Auffassung Meads (1959) reagiert auf die Paradoxien der Reflexionsphilosophie (wie soll die *konstitutive* Subjektivität durch Subjektivität selbst konstituiert werden?) durch den Einbau von theoretischen Figuren der Emergenz in sein Konzept der »Sozialität«, die auf Zeit verweisen. Die oben skizzierte Figur einer Verschränkung der Perspektive der Beobachtung des Emergenten mit der emergenten Perspektive, welche beobachtet wird, wurde von Mead mit dieser Wendung in basalen Zügen vorgezeichnet. Das Neue (bei Mead: »the emergent«, Mead 1959: 42) erscheint *erst* für und in einer selbst emergierenden Perspektive *ex post* als möglich und als eine kontinuierliche Folge der Ausgangsbedingungen, während dieses Neue aus dem Horizont des alten Status (*ex ante*) eben deshalb »neu« ist, weil es *ex ante* als nicht notwendig und unvorhersehbar erscheinen muss und entsprechend behandelt wird. Hier müssen also primär die be-

teiligten Zeithorizonte unterschieden werden, und d.h. *Perspektiven*. Andernfalls sind Übergänge in Richtung Selbstbewusstsein entweder nicht emergent (und dann sind sie eigentlich keine »Übergänge«, sondern Kontinuitäten, in denen ex ante wirksame Potentiale »entfaltet« werden, was bei der Genese von Subjektivität einigermassen idealistisch anmutet), oder aber es müssen schon bei der Beschreibung des fraglichen Prozesses ungedeckte, irreführende Identifizierungen zwischen Ereignissen und Elementen, die unterschiedlichen Ordnungsebenen angehören, vorgenommen werden. Bei Nicht-Identität zwischen neurobiologisch beschriebenen Prozessen und (aus der Innenperspektive *verständlichen*) mentalen Zuständen, d.h. auch bei Nicht-Identität zwischen Erregungsmustern von Reizpotentialen und subjektiven Intentionen, ist die Reflexivität des Bewusstseins (Selbstbewusstsein) nicht zu identifizieren mit der Rekursivität neuronaler Prozesse (siehe oben). Intentionalität kann nicht zum Zwecke der bequemen Vereinfachung des Erklärungsauftrages auf die ihren Akten supervenierenden zerebralen Zustandsänderungen und ihre Rekursionen reduziert werden, sondern sie muss zum Zwecke der adäquaten Beschreibung des Explanandums im vollen phänomenologischen (Husserl, Heidegger) Sinne charakterisiert werden, so dass sie mehr ist als eine biologische Entität, der »Absichten« zugeschrieben werden kann, nämlich eigensinnige Sinnverarbeitung. Nur dann kann dem Anspruch auch nur annäherungsweise entsprochen werden, aus der Naturgeschichte oder aus den Eigenschaften vorgängiger organischer Strukturen Intentionalität und subjektive Selbstreferenz in einem nicht-reduktionistischen Sinne »abzuleiten«. Eine reduzierende »Ableitung« muss mit problematischen, weil Differenzen verbergenden Äquivokation arbeiten. Das gleiche Problem tritt auf der nächst höheren (nicht aber eindeutig späteren!) Ordnungsebene auf. Diachron erscheint die Konstitution einer sozialen Tatsache im Sinne Durkheims, oder aber die Art von Übergang, die als »Systembildung« bezeichnet werden kann, als ein emergentes Phänomen. Und eben diese Qualität emergenter Übergänge zwischen Ordnungsebenen lässt sich empiristisch (d.h. mit illusionären Ko-Referenz-Prämissen, siehe oben) nicht einholen, weil bei hinreichend anspruchsvoller Unterscheidung zwischen Ordnungsebenen oder Systemtypen diesen jeweils eine eigene interne »Realitätskonstruktion« und ein eigener zeitlicher Horizont zugeordnet werden muss. Deshalb bedeutet, wie wir oben gezeigt haben, die Heterogenität zwischen Ordnungsebenen nicht – wie mit Luhmann angenommen werden müsste – die gegenseitige Intransparenz von getrennten autopoietischen kognitiven Operatoren, die jeweils ihre Umwelt *erfinden*. Sondern die Heterogenität verweist auf die not-

wendig *indirekte* Referenz der zeitlichen Orientierungen einzelner Ordnungsebenen auf ein gemeinsames Kontinuum, in dem Perspektiven emergieren.

Die *Zeit* ist hier, wie an anderen Stellen bereits gezeigt, der Schlüssel. Denn schon in Meads Konzeption ist die Differenz zwischen den Perspektiven auf das Kontinuum des Prozesses der Entstehung des Neuen primär eine Differenz der Zeithorizonte, in denen die Gegenwart des Phasenüberganges eine jeweils andere ist, je nachdem, ob sie in den Horizont der Erwartungen *ex ante*, oder aber in den Horizont der Rekonstruktion einer Vorgeschichte *ex post* gestellt ist. Die Differenz der Zeithorizonte ist ihrerseits zeitlich, also genetisch nur durch das reflexive Manöver der Rekonstruktion der Genese von Perspektivität und Zeithorizont, vom störenden Emergenzparadox einer diskontinuierlichen Kontinuität zu entlasten.

Dieses Verständnis der epistemischen Infrastruktur eines schlüssigen Zugangs zur Dynamik des Verhältnisses zwischen Ordnungsebenen kann von der Phänomenologie der Zeit profitieren. Aus der Logik des notwendigen Re-Entrys (siehe oben) folgt, dass die theoretische Konsultation einer Phänomenologie der Zeit und der »Zeitigung« am Ende (und gewissermaßen am Anfang) in Gegenrichtung die Zeit der Phänomenologie selbst als eine emergente Perspektive verständlich zu machen versuchen muss. Eine Möglichkeit der Auflösung des Emergenzparadoxes deutet sich an in der *phänomenologischen* Analyse der Zeitlichkeit emergenter Prozesse, weil sie Meads Rede von der »Kapazität, zweierlei zu gleich zu sein« als dem Definiens des Sozialen (Mead 1959: 49) mit der Temporalität subjektiver Selbstreferenz erläutern hilft. Die »Zeit der Phänomenologie«, d.h. die phänomenologisch analysierte zeitliche *Horizontalität*, die relativ zu einem konstituierenden Operator ist (das ist in der Phänomenologie paradigmatisch das typische, allgemeine Bewusstsein), führt zwei Motive ein, für die trotz des Hinweises auf Mead und auf die Systemtheorie noch keine vollständigen Analoga mit Bezug auf die Zeitlichkeit sozialer Systeme vorliegen. Das *eine Motiv* ist die phänomenologische Reduktion (hier gemeint als hypothetische Ausklammerung von ontologischen Festlegungen im Sinne Husserls), die es zulässt, erstens durch Entkoppelung präziser zwischen objektiver und perspektivenabhängiger Zeit (A- und B-Reihe) zu unterscheiden, und zweitens gegen die übliche ontologische Konvention, der A-Reihe (vergangen-gegenwärtig-zukünftig) gegenüber der »objektiven«, also Perspektiven-neutralen B-Reihe (vorher-nachher, früher-später) den konstitutionslogischen Vorzug zu geben, d.h. sie als »eigentliche« Realität oder prioritäre Voraussetzung zu betrachten (vgl. Bieri 1972, McTaggart 1908, Husserl 1980). Zeit selbst ist dann nicht der leere, homogene, isotrope Rahmen für

»objektiv« lokalisierbare Sequenzen, sondern sie wird primär *perspektivenabhängig*, und das heißt sie wird im Rahmen von perspektivischen Zeithorizonten nicht »repräsentiert«, mehr oder weniger adäquat denotiert, sondern Zeit wird *gezeitigt* (vgl. auch Renn 1997). Und eben deshalb lassen sich objektive Zeit (z.B. der diachrone Rahmen eines Prozesses der Entstehung des Neuen) und emergente Zeitperspektive (die ex post Orientierung) als temporal entkoppelt behandeln.

Das *zweite Motiv* der Phänomenologie der Zeit das für die Emergenztheorie einschlägig wird, wurde vor allem von Heidegger entfaltet. Die *ekstatische* Horizontalität der daseinsrelativen Zeit, beschreibt die genannte Zeitigung mit Referenz auf die Ordnungsebene (d.h. des Sinn-Selektions-Horizontes) der leiblichen Intentionalität des einzelnen inkorporierten und situierten Bewusstseins (Heidegger 1984). Zeit ist hier nicht nur nicht primär lineare Sequenz, isotroper Zeitpunkt und auch nicht notwendig homogene Anschauungsform, sondern sie erscheint als ein ekstatischer Horizont, relativ zu den Vergangenheiten, die in ihrer sinnhaften Infrastruktur variieren. Die Gegenwart als perspektivische, existentiell bedeutsame und ausgelegte (handlungsbezogene) Präsenz »ist« primär die Einheit aus zukünftiger Vergangenheit (Entwurf) und vergangener Zukunft (Geworfenheit). Gegenwart wird verstanden, ist sinnvoll, bietet bestimmte Anschlussmöglichkeiten, aus dem umfassenden Rahmen der primären Ekstase des gesamten Zeithorizontes (der Ausgriff auf Zukunft und Vergangenheit einschließt). Damit *differenziert* sich der Bezug auf die (jeweils eigene) Vergangenheit durch Auslegungsvarianten aus. Die vergangene Gegenwart ist – sobald eine ausdifferenzierte (emergente) Perspektive interveniert – nicht mehr mit der gegenwärtigen Vergangenheit identisch (wie im Lichte der B-Reihe), sondern sie wird als gewesene Gegenwart im Modus selektiver *Auslegung* vergegenwärtigt. Beide – in Gegenrichtung modalisierte – Vergangenheiten können also voneinander abweichen und schließlich in einem weiteren Akt der Reflexion, der diese Differenz vergegenwärtigt, bewusst unterschieden werden. Genau diese modale Verwicklung zwischen verschiedenen Gegenwarten verschiedener Vergangenheiten charakterisiert das »historische Bewusstsein«.

Zeit kann schließlich im Sinne Heideggers als kairologische Zeit verstanden werden: Die Auslegung des Zeithorizontes führt im Falle der Entstehung einer neuen Perspektive in einem Punkt des Umschlags an die Veränderung der Zeitekstasen heran (ein ursprünglich christologisches Motiv, demzufolge mit Kreuzestod und Auferstehung nicht nur eine neue Zukunft, sondern auch eine neue Vergangenheit anbricht). Vergangenheit und Zukunft sind von die-

sem Umschlag an nicht mehr was sie zuvor gewesen sind. Dieses Motiv wird von Heidegger in der existentialistischen Emphase einer hermeneutischen Ontologie exklusiv auf die individuierte, die »eigentliche« Person bezogen. Aber die dem Motiv der ekstatischen Zeitlichkeit zugrundeliegende Figur ist *soziologisch* verallgemeinerungsfähig (vgl. Renn 1997, 2001 und 2009). Kairologische Zeit bedeutet in einem soziologischen Zusammenhang, dass an gewissen Umschlagpunkten Zeithorizonte, *mutatis mutandis: Ordnungsebenen*, entstehen, von denen aus und durch deren Optik, in deren Perspektive *retrospektiv* eine neue Zeit auch in die Vergangenheit projiziert werden kann, *weil das Neue darin besteht, dass eine Perspektive und ihre eigene »Zeitigung« entstanden sind*.

Damit lässt sich ein entscheidender Aspekt einer aufschlussreichen theoretischen Konzeption der Emergenz aufhellen. Die Genese von Ordnungsebenen steht für die perspektivenabhängige »Zeitigung«, die zwischen dem Früheren und dem Folgenden, zwischen sich selbst und der Vorgeschichte, zwischen der »rekonstruierten« Vergangenheit und der auf diese Vergangenheit bezogenen Rekonstruktion unterscheidet und dabei Identität (Kontinuität) und Differenz (Diskontinuität) aufeinander bezieht. Aus einer bestimmten Perspektive mit ihrem eigenen (ekstatischen) Zeithorizont muss unterschieden werden zwischen der Erwartung und dem Aktualisierten. Es muss zugleich retrospektiv unterschieden und verglichen werden können zwischen der vergangenen Zukunft und der zukünftigen Vergangenheit des emergenten Übergangs. Dass überhaupt etwas emergiert, setzt darum voraus, dass ein Rekonstrukteur zwischen den »Ekstasen« der Gegenwart mit Bezug auf den Emergenzpunkt, auf die »Gegenwart« des Umschlags, unterscheidet. Eine Perspektive trifft also die komplexe Unterscheidung zwischen einem Vorher, von dem aus das sich Einstellende nicht erwartet, nicht vorausberechnet hätte werden können, und dem Nachher, von dem aus – wie Mead versichert – nun Notwendigkeit und Kontinuität – je nach Modus der Ereignisbestimmung auch: »Kausalität« – zugeschrieben werden kann (Mead 1959), so dass also Kontinuität über der Erfahrung der Diskontinuität aufgebaut wird, sobald die Einheit der Differenz zwischen Diskontinuität und Kontinuität in der zeitlichen Modalisierung einer reflexiven Perspektive fundiert werden kann, die ihre eigene Genese als Teil einer Kontinuität begreift, der sie sowohl entstammt als auch entronnen ist. Wie die subjektive Reflexion auf die (von Heidegger – wie H. Arendt bemerkt – so unterschätzte) »Natalität«, die jene Stunde der eigenen Geburt als reales Ereignis einer Kontinuität unterstellen muss, obwohl die eigene Erinnerung an eine direkte Repräsentation

der Emergenz des eigenen Zeitbewusstseins und seiner intuitiven Vorformen niemals heranreichen kann.

Das Entscheidende ist, dass diese Figur – wenn sie nicht auf das ontologisch »ausgezeichnete« Dasein der hermeneutischen Phänomenologie beschränkt wird¹⁵ – auf unterschiedliche heterogene Ordnungsebenen bezogen werden kann.¹⁶ Dann wird deutlich, dass (soziale!) Emergenz nicht von außen, von irgendeinem vermeintlich neutralen Bezugspunkt aus objektiv und in direkter Referenz auf ein Ereignis der Disruption »identifiziert« werden kann, sondern immer dort zugeschrieben werden kann, wo eine *eigene Perspektive* entsteht, die in der Form eigenlogischer (autonomer) »Zeitigung« ihre eigene Gegenwart als Einheit der Differenz zwischen der eigenen vergangenen Zukunft und der eigenen zukünftigen Vergangenheit auslegt. Die *retrospektive* Verwendung dieser Unterscheidung zwischen der vergangenen Zukunft und der zukünftigen Gegenwart bei der Bestimmung des Emergenzpunktes legt den Zugang zur weitergehenden Unterscheidung zwischen den Zeitigungen zwischen verschiedenen Ordnungsebenen (das »Subjekt« unterscheidet als »historisches Bewusstsein« nicht nur zwischen der auf sich bezogenen Unterscheidung zwischen vergangener Gegenwart und gegenwärtiger

15 Wenn man der Phänomenologie der ekstatischen und kairologischen Zeit eine Lösung der Emergenzparadoxie abgewinnen kann, so fordert das einen Preis: Es wird im Gegenzuge über die Beziehung zwischen »Zeit«, »Emergenz« und »Ordnungsebenen« deutlich, dass der paradigmatische Gegenstand der Phänomenologie (»Bewusstsein«) als eigene Ordnungsebene keine natürliche oder transzendente Voraussetzung ist – es ist nicht die Null-Ebene, von der aus alle Ordnungsebenen unterschieden und miteinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die phänomenologische Analyse kann ihre eigene Referenzebene und sich selbst nicht als archimedischen Punkt, sondern nur als emergente Ordnungsebene begreifen.

16 John Dewey versteht z.B. den Übergang von der primären performativen Einstellung zur ersten Phase einer Rekonstruktion (die durch »Probleme« motiviert ist) als eine erste Etappe der Emergenz eines qualitativ verschiedenen Ordnungsniveaus (siehe die Ausführungen zu Dewey in diesem Band). Weitere Etappen stellen erstens der Übergang zur symbolischen Referenz (Wenzel 2000: 252f.) und zu abstrakten Gegenständen – das ist der Weg der Idealisierung von prinzipiell kontingenten und provisorischen »Essenzen« – und zweitens der Übergang von Interaktionszusammenhängen zu abstrakten und komplexeren gesellschaftlichen Institutionen dar. Letzteres betrifft in verwandter Weise sowohl die Wissenschaft als auch scheinbar heterogene Interventions-Organisationen wie das Erziehungswesen und die Technik und schließlich die Demokratie als gesellschaftsweite Kommunikationsform (siehe: Dewey 1922, vgl. Renn 2005).

Vergangenheit, sondern auch zwischen dem eigenen Zeithorizont und dem von anderen Subjekten und dem von anderen und andersartigen sozialen Institutionen).

Eine (ontologisch und epistemologisch interessante) Folge dieser Perspektivität nimmt die Überlegungen früherer Abschnitte auf: jede Zuschreibung, jede Beobachtung, welche die Emergenz als ein Verhältnis zwischen perspektivischen Zeiten behandelt, muss folgerichtig *sich selbst* als das Ergebnis eines emergenten Übergangs reflektieren. Genau dieser Punkt macht den entscheidenden Unterschied zwischen konstruktivistischen und »intern realistischen« Positionen, zwischen inkonsistentem Fiktionalismus und einer Theorie der indirekten Referenz aus (Putnam 1990). Die Zuschreibung von Emergenz ist keine bloße Konstruktion des Beobachters auf der Basis seiner und ihrer kontingenten Unterscheidungen, sondern die sachliche Emergenz einer *Perspektive*, also die indirekte ontologische Einbettung der epistemischen Bedingung der Möglichkeit, Emergenz zuzuschreiben, muss als eine folgerichtige und in ihren Implikationen konsistente Prämisse *unterstellt* werden, woraus sich das Postulat notwendig *indirekter* Referenz auf die sachliche Prozessebene und ihre Ereignisse – wiederum *indirekt* – rechtfertigt.

Mit diesen Überlegungen wird nur ein Element einer soziologischen Theorie der emergenten Beziehungen zwischen Ordnungsebenen beleuchtet: die Grundfiguren einer Theorie der Zeitlichkeit der Entstehung von differenzierten Zeitverhältnissen als Element von Emergenz. Auf diesem Wege kann die »Gleichzeitigkeit« von Diskontinuität und Kontinuität durch eine Ent-Ontologisierung des Prinzips der Gleichzeitigkeit näher aufgeklärt werden. Das Problem der Heterogenität von ordnungsebenenspezifischen Beschreibungssprachen und Erklärungsformen ist damit noch längst nicht hinreichend aufgeklärt. Die theoretisch zufriedenstellende Komposition der Erklärungsformen, in deren Inkommensurabilität sich die Heterogenität der für sie jeweils paradigmatischen Ordnungsebenen reflektiert, bleibt ein noch unerfüllter Auftrag. Dieser Auftrag ist nur entlang der Arbeit an der Sache selbst zu erfüllen. Wenn also ein konsistentes Konzept sozialer Emergenz zu den Voraussetzungen einer Theorie sozio-kultureller Evolution gehört (wofür vieles spricht), so ist doch ebenso richtig, dass erst die sachliche Ausführung und empirische Entfaltung einer soziologischen Rekonstruktion der sozio-kulturellen Evolution und ihrer Mechanismen das erklärungs-theoretische Teilprojekt der Emergenztheorie wird liefern können. Ein produktiver Zirkel.

Die vorstehende Untersuchung ist indessen nicht vollständig nutzlos, sofern das Problem der Emergenz im Umkreis soziologischer Phänomene mit-

hilfe der hier angestellten Überlegungen als Problem in seinen komplexen Verzweigungen möglicherweise besser verstanden werden kann. Am Ende bleibt deshalb vorerst nur, eine sachliche Erkenntnis zu unterstreichen: *jemand* oder *etwas* muss emergieren, damit Emergenz zum Problem werden kann.

Literatur

- Albert, Gert (2005): Moderater methodologischer Holismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro-Modells, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 57, Heft 3, S. 387-413.
- Beckermann, Ansgar (1992): Supervenience, Emergence and Reduction, in: Beckermann, Ansgar/Flohr, Hans/Kim, Jaegwon (Hg.): *Emergence or Reduction. Essays on the Prospects of Nonreductive Physicalism*, Berlin/New York: De Gruyter, S. 94-118.
- Bergson, Henri (1940): *L'évolution créatrice*, Paris: Presse Univ. de France.
- Bieri, Peter (1972): *Zeit und Zeiterfahrung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bora, Alfons (2003): Whatever its causes – Emergenz, Koevolution und strukturelle Kopplung, in: Wenzel, Ulrich/Bretzinger, Bettina/Holz, Klaus (Hg.): *Subjekte und Gesellschaft. Zur Konstitution von Sozialität*, Weilerswist: Velbrück, S. 117-139.
- Castañeda, Hector Neri (1994): Superveniente Eigenschaften, Emergenz und die Hierarchie konkreter Einzeldinge, in: Pape, Helmut (Hg.): *Kreativität und Logik. Charles S. Peirce und das philosophische Problem des Neuen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 288-307.
- Collins, Randall (2000): Über die mikrosozialen Grundlagen der Makrosoziologie, in: Müller, Hans-Peter/Sigmund, Steffen (Hg.): *Zeitgenössische amerikanische Soziologie*, Opladen: Leske + Budrich, S. 99-134.
- Dewey, John (1922): *Human Nature and Conduct*, New York: Modern Library.
- Feinberg, Todd E. (2001): Why the Mind is not a Radically Emergent Feature of the Brain, in: *Journal of Conscious Studies* 8, 123-145.
- Fromm, Jochen (2004): *The Emergence of Complexity*, Kassel: Univers. Press.
- Fuchs, Thomas (2013): *Das Gehirn – ein Beziehungsorgan, eine phänomenologisch-ökologische Konzeption*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Greshoff, Rainer (2011): Emergenz und Reduktion in sozialwissenschaftlicher Perspektive, in: Greve, Jens/Schnabel, Anette (Hg.): *Emergenz. Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 214-252.

- Greve, Jens/Schnabel, Anette/Schützeichel, Rainer (2020): Das Makro-Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung. Zur Einleitung, in: Greve, Jens/Schnabel, Anette/Schützeichel, Rainer (Hg.): *Das Makro-Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 7-17.
- Greve, Jens/Schnabel, Anette (Hg.) (2011): *Emergenz. Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Greve, Jens (2011): Emergenz in der Soziologie. Kritik des nicht-reduktionistischen Individualismus, in: Greve, Jens/Schnabel, Anette (Hg.): *Emergenz. Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 286-319.
- Habermas, Jürgen (1999): *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heidegger, Martin (1984 [1927]): *Sein und Zeit*, Tübingen: Niemeyer.
- Heintz, Bettina (2004): Emergenz und Reduktion. Neue Perspektiven auf das Mikro-Makro Problem, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 56, Heft 1, 1-31.
- Holland, John H. (1998): *Emergence, From Chaos to Order*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Hoyningen-Huene, Paul (1994): Emergenz. Mikro- und Makrodetermination, in: Lübbe, Weyma (Hg.): *Kausalität und Zurechnung*, Berlin/New York: DeGruyter, S. 165-195.
- Husserl, Edmund (1980 [1928]): *Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins*, Tübingen: Niemeyer.
- Kelle, Udo/Lüdemann, Christian (1995): Grau teurer Freund ist alle Theorie – Rational Choice und das Problem der Brückenannahmen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 47, Heft 2, S. 249-267.
- Krohn, Wolfgang/Küppers, Günter (Hg.) (1992): *Emergenz: Die Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Laucken, Uwe (2005): »Gibt es Willensfreiheit?« Möglichkeiten der psychologischen Vergegenständlichung von »Willens-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 6, 1.
- Luhmann, Niklas (1981): Subjektive Rechte: Zum Umbau des Rechtsbewusstseins für die moderne Gesellschaft, in: ders.: *Sozialstruktur und Semantik. Bd. 2*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 45-105.
- Luhmann, Niklas (1983): *Soziale Systeme*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1990a): Sthenographie, in: Luhmann, Niklas/Maturana, Umberto et al. (Hg.): *Beobachter. Konvergenz in der Erkenntnistheorie*, München: Fink, S. 119-139.

- Luhmann, Niklas (1990b): Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität, in: ders.: *Soziologische Aufklärung, Band 5, Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 31-59.
- Luhmann, Niklas (1992): *Beobachtungen der Moderne*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2005): Weltzeit und Systemgeschichte, in: ders.: *Soziologische Aufklärung 2*, Wiesbaden: Springer VS, S. 128-166.
- Maasen, Sabine/Weingart, Peter (2000): *Metaphors and the Dynamics of Knowledge*, London: Routledge.
- McTaggart, John M. E. (1908): The Unreality of Time, in: *Mind* 17, S. 457-484.
- Mead, George Herbert (1959): *The Philosophy of The Present*, La Salle, Ill.: Open Court.
- Mead, George Herbert (1973 [1934]): *Geist, Identität und Gesellschaft* (1934): Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mead, George Herbert (1983): Das Wesen der Vergangenheit (1929), in: ders. *Gesammelte Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 337-346.
- Putnam, Hilary (1990): *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Putnam, Hilary (2001): *The Threefold Cord, Mind, Body and the World*, New York: Columbia University Press.
- Quine, Willard van Orman (1990): *Wort und Gegenstand*, Stuttgart: Reclam.
- Ricœur, Paul (1988): *Zeit und Erzählung Band 1: Zeit und historische Erzählung*, München: Fink.
- Renn, Joachim (1997): *Existentielle und kommunikative Zeit. Zur »Eigentlichkeit« der individuellen Person und ihrer dialogischen Anerkennung*, Stuttgart: Metzler.
- Renn, Joachim (2001): Heideggers Hermeneutik der Welterschließung als Protosoziologie der modernen Reflexivität, in: Weiß, Johannes (Hg.): *Die Jemeinigkeit des Mitseins. Die Daseinsanalytik Martin Heideggers und die Kritik der soziologischen Vernunft*, Konstanz: UVK.
- Renn, Joachim (2005): Rekonstruktion statt Repräsentation – Der »pragmatische Realismus« John Deweys und die Revision des wissenssoziologischen Konstruktivismus, in: Soeffner, Hans-Georg/Herbrink, Regine (Hg.): *Wissenssoziologie, Soziologische Revue, Sonderheft 6*, S. 13-38.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.

- Renn, Joachim (2009): Time and Tacit Knowledge – Schutz and Heidegger, in: Nasu, Hisashi/Embree, Lester/Psathas, George/Srubar, Ilja (Hg.): *Alfred Schutz and his intellectual partners*, Konstanz: UVK, S. 151-177.
- Sawyer, Keith (2001): Emergence in Sociology: Contemporary Philosophy of Mind and Some Implications for Sociological Theory, in: *American Journal of Sociology* 107, S. 551-585.
- Sawyer, Keith (2002): Durkheims Dilemma: Toward a Sociology of Emergence, in: *Sociological Theory* 20: 227-247.
- Schmidt, Siegfried J. (1994): Gedächtnisforschung: Positionen, Probleme, Perspektiven, in: ders. (Hg.): *Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9-56.
- Schütz, Alfred (1974 [1932]): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*: Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schützeichel, Rainer/Jordan, Stefan (Hg.) (2015): *Prozesse. Formen, Dynamiken, Erklärungen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Srubar, Ilja (1994): Lob der Angst vorm Fliegen. Zur Soziogenese sozialer Ordnung, in: Sprondel, Walter M. (Hg.): *Die Objektivität der Ordnung und ihre kommunikative Konstruktion, für Thomas Luckmann*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 95-120.
- Stephan, Achim (1992): Emergence – A Systematic View on its Historical Facets, in: Beckermann, Ansgar/Flohr, Hans/Kim, Jaegwon (Hg.): *Emergence or Reduction. Essays on the Prospects of Nonreductive Physicalism*, Berlin/New York: DeGruyter, S. 25-48.
- Stephan, Achim (1999): *Emergenz. Von der Unvorhersagbarkeit zur Selbstorganisation*, Dresden: Univers. Press.
- Stephan, Achim (2002): Emergenz in kognitionsfähigen Systemen, in: Paun, Michael/Roth, Gerhard (Hg.): *Neurowissenschaften und Philosophie*, München: Fink, S. 123-154.
- Wenzel, Harald (2000): Dewey, Whitehead und das Problem der Konstruktion in der Sozialtheorie, in: Joas, Hans (Hg.): *Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 235-280.

B Medien sozialen Sinns: Schrift und Performanz

3. Text als Medium des Weltbezugs

Indirekte Referenz, Einheit und praktische Folgen des Textes

I. Annäherung an ein Problem: Referenz ohne Repräsentation?

Was sagt, was zeigt, was »enthält« ein Text? Und wie macht er das? Dass Texte (vorsichtig und provisorisch formuliert: geschriebene, womöglich gedruckte sprachliche Gebilde strukturierter Art) ein eigenes, ein spezifisches Medium der Darstellung von Sachverhalten, von Vorgängen, von Geschichten und von anderen sinnhaften Zusammenhängen oder Entitäten sind, das erscheint zunächst unbestreitbar, ja trivial zu sein. Was aber »Darstellung« (bzw. Bezugnahme) in diesem Zusammenhang genau bedeuten kann, wenn von einem *Medium* die Rede ist, das versteht sich im Zuge des Aufkommens vieler medientheoretischer Konstruktivismen nicht mehr ganz von selbst. Sogar die Maximalposition, dass Texte gar nicht *Welt*, Weltausschnitte oder Tatsachen in der Welt darstellen (bzw. Welt gar nicht *darstellen*), sondern – in einer selbst auslegungsbedürftigen Weise – »erzeugen«, ist nicht erst eine Idee *poststrukturalistischer* Radikalisierungen des sprachtheoretischen Bedeutungsskeptizismus, sondern dieser Gedanke wird schon in der texthermeneutischen Relativierung einer schlichten Abbildungstheorie textueller Referenz durchgespielt (vgl. Fuhrmann et al. 1981, Gadamer 1975: 144ff.).

Die Frage, ob und wie sich »ein Text« auf »die Wirklichkeit« bezieht, variiert offenkundig eine weiter gefasste Fragestellung. Es ist die schon oft, stets aufs Neue gestellte und auch gegenwärtig nach wie vor noch offene Frage danach, wie Sprache und Welt zusammenhängen (Putnam 1991), wie die Sprache in der Welt »verankert« ist, ob dieser Zusammenhang in einer kausalen, in einer repräsentationalen Beziehung besteht, oder ob er einer anderen Art von Verhältnis entspricht – einem Verhältnis, das im Horizont von Geltungsfragen

nicht nur auf Wahrheit (z.B. textinterner Aussagen), sondern auch auf die Richtigkeit, die Angemessenheit oder gar auf die Berechtigung einer Darstellung von etwas geprüft werden kann und sollte (Austin 1975). Solche Prüfungen rufen augenblicklich die Reflexion auf den *Standpunkt* auf, von dem aus das Verhältnis zwischen Texten und (ihren?) Wirklichkeiten betrachtet werden könnte. Was ist die Einheit der Differenz von Text und Welt? Ist es die Form des Sinnes als Horizont der Verweisung von etwas auf etwas, die in der Beobachtung Text und Welt kommensurabel macht? Oder weckt das Heranziehen dieser Vergleichsgröße schon den Verdacht, die Verweisungsstruktur textuellen Sinns auf die Welt der Tatsachen und der selbstgenügsamen Objekte zu projizieren?

Die sprachphilosophische Wende des 20. Jahrhunderts hinterlässt neben manchen Rätseln die Einsicht, dass das Verhältnis von Sprache und Welt nicht neutral von außen (von wo aus auch?) betrachtet werden kann, denn jede solche Betrachtung operiert – mindestens wenn sie sich im Raum der Gründe bewegt¹ – selbst schon sprachlich. Ist aber deshalb die Frage nach der referenziellen Beziehung, die Texte zu etwas außerhalb ihrer selbst unterhalten, schon als solche naiv? Und müssen wir uns auf die einfache Alternative zwischen einer »realistischen« und einer »konstruktivistischen« Auffassung beschränken? Bilden Texte entweder eine außertextuelle Wirklichkeit ab, oder muss die Bezugnahme von textförmiger Sprache als reine Selbstreferenz verstanden werden, als ein Spiel rekursiver Zeichenbeziehungen, die nicht aus dem semiotischen Medium hinausgreifen? Wir müssen uns die Wahl zwischen diesen Optionen nicht aufdrängen lassen, wenn wir auf die *pragmatischen* Fäden achten, die den Sinn des Textes vermittels des Vollzuges der in ihm hinterlegten Implikationen mit externem Sinn verknüpfen. Diese Fäden können als Linien der *performativen* Bezugnahme interpretiert werden. Der Text, seine Teile – das ist eine erste Konsequenz z.B. aus der sprachpragmatischen Offensive (Austin 1975) – haben nicht nur, nicht einmal immer primär,

1 Und eine für die Form der Referenz der Sprache auf die Welt folgenreiche Frage ist dann, ob dieser Raum der Gründe selbst ein ausschließlich durch Begriffe und propositional strukturierte Sätze und exakte Inferenzen gegliederter Sinnzusammenhang ist (vgl. McDowell 2001), oder ob auch die *begründenden* Sprachvollzüge als Performanzen in der Sprache als dem »Haus des Seins« (Heidegger 1986) auf vorprädikativen Verweisungszusammenhängen und metaphorischen Beziehungen (Derrida 1988) aufrufen, bzw. auf den performativen Routinen einer Lebensform (Wittgenstein 1984). Vgl. zu den diesbezüglichen Übereinstimmungen zwischen z.B. Wittgenstein und Heidegger: Rorty 1982.

Bedeutung und Sinn in der *denotativen* Dimension², sondern eben auch in der Dimension des *Gebrauchs* der Sprache, der aus der sprachlichen Immanenz hinaus ins Freie der immer schon materiell kontaminierten, weil situierten Sprach-Praxis führt (Wittgenstein 1984). Der Textbezug (die Referenz) ist oft – auf latente Weise vielleicht immer, jedenfalls in paradigmatischem Sinne – vermittelt über die, ihrerseits intentional vermittelten, praktischen Implikationen und performativen Inferenzen des *Textverständnisses*.

Dabei ist jedoch Vorsicht geboten. Nicht aber etwa deshalb, weil die Hermeneutik, der zu Unrecht und vorschnell ein subjektzentrierter Traditionalismus nachgesagt wird, die Autopoiesis der Semiosis unterschätzen könnte. Vorsicht empfiehlt sich vielmehr deshalb, weil die rezeptionstheoretische Ausflucht, dass der Bezug des Textes eigentlich der Bezug durch die Leser sei, dass diese also »verwirklichten«, was in einer merkwürdigen Potenzialität im Geschriebenen schwebt und wartet, das Problem des Bezugs gar nicht löst. Denn mit dem Hinweis auf das mehr oder weniger subjektfundierte (durch das diskursiv durchdrungene Subjekt in Kommission genommene) Verstehen ist zwischen Text und Welt ein drittes Element hinzugefügt, das seinerseits kein neutraler Träger der passiven Abbildung von etwas außerhalb seiner selbst ist. Zu Text und »Wirklichkeit« tritt bei der Erweiterung der Beziehung um die Deutung und ihre Vollstrecker die Intentionalität. Die Vollzugseinheit der Deutung als eines die Verweisung entfaltenden Aktes (die Leserin, der Interpret, die Exegetin, aber auch: der Kommentar [als Akt und als Produkt], die Befolgung der Anweisung etc., das Zitat) ist ihrerseits ein Agens, das in der *Transformation* des Sinnes durch die Bezugnahme Spuren seiner und ihrer eigenen Aktivität hinterlässt. Die bewusstseinsphilosophische Tradition hielt dafür, dass dieses Agens (vorzugsweise das »Subjekt«) das Sinn konstitutive Agens *schlechthin* sei.

Das Problem der Bezugnahme könnte schlussendlich zwar durch den systematischen Rekurs auf *bewusste* Vollzüge der Sinnbewirtschaftung einer tragfähigen Lösung mindestens angenähert worden sein (auch wenn die sprachtheoretische Debatte in diesem Punkt keinen festen Boden finden kann). Zuerst aber *verdoppelt* sich durch die Mobilisierung des *subjektiven* Bezugs auf die Bedeutung offenkundig die Verlegenheit, denn mit dem dritten Element

2 Austin erwähnt, bezogen auf dieses in der sprachtheoretischen Reflexion so tief verankerte Vorurteil, das Muster der Sprache wäre der Name der Dinge, den Ausdruck der »descriptive fallacy«. Er zieht es aber vor, von der konstativen (also eben auch primär über den Gebrauch bestimmten) Modalität zu sprechen (Austin 1975: 3).

(Text, Welt, *Deutung*) potenzieren sich die Rätsel der Bezugnahme, sofern die Relation der bewussten (und erst recht der unbewussten) Intention zu den beiden anderen Größen der Referenzrelation selbst keineswegs als *Repräsentation* verstanden werden kann. Das Bewusstsein bildet nicht den Text oder Teile des Textes in sich ab (wie der Prägestock die Kontur des Prototyps), und es macht aus ihm keine Abbildung der Welt, die dann durch dieses Manöver im Bewusstsein abgebildet wäre. Die heillose, unerschöpfliche Repräsentation gesundet nicht durch die Einführung weiterer eben nur vermeintlich repräsentationaler Beziehungen, sondern die Komplikation erhöht sich.

Es ist deshalb vielmehr erforderlich, die Überlegung zur Referenz des (sprachlichen) Textes in Distanz zu bringen zum traditionell so einflussreichen Modell des abbildenden Repräsentierens. Diese Repräsentation ist als der Sonderfall zu behandeln und damit ist die irreführende Projektion einer sehr spezifischen Zeichenrelation (der Fall einer Eigenschafts-Isomorphie zwischen Wort oder Satz und Gegenstand oder Sachverhalt) auf alle möglichen symbolischen Bezugnahmen zu überwinden.

Die *pragmatischen* Beziehungen, die vor der Darstellung von etwas, den Bezug zu diesem etwas ermöglichen, sind durch zwei Problematisierungen deutlicher zu bestimmen: durch die Problematisierung der ›Wirklichkeit‹ und durch die Problematisierung des ›Textes‹ mit besonderer Rücksicht auf dessen Einheit und auf dessen Grenze.

Die Überlegungen können hier zu keinem abschließenden Ergebnis oder gar zu bündigen Definitionen führen; sie bleiben mit Absicht und aus Gründen in der Sache in Teilen einer *metaphorischen* Form der Annäherung verpflichtet. Zu diesen Gründen zählt, dass die selbst textförmige Behandlung des Verhältnisses zwischen Texten und Wirklichkeiten eine Paradoxie enthält (denn der Text kommt zweimal vor: ein Text beurteilt das Verhältnis zwischen Text und Welt). Diese Paradoxie gibt Anlass, das Problem der Bezugnahme in Texten und von Texten auf etwas zu erweitern und über einen Umweg zu behandeln: primär ist nicht die zweistellige Relation zwischen Text und Welt (oder Weltausschnitt), sondern der Zusammenhang zwischen der problematischen *Abgrenzbarkeit* des einzelnen Textes und der Bezugnahme von Texten auf andere Texte. Sobald die Struktur, die Möglichkeit und die Form der textförmigen Referenz durch genauere Rückfragen rätselhafter werden, schiebt sich vor die Frage nach dem Bezug auf etwas »außerhalb« des Textes die Frage nach dem korrelativen »Innen«, d.h. die Frage nach der Einheit und der Grenze des Textes. Denn sobald man sieht, dass der Text das, was er bedeutet, nur in seinen Bezügen und durch seine Bezüge auf das andere als ihn selbst

bedeutet, dann wird klar, wie unklar es ist, wo der Text, ein Text, dieser Text genau aufhört.

II. Komplexe Bezugnahme und soziologische Zugänge

Die Frage nach der Beziehung zwischen Sprache und ›Welt‹ im Medium der Textgestalt erscheint gewiss zu kompakt; sie muss in Einzelheiten zerlegt werden. Dabei ist ein Seitenblick auf Ausarbeitungen besonders *soziologischer* Problemstellungen hilfreich. Sobald die methodischen Probleme der soziologischen Hermeneutik als besondere Variante der Frage nach dem Wirklichkeitsbezug von Texten gelesen werden, ist ein zentraler Aspekt der Referenzfrage klarer bestimmt und es werden mögliche Antworten vorbereitet.

Angesichts der konstruktivistischen Versuchung ist auch in der soziologischen Hermeneutik der Vorbehalt gegen ein *projizierendes* Deuten des Gegenstands von besonderer Relevanz. Der Alltagsglaube und der vulgäre Einspruch trifft sich mit dem empiristischen Realismus in der Verachtung hermeneutischer Welterschließung und sie bringen diese Ablehnung auf die Verdachtsformel des sachfernen »Hinein-Interpretierens«. Noch weiter in der Degradierung einer sinnverstehenden Freilegung hintergründiger Bedeutung geht die *Affirmation* der Projektion in der konstruktivistischen Vorstellung, dass nicht nur die Deutung eines Gegenstands des Verstehens, sondern schon dieser Gegenstand in seiner Identität selbst ein Konstrukt der verstehenden Bezugnahme sei. Das *soziologische* ›Verstehen‹ ist allerdings zunächst operativ (nicht aber in der Selbstdeutung) unbeabsichtigt gegen eine solche allzu skeptizistische Einschätzung der gegenständlichen Referenz gefeit, weil es sich als Verfahren einer »empirischen« Wissenschaft begreift. Das Verstehen in der Soziologie versteht sich selbst – jedenfalls in der Auslegung durch ausgewiesene Vertreter und Vertreterinnen – immer als eine sinnhafte Bezugnahme auf einen *anderen* Sinn, auf einen subjektiven oder textförmig artikulierten, festgehaltenen, eingegrenzten Sinn (vgl. Soeffner 2004). Dieser Sinn – so der Anspruch der Soziologie als ›Erfahrungswissenschaft‹ – ist in einem unpräzisen Sinne ›wirklich‹, d.h. er ›liegt vor‹, und das hilft der Deutung über ihre reine Selbstreferenzialität, über den Status einer bloße Projektion, hinaus, weil und solange die Deutung sich an diesem externen Sinn bewähren

kann und bewähren muss.³ Strittig ist dann allerdings schnell, worin genau die prüfende Instanz (und worin das Kriterium) bestehen sollte, die über eine solche Bewährung befinden könnte. Es ist deshalb nicht selbstverständlich, welchen Status z.B. die (selbst zumeist *textförmigen*) Ergebnisse einer methodischen Textanalyse haben – sei es im Fall der so genannten objektiven Hermeneutik (Oevermann et al. 1979), bei einer Diskursanalyse oder im Fall einer wissenssoziologischen Sinnrekonstruktion. Weil sowohl die Instanz der Prüfung als auch der Status des zu Prüfenden unklar bzw. umstritten sind, ist die Frage, was genau eine so genannte »Lesart« des Textes für sich beanspruchen kann und muss, nicht einfach zu beantworten.

Was haben wir herausgehoben, wenn wir eine (soziologische) *Lesart*, eine Deutung, eine Fallrekonstruktion vor uns stellen? Auf welche ›Wirklichkeit‹ bezieht sich die Lesart, und was ist das für eine Art von Bezug? Bemisst sich die Geltung der Interpretation von Texten als Dokumenten von etwas Drittem vorzüglich an deskriptiven Ansprüchen der objektiven Darstellung oder vielleicht eher an pragmatischen Bezügen, an dem, was durch die Deutung bewirkt, vollzogen, am Ende womöglich in einem Sinne ›realisiert‹ wird, der nicht erst nachträglich eine *ethische* Dimension, eine Beziehung zur Verantwortung für die Folgen, hat?

Wenn diese Fragestellung überhaupt ernsthaft verfolgt werden soll, dann setzt sie den Einspruch gegen den konstruktivistischen Mainstream gegenwärtiger ›posthermeneutischer‹ Dogmen voraus. Poststrukturalistische und systemtheoretische Einwände gegen die Hermeneutik als Ganze halten ihr einen naiven bis fatalen Optimismus des verstehenden Kontaktes zu einem anderen, zu einem ›fremden‹ Sinn vor (so, unter andauernder Beschwörung eines ganz anderen »Anderen« als den Anderen des Eigenen: Waldenfels 1999). Theorien systemischer Autopoiesis (vgl. Kneer/Nassehi 1991), ebenso die philosophischen Kritiken der machtbasierten Diskurse, heben hervor, dass beide paradigmatischen Träger transsubjektiver sinnhafter Ordnung – Systeme

3 Wie sie das macht (sich an diesem Sinn bewähren), das ist dann eine andere, außerordentlich komplizierte Frage, die immer heikler wird, je mehr die soziologische Hermeneutik sich als Einzelfallrekonstruktion versteht, anstatt sich – frei nach dem »Principle of Charity« (D. Davidson) bzw. im Verfolg des Gadamerischen »Vorurteils der Vollkommenheit« – auf den vernünftigerweise unterstellbaren – rationalen – Durchschnitts-sinn generalisierter Typiken zu verlassen (wobei dann aber im Vergleich zu Max Weber auch keine Phänomenologie des subjektiven Sinns mehr nötig wäre, vgl. Renn/Endreß 2004).

und Diskurse – und so schließlich auch Texte in einem strengen Sinne notwendig bei sich selbst bleiben.

Die im referenztheoretischen Kern allesamt *konstruktivistischen* Positionen erheben in ihren Rechtfertigungen dieses radikalisierten Fiktionalismus ein Teilargument gegen den Repräsentationalismus zum konstitutiven Dogma: Gegenstände, auf die sich Texte beziehen und auf die vermittels sprachlicher Gewebe Bezug genommen wird, werden von diesen Geweben bzw. in Abhängigkeit vom textimmanenten Paradigma möglicher Gegenständlichkeit selbst *konstituiert*. Gegenstände werden als die, die sie im Text sind, geradezu »erzeugt«, nicht als das, was und wie sie sind, repräsentiert. Die prima facie sachgerichtete Bezugnahme von Texten ist unter dieser Voraussetzung bei Lichte besehen und gerade wegen anderslautender Ansprüche tatsächlich eine Bezugnahme auf *sich selbst*, d.h. auf eine Sinnenebene, die Teil des Textes, Teil eines Ausschnitts der im Text fingierten Welten, bleibt, die durch ihn, den Text, konstituiert wird. Diese Konstitution (die diskursive Entfaltung eines Bezugsbereichs, den Foucault als das *diskursimmanente* Korrelat der Aussage verstanden hat, vgl. Foucault 1981: 133) vollzieht sich als und in der Aufspaltung der selbstreferentiellen textuellen Rekursion (Sinnträger bezieht sich auf Sinnträger der gleichen Sequenz) in 1) eine Ebene des manifesten Sinnes und 2) in eine Bedeutungsschicht der konstituierten *textimmanenten* Bezugsgegenstände dieses manifesten Sinnes.⁴ Dann »gibt« es eben beispielsweise »den« Wahnsinn als eine text- oder auch diskurs*externe* Entität nicht, sondern der Text, oder die diskursive Ordnung erzeugt Differenzen und damit vermeintliche Identitäten, deren extensionale Korrelate (bzw. externe Bezugs-»Objekte«) aber Schimären des Textes (später: Zwangsformate der Praxis) für den internen Gebrauch bleiben, so dass sich diese Bezugsebene (das immanente Korrelat der Signifikanten im Unterschied zu den transzendenten Referenten), zwischen die (semantische) Bedeutung einer Aussage und den gleichsam ontologisch objektiven Referenzbereich in der Welt als eine Art Zwischendecke der text- oder diskursimmanenten Signifikate schiebt. Für eben diese

4 Auf die Versuchung, eine solche *konstruktivistische* Lesart der Selbstreferenz von Texten mit dem vermeintlichen Weltverlust der originalen philosophischen Hermeneutik zu verwechseln, fallen bezeichnender Weise Literaturwissenschaftler herein, die ihr eigenes Geschäft der Exegese von fiktionalen Texten für die Hermeneutik selbst und deshalb ihre eigene Läuterung zu einem feierlichen Realismus der ästhetischen Präsenz für eine hinreichende theoretische Reflexion halten (so: Gumbrecht 2004).

Schicht der diskursinternen Korrelate hatte Foucault den Ausdruck des »Referentials« gefunden (Foucault 1981: 133).

Für eine *pragmatische* Sichtweise fehlt dieser Version einer starken Alternative zum naiven Realismus allerdings etwas Entscheidendes: der Bezug zur praktischen *Einbettung* des Sinnes und der Bedeutung⁵. Man muss dieser Einbettung wegen keineswegs einfach zur »realistischen« Alternative zurückkehren. Eine adäquate Rekonstruktion der sachlichen Verankerung textuellen Sinns muss ein komplexeres Modell der »Bezugnahme« bemühen. Sie muss die Alternative zwischen Abbildung und Erzeugung des Objekts als unvollständige Disjunktion entlarven und *unterlaufen*. Deshalb kann eine solche Rekonstruktion mit einigem Aufwand eine starke referenztheoretische Behauptung rechtfertigen und den implizit erhobenen Anspruch einlösen, dass die konstruktivistische Abkürzung des Referenzproblems sich erübrigt hat.

Diese starke Behauptung über die indirekte Referenz betrifft zunächst das genauere Verständnis des Problems und des Prinzips der *Selbstreferenz*. Ihr provozierender Gehalt liegt in einer dezidiert non-konstruktivistischen Prämisse. Sie besagt, dass es *keine* primäre oder reine Selbstreferenz gibt. Hier muss man nicht mit den Untiefen des Satzes der Identität beginnen und auf den Spuren von Hegel und Heidegger der Selbstbewegung des Widerspruches zwischen performativem und propositionalem Gehalt der allgemeinen Form der Identitätsaussage folgen, etwas sei mit sich selbst identisch (auch wenn das der Sache nicht schaden würde). Die *pragmatische* »Ontologie« und Logik fängt sogleich mit dem Primat der Relation vor der Entität an (Dewey 2008 156ff. und Dewey 2008: 149ff.)⁶ und zweifelt an der *Selbstständigkeit* (Substantialität) der Bezugnahme von etwas auf überhaupt etwas (nicht nur auf sich

5 Die »außerdiskursiven« Praktiken Foucaults, die in Reaktion auf die Diskurstheorie kompensatorisch von Judith Butler (1998), Michel de Certeau (1988) und anderen in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wurden, waren in der Foucaultschen Version (zur Zeit der Formation der Kritik der Macht) noch so stark an den Rand gedrängt, dass die Erinnerung an ihre Relevanz gleich in die komplementäre Einseitigkeit einer monistischen »Praxeologie« umschlagen musste, eine weitere, in den Kultur- und Sozialwissenschaften so typische *coincidentia oppositorum* des Pendelschlages der Paradigmenkonjunkturen.

6 »Die Relationen [...] existieren als Aktionen und Reaktionen, in deren Verlauf sich die Dinge verändern.« (Dewey 1988: 156) Es sind – nicht nur diesem Satz des Kunstbuches von Dewey zufolge – also die Relationen, die existieren, und genau daraus folgt ein ganzer Strauß nachmetaphysischer Konsequenzen, die der Rekonstruktion der Referenz auf die Dinge den Weg weisen.

selbst). Das heißt, nichts bezieht sich *selbst* auf etwas Anderes, sondern alles, was Referenz hat, ›wird‹ von jemandem oder von etwas auf etwas bezogen (als ›stehend für etwas‹ behandelt, vgl. hier: Peirce 1967).

III. Praktische Einbettung der Bezugnahme, Einheit des Textes

Gestützt wird diese Überzeugung zunächst von einer zentralen pragmatischen Präsupposition: die Zeichenfunktion ist mindestens eine dreistellige Relation. Vor allem Charles S. Peirce hat ausführlich vorgeführt, dass der »Interpretant« mit dem Zeichen (bei Peirce: dem »Representamen«) und dem Bezeichneten ein elementares, vor allem aber *dynamisches* Beziehungsdreieck bildet. Dabei muss dieser Interpretant keineswegs ein intentionaler Operator (ein Subjekt, ein Bewusstsein) sein, sondern er kann ein weiteres Zeichen sein, das dazu aber selbst wieder – mindestens von einem weiteren Zeichen oder einer Zeichenverwendung – auf etwas bezogen werden muss, damit es sich auf die Beziehung zwischen einem dritten Zeichen und einem Gegenstand als Bezugnahme bezieht (also bezogen wird, vgl. Peirce 1967, Pape 2002). Der Ausdruck: »etwas bezieht sich auf etwas« ist also immer die Ellipse eines Ausdrucks, der die komplexere Relation anzeigt: ›etwas wird von etwas auf etwas bezogen«.

Vom Primat dieser Dreistelligkeit hängt die Beziehung zwischen Sprache überhaupt und Wirklichkeit (in welchem Sinne auch immer) schon deshalb *direkt* ab, weil sich die *zweistellige* Beziehung (Wort und Objekt, Sprache und Welt, Text und Wirklichkeit?) gemessen an der *komplexeren* Grundlage als eine abstrakte Verengung der primär reicheren Struktur erweist. Es hängt davon mittelbar auch die Beziehung zwischen Text als spezifischer, in sich komplexer sprachlicher Form oder Struktur und Wirklichkeit ab, denn referenzielle Beziehungen zwischen Zeichen und Gegenstand, zwischen Sprache und Welt sind auch im Fall der Texte primär in eine dreistellige (wegen der Intersubjektivität, also im seinerseits primordialen Modus der *kommunikativen* Konstellation sogar notwendig vierstellige) Relation verwickelt. Das Muster einer ›zweistelligen‹ Beziehung, das von einem breiten und einflussreichen Strom von linguistischen und sprachphilosophischen Paradigmen und der aus ihnen abgeleiteten Untersuchungen aus eher technischen Gründen zum Ausgangspunkt der Analyse erhoben wurde, ist eine *Abstraktion*. Jede sinntheoretische und sprachwissenschaftliche Grundunterscheidung (und die daraus folgende »Beobachtung«) in binärer Fassung reduziert mit irreführenden (aber verein-

fachenden) Folgen eine zugrunde liegende verwickeltere Struktur. Die Abstraktion bringt die sprachlichen Zeichen in der reduktiven Reflexion auf die Sprache in eine systematische, eine syntaktische und in eine paradigmatische Ordnung. Erst von dieser Abstraktion aus gesehen, erst, wenn die Abkünftigkeit der binären Unterscheidungen aus einer performativ komplexeren Lage *vergessen* (!) wurde, erscheint die Pragmatik (respektive die Praxis, die »parole« [de Saussure]), also die Dimension der *Verwendung* sprachlicher Zeichen, als ein nur sekundärer, als ein abgeleiteter, erst später relevanter und also isoliert zu untersuchender Bereich des Sprachlichen (anders sehen das nach langer Phase reduktionistischer Sprachphilosophie endlich: Bühler 1999, Wittgenstein 1984 und Austin 1975; vgl. dazu: Stetter 1999, Krämer 2000 und Loenhoff 2001, Renn 2006: 165ff.).

Die einfache Bezugnahme ist nicht das analytische Atom, nicht das Urmodell, nicht der Anfang sprachlicher Bedeutung, sondern die vermeintlich zeichenimmanente Bezugnahme ist konstitutionslogisch und evolutionär abhängig von der Einbettung bezugnehmender Akte (bis zur hoch selektiven Form des »Urteils«) in eine »Praxis« der Bezugnahme (Krämer 2000).⁷ Referieren ist primär eine Handlung, ein Akt, so dass Zeichen und Texte sich nicht auf etwas beziehen, sondern primär (im konstitutionslogisch primordialen Modus) auf etwas bezogen werden durch eine Bezugnahme auf sie, eine Verwendung von etwas als ein Zeichen, die dieses etwas als bezugnehmend »behandelt« (vgl. auch: Gehlen 1962: 46f. bzw. 193ff., sowie die Ansätze zu einer »sozialpragmatischen Theorie der Spracherwerbs« bei M. Tomasello 2011: 181ff.).

Die Verankerung der sprachlichen Bezugnahme in der Handlungsdimension, in der mit einem Zeichen etwas gemacht wird (oder in der etwas zu einem Zeichen gemacht wird), hat Folgen für das Konzept der »Wirklichkeit«: Die Vergegenständlichung der Realität (deren Begriff durch die Ableitung von der *res* stillschweigend den Mythos der Gegebenheit im Sinne J. McDowells (2001: 30ff.) sanktioniert) verleitet ganze Traditionszusammenhänge der

7 Zur (anthropologischen) Einbettung der symbolischen Verweisung als einer *Tätigkeit* in den evolutionären Zusammenhang der Entfaltung der Koordination von Sehen und Greifen vgl.: Gehlen 1962: 193ff. und Leroi-Courhan 1984: 147ff.; im Vergleich mit der pragmatistischen Zugangsweise bleibt die anthropologische (philosophisch- oder paläoanthropologische) Theoriebildung allerdings tendenziell monologisch orientiert, weil sie die relevanten Transformationen dem individuierten Phänotyp des Gattungswesens zuordnet (vgl. dagegen aber: Loenhoff 2001).

Sprachtheorie zur zweistelligen Analyse der Beziehung zwischen Sprache und ›Sache‹. Der Begriff der ›Wirklichkeit‹ rückt im Vergleich zu dieser Vorstellung, die Sprache *benenne* eine außersprachlich einfach gegebene Ansammlung von Dingen, von Entitäten und von Relationen, durch die Rückbeziehung auf die Handlungsdimension näher an die ›Wirksamkeit‹ der Bezugnahme heran. Der pragmatische Realismus (vgl. Putnam 1991, 1995) geht dabei nicht von einer irgendwie ontologisch fundierten Sicherheit über das Verhältnis der sprachlichen Ausdrücke zu außersprachlichen Dingen oder Tatsachen aus, sondern er fällt dem Konstruktivismus (der Idee eines »Gehirns im Tank«) ins Wort mit der Erinnerung an die nötige *Erfahrungsbasis* für den konstruktivistischen Zweifel an der Realitätsträchtigkeit der Repräsentationen (vgl. auch Dewey 1988: 47ff. und zur spezifisch *hermeneutischen* Erfahrung: Gadamer 1975: 329ff.). Das praktische Scheitern des Handelns in der Situation erst löst den faktisch motivierten Zweifel aus; der künstliche Zweifel der konstruktivistischen Skeptikerin (wie auch der Zweifel des cartesianischen Gedankenexperiments) müsste, beim Worte genommen, sich selbst (die eigenen Akte und Existenz) hingegen zusammen mit der Realität der externen Grundlagen seiner eigenen Erfahrung negieren. Dass die Zeichen auf etwas referieren, folgt nicht aus unserem Blick auf die Dinge selbst, da wir die »Dinge«, wenn wir sie mit den Worten vergleichen, als *diese* Dinge eben in Abhängigkeit von den sprachlich strukturierten Formaten und Typisierungen des Gegenstands »sehen« (vgl. zu diesem nicht wirklich »sehenden Sehen« auch: Imdahl 1996: 312ff.). Das Referenzpostulat folgt vielmehr aus der Notwendigkeit der ›Unterstellung‹ sachlicher Bezugnahmen, ohne welche die deskriptiven *Praktiken* faktisch gar nicht institutionalisiert sein könnten. Die Untersuchung und die Rechtfertigung der Referenz sprachlicher Ausdrücke auf einen diskreten Gegenstand muss durch die Analyse ihres ›abgeleiteten‹ Status hindurch und die Möglichkeit der *Ausdifferenzierung* spezialisierter Zeichenverwendungen und Sprachspiele in Rechnung stellen und durchleuchten.

Gemessen an dieser Strategie der Rekonstruktion verfährt die konstruktivistische Vorstellung reiner Selbstreferenzialität (z.B.: Luhmann 1984: 593ff.)⁸

8 Dieser Hinweis auf Luhmann ist nicht ganz fair, aber trotzdem sachdienlich. Denn Luhmann hatte zwar eine raffiniertere, nämlich differenztheoretische Version relationaler, d.h. notwendig prozessierender Selbstreferenz vertreten (exemplarisch dafür: »Das Selbst transzendiert die Selbstreferenz, um sie in sich aufnehmen zu können.« [Luhmann 1984: 605]). Aber diese komplizierte (und sicher auch nicht besonders transparente) Zugangsart konnte sich *wirkungsgeschichtlich* in der *Soziologie* nicht durchsetzen.

von Zeichenfolgen oder Texten radikal abkürzend und bleibt in unbestimmter Negation des schlichten Realismus befangen. Aber weder die deskriptive Beziehung von Sätzen zu äußeren und sprachunabhängigen Tatsachen, noch die expressive Beziehung zu inneren Vorstellungen und ebenso wenig die autologische Beziehung von Satzsequenzen zu sich selbst (bzw. ihresgleichen) sind primär oder ›ursprünglich‹ im Sinne von ›selbständig‹ und elementar (d.h. die proteische Einheit der vermeintlich diskreten Relata dieser Beziehungen hat immer eine Geschichte der konstitutiven Synthesis). Die primäre Bezugsweise und -ebene besteht deshalb weniger aus deskriptiven als aus ›präskriptiven‹ Beziehungen über die Grenzen zwischen Texten und externen Kontexten hinweg, d.h. aus implizierten (in praktischen Inferenzen enthaltenen), verdeckten ›Anweisungen‹ für bezugnehmende Vollzüge.

Dabei ist bei genauerer Betrachtung weniger die Frage nach der Grenzüberschreitung (wie ist sie möglich?) als vielmehr das Problem der Grenzziehungen (wodurch wird die Grenzüberschreitung *nötig*?) irritierend. Die Einheit »eines« Textes wird durch den analytischen Zug, seine Außenbezüge als konstitutiv für Sinn und Referenz des Textes zu nehmen, zum beunruhigenden und entscheidenden Explanandum. Nicht die Möglichkeit der Überbrückung der Kluft zwischen einem Inneren (einer mentalen, einer textuellen, einer diskursiven oder einer systemischen Einheit des Fremd- als Selbstbezuges) und einem Äußeren (der Welt, der Umwelt, *alter ego* etc.) ist das primäre Rätsel. Wunderlich erscheint vielmehr die Genese des *Anscheins* der Spaltung und der tief verwurzelten Wirksamkeit der für selbstverständlich genommenen Zuschreibung einer solchen Kluft (bis zum statischen Dualismus). Wenn die sprachliche Handlung und eine Aussage (hier der propositionale Teil), die ein Explikat dieser Handlung darstellt, und wenn der *materiell* als eine geschriebene, eine gedruckte Wortfolge eingegrenzte Text als Momente einer umfassenderen *praktischen* Sequenz gelten müssen, dann werden sie (Aussage und Text) nur durch eine retrospektive Abstraktion zu isolierten und eindeutig abgegrenzten Einheiten. Dann werden Trennungen zwischen innerem und äußerem Bereich der Zeichenverwendung und des Sinnes fragwürdig. Die darstellende Funktion textförmiger Sprache, die »nach außen« ausgreift, bildet kein geeignetes Muster für eine Theorie des Textes, weil sie eine reduktive, durch Abstraktion isolierte Sonderleistung innerhalb eines

zen und ist stattdessen in einer floskelhaften Melange aus konstruktivistischer Rhetorik und unbeirrt »realistischen« Urteilen über Soziales versandet.

ungleich komplexeren Zusammenhanges darstellt. Es sind vielmehr die *präskriptiven* Elemente von Texten, die impliziten Instruktionen, die auf Lesarten und Handlungsweisen ›hindeuten‹, welche den ›Wirklichkeitsbezug‹ des Textes bestimmen, ermöglichen und leiten.

Damit ist die Frage nach der Wirklichkeit der Texte umkreist und um einige irreführende Festlegungen erleichtert; sie ist aber noch nicht beantwortet, denn der Preis für die ertragreiche Erweiterung des Prozesses der Bezugnahme in die Dreistelligkeit des praktischen Vollzugs der Referenz-Implikationen ist der Verlust der Gewissheit über die Einheit und die Grenze des einzelnen Textes. Die Einheit scheint zunächst in den unabgegrenzten Übergängen in die Praktiken hinein verloren zu gehen. Die Fragwürdigkeit der Sinnlichkeit des materiell begrenzten Textes wurde schon vor Jahrzehnten hervorgehoben durch die Öffnungen der semantischen Grenzen innerhalb des Begriffsfeldes, in dem ›Text‹, ›Kontext‹, ›Intertextualität‹, ›Phänotext‹, aber auch ›impliziter Text‹, ›Subtext‹ und Weiteres beieinander wohnen. Die literaturwissenschaftliche Reflexion lässt sie ineinanderfließen in einer ruppigen Auflistung von Unterscheidungen, die die Texteinheit dekonstruieren, so in Anknüpfung an Kristeva, Starobinski, Genette und Riffaterre bei R. Lachmann (1984). Wenn der Text durch Übergänge entlang intertextueller Sinnpfade an Wirklichkeit gebunden ist, was begrenzt dann den Text?

Die Einheit des Textes ist mit der Bestimmung der Medien, in denen Texte realisiert sind, eng verwoben. Sind Texte immer Schriften? Haben Manuskript und Typoskript ungeachtet der Differenz zwischen Schreiben und Drucken so viel gemeinsam, dass sie einheitlich, also isomorph – als eine vorläufige »Selbstentfremdung« (Gadamer 1975: 368) des praktischen Vollzugs sprachlichen Sinns – zur ›Objektivierung‹ und damit zur deutlichen Abgrenzung der Sinngestalt führen? Ist dann der ›Text‹ als Schrift das ›Modell‹ der Einheit eines interpretierbaren und auf Wirklichkeit zu beziehenden Ganzen (vgl. Ricœur 1978)? Diese Objektivierung repräsentiert nicht die Flussgestalt der Sprachpraxis, die eingebettete Modalität des Sprachspiels in der Lebensform (Wittgenstein, vgl. Lütterfelds 1999 und Krämer 2000). Deshalb sind ›Protokolle‹, also so genannte Daten der soziologischen Hermeneutik, und darum sind insgesamt alle möglichen materiell abgegrenzten Schriftstücke als medial *verschobene* Geflechte zu betrachten, die die praktischen Sequenzen des Sprechens (Interaktion, Konversation) eher ›vertreten‹ als ›darstellen‹. Angesichts einer solchen Vertretung (bzw. einer ersetzenden Ausdifferenzierung), wird es fraglich, ob nicht-schriftliche Sprach-Zusammenhänge, symbolische Netzwerke (Kulturen?) überhaupt ›Texte‹ heißen sollen. Andererseits hat al-

lerdings das Argument Schule gemacht, aus der Flüssigkeit der Bedeutung in einer überraschenden Umkehrung darauf zu schließen, dass gerade das Sprechen selbst als eine Verschiebung des Sinnes (Supplementation) eine Erscheinungsform *schriftlicher* Struktur sei (vgl. Derrida 1974). Wenn die Vorstellung täuscht, dass die Rede der getreue Ausdruck einer originalen (subjektiven) Intention und erfahrenen Gegebenheit ist, dann leuchtet es (im Zuge der entsprechenden Dekonstruktion der Ableitung aus der Bedeutungsidealität) auch ein, dass die Schrift gar nicht als ›sekundär‹ gegenüber der Rede zu sehen ist (vgl. in diesem Zusammenhang auch Stetter 1999). Aber auch dieses Zugeständnis ändert nichts an der Möglichkeit, den Umfang des Begriffes des Textes über die materielle Schrift hinaus auszudehnen.

Clifford Geertz (1987) hat eine ganze ›Kultur‹ als die Form eines zu entziffernden Textes bezeichnet, was zweierlei heißen kann. Entweder bedeutet es, dass an der kulturellen Performanz (im Vollzug der Lebensform) nur das ›wirklich‹ (wirksam, erfahrbar, explizierbar etc.) ist, was bei der Transkription des praktischen Wissens und der Akte seiner Anwendungen in die Schrift *übrigbleibt*. Für eine solche kolonialistische Ontologie der exklusiv *textförmigen Realität* votiert auch die Oevermannsche Hermeneutik, die nichts außerhalb des analysierbaren Protokolls als empirischen Gegenstand gelten lassen will. Es folgen zudem gewisse konstruktivistische Interaktionstheorien und Konversationsanalysen diesem Pfad, sofern sie den selbstreferentiellen Status der linguistischen Analyse von expliziten Sätzen betonen, aufgrund dessen ohnehin gar kein externer Gehalt verloren gehen kann. In diesen Varianten einer *Hypostasierung* des Textes regiert die methodologische Unterstellung, dass ein schriftliches Protokoll die ›originale‹ Ebene der sozialen Wirklichkeit von interaktiven Sequenzen repräsentiert. Aber welche Rolle spielt dann der Rest, beispielsweise das praktische Wissen, das die praktische Sequenz, die das Protokoll protokolliert, im performativen Modus vorangebracht hat? Dieses Wissen geht ja in den *ex post*-Explikationen der Teilnehmer an einer Interaktionssequenz – und in den transkribierten Protokollen schon überhaupt – verloren?

Die zweite von Geertz potentiell eröffnete Möglichkeit, ›Kulturen‹ als Texte aufzufassen, konzentriert sich ganz konträr zur ersten Möglichkeit gerade auf die *praktische*, die performative Dimension der Verwendung textförmigen Sinnes: sie ergibt sich aus dem Rekurs auf den Begriff einer ›performativen Kultur‹ (Renn 2004, 2014: 30ff. und 63ff.), der den *kollektiven* Hintergrund (des Handelns und Wahrnehmens) in Gestalt eines praktisch hinreichend übereinstimmenden ›impliziten‹ Wissens bezeichnet. Dieser Hin-

tergrund bildet den Sinnhorizont eines habituell verankerten, inkorporierten tacit knowledge, durch den die Person zur Zugehörigen einer Lebensform, eines sozialen Milieus wird. Den »Stoff« dieses Hintergrundes bildet die *textförmig* verwobene Gesamtheit aus intuitiven Kenntnissen von Regelmäßigkeiten, von Gebrauchsbedeutungen, Routinen und praktischen Schemata sowie der reflektierenden Urteilskraft, die es erlaubt, Ereignisse sowie Handlungen in spezifischen Situationen angemessen zu verstehen bzw. an ihnen anzuschließen. Die Kategorie einer performativen Kultur kann also eine Variante, einen Typus eines nicht im Medium geschriebener Sprache materialisierten Textes anzeigen: die (leiblich aber kollektiv) habitualisierte Gesamtheit einer lebensformspezifischen *Textur* impliziten Wissens. Sie teilt mit dem paradigmatischen (geschriebenen) Text der philosophischen Hermeneutik die Gestalt hermeneutischer Zirkularität, sofern im Sinne Wittgensteins der einzelne regelkonforme Zug im Sprachspiel und die Regel des Sprachspiels sich wechselseitig (zirkulär) bestimmen (vgl. Gadamer 1975: 250ff.).⁹

Eine solche Aufzählung verschiedener Möglichkeiten, in denen »Texte« materialisiert sind (als Schrift oder als inkorporierter Hintergrund impliziten Wissens), kann bei der Rekonstruktion des Wirklichkeitsbezugs des Textes helfen, sofern sie Wege über Grenzen zwischen Text und Wirklichkeit entlang der Linien, die von Schriften zu Performanzen führen, erschließt. Aber sie löst das Problem der Bestimmung von Einheit und Grenzen des Textes nicht. Die für die Beziehung zwischen Text und Welt leitend gewordene Frage nach der Begrenzung des Textes muss deshalb noch einmal anders, womöglich zunächst über einen »phänomenologischen« Zugang im Sinne Wittgensteins, angegangen werden.

IV. Relativer (Bedeutungs-)Holismus

»Sieh doch hin, es steht doch wirklich da (im Text).« Was heißt es, dass »es« wirklich dort »steht«, dass also etwas (eine Proposition, ein Satz, eine Bedeutung oder auch ein Gedanke) durch die identifizierende Deutung einer Textstelle trotz der Flüssigkeit, der Polyvalenz und Polysemie des Sinnes der Textstelle, zum Stehen, zum »Widerstehen« (zum Standhalten gegenüber Fehldeu-

9 Zur impliziten Normativität einer performativen Kultur sowie der entsprechenden Zirkularität zwischen Regel der Lebensform und regelkonformen Zügen im Sprachspiel siehe Renn 2006: 283ff. und Renn 2014: 63ff.

tungen) gebracht werden (verdinglicht werden) kann? Was heißt es, dass (genau) dieses nun ›wirklich‹ dort steht, wirksam (mit selegierten Folgen) als dort stehend behandelt wird und werden kann, zum Stehen gebracht wird, indem es nun sich auf ein anderes Stehendes bezieht? Was heißt es im Übrigen, dass es *dort* steht, insofern ich es, wenn ich hinsehe, dort stehen sehen kann? Texte beziehen sich auf ›Wirklichkeiten‹ – aber wer oder was bezieht dabei was auf wen oder was?

Die Frage, wie Texte ›sich‹ auf Wirklichkeiten beziehen (lassen), ist abhängig von der bereits berührten Unterscheidung zwischen ›wirklichen‹ Texten und textuellen (textförmigen und in Texten aufgestellten) Wirklichkeiten. Ein komplex artikulierter Vorschlag hat viele Komponenten, aber man kann die Richtung einer Antwort in einiger Kürze andeuten: Die Wirklichkeit (Tatsächlichkeit und Wirksamkeit) der textuellen Referenz ist eine *praktische* ›Verwirklichung‹ der Unterscheidung zwischen dem wirklichen Text und der Wirklichkeit, auf die der Text referiert. Das leistet nicht der Text selbst, sondern die Interpretin, oder der Interpretant (Peirce, siehe oben), oder die Auslegung, die Lektüre oder die Schlussfolgerung, die aus der Lektüre gezogen wird. Eine notwendige Bedingung dieser Verwirklichung des referentiellen Bezugs des Textes auf die Welt besteht also darin, dass auf den Text und auf seine Bezugnahme Bezug genommen wird. Diese Bezugnahme auf die Bezugnahme muss schon im Lichte der Unterscheidung zwischen dem Text und der Welt erfolgen. Diese auf die Differenz des Textes Bezug nehmende Bezugnahme des Textes ist dadurch *selbst Teil eines Textes*, weil sie die reflexive Zirkularität der Textform (den Zirkel zwischen dem Teil und dem Ganzen) *performativ* in Anspruch nehmen können muss.

Deshalb besteht die notwendige Bedingung dafür, dass der Text auf die Welt bezogen *wird*, überraschender Weise darin, dass es mindestens zwei Texte (zwei textförmige Sinnhorizonte) gibt, von denen mindestens einer auf den anderen Bezug nimmt. Ohne diese Unterstellung einer notwendigen Beziehung zwischen Texten im Plural, die jedoch in der *praktischen* Dimension einer ›vollzogenen‹ Bezugnahme realisiert wird, wäre die skeptische Option der Theorie des Textes, die Referentialität des Textes systematisch zu *leugnen*, d.h., die konstruktivistische Konfiguration von Fiktion und Realitätsbezug, gar nicht möglich. Eine pragmatische Rekonstruktion des Textbezuges kann nicht nur die Referenz des Textes angemessener beleuchten als die konstruktivistische Reduktion, sondern sie muss und kann überdies die strukturelle Bedingung der epistemischen Möglichkeit einer skeptischen Leugnung referenzieller Bezüge erklären.

Die Wirklichkeiten eines Textes (die referierenden Korrelate der praktisch wirklichen »Bezugsgegenstände«) »verwirklichen« sich (sehen sich verwirklicht) durch jene Wirkungen, die der Text durch seine Instruktionen an die Lesarten und durch die Aufnahme des Sinnes und seiner inferentiellen Implikationen in ihrer Übersetzung in ein anderes Medium der Sinnverarbeitung auslöst. Diese verwirklichenden Wirkungen zeigen sich und realisieren sich in Triangulationen (zwei Texte und eine praktische Situation, oder: eine Schrift, eine performativ eingebettete Einheit leiblicher Intentionalität und eine Situation, oder auch: Text, Leser und Hörerin). Die »Instruktionen« zur Sinnverarbeitung, das sind die im manifesten Sinn der Textstelle implizierten, latenten Imperative, die von der Lesart stumm fordern, dass sie durch den Text ihren praktischen Sinnhorizont als Prämisse weiteren Handelns transformiert. Diese Form von Einbau des Textsinnes in den sinnselektiven und damit konstitutiven Horizont der jeweils eigenen Anschluss-*Performanzen* ähnelt der Luhmann'schen Idee, den Begriff der Information über die Transformation der Prämissen für das Handeln der verstehenden Instanz zu definieren (vgl. Luhmann 1981). Den Text zu verwirklichen, heißt, seinen Sinn kommunikativ zu gebrauchen. Kurz: Lesen ist Kommunikation.

Die latenten Instruktionen des Textes sind die Grundlagen, die Auslöser der Wirkungen des Textes, insofern sie als verdeckte Aufforderungen, als Appelle oder auch als dringende Gebote unterhalb der manifesten Oberfläche offener Anweisungen – solche sind explizit und manifest, insgesamt also *deutlich* gegeben im Gesetzestext, im Statut einer Institution – auf Hörerin und Leser Einfluss nehmen. Die Instruktionen werden ihrerseits gleichzeitig durch Hörer und Leserin, durch deren horizontabhängige und situationsbedingte Aufnahme und Übernahme des Sinns und seiner inferentiellen Fransen (im Sinne der »fringes« von W. James), durch die *auslegende* Annahme des Gebots, d.h. durch die verschiebende und spezifizierende Applikation der Instruktionen, beeinflusst, in einen je eigenen Sinn, man kann auch formulieren: in einen eigenen Anschlusswert übersetzt.

Der Interpret, die Interpretin sind »Hüter« des Textes, sie geben dem Text Verwirklichung, wenn sie sich »nach ihm richten«, und auch schon wenn sie ihn – im Horizont virtueller Anweisungen – deuten und dabei ihren eigenen Horizont (wenn auch minutiös) transformieren, so dass schon die nächste performative Intervention der Interpretin in eine Situation (ein »Handeln«) durch den, wenn auch noch so geringen Effekt, den die Lektüre des Textes im Text des impliziten Wissens hinterlässt, eine Verwirklichung des referentiellen Bezuges des Textes auf die Welt realisiert. Dass diese »imperative« Dimen-

sion als reale, wenn auch latente Sinnschicht des Textes gelten muss, dass der Text den Aufruf zur Verwirklichung im Sinne des Auftrags zur Austragung der Wirkungen des Textes »enthält«, das zeigt sich nicht nur in einer moraltheoretisch aufgeladenen Hermeneutik, sondern es ist impliziert in der instabilen Unterscheidung zwischen Explikation und Applikation des Textes. Jede Explikation eines Textes oder eines Textteiles ist zugleich eine pragmatisch bestimmte, praktisch verankerte und den Sinn situativ verankernde, folgenreiche *Applikation* der pragmatischen Implikationen des Textes oder des entsprechenden Textteiles. So wird es von Gadamer (1975: 290ff.) dargelegt, wenn es heißt: »Nun haben uns unsere Überlegungen zu der Einsicht geführt, daß im Verstehen immer so etwas wie eine Anwendung des zu verstehenden Textes auf die gegenwärtige Situation des Interpreten stattfindet. [...] Denn wir meinen im Gegenteil [gegenüber der romantischen Hermeneutik, J.R.], daß Anwendung ein ebenso integrierender Bestandteil des hermeneutischen Vorgangs ist wie Verstehen und Auslegung« (Gadamer 1975: 291).

Die Beziehungen zwischen den Implikationen im Text, den Explikationen und den Applikationen »des einen« Textes bestimmen (identifizieren, grenzen durch Unterscheidungen ein etc.) nun also in rekursiver Selektivität den Sinn der Textstelle, via Zirkel zwischen den Teilen und dem Ganzen. Das Ganze dieses in die performative Situation *ausgedehnten* Sinnzusammenhanges überschreitet dann aber die Grenzen des materiell fixierten Textes. Dadurch stellt sich die Frage: was ist denn dann der Text, was ist dann überhaupt »ein Text?

Das Medium der Schrift gibt der Idee der Einheit und der Vorstellung der Begrenztheit des Textes zunächst ein Muster und ein Vorbild. Das Schriftstück ist in seiner empirischen Materialität ein Anlass, die Metapher des Gewebes zur analogischen Charakterisierung eines Zusammenhangs von Sätzen heranzuziehen, der die bloße Aneinanderreihung und die neutrale, lineare Sequenz von jeweils autarken (in sich selbst bestimmten) Elementen überschreitet. Denn wie die Fasern der Textur einander halten und das Gewebe bilden, so sind die materiell abgrenzbaren Sätze in der Dimension des Sinnes, das, was sie sind, aufgrund von rekursiven Beziehungen zwischen den verwobenen Elementen des Textes, die den Sinn eines Satzes nicht »nachträglich« mit etwas anderem Sinnvollen verbinden. Nachträglich ist viel mehr die Feststellung des eindeutigen, »wörtlichen« Sinnes der einzelnen Elemente, die von der Abhängigkeit der Bedeutung des Elementes vom Ganzen seines Zusammenhanges, darum eben vom »Kontext«, abstrahiert.

Nachträglich, erscheinen überdies die den Radius erweiternden Übertragungen des Textbegriffes auf nicht schriftliche Konfigurationen, auf die Sequenz gesprochener Sprache oder gar auf die Kultur als Ganze (Geertz 1987, siehe oben), die für das Sprechen und anderen Sprachgebrauch Horizont, Boden, Ressource und Rahmen bedeutet, oder auf die Interaktion und am Ende gleich auf die ganze ›Welt‹ bzw. die soziale Wirklichkeit, sofern beide ein Geflecht von einander gegen- oder wechselseitig bestimmenden, eingrenzenden, bewirkenden, kommentierenden und lokalisierenden Elementen darstellen. Aber diese Übertragung ist nur dem Anschein nach, nur auf der Basis des substantialistischen Vorurteils, eine nachträgliche Überdehnung des Textbegriffs, weil diese Zuschreibungen von Textförmigkeit nachtragen, was als primäre Verfassung der Bezugsgrößen Kultur, soziale Wirklichkeit etc. bereits wirksam war und im Nachtrag erst explizierend ans Licht gebracht wird, so dass der Nachtrag die das Faktische einholende Aufhebung einer abstrakten und dabei verdinglichenden Unterscheidung ist.

Gemeinsam haben diese – medial heterogenen – Textgattungen die von der Hermeneutik hervorgehobene ›relativ‹ holistische Gefügestruktur, in deren Teil-Ganzes-Dialektik jedes Element in seinem spezifischen Sinn und in seiner Bedeutung – ja schon in seiner auf Abgrenzung angewiesenen Identität und Einheit – von Zügen der sinnverarbeitenden *Fortführung* des ganzen Textes abhängig ist (von einer Fortführung, die am vorläufigen Ende des Textes, an der abgeschlossenen Geschichte etc. ansetzen, genauso aber im rekursiven Rückgriff auf ›frühere‹ Stellen geschehen kann).

Was ist die Bedeutung eines Satzes (wofür steht er hier, aufgrund von was »steht« er)? Die hermeneutische ›Zirkularität‹ zwischen Text und Leser (oder Interpretin), zwischen Einheit und Fortsetzung des Textes charakterisiert nicht allein die praktische Struktur der Schriftlichkeit, sondern auch die Form der Rede (in gewissem Sinne wohl auch die vorsprachliche Handlung, soweit diese selbst Text sein kann). J. Derrida hat das Moment der bedeutungstheoretisch *intrinsic* Schriftlichkeit als wirksam in schriftloser Semiosis hervorgehoben (vgl. Derrida 1974) und damit die vermeintliche Unmittelbarkeit sowie die authentische Übereinstimmung von Rede und Sinn (Stimme) als Schein entlarvt. In ähnlicher Weise legt die Sprachspielmetapher (vgl. Wittgenstein 1984) frei, dass schon die Interaktion als Netz der in die Lebensform eingebetteten Sprachspiele die gleiche zirkuläre Sinn-Konstitutions-Struktur aufweist, die die Hermeneutik dem *geschriebenen* Text abschaut (mit Rücksicht auf die Narration, an der dies besonders auffällig wird, vgl. Ricœur 1988 und Renn 1997). Das Prinzip

der Familienähnlichkeit ist hier das Charakteristikum des Horizontes der *Gebrauchs*-Bedeutung von Zeichen im Sprachspiel. Diese Familienähnlichkeit zeigt an, dass die (*praktisch*) begrenzte Menge der Fälle der Anwendung einer Regel und der Verwendung des ›gleichen‹ Ausdrucks eine *unscharfe* – und gerade deshalb praktisch *taugliche* – Form der Einheit bildet. Wie verhält es sich mit der *Einheit* der Bedeutung eines einzelnen *tokens* (des singulären Zeichen*vorkommnisses* im Sinne eines Ereignisses in der Sequenz der textförmig verwobenen Sprachspielpraxis), und wie verhält es sich im Unterschied dazu mit der Einheit eines *types*, der den vielen *tokens* dieses *types*, den vielen Verwendungen des »selben« Zeichenwertes (Bedeutung), die Einheit geben soll, die sie zu Exemplaren eben dieses *types* macht?

Bedeutungstheoretisch verzweigen sich diesbezüglich mindestens zwei grundlegend unterschiedliche Traditionen der Deutung des Horizontbezuges eines diskreten ›bedeutenden‹ ›Gegenstandes‹ (des Zeichens). Der Gegenstand wird als eine bestimmte, im numerischen Sinne individuierte Einheit verstanden, im Kontrast vor einem Hintergrund oder aber zusammengesetzt aus Elementen, also entweder a) bottom-up aufgrund einer Synthesis von elementarerer, ihrerseits schon selbständigen Einheiten (wie in der »analytischen« Sprachphilosophie) oder b) kraft einer Komplexitätsreduktion top-down, bei der eine allgemeine Bedeutung (ein Typus) durch Indexikalisierung oder durch Konjunktion von Eigenschaften individuiert wird. Der Gegenstand (respektive die Einheit der Bedeutung) ist ein ganzer also entweder als ›Kompositum‹ oder als eine Folge von ›Limitationen‹. Die Kompositum-Vorstellung baut auf dem Muster der Synthese elementarer Einzelheiten (logischer Partikel) auf: etwa auf Phonemen, Morphemen oder, mit Referenz auf die Erlebnisseite intentionaler Objektauffassung, auch auf »Urimpressionen« (E. Husserl), Sinnesreizen, wesentlich aktuellen Erlebnissen. Die Limitationsvorstellung geht dagegen von der Kontingenzreduktion einer Reihe von *bottom-up*-Operationen aus, die ein prinzipiell unabgegrenztes und unsortiertes Verweisungschaos mannigfaltiger Verbindungen teilt, sortiert etc. und durch Selektionsverstärkungen Möglichkeiten der Verknüpfung (z. B. der praktischen Anschlussoptionen) einschränkt. Das Modell des Kompositums lässt entsprechend das einzelne Textelement selbständig (abhängig von seinen Subeinheiten) erscheinen. Die *Bedeutung* eines Textelementes ergibt sich für diese Abstraktion (jedenfalls im Falle der Beschränkung der sprachlichen Bedeutung auf die veritative Dimension propositional eingebetteter Zeichen, vgl. Tugendhat 1976) aus den Wahrheitsbedingungen eines Satzes oder aus den Korrespondenzverhältnissen zwischen Zeichen (-Ketten) und Bezugsob-

jekten. Die Bedeutungstheorie kann »analytisch« vorgehen, sofern sie den Sinn des Textes und kleinerer Sinnträger-Einheiten aus den Sinneinheiten der analytisch isolierten Teile erarbeiten kann. Die Textstelle ist und bedeutet für diesen (un-hermeneutischen) Zugang, das, was sie ist, und sie bedeutet dies auch ohne die Einbettung in Text und Kontext. Das analytisch gewonnene Basiselement ist sinntheoretisch selbständig. Aber so »wirkt« es nur in der Sicht des abstrahierenden Blickes, der die Resultate der begrifflichen Abstraktion für »gegebene« Einheiten oder Grundelemente nimmt (vgl. dagegen z.B.: Ryle 1971) für die Unterstellung der Bedeutung als einer »wörtlichen« und als eines in sich schon bestimmten Gegenstands (vgl. hier wieder: Stetter 1999).

Die Bedeutung lässt sich demgegenüber mit Gewinn für ein effektives Verständnis der *Texteinheit* grundlagentheoretisch an die »pragmatische Implikation« binden. Die Bedeutung des Teiles hängt ab von der holistischen Struktur der Textbedeutung und von der externen Bezugnahme auf Text und Teil. Dann gehört die Bedeutung des Teils insoweit zum Text, insofern sie mit den üblichen und den übrigen Teilen des Textes (mit einzelnen Sätzen z.B.) gemeinsam hat, dass sie an der Bedeutung des gedeuteten Textteils (im Verhältnis zu den übrigen Textteilen) »mitarbeitet«. Diese Arbeit der Bedeutungskonstitution (z.B. die Spezifikation und auch die eine Gattung konstituierende Typisierung) aber muss *vollzogen* werden, und genau hier springt die Lesart des Textes, der Textstelle ein.

Die Lesarten sind die Protuberanzen des Textkörpers, sie spinnen Fäden pragmatischer Implikationen, die die konkrete Bestimmung der Teilbedeutungen und auch den Grad der relevanten Bestimmtheit des Sinnes mitbestimmen, weil sie selektiv den Horizont des Textes in mögliche kohärente Beziehungen zwischen Text und Teilen übersetzen und daraus praktische Inferenzen der Umsetzung und der Anwendung für praktisch anschließbare Konsequenzen gewinnen.

V. Zirkel und die Grenzen des Textes

Wenn die Bedeutung im Text holistischer Natur und zudem von *externen* Selektionen als den Nachvollzügen abhängig ist, dann ist die Rezeption und dann bleibt die Lesart dem Text »nicht äußerlich«, und es bleiben der Text und seine Teile nur in der Sprache einer inadäquaten (aber nachvollziehbar motivierten) Abstraktion autonom bestimmte »Gegenstände« der Bezugnahme durch eine Deutung. Die Bedeutung der Textteile – Äußerungen, Sätze,

Ereignisse einer Geschichte – vermittelt sich in der *Fortsetzung* der Texte qua Übersetzung in die Interaktion oder in eine andere Schrift (vgl. Ricœur 1978) über die *indirekte Referenz* (die Bezugnahme auf eine Bezugnahme), durch die eine medial entkoppelte Textsequenz Anschluss an die pragmatische Wirklichkeit der Interaktion hat. Sie hat diesen Anschluss, sobald ein Teil jener Interaktion der Sprachpraxis als Vollzug der Lesart die relevante und bestimmende Fortsetzung des Textes *ist* (wie Marx betonte, ist eben »die Anatomie des Menschen der »Schlüssel« zur Anatomie des Affen, und *nicht* umgekehrt«; es legt die – kontingente, auch anders mögliche, unvorhergesehene – späte Folge den Sinn des frühen Ausgangspunktes fest). Die Auslegung und die Deutung zeigen sich in den praktischen Schlussfolgerungen, die aus dem Text gezogen werden, als die direkte oder indirekte ›Anwendung‹ des Textes. Wenn der Text selbst dabei den Lesarten Grenzen setzt und zudem spezifische Lesarten mehr als andere ›motiviert‹, d.h. den Anstoß zum Lesen und Aufnehmen gibt, dann wird die explizite Bezugnahme auf den Text der praktische Anschluss an *dessen* Instruktionen (und nicht eine freie und beliebige Projektion des Vorurteils auf den subsumierten und dabei verkannten Text). Und doch bestimmen die Lesart, die Applikation, die Übersetzung – auch wenn der Text ihnen Auflagen macht – über den Sinn des Textes und also über seine sinnhafte Einheit mit.

Die Gefüge- oder Gewebestruktur des Textes (im Kontrast zum ›Gegenstand‹, aber auch zur expliziten Konditionalisierung des Anschlusses durch das ›Gesetz‹ etc.) ist ›relativ holistisch‹. Relativ heißt in unserem Zusammenhang: Der Text ist nicht schon von selbst eine ›Totalität‹. Der hermeneutische Zirkel erhält in ›posthermeneutischen‹ Zugängen (in der Kritik an der abstrakten Limitation der Norm der Lesarten auf die Repräsentation des Originals einer Autorenintention, siehe aber schon: Gadamer 1975: 361ff.) eine *dreifache* statt nur eine zweifache Bedeutung – und davon hängt es ab, wie sich der Text als ›ein‹ Text zur ›Wirklichkeit‹ verhält, weil genau in diesen konstitutiven Zirkularitäten die problematische Einheit des Textes verhandelt wird. Denn einem Text kann Einheit und Grenze nur zugesprochen und zugeschrieben werden, wenn und weil er gerade *nicht* abgeschlossen ist von dem, was nicht zu ihm ›gehört‹ (was aber *auf* ihn ›hört‹, jedenfalls wenn die Übersetzung in den Vollzug der latenten Instruktionen im Fluss bleibt).

In welchem Sinne muss von einem *dreifachen* Zirkel die Rede sein? Die philosophische Hermeneutik stellt selbst 1) heraus, in welcher Weise und mit welchen Folgen (Rekursivität der Lektüre) das Ganze des Textes (bzw. des Horizontes) und seine Teile in einer zirkulären Abhängigkeit voneinander ste-

hen. Diese Abhängigkeit ist die wechselseitige Angewiesenheit in der Bestimmung des je eigenen Sinnes, und sie drückt sich indirekt, nämlich methodisch darin aus, dass die Operation des auslegenden Verstehens oszillieren muss zwischen der Erklärung des Teiles durch das Ganze und der Erklärung des Ganzen durch die Teile (so erläutert es am Begriff des Spiels entlang: Gadamer 1975: 105ff.). In dieser Verlagerung des *objektiven* Zirkels der Sinnbestimmung von Teilen und Ganzem in eine Verlegenheit der *Methode* liegt bereits die zweite Fassung des Zirkels beschlossen: nämlich der Hinweis auf 2) das anscheinend paradoxe, weil ebenfalls zirkuläre Verhältnis zwischen Textsinn und Sinnhorizont der Interpretin, d.h. zwischen dem Text als dem in der Deutung Beurteilten und als dem Träger eines *eigenen* Urteils über ›die Sache‹ und dem Vorurteil des Lesers, der Leserin. Aber es kommt eine dritte Zirkularität hinzu, die indessen in der klassischen Hermeneutik abgeblendet zu werden droht durch die philologische und als solche Disziplinen konstituierende Konvention der Klassifikation von Korpus, Kanon und Gattungen. Denn die *Zuordnung* der Texte – mit denen die hermeneutischen Wissenschaften arbeiten und an denen sie die Erfahrung der zwei ersten Zirkularitäten machen – zu diskreten Gattungen überspringt durch Treue an der Konvention den *dritten* Zirkel zwischen der Einheit des Textes und seiner Differenz zu seinen Fortsetzungen. Denn neben dem Ganzen und seinen (internen) Teilen, dem Horizont des Textes und dem Horizont der Lesart konstituieren und individualisieren sich 3) auch die *Einheit* des (begrenzten) Textes und die Gesamtheit der pragmatischen *Fortsetzungen* des Textes zirkulär und wechselseitig.

Zwar wurden die Zuordnungen der paradigmatischen Texte zu Gattungen durch Gadamer selbst kraft der nebensinnreichen Metapher der Horizontverschmelzung offengehalten (Gadamer 1975: 289f.). Aber die Gattungsklassifikation ist dennoch eine konventionalisierte, ihren eigenen selektiven Zug überspringende und das Problem der Einheit des Textes vergessende ›Abgrenzung‹ des Textes. Gadamer selbst transzendiert eine dogmatische Konventionalisierung, die den Text mit dem Zeichenkörper klassischer Schriften identifiziert und begrenzt halten will. Denn er macht die Grenze zwischen dem fremden und dem eigenen Horizont zu einer *dynamischen* Größe. Der Horizont ist damit weder für die Autoren noch für den Leser, die Interpretin auf den Textkörper selbst eingeschränkt, sondern er bildet den Kon-Text: den Hintergrund aus Schemata, Unterscheidungen, Schlussformen und -weisen, Wortfeldern und Plausibilitätsgewohnheiten, die ›von außen‹ zur Einschränkung und zur Komposition des Einzel- und Gesamtsinnes beitragen. Jene Grenze zwischen Horizonten – paradigmatisch verhandelt mit Rücksicht auf den Zei-

tenabstand der historischen Deutung – wird nach Gadamer notwendig und präsumtiv durch die *wirkungsgeschichtliche* Kontinuität nicht nur überwindbar, sondern überhaupt erst als solche sichtbar bzw. konstituiert (Gadamer 1975: 290). Genau genommen stellt sich Gadamer die Frage der Hermeneutik deshalb gar nicht in der schärfst möglichen Fassung, nicht – wie üblich unterstellt – als die Frage nach den Aussichten auf die restlose Überwindung der Differenz zwischen eigenem und fremdem Horizont oder nach der Möglichkeit einer einzig richtigen Deutung. In »Wahrheit und Methode« steht die viel interessantere Frage nach der Möglichkeit des Unverständlich- und Fremd-Werdens zur Debatte.¹⁰ Wie, so lautet nämlich die grundlegendere Frage, entsteht überhaupt die Differenz, die zunächst in der – allerdings nur vermeintlich selbstverständlichen – Begrenzung der Einheit eines ab- und verschlossenen Textes besteht bzw. sich darin ankündigt? Wie wird uns das fremd, womit wir über latente Fäden einer indirekten Kette pragmatischer Verbindungen und Transmissionen doch verbunden bleiben?

Vielleicht bildet sich die Differenz der Horizonte und in Folge dessen auch die Konvention der Gattung und der Mythos der Grenze des (kanonischen) Textes, indem die impliziten Instruktionen des Textes für die Applikation durch die *Ausdifferenzierung* zwischen Schrift und Verwendungspraktiken, zwischen Medium des Textes und Kontexten der Applikation, unklar, mehrdeutig, kontingent werden (dazu mit Bezug auf die Medienevolution: Renn 2006: 375ff.). In einer früheren, der Textentstehung zeitlich, sozial und kulturell nahen Konfiguration aus Aussagen und ›praktischen‹ Kontexten, erschien das Gesagte selbst im Text repräsentiert zu sein. Der Sinn der Rede war zunächst in funktionierender Einbettung in die Lebensform praktisch

10 Bei Gadamer selbst ist es klipp und klar formuliert, dass die (kulturrelativistische bzw. konstruktivistische) Idee *geschlossener* Sinnhorizonte eine unhaltbare und vor allem eine vergessliche Abstraktion ist. Zur Möglichkeit der Erreichbarkeit des fremd gewordenen Horizonts heißt es: »Die Frage stellen heißt, sich die Besonderheit der Situation eingestehen, in der Verstehen zur wissenschaftlichen Aufgabe wird, und daß es gilt, diese Situation als hermeneutische Situation erst einmal auszuarbeiten« (Gadamer 1975: 290). Hätte Gadamer an dieser Stelle, an der die Provokation der Geschichtlichkeit des Verstehens durch die wirkungsgeschichtliche Kontinuität entschärft werden sollte, *differenzierungstheoretisch* argumentiert und an die *Emergenz* eines späteren Horizontes einer Rekonstruktion des früheren Sinnes gedacht, dann wären uns Jahrzehnte der wütenden poststrukturalistischen Kritik an der »Horizontverschmelzung« (Gadamer 1975: 289) vielleicht erspart geblieben.

hinreichend gewiss, die Lesart des Textes und die Teilhabe an der Lebensform schienen ein und dasselbe zu sein, soweit die Rede und ihre Schatten im Text nicht auseinander dividiert erschienen und der Sinn wie in oraler Tradition scheinbar als er selbst unverändert im Medium der Schrift aufbewahrt wurde (vgl. Goody 1986). Die befestigte Form der *geschriebenen* Sprache hielt die *Explikation* der Rede, nicht aber ihre performativ zu entziffernde implizite Gebrauchsbedeutung, fest. Und diese Differenz wird offenbar; sie wird zu einem kommunikativen *Hindernis* in Gestalt der wirksam werdenden Mehrdeutigkeit durch die Bewegung und die Veränderung der praktischen Kontexte und Formen der Sprachverwendung (vgl. Assmann 1999). Denn die Drift der kommunikativen Komplexe aus praktischen Implikationen (dem impliziten Wissen der Teilnehmer an der Sprachpraxis) in den sich verändernden Kontexten der Lebensführung, in einer ausdifferenzierten Sozialstruktur, verschieben und pluralisieren mögliche Sinnimplikationen und die Gebrauchsbedeutung von vormalig praktisch *unproblematischen* Ausdrücken, so dass die textuelle Form der ursprünglichen Rede in einer neuen hermeneutischen Situation ambivalent bis dunkel, in jedem Falle aber offensichtlich auslegungsbedürftig wird (vgl. Ricœur 1978, Renn 2006: 386ff.).

All das läuft darauf hinaus, dass das in der philosophischen Hermeneutik so bedeutende »Ganze« des Textes in *pragmatischer* Perspektive in den unscharfen Übergängen zwischen Ausdruck, Auslegung und Anwendung seine klare Kontur verliert. Die *äußerliche* Begrenzung des Textes beantwortet die Frage nach seiner Einheit als einer abgeschlossenen Sinngestalt nicht. Wo also beginnt, und wo endet der Text, wenn doch das holistische, rekursive, zirkuläre Gefüge zwischen den Teilen und dem Ganzem sich in die Vielzahl der instruierten Fortsetzungen des Textes in der Umgebung des Textes und in seine praktischen Inferenzen auszudehnen scheint?

Wenn die vom Text *instruierten* praktischen Bezugnahmen auf den Text dessen Bezugnahmen auf die Welt in Kommission nehmen müssen, um der indirekten Referenz des Textes Wirkung und der Sprache eine Verankerung in der praktisch erreichbaren Welt zu verschaffen, dann können die materiellen Begrenzungen eines Textkörpers – die Inskriptionen und Transkriptionen zwischen den Wänden des Einbandes – die »wirkliche« (weil wirksame) Begrenzung des Textes nicht bestimmen. Und wenn die Grenze und die Einheit des Textes durch die Grenze der Einflüsse anderer Elemente auf ein (wie aber abgegrenztes?) einzelnes Element gezogen wird, wo enden dann diese Einflüsse, wenn doch die »Fortführung« des Textes auch in der nächsten Bezugnahme auf eines seiner Elemente bestehen kann?

Es erscheint jetzt unabweisbar, dass die Suche nach der Bezugnahme des Textes auf die Welt durch das Mittel seiner theoretischen Einbettung in die praktische Dimension seiner Applikationen das Kriterium der Einheit zu verlieren droht. Die Überlegungen führen an dieser Stelle in eine Antinomie: Wenn gilt, dass der Text geschlossen ist, dann kommt man ›von außen‹ nicht hinein in seine innere Gefügestruktur und Rekursivität, und es gibt keine durch den Text selbst legitimierte, kontrollierbare, eingeschränkte Bezugnahme ›auf den Text‹, keine Deutung des Textes, die nicht selbst Teil des Textes ist (die eindringliche Äußerung: »sieh hin, es steht doch da« verwechselt bei Verwendung des ›es‹ die Deutung mit dem Gedeuteten, denn schon das »etwas«, auf das hingewiesen wird, verdankt seine Bestimmung der Limitation des möglichen Sinnes des Ausdrucks durch den Kontext, in dem der Hinweis vollzogen wird). Oder aber, das Gegenteil ist gerechtfertigt: Jede mögliche Bezugnahme auf ›den Text‹ kann wirklich auf ihn zugreifen – das heißt wirksam und durch den Text selbst zumindest in Teilen bewirkt sein – aber sie ist dann als ›Fortsetzung‹ des Textes selbst Teil seiner holistischen Strukturierung (des Gesamthorizontes, der seinen Sinn und den Sinn der Teile bestimmt) und damit Teil des Textes. Dann hat der Text kein Ende, es werden ihm nur vorläufige, konventionelle und prinzipiell kontingente, hier und jetzt wirkliche und wirksame, aber immer prinzipiell aufkündbare, künstliche Abschlüsse diktiert. Und doch ist die Referenz der Ausdrücke im Text auf etwas ›Äußeres‹ nur möglich, wenn genau solche Abschlussoperationen die Differenz zwischen dem Text und seiner referentiellen Korrelate ziehen (etwa Fiktion und Realität unterscheiden), um dann durch die Triangulation (Text – Lesart – Welt) Koreferenz zwischen Texten und Lesarten herausstellen zu können. Triangulation bedeutet also die Bildung des Dreiecks zwischen dem Text, dem Element, auf das er sich bezieht und der interpretierenden Einheit, die jene Beziehung nachvollzieht und damit die Instruktion des Textes aufnimmt, ihn als Deskription zu behandeln.

›Relativ holistisch‹ muss die Form des Textes also heißen, weil er in einer Hinsicht – als Medium der schriftlichen oder auch der schriftäquivalenten Ausdrucksgestalt (z. B. als spezieller kultureller Horizont) – als ein vernetztes Ganzes aus rekursiv aufeinander bezogenen Elementen gelten muss (wir sehen ja die einzelnen Sätze, auch wenn ihr »Sinn« ebenso wie ihre Gebrauchsbedeutungen sich im Kometenschweif der jeweils möglichen praktischen Implikationen zu zerstreuen drohen). Aber andererseits bleibt diese seine Geschlossenheit immer relativ zu kontingenten Manövern des Abschlusses, und diese Abschlüsse bleiben stets vorläufig.

Das Problem der Grenze des Textes ist deswegen das Problem der *Fortsetzung*. In der resultierenden Antinomie zeigt sich die Instabilität der Unterscheidung zwischen dem ›Fortschreiben‹ des Textes und der ›Deutung‹ des Textes. Die konstruktivistischen Exaltationen, die glauben machen wollen, sie hätten die Hermeneutik überführt und verwunden, brauchen den Fetisch einer klaren Grenze, die die Immanenz einer selbstreferentiellen Sinneinheit markiert. Eine Deutung wäre unter der Voraussetzung einer solchen klaren Grenze ›eindeutig‹ *keine* Fortsetzung des Textes, und sie dürfte keinerlei Einfluss auf den Text, auf die Bedeutung seiner Elemente, auf den Sinn ihrer Implikationen für die durch die Lesart beeinflusste Praxis haben. Dann aber müssten wir trennscharf auseinanderhalten können, 1) was ein Satz des Textes in Relation zu den übrigen Sätzen des Textes ›bedeutet‹, und 2) was er aufgrund der ›Deutung‹ bedeutet‹, die diesen Satz und diese Relationen, in denen er steht sowie ihre Bedeutung für einander *deutet*, ›. Und das ginge nur, wenn der zweite Fall in den Sinnhaushalt des zirkulären Horizontes des Textes nicht eingreifen würde, d.h.: die Unterscheidung wäre nur zu halten, wenn der Text sich selbst genüge und sich selbst etwas bedeutete und anzeigte, sich selbst instruierte.

In der Regel gehen wir indessen auf der Basis kontingenter Abkürzungen von einem klaren Unterschied zwischen Fortschreiben und Deuten aus, zwischen Verfassen, Redigieren und Abschließen eines Aufsatzes und der späteren Reaktion auf ihn, der Kritik, der Rezension, einer Replik und einer Explikation, insgesamt der Deutungen des ›abgeschlossenen‹ Textes; diese klare Unterscheidung bezieht den Schein der Eindeutigkeit aber zunächst in lebensweltlicher Unaufgeklärtheit aus unhaltbaren Verwechslungen: Aus der Überdeutung einer rein *medial* spezifizierten Differenz zwischen *materiellen Trägern* und aus der Unterstellung der Koextension zwischen den Grenzen dieser Träger und den Grenzen der textuellen Einheiten mit kommunikativem Sinn, auf deren Unhaltbarkeit unsere Analyse bereits gestoßen ist. Nur die voreilige oder abstrakte Identifizierung von materiellem Träger (Zeichenkörper) und Bedeutungseinheit bzw. -gewebe, die auf die sozialen Konstitutionsbedingungen *dieser* Verschmelzung nicht achtet, erlaubt diese Übertragung der bestimmten Abgeschlossenheit einer ›äußerlich‹ begrenzten Textmenge auf die Abgeschlossenheit eines bestimmten, einzelnen, rekursiv vernetzten Bedeutungsgewebes. Eine solche Identifizierung wird in kritischen Editionen klassischer Texte am Problem der ›Varianten‹ sichtbar. Sie geht hervor aus der pragmatischen Vorgeschichte der Beschränkung eines ›Korpus‹ kanonischer Texte, die bezeichnenderweise auf die Differenz zu apo-

kryphen Texten bezogen bleibt. Nicht erst der Diskurs der Intertextualität (Lachmann 1984), und auch nicht allein die Differenzierung von Sub- und Phänotext, deuten hin auf die Künstlichkeit bzw. die Naivität einer solchen Ko-Extensions-Unterstellung. Die Einheit des Textes angesichts der Erweiterung seines (Sinn-)Radius in die *praktischen* Felder seiner Wirkungen führt zur Frage nach den Fortsetzungen des Textes. Eine mögliche Unterscheidung zwischen Fortsetzungen, die zum Text gehören (zu seinem Sinn), und solchen, die es nicht tun, könnte sich aus der Betrachtung der Unterscheidung zwischen ›Verwenden‹ und ›Zitieren‹ des Textes oder einer Textstelle ergeben.

VI. Verwenden und Zitieren

Die Differenz zwischen dem Fortschreiben (Verändern) und dem Deuten oder Auslegen des Textes ist verwandt mit der Unterscheidung zwischen dem ›Verwenden‹ und dem ›Zitieren‹ eines Ausdrucks. An der letztgenannten Unterscheidung arbeitet sich Derridas Nachweis ab, dass das Zeichen im Performativen aufgrund der konstitutiven Iterierbarkeit keinen festen Bezug und keine eindeutige Bedeutung garantieren, begründen oder fundieren kann (vgl. Derrida 1988). Zur Plausibilisierung beruft er sich auf die Instabilität der Differenz zwischen einer reinen und einer unreinen, d.h. einer den Umständen angemessenen und einer ihnen nicht angemessenen *Verwendung* der Zeichen. Bei dieser Argumentation aber – in seiner Kritik an Searle und Austin – konfundiert Derrida selbst die Operationen des Verwendens und des Zitierens. Denn die dekonstruierende Verflüssigung der Bedeutungseinheit kann (und will) den Unterschied nicht mehr einholen zwischen 1) der Selektion möglicher Fortsetzungen durch die Festlegung der Einstellung eines Teilnehmers am Gespräch (d.h. die Verpflichtung auf gewisse denotativ ausgerichtete Unterstellungen, die durch den Zeichengebrauch inferentiell gesetzt sind, vgl. Brandom 1994) und 2) der Selektion einer Folge von Zeichen, die ohne Rücksicht auf Referenz und Inferenz (praktische Implikation) durch *Supplementierung* verknüpft sind (im Sinne einer selbstreferentiellen Semiosis, vgl. Barthes 1981). Das eine unterscheidet sich aber vom anderen (mindestens) durch die *Art der Festlegung* (und Einschränkung) auf bestimmte Fortsetzungsmöglichkeiten im Fluss des Zeichengebrauchs, die eben auch über *referentielle* Einschränkungen des Spielraums der Bezugnahmen laufen (aber eben diese *referentielle* Bindung droht für eine *dekonstruktivistische* Lektüre wegen der genealogischen Bindung ihres sprachtheoretischen Problembezugs an de Sauss-

sure, d.h. wegen der paradigmatischen Orientierung an den *Differenzwerten* des Signifikanten, immer unter den Tisch zu fallen).

Jene Frage der Festlegung eines Spielraums der Fortsetzung in der Rede hängt zusammen mit der Art und Weise, in der die Instruktionen des Texts den Lesarten Auflagen machen können. Der Satz im Text ist Instruktion der Lesart (oder er enthält diese Instruktion), so wie die Regel eine Instruktion ist für die in der Sprach*praxis* umgebungsgebundene, spezifische Ausführung. Die Übersetzung des Textes in eine Lesart rekonstruiert die Instruktion als ›etwas‹, das im Text gegeben ist (gegeben wird und außerhalb des Textes aufgegeben ist, das aufgenommen, übernommen wird auch im Sinne einer *Verantwortung* getreu der Verpflichtung zur angemessenen Antwort bzw. im Sinne der Nötigung zur *konsistenten* Selektion der Fortsetzung). Die Übersetzung der Instruktion in den einzelnen faktischen Zug im Sprachspiel ist eine Aufnahme des im Text Gegebenen. Aber diese Übersetzung ist keine Übernahme eines durch die Rekonstruktion unberührten, *unveränderten* Inhalts, sondern die Aufnahme fügt etwas hinzu, und sie lässt etwas weg, sie stellt um und entstellt. Derridas Problemstellung lokalisiert nun diese Entstellung bereits mitten im ›primären‹ Verwendungskontext: Die Iterierbarkeit entrückt das Zeichen dem Ursprung seines vermeintlich deutlichen Bezugs (deswegen ist die Schrift in ihrer funktionalen Polysemie und Arbitrarität der Stimme und der Rede vorgängig, vgl. Derrida 1979). Sie entzieht dem Zeichen das Original; die Dissemination verschiebt (angeblich ›selbst‹) den Sinn, und die Supplementation bedeutet schließlich, dass ein Original gar nicht gegeben war, denn der Text ist auch hier nicht geschlossen, sondern es ging und es geht immer weiter.¹¹ Fortsetzen und Deuten des Textes wären demnach gar nicht zu trennen, denn Derrida hält dafür, dass das Zitat immer schon ein Verwenden, bzw. (entgegen der oben genannten Unterschiede zwischen den Arten der Festlegung) mit dem Verwenden bedeutungsbezogen äquivalent sei. Die

11 Plausibel machen lässt sich gewiss die dekonstruktivistische Kritik an der idealistischen Vorstellung, die sprachliche Bedeutung ließe sich erstens an der Urstiftung durch subjektive Verbindung zwischen generalisiertem Noema und Ausdruck befestigen und zweitens die Stabilität der Bedeutung wäre über das Prinzip der Univozität der Bedeutung garantiert (so: Husserl 1928, 1954 und 1987; zur epochemachenden Kritik daran: Derrida 1987); problematisch ist allerdings die Radikalisierung des darin liegenden Bedeutungs Skeptizismus, der den referentiellen Bezug des Sprach- und Zeichengebrauchs gänzlich über Bord wirft, statt ihn in eine mit der *performativen Polyvalenz* des sprachlichen Ausdrucks verträgliche Form zu bringen.

Unterscheidung zwischen dem Fortsetzen und Auslegen oder Deuten droht also zu kollabieren. Aber ist diese Schlussfolgerung wirklich zwingend?

Die Unterscheidung zwischen Zitat und Verwendung eines Satzes, eines Ausdrucks oder eines Zeichens stützt sich primär auf die Distanz, die durch die Anführungszeichen markiert wird. Der Text oder die Leserin, die zitierend wiedergeben, was gesagt oder geschrieben wurde, übernehmen *nicht* die Verantwortung für die *Verbindlichkeiten* des illokutionären Gehaltes der wiedergegebenen Äußerung (Austin 1975). D.h. die praktisch implizierten Verpflichtungen, z.B. auf Nachfrage Rede und Antwort zu stehen oder auch den Implikationen Genüge zu tun (etwa das gegebene Versprechen zu halten, die Negation des Gesagten nicht zu affirmieren etc.), werden durch das *zitierende* Wiedergeben eben *nicht* übernommen, weil die Sprecherposition nicht eingenommen, sondern nur vorgeführt, angezeigt, mitunter explizit beschrieben wird. Aber die Skepsis gegenüber der Trennschärfe der Unterscheidung zwischen Verwenden und Zitieren hat dennoch ihren Punkt: Denn die Markierung des Zitats enthält trotz Distanz zu den Verpflichtungen der Sprecherposition immer noch die Instruktion zur *angemessenen* Wiedergabe des Zitierten. Solange die Klage gegenüber einer entstellenden Zitation möglich bleibt (was ein eigenes Referenzpostulat impliziert), bleibt das *präskriptive* Element der Aufforderung zur getreuen Deskription (zur Rekonstruktion der Bedeutung) des Zitierten in Kraft. Das Zitat ist aber gerade *deshalb* ein eigenes Verwenden, und zwar das zweite Verwenden einer ersten *anderen* Verwendung, die in einem im Vergleich zu diesem zweiten Verwenden nun *externen* Text geschah. Zwei Texte also stehen im Verhältnis als je für sich praktisch bedeutsame Kontexte, die jeder dieser Verwendungen im Unterschied zur jeweils anderen einen anderen Horizont der typischen Verbindungen von Rede und Antwort und der pragmatischen Implikationen gibt, wobei die erste Verwendung (erster Text) im zweiten Text durch die zweite Verwendung der ersten Verwendung *zitierend* deskriptiv in *Objektposition* gebracht wird.

Das aber bedeutet, das Zitat ist erst »Zitat«, wenn es als das Verwenden einer Verwendung der Vollzug einer sprachlichen Fortsetzung in einem »eigenen«, in einem vom ersten *differenzierten*, weiteren Text ist. Das zitierende Verwenden einer zitierten Verwendung von Zeichen ist in seinem eignen Texthorizont mit den *dort* gültigen, eigenen präskriptiven Implikationen verwoben, zu denen dann (womöglich) der Imperativ der getreuen Deskription jener anderen (ersten) Verwendung gehören kann. Aber Zitate sind immer Verwendungen in jeweils *anderen* Texten. Die Anführungszeichen des Zitats markieren, bezeugen und beglaubigen also das Ziehen einer Grenze zwischen zwei

Texten (mutatis mutandis zwischen zwei pragmatischen Kontexten), d.h. die Differenzierung zwischen »Objekttext« und »Metatext«, ohne dass damit eine Asymmetrie oder eine Hierarchie zwischen diesen Texten verbunden sein muss.

Insofern ist die Unterscheidung (eigentlich der Gebrauch der Unterscheidung) zwischen Verwenden und Zitieren selbst schon eine Form der so rätselhaft gewordenen Bestimmung der *Einheit des Textes* durch *Abgrenzung* des Textes, denn das Zitieren stellt eine Verwendung zweiter Ordnung, die Verwendung einer Verwendung, dar, die den »Austritt« aus dem zitierten Text (d.h. aus dem pragmatischen Kontext der zitierten Wendung) und den Eintritt in einen anderen Text impliziert und zur Voraussetzung hat. Der Text (als vermeintliche Totalität), in dem das Zitierte verwendet ist, wird in genau diesem und genau durch diesen Übergang ein »Referenztext«¹². Wir können also ableiten: 1) die substantielle Einheit des Textes ist immer das sekundäre Resultat fundierender praktischer Abgrenzungs-Akte und 2) die explizite Bezugnahme auf den Text bildet eben jene Grenze erst aus, deren Überschreitung die Bezugnahme überhaupt zur »Bezugnahme« macht. Aus diesen Ableitungen folgt, dass jeder Text, dieser spezifische Text, »ein« Text nur als ein *Referenztext* überhaupt ein Text ist. Der Text ist ein Text (im Unterschied zum Kometenschweif der praktischen Fortsetzungen, die seine Implikationen in Applikationen übersetzen und dadurch dem Text den *Anker in der Welt* verschaffen), nur wenn und weil er Bezugsobjekt eines anderen Textes ist (für den das gleiche gilt!). In eben dieser Quintessenz besteht ein zentrales Ergebnis der Verbindung zwischen dem »relativen Holismus« einer Theorie der textuellen Bedeutung und der methodischen De-Substantialisierung aller Entitäten, die als Träger hermeneutischer Sinnvollzüge verstanden werden kön-

12 Und dabei kann die an der Schrift abgenommene Reduktion der Textgrenzen auf den materiellen Korpus nicht darüber hinweg täuschen, dass auch die Rede, die Sequenz des Vollzugs der Sprachspiele in sich bereits dieses Moment der Abgrenzung eines Textes enthalten kann: auch die in der Interaktion eingebettete Bezugnahme einer Äußerung auf eine andere Äußerung (die distanzierende Rekursion) konstituiert, wenn sie denn den Implikationen des Zitierens folgt, die Abgrenzung zwischen zweierlei *textuellen* Horizonten des Gehaltes der verhandelten Äußerung, so aber, dass dann z.B. der jeweilige *intentionale* Sinnhorizont der beteiligten Sprecherinnen diese Kontexte bildet. Das heißt dann auch, dass der Übergang vom Verwenden des Gesagten zum Zitieren bei adressierendem Rekurs auf die doppelte Kontingenz der Interaktion eine mikrologische Variante der so genannten »Subjektivierung« darstellt (vgl. Renn 2006: 432ff. und 1997: 263ff.). Intentionalität und Textdifferenzierung koevolvierten.

nen (performative Kulturen, materialisierte Texte, Interaktionen, Bewusstsein etc., vgl. zur Differenzierung von Sinnhorizont-Typen: Renn 2018: 199ff. und Renn 2019).

Der Imperativ: »Sieh hin, es steht doch wirklich da«, trägt in sich deshalb nicht bloß die Instruktion, die Aufmerksamkeit auf den Wortlaut eines Satzes in einem Referenztext zu richten, sondern überdies artikuliert die Aussage im zweiten Teil des Imperativs mehr als nur eine Behauptung mit Anspruch auf empirische Geltung, nämlich eine indirekte, aber bedeutsame *Aufforderung*. Der Imperativ, genau hinzusehen, fordert »zwischen den Zeilen« dazu auf, die Behauptung (es steht da) *praktisch* (durch die Performanz der Bezugnahme) in ein *Zitat* zu verwandeln und also den bloß deskriptiven Geltungssinn der Behauptung »es steht doch da« zu transzendieren. Die Aussage, es stehe doch da, ist schon wegen ihrer Interpretierbarkeit, auf dem Boden der Unterscheidung zwischen der Instruktion durch den Referenztext (wo es steht) und der Rekonstruktion durch die Lesart (was dort steht) im Text der (zitierenden) Bezugnahme, die immer Lücken im Übergang enthält, mit einem Appell aufgeladen. Die Instruktion des Referenztextes enthält die pragmatische Implikation, dass der Sinn seiner Teile, die Bedeutung der Textstellen und schließlich die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke zu bestimmen, zu explizieren, festzustellen, sicher zu stellen, zu positionieren und zu positivieren sei.

Denn was und vor allem wie ›ist‹ ›es‹, also jenes, das dort ›steht‹ (gestellt wird), wenn doch die Bedeutung des Satzes, auf den ich hinsehen soll, mit dem Wortlaut noch nicht ›gegeben‹ ist, sondern der Transkription überantwortet ist, der praktischen Rekonstruktion von mindestens einer der vielen möglichen Lesarten, die an den Instruktionen ansetzen, die zwischen dem Kontext und dem Referenztext wirken. Durch Hinsehen feststellen, dass es genau hier und dort¹³ steht, heißt, durch rekonstruktive Fortsetzungen des

13 Die Angabe des Ortes ist angewiesen auf eine Festlegung zwischen entweder verallgemeinerter Topik (an dieser *numerisch* identifizierten Stelle des allgemeinen – man möchte sagen des »euklidischen« – Raumes: »ibi«) oder aber indexikalischer, d.h. *perspektivischer* Lokalisierung (hic et nunc), die relativ zur Position der Bezugnahme innerhalb des Kontextes der Verwendung ist. An dieser Unterscheidung hängt u.a. die Unterscheidung der textuellen Perspektiven: Verwenden heißt, den Ausdruck im performativen hic et nunc *praktisch* zu lokalisieren, während das Zitieren dem »hier«, wo es »jetzt« (in der Gegenwart des Zitierens) steht, einen objektivierten Platz im verallgemeinerten Zeit-Raum zuweisen muss. (Siehe dazu, d.h. zu den Folgen der topologischen Abstraktion der Stelle, an der »es« steht, auch: Ryle 1971).

Textes (durch Verlängerung der pragmatischen Ketten) in einem neuen Text (in der Sequenz, in die das Zitieren eingebettet ist) den Text festzustellen, zum vorläufigen Stillstand (d.h. hier: zur *provisorischen Eindeutigkeit*) zu bringen. Die Instruktion des Referenztextes wird durch eine Rekonstruktion aufgenommen, übersetzt und dann durch Festlegung, durch Vereindeutigung, was es sei, das dort stehe, für das Weitere, um der weiteren, ökonomischen Sinnbewirtschaftung willen, zum Stillstand gebracht.

Die ›Stellung‹ des Wortes im Satz (die grammatische Rolle) ist vor diesem Hintergrund ganz offenkundig keine objektive (deutungsunabhängige) Tatsache, welche das Zitat mit deskriptivem Geltungsanspruch getreu der Ausgangslage repräsentieren könnte, sondern sie ist die Folge einer *rekonstruktiven* Feststellung (im Sinne von Befestigung) durch die zitierende Verwendung (vgl. Stetter 1999). ›Die Bedeutung ist der Gebrauch‹ heißt in diesem Zusammenhang: Die Verwendung des Satzes im Zitat ist der Transport einer Form in einen anderen Text, bei dem aus der impliziten (praktisch zu übersetzenden) Instruktion des zitierten Satzes die reflexive Instruktion abgeleitet wird, den Satz zu zitieren *und* aus dem Zitat praktische Folgerungen zu ziehen. Die Fortsetzung bedeutet deshalb zugleich die selektive Übersetzung der Instruktionen des zitierten Textes in seine Verwirklichung (als einbettende Umformung seiner Implikationen in Performanzen) und die distanzierende Feststellung des derart verwirklichten Textes, die durch die Eröffnung eines *neuen* textuellen Kontextes den jetzt zugleich zitierten und *verwirklichten* Text zu einem Referenztext mit einer jetzt abgegrenzten Einheit macht.

Der Text ist jetzt endlich »real«, weil er »wirksam« geworden ist, also ist er *indirekt* (durch die Übersetzung) in der Welt *verankert*; das aber um den Preis, zunächst aus ihr *heraus* differenziert worden zu sein und als Horizont einer jetzt nurmehr fiktiven Welt textimmanenter Signifikate (des »Referentials«, siehe oben) zu gelten.

Die Wirklichkeit eines Textes besteht also nur in einer ganz begrenzten und für die Wirksamkeit des Textes ganz unerheblichen (untergeordneten) Hinsicht in der Materialität des Textes, der Körperlichkeit der Zeichen. Für die Lesbarkeit des Textes und für die praktische Aufnahme der Instruktionen des Textes, für die Fortschreibung und Fortsetzung ist die materielle Konstanz eines Trägermediums skripturaler Gewebe eine notwendige, aber in keiner Weise eine hinreichende Bedingung. Um den Brief lesen zu können, muss es möglich sein, ihn (oder eine Transkription, ein Bild, womöglich die innere Anschauung eines ›photographischen Gedächtnisses‹) mir vor Augen zu führen. Doch *sehen*, »*was da steht*«, heißt offenkundig etwas ganz Anderes.

Die materielle Begrenzung des Textes durch die ›Vorhandenheit‹ eines Zeichenkörpers allein schränkt den Sinn und die Einheit des Textes also nicht hinreichend ein. Es bleibt die Frage also immer noch offen: Wenn der Text, wie wir gesehen haben, nur als Referenztext »ein« Text und nur so »wirklich«, also in der Welt verankert wird, was bedeutet das für die zirkuläre Beziehung zwischen dem Teil und dem Ganzen des Textes (Gadamer 1975)? Wir können auf dem Zwischenstand der bisherigen Überlegungen die Frage in die folgende Form bringen: Was unterscheidet die Fortsetzung des Textes durch die Verschiebung, die Vereindeutigung (Feststellung), die Revision und die Rekontextuierung der Bedeutung *einzelner* rekursiver und schon zuvor ›gesetzter‹ Elemente des Textes von der Deutung des ganzen Textes? Eine mögliche Antwort auf diese Frage liegt im Unterschied zwischen dem subjektiven und dem objektiven Genitiv des Ausdrucks ›Deutung des Textes‹. Die Unselbstständigkeit der *Selbstreferenz* eines Sinnträgers, eines Zeichens und eines Textes (siehe oben) impliziert, dass nicht der Text ›sich‹ auf sich bezieht, und dass er sich nicht selbst durch Deutung seiner Elemente auf seine eigene Grenze bezieht¹⁴, sich abgrenzt, dass vielmehr die Deutung von Teilen des Textes und die Erhebung des Textes zum Referenztext (die Intervention eines weiteren Textes) dem Text Abschluss, Gestalt und Bezug gibt.

VII. Rekursivität, Reflexivität, Medienwechsel

Die Unterscheidung zwischen der Fortsetzung und der Auslegung des Textes lässt sich mit Rücksicht auf die Analyse der Differenz zwischen Zitieren und Verwenden als eine Unterscheidung zwischen *Referenzebenen* verstehen. Diese

14 Jedenfalls bezieht »sich« nicht der Text als *Ganzer*, als eine ihrer selbst gewisse Einheit (mit Hegel, Marx und Sartre gesprochen: »an und für sich«) auf seine eigenen Elemente oder Teile. Gewiss gehört die Rekursivität zwischen den Teilen des Textes zu den Bedingungen der Textförmigkeit; nicht rekursive Satzansammlungen oder auch Aneinanderreihungen von Sätzen, z.B. Listen von Beispielsätzen wären einfach *Mengen* von Sätzen, aber keine Texte (Indikator für diese Nicht-Rekursivität ist z.B. die referentielle Leere der vorkommenden Anaphern und Indexikalien; sie beziehen sich in der *Ansammlung* von Sätzen eben nicht auf die Nachbarsätze und deren Elemente). Aber in der Rekursivität der Sätze bezieht sich »der« Text nicht auf *sich*, sondern eben nur auf Teile des Textes (siehe weiter unten: Abschnitt VII). Und der Text »weiß nicht«, dass im Bezug seiner Elemente auf seine Elemente der Bezug auf sich selbst (durch sich selbst) »angelegt« ist.

Unterscheidung wird handfester, sobald Rekursivität und Reflexivität als enge Verwandte der Selbstreferenz strikt auseinandergehalten werden.

›Text‹ heißt (und ist) der Text nicht in ihm selbst. Wittgenstein sagt: Das Satzzeichen gehört nicht zum Satz (so: Wittgenstein 1984: 23). Damit lösen sich Selbstanwendungsaporien wie das Lügnerparadox durch eine Art von Trennung der Horizontimmanenzen von Bezug und Bezogenem auf. Der Satz: »dieser Satz ist nicht wahr« muss sich auf einen *anderen* Satz beziehen (vielleicht auf den Schatten dieses selben Satzes, der eine Äußerung an anderer Stelle, in anderer, konkreter Sequenz ist?). Die Passage in einem Interviewprotokoll: »Ich sage Ihnen hier nicht die Wahrheit« bezieht sich auf andere Sätze des Interaktionstextes, in dem er geäußert wird, nicht aber auf sich und nicht schon auf die Einheit der gesamten Interaktion selbst, zu der er gehören würde, es sei denn, er *wird* auf diese Gesamtheit ›bezogen‹. Diese Bezugnahme aber geschieht dann schon – und mit einem Male – von *außerhalb*, aus der Position, die die Interaktion zu einem Gegenstand macht, zu einem Text abschließt, indem der so eben noch der Interaktion angehörende performative Akt aus der performativen Sequenz austritt, dadurch dass er sich in Distanz zu dieser Sequenz begibt (und damit natürlich eine neue Sequenz eröffnet). Die Äußerung bezieht sich nicht auf ihren eigenen Text als Ganzen. Denn entweder tritt sie aus diesem Text heraus. Dann tritt sie ein in einen anderen Text, oder sie eröffnet diesen anderen Text und nennt das übrige Geschehen von einem nun externen Standpunkt ›dieses Geschehen‹¹⁵. Oder aber die Äußerung oder der Satz bleiben Teile des Textes, in dem sie »stehen«. Dann beziehen sie sich (werden bezogen) auf bestimmte, oder vielleicht sogar auf alle anderen Teile dieses Textes. Der Bezug einer Aussage auf alle übrigen Teile des Textes, in dem sie selbst »steht«, unterscheidet sich von der Bezugnahme auf den ganzen Text um genau diese bezugnehmende

15 So kann ich (als der »Autor«) mich zwar auf das soeben »Gesagte« *schriftlich* als auf »meine Ausführungen« beziehen (dann leite ich aber schon aus der sinnhorizontalen und aus der performativen Einbettung das bzw. ein mögliches propositionale(s) *Destillat* ab und kann mich also nur auf einen schmalen Ausschnitt der potentiellen Gebrauchsbedeutung »meiner« Zeichenverwendungen beziehen). Und ich kann dabei nicht einmal mit der Äußerung: »[...] und das heißt [...]« das *Ganze* des Äußerungstextes bezeichnen, soweit die Verwendung eben dieser anaphorischen Rekursion selbst dazu gehören soll, denn das geht nur »von außen« – und auch die wissenschaftliche Konvention der Ausdifferenzierung von *Fußnoten* kann die Vollständigkeit des Re-Entry einer reflexiven Selbstkommentierung nur suggerieren. Andernfalls wäre eine abschließende Dialektik im (vereinfachten) Sinne Hegels eben doch möglich.

Aussage selbst, sofern die Bezugnahme als Akt zum Text gehört, in der Bezugnahme aber nicht eingeschlossen ist.

›Der Text bezieht sich auf sich selbst‹ – aber er bezieht sich nicht ›für sich‹ selbst auf sich selbst, sondern Teile des Textes beziehen sich auf Teile des Textes, die nun wieder mit Rücksicht auf die hermeneutische Zirkularität nur im Rückgriff (oder im Vorgriff) auf das Ganze des Textes als *dessen Teile* zu bezeichnen sind (ohne dies wäre der Text kein Gewebe, in dem das Ziehen an einem einzelnen Faden Wirkungen auf das Ganze und dadurch mehr oder weniger starke Wirkungen auf die Einzelheiten hätte). Das gilt auch für die Rede: In der *gesprochenen* Sequenz stellt sich bestenfalls und dann als Vorbereitung eines Übergangs eine ›Teilreflexivität‹ auf die Rede in der Rede (im Modus der *Teilnahme* an der Rede) ein. Anaphora und Pronomen, Demonstrativa und Personalpronomina wenden sich (genauer: ihren referentiellen Zielvektor) innerhalb der performativen Sequenz von den indexikalischen Beziehungen, die die Interaktion durch Triangulationen mit der *Umgebung* verknüpfen (die Koreferenz nach außen unterstellen und ›bewirken‹, vgl. Renn 2006: 289ff.) zurück als Akte der Bezugnahme auf die Sequenz bzw. auf Teile der Sequenz selbst.

Einen anderen Fall bildet die Verschriftlichung, in der die indexikalische Verankerung in der Situation der Rede durch Objektivierung transformiert bzw. übersetzt wird in generalisierte Koordinaten. Die pragmatische Bezugnahme auf ›Sichtbares‹ in der Umgebung der Interaktion wird in der Verschriftung der Sequenz überführt in die Instruktion des Textes an die Lesart, die objektivierte Referenz zurück zu übersetzen ins Anschauliche. Der Text hat die konkreten Aspekte der Situation aus dem Zugriff der Ausdrücke entlassen und die ostensiven Beziehungen ersetzt durch generalisierte Formen der Bezugnahme auf Typisches. Die Lesart »soll« diese Abkoppelung von der Situation wieder kompensieren, äquivalente, aber anschaulichere Bezüge imaginieren, oder sie soll zunächst ausdrückliche Beschreibungen und rekursive Elemente des Textes aufeinander beziehen (vgl. zu den anfallenden Transformationen: Ricœur 1978). Interessant ist dieser Übergang besonders dann, wenn der Text selbst als Ganzer zum Bezugsobjekt wird.

Denn die entscheidende Pointe folgt aus der – in unserem Zusammenhang wiederholt gerechtfertigten – Voraussetzung, dass es keine reine Selbstreferenz der Sinnträger und der Sinnsequenzen gibt. Die systemtheoretische und die poststrukturalistische, beispielsweise diskurstheoretische Unterstellung der Selbstreferenzialität von Zeichenketten (bzw. von systemischen Kommunikationsereignissen als den Elementen des Systems) beerbt

die *subjektphilosophische* Idee der Steigerung subjektiver Reflexivität zur Selbsttransparenz. In der Klassik hing an dieser Figur das vieldeutige (z.B. politisch geladene) Versprechen, das Subjekt könne sich als das Ganze qua Reflexion einholen und bestimmen. Die konstruktivistischen Zeichen- und Kommunikationstheorien treten dieses Erbe zwar in skeptischer Wendung an. Sie streichen das Telos der Selbst-Einholung aus dem Programm und setzen an die Stelle der Identität zwischen dem reflektierten Subjekt und dem Subjekt der Reflexion die notwendige *Verschiebung* der Repräsentation des Ganzen (so auf jeweils andere Art bei: Derrida 1974, 1988; Foucault 1981 und Luhmann 1984). Semiosis und Sinn-System können sich nicht selbst einholen, aber sie müssen zwischen sich und dem außen explizit unterscheiden bzw. operativ die eigenen von den fremden Elementen trennen. So heißt es z.B. in der *systemtheoretischen* Fassung, dass selbstreferentielle Systeme in allen Beziehungen zwischen den von ihnen selbst erzeugten, eigenen Elementen eine »Verweisung auf diese Selbstkonstitution mitlaufen« lassen müssen (so: Luhmann 1984: 59). Man müsste von diesem Punkte aus den Bezug einer operativen Entität auf sich selbst aber als eine notwendig *verschobene* Aspiration betrachten. Der Selbstbezug kann immer nur die unvollständige Hereinnahme einer nach außen getretenen und von außen vertretenen Bezugnahme auf die Einheit der Sequenz als Ganzer sein.¹⁶

Der Text, »ein« Text, bezieht sich also nicht auf seine Einheit, sondern jede Bezugnahme auf das Ganze dieses Textes tritt aus ihm heraus. Von *dort* aus kann die Bezugnahme den Text und Elemente dieses Textes dann auch auf etwas *außerhalb* des Textes beziehen: auf Referenzgegenstände, auf »Welten« des Textes und – in Übernahme der Instruktionen dieses Textes auf die eine Praxis der Deutung und der Aufnahme der Imperative. *Dieser Austritt ist immer ein Medienwechsel*, entweder ein Wechsel von einem Medium in ein anderes gleichartiges Medium oder ein Wechsel in eine andere Art von Medium. Der »Austritt« bleibt Übersetzung der Bedeutung des Textes oder von etwas im Text, weil und wenn diese Bezugnahme auf den Text und die performative Realisierung der Bezugnahme des Textes auf etwas Koreferenzialität

16 Dennoch schreiben anti-repräsentationalistische Theorien in der Regel dem konstruierenden Operator selbst schon Selbstreferenz auf basaler Ebene zu (vgl. Luhmann 1984: 57ff.) und projizieren die fragliche Abgrenzung durch die Beobachtung auf die Selbstidentifizierung durch den beobachteten Beobachter (die Widersprüche der Konfusion von Objekt- und Metaebene werden dann rhetorisch an ein allgemeines Paradoxienmanagement delegiert).

›verwirklicht‹. Gewechselt wird vom Medium der Interaktion (in welchem die Medien der Sprache im Sinne der »parole« [de Saussure] und der Intentionalität sowie der Materialität trianguliert sind [vgl. Renn 2006: 283ff.]) in das Medium der Schrift, vom Medium der Schrift in das Medium der Intentionalität, dann wieder in das Medium der Interaktion usw. Diese Übergänge und Scharaden (Durchgänge durch Übersetzungskaskaden) sind notwendig, wenn denn etwas auf sich bezogen werden können soll. Und das zeigt sich symptomatisch und gültig für Weiteres traditionell und umfassend ausreflektiert an den Paradoxien der subjektiven Selbstreflexion.

Wenn eine Sprecherin »ich« sagt, so neigen wir zur elliptischen Beschreibung, sie ›beziehe sich auf sich selbst‹. Sie bezieht aber nicht sich auf sich selbst, sondern – wie es seit Hegel¹⁷ ausanalysiert ist – auf den sprachlichen Ausdruck, der im Moment der Äußerung nicht ihr selbst gehört, ihr nicht angehört, zuvor schon nicht ihr Eigentum war und, selbst wenn er das gewesen wäre (wenn eine auf ihre ganz *eigenen* Weise »ich« zu sagen vermochte), so ist sie doch nicht mit dem sprachlichen Ausdruck, der angeblich ›für sie steht‹, identisch.¹⁸ Und selbst wenn das noch der Fall sein könnte, indem etwa die Sprecherin keinen *allgemeinen* Ausdruck verwendete, sondern ihren *Körper* zum Ausdruck ihrer selbst machte, so wäre doch die Bezugnahme dieses Zeichens auf den Verwender des Zeichens im kommunikativen *setting* der Bezugnahme nicht mehr Privatsache der Sprecherin (des Zeichens), denn immer würde ein anderer instruiert sein, den Bezug herzustellen auf der Linie des mitlaufenden Appells, er oder sie möge des anderen Körper auf diesen eigenen Körper beziehen (vgl. zum Körper als Zeichen: Butler 1993).

Die Bezugnahme auf den Text selbst braucht den *Austritt* und dazu in den prägenden Fällen den *Medienwechsel*. Medienwechsel und Austritt aus dem Text werden angezeigt und performativ angestoßen durch das Zitat (besser durch das Zitieren). Das Zitat rahmt – wie gesagt – einen Teil des Textes ein und entfaltet mit diesem Zug die Möglichkeit des Übergangs in die Reflexivität, die auf die Gesamtheit eines Textes gerichtet ist und deshalb aus

17 »Ich ist nur allgemeines, wie Jetzt, Hier oder Dieses überhaupt. Ich meine wohl einen einzelnen Ich, aber so wenig ich das, was ich bei Jetzt, Hier meine, sagen kann, so wenig bei Ich.« (Hegel 1952: 83).

18 Siehe dazu ausführlich Butler (2007: 39ff.), deren Arbeiten beispielhaft die erinnernde Wiedereinführung der subjektiven Immanenz in eine Diskurstheorie der Subjektivierungen vorführen (z.B. auch in: Butler 1998).

dem Text herausgetreten ist. Die Rekursivität im Text selbst, die seine Gewebestruktur bedingt, erstreckt sich auf explizite indexikalische Elemente, die nur dann ›Sinn‹ ergeben (nur dann Spezifisches herausgeben), wenn ihr Bezug textimmanent stabil und für die Fortsetzung hinreichend eindeutig zu stellen ist. Der Ertrag der textuellen Rekursivität erstreckt sich deshalb auf das verbindende Moment der praktisch erfolgreich unterstellten Koreferenzialität von verschiedenen Ausdrücken oder Ausdruck-Vorkommnissen (tokens) im Text, ohne welche diese Ausdrücke ihre grammatisch-pragmatische Rolle im Text nicht wechseln könnten. Das heißt, es muss z.B. hinreichend zuverlässig unterstellt werden können, dass in sequenziell verketteten und aufeinander bezogenen Sätzen von ›demselben‹ die Rede ist, wenn der spätere Satz auf Bezugsgegenstände des früheren Satzes und damit auf diesen früheren Satz zurückkommen können soll. Die Frage danach aber, was das nun genau ist, worauf beide Sätze *sich beziehen*, betrifft im Text, in der Verkettung der Textteile bzw. der Sätze nicht nur die numerische Identität eines der *Zeichen* in den Sätzen, sondern die Identität der Objekte ihres referentiellen Bezugs. Insofern berührt die Frage nach der Koreferenz zweier verschiedener Ausdrücke oder Sätze im Text (in der rekursiven Sequenz) auch die Gesamtheit der *Attribute*, die den entsprechenden Bezugsgegenständen im (semantischen) Horizont des Textes jeweils zugeordnet sind. Koreferenz hat insofern textimmanent auch noch die *semantische* Dimension einer *text-immanenten* Bedeutungsbestimmung über die Angabe von *bestimmenden* Eigenschaften des Gegenstands (d.h. vermittels der Individuierung des »Objekts« der Bezugnahme durch eine *definite description* bzw. mit Rücksichten auf den intensionalen Sinn der fraglichen Ausdrücke, vgl. Strawson 1950). Die semantische Selektionsleistung bei der Bestimmung des »Gemeinten« wird unter der Bedingung der Abwesenheit ostentativer Bezüge der Sprache für die Ordnung der Referenzen im Text unabdingbar. Denn fern von einer situativen Direkteinbettung der sprachlichen Sequenz (vgl. Ricœur 1978) *beschreiben* die Attribute den im Text aufgerufenen Gegenstand, und eine ausreichende Liste von Attributen identifiziert ihn schließlich hinreichend. Es besteht dann also im Text eine gewisse Zirkularität zwischen der Referenz der Attribute und der Referenz *durch* die Attribute. Auf dieser Stufe – in der rekursiven Beziehung der Sätze aufeinander, die Koreferenzialität zunächst als ein textimmanentes, als ein die Rekursivität *organisierendes* Postulat konstituiert – ist die Referenz, die aus dem Text *herausgreift* (die ihn in der Welt verankert), zunächst nichts als Unterstellung (wenn man so will eine Arbeitshypothese oder ein ›working consensus‹ der textinternen Sinnverarbeitung). Erst der *Übergang in*

den nächsten Text, der den ersten (und seine Elemente) auf seine (und auf deren) Referenten bezieht, verwirklicht den Wirklichkeitsbezug der rekursiven Elemente.

Dafür muss die *reflexive* Rekonstruktion einer solchen Rekursivität dem Text also *gegenüberreten* – sie stellt einen Abschluss des Textes durch den Austritt aus der Reihe der Verwendungen her. Darum ist es aber so unerhört wichtig, dass – anders als es z.B. der Bedeutungskeptizismus Derridas suggeriert – das Zitat eben *nicht* als typengleiche Iteration *innerhalb* der Reihe des Textes missverstanden wird, sondern als eine Verwendung von Teilen des Textes zu verstehen ist, die durch den Austritt aus dessen Verwendungsreihe ihn überhaupt erst zu einer geschlossenen Verwendungsreihe macht. Die Einheit des Textes erhält dann z.B. in markanter Weise einen Namen. Insofern gehören auch der Titel, die Überschrift und die Signatur *nicht* zum Text (soweit auch bei: Derrida 1988), sondern sie markieren als Ellipsen des Austritts aus dem Text (aus der textuellen Verwendungsreihe) den Übergang in einen vom ersten – und zwar von da an erst »ersten« – Text operativ abgegrenzten Verwendungszusammenhang. Exakt an dieser Stelle, an diesem Umschlag der reziproken und negativen Konstitution der Differenz zwischen Reflexion und Referenztext, setzt der Medienwechsel an. In der Übersetzung von der Rede in die Intention (z.B. bei der subjektiven Übersetzung der *Motivzuschreibung* in ein erlebtes Motiv), von der Schrift in die Rede (bei der Rezitation und der Auslegung), von der Intention in die Schrift (beispielsweise beim Niederschreiben der Gedanken, in Protokoll und Transkript) werden Rekursionen zur Reflexion gesteigert (immer aber durch einen anderen, durch ein anderes, durch die Aktivität eines Operators, den nur die subjektphilosophische Befangenheit der Handlungstheorie auf den personifizierten »Akteur« reduzieren muss). Es werden Textgrenzen durch Austritte aus dem Text konstituiert, markiert und sogleich referentiell gekreuzt – denn diese Austritte bleiben, auch wenn sie konstruktive Elemente der Veränderung des Sinnes enthalten, indirekt referentiell *gebundene* Rekonstruktionen von Instruktionen des Textes, dem sie knapp entronnen sind.

VIII. Re-Entry

Dieser Zusammenhang zwischen Reflexivität und einer Differenzierung der Perspektiven, die ein Übersetzungsverhältnis konstituiert, gilt auch für den Text, der nicht Schrift ist, sondern die sinnförmige Verknüpfung einer Praxis

zu einem kohärenten Netz aus Handlungen und Deutungen. Der Text (oder auch: Sinnhorizont) einer performativen Kultur – einer praktischen, durch implizites Wissen konstituierten kollektiven *Lebensform* (Wittgenstein 1984, vgl. Geertz 1987 und Renn 2004, 2014) – kann erst durch die Übersetzung in ein Medium der *Auslagerung* ihrer Instruktionen, durch den Austritt aus diesem pragmatischen Text also, zu einem ›Text‹ erklärt werden. Die Interaktion ist erst ein Text, die Kultur ist erst eine explizite ›Kultur‹, wenn die Differenz *zwischen* den Texten als eine Differenz zwischen *Medien* konstituiert, institutionalisiert worden ist und dann performativ genutzt werden kann – und gerade dies ist dann eine *differenzierungsabhängige* kommunikative Wirkung und Wirklichkeit beispielsweise der *Schrift* (Giesecke 1992, vgl. auch: Luhmann 1984: 581ff. und Renn 2006: 375ff.). Erst mit dieser Differenzierungslage öffnen sich der Spielraum der möglichen Rekonstruktionen eines Textes und das Netz der indirekten Referenzen dieses Textes auf die Welt und in der Welt auf eine ›sichtbare‹ und ›sagbare‹ Weise.

Die Instruktionen des Textes verschwinden dann nicht länger in den impliziten Vorausgegebenheiten und Selbstverständlichkeiten der Fortsetzung einer Zeichen-Verwendungsreihe (in der primordialen Praxis der Sprachspiele der Lebensform). Die Teile des Textes »appräsentieren« (Husserl) nicht mehr einfach nur den Kometenschweif pragmatischer Implikationen (aus denen die Instruktionen in erster Stufe bestehen) als jene Fäden, die sie aus Vergangenheit und Zukunft verbinden und tragen und an denen jede Fortsetzung sinnverändernd zieht. Sondern nun drückt die Explikation die Instruktionen des Bezugstextes aus durch die explizite Bezugnahme im anderen Medium (etwa: bei der schriftlichen Satzung als Text, bei der Narration als Gattung und als Schrift, dazu: Ricoeur 1988). Die pragmatischen Implikationen des Referenztextes (zumindest einige von ihnen) müssen in der Bezugnahme auf sie jetzt ihrerseits auf etwas bezogen werden, und sie müssen als auf etwas bezogen gelesen werden. Dadurch erhalten die Instruktionen des Textes schließlich einen ›latenten‹ Sinn, den ein zweiter Text mit Bezug auf diesen Text durch die Abhebung des latenten vom manifesten Sinn unterscheiden kann. Die Lesart kann einen ›latenten‹ Sinn feststellen, auch wenn sie diesen durch ihre Verwendung einer anderen Verwendung (durch das kommentierte Zitat) in Objektposition stellen und dann sicherstellen, also manifest werden lassen muss. Denn sie *zeigt* den latenten Sinn ›am anderen Text‹, und dabei rekonstruiert sie die Instruktion der Textsequenz, indem sie die Lesart (die Rekonstruktion) an den manifesten Teilen des weiteren Textes entlang auf die *Bestätigung* ihrer eigenen Explikationen der

latenten Implikationen der Teile des Bezugstextes hin überprüft (vgl. zur methodischen Umsetzung dieser Maxime: Oevermann et al. 1979 und Renn 2018).

Ein Text ist also begrenzt, wenn er von einem Leser, oder auch von einer Auslegungspraxis, oder gar vom kulturellen Horizont einer kanonisierten Gattungsschematisierung, von einem anderen Text (dem Kommentar, der Exegese als Schrift) als *dieser* Text identifiziert (also zu ›einem‹ Texte gemacht, abgegrenzt) und zum Gegenstand einer synthetisierenden Bezugnahme gemacht wird. Der Wechsel zwischen Medien der Sinn-Selektion und -Sequenzialisierung bei Beibehaltung von Koreferenzialität ist hierbei als eine reale Möglichkeit zu unterstellen, denn die Unhaltbarkeit der Prämisse einer reinen Selbstreferenz bedeutet, dass kein Text als Sinneinheit abgeschlossen sein kann (sondern er wird durch die Lesart, durch einen konstitutiven ersten Zugriff der Begrenzung dessen, was zu lesen ist, provisorisch ›beschlossen‹). Daraus folgt ebenso, dass keine Interaktionssequenz geschlossen sein kann, auch, dass kein geschriebener Text geschlossen sein kann, ebenso wenig wie ein soziales System oder ein »Diskurs«. Darum kann es allerdings keine ›objektive‹ Hermeneutik und auch keine ›positive – Faktisches rein bestandsaufnehmende – Diskursanalyse‹ geben. Der Abschluss des Textes wird gegeben, er wird angegeben, als solcher ausgegeben und auferlegt, aufgestellt, unterstellt und schon diese Abhängigkeit der Begrenztheit von einer performativen Abgrenzung von *außen* sprengt jede imaginierte Geschlossenheit. Dass der Text – nun begrenzt und bezogen von außen – auf etwas außer ihm bezogen ist, also Referenz hat, ist am Ende also gesichert durch die Unausweichlichkeit einer Vorgeschichte des im Medienwechsel vorbereiteten, in der reflexiven Bezugnahme vollzogenen Textabschlusses. Den Text abgrenzen, heißt, ihn auf etwas, das von ihm geschieden ist, zu beziehen, und das bedeutet, den Bezug des Textes auf die Wirklichkeit außerhalb seiner selbst *praktisch* zu verwirklichen.

Von hier aus, von der anschaulichen Exemplifizierung der Unselbständigkeit der Selbstreferenz am *geschriebenen* Text (an ihm ist es am Ende scheinbar leicht zu »sehen«, soweit die ungelesene Schrift dem lebensweltlichen Dafürhalten verstaubendes Potential bleibt), fällt am Ende noch einmal Licht auf die performative Sequenz der Interaktion: Ein Satz der Sequenz in der *Interaktion* bezieht sich (bzw. wird bezogen) mit sprachlichen Mitteln wie den indexikalischen, anaphorischen und kataphorischen Ausdrücken nicht nur auf das, ›worüber‹ gesprochen wird, sondern auch auf das Sprechen, auf andere Sätze, Äußerungen, Sprechakte als Bestandteile z.B. des Gesprächs und

auf Sprecherinnen, auf ihre Obligationen und andere intentionale Implikationen. Schon die scheinbar einfache Identifizierung (des Sinnes) eines bestimmten Satzes, eines bestimmten Zuges im Sprachspiel durch einen anderen Zug in diesem Sprachspiel, gibt deshalb den Routinen und den Regeln des »turn-taking« in der Interaktion eine bedeutende Selektionsfunktion (Garfinkel 1967).¹⁹

Wenn also ein Teil der Sequenz – eine Äußerung, ein Sprechakt, ein Satz in der Schrift – auf die Einheit des Textes als Ganzem Bezug nimmt (oder vermittelt der übersetzenden Triangulation zwischen Text, Welt und dem Vollzieher der Bezugnahme bezogen wird), so tritt dieser Teil uno actu aus der Einheit des Textes hinaus (oder aber er verfehlt referentiell, worauf der Vektor seiner Bezugnahme zielt), weil er die Einheit, der er performativ im Augenblick vielleicht noch anzugehören scheint, nun vor sich »stellt«. Aber diese Distanzierung vollzieht natürlich nicht der Satz selbst (dem wieder eine *andere* Einheit seine explizite Einheit zuschreiben muss), sondern das vollzieht für ihn die Lesart (bzw. die Leserin).

Die Formulierung, »ein Text bezieht sich auf etwas in der Welt« ist nach allem, was gesagt wurde, also eine verzerrende Vereinfachung. Aber die Formulierung ist doch am Ende mehr als nur das; sie artikuliert elliptisch einen letzten Schritt der textuellen Bezugnahme: das Re-Entry der Unterscheidung zwischen dem ersten Text und einem zweiten Text, der den ersten zum Referenztext macht, *in den ersten Text hinein*. Ein Umschlag der textimmanenten Rekursivität zur Reflexion des Textes auf sich im Zuge der Bezugnahme auf einen anderen Text, dem er selbst ein Text ist, macht im Text und außerhalb

19 Das »turn-taking« organisiert dann nämlich nicht primär die Reihenfolge der Redebeiträge, sondern zuerst die Differenzierung der Sprecherpositionen, und zwar eben dadurch, dass die Ereignisse der Einnahme verschiedener Sprecherpositionen in eine zeitliche Folge gebracht werden. Das kann man sehen, sobald der Umweg der Referenz im Text über den zweiten Text (als dem Kontext der Verwirklichung der Bezugnahme) jetzt deutlich werden lässt, dass auch in der Interaktion die Abgrenzung und Identifikation ihrer Einzelelemente immer begrenzt verbindlich und stets aufkündbar ist. Wie die Identität zwischen dem kommunikativen Sinn und der *subjektiven* Vorstellung von diesem Sinn einer Äußerung (eines Sprechakts oder Zuges im Sprachspiel) eine konventionelle *Abkürzung* darstellt, so beruhen auch die Substantialisierungen der propositionalen Gehalte der Äußerungen auf abstrakten Zuschreibungs*konventionen* (die Verdinglichung der Bedeutung funktioniert »for the time being«), um der Fortsetzbarkeit der Sequenzen willen, aber die Bedeutungen bleiben transformierbar und der Arbeitskonsens der Eindeutigkeit der Zeichen ist niemals ganz vor Strömungsabbrissen der Anschlussselektion gefeit.

des Textes die Differenz zwischen Teilen des Textes und seinen Bezugsgegenständen noch einmal auf eine besondere Weise ›wirksam‹. Denn die Wirklichkeiten des Textes (die Wirklichkeiten, auf die er referiert und die Wirklichkeiten dieser Bezugnahmen als verwirklichte Instruktionen zum In-Beziehung-Setzen von Text und Wirklichkeiten) erschließen sich der Deutung des Textes nur, wenn beide Wirklichkeiten zugleich im Bezug auf den Text thematisch und in Bezug auf etwas, das nicht dieser Text ist, verankert sind.

Es folgt also: Weil kein Text allein ›aus sich heraus‹, ›für sich genommen‹ schon Text ist, weil er also sich nicht in sich selbst verfängt und von der Welt abkoppelt, auf die er selbst und seine Teile bezogen werden sollen, beziehen sich Texte vermittels der Übersetzung *zwischen* Texten auf Wirklichkeiten außerhalb ihrer selbst. Dies aber vollzieht sich und das sehen wir immer und mit Notwendigkeit nur im Medium eines anderen Textes, indem wir selbst der Bezugnahme eines Textes auf etwas Wirkliches in der Bezugnahme und durch die Bezugnahme (hindurch) auf den Text Wirklichkeit *verleihen* – immer wohl in der Hoffnung, eines Tages selbst auf etwas bezogen zu werden.

Literatur

- Assmann, Jan (1999): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identitäten in frühen Hochkulturen*, München: Beck.
- Austin, John Langshaw (1975): *How To Do Things With Words*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Barthes, Roland (1981): *Das Reich der Zeichen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Bühler, Karl (1999): *Sprachtheorie: Die Darstellungsfunktion der Sprache*, Stuttgart: Fischer.
- Butler, Judith (1993): *Bodies that Matter. On the discursive limits of »sex«*, New York: Routledge.
- Butler, Judith (1998): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin: Berlin Verlag.
- Butler, Judith (2007): *Kritik der ethischen Gewalt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- De Certeau, Michel (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin: Merve.
- Derrida, Jacques (1974): *Grammatologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1979): *Die Stimme und das Phänomen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Derrida, Jacques (1987): *Husserls Weg in die Geschichte am Leitfaden der Geometrie*, München: Fink.
- Derrida, Jacques (1988): *Signatur, Ereignis, Kontext*, in: ders. (Hg.): *Randgänge der Philosophie*, Wien: Passagenverlag, S. 291-315.
- Dewey, John (1988 [1934]): *Kunst als Erfahrung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dewey, John (2008): *Logik. Die Theorie der Forschung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1971): *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fuhrmann, Horst/Jaus, Hans Robert/Pannenberg, Wolfhart (Hg.) (1981): *Text und Applikation, Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch*, in: *Poetik und Hermeneutik*, Band 6, München: Fink Verlag.
- Gadamer, Hans Georg (1975 [1960]): *Wahrheit und Methode*, Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Clives, NJ: Prentice Hall.
- Geertz, Clifford (1987): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gehlen, Arnold (1962): *Der Mensch*, Frankfurt a.M./Bonn: Athenäum.
- Giesecke, Michael (1992): *Sinnenwandel, Sprachwandel, Kulturwandel. Studien zur Vorgeschichte der Informationsgesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goody, Jack (1986): *Funktionen der Schrift in traditionellen Gesellschaften*, in: ders./Watt, Ian/Gough, Kathleen (1986): *Entstehung und Folgen der Schriftkultur*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 25-63.
- Gumbrecht, Hans Ulrich (2004): *Diesseits der Hermeneutik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm (1952 [1807]): *Phänomenologie des Geistes*, Hamburg: Felix Meiner.
- Husserl, Edmund (1928): *Logische Untersuchungen*, Band 1, 4. Aufl., Halle a. d. S.: Niemeyer.
- Husserl, Edmund (1954): *Der Ursprung der Geometrie*, in: ders.: *Krisis der europäischen Wissenschaften*, Husserliana VI, La Haye: Nijhoff.
- Husserl, Edmund (1987 [1908]): *Vorlesungen über Bedeutungslehre*, Husserliana XXVI, Den Haag: Nijhoff.
- Imdahl, Max (1996): *Gesammelte Schriften, Band 3: Reflexion – Theorie – Methode*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Kneer, Georg/Nassehi, Armin (1991): Verstehen des Verstehens – Eine systemtheoretische Revision der Hermeneutik, in: *Zeitschrift für Soziologie* 20.5, S. 341-356.
- Krämer, Sybille (2000): Sprache und neue Medien. Über den Zusammenhang zwischen Medien, Sprache und neuen Kulturtechniken, in: Werner Kallmeyer (Hg.): *Sprache und neue Medien*, Berlin: De Gruyter, S. 31-57.
- Lachmann, Renate (1984): Ebenen des Intertextualitätsbegriffs, in: Stierle, Karl Heinz/Warning, Rainer (Hg.): *Poetik und Hermeneutik XI, Das Gespräch*, München, S. 133-139.
- Loenhoff, Jens (2001): *Die kommunikative Funktion der Sinne. Theoretische Studien zum Verhältnis von Kommunikation, Wahrnehmung und Bewegung*, Konstanz: UVK.
- Leroi-Gourhan, André (1984): Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lütterfelds, Wilhelm (Hg.) (1999): *Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1981): Die Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation, in: ders.: *Soziologische Aufklärung Band 3, Soziale Systeme, Gesellschaft, Organisation*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 25-34.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- McDowell, John (2001): *Geist und Welt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Kronau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer ›objektiven Hermeneutik‹ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart: J. B. Metzler, S. 352-434.
- Pape, Helmut (2002): *Der dramatische Reichtum der konkreten Welt. Der Ursprung des Pragmatismus in Denken von Charles S. Peirce und William James*, Weilerswist: Velbrück.
- Peirce, Charles Sanders (1967): Einige Konsequenzen aus vier Unvermögen, in: ders.: *Schriften 1*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 184-224.
- Putnam, Hilary (1991): *Repräsentation und Realität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Putnam, Hilary (1995): *Pragmatismus. Eine offene Frage*, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Renn, Joachim (1997): *Existenzielle und kommunikative Zeit. Zur »Eigentlichkeit« der individuellen Person und ihrer dialogischen Anerkennung*, Stuttgart: Metzler
- Renn, Joachim (2004): Perspektiven einer sprachpragmatischen Kulturtheorie, in: Jäger, Friedrich/Straub, Jürgen (Hg.): *Handbuch der Kulturwissen-*

- schaft*, Band 2, Paradigmen und Disziplinen, Stuttgart: J. B. Metzler, S. 430-449.
- Renn, Joachim/Endreß, Martin (Hg.) (2004): Einleitung der Herausgeber, in: Alfred Schütz: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*, Alfred Schütz Werkausgabe, Band II, Konstanz: UVK, S. 7-67.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse, Perspektiven einer pragmatischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.
- Renn Joachim (2014): *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen 1*, Bielefeld: transcript.
- Renn, Joachim (2018): Makroanalytische Tiefenhermeneutik. Qualitative Sinnrekonstruktion als Gesellschaftsanalyse, in: Müller, Stella/Zimmermann, Jens (Hg.): *Milieu – Revisited. Forschungsstrategien der qualitativen Milieuanalyse*, Wiesbaden: Springer VS, S. 157-249.
- Renn, Joachim (2019): Praktiken, Systeme, Bewusstseine »verstehen« – die multiple Differenzierung von Sinnhorizonten als Herausforderung der Wissenssoziologie, in: Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo (Hg.): *Kritik der hermeneutischen Wissenssoziologie*, S. 471-485.
- Ricœur, Paul (1978): Der Text als Modell, in: Gadamer, Hans-Georg/Boehm, Gottfried (Hg.): *Seminar: Die Hermeneutik und die Wissenschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 83-118.
- Ricœur, Paul (1988): *Zeit und Erzählung*, Band III, München: Fink.
- Rorty, Richard (1982): Overcoming the Tradition: Heidegger and Dewey, in: ders. (Hg.): *Consequences of Pragmatism*, Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 37-60.
- Ryles, Gilbert (1971): Abstractions, in: ders.: *Collected Papers*, Volume ii, Collected Essays 1929-1968, London: Hutchinson, S. 435-446.
- Soeffner, Hans-Georg (2004): Hermeneutik, Zur Genese einer wissenschaftlichen Einstellung durch die Praxis der Auslegung, in: ders. (Hg.): *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung*, 2. Aufl., Konstanz: UTB, S. 114-160.
- Stetter, Christian (1999): *Schrift und Sprache*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Strawson, Peter F.(1950): On Referring, in: *Mind* 59, S. 320-344.
- Tomasello, Michael (2011): *Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tugendhat, Ernst (1976): *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Wittgenstein, Ludwig (1984): *Tractatus logico-philosophicus*, Werkausgabe Band 1, *Tractatus logico-philosophicus*, *Tagebücher 1914-1916* und *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Waldenfels, Bernhard (1999): *Jenseits von Sinn und Verstehen*, in: ders. (Hg.): *Vielstimmigkeit der Rede, Studien zur Phänomenologie des Fremden 4*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 67-88.

4. Praxis als Medium der Vernunft und die Rationalität des impliziten Wissens

Praktische Gewissheit und die Übergänge zwischen multipel differenzierten Rationalitätssphären

I. Rationale Handlungen und die Reduktion auf das Subjekt

Die Soziologie hat es mit der Rationalität des individuellen und des sozialen Handelns in vielen Hinsichten zu tun. Zwei scheinen zentral: rationale Handlungen, die sich nach Weber in zweck- und wertrationale Orientierung teilen, sind erstens in der klassischen Erzählung für die Entwicklung der Moderne signifikant, d.h. besonders »kulturbedeutsam«. Zweitens erlauben rationale Handlungen besser als andere die rationale Rekonstruktion der in ihnen wirksamen Sinnorientierungen. Die Zuschreibung allgemein rationaler Motive gibt der interpretierenden Erklärung empirischer Prozesse ein Fundamentum in re, obwohl diese Sache ihrerseits den höchst unsicheren Status subjektiver Intentionen hat.

Als »rational« gelten für die Handlungstheorie in diesem Zusammenhang in der Regel und zumeist solche Formen oder Einzelfälle des Handelns, die auf begründeten Überzeugungen beruhen und die *deshalb* – sofern nichts Unvorhersehbares interveniert – zu rationalen Effekten führen, wie etwa zu vernünftigen Relationen zwischen Zwecken und Mitteln. Die rationale Handlung erbt ihren Status von der rationalen Überzeugung. Rationales Handeln speist sich also aus einer *Form des Wissens* um die Umstände des Handelns und der Handlung und im paradigmatischen Falle aus dem Wissen um das Verhältnis zwischen Mitteln und Zwecken.¹ Sofern *normative* Erwägungen in der Hand-

1 Den locus classicus dieser handlungstheoretischen Bestimmung *rationalen* Handelns stellt innerhalb der Soziologie die Parsonssche Formulierung dar: »Eine Handlung ist

lungstheorie Berücksichtigung finden, tritt mit dem *Wissen* über die Legitimität der Zwecksetzungen ein Moment praktischer Vernunft hinzu (Habermas 1981, I: 114ff.). Die Qualifizierung einer Handlung als »rational« ist allein schon mit dieser Bezugnahme auf die typischerweise zuschreibbaren Überzeugungen der handelnden Person an die Berücksichtigung der Intentionalität gebunden.

Rational ist also erst einmal der Gedanke, der sich in Überzeugungen und Motive verzweigt; die Handlung ist es nach konventioneller Auffassung nur dann, wenn sie als genau diese Handlung (zuvor, vor dem Handeln) auch *gedacht* war und also als Ausführung des Gedankens gezählt werden darf. Denn wenn die handelnde Ausführung von Typen der Handlung *unvermutet*, im Modus der Nebenfolge zu zweckrational günstigen, aber eben nicht intendierten Ergebnissen führt, dann verdienen diese Handlungsakte unter der erwähnten Prämisse noch nicht das Prädikat der Rationalität, denn rein affektiv oder traditional motivierte Akte (Weber 1981) mit nur *zufälligerweise* günstigen oder auch begründungsfähigen Folgen, wären nicht auf die Absicht oder auf die Überlegung der Handelnden zurückzuführen. Das gilt umso mehr, als auch die »Erklärung« einer rationalen Handlung durch Angabe des sie »rationalisierenden« Motivs (Davidson 1990) noch nicht gegeben ist, wenn diese Zuschreibung des Motivs die Intention der handelnden Person faktisch nicht repräsentiert². Ein Teil der (allgemeinen) Motiv-Attribution ist einfach Teil der

rational, wenn sie Ziele verfolgt, die innerhalb der Bedingungen der Situation möglich sind, und wenn die Mittel, welche dem Handelnden zur Verfügung stehen, sich wesentlich am besten für den Zweck eignen, und dies aus Gründen, die für die positive empirische Wissenschaft verständlich und verifizierbar sind« (Parsons 1937: 58). Natürlich verfolgt auch für Parsons nicht die Handlung selbst, sondern der Handelnde solche Ziele. A. Schütz hat vor allem die in jener Formulierung vorgenommene Bindung des rationalen Charakters der Mittelabwägung an das Paradigma der empirischen Wissenschaften zum Anlass genommen, um auf unrealistische Aspekte der Unterstellung des Standardcharakters der rationalen Abwägung im Alltagshandeln hinzuweisen (Schütz 2010: 203ff.). Schütz empfahl allerdings, in Reaktion darauf nicht den Begriff der Handlungsrationalität zu modifizieren, sondern nur dessen Angemessenheit zur Beschreibung lebensweltlicher Normalhaltungen zu bezweifeln. Anders als in unserer Überlegung beabsichtigt, bleibt der Begriff rationalen Handelns damit bei Schütz dem Parsonsschen Rationalismus überlassen und also an den Rand einer adäquat empirischen Soziologie alltäglichen Handelns geschoben.

2 Wir müssen hinzufügen, dass das Kriterium einer solchen Repräsentation eine zu starke Forderung enthält, da das Verhältnis zwischen dem subjektiven Sinn und seiner sozial kommunizierbaren Fassung, d.h. zwischen intentionalem Register und der Typik

Beschreibung, d.h. der Typisierung eines Ereignisses *als* »Handlung«, so dass in dieser Hinsicht die Motivangabe die Handlung noch nicht erklärt, sondern zunächst nur als Handlung kategorisiert. Die Erklärung und die Beschreibung der Handlung sind nicht miteinander zu verwechseln (MacIntyre 1985: 178ff.), d.h. die Motivzuschreibung erklärt in dieser Hinsicht die Handlung nur (soweit das Prinzip der Handlung in der handelnden Person liegen soll), wenn die Handlung »subjektiv« mit diesem Motiv als *effektivem* Grund versehen war (Schütz 2004, vgl. auch zur vermeintlich kausalen Rolle von »Pro-Einstellungen«: Davidson 1990).

Der klassischen Handlungstheorie zufolge muss also die rationale Handlung in faktischer Verbindung und reflexiver Verknüpfung mit der Intentionalität der handelnden Person stehen. Das hat zunächst konzeptuelle Folgen für den Handlungsbegriff, es wirkt sich überdies jedoch in Gegenrichtung auf die begriffliche Fassung der Intentionalität, auf die diskursive Konventionalisierung des Subjektiven aus. Denn diese in der Handlungstheorie für konstitutiv erklärte Verbindung zwischen rationaler Handlung und subjektivem Sinn setzt und pflegt eine hoch selektive Intentionalitätsnorm: diese Norm schließt gewisse Formen der Intentionalität, z.B. unreflektierte Appetenzen, habitualisierte Strebungen, diffuse Zielorientierungen, das Unbewusste zumal, aus dem Kreis zurechnungsfähiger und rationalitätstauglicher intentionaler Operationen aus. Der rationalen Überzeugung, die diesen Namen verdient, wird abverlangt, dass sie bei entsprechendem Anlass und Nachfrage durch die überzeugte Person selbst durch (intersubjektiv konsensfähige) Rechtfertigungen gestützt werden kann. Die Gründe und der Zusammenhang zwischen Grund und Handlung (die rechtfertigende inferentielle Beziehung) müssen dabei erstens subjektiv realisiert gewesen sein und subjektiv überzeugt (wahrhaftig) vorgebracht werden. Sie müssen zweitens aber intersubjektiv intelligibel, akzeptabel und vom Sinnformat her typisierten Charakters sein. Die subjektiv effektiven Gründe müssen der Form nach allgemein, d.h. als solche *explizit* und somit intersubjektiv kontrollier- bzw. kritisierbar sein (Parsons 1937: 58 und so auch noch: Habermas 1981, II: 29ff.). Entsprechend formatierte Rechtfertigungen muss die Handelnde selbst geben können, und zwar ohne Anlass für den Verdacht auf Selbsttäuschung und nachträgliche »Rationalisierung« (diesmal im Sinne der Psychoanalyse, vgl. Jones

des semantischen Registers (Renn 2006: § 53, 289ff.) ein Übersetzungsverhältnis ist. An dieser Stelle fällt der Vorbehalt allerdings noch nicht ins Gewicht.

1923, Freud 1977: 34ff.) Die Zuschreibung muss aufrecht erhalten werden können, dass schon vor der Handlung (»modo futuri exacti« vgl. Schütz 2004) eben jene Motivlage effizient wurde, die dann im Falle des Falles nachträglich artikuliert werden kann.

Diese vergleichsweise engherzige theoretische Sprachpraxis beschränkt die Handlungsrationalität auf die schlussfolgerungs-äquivalente Verknüpfung zwischen begründetem, expliziten Wissen, kohärenten Inferenzen und Akten vernünftigen Agierens. Aber diese Sprachregelung erfährt in mindestens einer Hinsicht in *soziologischen* Zugängen zur Problematik der Handlungsrationalität eine gewisse Liberalisierung. Da die Soziologie ihr Interesse auf *institutionelle Arrangements der Koordination* des Handelns richtet, fallen hier als Kandidaten auf Rationalität neben einzelnen Handlungen (und Personen) eben auch Koordinationsformen, soziale Systeme, Ordnungen und Institutionen an. Hier tauchen Fragen nach der »Gesamtrationalität« gesellschaftlicher Strukturen (Habermas 1981 und 1984), nach den Eigentümlichkeiten differenter Rationalitätssphären (Lepsius 1990) und nach der Rationalität der Beziehungen zwischen solchen Rationalitäten (Offe 1986) auf.

Eine gewisse Spannung zwischen Intentionalismus und der Analyse transsubjektiver Ordnungen entsteht also fachspezifisch (anders als z.B. in der analytischen Philosophie) durch den Fokus auf das Verhältnis zwischen mikro- und makrosoziologischen Problemstellungen. Vom deutschen Idealismus hat die Soziologie hier auf Umwegen das Motiv der »List der Vernunft« (Hegel) geerbt.³ Dieses Motiv lockert die Bindung zwischen subjektivem Kalkül und sozialer Handlung, weil es die Möglichkeit eröffnet, zwischen subjektiven Zweckorientierungen und objektiven, d.h. nicht intendierten Makrofolgen (»gesamt«-)rationalen Zuschnitts zu unterscheiden (pointiert: Adorno/Horkheimer 1988). Es wird dann möglich, gesellschaftlich rationale Effekte irrationalen Handelns ebenso wie sozial irrationale

3 Weitere Quellen kommen in Betracht. Die ökonomische Abteilung der frühen Gesellschaftstheorien stellte Verbindungen zur Metapher der »unsichtbaren Hand« (Smith) her, die bis in die Tage der streng individualistischen Theorie der »rationalen Wahl« den Verweis auf freundliche Aggregationseffekte inspiriert: so nämlich, dass ungewollte Wohlfahrtsfolgen der Gnade spieltheoretisch rekonstruierbarer Selbstregulationen entspringen sollen. Die soziologische Apotheose des »rationalen« Egoismus beruhigt das Gewissen, welches sie sich gar nicht macht, mit der Ausrede auf günstige Marktmechanismen, aber sie verrät schon damit, dass ihre begriffliche Bestimmung des rationalen Handelns nur für eine halbierte Soziologie reicht.

Effekte rationalen Handelns zu identifizieren. Max Weber hatte etwas in dieser Art bereits implizit zum Ausdruck gebracht in der kulturhistorischen Zurückführung *irrationaler* Effekte der Entzauberung der Welt auf frühere, *wertrational* nachvollziehbare Umstellungen der Kalkulationen auf Heilsgewissheit (Protestantismus). Gerade der vermeintliche Mentor des methodologischen Individualismus hat damit die soziologische Emanzipation des Rationalitätsbegriffs von der subjektiv vernünftigen Überzeugung schon vorbereitet.

Max Weber hatte zwar selbst die Bindung der Handlungsrationalität an die Intentionalität durch die Bestimmung der Handlung als *subjektiv* sinnorientiertes Verhalten in fachprägender Weise zementiert (Weber 1981). Dennoch bedeutet gesellschaftliche »Rationalisierung« bei Weber etwas deutlich anderes als die Umstellung der durchschnittlichen Alltagsorientierungen auf eine klare Dominanz überlegter, zweckrationaler Kalkulation. Die Entstehung des »rationalen Kapitalismus«, der »rationalen Staatsanstalt« und insgesamt die »Entzauberung« der Welt sind ein Bündel von Makroeffekten, die sich in der Modifikation und Differenzierung von Handlungssphären bemerkbar machen. Diese Umstellungen bringen nicht notwendig und nicht einmal der Tendenz nach die große Mehrheit individueller Einstellungen, Entscheidungen und Motivlagen zur Vernunft. Die »Rechenhaftigkeit« zweckrationalen Handelns aus Sicht der Individuen ist als solche für Weber eben noch *kein* Spezifikum der modernen Gesellschaft. Auch der vormoderne Abenteuerkapitalist rechnet. Modern und »entzaubert« ist demgegenüber das *institutionelle* Arrangement, das auf die anthropologisch unspezifische und also historisch kontingente Fähigkeit zur zweckrationalen Berechnung der Umstände systematisch und zuverlässig Prämien aussetzt. Durch den Kontext, nicht durch die Personen, können entsprechende Handlungsorientierungen in dafür vorgesehenen Sphären des Handelns zum Standardfall und zum Ausgangspunkt für weitere Spezialisierungen werden.⁴

4 Weber hielt ja unmissverständlich dafür, dass der moderne Mensch, gerade wegen der für ihn verfügbaren entzauberten Wissensformen, nicht mehr über seine Welt wüsste als der so genannte »Primitive«, sondern eher weniger. Allein der Glaube, dass nirgends mehr verborgene Absichten, Mächte und Kräfte am Werke seien, bezeichnet den alltagsintuitiven Reflex auf gesellschaftliche Rationalisierungen. Zwar charakterisiert Weber – seinerseits individualistisch orientiert und gegenüber holistischen Argumentationen skeptisch – den okzidentalen Rationalismus durch den Hinweis auf die Durchsetzung der Tendenz zur Rechenhaftigkeit der individuellen Haltung zur jeweils eigenen Lebensführung – dies vor allem in der Durchdringungszone von Berufsarbeit

Trotzdem führen streng individualistische Soziologien (Coleman 1990; Esser 2003) die Rationalität komplexer Ordnungen (in reduktionistischer Manier) auf die Rationalität einzelner Handlungen zurück und die Rationalität der Folgen auf die Chancen rationalen Einzelhandelns eng (Luckmann 1980). Mit der bockigen Fixierung auf den solitären Entscheider stehen solche Ansätze indessen nicht so allein, wie die Vielfalt der soziologischen Handlungstheorien glauben machen könnte (vgl.: Bonß/Dimbath et al. 2020: 7ff.). Eine entfernt verwandte handlungstheoretische Voreingenommenheit zeigt sich bei näherer Betrachtung selbst in der elaborierten Rationalitäts- und Handlungstheorie von J. Habermas. Die Theorie kommunikativer Rationalität und kommunikativen Handelns steht in der Tradition einer gesellschaftstheoretischen Arbeit am Begriff der vernünftigen Identität des umfassendsten Sozialsystems. Mit Seitenblicken zu Adornos Hegelkritik (Adorno 1982) sucht Habermas mit seinem theoretischen Programm immer noch nach dem normativen Muster einer Gesellschaft, in der das ausdifferenzierte Sozialgefüge aus Lebenswelten und Systemen (Habermas 1981, II: 228) als ein »vernünftiges Ganzes« gedacht werden kann (Habermas 1976: 121). Der Begriff »unverkürzter« Rationalität kritisiert und vermeidet eine Vernunftkonzeption, die das Vernünftige auf die zweckrationale Optimierung institutionalisierter Chancen auf zweckrationale Orientierung der Einzelnen zurückstutzt.

Dennoch entwickelt Habermas das Modell kommunikativer Rationalität eindeutig *handlungstheoretisch* – wenn auch intersubjektivistisch – am Muster der Einzelintentionalität des Akteurs entlang. Kommunikative Vernunft ist bei Habermas gewiss auch ein Merkmal institutioneller Arrangements und eine Verfahrensnorm, die einer bloß subjektiv zweckrationalen Selbstbehauptung und der Affirmation des tiefliegenden gesellschaftlichen Antagonismus

und religiöser Orientierung. Der säkulare Trend zur zweckrationalen Haltung ist aber keineswegs zu lesen als ein generationenübergreifender allgemeiner Lernprozess, der sich ausschließlich auf der Ebene der Mentalität individueller Akteure realisiert, so als wären diese nach und nach rationaler geworden. Die strukturelle Irreversibilität rationaler Bürokratie, Herrschaft und Ökonomie (mit Ausläufern in Religion, Kunst und Lebensführung) ist vielmehr auf die unumkehrbare Konstitutionskraft institutioneller Gefüge zurück zu führen. Daraus allein erklärt sich das Moment des – dann doch nicht allzu weit von Durkheims Definition der sozialen Tatsache entfernten – Zwangs, der die Modernen dazu verurteilt, Berufsmenschen zu sein; anders als die religiös Motivierten (oder andersartig Gezwungenen) früherer Jahrhunderte, die aus religiösen Gründen Berufsmenschen sein wollten.

entgegengestellt wird. Aber der Unterschied zwischen kommunikativ vernünftigen und strategisch rationalen Handlungen bzw. zwischen den Formen der Handlungskoordinationen zeigt sich letztinstanzlich an der *Einstellung* des und der Einzelnen gegenüber der Geltungsverpflichtung, die im Vollzug von Sprechakten impliziert ist.

Die hegelmарxistische Herrschaftskritik (die noch unerschrocken an einer *herrschaftsfreien* Sozialordnung als dem Maß höchster Rationalität des Ganzen festhielt) sieht sich in der Habermasschen Theorie sublimiert zum Reziprozitätsvorbehalt. In der subjektiv realisierten Anerkennung der Begründungsverpflichtung, die Verständigung statt Überwältigung zur Maxime hat, sieht die Habermassche Theorie die Autonomie des Alter Ego durch die Bereitschaft Egos, seine Überzeugungen zu begründen, hinreichend gewürdigt.⁵

Habermas muss das Konzept der (umfassenden) Rationalität auf das *explizite* Begründen von Überzeugungen und auf die Normen der Verfahren der Prüfung solcher Gründe beziehen, wenn der Pfad der »Rationalisierung« von Gesellschaften an ein (für Habermas) intelligibles und nachmetaphysisches, also intersubjektiv kommunizierbares Kriterium gebunden bleiben soll (Habermas 1981, II: 118ff.). Darum haben Formen des handlungsmotivierenden Wissens, das im Nebel intuitiver Gewissheit seine Wirkung entfaltet, bei Habermas keine Chancen auf Auszeichnung als rationale Motivation (vgl. Renn 2006: 243ff.); und darum transformiert Habermas in seiner systematischen Rekonstruktion der kulturellen Hintergrundgewissheiten, die das Handeln tragen, leiten und ermöglichen, das hermeneutisch-phänomenologische Konzept lebensweltlichen Wissens in den Begriff der Gesamtheit propositional ausdifferenzierten Hintergrundwissens (Habermas 1981, II: 181ff.).

Beide Merkmale der engen Rationalitätssemantik, die Beschränkung auf explizit, d.h. propositional begründungsfähige Motive (im Sinne Bourdieus

5 Die Habermassche Theorie ist nicht frei von der Tendenz, den Fortschritt normativ-praktischer Arrangements, z.B. die soziale Stärkung und Verbreitung von Spielräumen für die Einforderung von Rechtfertigungsbereitschaft, in einer individualpsychologischen Entwicklungslogik zwischen prä- und postkonventionellem Moralbewusstsein abzubilden (siehe dazu auch Anicker 2019: 153ff.). Lebensweltliches Wissen wird aber nicht allein und nicht zuerst auf der individuellen Ebene der Teilhabe an der kommunikativen Alltagspraxis rationalisiert, sondern – in der Habermas Sprache – im säkularen Prozess, der sich aus der Entkoppelung von System und Lebenswelt, aus der Versprachlichung des Sakralen und der Umstellung lebensweltlich gelagerter »Kultur« zur dreistrahligem Reflexivität begründungsverpflichteter Weltbezüge zusammensetzt. Die Gesellschaft, nicht der Einzelne, wird rationaler.

wäre dies das »juridische« Vorurteil der orthodoxen Projektion der Praxis der Logik auf die Logik der Praxis, Bourdieu 1979, 1987b) und die Beschränkung auf einzelne Akteure und ihre Motivation, hängen zusammen. Sie führen zu einer strukturellen Blindheit der soziologischen Rationalitätstheorie, die die rationalitätstheoretischen Konsequenzen der Differenzierung sozialer Formen der Handlungskoordination (Renn 2006) aus den Augen verliert.

Hier ist ein anderer Weg einzuschlagen, der es erlaubt, den rationalen Gehalt impliziten Wissens freizulegen. Dafür muss die Bestimmung der Kriterien institutioneller Rationalität unabhängig gemacht werden von der handlungstheoretischen Beschränkung auf subjektive, rationale Handlungsmotive im Modus des *expliziten* Wissens. Erst eine radikalere, konsequente Unterscheidung zwischen formal rationaler Organisation und der Pragmatik symbolischer Interaktion legt frei, dass bestimmte Formen der performativen Gewissheit dem expliziten Wissen in einer gewichtigen Hinsicht überlegen sind. Diese Hinsicht betrifft das Problem der (rationalen) Anwendung rationaler Regeln auf jeweils spezifische Fälle und Gelegenheiten. Die Übergänge zwischen rationalen Ordnungen und den Kontexten situierten Handelns erfordern Übersetzungen in Form der »angemessenen« Anwendung generalisierter Regeln und Prinzipien (Renn 2006: 443ff.). Diese Form der Angemessenheit stellt eine eigene Rationalitätsdimension dar. Die Würdigung dieser in der klassischen soziologischen Rationalitätstheorie unterschätzten Dimension stellt den rationalen Status des impliziten Wissens erst in ein gebührendes Licht.

II. Differenzierte Rationalität und soziologische Zirkularität

Die soziologische Rationalitätstheorie hat gegenüber philosophischen Vernunftkonzeptionen mindestens einen Nachteil. Sie hat aber auch einen Vorteil. Der Nachteil besteht in einer gewissen begrifflichen Behäbigkeit, die keineswegs einfach aus der Arbeitsteilung zwischen konzeptueller Analyse (Philosophie) und empirischer Forschung (Soziologie) folgt. Die Klassiker der Soziologie, Weber, Durkheim und Parsons bedienten sich philosophisch vorbereiteter Rationalitätsbegriffe (ausgenommen: Habermas 1981, I: 25ff.), ohne an der sachangeregten Modifikation von Rationalitätsbegriffen selbst ein eigenes Interesse zu entfalten. Auch daraus erklären sich Unklarheiten, die beispielsweise im Zusammenhang der Weberschen Handlungs- und Rationalitätstypologien bestehen – etwa die offene Frage, wie sich die Unterschei-

dung zwischen materialer und formaler Rationalität zur Differenz zwischen Zweck- und Wertrationalität genau verhält (Norkus 2003).⁶ Solche Unsicherheiten sind allerdings nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Soziologie, zumindest die Gesellschaftstheorie, hier einen komplexeren Phänomenbereich bearbeitet als ausdrücklich philosophische Ansätze.⁷ Soziologische Beiträge zu Fragen der Vernunft müssen wenigstens langfristig gesehen einen rein subjektivistischen Zuschnitt der Analyse praktischer und theoretischer Ratio überschreiten, relativieren und ergänzen. Darin liegt der angesprochene Vorteil, denn dadurch ist ein Zugang gelegt zur Unterscheidung zwischen Rationalitätstypen und endlich zur Untersuchung von Wegen und Formen der Rationalisierung, die nicht – wie das psychoanalytische Konzept gleichen Namens (Jones 1923; Freud 1977) – auf Individualreferenz festgelegt sind.

Zwar bleiben Rationalitätsbegriffe auch in der Soziologie an die Handlungsrationalität und an den Bezug auf die Geltung des individuellen Akteurswissens mehr oder weniger direkt gebunden; aber die Betrachtung der komplexen Struktur von differenzierten sozialen Ordnungen übersteigt zunächst thematisch, dann auch kategorial den Fokus einer modellhaft und paradigmatisch auf das Subjekt oder den Akteur bezogenen Rationalitätskonzeption.

Es treten durch die Komplikation der empirischen Ordnungsbefunde in der Beobachtung Typen der Rationalität zuerst heuristisch auseinander, und es treten dadurch *sachliche* Differenzen zwischen rationalen Ordnungen zutage. Die Rationalitätstypen unterscheiden sich u.a. hinsichtlich des *Trägers*,

6 Webers Basisunterscheidung in Zweck- und Wertrationalität liegt auf unklare Weise quer zu der zweiten Unterscheidung zwischen formaler und materialer Rationalität. Weber selbst hatte kein Interesse, hier größeren Aufwand der Arbeit am Begriff zu investieren; fürs Grobe blieb der Neukantianismus zuständig (vgl. dazu: Schluchter 1980: 9ff. und Schluchter 1991: 23ff.). Die soziologischen Spezifikationen der Handlungsrationalität, die in Prädikatkonstruktionen wie »bounded rationality« (Simon 1982) oder »ordinary rationality« (Boudon 2010) in Erscheinung treten, verstehen sich explizit als Qualifizierungen empirischer Abweichungen vom idealtypischen Modell der reinen Zweckrationalität und zielen eben nicht darauf ab, den Begriff der Rationalität und also den »Sitz der Vernunft« im Alltagshandeln modifizierend zu bestimmen.

7 Jedenfalls diejenigen, für die nach dem Universalprogramm der Hegelschen Rechtsphilosophie zunehmend die fachphilosophische Arbeitsteilung zwischen Rechts-, Sozial-, Erkenntnis- und Wissenschafts- wie Sprachphilosophie verbindlich geworden ist.

dem Rationalität zugeschrieben werden kann. Es tauchen auf: individuelle Handlungsrationalität (Parsons 1937; Schütz 2010; Luckmann 1980), Systemrationalität (Luhmann 1973, 1976 und 1997), rationale Strategie oder rationale Ordnung, rationale Staatsanstalt oder rationale Lebensführung (Weber 1981). Dabei wird das formale Zweck-Mittel-Schema der Rationalität zum einen *spezifiziert*. Nicht allein die allgemeine instrumentelle Vernunft, sondern bereichsspezifische »Codes« (Luhmann 1992 und 1997) regulieren mögliche Handlungsanschlüsse. Dadurch übersetzt sich die Aufgabenteilung der klassischen philosophischen Theorie-Systeme (Ethik, Erkenntnistheorie und Ästhetik) in das Auseinandertreten von Wertsphären (Weber). Weniger pathetisch formuliert öffnet sich der Fokus für die Differenzierung und die jeweils interne Bereinigung von Handlungssphären mit je eigenen Rationalitätskriterien oder -standards (Lepsius 1990). Die Reihe ausdifferenzierter Felder der Rationalität kann zudem um weitere Rationalitätsbereiche (Wirtschaft, Erziehung, Medizin usw., vgl. Luhmann 1992) ergänzt werden.

Zum anderen tritt damit auf andere als philosophische⁸, nämlich auf soziologische Weise, das Problem der Beziehung zwischen Teilrationalitäten in den Vordergrund. Die soziale und nicht nur die begrifflich-systematische Unterscheidung zwischen Rationalitätsformen ruft ein Rationalitätsproblem zweiter Ordnung hervor: die Verzweigung von Sonderrationalitäten und -standards als Kern sozialer Differenzierung weckt die Frage nach der Rationalität des Verhältnisses zwischen den Teilrationalitäten (Offe 1986; Lepsius 1990; vgl. Renn 2006: 75ff. und 2010a). Die große Frage der soziologischen Theorie der Moderne lautet dabei nun allerdings nicht mehr nur, ob komplexe Gesellschaften eine »vernünftige« Identität ausbilden und also die Differenzen zwischen jenen Teilrationalitäten in der Einheit eines vernünftigen Gemeinwesens aufheben können (Habermas), sondern diese Frage verschärft sich im Zuge wachsender Einheitsskepsis (Luhmann 1992, aber auch: Lyotard 1986 und 1989) zu der begrifflichen Verunsicherung darüber, was denn die *kon-*

8 Das heißt nicht in Gestalt der systematischen, aber gegenüber institutionellen Manifestationen abstrakten Frage nach den Beziehungen zwischen praktischer und theoretischer Vernunft. Und auch neuere Varianten der philosophischen Differenzierung von Rationalitätssphären, die zwischen dem Modell des Widerstreits (Lyotard 1989) und der Idee einer nicht hegemonialen Überbrückung (»transversale« Vernunft nach W. Welsch 1996) pendeln, werden fern von und unbeeindruckt durch die Varianz von Geltungskriterien im Zuge empirischer, sozialer Differenzierungen formuliert.

zeptuelle Einheit der Differenz zwischen den getrennten Rationalitäten noch sein könnte (Renn 2009a: 266ff.).

Gerade wegen dieser systematischen Unbequemlichkeit verführt das komplexe Programm der soziologischen Rationalitätsuntersuchung zur begrifflichen Konventionalität, die neben der handlungstheoretischen Zweckrationalität gerade noch die praktische Rationalität der *expliziten* Normbegründung auf der Rechnung hat. Denn gerade bei konsequenter Rekonstruktion der Differenzierung zwischen heterogenen Rationalitäten treten problematische Zirkularitäten der begrifflichen Unterscheidungsarbeit ans Licht. Eine drohende Gefahr besteht in der Möglichkeit, dass die Soziologie zwei unterschiedliche Kriterien einer möglichen Rationalitätstheorie (Stachura 2006: 101) nicht mehr zugleich erfüllen kann: das eine betrifft die hinreichende *Komplexität* und das andere die *Einheitlichkeit* des Rationalitätsbegriffs. Die gesteigerte Komplexität geht auf Kosten der Einheitlichkeit, wenn die Differenzierung von Rationalitätstypen und -sphären bei Selbstanwendung dieser Unterscheidungsoperationen auf dieses Unterscheiden selbst keine Zuordnung der Rationalitätstheorie zu einer der von ihr unterschiedenen Rationalitäten erlaubt (und wo »gehört sie dann hin«?). Ist die soziologische Rekonstruktion einer möglichen (begrifflichen) Einheit der Differenz zwischen Rationalitäten selbst rational (allein weil sie der Wissenschaft zuzuschlagen wäre), und ist ihre Rationalitätstheorie unter dieser Bedingung die Reflexionstheorie einer Teilrationalität (Wissenschaft) oder eine generalisierbare, vernünftige Artikulation des Ganzen?

Fragen dieser Art bleiben im Betrieb zumeist vertagt. Man möchte vermuten, sie sind systematisch in den Status der latenten Dysfunktion abgedrängt. Es ist in der Soziologie beliebt, vielleicht auch nötig, zuerst bei der Analyse von Rationalitäten die operative Funktion des eigenen blinden Flecks performativ in Anspruch zu nehmen und dann, bezogen auf die Sache selbst, den Geltungsradius sozialer Rationalitätszuschreibungen auf die jeweils zuschreibenden Perspektiven zu reduzieren, ohne dabei aber schließlich reflexiv nach der Rationalität bzw. der Geltung der eigenen Zuschreibung von Zuschreibungen zu fragen.⁹ Mit dieser Paradoxie-Bearbeitung durch Verdrängung

9 Konsequent scheint diese Geltungs-Thematisierungs-Enthaltung prima facie, wenn die Zuschreibung von »Rationalität« ihrerseits von Vernunftvermutungen entlastet und stattdessen auf die soziale Camouflage von Interessen reduziert wird, so: Luhmann 2000: 444ff. Luhmann kann sich allerdings in dieser vermeintlich konsequenten Haltung – aus guten Gründen – selbst nicht dauerhaft einrichten: heruntergeblendet

wird ein einheitliches (z. B. im Sinne von Habermas ein normatives) Konzept der Vernunft problematisch – denn man muss sich bei der Unterscheidung von »Rationalitäten« fragen lassen, ob diese Unterscheidung »rational« ist – und zwar im Sinne *welcher* Rationalität.¹⁰ Wenn sie dieser Frage ausweicht, kann die Soziologie sich nur dem Anschein nach damit herausreden, dass sie für ihre Rationalitätsbegriffe nur *soziale* Geltung beansprucht. Für den Forschungsbetrieb, der sich ein gerüttelt Maß an Undurchsichtigkeit der eigenen Geltungsansprüche leisten kann, genügt das, auch wenn es nur vordergründig und provisorisch dringende Zweifel beruhigt. Wenn alle sozialen Rationalitätskriterien kontingent sind, und wenn das auch für die soziologischen gilt, die von außen gesehen zweifellos ebenfalls soziale Kriterien sind, dann trägt die soziologisch ausagierte Einheit aus Objektivitätsanspruch im Bereich empirischer Aussagen und allgemeiner Geltungsepoché jedoch deutlich die Züge eines halbierten Konstruktivismus. Das propositional explizite Bekenntnis zum »sozialen Konstruktivismus« (inklusive empiristisch verzerrter »Wertfreiheit«) fällt sich indessen performativ selbst ins Wort, sofern dieses Bekenntnis sich mit oder ohne Karl Mannheim auf »objektive« empirische Befunde stützt (Renn 2010b). Es muss für die soziologische Rationalitätsfrage andere Wege geben, auch wenn der Rückweg versperrt bleibt zu absolut-idealistischen Präntentionen, z. B. zu der schmeichelhaften Übertreibung, in der Soziologie lege sich die gesellschaftliche Vernunft selbst aus (Nassehi 2006).¹¹

in die alltagsnahe Diktion, verraten notorisch häufig wiederholte Formulierungen einer »taken for granted«-Plausibilität (»heute kann man wissen, dass...«), dass die Systemtheorie eine extra-systemtheoretische, epistemische Fundierung gar nicht in Anspruch nehmen will, sodass sie dann allerdings keine theorie-immanent kohärente Explikation ihrer Praxis geben kann.

- 10 Und diese Rückfrage betrifft nicht nur die mögliche Zuordnung der soziologischen Analyse und Theorie entweder zur theoretischen oder zur praktischen Vernunft (die z. B. in der älteren Unterscheidung zwischen »Sozialtechnologie« und »Emanzipationswissenschaft« wirksam war, Habermas/Luhmann 1974). Die Soziologie steht zudem als institutionalisierte und organisierte Veranstaltung, die sie neben der Dimension diskursiver Begründungsfragen auch identifizierbar macht, zwischen den Rationalitäten der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und womöglich auch der Kunst, schließlich in ihrer forschungs-*praktischen* Dimension mit einem Bein in der praktischen Gewissheit, die das Medium der Identifizierung von Abweichungen des »empirischen Materials« von theoriegeleiteten – nicht notwendig hypothetischen, weil nicht exklusiv im Prädikativen gelagerten – Erwartungen ist.
- 11 Diese Vorstellung der Anwaltschaft der Gesellschaftstheorie für die artikulierende Zuarbeit auf dem Wege zur vernünftigen Gesellschaft wird bei Adorno schon melan-

Bei bescheideneren Ansprüchen könnte es helfen, zunächst einen Zugang zu einer möglicherweise angemesseneren Problemstellung freizulegen. Wenn der Kern der soziologischen Differenzierung von Rationalitäts**begriffen** in der Bestandsaufnahme der sozialen Differenzierung von unterschiedlichen Rationalitäten, von rationalen Handlungsformen und subsystemischen Teilrationalitäten liegt, dann ist für die Rationalitätstheorie nicht einfach die Frage der theoretischen Einheit der Rationalitäten, sondern das sachliche Problem der *Übergänge* zwischen ihnen zentral und systematisch aufschlussreich. Die Übergänge zwischen ausdifferenzierten sozialen Rationalitätsformen und -bereichen sowie die Anlässe, zu denen entsprechende Fragen der Bearbeitung bedürfen, nehmen ja im soziologischen Gegenstandsbereich, in der sozialen Welt und in den Kontexten der Lebensführung zunächst praktische und konkrete Gestalt an. Es fallen Konflikte an zwischen widerstreitenden Rationalitätskriterien angesichts konkreter Entscheidungszwänge (sind Schulen aus epidemiologischen Gründen zu schließen oder sind Eltern aus Gründen volkswirtschaftlicher Stabilität zur Arbeit zu schicken?). Es stellen sich Probleme der Implementation allgemein gefasster rationaler Strategien und Prinzipien in heterogenen Kontexten mit eigenen rationalen Standards (Nachhaltigkeit?). Man stößt regelmäßig auf Umrechnungsprobleme im Verhältnis z.B. zwischen ökonomischer Effizienz, rechtlicher Kohärenz und politischer Legitimität (Autobahnausbau verhindern?). Alle diese Hinweise auf eine mögliche Simultanrelevanz widerstreitender und heterogener Kriterien vernünftigen Handelns und Kommunizierens lassen die Beschränkung auf die hochgeneralisierte Frage nach der Vernünftigkeit der Gesamtgesellschaft als allzu abstrakt erscheinen und sie legen es nahe, einen Umweg zu gehen, der bei einer Unterscheidung ansetzt, die direkter auf die performative Dimension des Kreuzens von Grenzen zwischen Rationalitäten bezogen ist, d.h. bei der Differenz zwischen explizitem und implizitem Wissen.

chologisch, bei Habermas noch einmal theoriotechnologisch, etwa mit Rekurs auf das Husserlsche Krisismotiv, aufgegriffen.

III. Rationale Übergänge zwischen Rationalitätssphären und das implizite Wissen

Die Rationalität der *Übergänge* wird angesichts der Komplexität differenzierter Lagen verkürzt charakterisiert, wenn man allein auf die Inkommensurabilität zwischen *expliziten* Rationalitätsstandards achtet. Solche ausdrücklich formulierten Standards sind für große Sphären institutionalisierter Rationalität typisch und bestimmend (für Wertsphären, Funktionssysteme, Diskurse und gepflegte Semantiken), die sich in horizontaler Anordnung von ausdifferenzierten Geltungsbereichen von gleichwertigen, aber heterogenen Prinzipien gegenüberstehen. *Vertikal* zur Achse der Differenz zwischen diesen Sphären, die sich im Medium expliziter Kriterien, Prinzipien und Normen des intern jeweils »rationalen« Handelns voneinander abgrenzen, liegt der Unterschied zwischen diesen Ordnungen und der Ebene des situierten Handelns. Auf dieser Ebene, in Bodennähe zu interaktionsbasierten Kontexten der Lebensführung, regulieren die praktischen Gewissheiten und das implizite Wissen (der *Habitus*) milieuspezifischer Kulturen die Anschlüsse zwischen jeweils konkreten und spezifischen Handlungsereignissen (Bourdieu 1979; Renn 2006: 283ff.). Im Verhältnis zwischen dieser Ebene der performativen Handlungskoordination und den explizit geregelten, codierten und formalisierten Handlungs- und Kommunikationssphären ist nach der soziologisch interessantesten Form »rationaler« Übergänge zwischen Rationalitäten zu suchen. Um diese Relevanz zu erkennen, ist es allerdings erforderlich, das implizite Wissen anders, als es der eingangs skizzierten Tradition der Handlungstheorie entspricht, zu begreifen. Es kommt darauf an, den rationalen Gehalt der praktischen Fertigkeit, des habitualisierten bzw. routinisierten Handelns und der Verhaltensweisen, die auf implizitem Wissen basieren, sachangemessen zu würdigen. Einer solchen Würdigung stehen jene Begriffsroutinen der soziologischen Tradition im Wege, die das rationale Handeln aufgrund der genannten Schwierigkeiten des Rationalitätsbegriffs auf das Format der Umsetzung propositional strukturierter, begründeter Überzeugungen beschränken. Gegen diese Einschränkung also muss die Rationalitätstheorie Einspruch erheben. Und dieser Einspruch kann sich stützen auf die Rekonstruktion einer in der Soziologie unterschätzten Funktion des impliziten Wissens. Diese Unterschätzung ist verständlich, denn diese Funktion des impliziten Wissens erweist sich überhaupt erst im modernen Gefüge differenzierter Rationalitäten als eine eigene *rationale* Kapazität.

Die etablierten Unterscheidungsroutrinen in der Handlungstheorie räumen dem impliziten Wissen im Rahmen von Typologien der Handlungsraionalität einen nur untergeordneten Platz ein. Von Max Weber (1981) bis J. Habermas (1981, I: 25ff.), von Parsons (1937) bis zur Theorie rationaler Wahl (Esser 2003) wird dem »tacit knowledge« (Polanyi 1985) in mindestens zwei Hinsichten ein inferiorer Status zugesprochen: Es gilt erstens als traditional, d.h. als strukturkonservativ. Dem impliziten Wissen wird die Nähe zur »bloßen« Routine angelastet, indem ihm zugeschrieben wird, in seiner Funktion als Ermöglichungsbedingung, als Hintergrund von Situationsauslegungen oder -definitionen nur unkritische und beharrliche, korrekturaverse Praktiken zu programmieren. Die Unterstellung, Lernfähigkeit bedürfe der expliziten und propositionalen Formen und Inhalte, gesteht dem impliziten Wissen neben der rein körperlichen Übung (Schwimmen lernen) bestenfalls noch die unreflektierte Anpassung an unbemerkte und undurchschaute Situationsveränderungen zu. Zweitens steht nicht nur der Modus jeweils aktuell geltender Selbstverständlichkeit allein, sondern es stehen auch die »Inhalte«, also etwa spezifische kulturell institutionalisierte Deutungsschemata und Verhaltensnormen, unter dem Verdacht, im Falle einer Prüfung auf Begründung oder der Verpflichtung auf Rechtfertigung nicht bestehen zu können. Was *praktisch* gewiss ist, hat sein Recht – so die Konvention – primär, wenn nicht exklusiv, in unkritisch fortgesetzten Routinen (Schütz 2010). Und es muss als solches im Falle der diskursiv oder formal korrekt vollzogenen Rechtfertigungsprozedur, im Fall einer Prüfung der Voraussetzungen einem rationaleren Wissen weichen. Denn, so weiter, die faktische Annäherung an einen vermeintlich reinen Typus der Handlungsraionalität müsse implizieren, die bewusste Kalkulation von Zielen, Zwecken und Mitteln des Handelns bzw. die rationale Rechtfertigung propositionalen Wissens an die Stelle des performativen Rückgriffs auf bewährte, eingespielte und eben pragmatisch zuverlässige Fertigkeiten zu setzen. »Rationalisierung« der Lebenswelt z.B. heißt in der Habermasschen Optik, die Treue zur dumpfen Tradition eingespielter Routinen gegen die Bereitschaft einzutauschen, das handlungsrelevante Hintergrundwissen der diskursiven Überprüfung und der kommunikativen Rechtfertigung von Geltungsansprüchen auszusetzen (Habermas 1981, I: 262ff.).¹²

12 Entscheidend dabei ist, dass Habermas eine Isomorphie zwischen implizitem und explizitem Wissen voraussetzt. In der Habermasschen Auseinandersetzung mit R. Brandom (Habermas 1999: 140) heißt es: »Mit ihrer natürlichen Sprache haben die Beteiligten allerdings zugleich die Kompetenz erworben, das implizit mitlaufende, bloß prak-

Diese Zuordnung des impliziten Wissens zur inferioren Geltungsmodalität des unkritisch Übernommenen transportiert jedoch sowohl eine theoretische Verzerrung der performativen Attitüde des Handelns auf der Basis praktischer Gewissheit (Joas 1996) als auch eine Entstellung des – für analytische und deskriptive Zwecke angemessenen – Begriffs der Handlungsrationalität. Der erste Punkt stellt dabei gewiss einen Reflex auf die Vorbehalte der Aufklärung gegen die grundlose Autorität der Tradition dar. Gegen die Einseitigkeit einer rationalistischen Auslegung des emanzipativen Impulses der Begründungsverpflichtung hat jedoch schon die philosophische Hermeneutik geltend gemacht, dass das (recht verstandene) Vorurteil einen unschätzbaren *kognitiven* Wert im Prozess einer situierten Sinnauslegung hat (Gadamer 1960). Die Wertschätzung der *prudentia*, der Klugheit, die beispielsweise die okkasionelle Verwendung allgemeiner Schemata anleiten kann, ist in der Philosophie ein weites Feld. Zu den vernünftigen Leistungen des Vorurteils zählt jedenfalls das Vermögen, durch Rückgriff auf vorausgelegte Sinnhorizonte angesichts grundlegender Kontingenz jeder kommunikativen Fortsetzung in situ überhaupt *irgendwelche* Anschlüsse zu finden. Erst auf der Ebene konkurrierender *Explikationen* (wenn propositional strukturierte Imperative konkurrieren) wird das *bloße* Vorurteil zum Kontrahenten eines seinerseits vernünftigen Anspruchs auf rationale Rechtfertigung.

Eine entsprechende Unterscheidung von Rollen, die die praktische Gewissheit, das implizite Wissen und u.U. die Klugheit spielen können, ist in der soziologischen Debatte allerdings kein Thema. Der Begriff der Handlungsrationalität wird nach wie vor und mit steigendem Nachdruck (Boudon 2010; Baurmann 2010) dem Muster diskursiver Rechtfertigung des expliziten, propositionalen Wissens nachgebildet – ungeachtet interner Differenzierungen, die eine Verengung auf Zweckrationalität mit Rücksicht auf Wertrationalität oder kommunikative Vernunft korrigieren sollen (siehe oben). Zwar gestehen viele Soziologien und soziologische Handlungstheorien ein, dass empirisch gesehen das Handeln der Individuen im alltäglichen Modus in der Regel dem

tisch eingewöhnte »Wissen wie« explizit zu machen und in ein thematisches »Wissen was« zu transformieren.« Was aber bedeutet bzw. impliziert hier die genannte Transformation? Im folgenden Satz betont Habermas, Subjekte könnten das, worauf sie sich in der Praxis verstehen, reflexiv einholen und *expressis verbis* ausdrücken. Dieses Einholen ist aber nicht notwendig eine »Repräsentation« des zuvor impliziten Wissens, vielmehr bleibt sie eine selektive Interpretation, bei der sich per definitionem der Unterscheidung zwischen implizitem und explizitem Wissen der Gegenstand und die Form des Wissens ändern (vgl. dazu Renn 2006: 243ff.).

Muster des routinierten, nur unvollkommen transparenten, meist unüberlegten Gewohnheitshandeln (Schütz 2010) weitaus näherkommt als der scharfen Kalkulation, die den Modellabstraktionen von Theorien rationalen Entscheidens das Spielfeld geben. Der entscheidende theoretische Zug der Inferiorisierung des impliziten Wissens geht deshalb einen Umweg. Das (akzeptable) implizite Wissen wird identifiziert mit dem unthematischen, dem prinzipiell als es selbst explizit artikulierbaren Wissen (so prominent Habermas 1999: 140). Routinen können in diesem Zusammenhang als Ausdruck rationalisierten lebensweltlichen Wissens Anerkennung finden, wenn sie denn als Sedimentierung zuvor expliziten, geprüften bzw. begründbaren oder begründeten Wissens betrachtet werden dürfen. Damit scheidet die für die Frage nach der Rationalität der Übergänge zwischen rationalen Ordnungen wirklich relevante Art von implizitem Wissen allerdings aus. Dieses Wissen, die praktische Gewissheit, die Regelanwendungskompetenz, die Klugheit und das implizite Wissen, lassen sich konträr zur Assimilation an das explizite Wissen eben nicht explizieren. Genau darin liegt ja gerade das diese Wissensform charakterisierende Merkmal (James 1950: 221ff.; Polanyi 1985; Renn 2006: 260ff.). Die Gleichsetzung des impliziten mit dem unthematischen (also mit dem eigentlich expliziten, aber aktualiter ruhenden) Wissen, schließt die praktische Gewissheit kategorial aus dem Bereich rationalen Handelns aus. Dabei ist diese Form impliziten Wissens (z. B.: »Wissen, wie eine Klarinette klingt«, vor allem aber: »Wissen, wann man der Regel tatsächlich gefolgt ist«, vgl. Wittgenstein 1984) eine nicht substituierbare Voraussetzung für jede Art der »angemessenen« Anwendung oder Umsetzung allgemeiner, expliziter (rationaler) Regeln und Prinzipien in konkrete Handlungssituationen. Ohne »tacit knowledge« ist ironischerweise weder die soziale Genese der Formen expliziten Wissens (Evolution rationaler Ordnung), noch die Wirksamkeit dieser formalen, expliziten Rationalität in der sozialen Welt möglich. Die Ordnungsleistung der expliziten und allgemeinen Formen rationaler Rechtfertigung und rationaler Kalkulation wären ohne die Mediation durch das implizite Wissen nur formalistisch bzw. subsumtionslogisch mit entsprechenden Nebenfolgen und Steuerungsopathologien möglich.¹³

13 Und diese subsumtionslogische Applikation allgemeiner Regeln und Normen (die aufgrund ihres expliziten Status und ihres situationstranszendierenden Formats – Geltung heißt *allgemeine* Tauglichkeit – situationsindifferent sein *müssen*) läuft auf jene technologische Angleichung präzedenzloser Fälle an allgemeine Exemplare hinaus,

Es ist diese Art von habitualisierter Kompetenz, die eine »kreative« (Joas 1996) bzw. nicht deduktive Anwendung von allgemeinem Hintergrundwissen auf konkrete Situationen ermöglicht. In Teilen hat sich in jüngerer Zeit die so genannte Praxistheorie auf das darin liegende Desiderat der theoretischen Rekonstruktion konzentriert. Die Handlungstheorie ist inzwischen durch Bourdieu und die »praxeologische« Interpretation der Rolle des Wissens zur Korrektur jener einsinnigen – teils formalistisch-juridischen, teils szientistisch-nomologischen – Begriffsstrategie herausgefordert. Die Bourdieusche Kritik am »juridischen Vorurteil« der Handlungstheorie (Bourdieu 1987a: 75ff.) und der mit ihr verbundenen soziologischen Erklärungsform hebt hervor, dass die faktische Handlungsorientierung, die auf der Basis von Habitualisierungen in Situationen wirksam wird, als eine explizite Kalkulation in Form der deduktiven Regelanwendung vollkommen falsch verstanden und verzeichnet wäre (Bourdieu 1979; Schatzki 1996).¹⁴

Aber die »praxeologische« Initiative kommt bislang an die Agenda einer soziologischen Rationalitätstheorie nicht heran, denn unglücklicherweise verlieren die Verfechter dieser herausfordernden Analyse sozialer Praxis bei ihrer Kritik die rationalitätstheoretischen Implikationen ihres eigenen Ansatzes aus den Augen. Und dafür gibt es mindestens zwei miteinander verbundene Gründe: Die »Praxistheorie« (Reckwitz 2000) zeigt *erstens* ein geheimes Einverständnis mit ihren kognitivistischen Kontrahenten. Sie überlässt den Praktikerinnen der Logik den Begriff des rationalen Handelns und gibt ihre eigene handlungstheoretische Offensive unnötiger- und problematischerweise als kompakten Einwand gegen jede Form der Rationalitätszuschreibung

für die Adorno den Terminus des »identifizierenden Denkens« bzw. des »Identitätszwangs« gefunden hat (Adorno 1982).

14 Den Standardeinwand gegen die Parsonssche (1937) Verwechslung der theoretisch kohärenten Explikation zweckrationaler Überlegung mit der faktisch handlungswirksamen Einstellung der Akteure liefert zuerst die Tradition des »Symbolischen Interaktionismus« (Strauss 1974), danach – auf den Spuren der Quineschen Unterscheidung zwischen »direction to fit« und »direction to guide« – Bourdieu (1979). Bourdieu bezeichnet die entsprechende Verwechslung zwischen Explikation der logischen Struktur zweckrationaler Kalkulation und faktisch wirksamen habituellen Orientierung situierter Akteure als »juridisches Vorurteil« (Bourdieu, 1987a: 75ff.). Dieses Vorurteil leitet die Handlung aus einer expliziten Kalkulation ab, so als ließen sich Einzelhandlungen beschreiben und erklären als Ergebnisse der Subsumtion von Einzelfällen unter allgemeine Kategorien.

aus (Bourdieu 1987a: 86f.). Der konstitutive, aber keineswegs sehr klar definierte Begriff der »Praxis« wird also nicht mit Aussicht auf eine Korrektur verzerrter Rationalitätsbegriffe gebildet, sondern »Praxis« soll sein: ein habituell koordinierter Vollzug von Sozialität, der durch die »Praxis der Logik« falsch modelliert wird und darum insgesamt von der Zumutung zu entlasten sei, am Maßstab rationaler Rechtfertigung und Überlegung gemessen zu werden. Es fragt sich dann *zweitens*, warum diese – im Grunde kontingente – Begriffsentscheidung der Selbstaufwertung der Praxistheorie zu einer besonders kritischen Position beistehen soll. Möglicherweise erklärt sich dies aus der allgemeinen, »postmodernen« diskursiven Konjunktur globaler Distanzierungen vom kompakten Rationalitätsprogramm einer klassisch verstandenen (noch nicht über sich aufgeklärten) Aufklärung. Die in den vergangenen Jahrzehnten auf die unterschiedlichsten Disziplinen und in die Alltagstheorien ausstrahlende poststrukturalistische und dekonstruktive »Vernunft«-Skepsis; (Lyotard 1986; Foucault 1996) verbündet sich in der Soziologie mit systemtheoretischen und anderen Konstruktivismen (Luhmann 1992 und 1997) mindestens darin, dass Rationalitäts- und Geltungsansprüche als diskursiv bzw. kommunikativ konstruierte Illusionen typisiert werden.¹⁵

Im Sog der berechtigten Kritik an Unbedingtheitspostulaten wird damit aber zu viel verschenkt. Eine empirisch orientierte Beobachtung vernünftiger Praxis schließt ja die selbstreferentielle Artikulation der dabei in Anspruch genommenen Auslegungen der »Rationalität« nicht aus, sondern ein. Man muss dann nur noch einsehen, dass die Explikation der eigenen impliziten Vernunftbekenntnisse weder Letztbegründung noch Letzt-Entlarvung ist. Aber davor schreckt die gegenwärtige »Praxistheorie« zurück, da sie dem Anschein nach den Begriff der Handlungsrationaltät mit seiner engen rationalistischen Auslegung identifiziert.

Die darin liegende stillschweigende Übereinkunft der praxeologischen Rehabilitierung des kreativen und subjektlosen Gewohnheitshandelns mit ihrem Kontrahenten, der »rationalistischen« Handlungstheorie, betrifft den

15 Wenn die Konstitution dieser Illusionen dann Trägerinstanzen zugeschrieben werden, lassen sich hinter Geltungsansprüchen Machtansprüche und hinter Rationalitätsbehauptungen Interessen entdecken, so dass jede Art von Rationalitätsvermutung auf die Objektseite des Gegenstandes einer »kritischen« Beschreibung sozialer Geltungsphänomene rückt. Kritik zieht sich dabei auf Skeptizismus zurück, der aus der Not der Unbegründbarkeit des eigenen Standpunktes die Tugend macht, *jede* Begründungspraxis als Wahrheits- oder Machtspiel typisieren zu dürfen.

individualistischen Zuschnitt des Subjektivismus einer modellplatonistischen Theoriebildung. Die als rationalistisch kritisierte Theoriebildung folgt einer Erklärungsstrategie, die jede nennenswerte wissenschaftliche Explanations auf die Identifizierung kausaler Beziehungen und auf nomothetische Erklärungen festlegt (für viele: Coleman 1990). Deshalb modelliert sie die typische Handlungsmotivation nach dem Muster der expliziten Kalkulation von Handlungsoptionen im Rahmen des praktischen Syllogismus (Esser 2003). Kognitivistische und der Kohärenz der Modellbildung verpflichtete Entscheidungstheorien verpfänden ihren Geltungsanspruch an die formale Lückenlosigkeit nomologischer Subsumtion.¹⁶ Die Praxistheorie kann dagegen auf der unerhörten Bedeutung des je spezifischen Bedingungsgefüges situativer Umstände bestehen. Allerdings kann sie ihrerseits diese holistische Struktur handlungsrelevanter Situationen nicht *explizieren*, schon allein weil praxeologische Theorien den Begriff des je konkreten Handelns *generell* in einen Gegensatz zur expliziten Ausrechnung von Zweck-Mittel-Bilanzen und Situationsmerkmalen bringen (Bourdieu 1987a: 147ff.). Eine gegenüber dem Modellplatonismus alternative oder gar überlegene Vollexplikation jeweils konkreter Handlungen ist nicht das Ziel praxeologischer Analysen (hier tritt eher die ethnologisch inspirierte phänomenologische Hermeneutik an, Soeffner 1999).

Die Praxistheorie ist darin vielleicht »realistischer« als eine nomologisch operierende Entscheidungstheorie, dafür bleibt sie aber ausgesprochen *vage*, was den Maßstab einer lupenreinen, erklärenden Rekonstruktion der Gründe und Ursachen konkreten Handelns angeht. Praxeologische Modelle »erklären« nicht das einzelne Handeln, sondern beschreiben, was unter Handeln zu verstehen ist, zumal sie die performative Einstellung der Handelnden qua »modus operatum« aus Gründen der theoretischen Konsistenz als reine Strukturreproduktion unter unreinen empirischen Bedingungen der unscharfen Typisierung konzipieren müssen. Der Gegensatz zwischen rationalistischer Theorie und Praxeologie ist mithin radikal. Und doch verdeckt die Opposition in ihrer Radikalität, dass der nomologisch gefesselte methodische Individualismus und die Praxistheorie *zwei Seiten einer übereinstimmenden Verkürzung handlungstheoretischer Zugänge* darstellen. Ob nämlich die rationale

16 Dass Akteure faktisch in bedeutender Entfernung von algorithmischen Ableitungen handeln, verpflichtet die Entscheidungstheorie dann zur Standardausflucht, dass bei situativ konkreten Entscheidungen nomologische Beziehungen stets nur mit Rücksicht auf *ceteris paribus* Klauseln explanative Kraft entfalten.

Entscheidung als idealiter eindeutige Verrechnung von Optionswerten oder aber der situationstaugliche Rückgriff auf habitualisierte Schemata das bessere Modell individuellen Handelns bereitstellen, berührt überhaupt nicht die soziologische Frage der rationalen Handlungskoordination: In welchem Verhältnis steht die Rationalität der einzelnen, einem wie auch immer zu identifizierenden Akteur zuschreibbaren Handlung und die ihr zugeordnete Motivation bzw. Einstellung (Interessen- oder Einverständnis nach Habermas) zur institutionalisierten Koordination des Handelns?

Jede Form der institutionalisierten Handlungskoordination bleibt sowohl in den so genannt rationalistischen als auch den praxeologischen Ansätzen – wenn auch aus jeweils unterschiedlichen Gründen – unterbestimmt. Und genau daraus resultiert die Verengung der begrifflichen Optionen der Rationalitätstheorie: Methodisch individualistische Ansätze verbauen sich den Zugang zu »trans-intentionalen« Rationalitätsmanifestationen durch die monistische Insistenz auf exklusive Kausalrelevanz der Mikroebene.¹⁷ Die Praxistheorie verspielt mit vergleichbaren Konsequenzen makro-analytische Bewegungsfreiheiten, weil sie die Unterscheidung zwischen praktischen und formallogischen Konsequenzen (zwischen performativer Reaktion und kognitiver Inferenz) auf der Unterscheidung zwischen faktischem sozialem Agieren und entkoppelter theoretischer Modellierung abbildet, in einer irreführenden Entgegensetzung von Theorie und Praxis. Es gibt aber theoretische, d.h. im Medium des Expliziten koordinierte, Praktiken, die bei der floskelhaft erläuterten Suche nach Praktiken eines »Doing Theory« nicht annähernd erfasst werden können. Bourdieu zieht z.B. das Recht – als Paradigma der subsumtionslogischen Zuordnung von Akt-Ereignissen zu Fallkategorien – nicht als eine das faktische Handeln realiter beeinflussende soziale Sondersphäre in Betracht, sondern er behandelt es ausschließlich als ein *theoretisches* Paradigma, aus dem sich das »juridische Vorurteil« der Handlungs-*Theorie* nährt und diese zur Verkennung der eigentlichen Modalität konkreten Handelns verleitet.¹⁸ Dabei

17 Dass es keine »downward causation« gibt, heißt hier: eine gegenüber personal realisierten, intentional manifesten Motivlagen und Handlungsoptions-Einschätzungen unabhängige formalrationale Institutionenebene kann auf Einzelhandlungen keinen (erklärungsrelevanten) Einfluss haben, sondern nur als Aggregateneffekt individueller Handlungen zählen, so dass Ordnungen so rational sind, wie die intentionalen Atome aus denen sie gebaut sind (siehe z.B. Heintz 2004).

18 Siehe die Zugangsweise, die Bourdieu bei seiner einzigen direkten Analyse des juristischen Feldes wählt (Bourdieu 1987b).

ist das Recht als institutionalisierte Rationalitätssphäre der codierten Handlungsbestimmung als ein System mit eigener Operativität (Luhmann 1997) eine real wirksame Form (spezifisch) rationalisierter Handlungskoordination, deren Verhältnis zur Ebene habituell regulierter Interaktion das eigentlich interessante Referenzphänomen einer praxeologisch belehrten Rationalitätstheorie wäre (vgl. Renn 2006: 86ff.).

Eine reduktionistische Theorie der Praxis steht systematisch und normativ – auch in ihrer pragmatistischen Variante (Joas 1996) – dem methodischen Individualismus ungewollt näher als beabsichtigt, insofern sie sich mit diesem in der harschen Entgegensetzung zum makrotheoretischen Holismus Durkheim'scher oder systemtheoretischer Provenienz verbündet. Das hat problematische Konsequenzen für die Rationalitäts-Theorie. Denn erst die systematische Differenzierung zwischen Rationalitätsaspekten, die sich auf mikro- und makroskopisch gelagerte Sphären verteilen, und eine Analyse der Verhältnisse zwischen diesen Ebenen markieren die eigene Rationalitätsdimension der Übergänge zwischen Rationalitäten ausreichend und werden sowohl der praktischen Gewissheit als auch der expliziten, instrumentellen und evaluativen Rationalität des Handelns gerecht.

IV. Angemessenheit und die Funktion des impliziten Wissens

Was »rational« am impliziten Wissen ist, zeigt sich erst, sobald 1) zwischen makroskopischen Rationalitätsaspekten und mikroskopischen Handlungslagen kategorial unterschieden wird und 2) das Problem der Rationalität des Verhältnisses zwischen Teilrationalitäten auf die Übergänge zwischen diesen beiden Seiten bezogen wird. Zwischen ausdifferenzierten Systemrationalitäten (Luhmann) oder Wertsphären (Weber) und der Praxis in konkreten Situationen bestehen sowohl Abhängigkeiten als auch eine spezifische Arbeitsteilung. Die Analyse dieser Beziehungen eröffnet den systematischen Spielraum dafür, dem impliziten Wissen zwischen der rationalistischen Verzeichnung (unthematisches, aber im Prinzip explizit-propositionales Wissen) und einer einseitigen Hypostasierung seiner Opazität, die jeden Rationalitätsbegriff verloren gibt, gerecht zu werden.

Ein Gutteil des zu Beginn skizzierten (begrifflichen) Rationalitätsproblems geht auf eine unglückliche Typologisierung von Formen rationalen Handelns zurück, im Wesentlichen auf das Format einer *dichotomisierenden* Unterscheidung von Rationalitätsformen. Mit Rücksicht auf Handlungstypen

bleibt der Gegensatz zwischen Wert- und Zweckrationalität (in prozeduralisierter Fassung auch noch bei Habermas) konstitutiv, der durch den Typenunterschied zwischen zwei Arten von Rechtfertigungs-Gründen (oder auch von zweierlei Formen der Sanktion) gebildet wird. Sowohl die praktische als auch die theoretische Vernunft bewegt sich dieser Theoriestrategie zufolge im Medium *expliziter* Begründung (im *begrifflichen* Raum der Gründe, vgl. McDowell 1994). Rationalität endet an den Grenzen der diskursiven Rechtfertigung von Überzeugungen und Handlungen; die Geltungsmodalität der impliziten Gewissheit wird demgegenüber in den Außenbereich des minder oder gar nicht rationalen Gewohnheits- oder traditionellen Handelns geschoben.

Übergänge zwischen auf *diese* Weise differenzierten Rationalitätssphären sind aber höchst problematisch, zumal zwischen paradigmatischen Vokabularen, d.h. zwischen wechselseitig unabhängigen Netzen sich gegenseitig stützender Propositionen Inkommensurabilität besteht – das betont neben vielen anderen besonders akzentuiert Richard Rorty (Rorty 1989), und es drückt sich klassisch aus im Prinzip der Nichtreduzierbarkeit zwischen Sein und Sollen. Eine soziologische Version dieser Inkommensurabilität besteht dann beispielsweise in der Beobachtung der Heterogenität zwischen ökonomischer Effizienz und politischer Legitimität, die als *Kriterien* nicht ineinander übersetzbar sind und deshalb in Entscheidungskonflikten nicht eindeutig gegeneinander verrechnet werden können.

Dass nun aber das implizite Wissen und die Gewissheit *nicht als externe* Kategorie *neben* rationalen Attitüden gezählt werden muss, ergibt sich aus dem Problem der Regelfolge (Wittgenstein 1984). Ökonomische Effizienz und politische Legitimität stellen z.B. – wie oben ausgeführt – bereits Spezifikationen zweckrationaler und wertrationaler Prinzipien dar. Sie sind als solche allerdings noch nicht hinreichend spezifisch, um Einzelhandlungen trennscharf bestimmen und detailgenau programmieren zu können, und sie werden – funktionalistisch betrachtet – deshalb zu konkreteren Programmen operationalisiert. Aber auch diese Programme sind – um der situationsübergreifenden Koordinationseffekte willen – noch immer allgemein und vor allem: explizit propositional artikuliert. Sie stellen also generalisierte Regelformulierungen im Medium allgemeiner Typik dar, die zu konkreten Handlungssituationen eben jenen Abstand behalten, der nach Auskunft der theoretischen Problematisierung der »Regelfolge« nicht durch die Regel selbst überbrückt werden kann. Propositional strukturiertes Wissen (in der Form der expliziten Norm oder Regel) ist mit Bezug auf jeweils spezifische Handlungssituationen

»inferentiell unbestimmt«. ¹⁹ Die Wittgensteinsche Einsicht, dass die Regel ihre Anwendung *hic et nunc* nicht regeln kann (Wittgenstein 1984), bedeutet für die *soziologische* Handlungstheorie, dass eine »angemessene« Übersetzung zwischen expliziter Norm und konkreter Einzelhandlung auf eine gegenüber der deduktiven Beziehung zwischen Regel und Standardfall alternative Ressource zur Erschließung und zur Beurteilung einer fallspezifisch korrekten Anwendung zurückgreifen muss. Das Urteil über die Angemessenheit einer konkreten Normapplikation muss auf ein implizites Wissen darüber zurückgreifen, was es *hic et nunc* bedeutet (bedeuten kann und soll), der Regel zu folgen (oder eben der Regel nicht zu folgen, oder auch: die Regel kreativ auszulegen, oder aber: die Regel zu verändern etc.).

Die Dimension der Angemessenheit der Anwendung explizit und formal artikulierter rationaler Prinzipien im Einzelfall zählt zu den *internen* Angelegenheiten der Rationalität des Handelns. Die Kriterien dieser Angemessenheit (etwa im Sinne der Urteilskraft, Kant 1968) können ihrerseits nicht aus der Form des Kalküls, der expliziten Regel oder des praktischen Syllogismus gewonnen (abgeleitet) werden, weil dieser Weg der Eingrenzung von Möglichkeiten in den infiniten Regress der Regeln zur Regelnanwendung führen muss. Deshalb ist das implizite Wissen als praktische Fertigkeit die entscheidende Ressource zunächst für die rationale Verwendung rationaler Sätze und Überzeugungen, dann für die Übergänge zwischen institutionalisierten Rationalitätssphären (im Sinne von Geltungs-, von Begründungs-, von Plausibilitäts- und von Handlungsräumen) untereinander und für die Übergänge zwischen den modernen Institutionen formaler Rationalität und konkreten Handlungssituationen.

Die Erinnerung der Handlungstheorie der Moderne an den kognitiven Gehalt der Applikationsproblematik ruft den klassischen Begriff der Klugheit

19 Der propositionale Ausdruck einer Handlungsnorm hat auf dieser Ebene also keine identische Bedeutung (weder im Sinne definiter Beschreibung noch als Name eines Gegenstandes), weil das Verhältnis zwischen Norm und Handlung nicht deduktiv geregelt ist, sondern die Bedeutung der Norm liegt in der unscharfen Gesamtheit inferentiell adäquater »Folgerungen« aus der Norm. Die Anwendung der Norm ist in impliziter Weise »geregelt«, das heißt, man folgt keiner ausdrücklichen Regel, sondern versteht sich auf der Grundlage der reflektierenden Urteilskraft (Kant 1968: 201ff.) – als einem zu wesentlichen Teilen sinnlichen Vermögen – darauf, Einzelfälle ohne Gebrauch definierter Kriterien als regelkonform oder als regelverletzend zu interpretieren, letzten Endes als beurteilbare Anwendungen einer Regel, die in keiner anderen Form als in der vagen Gesamtheit ihrer Anwendungen vorliegt (vgl. Renn 2006: 249ff.).

auf. Zu wissen, was hier und jetzt unter spezifischen Bedingungen als angemessene Anwendung eines allgemeinen Prinzips (einer vernünftigen Maxime, eines geprüften Wissens und eben auch: eines systemischen Codes oder eines sphärenspezifischen Rationalitätskriteriums) gelten kann, setzt in traditioneller Diktion »prudentia« oder Klugheit voraus. Der damit verwandte Begriff der »phronesis« macht deutlich, dass z.B. in der hermeneutischen Tradition (Gadamer 1960) das Problem einer ebenso gültigen wie horizontverwandelnden Begriffsanwendung zwar bezeichnet, nicht aber auf die gleiche Art wie z.B. in der wahrheitssemantischen Tradition in eine explizite Theorie der Anwendungsrationalität überführt werden kann. Die Philosophie gerät hier ins Schwimmen. Aber die Soziologie verfügt über einen alternativen Bezug zur Angemessenheitsfrage, der über die Differenzierungstheorie führt und dem impliziten Wissen indirekt eine rationale Rolle beim Problem der Angemessenheit von Applikationen zuweisen kann.

Eine solche Möglichkeit der Freilegung des *rationalen* Gehaltes der Anwendungsklugheit steckt bereits im Begriff des »impliziten Wissens« selbst. Denn ein Standardeinwand gegen die Behauptung, dass die Implizitheit in *einem starken Sinne* die äquivalenzsichernde Explizierbarkeit solchen Wissens ausschließe, lautet, dass ein solches Wissen nicht Wissen genannt werden dürfe. Die traditionelle Unterscheidung zwischen episteme und doxa betont als diskriminierendes Element die Überprüfung und die Rechtfertigung des Wissens. Der Gerichtshof der Vernunft bedient sich des Mediums der *ausdrücklichen* Rechtfertigung, die einen überprüfbaren und beurteilbaren Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Wissens und den Gründen, die diesen Inhalt rechtfertigen, herstellt. Nun lässt sich aber implizites Wissen im Sinne eines starken Begriffs der Implizitheit (Transformation bzw. Verlust des Gehaltes und der Handlungsermöglichung bei Explikation, so: James 1950: 221ff.; Polanyi 1985) nicht *explizit* rechtfertigen. Dann also, so der weitere Gedankengang, gehört implizites Wissen in den Bereich des jeder Rechtfertigung entzogenen Könnens (und dass sich dieses Können im Erfolg rechtfertigt, ist allein noch keine ausreichende Basis für die Zuschreibung der Geltung des entsprechenden praktischen Wissens, weil dafür ein notwendiger Zusammenhang zwischen diesem Wissen und dem Erfolg *expliziert* werden müsste). Können – so die Folgerung – wäre nur als explizit propositional umgeformtes Wissen, was der Fall ist und was deshalb nach zweckrationalem Kalkül zu tun ist, rationalitätsfähig (Habermas 1999).

Die frühmoderne Metaphysik der sich selbst transparenten Vernunft schiebt das implizite Wissen aus dem Bereich des Rationalen, weil sie den

Raum der Gründe und Rechtfertigungen auf das Format des ausdrücklichen Urteils verpflichtet – das ist ja immerhin eine Gestalt der Aufklärung. Hier legt die Sprache qua propositionaler Struktur Allgemeinheit frei. In der Soziologie macht sich dieses Erbe – wie oben beschrieben – bemerkbar in den Modellen rationalen Handelns (Parsons 1937; Habermas 1981), die den Charakter der Rationalität an die begründungstechnische Steigerungsfähigkeit des Handlungswissens knüpfen, das in der Dimension allgemeiner, geprüfter Urteile und allgemein gültiger Schlussformen, die Wissen und Handlung verbinden, gerechtfertigt und initiiert wird.

Diese enge Fassung des »Wissens« konzipiert den Übergang zwischen allgemein artikuliertem Urteil und propositionalem Wissen (knowing that) zu Handlungen in spezifischen Situationen entweder als einen Zusammenhang der selbst rationalen, logischen, jedenfalls notwendigen Ableitung (wodurch die Handlung nur als Exemplar eines allgemeinen Falles, als typische, rational bleibt und die Situationspezifika durch Subsumtion getilgt werden). Oder aber sie exkludiert das Problem der Umsetzung des Wissens in die Handlung aus dem Radius der Rationalitätsfrage und hält sich heraus aus der Erhellung der Blackbox, in der die prudentia des Handlungssubjektes auf unkenntliche Art wirksam ist (Bourdieu und die rezente Praxistheorie deuten auf dieses Problem, wie gesagt hin. Doch sie begnügen sich rationalitätstheoretisch mit polemischen Verlegenheitsbegriffen wie dem Oxymoron einer »Logik der Praxis«, wie: Bourdieu 1987a: 167).

Wenn gegenüber diesen diskursiven Konventionen das implizite Wissen nun aber doch als ein »Wissen« gelten muss, dann liegt ein guter Grund dafür darin, dass sich das Handeln im Modus habitualisierter Kompetenz, die nicht den Umweg über die explizite Kalkulation der Situationsmerkmale und Handlungsziele nehmen muss und kann, vom bloßen Verhalten unterscheidet. Der Unterschied liegt im normativen Status, der sich darin zeigt, dass Handlungen und Sprechakte jenseits der expliziten Ausrichtung an Kriterien als angemessen oder unangemessen aufgefasst und z.B. performativ mit Sanktionen beantwortet werden können (Brandom 1994).

Eine Aufgabe der Theorie wäre es deshalb, die Dimension der Angemessenheit entgegen der Dominanz der formalen Korrektheit logischer Implikation rationalitätstheoretisch aufzuwerten. Das ist nicht ohne umständlichere Vorkehrungen zu leisten. Denn die Begründung der Rationalitätsunterstellung muss bezogen auf das implizite Wissen entweder im Medium der expliziten Rechtfertigung geschehen – das Charakteristikum der Nicht-Explizierbarkeit entzieht sich aber dieser diskursiven Rechtfertigung (deshalb

sind die Kategorien der »phronesis« und der »prudentia« (Problemanzeigen, aber keine Problemlösungen) – oder aber die praktische Klugheit muss sich *performativ* als rational ausweisen lassen. Über die rationale Dimension impliziten Wissens ließe sich dann nicht viel sagen, sondern nur etwas zeigen, so wie man z.B. in dekonstruktiver Textexegese evozierend auf die Grenzen der inferentiellen Eindeutigkeit rationaler Prinzipien »verweisen« kann. Das aber kann nicht an die Stelle einer halbwegs adäquaten theoretischen Rekonstruktion treten.

Aus dieser Verlegenheit kann allerdings der oben erwähnte Vorteil des *soziologischen* Zugangs zu Fragen der Rationalität heraushelfen: die makroanalytische Frage nach der Anordnung *gesellschaftlicher* Teilrationalitäten erlaubt es – gewissermaßen top down – den rationalen Status des impliziten Wissens über die *Funktion*, die es für die Übergänge zwischen institutionellen Teilrationalitäten erfüllen muss, zu rekonstruieren.

V. Schluss: rationale Übergänge und angemessene Spezifikation

»Angemessenheit« ist ein rationalitätstheoretisch unbequemes Kriterium, allein weil der hierbei charakteristische Bezug auf spezifische Situationen ein indexikalisch-okkasionelles Element untermischt, das sich schwer generalisiert explizieren lässt; der bloße Hinweis auf Prinzipien dispositio-naler Grundlagen (Bourdieu 1979; dazu Renn 2006: 312ff.) bezeichnet nur die *Einsatzstelle* entsprechender Explikationen. Diese Schwierigkeit ergibt sich indessen aus der traditionellen Unterstellung, dass rationales Handeln explizite Überlegung und explizite Bezüge auf Gründe der Rechtfertigung von Annahmen und Unterstellungen (respektive Präferenzen) einschließen muss.²⁰ Sobald man aber im Gegensatz zur Weberschen Liste idealtypischer Handlungseinstellungen den Anteil individueller zweckrationaler Kalkulation am Alltagsgeschäft moderner Institutionen skeptischer beurteilt (Simon 1982; Luhmann 2000), ist eine andere Auffassung möglich. Die Rationalität sozialen Handelns liegt nicht notwendig auf der Ebene individueller Kalkulation und Reflexion, sondern sie kann in der Rolle habitualisierter

20 Dies ist auch für die Habermassche Anknüpfung an der Weberschen Rationalisierungsfrage ganz entschieden konstitutiv, weil nur die Explikation traditionaler Bindungskräfte das Potential kommunikativer Rationalität *faktisch* entbindet (Habermas 1981, I: 262ff.).

Fähigkeiten bei der *Applikation* der rationalen Prinzipien von transindividuell regulierten und generalisierten Handlungszusammenhängen bestehen. Entsprechende Einsatzstellen des impliziten Wissens zwischen expliziter, normativer Regulation des Handelns und situations-, personen- und schließlich kulturrelativer Besonderheit sind vor allem der juristischen Hermeneutik wohlvertraut: Die Reflexion z.B. der richterlichen Entscheidung muss sich zwischen der formalen und propositionalen Kohärenz des Systems der Rechte und den fallspezifischen Bedingungen der »Fallgerechtigkeit« bewegen (Dworkin 1984, vgl. dazu: Stegmaier 2009: 196ff.). Da diese Gerechtigkeit gegenüber dem Einzelfall (ein rationales Kriterium mit hermeneutischem Einschlag) nicht über eine subsumtionslogische Unterordnung des Falls unter die Kategorien einer kasuistisch differenzierten Rechtssystematik gefunden werden kann, muss die richterliche Applikation auf die Fähigkeit zurückgreifen, zu wissen was es hier und jetzt heißt, dieser (Rechts-)Regel zu folgen.

Als eine angemessene Übersetzung in eine Situation kann das vermeintlich irrationale (besser: *unreflektierte*) Handeln individueller Akteure auf der Basis sozial vorstrukturierter Gewohnheiten durchaus rationale Effekte (und eine Vorgeschichte der institutionellen »Rationalisierung«) haben. Es genügt dann nicht, der »gewohnheitsmäßigen«, intuitiven und auf praktischer Gewissheit basierenden Handlung auf generöse Weise einen entliehenen rationalen Charakter zuzuschreiben. Die kreative Übersetzung generalisierter Problemlösungsformen (rationale Strategien) in die jeweils besondere situative Lage (Renn 2006: 443ff. und 477ff.) ist als Vollzug der dringend erforderlichen Spezifikation hinein vielmehr eine notwendige Ergänzung abstrakter Handlungskoordination und also eine unverzichtbare Voraussetzung »unverkürzter Gesamt-Rationalität« in einer sozial differenzierten Gesellschaft.

Gegen die Zuschreibung des rationalen Charakters (nicht gegen die Zuschreibung der unintendierten rationalen Effekte) steht in der »traditionellen« Auffassung von Handlungsrationalität, die dem methodologischen Individualismus und somit auch Weber geschuldet ist, die tief verankerte Überzeugung, dass die Rationalität von Institutionen auf dem Wege der effektiven Disziplinierung von individuellen Motiven in der intentionalen Kalkulation oder Deliberation der Individuen erscheinen muss (so auch: Parsons 1994). Formal rationale Arrangements sind aber – nach Auskunft einschlägiger organisationssoziologischer Untersuchungen – häufig effektiv *nicht obwohl*, sondern gerade *weil* Individuen innerhalb dieser Arrangements sich zu

großen Teilen an »traditionales« Handeln halten (wieder: Simon 1982; Meyer/Rowan 1977).

Habitualisiertes implizites Wissen *steigert* wider die Erwartung des reinen Typus formaler Rationalität bei Weber die Funktionalität und Gesamtrationalität von Verwaltungen und Unternehmen (Renn 2009a). Habitualisiertes implizites Wissen ist nicht eine – wie noch Habermas in seiner Weberkritik konzedierte (Habermas 1981, I: 383) – *weniger* rationale Ressource und Bedingung (bzw. Motivation) des Handelns, sondern es ergänzt die Institutionalisierung von formaler Rationalität um die Form einer »rationalen Traditio-nalität« des Handelns, aus der die – jeweils milieuspezifische – Habitualität einer funktionalen prudentia gespeist wird. Erst die rationalitätstheoretische Konzession an die habituelle Gewissheit, die auf Milieuzugehörigkeit beruht, erlaubt es schließlich, »Angemessenheitsrationalität« in das Gesamtbild moderner Rationalisierungen aufzunehmen. Und zwar weil – in der Sprache der Systemtheorie, aber nicht in ihrem Geiste formuliert – das implizite Wissen als Ressource flexibler Umweltbeziehungen fungieren kann.

Die Klugheit der Anwendung formaler – und das heißt nun in einem *speziellen* Sinne rationaler – Prinzipien, Verfahrensformen, Regularien, Techniken und Kalküle etc. versorgt ausdifferenzierte Rationalitätssphären (Wirtschaft, Recht etc.) intern mit der nötigen Flexibilität für situationsadäquate Spezifizierung. Und an diesem Vermögen setzt zugleich die Möglichkeit an, Übergänge zwischen Rationalitätssphären (differenzierten Teilordnungen) auf eine rationale Weise – etwa als situationsbezogene Abwägung des Gewichtes konkurrierender Prinzipien – zu vollziehen. Diese Rationalität ist nicht die von allen impliziten Vermögen bereinigte reine Vernunft logisch wasserdichter, aber in pragmatischer Hinsicht mehrdeutiger Aussagensysteme. Genauso wenig lässt sich die implizite Gewissheit über angemessene Regel-, Norm- und Prinzipienanwendung nachträglich explizieren und in seiner spezifischen Funktion durch propositionales, generalisierbares Wissen *ersetzen*. Im impliziten Wissen steckt – im Falle

»gelungener«, d.h. »angemessener« Applikation (und »Respezifizierung«)²¹ – die Rationalität der Übersetzung zwischen sozialen Sprachen. Solche Übersetzungen konvergieren nicht im Telos der Letztbegründung oder in einer finalen Perfektionierung der Gesellschaft, sondern sie bewähren sich – vielleicht – als eine performative und unabschließbare Erscheinungsweise individueller und gesellschaftlicher Autonomie.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1982): *Negative Dialektik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1988 [1944]): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Anicker, Fabian (2019): *Entwurf einer Soziologie der Deliberation*, Weilerswist: Velbrück.
- Bonß, Wolfgang/Dimbath, Oliver/Maurer, Andrea/Nieder, Ludwig/Pelizäus-Hoffmeister, Helga/Schmid, Michael (Hg.) (2020): *Handlungstheorie. Eine Einführung*, 2. Aufl., Bielefeld: transcript (utb).
- Baurmann, Michael (2010): Kollektives Wissen und epistemisches Vertrauen. Der Ansatz der Sozialen Erkenntnistheorie, in: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers, Sonderheft 50 der KZfSS*, 2010, S. 185-202, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boudon, Raymond (2010): Ordinary vs. Instrumental Rationality, in: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers, Sonderheft 50 der KZfSS*, 2010, S. 87-106, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987a): *Sozialer Sinn*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987b): The Force of Law: Towards a Sociology of the Juridical Field, in: *The Hastings Law Journal*, 39, pp. 805-853.

21 Selbstverständlich ist das daran anschließende theoretische Problem die Frage nach möglichen »Kriterien« der Angemessenheit solcher Applikation – aber auch hier ist erstens auf die performative Gestalt solcher Kriterien zu verweisen (man muss es nicht explizieren und ableiten, sondern im Falle strittiger Einstellungen zum Fall in Argumente »übersetzen« können) und zweitens auf die reflexive Analyse von Kriterien zweiter Ordnung, die in der Angabe der Bedingungen für die Aufrechterhaltung von Spielräumen der Übersetzungen bestehen (vgl. Renn 2006: 474ff. und 2009b).

- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Coleman, James (1990): *Foundations of Social Theory*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, dt.: (1991-1994): *Grundlagen der Sozialtheorie*, 3 Bd., München: Oldenbourg.
- Davidson, Donald (1990): Handlungen, Gründe und Ursachen, in: ders.: *Handlung und Ereignis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 19-43.
- Dworkin, Ronald (1984): *Bürgerrechte ernstgenommen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Esser, Hartmut (2003): Die Rationalität der Werte, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 153-187.
- Foucault, Michel (1996): *Von der Subversion des Wissens*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Freud, Anna (1977 [1936]): *Das Ich und die Abwehrmechanismen*, München: Kinder.
- Gadamer, Hans Georg (1960): *Wahrheit und Methode*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Habermas, Jürgen (1976): Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: ders.: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 92-129.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1984): Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns, in: ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 571-607.
- Habermas, Jürgen (1999): *Wahrheit und Rechtfertigung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas (1974): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heintz, Bettina (2004): Emergenz und Reduktion. Neue Perspektiven auf das Mikro-Makro Problem, *KZfSS*, 56, S. 1-31.
- James, William (1950 [1890]): *The Principles of Psychology*, 2. Bde., New York: Dover.
- Joas, Hans (1996): *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jones, Ernest (1923): Rationalization in Every Day Life, in: Van Teeslar, J. S. (Hg.): *An Outline of Psychoanalysis*, New York, S. 98-107.
- Kant, Immanuel (1968 [1790]): Kritik der Urtheilskraft, in: *Kants Werke*, Akademieausgabe, Band V, Berlin: deGruyter, S. 167-486.

- Lepsius, Mario, Rainer (1990): *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luckmann, Thomas (1980): Rationalität der Institutionen im modernen Leben, in: ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft*, Paderborn: Schöningh, S. 190-206.
- Luhmann, Niklas (1973): *Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1976): *Funktion und Folgen formaler Organisation*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1992): *Beobachtungen der Moderne*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1997): Ansprüche an Rationalität, in: ders.: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 171-190.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lyotard, Jean Francois (1986) *Das Postmoderne Wissen. Ein Bericht*, Graz/Wien: Edition Passagen.
- Lyotard, Jean Francois (1989): *Der Widerstreit*, übersetzt von Joseph Vogel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- MacIntyre, Alasdair C. (1985): Was dem Handeln vorangeht, in: Beckermann, Ansgar (Hg.): *Analytische Handlungstheorie*, Band 2, Handlungserklärungen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 168-195.
- McDowell, John (1994): *Mind and World*, Cambridge, Mass.: HarvardUniversity Press.
- Meyer, John W./Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony, in: *American Journal of Sociology*, 83, pp. 340-363.
- Nassehi, Armin (2006): *Der soziologische Diskurs der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Norkus, Zenonas (2003): Die situationsbezogene und die prozedurale Sicht von Handlungsrationaltät in Max Webers Begriffsbildung, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 42-77.
- Offe, Claus (1986): Die Utopie der Null-Option, in: Berger, Johannes (Hg.): *Die Moderne. Kontinuitäten und Zäsuren*, Göttingen: Schwartz, S. 97-117.

- Parsons, Talcott (1937): *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*, New York: McGraw Hill Book.
- Parsons, Talcott (1994): *Aktor, Situation und normative Muster. Ein Essay zur Theorie sozialen Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2000): *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse – Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2009a): Bürokratie zwischen traditionaler Rationalität und rationaler Tradition – Max Weber, Preußen und die Rationalität soziologischer Rationalitätstypen, in: Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse*, Studien zum Weber-Paradigma III, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255-287.
- Renn, Joachim (2009b): Von der anerkannten Ungleichheit zur ungleichen Anerkennung – Normative Unsicherheiten durch multiple soziale Differenzierung, in: Wimbauer, Christiane et al. (Hg.): *Die Gesellschaft als ›institutionalisierte Anerkennungsordnung‹ – Anerkennung und Ungleichheit in Paaren, Arbeitsorganisationen und Sozialstaat*, Opladen: Barbara Budrich, S. 121-151.
- Renn, Joachim (2010a): Koordination durch Übersetzung. Das Problem gesellschaftlicher Steuerung aus der Sicht einer pragmatistischen Differenzierungstheorie, in: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*, Sonderheft 50 der KZfSS, 2010, S. 311-328, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Renn, Joachim (2010b): Eine rekonstruktive Dekonstruktion des Konstruktivismus, in: Renn, Joachim/Isenböck, Peter/Ernst, Christoph (Hg.): *Konstruktion und Geltung – Perspektiven einer postkonstruktivistischen Sozial- und Medientheorie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rorty, Richard (1989): *Contingency, Irony and Solidarity*, Princeton: Princeton University Press.
- Schatzki, Theodore R. (1996): *Social Practice. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Schluchter, Wolfgang (1980): *Rationalismus der Weltbeherrschung, Studien zu Max Weber*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schluchter, Wolfgang (1991): *Religion und Lebensführung, Band 1, Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Schütz, Alfred (2004): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*, ASW Band II, Endreß, Martin/Renn, Joachim (Hg.), Konstanz: UVK.
- Schütz, Alfred (2010 [1943]): Das Problem der Rationalität in der Sozialwelt, in: ders.: *Zur Methodologie der Sozialwissenschaften*, ASW Band IV, Eberle, Thomas/Dreher, Jochen/Sebald, Gert (Hg), Konstanz: UVK, S. 203-234.
- Simon, Herbert A. (1982): *Models of Bounded Rationality*, 2.Bd., Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Soeffner, Hans Georg (1999): Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit, in: Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo/Schroer, Norbert (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*, Konstanz: UVK, S. 39-51.
- Stachura, Mateusz (2006): Handlung und Rationalität, in: Albert, Gert et al. (Hg.): *Aspekte des Weber Paradigmas*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 100-126.
- Stegmaier, Peter (2009): *Wissen, was Recht ist. Richterliche Rechtspraxis aus wissenssoziologisch-ethnographischer Sicht*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Strauss, Anselm (1974): *Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Weber, Max (1981): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Welsch, Wolfgang (1996): *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

C Sektoren und Medien soziokultureller Evolution

5. Das Medium Recht und die Evolution seiner Formen

Aggregatzustände, Substratverzweigung und die Ausdifferenzierung normativer Ordnungen

I. Das Fließen der Normen als erschließende Metapher

Soziales Handeln, kommunikative Praktiken, gesellschaftliche Ordnungen und kulturelle Horizonte haben – zumindest auch – eine *normative* Infrastruktur. Die Hoffnung, dass sich menschliche Gesellschaften tatsächlich über den »Naturzustand« erheben, wird je nach Interpretation dieses Naturzustandes (wenn man an die Differenzen zwischen Hobbes und Locke denkt) den Weg dorthin jeweils anders zeichnen und bewerten. Das Instituieren des privaten Eigentums könnte Ungleichheit und Herrschaft erzeugt haben; die je eigennützige Absprache auf Entwaffnung hat den Staat auf den Plan gerufen. Die Wege humaner Sozialität aus der Natur heraus sind vielfältig; immer aber ändert sich mit dem Übergang in die *kulturelle* Sozialorganisation die Form der Koordination des Handelns. Der *Modus* der Koordination wechselt gegenüber der *natürlichen* Abstimmung der Organismen in für sie mehr oder weniger günstigen Umwelten. Symbolisch vermittelte Handlungskoordination transzendiert den bloß kausalen Wirkungszusammenhang aufeinander abgestimmten Verhaltens (Schwietring 2015, Renn 2017: 195ff.). Verursachtes Verhalten wird durch die symbolische Vermittlung zwischen Absichten, Erwartungen und Sinnauslegungen zu *motiviertem* Handeln. Es entfaltet sich aus der objektiven Regelmäßigkeit der Abläufe hinaus zur geregelten und das heißt: *normativ* koordinierten Kooperation (so schon: Parsons 1964). Aus dieser entfalteten Kooperation erwachsen schließlich Explikationen des zuvor implizit Vollzogenen. Dadurch ändert sich der Modus der Norm und

der normativen Bindung noch einmal. Diese Veränderung hat erhebliche, in der etablierten soziologischen Theorie oft unterschätzte Wirkungen.

Ein Modell, das solche Wirkungen sichtbar machen kann, ist die – zunächst metaphorisch zu erläuternde – Figur des *Wechsels der Aggregatzustände eines Mediums der Kommunikation*. Normen sind zunächst *relativ* situationsentobene, aber in das implizite Wissen, wie eine Praxis zu vollziehen ist, eingesunkene, habituell verankerte Erwartungen an die »Regelmäßigkeiten« des Handelns. Sofern das Handeln ein ununterbrochener Prozess der fortgesetzten spontanen, also vordefinierten Anschlussselektion ist, bleiben Normen im situativen Pendelschlag zwischen der Generalisierung von Erwartungen und deren Anwendung flüssig. Sie werden jedoch, beispielsweise als kodifiziertes Recht im Zuge gesellschaftlicher Institutionalisierungen im Vergleich zur Anwendungsdynamik fest und in ihrer Bestimmung dem Fluss enthoben, auch wenn diese Festigkeit stets nur *ein* Aspekt des komplexen Zusammenspiels normativer Ordnungen bleibt. Die Transformation normativer Ordnungen als einen Wechsel des Aggregatzustandes zu bezeichnen, bleibt zunächst ein metaphorischer Sprachgebrauch. Es hat einen Grund in der Sache, sich solchen Prozessen mit *metaphorischen* Mitteln zu nähern.

Dieser Grund ist ein metatheoretischer. Er nimmt auf die problematische Kontinuität zwischen natürlicher und kultureller Evolution Rücksicht: Dass überhaupt Intentionalität – d.h. Wahrnehmung, symbolisch verfasstes Begehren und auf Zeichen basierte Koordination – die funktionale Stelle einer zuvor biologisch fundierten Verhaltensprogrammierung einnehmen kann, bleibt immer noch schwer zu erklären. Denn die größte Herausforderung für jede *evolutionstheoretische* Erklärung dieses elementaren Übergangs besteht nicht einfach im Fehlen eines »missing links«. Das größte Problem ergibt sich vielmehr durch die *Heterogenität der Vokabulare*, in denen – noch vor jeder irgend tragfähigen Erklärung – einerseits der Ausgangszustand, andererseits das Resultat dieses evolutionären Sprunges in die sinnhaften, *normativ* geregelten Verhältnisse bestimmt werden müssen (Renn 2016b: 87ff.). Das naturalistische Sprachspiel bleibt in den entscheidenden Bezugspunkten dem hermeneutischen Vokabular normativ strukturierter Intentionalität inkommensurabel, d.h. ihre konzeptuellen Rahmen schließen eine unproblematische Koreferenz der zentralen Kategorien aus (es ist unter teils gleichen Namen von verschiedenen Entitäten die Rede). Das wird spätestens dann auffällig, wenn die semantische Rolle, die der Begriff des »Motivs« in Erklärungen des Handelns spielt – ganz sachangemessen – nicht mit der entsprechenden Rolle (den inferentiellen Implikationen) des Konzepts einer »Ursache«

identifiziert werden kann. Nach der Ausdifferenzierung, d.h. der Trennung und der gewiss vorteilhaften internen Raffinierung der beiden »Kulturen« (vgl. Snow 1959) wissenschaftlicher Erklärung (nomologisch-deduktive Subsumtion versus hermeneutische Sinn-Rekonstruktion), grenzen die paradigmatischen, also gegenstandskonstitutiven Vorentwürfe der entsprechenden Wissenschaften bei angelegentlicher Verschränkung ihrer erklärenden Bezugnahmen keine gemeinsamen, keine kongruenten bzw. keine *einheitlichen* Phänomene ab. Die beiden Vokabular-Komplexe können keine identischen, d.h. bedeutungsäquivalent denotierten Referenzobjekte synthetisieren. Und darum kann es, außerhalb journalistischer Vereinfachungen, kein »Weltbild« mehr geben, das kosmologische mit einzelwissenschaftlichen Ausgriffen auf die Welt versöhnen könnte (Heidegger 1980: 91). Die philosophische Anthropologie hatte das noch versucht, ist aber an entscheidender Stelle, gerade mit Rücksicht auf die normative Dimension der Institutionen, nicht aus Zufall in den Naturalismus zurückgefallen.¹

Aber mit dieser Bifurkation können evolutionstheoretische Überlegungen zu den Aggregatzuständen des Normativen sich nicht zufrieden geben. Denn die Analyse muss einen ausgreifenden Bogen über heterogene Modi des Normativen spannen, damit sowohl langfristige Entwicklungspfade, generalisierbare Modelle entsprechender Mechanismen als auch aufschlussreiche Vergleichshorizonte in Sicht kommen können. Diese Ausgangslage legt es nahe, die Transformationen des Normativen, die Prozesse der Verflüssigung und der Verfestigung der Normen zuerst in *metaphorischer* Weise anzugehen. Die Metapher, das lehrt die postempiristische Wissenschaftstheorie (Hesse 1966), kann Verbindungen zwischen heterogenen Vokabularen und Übertritte über die Grenzen fester, diskursiver Taxonomien *anbahnen* – auch dort, wo Brückenbegriffe und -theoreme noch fehlen. Sicher ist dieses Verfahren nicht. Denn für diese Leistung müsste darauf Verlass sein, dass die metaphorische Bezugnahme bereits auf der Koreferenz zwischen den Vokabularen aufbaut, dass sie also einen auf unproblematische Weise »gemeinsamen« Bezugsgegenstand impliziert, ohne aber diesen, die Triangulation zwischen Sprachen und Signifikaten *tragenden* Gegenstand als »ihn selbst« repräsentieren zu können. Wegen dieser paradoxen Referenz-Lage könnte in

1 Dies ist eine zweifellos sehr schroffe Einschätzung der großen Leistung der philosophischen Anthropologie, die der weiteren Rechtfertigung bedarf. Das kann an dieser Stelle nicht geliefert werden, siehe aber Renn 2016a: 92ff.

der Phase heuristischer Suchbewegung gerade ein solches Sprachspiel aus-
helfen, dem die deskriptive Repräsentation ohnehin primär *nicht* abverlangt
wird: Das Gespräch zwischen naturwissenschaftlichen und sozial- oder kul-
turwissenschaftlichen Diskursen kann, im Zuge einer vergleichsweise exoti-
schen Triangulation, durch den Einbezug der *Literatur* und mit Ausgriffen auf
eine eher poetische Form der Reflexion (wenn man so will auf eine reflektie-
rende an Stelle der bestimmenden »Urteilkraft«, die den Schematismus noch
nicht unter den Begriff zwingt) gewinnen.

In diesem Sinne können die folgenden Überlegungen als ein Versuch
verstanden werden, Wittgenstein, Luhmann und Literaten wie Hans Henny
Jahnn und Raoul Schrott (2016) in ein Gespräch zu verwickeln. Wittgenstein
und Luhmann stehen für zwei Gestirne der Theorie, die scheinbar an entge-
gengesetzten Sektoren des Paradigmen-Pantheons leuchten. Sie bezeichnen
zwei Enden eines *Spektrums* der Analyse und der Artikulation der differenti-
Modi normativer Handlungs-Koordination. Dass in ihren theoretischen Hori-
zonten *dasselbe*, nur eben in differentiellen Aggregatzuständen angesprochen ist,
auch dies kann wiederum metaphorisch (darum keineswegs inexakt) gezeigt
werden. Inspiration liefert hier z.B. der schillernde, zwischen Sprachen os-
zillierende Versuch Raoul Schrotts, die ferne Einheit der Differenz zwischen
natürlicher und kultureller Evolution im Medium der *literarischen* Annähe-
rung als *Desiderat* zur Geltung zu bringen. Erreicht wird die Einheit auch
hier zwar nicht (was einem »schwachen Naturalismus« jedoch auch nicht
viel besser gelingt, vgl. Habermas 1999). Aber die Anzeige der Richtung der
Übersetzungsarbeit im Medium der Poesie transportiert schon ausreichend
kognitiven Gehalt, um die Untersuchung der evolvierenden Transformation
normativer Ordnungen zu inspirieren. Im Ausgang von dieser Anregung
geht die Untersuchung im Folgenden deshalb in Teilen den Weg über die
metaphorisch angesetzte Analogie zum Wasser.

Wenn Normen flüssig oder fest sein können sollen, wenn im Verhältnis
zwischen diesen Zuständen Schlüssel zum Verständnis der Evolution und
der jüngeren Geschichte normativer Ordnungen liegen könnten, dann ent-
faltet erst die Beharrung auf dem metaphorischen (und nicht etwa wortwört-
lichen) Charakter der Verwendung dieser Prädikate für das Normative die
nötige heuristische Kraft. Und erst diese Heuristik führt an die eventuel-
le Entdeckung sachlicher Zusammenhänge heran. Die Themenstellung »Ver-
flüssigung und Verfestigung« von Normen mischt von Beginn an und ganz
von selbst das metaphorische Element in die soziologische Reflexion. Die Un-
terscheidung zwischen Zuständen »handfester«, jedenfalls kausal bestimm-

ter Materien ist noch kein Bestandteil des Vokabulars einer soziologischen Beobachtung der Regeln des Handelns, jedenfalls nicht auf kohärente und auskontrollierte Weise. Die Soziologie bearbeitet, wenn sie sich normativen Strukturen zuwendet, vergleichsweise amorphe Formsubstrate: die ephemere Pseudodringlichkeit von Ereignissen, die als »Handlungen« gelten, die also aus und durch *Sinn* »bestehen«, sowie Erwartungen, die solchen Sinn in Zeit-horizonte, teils intentionalen, teils kommunikativen Charakters einbetten.

Aber der metaphorische Zug schadet nicht. Im Gegenteil trägt er bei zur Pflege der proteischen Kapazität begrifflich gerüsteter, theoretisch stringenter Welt-Aufschließung, die zu hegen die Soziologie nicht ganz vergessen sollte. Die Metapher lädt semantisch fremde Elemente in die Sprachspiele des Fachs ein, die dort bei ungehinderter Ausübung ihres Gastrechts in der Sache Zusammenhänge zugänglich machen, die sonst übergangen wären. So sehr auch das Merkmal der »Festigkeit« also doch ein konventionelles Prädikat im soziologischen Diskurs über »Strukturen« zu sein scheint, so wenig ist der Kranz der Implikationen, der durch die Überblendung der Differenz zwischen Aggregatzuständen materieller Stoffe aufgerufen wird, in den Strukturanalysen erschöpfend ausgeleuchtet. Dass dem »Festen« das »Flüssige« ein Gegenteil, zugleich eine Zukunft und eine Vergangenheit sein kann, wird in der soziologischen Semantik der Strukturen gewiss nicht unterschlagen.² Was das »Fließen« aber impliziert mit Rücksicht auf das selbst in Bewegung bleibende Verhältnis zwischen dem Fließenden und dem »worin« der Fluss geführt und in Richtung gebracht wird, das ist soziologisch kaum geprüft, womöglich aufgrund der Voreiligkeit, mit der Metaphern im soziologischen Diskurs mitunter vorschnell als undefinierte *Begriffe* behandelt werden. Ein Grund für die Ablendung könnte sein, dass ein Ertrag der Metapher dem Drang zur systematischen Fest-Stellung widerstreitet: die Einsicht nämlich, dass das Normative ein *Fluss ohne Ufer*, eine trotz allen Anscheins der Festigkeit dynamische und unsichere Topographie ist.

Die metaphorische Überlegung zur Verflüssigung und Verfestigung von Normen rechtfertigt sich durch die an diese *sachlichen* Gründe angemessene Entscheidung, dem Spiel der »freien« Analogie verhältnismäßig viel Raum zu geben. Die Analogie ist eine halb explizite, halb laufen gelassene Sublimation der Metapher zum *bestimmenden* Vergleich. Sie hat freies Spiel, sofern das Argument es vorerst unterlässt, die Lücken zu schließen, die zwischen einem ersten Aufschluss über Ähnlichkeiten und einem Abschluss ihrer Explikation

2 Zumindest nicht bei Simmel 1992: 33ff.

bleibt. Das vorläufige Zwischenergebnis skizziert zunächst nur den Boden für weitere, empirisch belastbare und hinreichend breite Untersuchungen. Der Ertrag unserer Überlegungen wirkt deshalb zunächst vergleichsweise bescheiden. Das Zwischenergebnis lautet: der Wechsel des Aggregatzustandes der Normen ist nicht zu denken ohne eine entsprechende (begriffliche und faktische) *Differenzierung zwischen den hierbei aggregierten Substraten*. Das Verständnis der Evolution normativer Modi setzt eine Unterscheidung zwischen den »Stoffen«, zwischen den *Trägermedien* voraus, aus denen fließende und feste Normen gefügt sind. Bei diesen hier so genannten Substraten handelt es sich nicht einfach um materielle Entitäten (sonst wäre nur eines der beteiligten Vokabulare im Spiel). Es muss sich um Elemente handeln, deren Einheit innerhalb von Sinn-Registern durch die diesen Registern eigenen Horizonte bestimmt ist. In diesem, vorsichtig präzisierten Sinne, ist auch dieser Substratbegriff hier metaphorisch verwendet. Doch das ist kein Nachteil, denn dadurch erst entfaltet die Formulierung des Ergebnisses weitreichende Konsequenzen. Weil die Unterscheidung zwischen Substraten der Norm eine metaphorische ist, übersetzt sich ihre Übertragung in die soziologische Terminologie schließlich in die Verpflichtung zu einer komplexen und nicht länger mono-paradigmatischen Differenzierungstheorie. Die Metapher baut Brücken, die Verbindungen zwischen den Vokabularen tragen können.

II. Autokatalyse einer Flusslandschaft

Die Fluidität der Normen klammert die klare Einheit ihrer Bedeutung und die exakte Grenze ihrer Reichweite ein. Das Normative ist ein Fluss ohne Ufer. »Fluss ohne Ufer« lautet der Titel eines monumentalen Romanwerkes aus dem Jahre 1949. Hans Henny Jahnn (2014) schickt in seinem mehrbändigen Opus seinen Protagonisten Gustav Anias Horn als eine Art negativer Adrian Leverkühn auf die Reise. Der Weg führt über das offene Meer der unbegrenzten menschlichen Grausamkeit und die Fahrt wird ein scheiterndes ästhetisches Projekt der Erlösung. Jahnn legt damit, in den Worten Ulrich Greiners (1994), einen zutiefst pessimistischen Einspruch gegen das anthropozentrische Weltbild ein. Er ist fest überzeugt davon, dass der »Schöpfungsfehler« Mensch seine Vernunft zu weiter nichts gebraucht als zur technischen Raffinierung sinnloser Schmerzzufügung.

Wenn die Gewässer der Rücksichtslosigkeit uferlos erscheinen, dann, weil die Begrenzungen, weil moralische und religiöse Regeln, die das Wuchern der

Aggression domestizieren und den Ablauf des Handelns in *normativ* gebahnte Flüsse zwingen sollen, zumindest für Hans Henny Jahnn nur haltlose Sehnsüchte markieren. Moral und Religion sind für ihn nur täuschende Kulissen. Sie beanspruchen den Status eines festen, gültigen und steuerungsmächtigen *normativen* Fundaments menschlichen Handelns, aber sie kommen diesem Anspruch nicht nach.

Diese Einschätzung kann als eine literarische, dunkle Version radikaler Aufklärungskritik durchgehen. Sie unterstellt eine fatale Architektur des Verhältnisses zwischen den normativen Ufern und dem Fluss sozialen Handelns. Wenn nur eine linear wirksame, fast deterministische *Konstitutionshierarchie* zwischen anerkannt gültigen Normen und den durch sie normierten Verhaltensweisen die legitime Sozialität vor dem Versinken in den Kampf aller gegen alle bewahren könnte, dann muss die Hoffnung auf die normative Selbsteinwirkung der Menschenwelt in der Tat fahren gelassen werden.

Aber an dieser hierarchischen Konstitutionsdoktrin kann gezweifelt werden. Es muss gefragt werden, was hier Fluss ist, was überhaupt ein Fluss, was überhaupt im Fluss sein kann, was Ufer im Verhältnis der Regulation von Handlungen sein soll, was das Ufer in der Lenkung von Interaktion und von gesellschaftlichem Prozess sein könnte. Und all diese Verhältnisbestimmungen sind ihrerseits im Fluss. Ludwig Wittgenstein (1969) legte in seinen Gedanken über die Sprachspiele und die Lebensformen die Beziehung zwischen dem festen Grund und den getragenen Phänomenen entgegen der abendländischen Konvention des zureichenden Grundes anders aus. Sprachspiele folgen gewiss einer »Grammatik«. Und das bedeutet im ersten Zusehen, dass grammatische von empirischen Sätzen (im Wittgensteinschen Sinne) analog zur Differenz zwischen analytischen und synthetischen Sätzen unterschieden werden können.³ Darin liegt, dass die in den Routinen des (Sprach-)Handelns eingelassenen Kategorien des Welt-Wissens *mögliche* Gegenstandsbeziehungen vordefinieren (und deshalb können praktische Konventionen in grammatischen Sätzen ausgedrückt werden, die die Sprache und nicht schon die Dinge beschreiben). Wittgenstein unterstellt, dass die *Lebensform* festlegt, was »gültige« Züge (d.h. verständliche Anschlüsse, akzeptable Verwendungsweisen etc.) im Sprachspiel sind. Die Lebensform trägt diese normative Festlegung – jenseits exakter Definitionen und semantischer Eindeutigkeiten – in der Form praktischer Gewissheit über die Gebrauchsbedeutung von Zügen im

3 Aber diese Trennung wird eben nicht aufrechterhalten werden, siehe auch: Quine 1980.

Sprachspiel. Dies hat zur Folge, dass der Grammatik, dass den Bedingungen der Verständlichkeit und den Normen korrekter Verwendung, die dem Erfahrungssatz und dem Zug im Sprachspiel praktisch und sinn-formatierend *vorgebaut* sind, ein »konstitutiver« Status zukommt: der Rang eines lebensform-spezifischen »Apriori«. Aber es ist ein von der *Lebensform* abhängiges Apriori. Und deshalb impliziert die Lebensform-Abhängigkeit des konstitutiven Fundamentes der Sprachpraxis, dass es viele mögliche Grammatiken, kontingente normative Horizonte der richtigen Handlungs- und Sprechweisen gibt. Eine empirisch realisierte, konstitutive »Grammatik« ist deshalb nicht universal, nicht notwendig; die praktisch institutionalisierte Hierarchie zwischen grammatischen und empirischen Sätzen ist nicht letztbegründet. Und die Grammatik muss es auch nicht sein, um die Sprachpraxis tragen zu können, um die Selektion möglicher Züge im Sprachspiel zu regulieren. Grammatiken *wechseln*, mehr noch: die grammatischen und die durch die Grammatik »ermöglichten« empirischen Sätze können ihre Stellung im Konstitutionsbau tauschen: synchron und diachron betrachtet wechseln also Fluss und Ufer der Sprachspielsequenzen der für Lebensformen konstitutiven Praktiken ihre Stelle. Dieser Gedanke ist eine sprachphilosophische Meditation mit auf den ersten Blick randständiger Relevanz. Aber ihre Folgen für die Evolution normativer Ordnungen, für die Analyse der in den evolutiven Sequenzen wechselnden Aggregatzustände, sind erheblich.

Das Ufer und das Flussbett sind nicht die Letztbegründung der Geltung »gültigen« Fließens. Wittgenstein (1969: Nr. 205) sagt: »wenn das Wahre das Begründete ist, dann ist der Grund nicht wahr, noch falsch«. Das heißt auch: wenn das gültige Handeln das Legitimierte ist, dann ist der letzte Legitimationsgrund selbst nicht das für immer *feste*, normativ Gültige – nicht jedenfalls der Satz, der den Grund artikulieren soll. Statt eines epistemischen fundamentum inconcussum regiert der *usus*, der die Lebensform *performativ* ordnet.⁴ Der philosophische Kontextualismus neigt dazu, aus dieser Verflüssigung des Apriori auch in Fragen der *normativen Geltung* übereilt relativistische Schlüsse zu ziehen (vgl. Lyotard 1989). Zwar bestimmt die Sprache (in selektiver Explikation) die Welt, auch die normative Welt, aber das heißt nicht, dass jede mögliche propositionale Welt-Explikation gleich »gültig« ist. Viele von ihnen bleiben Irrtümer, das Kriterium liegt in der Dimension indi-

4 Und der vollausgebildete Rechtspositivismus wird diese *objektive* Grundlosigkeit im Durchbruch reiner Selbstbezüglichkeit der Geltung der Rechtstatsache nach bedeutungsvollen sozialen Differenzierungen reflexiv einholen (Kelsen 1960, Teubner 1989).

rekter Bewahrung an der Sache. Denn die praktisch zugängliche Welt (das performativ erreichbare Referenzspektrum) stellt der pragmatischen Tauglichkeit ihrer sprachlichen Explikate Bedingungen (Putnam 1990a). Die Lebensform selbst ist nicht als eine geschlossene zu begreifen (Schneider 1999), allein schon, weil eine solche Geschlossenheit es unmöglich macht, sie reflexiv als eine »Lebensform« zu begreifen. Was das für die Geltung impliziert, das ist aus der *Verflüssigung* des nur scheinbar Festen aber noch überhaupt nicht abzuleiten. Denn der Kontextualismus, der sich Wittgenstein angeeignet hat (Rorty 1989), kann die Notwendigkeit der Reduktion der Geltung auf die Genesis selbst nicht hinreichend begründen. Vor der Bemühung um solche Fragen sind jedoch die Aggregatzustände selbst genauer zu untersuchen.

Das normative Fundament der Lebensform ist im Fluss; und doch gibt es *bestimmbare* Flüsse. Es zeigen sich im Vollzug »verbindliche« Flüsse, die als Flüsse auffallen können. Es gibt legitimes (weil von illegitimen Handlungsoptionen unterschiedenes) Handeln nur, weil Ufer und weil Normen sich *sedimentieren*, und weil sie erst von dort aus, unter der Bedingung der Begrenzung durch Erosion oder aber durch Verstärkung der Grenzen, sich wandeln. Der Wandel kann radikal ausfallen, den Wechsel zwischen Ufer und Fluss einschließen, d.h. die Umkehr der *Konstitutionsrichtung*. Die Regel regelt das Handeln, aber das Handeln kann »rekursiv« die Regel auf verschiedene Weise *ändern*. Solche Transformationen verlaufen nicht notwendig abrupt, nicht immer revolutionär. Sie ereignen sich nicht als disruptive Übergänge zu neuen Ordnungen oder durch singuläre konstitutionalisierende Kraftakte, nicht immer wie die rechtssetzende Gewalt Walter Benjamins (1999: 179ff.). Weil die Transformation, nicht das Bestehen, das Primäre ist. Jede und noch die beflissenste, *regelkonforme* Anwendung der Regel – das folgt aus Wittgensteins berühmtem Regel-Regress-Argument – muss die Regel minutiös ändern, solange die (Gebrauchs-)Bedeutung der Regel in ihren Anwendungen liegt, die die Regel selbst nicht regeln kann (ohne auch die Anwendung dieser Metaregel dann wieder zu regeln, ad infinitum).

Das *normative* Apriori der Lebensform regelt den Lauf des Handelns als eine *pragmatische* Struktur routinierter Iteration deshalb seinerseits im flüssigen Modus des minutiösen Gestaltwandels. Die implizite Regel, das ist die unausdrückliche, die – wegen der Verankerung der Lebensform im Habitus – *praktische* Gewissheit. Sie hat eine normative Dimension: wegen des Umwegs der Verhaltenskoordination durch die zeichenvermittelte Abstimmung intentionaler, nicht deterministisch geprägter Handlungskontingenz transformiert sich die *objektive* Regelmäßigkeit des natürlich bzw. kausal im Ge-

nom programmierten und an den materiellen Umweltbedingungen geprüften Verhaltens in die symbolisch appräsenzierte, zeitlich verschobene, deshalb: »erwartete« Wiederholbarkeit sequentieller Muster. Enttäuschungen, Übertretungen und deviante Anschlüsse können von da an als *normativ* inferiore Überraschungen gewertet und als Erwartungs-Verletzungen (praktisch) sanktioniert werden (Brandom 1994). »In der Lebensform«, im Modus *pragmatisch* verknüpften impliziten Wissens, ist die Regel (noch) kein Konditionalprogramm und kein Instrument der deduktiven Motiv- und Handlungssteuerung (weil die Handlung kein Exemplar ist, dass unter den Typus der Regelmaterie »fällt«). Die Regel hat – in Verwandtschaft zu Bourdieus (1979) »unscharfer Abstraktion« der Logik der Praxis – in der sprachlichen Form des *Regelausdrucks* zuerst eine *Gebrauchsbedeutung*. Sie benötigt als *eingebettete* Größe noch keine exakte Identifizierung ihres Sinns und Umfangs durch eine definierte extensionale Bedeutung im Sinne der eindeutig bestimmten Menge aller eindeutig bestimmten Handlungen, die eindeutig unter die Regel »fallen«.

Wissen, was die Regel fordert, heißt wissen, »wie« gehandelt wird unter »diesen« Umständen hier und jetzt. Getragen wird die Praxis, die in der »Situation« zwischen Wiederholbarkeit und Präzedenzlosigkeit pendeln *muss*, durch ein »knowing how«, durch das »tacit knowledge« (Polanyi 1985), das keinen Algorithmus, keine deduktive Ableitung trägt, sondern eher ein ästhetisches Schema in Spiel bringt. Der *praktische* Schematismus fügt im Sinne der Urteilskraft das situativ Anschauliche (dabei praktisch Zuhandene) und das Proto-Konzeptuelle⁵ immer wieder neu ineinander, wobei der sprachliche Ausdruck immer erneut und (Gebrauchs-)Bedeutungs-verschiebend *indexikalisiert* wird, d.h. auf das Singuläre und Spezifische in der Situation bezogen werden muss, weil der Sinn der konkreten »Züge« im *Sprachspiel* immer auch durch das nicht-sprachliche Spektrum der situierten Praxis bestimmt wird.

Implizit normativ verfasst ist das Sprachspiel schon mehrfach, sofern der Vollzug die *angemessene* Umsetzung der hic et nunc *angemessenen* impliziten Regel erwartet. Erst später, im Modus historisch ausdifferenzierter Reflexionsmöglichkeiten, erst wenn die performativ wirkenden »Tugenden« im Kontrast zur *begrifflichen* Weisheit einen Namen erhalten haben, findet die rückblickende Beobachtung hier den Sitz von phronesis und prudentia im Leben, inmitten des praktischen Vollzugsgeschehens.

5 Den »Vorgriff« im Sinne Heideggers (1984), siehe dazu: Loenhoff 2018.

Die Einheit der Vielzahl von jeweils »einzelnen«, situierten, als regelkonform durchgehenden Handlungen ist ein unscharf begrenztes Netzwerk von »familienähnlichen« Zügen im Sprachspiel. Und auch die schließlich *explizit* definierte Norm, z.B. die Rechtsregel, behält immer noch eine inferentielle Unbestimmtheit (weil der allgemeine Rechtssatz die Auslegung braucht). Weil sichergestellt werden muss, was konkret aus der Regel folgt, erhält die Hermeneutik schon bald und notwendig, offiziell und z.B. rechtssystem-intern ausgiebig Kredit. Erst recht das früh-hochkulturelle Gesetz, *usus, mores* und das offenbarte Gebot bedürfen der Kontextuierung. Zwar bilden sie als institutionelle Pfeiler sozialer Hierarchie die Grundlage für formulierbare Imperative, aber deren *konkrete* Referenz und Entscheidungsrelevanz muss immer die *Praxis* sicherstellen, auch wenn die Praktiker selbst die Flüssigkeit des Vollzugs verkennen. In der »oralen Rechtskultur« ist die Form des »nomos« angelegt, aber diese Form muss zunächst, lange und sehr viel früher als performative Gewissheit (*themis, themistes*) und im implizit geordneten, indexikalisch an Realsituationen befestigten Vollzug (*dike*) vorbereitet sein (Vesting 2011: 165ff.). Gerade weil der Ritus aufgrund seiner Versunkenheit in die Situation (d.h. in die hohe Varianz der Indexikalisierungs-Anlässe) diese Unsicherheit behält, reagiert die medial ungerüstete (schriftlose) Lebensform mit Rigidität und tabuisiert die Verletzung der »rituellen Kohärenz« (Assmann 1999).

Deshalb ändert im Fluss der Lebensform der *einzelne* Zug, die situierte Verwendung des vermeintlich »gleichen« Zeichens, nicht den Wortlaut, aber doch die Bedeutung einer Regel (als einer Artikulation des von impliziten Erwartungen kanalisierten Flusses der Handlungen). Diese Änderung geschieht nicht im Stile eines konstitutionellen Gründungsaktes, sondern eher im Modus der stetigen Erosion. Der einzelne Zug, die einzelne Anwendung *kontra-konstituiert* das konstituierende Fundament als Moment des Flusses im Modus der allmählichen, permanenten Umdeutung, der praktischen Bedeutungsver-schiebung, so wie der Fluss sein eigenes Bett in jeder einzelnen Turbulenz zwar »bestätigt«, indem er ihm folgt, das Bett aber *uno actu* ein wenig aus-wäscht und verschiebt. Die noch vorkonzeptuelle (»vorprädikative«) Artikulation der Regel, die sprichwörtliche, analogische, metaphorische, allegorische Bezeichnung der praktisch eingeschliffenen Erwartung, dies ist die primordiale symbolische Ausdrucksform des *Gewohnheitsrechts*⁶. Symbolische Aus-

6 Wobei diese Bezeichnung eine analytische Kategorie, nicht etwa eine Wiedergabe des Verständnisses der Teilnehmerperspektive ist, denn ein »Recht« ist das Gewohnheits-

drücke dieses Gewohnheitsrechts sind zu verstehen als Substantivierungen des im performativen Kontext primär *adverbialen* Sinnes der Norm. Zuerst heißt es, dass »recht« (auf rechte Weise), »zurecht«, »rechtens« oder »richtig« gehandelt werde. Die Verdinglichung des adverbialen Modus zu einem Objekt der Bezeichnung namens »Recht« ist zu Beginn nur eine unvollkommene »Darstellung« des impliziten Wissens von der Norm.⁷ Dieser erste Ausdruck des zuvor Vollzogenen ist überdies eine unvollkommene Repräsentation, weil er zunächst für die Steuerung des Verhaltens, für die normative Stabilisierung der Lebensform, für die Frage, was jetzt genau wie zu tun sei, weder erforderlich noch überhaupt tauglich ist. Denn nicht der Ausdruck, sondern das von ihm unvollkommen appräsenzierte tacit knowledge lenkt den Strom der Handlungen.

In »Über Gewissheit« führt Wittgenstein (1969) eine aphoristische Überwindung der konstitutionstheoretischen Hierarchisierung durch die Verflüssigung des Gefälles zwischen Fluss und Ufer vor. Diese Figur erlaubt es, die *Kontingenz* ebenso wie wechselnde Grade der Viskosität von Normen mit ihrer Petrifizierung, mit ihrer gleichwohl Form bildenden Etablierung und ihrer praktisch regulierenden *Geltung* zusammen zu denken (und – ein durchaus weiterer Schritt – diese Geltung *nicht* in kontingenter sozialer Geltung aufzulösen). Vor allem aber: die Bedingungen der Möglichkeit der Normenverflüssigung sind nicht von der paradigmatischen Voraussetzung der festen (propositionalen) Normsätze aus zu rekonstruieren (wie es üblicherweise geschieht). Sie müssen in der *pragmatischen* Dimension und hier in der *Vorgeschichte* der Norm-Verfestigung gesucht werden. Nicht die Auflösung einer Norm in der verfließenden Modifikation ihrer inferentiellen Implikationen ist der eigentlich zu erklärende Fall. Die Analyse muss vielmehr auf die Unwahrscheinlichkeit der Erstarrung des Normativen gestoßen werden, aus der sich die Notwendigkeit der ubiquitären Möglichkeit jener Verflüssigung von selbst ergibt. Die Stabilität ist dann das faszinierende Phänomen.

recht im hier verwendeten Sinne erst dann, wenn es im Lichte des ausdifferenzierten expliziten Rechts als eine rechtsanaloge, wie in der historischen Schule, als eine womöglich (de facto eher aber nicht) als Rechtsgrund mobilisierbare Instanz gedeutet wird (vgl. Berman 1991: 134ff.).

- 7 Unvollkommen ist diese Darstellung, weil sie nicht repräsentiert, sondern ein Objektschema projiziert, also nicht einen Gegenstand, ein explizites Prinzip, darstellt, sondern – wenigstens im symbolischen Medium – herstellt. Vgl. im Zusammenhang mit dem, was zeitlich der Explikation vorausgeht, auch den Begriff der »protolegalen Phase« bei Vesting 2011: 175.

Normative Institutionalisierungen nehmen im Lichte der Wittgensteinischen Flussmetaphorik den Charakter der ebenso provisorischen (prinzipiell revozierbaren), wie Fundament bildenden *Sedimentierung* von vormals im Fluss befindlichen *impliziten* normativen Routinen und präskriptiven Erwartungen an. Sedimentierung heißt dann hier: »Propositionalisierung«, also Verfestigung zu expliziten Sätzen, Regeln und Imperativen, die ein kanalisierendes, ein selektives Fundament für durch sie zugleich eingeschränkte wie ermöglichte Flüsse des Handelns bilden. Ihnen wächst die Rolle der Uferböschung zu und sie kommt ihnen in Selbstverstärkung der Regulierung des Flusses immer mehr zu, je mehr es sich einspielt (oder auch »gelingt«), dass der normativ eingedämmte Lauf der Praxis durch seine Reibung an der Uferkante (vermittels der Selektion durch Sanktionierung) immer weitere Ausflockungen anschwemmt, die – wenn denn der Zustrom nicht überhandnimmt – das Uferwerk immer weiter verstärken. Das Handeln »orientiert« sich an der Regel (zuerst *ex post*, dann aber *ex ante*, und zwar *modo futuri exacti* [Schütz 1974]), die vordem einem nur undeutlich, implizit, schwankend geregelten Handeln entnommen war. Und damit bekräftigt das Handeln selbst die im Handeln akzeptierte Geltung eben jener, einstmals schwach befestigten Regel, auch wenn die *Determination* der Handlung (die faktische Programmierung) durch die Regel ein Mythos bleibt.

Wie die Flüsse mäandern, wie sie aufgrund der Stromgeschwindigkeitsdifferenzen zwischen Innen- und Außenkante der Flussbiegung die Schleifenweite stetig erweitern, so folgt die Institutionalisierung fester normativer Sätze – unter bestimmten Bedingungen und bei einiger Konstanz einflussreicher Parameter (Niederschlagsmengen oder eben: Konfliktdruck, Differenzierungseffekt) – gewissen Regelmäßigkeiten der *Regelverstärkung*. Solange der Mäander nicht abstirbt, als toter Flussarm vom Lauf abgeschnitten ist (wenn also eine Explikation der Handlungsnormierung nicht in der evolutionären Sackgasse landet, von der Praxis unterspült wird, durch Relevanzdeflation in leere »Hysteresis« ausläuft), solange der Fluss nicht über die Ufer tritt, weil etwa die Regulation durch die Normen, überfordert durch den Zustrom immer weiter differenzierter Konfliktlagen und Entscheidungszwänge, in die Anomie übergeht, so lange sedimentiert sich die Regel durch ihren Gebrauch, durch die wiederholte Berufung auf sie, *de jure* (als Autorisierung) wie *de facto* (als tatsächlich beachtete präskriptiv-imperative Ordnung) dadurch, dass die Kategorien der Fälle, die unter die Regel fallen, zu *Realabstraktionen* werden: der Vertrag, die Ehe, die Vormundschaft sind »geschlossen« worden, und das implizite Wissen richtet sich schließlich daran aus, besteht jetzt *auch* dar-

in, zu wissen, wie *in dieser* Form, in der Ehe, im Vertragsverhältnis, unter der Vormundschaft gehandelt wird.

Aber die Züge im Sprachspiel können die Plätze wechseln, vom Ufer zum Fluss, vom Fluss zum Ufer werden: die *Anwendung* der Regel ist noch immer nicht geregelt.⁸ Die in jedem Zug vollzogene minutiöse Verschiebung der (praktischen) Bedeutung des Zuges, so auch die Lockerung seiner Passung zur Regel, bleibt bis zur Erreichung gewisser Schwellenwerte verdeckt durch die Arbeit der Lebensform am Schein der *Konventionalität*. Die Routine bringt das faktisch Abweichende in selektiver Rekursivität, dadurch, dass das »Neue« als das Vertraute *behandelt* wird, lange unter die gleiche Formel, unter die gleiche Metapher oder Allegorie. Das Spezifische und das Präzedenzlose, das variierende Widerfahrnis werden ausgeblendet, symbolisch übergangen, um Erwartbarkeit der Vorgänge und Konstanz zu erhalten. Aber die Abweichungen kumulieren, die Anwendungen der Regel oszillieren bald zwischen der *neuen Anwendung der gleichen Regel* und der *Anwendung einer neuen Regel*. Unschärf ist in der praktischen Vollzugsweise der Lebensform die Unterscheidung zwischen der einen und der anderen Regel, zwischen der alten Regel, der modifizierten alten Regel und der neuen Regel, der anderen Regel mit gleichem Anwendungsbereich. Denn was ist der stabile Sinn »der« Regel, wenn es performativ (nicht de jure) die Anwendungen im Sinne der inferentiellen Determination des Sinnes der Regel sind, welche die Bedeutung der Regel festlegen? Die Bestimmung auch der *konstitutiven* Regel durch ihre einbettende Indexikalisierung im Moment der notwendig immer auch *abweichenden* Anwendung auf etwas Genaueres enthält eine Umkehrung der Konstitutionsrichtung: vom Konstituierten aus wirkt die Kraft der bestimmenden Konkretisierung zurück auf das Konstituierende. Diese Umkehr dramatisiert sich vor allem dann, wenn die normative Explikation die Regel in eine Form bringt, die zur Extension ihres Geltungsgebiets und zur Erweiterung des vormals performativ abgedeckten Anwendungsraumes verführt. Diese Form ist das Produkt der abstrahierenden Generalisierung, in der das vordem konkrete Anwendungsspektrum auf einen Begriff gebracht wird. Eine extensional beschränkte (in diesem Sinne situierte) Praxis wird regulativ »artikuliert« in der allgemein formulierten Regel. Und diese Regel kann, im Zuge politischer Expansion, in der imperialen Ausdehnung, zur Vorschrift in *neuen*

8 Weil ein Raum der deduktiven Beziehungen und ein System, das nur Elemente enthält, die solche Beziehungen unterhalten, erst geschaffen, ausdifferenziert werden müssen (Niklas Luhmann 1981, 1993, Berman 1991: 234ff.).

praktischen Räumen gemacht werden. Die Extension wird durch die Explikation erst semantisch, dann praktisch erweitert. Und gerade dann und dort, in der Re-Applikation im neuen Feld, pendelt die konstitutive Wirkung der Regel zwischen der Assimilation des neuen Kontextes an das Mitgebrachte und der Akkommodation ihrer eigenen Gebrauchsbedeutung an eben diese andersartige Situation. Das geoffenbarte Gebot wird den neuen Generationen, den Proselyten und den Missionierten »auferlegt«, aber die Ausdehnung des Geltungsbereichs schlägt zurück in Gestalt der praktisch-pragmatischen Verzweigung von Gebrauchsbedeutungen, bis schließlich das Gebot der Interpretation bedarf, und die Interpretation der Autorität sowie endlich die Autorität des Einsatzes der Macht.

Viele praktische Routinen fließen ineinander im semantischen Auffangbecken der normativen Abstraktion. Die Generalisierung bringt sie in einen zuvor unerreichbaren Zusammenhang; die Rückkehr in die Konkretion in den vielen Akten der Anwendung der allgemeinen Regel führt zurück in die Pluralität der Applikations-Optionen. Im Mündungsdelta des Oberlaufes verzweigt sich der Fluss in ein Kaleidoskop der Mikro-Kontexte. Die Aufschüttung des Mündungsfächers verbreitert die Bewässerungsfläche und bringt Verzweigungen hervor. Die Pfadabhängigkeit des sich selbst verstärkenden Mittellaufes zieht wiederum Zuflüsse an, der Strom schwillt an, und der gleiche Fluss, der das Ufer erst verstärkt, reißt jetzt Material aus ihm heraus und schwemmt es fort. Er drückt gegen die Böschung, verwirbelt sich in Untiefen und drängt gegen das Bett. Das Ufer muss befestigt werden, der Lauf begründet, die Regel ist symbolisch in einen *anderen Aggregatzustand* zu überführen. Dieser Zustand scheint eben jene Konstitutionshierarchie angesichts der Regelerstreuung durch Anwendungsvielfalt jetzt überhaupt erst zu etablieren.

Der neue Aggregatzustand, die Festigkeit der Norm sichert die Persistenz der normativen Infrastruktur und sie garantiert dieser Struktur zugleich eine erweiterte Zuständigkeit. Der Fluss wird eingemauert, fürs Hochwasser werden Überlaufbecken gegraben, die Norm wird abstrakt kodifiziert und ihre Geltung institutionalisiert durch Monopolisierung der Befugnis zur Anwendungsbewertung und durch Sanktionsbewährung auch dieses Monopols. Die Rechtsanwendung emanzipiert sich durch Explikation von der exklusiven Existenz im Modus des faktischen Vollzugs (in der Lebensform), sie ist quasi symbolisch geworden, kann im Wissen appräsentiert sein. Die virtuelle Existenz des explizierten Rechts, die auf Papier materialisierte, davon aber transzendierte Geltung, das ist das Überlaufbecken. Es ist die meiste Zeit ungefüllt, es bleibt Hohlform, die wirklich vollzogenen Anwendungen bleiben

potentiell. Wenn aber der Andrang *de facto* entsteht, dann ist der Vollzug auf geformte Art (*de jure*) vorbereitet.

III. Gletschereis und Gebrauchsbedeutung - zweierlei Verfestigungen

Man soll die Flussmetaphorik – auch wenn die Flüssigkeit das thematische Motiv gibt – sicher nicht überstrapazieren. Aber es darf in unserem Zusammenhang, in der Betrachtung der Konstitutionsweisen im Übergang zwischen dem Fließenden und dem Festen, der Hinweis auf das Eis nicht fehlen. Das Zusammenspiel von Auswaschung und Sedimenteffekt bei der Flussgenese beruht in zentralen Aspekten auf der Differenz zwischen dem Wasser und der schon festen, wenn auch zu Kleinstpartikeln zermahlenden, im Flüssigen gelösten Materie. Es ändert sich das vormalig Fließende, das Mitgerissene bei der Ausflockung des harten Ufer-Materials aus der angereicherten Lösung des Flusses, bei der Bildung des Kalksinters, der Sedimentschichten und der Aquifugen. Die gelöste Materie ändert ihren Aggregatzustand und damit emergiert eine *andere Ordnung regulativer Festigkeit*.

Doch das ist schon ein *zweiter* Übergang. Vor *dieser* Ausflockung der relativ formstabilen Bahnung entlässt das Handeln zuerst das Sprachhandeln, das sich dann auf das Handeln und auf sich selbst (normierend) »beziehen« kann, so aber, dass Ufer und Fluss hier noch aus *einem* »Material«, aus *Sinn*, d.h. aus Verweisungs-Relationen bestehen. Das Handeln und das Sprachhandeln beziehen sich aber nicht allein auf sich selbst und auf ihresgleichen, sondern sie greifen referentiell (intentional, im Wissen und Planen, in Kommission genommen) aus in die nichtsprachliche Welt. Ebenso trägt das Wasser als Fluss die ihm heterogenen Mineralien, so dass noch vor der Aushärtung des zuvor im Wasser Gelösten zunächst die Selbstverfestigung des Trägermediums das erste Modell der Verfestigung liefert. Das ist das Gefrieren. Wasser wird Eis, das sich, je nach Einfluss, rest- und spurlos rückverwandelt ins Flüssige. Demgegenüber setzt der Kalk dem Rinnsal, der ihn zuvor transportierte, eine *andere* Art von Grenze, eine Barriere, der eine Festigkeit zweiter Ordnung eigen ist. Die Analogie eröffnet hier eine Entdeckung: Was dem Wasser der *Kalk* ist, das ist der fließenden Norm in der Lebensform das *Medium*, das den Sinn aus der Vollzugsdimension der Interaktion heraushebt. Und das ist zuerst: die Schrift. Die Struktur der Bahnungen wird dabei nicht etwa schon und auch nicht »primär« getragen durch den *Inhalt* der Kodifikation, sondern

zuerst einfach durch das Medium der Inskription. Die Inskription hebt das Zeichen aus dem illiteralen Strom der im Vollzug des Sprachspiels fortgesetzten Metamorphose seiner Gebrauchsbedeutung heraus.⁹ Und das geschieht zunächst schlicht materiell: das Zeichen, nicht die Bedeutung, übersteht, eingeritzt in die vergleichsweise langsam erodierende Materie, den Abrieb, der die Einheit des *Sinnes* des gesprochenen Wortes ephemere sein lässt. Der Stein der Gesetzestafel regiert nicht selbst den Sinn, aber er gibt dem Wortlaut eine erste Art der überstehenden Festigkeit, die der pragmatischen Erosion im Zuge ständiger Bedeutungsverflechtungen einen Widerstand bietet. Das Eis dagegen schmilzt schnell, während der Kalksinter wächst. Die Erosion der ausgeflockten Minerale hat eine Langsamkeit und die im Medium der Schrift sedimentierte Regel hat eine Festigkeit, auf denen kulturelle Wagenheber-Effekte (Tomasello 2002) ansetzen können, so wie das trockene Flussbett oder das glazial ausgewaschene Trogtal so stumm wie unerbittlich Siedlungsströme, Handelswege und Pilgerpfade lenken. Es sind darum mindestens zwei *erheblich differente Arten* der Verfestigung zu unterscheiden. *Der Wechsel des Aggregatzustands ist etwas anderes als der Austausch des Substrats*¹⁰. Für die normierte Handlung bedeutet das, dass die verfestigte Normierung zunächst nur die Reflexivität, in der Handlungen auf Handlungen normierend referieren, betrifft: Explikate erster Stufe bleiben Generalisierungen mit Gebrauchsbedeutung¹¹, die immer noch eingebettet sind in den Fluss der Praktiken.

Die erste Modalität der Verfestigung besteht in der primären, noch praktischen Form der »An-Explikation« der impliziten Normativität. Dazu gehören Lebensform-interne, noch immer in sie eingebettete, Proto-Explikationen, d.h. nicht begriffliche, sondern analogisierende Semi-Generalisierungen des

9 So auch: Latour 1987; systematischer und früher: Goody 1981.

10 Von »Substraten« ist hier und in der Folge allerdings nicht in einem irgendwie »ontologischen« oder gar naturalistischen Sinne die Rede, so als wäre der Vergleich zwischen Eis und Kalkablagerung mehr als nur eine heuristische Analogie: »Substrate« sind hier als konstituierte »Noemata« (als Signifikate, die nicht mit dem »transzendenten« Referenz-Objekt identisch sind) einer horizont-getragenen Synthesis zu verstehen, und die Rede von den Substraten im vorliegenden Text ist in diesem Sinne immer als eine elliptische zu lesen, die den ständigen Rekurs auf die relationale Grundlage der Substrat-Referenz nicht immer wieder ausdrücklich machen will, vgl. Luhmann 1997: 190ff.

11 Eigentlich: »token«-Verkettungen (Ch. Peirce), mit noch offenen Enden, die unter die Einheit des vermeintlich immer gleichen »types« noch nicht gebracht sind, vgl. Künne 2007.

Ethos, des Gewohnheitsrechtes, das praktisch »gewiss« fungiert. Diese Proto-Generalisierungen verbinden Familienähnliches z. B. im »Sprichwort«. Sie haben noch immer primär eine fließende »Identität« der Bedeutung (Vesting 2011). Ihre Nachachtung muss noch immer *exklusiv* im intentionalen Haushalt habitueller Dispositionen der Angehörigen einer Lebensform (einer »performativen Kultur« (Renn 2014: 63ff.) verankert werden. Die Festigkeit der Semi-Generalisierungen bleibt aufgrund dieses unsicheren Rückhalts dem fortgesetzten Risiko der Unterspülung durch die kommunikativen Effekte aufweichender Regelauslegung noch nicht hinreichend entzogen. Auch deshalb zeigt sich der »traditionelle« Modus normativer Geltung (irreführend expliziert als »konventionelle« moralische Haltung) in der *autoritären* Kontrolle personal zugerechneter Akte, in der schnellen Bereitschaft zur strikten Sanktion, in der geringeren Toleranz gegenüber subjektiver Kontingenz bzw. Autonomie bei der Regel-Auslegung (Assmann 1999).

Folgenreich und strukturelevant wird ein *zweiter* Übergang: wenn das Medium der Verfestigung ein *anderes Substrat* konstituiert: das heißt wenn neben die Handlungsmodalität der performativ noch *eingebetteten* Züge im Sprachspiel das *abstrakte* Format der Handlung als ein Exemplar der *rechtlich* konstituierten Rechtstatsache tritt. Diese »Tatsache« ist zunächst ein Satz, der sich selektiv auf die vermeintlich als sie selbst repräsentierte Tatsache bezieht.

Der Übergang zum »neuen« Substrat geschieht deshalb, wenn die noch ephemeren »tokens« der primären und »eingebetteten« Regelartikulation im Horizont eines propositional-konzeptuell »logifizierten« Sprachspiels zu einem identischen »type« verdichtet sind, dessen Bedeutung intensional und extensional, wie referentiell aus der Fließgestalt der Gebrauchsbedeutung herausgehoben ist. Aus der zuerst intentional *gemeinten* Generalisierung (de dicto), aus der Idealisierung der allgemeinen Einheit in der gedachten Projektion, wird eine kommunikativ *entbettete* Generalisierung (de re). Im Zusammenhang der Sätze und der Begriffe, die einander wechselseitig bestimmen und explizite Bedeutung verleihen, wird der Sinn von der Verwendung entkoppelt und stabilisiert. Diese Festigkeit bringt einen Zugewinn an Strukturpersistenz-Chancen. Denn jetzt liegt der Rückhalt der situations-transzendenten Generalisierung nicht mehr allein in der vagen und unsicheren Unterstellung von Bedeutungsgleichheit und Ko-Referenz durch die *intentionale* (gewissermaßen subjektive) Typisierung. Sondern der Rückhalt liegt im Produkt der Objektivierung semantischer Formverdichtung.

Diese Etablierung von Festigkeit verlangt einen Preis. Die Handlung und die Motive können nun nicht mehr *direkt*, nicht mehr durch die Verankerung, die »Inkorporation« (Bourdieu 1979) des Imperativs als eines Teils des impliziten Wissens der Personen im »Habitus« gebunden werden. Die Festigkeit der Norm, die gewonnen wird auf dem Weg der Konstitution eines der fließenden Handlung gegenüber weniger volatilen Substrats, beruht von hier ab auf der *Unterbrechung der direkten Interdependenz*: die Einheit des normativ *expliziten* Handlungsformates und der einzelne Zug im Sprachspiel der praktischen Lebensform treten auseinander. Das Proto-»System« normativer Semantik bildet im Sinne Luhmanns (1981a) eine in sich integrierte Struktur durch die *Unterbrechung der Identität* zwischen internen und externen Elementen der Kommunikation aus (ders. 1997). Die Bezeichnung der »Handlung« ist ein Signifikant innerhalb des juristischen Sprachspiels als Element der rechtlich codierten Kommunikation. Aber dieses Zeichen, die kategorisierte Handlung ist mit dem Ereignis im Fluss der Interaktion, das jenes Zeichen als Element der juristischen Kommunikation »bezeichnen« soll, *nicht mehr identisch*¹², weder mit der faktisch performierten Handlung (dem Signifikat), noch mit der *performativ*, analogisierend bezeichneten »Handlung« (dem Signifikanten im Sprachspiel *außerhalb* des Rechts). Zwischen den Horizonten, in denen das jeweilige Ereignis jeweils *anders* identifiziert wird – entweder implizit habituell oder aber subsumtionslogisch konditionalisiert nach formalen Implikationsbeziehungen – muss übersetzt werden.

Die Gletscherzunge liefert das Modell einer Fließdynamik, in der die Temperaturschwankung zum Aggregatzustandswechsel führt, durch den *dasselbe* Substrat sich in feste und flüssige Strukturen teilt, mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten, die einander in wechselnder Intensität, je nach »Aufheizung« der Kontextbedingungen, Bahnungen aufzwingen: das Wasser spült durch und unter dem Eis, es sickert und rieselt in den verzweigten Rissen, es lässt sich auf der Suche nach Durchfahrten auf Pfade zwingen, reißt aber zugleich das Feste fort, wäscht es aus, lässt den Eisschild am Rande

12 Die hier gemeinte Identität ist eine Identität der bestimmenden Merkmale, das epistemische Kriterium ist dabei die Adäquatio zwischen der bezugnehmenden sprachlichen Sequenz und dem Ereignis, auf das mit dieser Sequenz Bezug genommen wird, im Grunde also das rechtfertigende Prinzip der gegenstandskonstitutiven Unterstellung einer Isomorphie von Proposition und denotiertem Sachverhalt, die der (höchst selektiven) wahrheitssemantischen Bedeutungstheorie zugrunde liegt, vgl. dazu: Tugendhat 1976.

sich dröhnend, kalbend differenzieren; oder es führt das Eis mit sich, bis es unhörbar seufzend sich der Verführung zur Verschmelzung ergibt, sich auflösend zurücksinkt in die Flüchtigkeit des Rinnsals, das von der richtigen Fallhöhe an zum Fluss wieder anwächst.

Vergleichbar damit ist die Handlungsnorm für die Handlung nicht sofort das, was das *Geröll* und das Schwemmland dem Wasser ist: feste Kante, auf deren Institutionalisierung sekundäre Differenzierungen aufbauen können; sondern die Norm ist im ersten Modus der Verfestigung, obwohl in die Form des Satzes gegossen und in dieser erstarrt, mit der Handlung *aus einem Stoffe* und nur durch den Aggregatzustand differenziert. Denn die Norm ist als präskriptiver Satz zuerst, in der Lebensform, das gefrorene ergon der energie der normierenden Handlung, das *caput mortuum* der sprachhandelnden Bezugnahme auf die das Handeln begleitende, im Handeln agierte, dem Handeln selbst intrinsische *implizite* Normativität.

Zu ausdrücklichen Normen eingefrorene Routinen sind das erste ergon der Fließtätigkeit, das artikulierende, reflexive Institut einer in sich selbst zurücklaufenden Sprachpraxis, die das Handeln als Teil ihrer selbst normativ denotiert. Noch vor der ausflockenden Sedimentbildung, vor der Kalkablagerung und vor dem Ablagepunkt des Gerölltransports¹³, vergittern sich bei Abkühlung (im Nachlassen des situativen Handlungsdrucks, der der *sprachhandelnden* Rückwendung Platz gibt) die Züge im Sprachspiel, die zuvor wie die sich zusammenballenden Tropfen ihre Abgrenzung in den Turbulenzen des Fließens ständig wechselten, zu Sätzen. Solche Sätze gehen feste Bindungen ein und ihr Zusammenhang bildet eine homogene Struktur aus – z.B. propositional-präskriptive Sprechaktgattungen. Diese »Propositionalisierung« nutzt den Wechsel der Volatilität bei temporärer Abnahme des Ereignisdrucks und verdinglicht das Bezugsobjekt unter Ausnutzung der dem Zeichengebrauch eigenen Potentialität, den referierenden Strahl reflexiv auf das referierende Zeichen selbst zu richten.

Aber in der Lebensform bleibt auch die dergestalt gefrorene Norm das selbst noch immer fließende, wenn auch verlangsamte, Immediatsmedium

13 Dabei ko-variiert die *zeitliche* Extension des Sedimenteffektes (seine relative Beständigkeit) in Abhängigkeit von der »Durchflussintensität« des Handlungszusammenhangs (d.h. auch: von der Größe und Komplexität »einer« Lebensform). In geologischer Analogie heißt das: »Die Kompetenz eines Flusses bezieht sich auf die größte Korngröße, die er transportieren kann« (Bahlburg/Breitkreuz 2012: 84).

zwischen dem Fluss der Handlungen und der tatsächlich entkoppelten, *eigentlichen* Sedimentierung. Das Eis selbst fließt talabwärts, wenn auch in gehemmter Flussgeschwindigkeit, die dem situierten Handeln, das durch die angefrorenen Kanäle des Eisbettes rinnt, wie Stillstand erscheinen muss. Erst der Transport eines heterogenen Materials und dessen Ablagerung: erst die Transformation sowohl von *Aggregatzustand als auch von Träger- bzw. Darstellungsmedium* setzt eine Festigkeit der Norm gegen das Rauschen der Praxis, die einen Unterschied im *Substrat der Ereignisfolgen* bedeutet. Eingeschrieben in den Stein, auf Papier wechselt das ergon der normierten Praxis seine Ordnungsmächtigkeit: wechseln, nicht aber sofort: steigern. Denn die im Speichermedium verfestigte Explikation der impliziten Normativität der Lebensform, die Kodifizierung des Gewohnheitsrechts ist nicht sofort und nicht von sich aus schon *konstitutiv* für die Einzelzüge im Handlungsspiel der Lebensform, jedenfalls nicht im Sinne eines generativen Mechanismus oder eines Apriori normierten Handelns, das in einer eindeutigen Konstitutionshierarchie genau festlegt, welche Handlungen bedingt möglich sind und welche nicht. Das liegt daran, dass die feste Explikation nicht direkt den Zug im Spiel, sondern nur das *Format* festlegt, mit dem der Zug fürderhin zu vergleichen, an das er *anzugleichen* ist – die explizite Norm »instruiert« die Interaktion, (von den Personen in Kommission genommen) sich auf sich selbst *formatiert* zu beziehen, die Formatierung *lenkt* aber den spezifischen Ablauf der Züge nicht (Renn 2006: 298ff).

IV. Verrechtlichung und Übersetzungskaskaden

Eine Grenze ist gebildet, ein Ufer, das nicht den einmaligen Weg der spezifischen Turbulenz, sondern nur Formen und eine Richtung des Fließens vorgibt. Wie Wasser und Kalk sich in der Sedimentierung scheiden, so *differenzieren* sich in der zunächst unauffälligen Kodifizierung des »Gewohnheitsrechts« (des implizit gewissen usus, vgl. Berman 1991: 134ff.) normative Ordnungen, die ihre wechselseitige Differenz erkaufen müssen durch die Unterbrechung der direkten Verbindung zwischen ihnen (Gutmann 2019: 309ff.). Das geschriebene Recht ist keine normative *Ursache* von Wirkungen im Gravitationsfeld des Handelns, sondern es ist *Anspruch*. Es steuert (erzeugt, programmiert) nicht die jeweilige besondere Handlung im Vollzug der Lebens-

form, sondern es fordert ihre *ordnende Auslegung*. Die »Rechtsdurchsetzung«¹⁴ bewirkt keine bestimmten Einzelakte, sondern sie erzwingt die zuerst semantische Subsumtion unter das explizite, allgemeine Format und sie muss so dann die Streuung der mehr oder weniger als gültig erachteten Anwendungen *einhegen*. Aber die Streuung ist unvermeidlich, weil die Rückkehr aus der expliziten Allgemeinheit in das Feld der einzelnen Akte die Mehrdeutigkeiten des »Fallens unter die Regel« nicht reduzieren kann, sondern vermehrt.

Zur Genese des frühneuzeitlichen Staates gehört die Implementation des Mythos der uneingeschränkten Souveränität (des unbewegten Bewegers normativer Kontrolle, Stolleis 1990, Wesel 1997: 353f.). Die Territorialisierung und Hierarchisierung der Herrschaft bedeutet neben anderem den *Ausgriff* auf ein weites Feld komplexer Abläufe, der *wegen* dieser Komplexität jedoch, aufgrund der unausweichlichen Streuung der Anwendung, den tatsächlichen, direkten, simultan evaluierten *Durchgriff* selbst verunmöglicht. Diese Paradoxie verrät sich im Prozess neuzeitlicher Staatsbildung in desperaten *Auslegungsverboten*: »leges et condere et interpretari« gehöre zur kaiserlichen auctoritas (Stolleis 1990: 174ff.). Die Zentralmacht will auch noch die Auslegung ihrer Anordnung in situ kontrollieren, obwohl ihre zentrale Stellung ihre eigene lokale Situierung ausschließt (höchstens exemplarische Exekutionen erlaubt wie bei den dauerhaft umherziehenden Karolingern), deshalb muss sie delegieren. Und darum lassen sich die Homogenisierung des Rechts, das Monopol des Landesherrn und die Vereinheitlichung territorialer Herrschaft nur durchsetzen, wenn zugleich dem Träger der Delegation, d.h. zunehmend: der *Verwaltung*, größeres Gewicht und größerer Spielraum gegeben wird. Das Mittel wird dadurch oft selbst zum Zweck, wenigstens zum Träger von Eigeninteressen; die Verwaltung erhält wachsende Autonomie und Interventionsmacht auf dem Weg der Auslegung, d. i. der Applikation des Rechtsformates auf den Fluss der Praxis.

Die Verrechtlichung des frühen Staates, der im Vorfeld der Moderne zum normativen Monopol drängt, ist schon allein wegen dieser steuerungslogischen Aporie der Zentralisierung keine einseitige, top-down exekutierte, li-

14 Die Durchsetzung wäre hier dasjenige Handeln, das nicht etwa die Norm selbst in die Praxis überführt, sondern für die Transformation des Handlungseffektes der Norm sorgt, indem der normative Impetus bei Rückführung in den Kontext der Gebrauchsbedeutung (Nell 2020) die angeregte konkrete Anwendung auf die spätere Subsumierbarkeit der angeregten Handlung vorbereitet und verpflichtet, vgl. Luhmann 1993: 135ff.

neare »Sozialdisziplinierung«.¹⁵ Sondern die Verrechtlichung ist die Verfestigung eines *Übersetzungsverhältnisses*: die Verrechtlichung braucht den Aufbau der Verwaltung, d.h. zugleich die Genese einer *formalen* Organisation, die Sachorientierung durchsetzt (z.B. Verwaltungsgebiete durch Sachbezug und nicht entlang gewachsener Lokalherrschaftsräume gliedert [Derlien/Szablowski 1993]) und sie benötigt die Metamorphose geburtsständischer Sozialdifferenzierung hinein in die berufsständisch getragene Genese eines neuen Milieus: des semibürgerlichen, semi-nobilitierten Berufsbeamtentums (Wunder 1986, Hintze 1981). Die Bürokratie erweckt aus Gründen der Immunisierung gegen partikulare Ansprüche und Loyalitätspflichten der Amtsträger den Anschein der Neutralität, die Aura einer für die Souveränität rein instrumentellen Selbstlosigkeit, aus der die Bindung an das Recht gegenüber der Willkür später ein Momentum beziehen kann. Aber mindestens genetisch bleibt das formalisierte Organ der Koordination des Machtgebrauchs – die Verwaltung – angewiesen auf die Verankerung in einem sozialen Milieu, das einen unterstützenden Ethos bereitstellt.

Das der Bürokratie *assistierende* Milieu ist ein »sozialer Kreis« (Simmel 1992), dessen habituelle Grundlage zunehmend auf einer *modifizierten* impliziten Normativität beruht: Die ethische Bindung an die traditionell *personalisierte* Herrschaft transformiert sich Zug um Zug in das Ethos der Staatstreue. Und auch wenn die allmählich auf die »rationale Staatsanstalt« (Weber) übertragene Staatsräson immerhin eine »Räson« ist (eine Gestalt expliziter Überlegung), so ist die *tragende* normative Ressource des Beamtenmilieus doch eine Gestalt impliziten Wissens und keine Form zweckrationaler Kalkulation. Nur deshalb kann das Recht innerhalb der Handlungsräume der *praktischen* Umsetzung rechtlicher Imperative zunächst in das Ethos eines Milieus, z.B. in den praktischen Modus einer Professions-Kultur übersetzt werden. Anders könnte dem Zug zur normativen Generalisierung und Subsumtion bei der ethisch »wieder-aufladenden« (Nell 2020) Rückübersetzung des gesetzten Rechts in die »Praxis« hinein kaum Wirkung verschafft werden. Dabei fungieren die formale Organisation der Bürokratie und das ihrer Übersetzung in die Interaktion zuträgliche Milieu mit seiner eigenen Applikationsmacht nicht als ein gläsernes Medium, durch das die Verrechtlichung in die Zielkontexte »polizeylicher« Regulation linear hindurchgereicht würde.

15 Die Intensität des Durchgriffs wird, wie die jüngere Früh-Neuzeit-Forschung geltend macht, überschätzt, wenn man den »normativen Quellen« (d.h. den offiziellen Verlautbarungen von Absichten) zu sehr vertraut, vgl. Landwehr 2000: 16ff., Burg 1994.

Die Verrechtlichung gewinnt mit dieser soziogenetischen Sedimentierung von Handlungsbahnen *nicht* – wie die Theorie lange mit Max Weber meinte – ein selbstloses, rein zweckrationales Instrument zur *direkten* Normierung des Handelns in der Lebensform (über die Steuerung der Motive). Die Ausdifferenzierung zwischen dem positiven Recht, der Organisation der Anwendungsbeauftragten (subalterne Exekutive, Administration) sowie ihres Vorzugsmilieus (Beamtenschaft) und schließlich der impliziten Normativität von externen praktischen Bereichen der Lebensführung (Milieu) bedeutet vielmehr die Etablierung einer *Übersetzungskaskade*: das Recht (das System der Rechtssätze wie das Kommunikationssystem konditionalisierter Verfahren) erhält dabei einen von ihm nochmals abgesonderten *Referenzraum*, in dem die rechtliche Handlungskategorie mit einem ihm eigenen Signifikat ausgestattet wird: mit der bürokratischen Typisierung entscheidbarer Handlungsalternativen. Die Kategorie des codierten Rechts bezieht sich also nicht direkt auf die spezifische Handlung im Bereich konkreter Lebensführung, sondern auf die administrativ typisierte und dort synthetisierte Handlung, mit der im Anwendungsfall, zumeist subsumtionslogisch, auf Einzelakte in der Alltagsinteraktion Bezug genommen wird. Das Recht definiert das Sorgerecht, das die Behörde zuerst in die eigene Typik übersetzt und dann in der Exekution im Einzelfall auf die Lebensführung im spezifischen Milieu appliziert.

Der Raum der Signifikate des expliziten Rechts ist also nicht die Praxis selbst, sondern er ist von dieser durch eine weitere Grenze geschieden, es ist der Raum der sich abschließenden Verfahrenswelt der Verwaltungsorganisation. Die Behörde ist Zwischenglied einer Übersetzungskaskade (Renn 2006: 406ff.), durch die auch die Rückmeldung an das Recht (die Beobachtung und Typisierung der Rechtsfolgen) hindurch geht. Die Verwaltung braucht in Gegenrichtung, für die Weiterreichung der rechtlich induzierten Imperative an die Zielkontexte rechtlicher Steuerung, als Möglichkeitsbedingung der Umsetzung jener in ihm selbst formal organisierten Verwaltungsprogramme das System gewordene und werdende Recht als eine besondere und legitimierende *Umgebung*. Nur der Bezug auf das Recht gibt der administrativen Zwischenübersetzung das Mandat für die artifizielle Übersetzung der Semantiken der Praxis in die Kategorien der behördlichen Entscheidungsabläufe. Durch den rhetorischen und ritualisierten Bezug auf die Rechtsgeltung wird es wahrscheinlicher, Nachachtung für die eigenen Entscheidungen der Administration aus der sachlich gezähmten und auf das Abstraktum des Staates bezogenen Regierungsautorität abzuleiten.

Konstitutiv (zum Ufer des Flusses) wird das Recht als ein geschriebener, dann als systematisch, schließlich systemisch koordinierter Eigenraum der Kommunikation, damit also nicht unmittelbar für die Welt der Lebensform selbst, nicht für die interaktiv vollzogene Milieu-Reproduktion in der Dichte der kommunikativen Alltags-Praxis (und deshalb bedeutete eine vollständige »Verrechtlichung« (Habermas 1981) in der Konsequenz die komplette *Entdifferenzierung* zwischen System und Milieu, bei Habermas: zwischen Lebenswelt und Funktionssystem). Das System des Rechts musste sich in einem *anderen Substrat* als in der performativ fließenden Sequenz der Handlungen bilden: im ausdifferenzierten Horizont der systematischen Bestimmung eines immer typisierten, generalisierten Handlungssinnes. Erst mit dieser (ausdifferenzierten) Fundierung gewinnt das Recht als System von Sätzen und Inferenzen jenen Grad an Konsistenz, der noch in der spätmittelalterlichen Rechtskommentierung unmöglich war und in der deshalb hohe Toleranzen für einen pragmatischen Umgang mit normativer Ambiguität unumgänglich waren (Jansen 2019: 83).

Konstitutiv (also formbildend und kanalisierend) wird das Recht insofern zuerst für die ausdifferenzierte, selbstbezügliche Textwelt einer Systematik der geschriebenen Rechte, dann erst für die Verfahrenswelt eines Rechtssystems und seiner – ihrerseits *eigensinnigen* (d.h. die Imperative funktional umwandelnden) – Übersetzungsagenten, wie der verrechtlichten und verrechtlichenden Verwaltung. Diese Ausdifferenzierung verläuft indessen kaum geplant. Die resultierenden Grenzverläufe sind Nebenfolge von erst ex post in ihrer Kontur sichtbaren Emergenzen. Die frühneuzeitliche Rechtsexegese versteht sich zuerst als Sinn erhaltend, als Sammlung und Kommentar¹⁶. Sie entfaltet sich dabei eher beiläufig, unter Einfluss humanistischer Methodenvariation und veränderter politischer Umwelt zur *accommodatio*, die alte Quellen in neue Verhältnisse rückt (»*mos gallicus*«). Der Stoff, die Masse des tradierten *ius publicum*, quillt über das Fassungsvermögen des Pandekenschemas (Wesel 1997: 281, Stolleis 1990: 250) und die Kommentierung verwandelt sich in das Lehrbuch, das im Zuge der systematischen Einteilung des Materials Rechtsgebiete konstituiert und dabei rechtsinterne Methoden der

16 Einschlägig für den Ausgangspunkt des Übergangs ist die Glossierung der tradierten Textkorpora nach dem »*Mos italicus*«, siehe: Stolleis 1990: 250f. und Wesel 1997: 246, vgl. mit Bezug auf die spätscholastischen Kommentierungen der *Summa theologiae* des Th. V. Aquin im 15. und im frühen 16. Jhd.: Jansen 2019: 80ff.

Satzverknüpfung variiert. Das *ius publicum* wird in das »öffentliche Sonderrecht der Herrschaftsausübung« umgeformt: »Das junge *ius publicum* musste sich aus positiv-rechtlichen Einzelteilen und aus historischen Exempeln seine Obersätze erst bilden, bevor es deduktiv verfahren konnte« (Stolleis 1990: 254).

Der Rechtsatz, die im Aggregatzustand *und* im Substrat transformierte Norm, wird erst bei verwandelter Rechtsmethode und nur in der Textwelt der Rechte zum Grund- oder Obersatz, zur Prämisse deduktiver Permutationen der regelungsbedürftigen, um der Regelung willen aber in regelbare Formate *übersetzten*, Handlungstypen. Konsistent wird dadurch also nicht schon das Handeln in der Lebensform selbst; konsistent wird die Ordnung der Rechtssätze in der Textwelt der Rechtssystematik, die – *hier* ganz »apriori« als Bedingung logisch-semantischer Möglichkeit – Rechtstatsachen konstituiert (Kelsen 1960). Aus der Sprachform, in die das Recht als System der Begriffe die Rechtstatsachen bringen kann, lassen sich Konditionalprogramme (Luhmann 1981b, 1993: 195ff.) bauen. Sie verknüpfen zunächst rechtsintern generalisierte Rechtstatsachen mit generalisierten Rechtsfolgen und diese internen Kontingenzreduktions-Leistungen können und müssen dann *extern*, in den »regulierten« Handlungsfeldern, die ihre implizite Normativität, ihr Ethos und ihre praktische Gewissheit behalten, *übersetzt* werden in die hier *intern* funktionale Fiktion eines Außenrückhaltes für Erwartungssicherheit (vgl. Nell 2020: 274ff.).

Wie also der Kalk, angeschwemmt vom Lauf des Wassers, Türme bildet, Stufen, Rinnen und Becken, die dem Fluss Formate des Laufes, eine Fließrichtung und Anreize zum Durchfluss schaffen, so normiert das verfestigte Recht nicht die einzelnen Stöße, die die Handlungen in der Praxis einander verabreichen, nicht die konkreten Züge im materialen Sprachspiel der Lebensführung und auch nicht die subjektiv erlebten Motive, die den Handelnden je nach Explikationshorizont so oder so, heterogen, zugeschrieben werden können. Sondern das verfestigte, codierte (kodifizierte) Recht bietet Mauern und Hohlformen an, die das fließende Wasser der Praxis (selbst) in äußere Begrenzungen seiner intern chaotischen Turbulenzen übersetzt. Handlungen sind keine Wassertropfen und das Wasser übersetzt nicht. Die im Meso-Kosmos der Körpermechanik *deterministischen* Gesamtverläufe des molekularen Stoßgeschehens rufen eher das Bild eines homogenen Ordnungsprinzips der Fließbewegung auf. Handlungen aber gehorchen keiner Mechanik, und intentional übersetzte externe Veranlassungen sind »Motive« statt »Ur-

sachen«. ¹⁷ Die Einheit der Handlung variiert deshalb mit der Koordinationsweise, deren Ertrag sie ist, kategorial. Darum muss das medial petrifizierte, systemisch verfestigte Recht schon in der Anwendung wieder in den Fluss der Praxis eingebettet, d.h. – wenn es nicht rück-eingeschmolzen, sondern »beantwortet« wird – *übersetzt* werden.

Das Recht wird fest durch *Austritt* aus der Praxis, und es kann auf diese Praxis nur »wirken«, ohne die Grenzziehung dieses Austritts zu revidieren (und sich selbst aufzulösen), durch zuverlässige *Delegation* der Wiederverflüssigung (der Indexikalisierung und situativen Spezifikation) an eine externe Größe. Nur der Kontaktverlust also ermöglicht und sichert den externen Effekt des verfestigten Rechts. Es gibt eine *systemtheoretische* Antwort auf problematische Formen des Kontaktverlusts des Rechts-Systems in seiner Beziehung zur Umwelt: das Prinzip der sogenannten »Responsivität« des Rechtssystems (Teubner 1989, Bora 2003: 212ff., Fischer-Lescano 2013: 33ff.). Aber diese systemtheoretische Vorstellung wird der komplexen Dynamik von Verfestigung und Verflüssigung nicht gerecht, denn die Einheit von Flüssigkeit des Genormten und Festigkeit der Norm ist die Einheit der Differenz der Übersetzungen zwischen *heterogenen* (nicht nur systemischen) Sinnhorizonten der Norm-Applikation: definierte bzw. codierte Normbedeutung und *Gebrauchsbedeutung* der Norm fallen nicht zusammen. Aber die Einheit der verfestigten Norm lebt – anders als es der systemtheoretische Monismus (alle soziale Kommunikation ist »System«) suggeriert – von der fortgesetzten Rück-Einbettung entkoppelter Sinnformate innerhalb eines Differenzierungsarrangements, in dem die übersetzende Rückverflüssigung im anderen Substrat permanent vollzogen werden kann (Renn 2006: 86ff., ausführlich dazu: Nell 2020).

Das emergente Substrat der Verfestigung der Norm, das den evolutionären Übergang von der noch praktisch eingebetteten Normierung zum autonomen Rechtssystem als einen entkoppelten Kommunikations-Horizont markiert, hat historische Voraussetzungen. Der Übergang stützt sich sozialhistorisch gesehen auf den *Rollenwechsel* des Berufsverbandes der Advokaten und Rechtsgelehrten, der sich sozusagen optisch erst im Übergang der zeitlichen Perspektive von der vergangenen Zukunft zur zukünftigen Vergangenheit der Profession zeigt. Zuerst ist der Berufsverband eine Korporation im Horizont hierarchisch differenzierter Sozialorganisation; aus der

17 Eben keine echten »Weil-Motive« nach Alfred Schütz (1974).

nachträglichen Rückschau aber erscheint der Verband als eine Übergangsinstitution, die Vorläufererscheinungen der funktionalen Differenzierung institutionalisiert. Die juristische Profession ist ex ante ein ständisch lokalisiertes Milieu, ex post aber eine leistungsorientierte *Organisation*, und dieser Übergang gibt der Emergenz des Substrats systemischen Rechts eine konkrete soziale Trägerschaft (Berman 1991: 199ff., Burg 1994: 150ff.). Mit der Soziogenese der Profession modifiziert sich die direkte soziale Reziprozität zwischen Personen (die eine *Lebensform* teilen), im Durchgang durch die soziale Übergangs-Form der Korporation, zur formalen Komplementarität von Rollen in einer Organisation (Luhmann 1981).

Diese evolutionäre Dynamik erklärt sich jedoch nicht exklusiv durch den Attraktor (die *causa finalis*?) einer »funktionalen Differenzierung« (der für die Luhmann'sche Rekonstruktion den exklusiven heuristischen Fokus bildet). Die Bindungsform der sozialen Reziprozität ist sachlich angemessen dem Modus *implizit normativer Milieuintegration* zuzuordnen (Renn 2014, 2006: 410ff.). Vor diesem Hintergrund erscheint die Versachlichung und die Ausbildung rein formaler *Rollenkomplementarität* als die nicht intendierte Nebenfolge der Depersonalisierung zuerst *korporativer* Strukturen. Der Übergang folgt aus dem qualitativen Umschlag der zuerst regulativen Normexplikation (Artikulation der performativ verankerten normativen Ordnung) des Sozialverbandes (gelebter Ethos wird Satzung) in die konstitutive Rolle der explizierten Norm (die generalisierende Formatierung macht aus dem Corpsgeist formalisierte Mitgliedschaft und die Überführung der Zugehörigkeit in zertifizierte Professionalität erlaubt die Implementation der Verbandsregeln in heterogene Kontexte im Zuge von Ausbildung und Rekrutierung, vgl. dazu auch: Gutmann 2019: 311ff.). Das ist eine lange, komplizierte Geschichte. Äußere Bedingungen, etwa die nachträglich sichtbare Überlegenheit freier Märkte und innere Pfadabhängigkeiten (z. B. die religionsinternen Variationen des Arbeitsethos) und schließlich kontingente historische Situationskonturen (politische Unterstützung reformatorischer Normenvariation) greifen ineinander.

Die Tendenz zur »funktionalen« Differenzierung gesellschaftlicher Kommunikations-Kontexte treibt diese Entwicklung jedenfalls nicht selbst an; sie schleicht sich in diesen Übergängen vielmehr wie von hinten an. Die *funktionsspezifische* Bewährung der Genese des Rechts als einer spezialisierten Verfestigung normativer Ordnung muss deshalb zwar als eine evolutions-theoretisch sinnvolle ex-post Kategorie gerechtfertigt erscheinen. Aber die funktionale Differenzierung bleibt Teilaspekt eines komplexeren (multiplen) Differenzierungsgeschehens. Das Recht als ein *System* bildet deshalb nicht

den *primären* Kern einer neuen Ordnung und es zieht auch nicht alle Arten normativer Ordnung »der« Gesellschaft restlos an sich, sondern das Rechtssystem zieht eine bedeutsame, den Gesamtaufbau in eine andere Konfiguration transformierende, Treppenstufe in die Übersetzungskaskaden der Gesellschaft ein.

V. Normative Des-Integration?

Die Verfestigung der Normen durch die Katalyse eines Rechtssystems hat eine Heterogenität *verschiedener* Substrate normativer Ordnungen zur Voraussetzung, die den Abstand zwischen Recht und Praxis zu groß werden lässt, um den Flüssen der Praxis nur noch ein einziges Ufer zu geben. Dieses Verhältnis zwischen Aggregatzuständen und zwischen differenten Substraten der normativen Horizonte wirft Licht auf ein zentrales Bezugsproblem der klassischen Rechtssoziologie: die Frage, wie und ob die Gesamtkonstellation moderner normativer Ordnungen, in der sich Rechts-System, rechtsaffine Milieus, Moral und partikuläre kulturelle, vornehmlich performativ fungierende Institutionen verzweigt haben (Habermas 1992), die normative »Integration« der Gesellschaft garantieren könne.

Die klassische Soziologie, zumindest der Strang von Durkheim (1977) über Parsons bis Habermas (1992), teilt gerade dem Recht die Aufgabe der *normativen Integration* unter Bedingungen hochgradiger Arbeitsteilung und kultureller Pluralisierung, einschließlich Individualisierung zu (Gebhart 1993: 17ff.). Die Klassiker halten eine Fusion von materialer Solidarität und sozialer Differenzierung durch eine – allerdings material aufgeladene – *Normabstraktion* für möglich.¹⁸ Von der – im Kern politischen – Vorstellung der normativen Integration einer freien Assoziation der Gesellschafts-»Mitglieder« aus gesehen, ist die diesbezüglich nüchterne, systemtheoretische Abrüstung des Integrationsanspruchs bedenklich. Im Röntgenstrahl der Luhmann'schen Systemtheorie (Luhmann 1981a und 1981b, 1997) ist das Rechtssystem ein aller Verpflichtungen zur moralischen Begründung und zur normativen Integration der »ganzen« Gesellschaft entkleidetes – normativ wie operativ, sinnhorizontal wie kommunikativ voll entkoppeltes – moralisch neutrales Kommunikationssystem neben anderen. Ein Rechtssystem diesen Zuschnitts wäre

18 Im Sinne der »pattern variables« (Parsons 1951) oder in Gestalt von Rechtsinstitutionen als Schnittmenge zwischen System und Lebenswelt (Habermas 1981).

jedoch ein Problem für eine emphatisch verstandene »normative Integration«, für den »Zusammenhalt« der Gesellschaft (sofern man diese betrachten möchte als die *societas communis*, als den sozialen Verband, der die »Individuen« durch Solidarität zu einer kohäsiven Versöhnung von intentionaler Kontingenz und sozialer Konvention anhält).

Lässt die Verkomplizierung des Wasserkreislaufes durch kulturellen Eingriff, durch die Verselbständigung der Verfahren seiner Umlenkung noch eine Einheit allen Wassers und eine Homogenität der Regeln des Fließens zu? Gelten für die vielen Formen des Umgangs mit dem Wasser einheitliche Prinzipien, von den »hydraulischen« Gesellschaften, die zusammen mit der Bewässerung der Felder die ganze Sozialstruktur umlenken, bis zur modernen Wasserwirtschaft, die den Kleinbauern den Zufluss verteuert, dafür aber den Privilegierten Polareis auf die Mittags-Tafel liefert? Zu viele heterogene Wasserkreisläufe, zu viele topographische Varianten. Von der Idee einer kompakten normativen Integration »der« einen, homogenen Gesellschaft wird sich die Rekonstruktion der Verhältnisse zwischen fließenden und festen normativen Ordnungen im Zustand multipler Differenzierung lösen müssen.

Die Differenzierung normativer Ordnungen, die über die Emergenzschwelle der Entstehung heterogener Substrate normativer Kommunikation gegangen ist, macht eine einfache normative Integration der Gesellschaft unmöglich. Die Autonomie des Rechtssystems hat im Lichte einer nicht systemtheoretischen Theorie multipler Differenzierung (Renn 2006, 2014) deshalb gerade nicht die Funktion und nicht den Auftrag der normativen Integration, sondern sie dient im Gegenteil einer moderaten, selbst

indirekt normativ auszuzeichnenden¹⁹ normativen *Desintegration*. »Integration« ist keine nach oben hin offene Steigerungsdimension wachsender Perfektionierung und Melioration der Gesellschaft, sondern der Ausdruck bezeichnet ein Spektrum, an dessen *beiden* Enden dysfunktionale bzw. normativ zweifelhafte Lagen liegen: »Überintegration« ist genauso möglich und problematisch wie »Unterintegration«. Eine, *vollständige* Kompakt-»Integrati-on« gesellschaftlich koordinierten Handelns und entsprechender Motivlagen der regulierten Individuen wäre mit einem Verlust an Kontingenztoleranz, also an Flexibilität und Freiheitsgraden, gleichzusetzen. Hier offenbart sich eine zutiefst strukturelevante Implikation der Verzweigung der Substrate normativer Regulation. Die Normen müssen ihren *Aggregatzustand wechseln* und die regulierende Normfolge muss zwischen Ordnungen mit *unterschiedlicher Substrat*-Basis wechseln können. Nicht die Integration im Sinne der Institutionalisierung einer allgemeinen normativen Stasis (kulturelle »pattern-maintenance«) dient der reziproken Unterstützung zwischen ausdifferenzierten Sinnkontexten der Gesellschaft (d.h. einer »Integration zweiter Ordnung«, Renn 2006: 110ff.), sondern nur der ungehinderte Fluss von Übersetzungen und Rückübersetzungen normativer Ordnungsleistungen über die Grenzen zwischen ausdifferenzierten normativen Horizonten hinweg. Erst unter der Voraussetzung der Gewährleistung solcher grenzerhaltenden Austauschprozesse kann die Beziehung zwischen verfestigter Norm und fließender Anwendung normativer Imperative im Vollzug gepflegt werden. Und nur dann kann das gesellschaftliche Zusammenspiel zwischen

19 Eine *indirekte* normative Auszeichnung müsste sich der Aufgabe stellen, aus den impliziten normativen Gehalten »zweiter Ordnung«, d.h. aus den impliziten Normen des Umgangs mit normativer Heterogenität, die in den ausdifferenzierten normativen Ordnungen jeweils die Praxis bzw. die Kommunikation regulieren (im Sinne von: intelligibel oder aber anschlussfähig machen), formale Imperative (z.B. die Pflicht zu »dezentrierten« Formen der Selbstbezüglichkeit) zu rekonstruieren. Dabei kann diese Rekonstruktion keine rein deskriptive Bestandsaufnahme faktisch etablierter normativer Horizonte bleiben. Das Geschäft einer Rechtfertigung von Normen zweiter Ordnung, die der Trennung von Genesis und Geltung hinreichend gerecht wird, erfordert aufwändige Umstellungen z.B. eines formalpragmatischen Universalismus (Habermas) im Lichte einer ungleich materialeren Pragmatik impliziter Normativität. Das kann hier nicht ausgeführt werden (wenn es angesichts der Paradoxien einer kontextsensiblen Form der Kontexttranszendenz überhaupt möglich ist).

ausdifferenzierten normativen Teilordnungen sich aus einem Nullsummenspiel transformieren und in ein Verhältnis *reziproker* Autonomie-Steigerung übergehen.

Das Nullsummenspiel ist notwendiges Merkmal einer normativ undifferenzierten Sozialorganisation. Wenn die normative Infrastruktur »einer« Gesellschaft ausschließlich in *einem* Medium der kommunikativen »Anschlussorganisation« vollzogen wird (mit Durkheim gesprochen: wenn die normative Integration exklusiv Sache des »Kollektivbewusstseins« ist), dann geht die Festigkeit der normativen Struktur (Stabilität) auf *Kosten* der Flüssigkeit impliziter normativer Regelmäßigkeiten (Flexibilität). Es geht dann nur eines: entweder der Spielraum »kreativer« Normanwendung, oder aber die Zuverlässigkeit situationsübergreifender Generalisierung lässt sich steigern. Demgegenüber bedeutet der Übergang in eine multipel differenzierte Gesellschaftsstruktur, in der unterschiedliche Medien und Substrate nur noch *indirekt* aufeinander einwirken²⁰, dass gegenläufige Aggregatzustandswechsel nicht nur simultan koexistieren, sondern einander ermöglichen können. Nur in einer differenzierten Anordnung heterogener normativer Ordnungen, zwischen denen grenzerhaltende Austauschbeziehungen bestehen, schließen sich Verfestigungen und Verflüssigungen der Normen nicht aus.

Erst wenn die verfestigte Norm durch Übersetzung in heterogene normative Horizonte als Instruktion typisiert und dann dort in die Fließgestalt (in die bewegliche Praxis der spezifizierenden und indexikalierenden Anwendung) rückgeführt wird, und nur, wenn diese Fließgestalt dann wieder zurück überführt werden kann in eine entkoppelte, Struktur erhaltende Subsumtion, dann hat die normative Verfestigung rechtsstaatlicher Erwartungssicherheit (mit Integrationseffekt) gegenüber der Drift praktischer Anwendung, die den Bestand verflüssigen, überhaupt eine Chance auf Persistenz.

Was normative Integration der Gesellschaft bedeuten könnte, ist selbst eine Frage, die durch die Verzweigung ausdifferenzierter normativer Kon-

20 Diese Einwirkungen sind indirekter Art, sofern Wirkungen in den externen Zielkontexten einer auf intern sinnvolle Zwecke und Ziele bezogenen Adressierung nur durch die Sinntransformation durch diesen und in diesem externen Kontext selbst effektiv werden. Indirekte Wirkung bedeutet hier also bezogen auf »intendierte« Wirkungen notwendige Übersetzung des Sinns (und damit Abweichung des faktischen Effektes im Zielkontext vom Sinnformat des Ausgangskontextes) beim Kreuzen einer Grenze zwischen ausdifferenzierten Sinnhorizonten. Der Rest an Wirkungen sind dann Nebenfolgen, die sich durch Übersetzung von Ereignissen »draußen« in »Instruktionen«, die eine eigensinnige Antwort hervorrufen (Renn 2006: 293ff.), einstellen.

texte in eine Pluralität je eigensinniger, d.h. kontextintern sinnvoller (also anschlussfähiger), Antworten zersplittert ist. Die gesellschaftliche Differenzierung lässt verschiedene Substrate der geordneten normativen Einschränkung der Handlungskontingenz auseinandertreten. Und deshalb verzweigen sich auch diejenigen Wasserläufe, die im Vergleich miteinander einem *gleichartigen* praktischen Modus normativer Regulation folgen: weil das Rechtssystem den Flüssen der Praxis kein Ufer, sondern eher ein Gravitationszentrum ist, das von ferne den Tidenhub anstößt, pluralisieren sich vergleichsweise reibungsfrei auch die kulturellen Horizonte, relativ zu denen je spezifische Integrationsgrade *normativ ausgezeichnet* werden können. Nur die Entkopplung des Rechts von der Praxis stellt diese selbst dafür frei, *eigene* Horizonte der normativen Übersetzung der Leistung des Rechts in zu guter Letzt moralischen Kategorien zu entfalten. Für die Beurteilung der normativen Integration der Gesellschaft wäre es darum erforderlich, zunächst Integrationsvorstellungen zu »integrieren«, um die Zielgröße »optimaler« Integration zu bestimmen (Renn 2006: 494ff.). Würde diese Integration zweiter Ordnung aber exklusiv einer einzelnen, ausdifferenzierten, in komplexe Übersetzungskaskaden eingefügten normativen Ordnung überlassen, würde sie etwa allein dem Rechtssystem oder aber einem kulturell hegemonialen Milieu (den reinen Katholiken, den echten Patrioten etc.), der politischen Führung (im funktionellen Einparteienstaat), der religiösen Autorität oder dem organisierten Surrogat einer homogenen Zivilgesellschaft (im Sinne identitärer Demokratie-Vorstellungen) überantwortet, käme dies einer höchst kostspieligen monolithischen Verfestigung normativer Ordnung gleich. Ein solches Resultat der Reduktion gesellschaftlicher Kohäsion auf die normative Integration erster Ordnung bedürfte eines Homogenitätszwangs mit dramatischen politischen, kulturellen und persönlichen Konsequenzen (weshalb auch dem so genannten Kommunitarismus eine gewisse jakobinische Tendenz inhärent ist). Eine solche monolithische normative Ordnung ließe sich ohnehin (einen hinreichenden Grad an Komplexität vorausgesetzt) kaum auf Dauer stellen, weil der Fluss *implizit* normativer Normanwendungen auch bei striktester Bemühung um Festigkeit der Ordnung das feste Gefüge expliziter Normierung allmählich unterspülen muss.

VI. Evolution und übersetzte Geltung

Eine vom beanspruchten Modus der Erklärung aus gesehen *evolutionstheoretische* Rekonstruktion der Verfestigung und der Verflüssigung von Normen kann sich gerade wegen der eminenten – diachronen wie synchronen – Bedeutung des impliziten Modus normativer Ordnungen nur bedingt, nur bei präziser Einbettung in ein umfassenderes Bild, auf das Narrativ der *funktionalen* Differenzierung berufen. Die Erweiterung der Perspektive («multiple Differenzierung») über die funktionalistische Umdeutung komplexer normativer Sachverhalte hinaus bildet nicht nur genealogisch, sondern auch mit Bezug auf die *Frage der »Geltung«* einen starken Kontrast zur funktionalistischen Reduktion normativer Geltungsansprüche auf stabilisierende Geltungs-Fiktionen.

Dort wo sich Explikationspfade aus der Lebensform, aus der performativen Kultur heraus *verzweigen*: wo sich die symbolische Abstraktion kultureller Selbstbeschreibungen (z. B. der Nationalismus) und die digitalisierte Abstraktion binär codierter Leitunterscheidungen (z. B. Rechtssystem, Markt, Administration) *trennen*, lassen sich Teile der ex ante Bedingungen des Phasenübergangs zur abstrakten Koordination auf bestimmte kulturelle Voraussetzungen zurückführen (z. B. im Sinne Webers auf rationalisierte, reflexive Kulturexplikate). Zu den notwendigen, nicht aber hinreichenden, Bedingungen der Emergenz gefestigter normativer Abstraktion gehören entsprechende implizite Routinen innerhalb einer besonderen, differenzierungs-affinen »performativen Kultur« (Renn 2014a). Im Felde der Entwicklung des Rechts sind solche ex ante Möglichkeiten, die Kapazitäten freisetzen bezogen auf den okzidentalen Sonderweg von Harold Berman (1991) eindringlich beschrieben worden. Der Übergang in die Rationalisierung des juristischen Wissens geschieht einerseits durch die *symbolische* Abstraktion (innerhalb des Sprachspiels einer langfristig säkularisierten, auf Naturrecht basierenden Jurisprudenz, Berman 1991: 199ff.) und andererseits durch *organisationale* Institutionalisierung von Vorformen eines »Rechtssystems«. Diese Entwicklung vollzieht sich auf der Grundlage eines Komplexes normativer Gewohnheiten, den Berman die »europäische Rechtskultur« nennt (ders.: 371ff.). Die historisch einschlägigen Vorläufer-Sozietäten, die den Saatboden für die Umstellung des Rechts bereitet haben, sind dabei ausnahmslos als soziale Milieus charakterisiert. Das bedeutet, sie zeichnen sich gegenüber formalen Organisationen aus durch den Modus einer *lebensform-immanenten* impliziten, *habituell* verankerten normativen Orientierung. Der strukturelle Übergang in die for-

male Organisation, die den Boden bereitet für die nachhaltige Soziogenese eines Rechtssystems, erklärt sich überdies spezifisch aus der Einbettung der Praxis dieser Milieus, d.h. der Rechts-Gelehrten und Experten in die spezifischen – politischen – Randbedingungen der Entwicklung in Europa. Diese Rahmenbedingungen konstituieren eine für die darauf folgenden Schübe der Differenzierung von normativen Sinnhorizonten charakteristische, europäische Pfadabhängigkeit. Diesen Pfad formt in den Kernlanden des Okzidents das historisch kontingente Zusammenspiel von spätscholastischer episteme, Protoprofessionalisierung, politischer Gelegenheitsstruktur (territorialer Verwaltungsaufbau) und den Kräfteverschiebungen zwischen sacerdotium und imperium. *Ex post* betrachtet erzeugt diese Konstellation Anstöße zum Wechsel des Aggregatzustandes und der Substratbasis normativer Horizonte (*ex ante*, im Erwartungshorizont der Zeitgenossen, folgt die Entwicklung dagegen vermeintlich tradierten Wegen). Gestützt auf spezifische Medien und Institutionen (auf Schriftlichkeit, Exegese, »dialektische« Methode und schließlich auf die ersten Universitäten, Berman 1991: 234ff.) leistet die schon aus dem Fluss der Praxis teilentkoppelte – und zwar verwissenschaftliche – Selbstentfaltung der Rezeption des römischen Rechts einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung. Die Rezeption führt aus Gründen der Eigenlogik der von ihr gewählten Instrumente, Medien und Methoden der Traditionsverarbeitung dazu (aufgrund der zuerst verborgenen, pragmatischen Implikationen ihrer Verwendung), dass abstrakte Imperative einen *Rollenwechsel* von regulativen zu konstitutiven Regeln vollziehen. Zuerst kodifiziert das geschriebene Recht Gewohnheitsrechte im Lichte der Textcorpora der Tradition (Gutmann 2019: 308ff., Berman 1991: 134ff.). Man sucht Konsonanzen zwischen widerstreitenden Autoritäten und strebt die Überbrückung der Lücken zwischen Norm und Fallvielfalt an. Dabei werden Kodizes jedoch unter der Hand zu *Vorschriften*, an welche die – nun bereits »extern« gewordenen – Praktiken und performativen Kulturen – etwa im Zuge des Ausbaus staatlicher und administrativer Organisation eines Territoriums – *angepasst* werden sollen. Darin angelegt ist schließlich die Emergenz eines sich in sich selbst verfangenden symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums (Luhmann 1993: 193). Es startet als Variation der Ausgangslage, als eine Spezialisierung tradierter Arbeitsweisen, die sich im Nachhinein als effektive Möglichkeit der Steigerung von Kapazitäten der Sinnverarbeitung erweist. Die Variation erhält nachträglich das Merkmal eines »preadaptive advance«, denn erst bei exogen veränderten Gelegenheitsstrukturen wird es tauglich für eine avanciere Anpassung an die (neuen) Umstände. Dadurch stabilisiert sich

das Medium dann auch aufgrund äußerer Rückhalte. Diese Stabilisierung des Mediums bereitet schließlich die systemische Entkoppelung einer »digitalisierten«, d.h. durch Leitcodes organisierten Logik der Subsumtion von Ereignissen unter Kategorien und schließlich die Katalyse eines Rechtssystems vor (und die Funktionalität dieses Mediums wird zugleich von dieser Katalyse gestützt).

Das Rechtssystem kommt beim Übertritt über die Schwelle zum positiven, autonomen, modernen Recht schließlich »zu sich selbst«, d.h. es begründet sich und die immanente Geltung seiner Imperative aus sich selbst und nicht länger durch den Rekurs auf externe Quellen der Rückversicherung. Das neue Substrat ist gebildet. Gewissermaßen »neue« Entitäten werden durch den entkoppelten Sprachgebrauch (durch die diskursive Vollzugsform des Systems) synthetisiert und zu anschlussfähigen, hinreichend individuierten Signifikaten des Rechts ausgeformt. Jetzt bilden nicht kompakte, polyseme »Handlungen« oder Praktiken in der Lebensform das Substrat der explizierenden Verfestigung von Normen, sondern die Norm verknüpft, in virtueller Potentialität der Regelungsfunktion, zuerst rein rechtsimmanent anschlussfähige Rechtsstatsachen (Kelsen 1960).

Zum Kern dieser Erzählung gehört also der *evolutionäre Mechanismus eines Umschlags von regulativen zu konstitutiven Regeln im Zuge der Explikation vormals impliziter Normativität*. Betroffen ist von dieser Dynamik auch die Geltungsfrage und damit der Punkt der nötigen Distanzierung von einer rein funktionalistischen Reduktion des Rechts auf bloßen Strukturerehalt. Zu dieser Geltungsfrage gehört, dass die *funktionale* Tauglichkeit dieses Umschlags zur *konstitutiven* Norm nur eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Charakterisierung der »Geltung« (und der Wirkung) der dabei etablierten normativen Ordnungen sein kann. Die neue Rolle der Norm ist, wenn der Prozess effektiv verläuft, notwendig funktional für die Teilintegration des durch die Normextension jeweils vermessenen Geltungsbereichs, aber das bedeutet eben nicht, dass sich die normative Geltung (Sinn und Effekt des Anspruchs der Norm) der aus der Differenzierung resultierenden Ordnung in dieser latenten Funktionalität erschöpft.

Es teilen sich bei normativer Differenzierung nicht nur die Geltungsradien getrennter normativer Ordnungen auf, sondern auch die Geltungsmodi normativer Prinzipien oder Imperative treten auseinander. Eine normative Arbeitsteilung (siehe: Nell 2020: 285ff.) realisiert sich (historisch-evolutionär) als Verteilung auf ausdifferenzierte Teilhorizonte, sobald ihre Koexistenz zur wechselseitigen Ermöglichung von *heterogenen* Modi normativer Verbindlich-

keit geworden ist. Die explizit gerechtfertigte Geltung abstrakter Imperative (logisch stringente Normhierarchie) und die praktische Gewissheit performativ effektiver ethischer Orientierungen (im Modus des »taken for granted« [Schütz 1974]) können überhaupt erst durch diese wechselseitige Entzerrung im Zuge der Differenzierung ihre jeweilige Eigenlogik entfalten. Das Recht wird befreit von der Einschränkung seiner Setzungskompetenz durch die Moral. Kirche und Ethos, Gerechtigkeit und Werte bleiben jetzt draußen, sie können ihre im Gegenzug von der *kontingenten* Geltung verabredeter Regeln und positiv gesetzter Rechte gereinigte Unbedingtheit im Horizont der Milieus, in der expliziten und impliziten Normativität der Lebensform und der ihr eigentümlichen praktischen Gewissheit entfalten.

Die Auslagerung der systematisierenden Selbstorganisation des Rechts aus der praktischen Dimension des *Ethos* (und aus der noch einmal anders gelagerten, Partialmilieus übergreifenden Ebene symbolisch abstrahierter *moralischer* Normen) entlastet und entriegelt den Fluss der Praxis zugleich. Verwandt mit den Überlegungen Durkheims (1977: 210ff.) befreit die Auslagerung in das Recht die Lebensführung von Konfliktlösungs-Druck. Es genügt die lebensform-interne Normativität (Ethos) bei hinreichender Gewähr z.B. rechtsstaatlicher Einspruchs-Bereitschaft im Konfliktfalle zur Kontingenzbewältigung im Milieuradius. Die indirekte Wirkung des Rechts besteht hier in der Modifikation des Habitus, der durch die Delegation der ultima ratio der Streitschlichtung an einen *Außenkontext* die eigene Vorselektion erwartbarer Performanzen von radikalen Optionen (Gewalt) und von sachlicher Überlastung freihalten kann (kurz gesagt: ein modernes Milieu ist bezogen auf die Gewaltbereitschaft vergleichsweise »zivilisiert«)²¹. So erlaubt es die Entlastung von der Pflicht zur Regulation *aller* möglichen und denkbaren Konfliktmaterien dem Milieu innerhalb ausdifferenzierter Übersetzungsverhältnisse, Toleranzgrenzen im praktischen Umgang mit Personen und mit »Fremden« innerhalb der Lebensform, in der »performativen Kultur«, abzusenken. Die Personen müssen nicht mehr in allen Fragen übereinstimmen, der Habitus, der sie zu Zugehörigen eines gemeinsam geteilten Milieus macht, umfasst und strukturiert nicht mehr die komplette Welt (das Weltwissen), nicht die

21 Auch wenn diese Folge der Differenzierung und indirekten Kooperation von Milieu und System gewiss nicht die ganze Geschichte ist, zumal – wie die Psychoanalyse tout court, wenn auch en passant belegt – die Zivilisierung der bürgerlichen Milieus mit der Ausdifferenzierung der Differenz zwischen Es und Über-Ich neue Resonanzräume und Wirkungsfelder sublimierter Gewalt konstituiert hat.

ganze Gesellschaft, nicht die ganze Gemeinschaft und auch nicht die ganzen Personen. Sie können einander ein größeres Maß an Differenz zugestehen.

Das Eis fließt talwärts, es dämpft die Reibung für die Wasserflüsse innerhalb des Eises, während die Rinnsale in der Gletscherzunge Spiel genug haben, um ihre Turbulenzen in größter Unabhängigkeit von der Lagerung auf der Talsohle zu entfalten. Im Verhältnis zwischen Individuum und Lebensform, unter Bedingungen weitreichender Differenzierung: zwischen Person und Milieu (Renn 2016b: 173ff), werden Freiheiten und Spielräume (negativ) ermöglicht, so dass der Platz dafür entsteht, rekursiv das Ethos der performativen Kultur allmählich zu »modernisieren«. Das Recht bleibt Umgebung (d.h. nur mehr indirekt, dennoch aber durch Übersetzung erreichbare »Umwelt«) des Milieus, und es kann seine *indirekt* regulierende Kraft in der Form einer nun wieder praktisch verankerten Ausfallbürgschaft, z.B. als *externe* Garantie für Vertragssicherheit entfalten. Die normative Regulation geht dabei nicht den Weg der kausalen Determination, sondern den Umweg durch begründete Ansprüche, durch zugestandene Geltung motivierter Nachachtung. Geltung ist das Kontingenz verarbeitende, d.h. eindämmende und neu eröffnende, Sinnformat der *normativen* Wirkung. Das Recht »gilt« im Stande der etablierten Differenzierung normativer Ordnungen auf ebenfalls differenzierte Weise. Es gilt einerseits in einer *rechtsinternen* Form auf der Basis der rationalen Rechtfertigung, gestützt z.B. auf die Erfüllung des Anspruchs auf die Konsistenz der Rechtssätze und entsprechender Ableitungs- und Implikationsbeziehungen (Kelsen 1960, Luhmann 1993). Andererseits gilt das Recht »draußen« in der Welt der Lebensführung, dort allerdings in einem anderen Modus der Geltung. Die Geltung des Rechts entfaltet sich intern im Modus propositionaler Begründbarkeit und inferentieller Kohärenz, aber die Wirkung bzw. die Anwendung (und die Durchsetzung, siehe oben) des geltenden Rechts bedarf des Übergangs über die Sinngrenze zu externen praktischen Horizonten (performativen Kulturen). Es wird in die dort verankerte praktische Gewissheit übersetzt (vgl. Renn 2006: 86ff., genauer: Nell 2020: 274ff.), so dass der praktische Bezug auf das Recht – sobald die praktische Gewissheit der Praxis in ihr selbst reflexiv artikuliert werden muss, die Form eines stereotypisierten Rechts-Vertrauens annehmen kann. In Gegenrichtung kann das Recht im Falle der Rechtsanwendung (z.B. im auf den Einzelfall bezogenen Urteil, aber auch bei der exo-referentiell orientierten Rechtsfortbildung) auf die Rück-Transformation von *extern* (d.h. jetzt *milieuintern*) bereit gestellten, praktisch gewissen Angemessenheitsurteilen in *rechtsintern* gültige »Fall-Gerechtigkeit« setzen.

Das Recht also »gilt« auf zweifache Weise: *intern* (auf sich selbst bezogen) beruht die Kraft der Rechtsnorm auf der rechtsimmanenten Konsistenz von in Ableitungsstufen, Geltungsräumen und Rechtsgebieten eingeteilten und z. B. durch »Rechts-Kollisionsnormen« organisierten Rechtssätzen und -prinzipien. Und dabei beruht diese Geltung (im Falle des positiven Rechts und eines ausgeprägten Rechtssystems), abgesehen von der Konsistenzforderung, in letzter Instanz und reflexiv auf der rein rechtseigenen und nur rechtsintern definierten und überwachten Rechtsförmigkeit der Rechtssetzung- und Abwandlung. Das Recht sagt (in diesem Falle), was zu Recht Recht ist (Luhmann 1993). Andererseits »gilt« das Recht aber auch in *einer anderen Modalität* von »Geltung« in den rechtsexternen Kontexten normativer »Selbst-Integration«. In den performativen »Kulturen« sozialer Milieus wird aus dem »gültigen Recht« nach übersetzender Umformung des einzelnen Rechtssatzes und der gesamten Rechts-Geltungs-Modalität ein exo-referentiell gerichtetes »Translat«. Dort, hic et nunc im situierten Vollzug der Lebenspraxis, gilt das Recht, in veränderter »inhaltlicher« Sinngestalt, im Modus der *praktischen Gewissheit*. Auf der Grundlage dieser (übersetzten) Gewissheit kann die Lebensform (das Milieu) dann wiederum dem Recht – eigentlich sachfremd, praktisch aber mit günstigen Folgen – das Mandat der Garantie für Gerechtigkeit und für die gesellschaftliche Anerkennung sowie für die eigene Verbindlichkeit und Effektivität des jeweils milieuspezifischen Ethos zuschreiben. Ein solcher »positiver« Effekt ist allerdings nicht von selbst, nicht notwendig, oder aus der Logik multipler Differenzierung heraus, »automatisch« auf Dauer gestellt (Rechtsfolgen können ebenso gut als ethisch enttäuschende Entfremdungen typisiert, wahrgenommen und kritisiert werden). Eine von vielen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung eines Arrangements der gegenseitigen Beförderung besteht darin, dass das *permanente Übersetzungsverhältnis dezentrierende* Umbauten in den Milieus anregen kann. Innerhalb der praktischen Horizonte hinreichend vieler sozialer Milieus muss die milieuinterne Anerkennung der *Verpflichtung auf Übersetzungsverhältnisse* etabliert werden und bleiben, so dass dort auf illusionäre Überbeanspruchungen der Integrationskraft und der kommunikativen Reichweite eines sozialen Milieus zuverlässig und dauerhaft verzichtet wird. Die Lebensformen und die Weisen der Lebensführung müssen den desperaten Anspruch auf Homogenität und Exklusivzuständigkeit ihres eigenen Ethos für alle Fragen aufgeben, und sie müssen dem zugehörigen Personal Idiosynkrasien, Devianzen, alternative Loyalitäten und einen gewissen normativen Eigensinn konzederen. Insofern ist die durch die Genese eines Rechtssystems negativ konstituierte Autonomie eines Milieus, sei-

ne ethische Selbstbestimmung, in einer wesentlichen Hinsicht durch diese negative Konstitution eingeschränkt: die normative Arbeitsteilung zwischen Milieu und System setzt dem normativen Partikularismus (vor allem seiner Überdehnung auf *gesellschaftliche* Belange) Grenzen.

Passende Dezentrierungen zeigen sich, wenn es denn gelingt, z.B. in der Etablierung eines – im Milieu dann *ethisch* aufgeladenen und deshalb personal mobilisierenden – *Überparteilichkeitsvorbehaltes*. Dieser Vorbehalt, der milieuinterne Selbsteinspruch, dass man sein eigenes Ethos nicht anderen aufzwingt, kann im Konfliktfalle z.B. auf das Translat allgemeiner, systemisch gewährter, *subjektiver* Rechte zurückgreifen. Im Horizont eines milieuspezifischen Habitus ist in diesem Falle die Anerkennung individueller Kontingenz und Autonomie (des Handelns, der Identität) zu einer *praktisch* verankerten Ressource, zu einer Institution im Horizont dessen, was praktisch gewiss ist, geworden. Dieser Effekt ist für das zivilgesellschaftliche Komplement des institutionalisierten Rechtsstaates eminent wichtig. Das Recht und zivilgesellschaftlich kompatible Milieus müssen kooperieren können. Der Effekt wäre indessen buchstäblich verunmöglicht, würde das Recht tatsächlich »die« Gesellschaft im direkten Durchgriff auf Handlungen und Motive normativ *steuern*. Denn dann würde der systemischen Form der normativen Ordnung die Unterstützung auf dem Weg der applizierenden Übersetzung fehlen und die Kontexte der Lebensführung wären der Freiheit eigensinniger Konkretisierung sowie ihrer normativen Autonomie beraubt.

Die Teilung der Geltung impliziert insofern eine *Verdoppelung* der Geltung, als das Übersetzungsverhältnis zwischen Rechtssystem und milieufundiertem Ethos *beiden* Seiten Spielräume gibt und Freiheiten lässt, die beide Seiten zum jeweils internen Ausbau normativer Autonomie nutzen können (*können*, sofern faktisch die Grenzziehungen zwischen Sinnhorizonten umkämpft und prekär bleiben).

Im Zuge eines re-entry der Differenz zwischen den Geltungsmodi hinterlässt dieses Übersetzungsverhältnis seine Spuren im jeweils internen normativen Haushalt des Rechts und der performativen »Milieu-Kulturen«: die Translate des Rechts werden im Milieu und die Translate der normativen Horizonte performativer Kulturen werden im Recht zu »Kontingenzformeln«²²:

22 So lautet der Terminus, der aus der Perspektive des Beobachters die systemische Selbstbeschreibung in Gestalt der Angabe einer Leitnorm bezeichnet bei Niklas Luhmann (1993: 214ff.). Die hier vorgeschlagene Erweiterung auf den Typus des sozialen Milieus korrigiert die systemtheoretische Beschränkung, die den Radius des Begriffs

das Recht kennt und berücksichtigt, verarbeitet und symbolisiert die Zumutung, den externen normativen Horizonten gegenüber Resonanz zeigen zu müssen (vor allem: »Gerechtigkeit« zu garantieren). Und es ist deshalb gehalten, das Übersetzungsverhältnis zwischen codierter, rechtsintern kommunikativer Legalität und praktisch ausgelegter, rechtsexterner »Gerechtigkeit« wenigstens am Laufen zu halten (also z.B. Generalklauseln in das Spiel einer Auslegung einzubringen, an dem nicht nur die Jurisprudenz, sondern auf indirekten Wegen auch die »Öffentlichkeit« beteiligt ist). Praktisch integrierte kulturelle Milieus »wissen« unter den genannten Bedingungen ihrerseits um die Provinzialität ihrer eigenen normativen Gewissheiten. Und sie sind spätestens mit der Anerkennung des Umstandes, dass sie sich in gesellschaftlichen Übersetzungsverhältnissen bewegen, angehalten, erstens dezentrierende Rechtstranslate, zweitens eine praktische Gewissheit zweiter Ordnung auszubilden. Man muss im Vollzug der milieueigenen Praxis implizit wissen können, wann die Mobilisierung des Rechts als Beanspruchung der Ausfallbürgschaft im Konfliktfalle ihrerseits *ethisch* angemessen ist: ab wann bin ich bereit, wann bin ich gar verpflichtet, mitten im Interaktionsbereich konkreter sozialer Reziprozität (im Verkehr zwischen den privaten Personen, innerhalb der Familie, in Intimverhältnissen etc.) die Staatsanwaltschaft oder den Familienrichter einzuschalten?

In der Verflüssigung zweiter Ordnung: d.h. in der Verflüssigung der Differenz zwischen Fluss und Ufer, der Unterscheidung also zwischen fester Norm und flüssiger, normierter Praxis, liegen mithin weitreichende *normtheoretische Konsequenzen*. Die Ausleuchtung dieser Konsequenzen wird durch die *metaphorische* Fragestellung nach Formen der »Verflüssigung und Verfestigung von Normen« angeregt: Wenn der Wandel der Normen und des Normativen im Licht der Differenz zwischen Aggregatzuständen betrachtet werden soll, dann muss erstens die Differenzierungsdynamik zwischen normativen Ordnungen unterschiedlicher Festigkeit und Fließgeschwindigkeit in einen evolutions-theoretischen (dabei keineswegs evolutionistischen) Rahmen eingefügt werden. Und es muss diese Rahmenerzählung, diese Erklärungsperspektive die Analyse der Bedingung der Möglichkeit, dass normative Flüsse und Ufer ihre Position wechseln konnten und wieder können, auf hinreichende begriffliche Unterscheidungen stützen. Die begriffliche Differenzierung zwischen *impliziter* und *expliziter* Normativität und die Unterscheidung zwischen Verfestigung

der Kontingenzformel methodisch auf einen funktionalistischen Reduktionismus und sachlich auf binär codierte Kommunikation einengt.

gen *unterschiedlichen* Typs geben den relevanten diachronen und synchronen Relationen erst ausreichend Kontur. Im flüssigen Zustand der Koordination normierten Handels hat die Norm eine »Gebrauchsbedeutung«. Und diesen Modus einer situativ schwankenden Extension (die durch inferentielle Routinen zusammengehalten werden) behält sie auch dann noch bei, wenn *verfestigte* Normen (explizite und begriffliche Sätze) als Effekte der Ausdifferenzierung normativer Ordnungen (bei Umstellung auf ein emergentes mediales Substrat) ins Spiel kommen. Der Austausch führt dann aber über Sinn Grenzen hinweg, im Modus der Übersetzung, ohne welche die verfestigte Norm in der immanenten Reproduktion des ausdifferenzierten festen Normenkontextes, in der die Autopoiese des Rechts-Systems gefangen bliebe und *keinerlei* gesellschaftliche Koordinations-Relevanz hätte.

Differenzierungstheoretisch betrachtet folgt aus diesen Überlegungen am (vorläufigen) Ende eine vielleicht überraschende Konsequenz. Entgegen der immer noch weit verbreiteten, der Theorietradition ungeprüft entnommenen Annahme, dass das Recht eine (gesamt-)gesellschaftliche Integrationsfunktion habe, macht die Untersuchung der normativen Aggregatzustände und der verzweigten Substrate normativer Sinnverarbeitung eine gegenläufige Einsicht plausibel. Die Autonomie des Rechtssystems hat im Lichte einer Übersetzungstheorie multipler Differenzierung nicht den Auftrag der normativen Integration, sondern sie dient im Gegenteil einer freistellenden normativen Desintegration. Die systemisch, die rechtlich und administrativ befestigte Norm *integriert* zunächst nur das System, das Recht und die Administration selbst (und wird von ihr integriert, d.h. synthetisiert, vor der Abschleifung der Gebrauchsbedeutung geschützt). Die Integration »der« Gesellschaft ist im Unterschied zu dieser (generalisiert Bezug nehmenden) normativen Partikularintegration in einer polyzentrischen Lage, in der eine Integration *zweiter Ordnung* anfällt. Es ist eine Integration von ausdifferenzierten Integrationskontexten, die sich ihrerseits selbst integrieren (so es ihnen denn gestattet wird vom Gesamtarrangement des jeweils lokal anders ausfallenden Übersetzungsverhältnisses). Auf der Grundlage einer solchen Integration zweiter Ordnung, die sich deutlich von der Integration erster Ordnung unterscheidet, können die Teilkontexte, die polyzentrisch verteilten normativen Teilordnungen innerhalb ihrer eigenen Uferbegrenzungen (im Radius ihrer Koordinationskraft) eine negativ konstituierte Autonomie entfalten und ihre eigene normative Selbstbezüglichkeit relativ entlastet ausbauen. Nur die strukturelle Institutionalisierung der *Unterbrechung* der normativen Direktsteuerung (die Etablierung eines gesellschaftlichen Übersetzungsverhältnisses) erlaubt

es, das Nullsummenspiel zwischen Flüssigkeit und Festigkeit in ein Verhältnis wechselseitiger Steigerung zu überführen.

Man sieht am Ende: die Festigkeit der normativen Infrastruktur moderner Gesellschaft, die Arbeitsteilung zwischen Recht, Moral, Ethos und Gewohnheitsrecht leben davon, dass alles was je intern aussedimentiert, fest und zuverlässig ist, im Zuge der Übersetzung wieder verflüssigt werden muss. In diesem Sinne kann das Festhalten an den Errungenschaften der Aufklärung heute wie einst unter die alte Formel gestellt werden: »alles fließt«.

Literatur

- Assmann, Jan (1999): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identitäten in frühen Hochkulturen*, München: Beck.
- Bahlburg, Heinrich/Breitreuz, Christoph (2012): *Grundlagen der Geologie*, 4. Auflage, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Benjamin, Walter (1999): Zur Kritik der Gewalt, in: ders.: *Gesammelte Schriften*, Tiedemann, Rolf/Schweppenhäuser, Hermann (Hg.), Frankfurt a.M.: Suhrkamp, Band II.1, S. 179-204.
- Berman, Harold J. (1991 [1983]): *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bora, Alfons (2003): Recht und Politik. Krisen der Politik und die Leistungsfähigkeit des Rechts, in: *Der Begriff des Politischen, Soziale Welt*, Sonderheft 14, S. 189-216.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit*, Cambridge (Mass): Harvard University Press.
- Burg, Peter (1994): *Verwaltung in der Modernisierung. Französische und preußische Regionalverwaltung vom Ancien Régime zum Revolutionszeitalter*, Paderborn: Schöningh.
- Derlien, Hans Ulrich/Szabłowski George J. (Hg.) (1993): Regime Transitions, Elites, and Bureaucracies in Eastern Europe, in: *Governance Special Issue* Vol. 6, No. 3, July 1993, Cambridge MA: Blackwell.
- Durkheim, Emile (1977): *Über die Teilung der sozialen Arbeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fischer-Lescano, Andreas (2013): Systemtheorie als kritische Gesellschaftstheorie, in: Amstutz, Marc/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Kritische Sys-*

- temtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie*, Bielefeld: transcript, S. 13-39.
- Gebhart, Werner (1993): *Gesellschaftstheorie und Recht. Das Recht im soziologischen Diskurs der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goody, Jack (1981): *Literalität in traditionellen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Greiner, Ulrich (1994): Die sieben Todsünden des Hans Henny Jahnn, in: *Die Zeit*, 11. Nov. 1994.
- Gutmann, Thomas (2019): Traditionskrisen, in: Gärtner, Christel/Gutmann, Thomas/Mesch, Walter/Meyer, Thomas (Hg.): *Normative Krisen*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 303-337.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1999): *Wahrheit und Rechtfertigung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heidegger, Martin (1980 [1938]): Die Zeit des Weltbildes, in: ders.: *Holzwege*, Frankfurt a.M.: Klostermann, S. 73-111.
- Heidegger, Martin (1984 [1927]): *Sein und Zeit*, Tübingen: Niemeyer.
- Hesse, Mary (1966): *Models and Analogies in Science*, Bloomington: University of Notre Dame Press.
- Hintze, Otto (1981): Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, in: ders.: *Beamtentum und Bürokratie*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 78-113.
- Jahnn, Hans Henny (2014 [1949]): *Fluss ohne Ufer*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Jansen, Nils (2019): Naturrechtstheorie als Krisensymptom? Zur Dogmatisierung und Verrechtlichung der Gerechtigkeit in der *secunda scolastica*, in: Gärtner, Christel/Gutmann, Thomas/Mesch, Walter/Meyer, Thomas (Hg.): *Normative Krisen*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 75-95.
- Kelsen, Hans (1960 [1934]): *Reine Rechtslehre*, 2. Aufl., Wien: Franz Deuticke.
- Künne, Wolfgang (2007): *Abstrakte Gegenstände*, Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Landwehr, Achim (2000): *Die Implementation frühneuzeitlicher Polizeyordnungen in Leonberg*, Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Latour, Bruno (1987): *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers through Society*, Cambridge (Mass): Harvard University Press.

- Luhmann, Niklas (1981a): Subjektive Rechte: Zum Umbau des Rechtsbewußtseins für die moderne Gesellschaft, in: ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik, Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Band 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 45-105.
- Luhmann, Niklas (1981b): *Ausdifferenzierung des Rechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1993): *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bände, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Liotard, Jean Francois (1989): *Der Widerstreit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Loenhoff, Jens (2018): Von der Auslegung des Sprechens zur vergessenen Soziologie der Sprache. Heideggers Hermeneutik der Faktizität und ihr Beitrag zur sprach- und kommunikationstheoretischen Reflexion, in: Tasheva, Gallina/Weiß, Johannes (Hg.): *Existenzialanalytik und Soziologie*, Tübingen: Mohr.
- Nell, Linda (2020): *Die multiple Differenzierung des Rechts – eine pragmatistisch-gesellschaftstheoretische Perspektive auf den globalen Rechtspluralismus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*, New York: The Free Press.
- Parsons, Talcott (1964): Evolutionary Universals in Society, in: *American Sociological Review* 29, S. 339-357.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Putnam, Hilary (1990a): *Die Bedeutung von »Bedeutung«*, Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Putnam, Hilary (1990b): *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Quine, W. V. O. (1980): *Wort und Gegenstand*, Stuttgart: Reclam.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse – Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Renn, Joachim (2014a): *Performative Kultur und Multiple Differenzierung*, Bielefeld: transcript.
- Renn, Joachim (2014b): Die Form des Milieus –Vergemeinschaftung, multiple Differenzierung und die tiefenhermeneutische Makroanalyse, in: Renn, Joachim/Isenböck, Peter/Nell, Linda (Hg.): *Die Form des Milieus – zum Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Struktur, Differenzierungsform und Formen der Vergemeinschaftung*, Sonderband 1 der ZTS (Zeitschrift für Theoretische Soziologie), Weinheim: Juventa, S. 304-339.

- Renn, Joachim (2016a): Paradoxe Intersubjektivität – Michael Tomasello und die Vokabulare einer Evolutionstheorie der Intentionalität, in: ders.: *Selbstentfaltung. Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven*, Bielefeld: transcript, S. 85-117.
- Renn, Joachim (2016b): Selbstbehauptung – postmoderne Fragmentierung oder Identität der Person im Zeichen funktionaler Differenzierung?, in: ders.: *Selbstentfaltung. Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven*, Bielefeld: transcript, S. 173-209.
- Renn, Joachim (2017): Kontingenzverteilung – Modernisierung als riskante Um-Differenzierung, in: Brakensiek, Stefan/Marx, Christoph/Scheller, Benjamin (Hg.): *Wagnisse – Risiken eingehen, Risiken analysieren – von Risiken erzählen*, Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 191- 229.
- Rorty, Richard (1989): *Contingency, Irony, Solidarity*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Schneider, Hans Julius (1999): Offen Grenzen, zerfaserte Ränder. Über Arten der Beziehung zwischen Sprachspielen, in: Lütterfelds, Wilhelm (Hg.): *Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 156-171.
- Schrott, Raoul (2016): *Epos Erste Erde*, München: Hanser.
- Schütz, Alfred (1974): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schwietring, Thomas (2015): Gesellschaft geschieht. Zeit und Geschichtlichkeit als begründende Kategorien des Sozialen, in: Schützeichel, Rainer/Jordan, Stefan (Hg.): *Prozesse. Formen, Dynamiken, Erklärungen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 149-169.
- Simmel, Georg (1992): *Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung*, Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Snow, Charles Percy (1959): *The Two Cultures and the Scientific Revolution*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stolleis, Michael (1990): *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Teubner, Gunther (1989): *Recht als autopoietisches System*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tomasello, Michael (2002): *Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tugendhat, Ernst (1976): *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Vesting, Tomas (2011): *Die Medien des Rechts: Sprache*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Wittgenstein, Ludwig (1969): *On Certainty, Über Gewißheit*, New York: Harper and Row.

Wesel, Uwe (1997): *Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht*, München: C.H. Beck.

Wunder, Bernd (1986): *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Neue Historische Bibliothek, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

6. Multiple Differenzierung des Politischen

Das Volk als Referenzobjekt im Medium der Macht

I. Machtverlust der Politik?

Die Politik ist, was Mächtigkeit und Reputation angeht, auch nicht mehr das, was sie einmal war. Zu den viel beachteten Zeichen des drohenden Verfalls speziell *demokratischer* Formen gehören der anschwellende Populismus (vgl. Inglehart/Norris 2016, Steenvoorden/Harteveld 2018), Phänomene wie das »Wutbürgertum« (vgl. Koppetsch 2019, Pollack 2020) sowie insgesamt die Krise des demokratischen Gefüges politischer Instanzen und Verfahren, die schon zur Diagnose einer »Post-Demokratie« führte (Crouch 2004). Und das sind nur die Probleme, die eine ausdrücklich demokratische Form des Politischen betreffen (vgl. auch Mounk 2018: 33ff.). Dazu treten Anzeichen, dass die Politik allgemein im Unterschied etwa zur Wirtschaft, vielleicht auch zum Recht, an Steuerungskompetenz und Problemlösungskraft einbüßt. Aber worin *genau* besteht hier der Verdacht? Verliert die Politik an Macht und die gesellschaftliche (Selbst-)Steuerung wird damit schwächer, oder aber hört die Macht auf, das Signum des Politischen im Unterschied zu anderen Mächten sozialer Ordnung zu sein, so dass andere Instanzen das Ruder übernehmen? Will man die Frage mit Aussichten auf Zugewinn an Übersichtlichkeit angehen, muss man einrechnen, dass terminologische Fragen und sachliche Problemstellungen im Falle der Macht ineinanderfließen. Wie Macht und Politik zusammenhängen, das ist sowohl eine Frage der Machtverteilung (z.B. des Monopols der Politik) als auch eine Frage der Macht über die Sprechweisen; semantische und praktische Probleme sind verschränkt.

In jedem Falle muss die Macht wohl aber für die Politik, für die Politiken, für das Politische von zentraler, womöglich konstitutiver Bedeutung sein. Irgendwie und mit Rücksicht auf die Tradition liegt es nahe, das Po-

litische überhaupt über die Macht zu definieren (und dann vielleicht innere Verzweigungen über die Terminologie der Herrschaft, siehe: Weber 1980). Aber beide Seiten der entsprechenden Formel, sowohl die Macht als auch die Politik, bilden in ungerüsteten Formulierungen sehr unscharfe Größen. Die öffentliche Rede, der außerwissenschaftliche Diskurs und die Gewohnheiten des Alltags unterscheiden nicht streng und kaum konsistent. Aber dennoch haben die Diagnosen auf eine zunehmende Erschöpfung des Zutrauens in die Leistungsfähigkeit und in die Legitimität der politischen Institutionen in den liberal-demokratischen Rechtsstaaten ebenso wie diese Erschöpfung selbst ihren Grund in der Sache. Man weiß vielleicht nicht genau zu sagen, wo »die Politik« anfängt und aufhört¹, aber der verbreitete Verdacht auf eine ansteigende Machtlosigkeit der Politik angesichts dringender, sozusagen weltgesellschaftlich anfallender Probleme, gilt als allgemein leicht verständlich.

Man kann hier verschiedene Zugänge versuchen. Einer führt über *soziologische* Unterscheidungen und, um es einzugrenzen, über eine differenzierungstheoretische Heuristik. In der soziologischen Betrachtung, die vom Alltag wie von der Begriffspraxis der politischen Theorie oder einer empirischen Politikwissenschaft abweichen darf, lassen sich die Verhältnisse entlang von politik-neutralen Leitunterscheidungen vorläufig sortieren. Das Verhältnis zwischen Politik und Macht variiert historisch und die Entwicklung dieses Verhältnisses kann als ein Differenzierungsgeschehen betrachtet werden. Damit lassen sich Bühne und Ensemble für die fragliche Tendenz eines Machtverlustes in einem ersten Schritt eingrenzen. Eine zentrale (aber historisch und synchron nicht die einzige) Form von Politik wäre zunächst das politische *System* als eine für die Moderne maßgebliche Zentralgröße im Spektrum der ausdifferenzierten *Funktionssysteme*. Hier ist der Bezug zur Macht klar, wenn die Macht ein Medium ist: das politische System lässt sich durch seine exklusive Zuständigkeit für das und durch die Abhängigkeit vom Medium der Macht gegen andere Kommunikationsordnungen abheben (vgl. Luhmann 2000). Die eingangs erwähnten Beobachtungen, die für den Verdacht auf Machtverlust stehen, implizieren unter genau dieser Voraussetzung eine zunehmend skeptische Einschätzung der Exklusivität dieser Beziehung zwischen Macht und politischem System.

1 Eine eher topographische Problematisierung der Grenze einer politischen Einheit findet sich beispielhaft bei Vasilache (2006), besonders: 28ff. und 60ff.; vgl. zur Komplexität der Grenze zwischen Staaten auch: Renn 2018a.

Die Beobachtung der Lage der Politik wird bei Konzentration der Wahrnehmung auf das politische *System* (im Unterschied zu einzelnen Organisationen, Politiken oder dem Staat) zunächst leichter. Mit der Exklusivität der Machtzuständigkeit ist dann ein Stück funktionaler Differenzierung von der Erosion bedroht. Aber auch die andere Seite der leitenden Formel, der Begriff der Macht, ist Gegenstand höchst unterschiedlicher Bestimmungsversuche und das führt zu anderen Komplikationen. Soziologisch tragfähige Definitionen *politischer* Macht sind ihrerseits umstritten und streuen, was den Radius angeht, über ein breites Spektrum unterschiedlichster möglicher Trägerinstanzen. Macht kann ein personales Attribut sein, aber auch institutionelle »Aktionsmacht«, ein »generalisiertes Kommunikationsmedium« oder die anonyme Kraft, die »Diskurseffekte« erzeugt². Begrifflicher Dissens mischt sich mit kontroversen Einschätzungen der historischen und aktuellen Lage, sofern in der theoretischen Reflexion z.B. Formen der Anonymisierung der Macht (vgl. Arendt 1981, Luhmann 1975) hervorgehoben werden, welche die Macht ganz ohne mächtige Personen als unbewegte Bewegter des Geschehens auftreten lassen. Diese Lage muss die Analyse politischer Macht durchaus nicht behindern; sie kann das Bemühen um begrifflich-theoretische Klärungen in der Soziologie auch ermuntern.

Eine mögliche Klärung beginnt mit einem eigentümlichen Merkmal der Macht: mit ihrer Selbstbezüglichkeit. Macht ist ab einem ausreichenden Komplexitätsniveau in gewisser Weise selbstreferentiell, denn Macht wird erstens in Machtvergrößerung investiert, zweitens wird sie auf die Macht über die *Bezeichnung* der Macht als Macht ausgedehnt, und d.h. sie wird sachlich wie semantisch auf sich selbst gerichtet.³ Man muss deshalb in der Machtanalyse auch wissen wollen, in wessen Macht die *begriffliche* Abgrenzung (oder auch die sprachliche Verbergung) von Macht liegt. Das liegt

-
- 2 Die Bandbreite reicht – wie hinreichend bekannt ist – von der Ableitung legitimer (oder eben nicht legitimer) Herrschaft aus den Institutionalisierungslagen einer anthropologisch abgeleiteten, immer aber *handlungstheoretisch* zu erläuternden Macht (vgl. Popitz 1986) über die politiktheoretische Diagnose struktureller Entpersonalisierungen (vgl. Arendt 1981, und radikaler: Luhmann 1975) bis zur vollständigen Umkehr der Konstitutionsrichtung zwischen Akteuren und Macht (vgl. Foucault 1994).
 - 3 Die Analyse der Macht und die sprachliche Strategie dieser Analyse (ihre Konventionen und Unterscheidungen) werden als Praxis der Bezugnahme spätestens dann selbstreferentiell, wenn der Verdacht auf stumme Wirkungen »diskursiver« Macht (verwandt mit der älteren Vorstellung über kulturelle Hegemonie) auf die Selbstreflexion der Machttheorie ausstrahlt.

weniger in der Richtung einer Überschätzung der soziologischen Theorie (so als zählte diese für soziale Begriffsverwendungen als richtungsweisende Autorität), als dass es einen Hinweis gibt auf die Notwendigkeit, bei der Analyse der Politik die so genannte »Beobachtung zweiter Ordnung« nicht zu vergessen. Die Beobachtung der Macht hat auf das Problem sprachlich-semanticischer Bereichs- und Zuständigkeitskämpfe zu achten. Das klingt abstrakter als es ist, denn die sprachliche Identifizierung der Grenzen des Politischen ist im Operationsbereich der Politik ein ganz konkreter, geradezu handfester Aspekt des praktischen Zugriffs⁴. Abstrakt ist hier vielmehr die Unterstellung, es wäre immer schon klar, wer oder was *politisch* agiert bzw. wann »Operationen« (Luhmann'sche kommunikative Ereignisse oder einfach: Anweisungen und Zwangsmaßnahmen) *politische* Akte sind.⁵ Die Frage nach dem Machtverlust des politischen Systems impliziert z.B. die Frage, ob es noch hinreichend autonom operiert – vor allem im Verhältnis zur Ökonomie, aber auch zum Recht. Es fällt bei näherer Betrachtung rasch auf, dass diese Frage ganz von selbst die Begriffe, in denen sie formuliert wird, in Unruhe bringt. Denn man muss zurückfragen, worin genau denn der Autonomieverlust des oder eines bestimmten politischen Systems bestehen könnte. Wenn die Einbuße an Autonomie aus dem Verlust an Macht bzw. an Kontrolle über die Macht bestehen soll, so könnte dies ja auch bedeuten, dass nicht »die« Politik gegenüber der Wirtschaft oder dem Recht Macht und Kontrolle einbüßte, sondern dass die Wirtschaft oder das Rechtssystem jetzt selbst (mehr) Politik machten. Damit würde sich die *Verteilung* der Politik im Zusammenspiel gesellschaftlicher Systeme ändern, das politische System im engeren Sinne (als Bündel von Institutionen und z.B. Verfassungsorganen) gäbe politische Zuständigkeiten ab, teils an private Entscheidungsträger,

-
- 4 So oszilliert z.B. die Politisierung der privaten Neigung Zigaretten zu rauchen zwischen der moralisch begründeten Sorge ums Gemeinwohl und der »biopolitischen« Zurichtung der Bevölkerung; so oder so übersetzt die Exekution der politischen Entscheidung hier eine Suggestion von Gestaltungsmacht in lästige Einschränkungen der persönlichen Lebensführung, und die Legitimation muss erbracht werden durch Ausdehnung der Grenzen politisierbarer Sachverhalte ins Private hinein.
- 5 Die Neigung an der Allzuständigkeit des Politischen festzuhalten, äußert sich entsprechend z.B. darin, auf die Einschränkungen der Steuerungsfähigkeit nationalstaatlicher Politik mit einer optimistischen Verlagerungshypothese zu reagieren: außerinstitutionelle Impulse zur selbstwirksamen Eigensteuerung der Verhältnisse werden dann z.B. unter dem Schirm der Rhetorik einer »reflexiven Moderne« als »Subpolitik« gewertet (vgl. Hitzler 2002: 28ff.).

teils an Märkte etc., bis zum Kippunkt vollständiger Korruption, von dem an die politischen Institutionen und Verfahren nur noch Fassade vor privat ausgehandelten Machenschaften wären. Von der exklusiven Konzentration politischer Macht auf den saturierten Nationalstaat und die auf ihn bezogenen Aktivitäten der Zivilgesellschaft (Kreislauf der Macht) wäre nicht länger auszugehen. Eine solche Diagnose erscheint aber angesichts rezenter Unübersichtlichkeiten zunächst noch voreilig. Es ist also erst noch zu klären, wo die Grenzen des Politischen (im Unterschied zu anderen sozialen Feldern) überhaupt liegen, besser: wo man sie theoretisch einigermaßen sinnvoll ziehen sollte, zumal zu den Bewegungen im Verhältnis zwischen Politik und anderen Großhorizonten der Gesellschaft deren eigene Deutungskämpfe um ihre gegenseitigen Grenzen gehören.

II. Politische Soziologie oder Funktionale Differenzierung

Möglicherweise geben terminologische Grenzziehungen aber ohnehin keinen bleibenden Halt, und es muss »das Politische« immer wieder neu bestimmt werden, weil es unter spätmodernen Bedingungen unübersehbar wird, dass die Grenzen der Politik selbst ein Politikum sind. Die Selbstbezüglichkeit der *politischen* Frage nach dem Begriff und der Grenze der Politik betrifft notwendigerweise mehr als nur das, was offiziell oder konventionell in den Bereich des politischen Wettbewerbs fällt. Diese Selbstreferenz kontaminiert in Gegenrichtung zur Praxis jede analytische Bemühung um eben diesen Zusammenhang, so auch die Soziologie. Die Bestimmung des Politischen ist selbst (auch) ein Politikum, und die Soziologie ist für die daraus erwachsenden Paradoxien besonders anfällig, weil sie eine Vorgeschichte des politisierten Vorwurfes ihres fachbestimmenden Gegenstands hat, eben der (politisch definierten) Gesellschaft.

Es korrespondiert die aus der Sache, aus der Frage nach der Autonomie der Politik, erwachsene indirekte »Politisierung« der Bestimmung des Politischen mit dem tradierten implizit politischen Selbstverständnis der soziologischen Gesellschaftstheorie. Der paradigmatische Kern dieses Selbstverständnisses ist der über lange Zeit vorherrschende theoretische Nationalismus, d.h. die Bestimmung der Gesellschaft als ein sich selbst politisch konstituierender Sozialverband, als die *societas civilis* (vgl. Renn 2007 und 2011a). Soziologische Fragen nach der Möglichkeit sozialer Ordnung, nach der Integration der Gesellschaft, sind durch diese Vorfestlegung der Extension und

der Intension des Gesellschaftsbegriffes auf die *Kongruenz* zwischen sozialem und politischem Radius gesellschaftlicher Kommunikation geeicht.

Das Problem der Autonomie der Politik, des politischen Systems, der politischen Grundeinheit eines »Gemeinwesens« kann aber nur dann von der Soziologie im Modus einer »Fremdbeschreibung« mit ausreichender Distanz bearbeitet werden, wenn es der Soziologie gelingt, das Politische als *Sondersphäre* der Gesellschaft gegen andere ebenfalls gesellschaftliche Formen der Ordnungsbildung zu konturieren. Dafür ist es notwendig, dass die soziologische Analyse zugleich sich selbst von der Festlegung auf die Ubiquität des Politischen – durch die auch die Gesellschaftsanalyse ein Politikum und also keine »Fremdbeschreibung« der Politik mehr wäre – zu lösen. Dazu muss die Gesellschaftstheorie, sei es als Handlungstheorie, »Sozialtheorie« oder Systemtheorie, die soziologische Gleichung aufkündigen, nach der alle Theorie der Gesellschaft eine politische Theorie und dadurch schließlich eine intellektuelle Variante der politischen *Selbsteinwirkung* der Gesellschaft auf sich wäre. Das ist keine leichte Aufgabe, zumal eben diese Gleichung der klassischen soziologischen Theorie der Moderne wenigstens »vorbewusst« den Anspruch auf ein allgemeines Mandat sichern musste.

Die Frage nach der Autonomie »der« Politik betrifft also eine fachkonstitutive Grundfrage der Soziologie *als solcher*. Denn wenn die moderne Kontingenzerfahrung (als Erfahrung der Moderne in der Moderne), d.h. die kulturelle Beunruhigung darüber, dass im Prinzip alles anders sein und deshalb Gegenstand menschlicher Gestaltung werden könnte u.a. in der Entstehung der Soziologie als Fach, als distanzierte Sichtweise, einen institutionellen Ausdruck gefunden hat, dann hat die Frage nach der Politik Implikationen auch für den Sinn der Soziologie.

Die klassische Theorie der Gesellschaft betrachtet diese Gesellschaft selbst als das Produkt des menschlichen Handelns und sich selbst (die Theorie) als nüchterne Reflexion, die, wenn nötig, den Abstand zwischen dem jeweils zeitgenössischen Status quo der Gesellschaften und dem perfektionierten Zustand ihrer »vernünftigen« Selbst-Steuerung zu vermessen hat (so sicher noch: Habermas 1981 und 1992). *Moderne* Gesellschaften sind in den Augen der Klassik Sozialsysteme, in denen die Geltung des traditionellen Fatalismus, demzufolge die Menschen ihrem Schicksal ausgeliefert bleiben, nach und nach unterspült oder auch aktiv überwunden wurde und wird. Die Gesellschaft, was immer ihre Einheit von welchem Standort aus auch immer bestimmen mag, erscheint als *politische* Gemeinschaft. Das subjektphilosophische Erbe der Aspiration auf vernünftige und autonome

Selbstbestimmung wird damit in das kollektive Programm der politischen Selbsteinwirkung des umfassenden Sozialsystems übersetzt. Und dabei soll, wenn es gut läuft, auch noch die Spannung zwischen kollektiver Integration und individueller Freiheit durch Einrichtung entsprechender Rechtsverhältnisse vermindert, wenn nicht versöhnt werden können.⁶

Jede »handlungstheoretische« Grundlegung der Soziologie geht in den theoretischen Prämissen und als empirisches Programm von Akteuren mit Interessen aus. Diese Akteurs-Norm gehört zur Erbmasse des demiurgischen Optimismus einer politisch verstandenen, modernen »Gesellschaft«. Die Idee der Machbarkeit der sozialen Ordnung durch diese selbst muss an jemanden, an reale Zentren des Agierens adressiert werden. Dafür steht die Orientierung der Soziologie an der Handlung indirekt ein: Der Begriff des »Handelns« impliziert ohne weitere Vorsichtsmaßnahmen in »subjektaler Axiomatik« (Derrida) von sich aus – ob nun entscheidungs- oder praxistheoretisch – die ereignishaft Unterbrechung von kausalen Determinationen (oder auch des »Reichs der Notwendigkeiten«) durch einen »Beweger«, dessen Willensentscheid die Kausalkette aussetzt, und genau damit die von Hannah Arendt hervorgehobene Potenz, etwas »Neues« zu beginnen (Arendt 1981 und 2002), exemplifiziert.

Die Soziologie hat zwar von Beginn an Strukturen und Effekte auf der Makroebene in den Vordergrund gerückt, und damit mehr (Durkheim) oder weniger (Weber) auf die Eigendynamik transsubjektiver Ordnungskräfte gesetzt. Mit steigender Neigung zum methodologischen Individualismus wächst in der Soziologie dennoch nicht die Ernüchterung (d.h. der Verdacht, dass Akteure eher agiert werden als agieren), sondern es steigt die Neigung, sich über das Ausmaß der Anarchie des Gestaltwandels globalisierter Gesellschaft durch Beschränkung der Perspektive auf überschaubare

6 Die unabweisbare Einsicht in den Verlust der traditional unterstellten »Einheit« der Gesellschaft stellt zwar einen konstitutiven und motivierenden Erfahrungsgehalt der modernen Soziologie dar, zumal Effekte der sozialen Differenzierung und ihre zentrifugalen Symptome das Programm der Gesellschaftstheorie angeregt haben. Bis zu den großen Theorieentwürfen von Parsons und Habermas blieb aber die Zielgröße gesellschaftlicher »Integration« und der entsprechenden Autonomie eines sich selbst bestimmenden Gemeinwesens der selbstverständliche Attraktor der Theoriebildung, so dass das Modell einer »Abstraktionsgemeinschaft« (Renn 2006: 39ff. und 83ff.), d.h. eines Hintergrundkonsenses generalisierter Wertorientierungen, für die Versöhnung von Differenzierung und Integration eintreten sollte.

»Akteurs«-Konstellationen hinweg zu täuschen.⁷ Die am Individuum klebende Soziologie rechtfertigt sich in dieser Modalität immer noch durch die Insistenz darauf, Optionen und Folgen des »Handelns« durchleuchten zu können. Das könnte bei entsprechender Identifizierung der Grenzen des »handelnden« Einwirkens auch problemlos sein. Ohne diese Grenzbestimmung aber versäumt es die handlungstheoretische Orthodoxie, die implizite Überdehnung des politischen Paradigmas der Wissenschaft von der Gesellschaft konsequent zu korrigieren.

Die Scheu vor der Bestimmung der Grenzen der Reichweite des auf »Akteure« zurechenbaren Handelns erklärt sich zu Teilen aus der Abneigung gegen die komplementäre Übertreibung in Gegenrichtung. Dem soziologischen Holismus wird ein fatalistischer Glauben an objektive Mechanismen über den Köpfen und hinter dem Rücken handelnder Personen und Kollektive zugeschrieben. Es droht dem Anschein nach eine Allianz zwischen Strukturalismus und neurowissenschaftlicher Destruktion des Subjekts. Eine evolutionistische oder soziobiologische Reduktion der Willensfreiheit auf die zerebrale Illusion getriebener Organismen z.B. wäre die andere Seite der theoretischen Entwertung des handelnden und entscheidenden Individuums. Insoweit ist der handlungstheoretische Vorbehalt berechtigt: eine eliminative Reduktion der Handlungsintention auf biochemische Grundlagen würde die Distanz zum (über-)politischen Paradigma mit einer Desertion der Sozialwissenschaft in den Naturalismus verwechseln.

Nötig ist vielmehr eine soziologische Perspektive, die das Politische nicht mit dem Sozialen und Gesellschaftlichen identifiziert, sondern genug Abstand gewinnt, um das Politische und die Politik als eine Dimension der (handlungsstranszendenten) Koordination des Handelns unter oder neben anderen bezeichnen und bestimmen zu können.

7 *Deswegen* ist der Begriff der »Gesellschaft« in der Soziologie derzeit so unbeliebt: nicht etwa, weil hinreichend belegt wäre, dass dieser theoretische Begriff keinen Bezugsgegenstand habe (das wäre das erstaunliche Bekenntnis eines Faches zur Inexistenz seines eigenen Zuständigkeitsbereichs), sondern weil der ausgreifende Horizontbegriff ganz unzweifelhaft einen Riesenkomplex von zahllosen, sich wechselseitig und in wandelnder Form irritierenden Einflussfaktoren aufruft, der jeder Idee *politischer* Steuerung Hohn spricht, so dass die Soziologie in ihrer Rolle als Moderatorin von Gestaltungschancen sich bescheiden an »Akteure« klammert, denen sie mit makroanalytisch versiegelten Sinnen beim Schmieden von Plänen und bei der Verwunderung über die (Neben-)Effekte ihres Agierens zusehen kann.

Die vorläufig radikalste Version einer solchen Distanzierung vom politischen Selbstverständnis soziologischer Analyse liefert der systemtheoretische Funktionalismus in konstruktivistischer Spielart. Luhmanns Beschreibung der »Politik der Gesellschaft« schafft durch Abstraktion den Abstand, der es erlaubt, die Differenz zwischen dem Politischen und anderen Funktionsbereichen »apolitisch« zu artikulieren (Luhmann 2000: 69ff.). Die Autonomie des Politischen wird wenigstens sprachlich zunächst einmal greifbar, wenn Politik nicht mehr koextensiv mit Gesellschaft gedacht wird und die für politische Kommunikation charakteristischen Codes und Funktionen auf der Basis eines höchst abstrahierten Systembegriffs gegen andere unterschieden werden können.

Auf einen ersten, zunächst Erleichterung verschaffenden, Blick kann die Frage nach der Autonomie der Politik also in die Frage überführt werden, wie es um die *funktionale Differenzierung* steht. Mit Rücksicht auf das Politische sind damit zwei Punkte angesprochen: eine Sache ist die Bestandsaufnahme des Durchsetzungsgrades funktionaler Differenzierung in verschiedenen Regionen der Weltgesellschaft, eine andere die konkrete Bestimmung der Form des Politischen in der Gestalt eines allgemeinen Funktionssystems. Was den ersten Punkt, d.h. die Adäquatheit des Narrativs der funktionalen Differenzierung, angeht, machen sich in jüngerer Zeit vermehrt Einwände geltend. Zwar ist die »funktionale Differenzierung« längst – gerade in »interdisziplinären« Diskussionen, in denen die Soziologie auf Faustformeln gebracht ist – zu einer Art begründungs-entpflichtetem Mythos avanciert. Vertreterinnen der Geschichtsschreibung oder der Rechtswissenschaft gestehen, wenigstens im deutschsprachigen Raum, der Systemtheorie ein attraktives Generalisierungsprivileg zu, obwohl die Nahaufnahmen in den Gegenstandsbereichen dieser Disziplinen zahllose Evidenzen erbringen, die stutzig machen. Von einer globalen Durchsetzung der exklusiven Überführung der Zuständigkeit für das Medium der Macht in staatlich-administrative Organisationsformen kann nicht wirklich die Rede sein. Das weiß auch die Systemtheorie. Die – mit guten Gründen vertretene – These, dass die aktuelle Moderne die Dependenzverdichtung einer »Weltgesellschaft« (schon längst und jetzt auch offiziell) erreicht hat (Stichweh 2000: 31, Luhmann 1997, II: 145ff., Renn 2006: 56ff.), nötigt deshalb entweder zu der (zu) einfachen Strategie, ein globales politisches – segmentär in Einzelstaaten gegliedertes – System zu postulieren und dann regionale Unklarheiten als evolutionäre Defizitlagen und Unterentwicklungen zu bewerten.

Eine andere Möglichkeit, die theoretisch betrachtet den größeren Reiz ausübt, besteht darin, begriffliche Implikationen der allgemeinen systemtheoretischen Kategorie des Funktionssystems auf das Politische zu projizieren:

Aus der für die Abgrenzung der für die Systemeinheit entscheidenden dritten Form der systemischen Selbstreferenz (aus der »Reflexivität«, siehe: Luhmann 1984: 58ff.) folgt, dass die Schwelle zur systemischen Autopoiesis einen Selbstabschluss durch Abgrenzung erzwingt. Und das bedeutet für die Übertragung auf ein politisches System, dass die Einheit der Politik aus der – einen eigenen Code generierenden – Rekursivität politischer Kommunikationen bestehen muss. Diese Rekursivität äußert sich formal als operative Einwirkung der Politik – und nur der Politik – auf die Politik (politische Akte legen Akte als *politische* Akte fest). Für die Plausibilität dieser theoretischen Projektion (auch die Politik bildet ein System) kann es dann erfreulicherweise gelingen empirische Belege beizubringen (so in: Luhmann 2000: 69ff.). Auf diesem Wege sind empirische Nötigung und begrifflicher Zwang kaum zu entwirren, vor allem aber wird dadurch der europäisch-nordatlantische Prozess der Staatenbildung, inklusive Konstitutionalismus und Gewaltmonopol zum Paradigma der systemtheoretischen Politikkonzeption. Die in dieser Tradition formgebende Kopplung des politischen Systems mit dem Recht über die Klammer der Verfassung liefert das Muster und gibt das Vorbild ab für die politische Grundprogrammierung einer Grenzziehung des Politischen, die den Emergenzsprung zu einem »politischen System« vollzieht.

Es zeigt sich bei näherer Betrachtung also, dass die optische Abstandsgewinnung der Systemtheorie (gegenüber einer »politischen« Soziologie) durch die Abstraktion der Funktionenpluralität⁸ gewonnen wird, dass die Perspektive dabei jedoch gefesselt bleiben muss an die historisch kontingente Form der Bindung des Politischen an die Formvorschriften nationaler Staatlichkeit. Die Monopolisierung des Politischen durch ein *Funktionssystem* bleibt der Form und dem Inhalt nach immer noch dem Muster der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols abgeschaut (Nell 2020: 139ff.). Darin liegt überdies trotz der formelhaften Bezugnahme des Systems der Politik auf »kollektive Entscheidungen« [dazu unten mehr] eine hoch wirkungsvolle Festlegung

8 Wobei die Funktionen in ihrer Vielfalt als theoretische Äquivalente älterer Integrationsbegriffe dienen, die zugleich generalisiert und reduziert werden, letzteres indem aus der Integration von Teilsystemen die bei Parsons immer einem Subsystem überantwortet war, die operative »Sicherstellung der Autopoiesis« geworden ist.

des Politikbegriffs auf die *agonale* Deutung der Rolle von Macht und Gewalt (Luhmann 1975 und 2000: 18ff., vgl. Mouffe 2014: 27ff.). Die an dieser Stelle spürbare, subkutane Verwandtschaft mit Carl Schmitt (1996) besteht in der gemeinsamen Opposition gegen jede Art moralisch aufgeladener Auslegung des Konzepts (und der Norm) der politischen Autonomie. Hannah Arendt (1981) und Jürgen Habermas (1992) verankern die Legitimität, aber auch die *Genese* politischer Macht im Unterschied zur pessimistischen Sozialontologie, lieber in der »kommunikativen Freiheit« der über den Konsens verfügenden »Unterworfenen« als in der – seit Machiavelli und Hobbes als »realistisch« ausgegeben – vermeintlich konstitutiven Faktizität des Agonalen.⁹ Und sie interpretieren das Desiderat der »Autonomie« in den Begriffen der kollektiven Selbstbestimmung eines Gemeinwesens, das sich – wahlweise republikanisch oder »deliberativ« gesteuert – die eigenen Gesetze gibt. Gegen diese – nach Luhmann unrealistische und »alteuropäische« – Deutung macht die Systemtheorie stark, dass politische Integration gerade auf die Schwierigkeiten der Konsensbildung reagieren und also Codierung und Programme technisch weitgehend unabhängig von einem Konsens »der Gesellschaft« durchsetzen müsse (Luhmann 2000: 84ff.).

Beide Fragen: dass Problem der empirischen Plausibilität des Narrativs der funktionalen Differenzierung und die Geltung der agonalen Deutung des Politischen (durch eine vermeintlich moralbereinigte Zurückführung politischer Koordination auf »Macht«) führen in letzter Konsequenz zurück zum begrifflichen Problem der Bestimmung des »Politischen«. So allgemein diese Fassung der Autonomiefrage am Ende ausfallen muss, so konkret sind die Phänomene, an denen sich entsprechende Überlegungen reiben müssen. Überlegungen zur Frage nach den Grenzen und damit der Autonomie der Politik in generalisierender Diktion lassen sich deshalb durch eine Bestandsaufnahme vergleichsweise konkreter Problemlagen vorbereiten.

9 Siehe dagegen – und wie zur Bestätigung des schon durch Walter Benjamins Gewalt-Essay (Benjamin 1981) angestoßenen Verdachts, dass der »linke« und der »rechte« Antiliberalismus in der Faszination für C. Schmitt konvergiert – die »agonistische« Distanzierung von der sozialontologischen Priorisierung menschlicher Kooperativität bei Chantal Mouffe (2014).

III. Was ist das Volk? Politische »Autonomie« eines Kollektivs

Das Muster der *nationalstaatlichen* Einigung des politischen Systems ist historisch auf einer zentralen Äquivokation aufgebaut, nämlich auf der Mehrdeutigkeit des Begriffs des »Volkes«: der Wortstamm der »Nation« legt die Einheit der Grundgesamtheit auf Abstammung und auf eine ethnische Norm fest, während das zweite semantische Glied, der »Staat«, die rechtliche Konstitution der Bürger hervorhebt (wenn auch nach mannigfaltigen semantischen Häutungen seit der frühen Neuzeit, siehe Stolleis 1990). Die Implikationen dieser Äquivokation kommen im Prozess der europäischen Einigung besonders zum Ausdruck: Noch vor Abschluss der Verhandlungen der Maastrichter Verträge wurde die Übergabe nationalstaatlicher Souveränitäts-Anteile an die europäischen Institutionen als eine Minderung »politischer Autonomie« gedeutet (Böckenförde 1999: 103ff.).

Ernst Wolfgang von Böckenförde diskutierte an der Schwelle zum 21. Jahrhundert den Einbau der Bundesrepublik Deutschland in das sich seitdem durch ständig wachsende Regulationsdichte auszeichnende Mehr-Ebenen-System der Europäischen Union unter dem Gesichtspunkt der politischen Autonomie. Die von ihm veranschlagte Vorstellung von der Einheit der womöglich autonomen Gesamtheit beruht dabei auf der Kompaktvorstellung der nationalen Einheit von Rechtsstaat und Demokratie. Der Umweg, den die demokratische Selbsteinwirkung eines politischen Gemeinwesens auf sich selbst durch die Übertragung vornehmlich wirtschafts- und währungspolitischer Autorität auf die europäischen Institutionen nimmt, löst *in dieser Perspektive* die Einheit von rechtssetzender und rechtsunterworfenen Kollektivität auf. Doch dieses Argument lebt von der problematischen Prämisse einer substantiellen Volkseinheit. Denn von der Auflösung der Einheit von Rechtsadressat und -subjekt kann nur dann ausgegangen werden, wenn die (historische, ethnische, biologische, rechtliche, sprachliche, kulturelle?) Differenz zwischen dem deutschen Wahlvolk und der Gesamtheit der EU-Bürger hypostasiert und eine (eines Tages mögliche) Verschmelzung beider Größen ausgeschlossen wird. Für den Ausschluss dieser Möglichkeit steht ein *materieller* (rechtsexterner) Begriff der Grundgesamtheit der Rechtsgenossen eines Gemeinwesens ein. Diese materielle Zusatz-Verklammerung der Rechtsgenossen zieht zwischen der institutionellen Komponente politischer Repräsentation und der kollektiven Seite der informellen Solidarität der Bürger einen strukturellen Trennungsstrich (soziologisch gesagt: zwischen sozialer Reziprozität des materiellen Solidarverbandes und formaler Rollenkomplemen-

tarität). Einfach gesagt: primär soll das Volk schon bestehen, und erst dann artikuliert sich seine Einheit womöglich (sekundär) in einer expliziten Rechtsform, in der des Staates.

Warum, so ist aber nachzufragen, sollen die Entscheidungen und Regulationen der europäischen Kommission (bei ausreichender Mitwirkung des Europäischen Parlaments) und ihre bürokratischen Präzisierungen sowie ihre juridische Legalisierung durch den EuGH aus Sicht des bundesdeutschen Verbrauchers (etwa im Unterschied zur Bundesregierung) eine *heteronome* Macht darstellen? In welchem Sinne wäre in diesem Falle die Diagnose auf Heteronomie mehr als nur das von Vorurteilen getragene Missverständnis der Bürger über ihre eigene, aber eben notwendig *indirekte* Partizipation am europäischen Gemeinwesen?

Der Verfassungsrechtler, der – wie für seinen Stand üblich – sein Mandat über die rechtswissenschaftliche Expertise auf die Deutung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses des Gemeinwesens ausdehnt, übersetzt die empirische Plausibilität *faktischer Interessengegensätze* zwischen nationalen Gruppierungen innerhalb der EU in eine – jenseits der demokratischen Institutionen gelagerte – Differenz zwischen »Völkern«. Nur unter dieser Voraussetzung nämlich muss das Moment der Kompromissbildung und der Übersetzung von jeweils lokalen Ambitionen in generalisierte Agenden auf höchster, abstrakter Ebene eines Mehr-Ebenen-Systems die Untermischung »fremder« Interessen in die Entscheidungsprozeduren bedeuten, denen das »Staatsvolk« eines Mitgliedstaates dann als Adressat verbindlicher Regelungen »unterworfen« ist. Diese Deutung könnte auf den ersten Blick, der an tagespolitischen Konflikten klebt (etwa: osteuropäische Empfindlichkeiten bei Migration und Rechtsstaatlichkeit), plausibel erscheinen. Und auch auf den zweiten Blick ist der Verdacht auf Heteronomie erwägenswert, wenn auf die Fragmentierung europäischer Medien-Öffentlichkeiten als Resonanzraum fiktiv-faktischer Kollektivbildung gesehen wird.

Dennoch hat diese scheinbar naheliegende Deutung große Schwächen und die Kritik an der politischen Entfremdung durch institutionellen Übersetzungszwang ist ein trojanisches Pferd. Denn der Einwand beruht auf der Substantialisierung der Grundgesamtheit demokratischer Selbsteinwirkung, und er mutet dem Prinzip der Repräsentation allzu viel zu. Legt man den Anspruch auf politische Autonomie auf das Kriterium der Einheit eines demos fest, welches die Rechtsform der Staats- oder eben der EU-Bürgerschaft *überschreitet* (ethnos), muss ein rechtsunabhängiges Prinzip der Identität des politischen Kollektivs in Anschlag gebracht werden. Wird in der Konsequenz die-

ses Schrittes der materiale Gehalt der »Idee der Demokratie« über die Reichweite eines eher technokratischen Verständnisses rechtsstaatlich gebändigter Verwaltung hinaus erweitert, dann hilft dieser Zug dabei, die Festung der Europaloyalisten normativ von innen her zu schleifen. Aber ironischerweise befördert diese Radikalisierung der Norm politischer Autonomie durch die Überdehnung eines identitären Demokratiebegriffs am Ende die *Erosion* der Norm politischer Selbstbestimmung. Denn sobald das Prinzip der politischen Autonomie auf eine substantialistische Interpretation der »Einheit« des sich selbst regierenden Kollektivs festgelegt wird, gibt es gegen jede willkürliche Reklamation kollektiver Identität kein zwingendes Argument mehr. Jedem politischen Separatismus, d.h. jeder separatistischen Aufkündigung der Zugehörigkeit einer jeweils »eigenen« Kollektivität (Gruppe, Volk, Stamm, Ethnie, Religionsgemeinschaft) zu einem abstrakt, nämlich rechtlich, konstituierten Kollektiv könnte nichts als die Macht der faktischen Anerkennung kultureller Identität entgegengesetzt werden (vgl. Benhabib 2002, Taylor 1993). Von ausgesprochen lokalen Formen der Selbst-Ernennungen, wie einer »freien Republik Wendland« bis zu den »Reichsbürgern«, reicht das Spektrum der Sehnsucht nach einem Austritt aus der Bundesrepublik Deutschland, der vor zuständigen Gerichten verhandelt werden könnte, nach abschlägiger Beurteilung wahrscheinlich aber mit »Macht« verhindert würde.

Die Forderung nach politischer Repräsentation muss sich trotz unmöglicher Direktheit der »Selbstbestimmung« von einem gewissen Komplexitätsniveau an keineswegs pessimistisch in die Naturgegebenheit asymmetrischer Herrschaft fügen. Aber die robuste Vorstellung, dass ein »Volk« in seinen nationalstaatlichen Institutionen als *es selbst* präsent sein könne, zerrinnt, sobald sich der Blick von außen nach innen wendet, schnell an der faktischen Heterogenität des »Staatsvolkes« und an der Differenz zwischen der Norm der Repräsentation und der Faktizität der Übersetzung zwischen Interessenlagen und politischer Aggregation (vgl. zur Transnationalität staatsbürgerlicher Kollektive auch: Ong 2005: 156ff.). Die »Öffentlichkeit«, wenn sie denn als »unvermachtete« Arena der Konsensbildung (im Sinne von: Habermas 1992 und Peters 2007) überhaupt in Frage kommt, kann zwar die institutionelle Festung der System gewordenen Administration »belagern« und dadurch den Abstand der Lage zur regulativen Idee der Selbstbestimmung in Erinnerung halten (Habermas); aber jede Analyse der z.B. oligarchischen Nebenfolgen der Interessenaggregationen durch Parteiapparate (schon: Michels 2012) oder durch mediale Sprecherstärkungen drängt dem Betrachter die Einsicht in den selektiven und verzerrenden Charakter dieser vermeintlichen »Reprä-

sentationen« geradezu auf (vgl. für viele: Kettner/Schneider 2000). Eine Einheit des »Volkes« war noch für Carl Schmitt der Kardinal-Referent des zum Staat gewordenen Souveränitätsanspruchs (Schmitt 1996: 20). Diese Volkseinheit sollte unabhängig vom Radius der rechtlichen Inklusion von Einzelnen in einen formalen Rahmen und vor dieser Konstitution *substantiell* bestimmt und begrenzt sein. Aber diese Substanz eines Volkes ist ein romantisches Phantasma (vgl. auch: Pollack 2020: 78f.).¹⁰ Das identische Volk als der Rechtsgrund der (Selbst-)Behauptung einer politischen Einheit, die jeder institutionellen, expliziten, rechtlich definierten, z.B. staatlichen Form zugrunde liegen und dieser Form die Legitimation, ja das Existenzrecht geben soll, ist selbst das durch diese Behauptung erst performativ erzeugte, nachgeschobene fiktive Bezugsobjekt. Sofern es diesem Akt der Behauptung gelingt, ihren Anspruch auf die Prä-Existenz des Signifikanten mit politischer Macht durchzusetzen, trifft zu: *das Volk ist ein flüchtiger Referent im Kommunikations-Medium der Macht.*¹¹

Die nach wie vor einschlägige Analyse der »Entstehung des Politischen« von Christian Meier (1983) macht gegenüber substantialistischen Ideen unmissverständlich klar, dass im historischen Beispiel die frühe Staatsgenese nicht auf präexistierenden Gruppen aufbaut, sondern es sich hier um Prozesse der Emergenz einer durch ein Medium (das Recht z.B.) konstituierten Einheit handelt. Die kleisthenischen Reformen haben sich nicht als institutionelle Explikation der abstrakten Idee der politischen Einheit eines irgendwie substantiellen Volkes verstanden. Vielmehr ist der für die politische *Ideengeschichte* zündende Gedanke der »Gleichheit« der Bürger, der polis, vor dem und für das Gesetz (die »Isonomie«, vgl. Arendt 1981: 41, Aristoteles 1981,

10 Hier ist mit Romantik die am Ende des 18. bzw. zu Beginn des 19. Jahrhunderts, von Herder bis v. Savigny, weitergereichte Vorstellung der Volksgeister gemeint (vgl. Berlin 2004). Am fiktiven Status des Bezugs-Objekts »Volk« ändert die hartnäckige Aufrechterhaltung dieser Fiktion durch die Rechtsfigur des »Selbstbestimmungsrechts der Völker« nichts, zumal das Recht zur Berufung auf dieses Prinzip ganz offensichtlich eine hoch umkämpfte und auf ganz kontingente (vor allem machtpolitisch motivierte) Zustimmung angewiesene Anspruchslage ist. Ob nun Kurden, Franken, Schotten, Katalanen, Palästinenser oder Tamlilen eine »Nation«, ein Volk, das der politischen Autonomie bedarf, sind oder nicht: das politische Desiderat besteht ja in jedem Fall in der Gewährleistung eines *Rechtsstatus*, so dass hier für die – berechnete oder nicht – Überführung in die *institutionelle* Gestalt der »Selbstbestimmung« die umstrittene Referenz der behaupteten Einheit des »Volks« bloß rhetorischen Wert hat.

11 Vgl. zur diskursiven Dimension dieses Referenzgeschehens im Lichte postmodernistischer Theorien auch: Marchart 2013.

3. Buch: 93ff.) geradezu als nicht intendiertes Nebenprodukt ganz traditionaler Kämpfe um Einfluss zwischen konkurrierenden Klientel-Netzwerken zu verstehen. Die Isonomie ist ein Nebenprodukt, dessen Entstehung ein Momentum bekam, weil die im Konflikt getesteten institutionellen Innovationen (Umgruppierung der demen) – ex post – ihre »evolutionäre« Tauglichkeit beweisen konnten (Meier 1983: 117ff.).

Das muss und kann nicht bedeuten, dass diese aus dem Überschuss von Kämpfen erfolgte Genese des Politischen, als explizite, nämlich primär *rechtliche*, Konstitution der Grenzen eines Volkes (einer Bürgerschaft, Aristoteles 1981, 3. Buch: 76ff.) die Bedeutung der *Gemeinsinnkomponente* einer Demokratie gewordenen Politik mindert. Das Funktionieren einer spezialisierten Administration und die Technik der Verwaltung, einschließlich hierarchischer Bestimmung eines als Gemeinwillen ausgegebenen Interesses erschöpfen nicht die Möglichkeiten, die sich durch die strukturbildende Umstellung einer Lebensform im Modus diffuser Praxis auf explizit politische Institutionen ergeben. Die säkulare Expansion der *Legitimationsbedürftigkeit* politischer Entscheidungen (auf dem Wege von der frühmodernen zur rezenten demokratischen Staatlichkeit, siehe: Luhmann 1981) ruft als symbolische Mahnung einen Verallgemeinerungsvorbehalt in Erinnerung, der sich nicht in einer rein funktionalen Bindung der Unterworfenen erschöpft. Der (regulativen) Idee nach ist die Politik legitim, wenn sie als Berücksichtigung *verallgemeinerungsfähiger* Interessen aller Betroffenen durchgehen kann.¹² Deshalb werden spezifisch *politische* Entscheidungen sogar in der Optik und in der Sprache der normativ ausgenücherten Systemtheorie als »kollektiv« bindende Entscheidungen bestimmt (Luhmann 2000: 84). Die Frage der politischen Autonomie

12 Aber auch unter diesem Aspekt macht das »allgemeine« Interesse als Kraft gewordene Versöhnung von subjektiver und gesellschaftlicher Autonomie einen geradezu als unausweichlich erscheinenden Substanzverlust durch: Während Rousseau noch – mit erheblichen Implikationen, was den Terror von oben angeht – die mögliche Realisierung der Identität zwischen *volonté général* und der *volonté de tous* unterstellte (Rousseau 1963), entlarvt Marx bereits die Fiktion der Allgemeinheit des Interesses des dritten Standes als Ideologie und macht seine Realisation zum Auftrag einer noch ausstehenden entdifferenzierenden Umwälzung. Bei Habermas wird (durchaus in Treue zur ursprünglichen Intuition) das Legitimitätskriterium endlich reduziert auf die Formulierung eines »*verallgemeinerungsfähigen*« Interesses, dessen Emanation überdies in die schillernde Existenzform des propositionalen Gehalts einer »regulativen Idee« zurückgenommen wird.

kann aber überhaupt erst dann auf die Selbstbestimmung eines »Volkes« bezogen werden, wenn Formen der politischen Handlungskoordination bereits *auseinandergetreten* sind und sich dann wechselseitig beeinflussen bzw. aufeinander angewiesen sind. Die Ausdifferenzierung von »Politik« (die Entstehung des »Politischen«) aus der Gemengelage alltäglicher, praktisch in Situationen und Routinen versunkener Entscheidungskoordination heraus muss ein solches Ausmaß angenommen haben, dass ein politisches System (und nicht einfach ein individueller Okkupator, Tyrann oder Patriarch) von denen, die unter dem Siegel der Stellvertretung diesem »unterworfen« sind, als eine *fremde Größe erfahren* werden kann. Der kritische Anspruch auf politische Selbstbestimmung ist deshalb in seiner substantialistischen Fassung aporetisch: denn eine solche Selbstbestimmung würde sich – ironischerweise – im Moment der faktischen Einlösung des Anspruchs durch das Einsinken der Differenz zwischen Politik und Lebensführung in der Faktizität einer »identitären« Form von Demokratie als *politische* Selbstbestimmung auflösen.¹³

Ansprüche auf Autonomie setzen Angaben zur Identität voraus. Zur Frage der politischen *Identität* gibt es eine komplizierte und weit ausgedehnte Diskussionslage. An dieser Stelle muss uns als Schlussfolgerung aus dem Bisherigen genügen, dass die Übersetzung der Maxime politischer »Autonomie« in das Prinzip der Selbstregierung eines substantiell abgegrenzten Kollektivs von ganz unhaltbaren Voraussetzungen ausgeht. Die Autonomiefrage und die Frage nach der Einheit des Volkes müssen in eine Perspektive der *Ausdifferenzierung des Politischen* eingebettet werden. Dann zeigt es sich, gemäß den vorstehenden Andeutungen, dass die kritische Insistenz auf dem Selbstbestimmungsrecht eines Volkes in einer entscheidenden Hinsicht paradox ist.¹⁴ Denn diese Beharrung beklagt der Tendenz nach das Wirken und die Verselbständigung von »Mächten« und Machtbereichen (Verwaltung, Regierung, Sicherheitsapparat, Territorien, Rechtsgeltungsräume), ohne deren Ausdifferenzierung – bis hin zur markanten Autopoiesis des Systems der Politik – der Rechtsgrund dieser Kritik selbst (die Einheit des regierten Volkes) schlichtweg

13 Vielleicht nähert sich die schweizerische »Konkordanz« im Bundesrat als eine eigentümliche Kultur der Konfliktabwesenheit dem Anschein der Übereinstimmung zwischen »Subjekt« und »Objekt« politischer Entscheidung nur an, weil und solange die Größenordnung des Gemeinwesens und die weitgehende Selbständigkeit der kantonalen »Selbstregierung« die Abstände zwischen lokalen Praktiken und politischen Regulationen verhältnismäßig klein hält.

14 Unbeschadet der berechtigten Empörung über eklatante Verletzungen rechtsstaatlicher Garantien durch Okkupationen von »Staatsmacht«.

inexistent wäre, weil erst die rechtlich vorstrukturierte und durchorganisierte politische Bezugnahme auf den Signifikanten »Volk« im Medium der Macht, diese Bezugsgröße erschaffen hat. Die Auszahlung einer hinreichenden Dividende an sozialer Kohäsion (»nationale Identität«) ist zwar erst dann gesichert, wenn dem formal bestimmten demos eine mythische Verkleidung, historische Narrative und allerlei patriotische Reduktion von Komplexität, beigegeben sind. Aber doch bleibt die homogene Identität des Referenzvolkes, dessen Name ein durch Macht konstituierter Signifikant mit fließendem Bezug ist, nach innen wie nach außen stets artifiziell abgegrenzt. Und gerade darin liegt der Generalisierungsüberschuss der rechtlichen Konstitution des Referenzvolkes. Der Staat, dem das Volk hinzugedichtet wird, tendiert der *reinen Form nach* zu generalisierter Inklusion (Hegel 2005, § 228: 233f.), die diesem Volk am Ende die generöseste Extension gibt (diesbezüglich optimistisch: Honneth 2011). Und noch die Hobbessche Wette auf eine Pazifizierung durch gemeinsame Unterwerfung unter den allgewaltigen Dritten trägt den Keim des Kosmopolitismus in sich, womöglich im Sinne eines »gereinigten Patriotismus« (vgl. Nussbaum 2010: 253ff.).

Der normative Gehalt des politisch institutionalisierten Imperativs der *Verallgemeinerungsfähigkeit* kann unter Bedingungen der *Ausdifferenzierung* eines politischen Systems zurück übersetzt werden in das Ethos einer milieuförmigen Solidarität (vgl. Nell 2020: 274ff.). Hier dann – in der *Umgebung* (Umwelt) des Rechtssystems und der systemischen Ordnung der politischen Institutionen – ist durch diese Übersetzung für die Lebensformen (Milieus) selbst in den Kontexten der Lebensführung eine politische Semantik des Gemeinwohl-Vorbehalts möglich und verfügbar, ohne die der Solidarverband praktischer Lebensformen in performativer Fragmentierung aufgelöst und in präreflexiv-desperater Partikularität gefangen bliebe (siehe: Renn 2014: 173ff. und 205ff.).

In dieser Einsicht liegt ein wesentlicher Ertrag einer differenzierungstheoretischen Perspektive. Die Erzählung der »funktionalen Differenzierung« weist zwar eine Voreingenommenheit zugunsten einer demokratietheoretischen Desensibilisierung bezogen auf normative Belange (Technokratie-Affinität, Habermas 1992: 70ff.) auf – und das kann nicht die ganze Geschichte sein. Aber dennoch ist die Differenzierungsperspektive auch für normative Hinsichten aufschlussreich. Denn die Analyse der politischen Autonomie ist doch soweit in das Licht der Differenzierungs-Optik zu stellen, dass die Frage der »Autonomie« auf die *Abgrenzung des Politischen* innerhalb der

Gesellschaft bezogen werden muss.¹⁵ Die funktionalistische Assimilation des Problems und der Funktion der politischen Legitimität an die allgemeine systemtheoretische Bestimmung der fiktiven Umweltkonstruktionen autopoietischer Systeme (vgl. Luhmann 2000: 122ff.) ist dabei wenig hilfreich, aber sie ist auch nicht zwingend. Denn es besteht die Möglichkeit, unter Rückgriff auf eine weniger monolithische Differenzierungstheorie, beide Fragen aufeinander zu beziehen: die Frage nach der Autonomie »der« Politik und die Frage nach der politischen Autonomie der »Bürger« und ihrer kollektiven Gesamtheit. Dafür muss indessen sichergestellt sein, wie plausibel die Theorie der funktionalen Autonomie eines politischen Systems angesichts »hypertropher«, so genannter struktureller Kopplungen eigentlich sein kann. Was hat es z.B. mit dem möglicherweise sich vollziehenden Machtverlust der Politik gegenüber Wirtschaft und Recht, mit dem unsere Überlegungen den Anfang genommen haben, auf sich?

IV. Autonomie als Autopoiesis des politischen Systems

»Strukturell gekoppelt« ist das politische System an das Recht und an weitere Funktionssphären nach Auskunft der Systemtheorie ohnehin (Luhmann 2000: 372ff.). Verfassungsrecht und Wirtschaftspolitik, die Finanzabhängigkeit der Staatstätigkeit¹⁶, aber auch die Verschiebung der politischen Agenda von der klassischen, sozialstaatlichen Kompensation ökonomisch-rechtlicher Ungleichheiten (Privateigentum) hin zur moralisch aufgeladenen, aber kostenneutralen Reglementierung »privater« Entscheidungen (Quotierung von Vorstands- und Aufsichtsratsposten, Rauchverbot, Sportgebot) zeigen als Mischphänomene die breite Zone der »Multireferentialität« von Ereignissen an, die sich dem politischen System zuordnen lassen, dabei aber nolens volens zugleich einen (allerdings ganz anderen) Informationswert in anderen

15 Die leitende Vermutung lautet also, dass alle Probleme, die mit dem (viel konkreter erscheinenden) politischen Selbstbestimmungsrecht eines wie immer gearteten sozialen Verbandes zusammenhängen ohne eine vorbereitende Analyse der Autonomie des Politischen in der Gesellschaft gar nicht angemessen verstanden werden können.

16 Fast scheint es, als müsste eine Ersetzung klassischer Rechtsdurchsetzungsgewalt durch *fiskalische* Steuerungen konstatiert werden, wie mannigfaltige Beispiele der Ausgabe von »Anreizen« durch Elterngeld, durch Minderung von Transferansprüchen bei Arbeitslosigkeit oder durch Subventionierungen aller Art mit Hoffnung auf Lenkungswirkung zeigen.

Systemen haben. Dass hier überhaupt Trennschärfe, also disjunkte Systemzugehörigkeit diagnostiziert werden kann, dass also überhaupt eine viable System-Umwelt Grenze zwischen Politik und sonstiger gesellschaftsinterner Umwelt gezogen werden kann, hängt an der Identifizierbarkeit einer besonderen Funktion, eines politikeigenen Codes, eines eigenen Mediums der Kommunikation und entsprechender Programme. Was das Medium angeht (und damit die gegenüber den in der Fachaufmerksamkeit meist dominierenden Codes und Programmen eigentlich entscheidende Errungenschaft der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems), ist die Sache, wie gesagt, übersichtlich. Die symbolische Generalisierung der *politischen* Kommunikation läuft für Luhmann über die Macht (vgl. Luhmann 1975 und 2000: 18ff.). Dass Politik sich im Zuge der Umstellung auf funktionale Differenzierung zu einem veritablen System (anders als unsichere Kandidaten wie »Medizin«, »Erziehung«, »Massenmedien« und »Religion«) hat ausdifferenzieren können, hat laut Luhmann eine spezielle historisch-evolutionäre Voraussetzung: es bedurfte der wirksamen Etablierung einer über »negative Sanktionen verfügenden Drohmacht« noch vor dem strukturellen Übergang zur gesellschafts-internen Ausbildung eines eigenen autopoietischen Politiksystems (Luhmann 2000: 52).

Macht ist ein *Medium* der *Sinnselektion*, keine Ressource, die unter Bedingungen der Summenkonstanz steht, weil sie *symbolisch* ins Spiel kommt, und weil ihre Anwendung (die faktische Übersetzung in mögliche Gewaltausübung) besser angedroht als eingesetzt wird, da anderenfalls der Koordinationswert der symbolischen Generalisierung (Autorität) durch die Inflation der Proben auf Wirklichkeit Schaden nimmt (vgl. Luhmann 1975). Deshalb erfüllt laut Luhmann die Politik (als System) die ihr eigene Funktion der Gewährleistung »kollektiv bindender Entscheidungen«, nur unter der Voraussetzung einer effizienten Erzeugung des Scheins der Legitimität. Der Monopolisierung legitimer (und das heißt: *nicht* zur Anwendung gezwungener) Gewalt muss es gelingen, sich unter erratischer Austestung von »Konsens-Chancen«, dabei ohne Angewiesenheit auf »Einverständnishandeln« (Luhmann 2000: 52), als legitime zu präsentieren. Dazu ist es nötig, die jeweils spezifisch politischen Entscheidungen (von der Entscheidung zum Kriegseintritt bis zur Steuernovelle und einzelner Verordnungen) tatsächlich als das Ergebnis entsprechender politischer (und verfassungsrechtlich gerechtfertigter) Verfahren *auszuweisen*. Nicht die *faktische* Zustimmung der Bürger, sondern das Ausbleiben von Kritik an der Geltung der Verfahren »legitimiert« Entscheidungen als kollektiv »verbindliche«, ohne dass diese Verbindlichkeit in den Augen des

Publikums aus der Macht der Gewehrläufe stammen muss. Für diese funktionale Konstruktion ist es aber dringend erforderlich, dass nur die Politik selbst politische Entscheidungen als *politische* Entscheidungen definieren und dann treffen kann, d.h. dass das politische System entscheidet *und* seinerseits die Agenda setzt. Mehr noch, es ist zwingend, dass die operative Geschlossenheit eines politischen Systems nicht durch die Okkupation der Entscheidungsmacht durch andere Systeme unterlaufen wird.

Genau diese Bedingung wird spätestens dann relevant, wenn die fiskalische Abhängigkeit der Politik von der ökonomischen Funktionserfüllung der Güterallokation nicht länger durch die Autonomie der Entscheidung über die Verwendung der Mittel kompensiert wird. Die Autonomie des politischen Systems gerät ins Schwanken, wenn stattdessen die Entscheidung über *den Einsatz* der (Zahlungs-)Mittel durch das System der Wirtschaft (übersetzt: durch private Entscheidungsprämissen) okkupiert wird. Strukturelle Koppelung schlägt um in operative (und das heißt die Systemgrenze zwischen Politik und Wirtschaft wird perforiert), sobald eine politische Entscheidung (z.B. die Senkung der Lohnnebenkosten) nicht *politisch* entschieden, sondern privatwirtschaftlich gewollt, programmiert und durchgesetzt wird, um dann politisch nur mehr inszenatorisch abgesegnet zu werden.

Es ist *dieser* Verdacht, der nach Einschätzung von Kritikern der Folgen der »Deregulierungsprogramme« des politischen Systems im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts durch empirische Tendenzen plausibel geworden ist (so auch: Crouch 2004). Nicht nur mangelnde Staatlichkeit in den so genannten »failed states«, nicht nur die Diffusion des Zugriffs auf das Medium der Macht in Regionen, die von Warlords oder von alltäglicher Korruption beherrscht werden (was unter Umständen schon wenige hundert Kilometer südlich der Alpen das politische System unter Druck setzt), stellen die Diagnose auf ein Welt-Funktionssystem der Politik in Zweifel. Es sind vielmehr allgegenwärtige Tendenzen im weltgesellschaftlichen *Kernbereich* hoch funktionaler Staatlichkeit, die an der Systemautonomie der Politik zweifeln lassen.

Ein Beispiel ist die Entscheidungshoheit im Bereich der Staatsfinanzierung. So hat z.B. in Deutschland der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2014 die »Euro-Rettungsmaßnahmen«, d.h. jenes die Kreditfähigkeit der schwankenden Mitgliedsstaaten stützende »Outright Monetary Transaction«-Programm, der Europäischen Zentralbank für rechtswidrig (gemessen am *bundesdeutschen* Grundgesetz) erklärt. Darin ar-

tikuliert sich eine Stimme aus dem *Rechtssystem*¹⁷, die zwei *politische* Grenzen (wohlgemerkt aus der Optik eines nationalstaatlich begrenzten Rechtsraums) definiert: erstens die Grenze zwischen währungspolitischem Mandat (das vertraglich gedeckt ist) und Wirtschaftspolitik (die der Zentralbank nicht erlaubt ist), zweitens die Grenze zwischen der Zuständigkeit von europäischen Gemeinschaftsinstitutionen und nationalen Selbstbestimmungen. Beide Grenzziehungen hängen indessen aufs Engste zusammen, wenn die Zuständigkeit für wirtschaftspolitische Einzelentscheidungen – als exekutive Akte – laut Vertragslage in den Souveränitätsbereich der nationalstaatlich institutionalisierten Selbstgesetzgebung des »Volkes« fällt und die inkriminierte Maßnahme der EZB also »ultra vires« erfolgt wäre (vgl. Amann et al. 2014: 29).

Das Gericht selegiert also im genannten Beispiel mit seinem Urteil *prima facie* ein kommunikatives Ereignis im *Rechtssystem*, doch dieses Ereignis bezieht sich auf eine politik-interne Abgrenzung (Wirtschaftspolitik oder Währungskontrolle?). Es wird zugleich *politisch* als politisches Ereignis kommentiert (als Grenzüberschreitung). Weil die Frage des Spielraums der EZB aus vielen Systemperspektiven zugleich behandelt wird, lässt sich eine im Vergleich zum Urteil des BVerfG ganz konträre Einschätzung der fraglichen Grenzziehung ebenfalls begründen. Während die obersten (nationalen) Verfassungsrichter also dafürhalten, dass hier eine Zentralbank unerlaubt Politik betreibt, wenn sie Kreditfähigkeiten und also Spielräume der Staatstätigkeit aktiv bearbeitet, so nimmt die selbe Maßnahme in der Perspektive der »politischen Ökonomie« den ganz gegenläufigen Charakter einer primär *ökonomischen* Operation an. In dieser Optik belegt die Performanz der Zentralbank nämlich eine Verlagerung der politischen Souveränität aus dem politischen System der nationalstaatlich organisierten »Selbstbestimmung« heraus in die undemokratische Befugnis von *Marktakteuren*. Für Wolfgang Streeck besteht der Autonomieverlust der demokratischen Rechts- und Sozialstaaten darin, im Zuge »liberaler« Deregulierungswut die Staatsfinanzen, damit

17 Auch wenn natürlich ein Verfassungsgericht nicht nur in den informellen Einschätzungen der Spitzen des Juristenmilieus und nicht nur in Deutschland so nah an ein politisches Mandat und entsprechend exempte Autorität herangerückt wirkt, dass eine entsprechende theoretische Zuordnung des BVerfG nicht erst seit der Amtszeit Andreas Voßkuhles in den Bereich hybrider Institutionen beinahe schon hinreichend begründet erscheinen könnte.

die Umverteilungsspielräume und Entscheidungs- wie Leistungssouveränität des demokratisch legitimierten Sozialstaats, an die freien Kapitalmärkte ausgeliefert zu haben (vgl. Streeck 2013). Das bedeutet, so Streeck, dass staatliche Programme (exemplarisch die »Austeritätspolitik« der dominanten EU-Mitgliedsstaaten) nicht dem »politischen System« entspringen und zu Gebote stehen (Autopoiesis), sondern dass sie vielmehr *heteronome* Reflexe auf Programmentscheidungen des Wirtschaftssystems darstellen, das längst als einziges überhaupt noch »handelt«, also Macht hat, also eigentlich »die« Politik bestimmt und betreibt. Streeck ist kein Systemtheoretiker und behandelt das politische System als ein institutionelles Gefüge formal bestimmter »Akteure«. Darum handelt es sich für diesen Zugriff um keinen Fall der Hypertrophie eines Funktionssystems, das in Richtung Entdifferenzierung wuchert, was bei eher systemtheoretischen Prämissen und bei großer Toleranz gegenüber schnellen Urteilen behauptet werden könnte. Ganz im Sinne einer politischen Soziologie, d.h. einer Soziologie, für die Gesellschaften politische Körperschaften sind (siehe oben), zeichnet Streeck demgegenüber das Porträt einer revitalisierten »politischen Ökonomie«. Leitend ist die theoretische Prämisse, dass Macht unter handelnden Akteuren aufgeteilt wird und seit den 1970er Jahren durch erfolgreiche *politische* Aktionen einer *ökonomischen* Elite zunehmend auf diese als Sachwalter eines ungezähmten (Hayekschen) Kapitalismus verteilt wurde (vgl. Streeck 2013).

Die Bewertung der empirischen Phänomene wechselt mit der Optik und den zugrunde gelegten Heuristiken. Spielraum für die Berücksichtigung der Eigenlogiken vielfältiger sozialer Perspektiven gewährt die Differenzierungstheorie, wenn sie anders als die systemtheoretische Orthodoxie von einer multiplen Differenzierung ausgeht (vgl. Renn 2014). Dann werden heterogene Perspektiven zu Facetten eines komplexen Übersetzungsverhältnisses, in dem die Politik und diverse Zugriffe auf die Politik von außen aufeinander bezogen sind. Das bedeutet bezogen auf das Beispiel der EZB: Die Praxis der EZB versucht, öffentlich repräsentiert vom ehemaligen Investmentprofessionellen Mario Draghi, die Kontrolle über die *politischen* Effekte *privater* Entscheidungen an globalen Finanzmärkten durch die Ankündigung *ökonomisch* wahrgenommener Kaufentschlüsse zurück zu gewinnen. Zugleich beobachtet das Recht diese *ökonomisch* beobachtete Ankündigung *rechtlich* als eine – das erteilte Mandat überdehrende – *politische* Entscheidung. *Politische* Amtsträger kritisieren daraufhin wiederum öffentlich die Entscheidungspraxis des hohen Gerichts als einen Übergriff der Selbstreferenz des Rechts in den Operationsbereich *politischer* Entscheidung (wenn auch nicht in diesen Worten), während

mindestens einige *soziologische* Beobachtungen die vermeintlich politischen als ökonomische Operationen entziffern und den Streit zwischen nationalen und europäischen Rechtszuständigkeiten als verschobene Symptomatik der Verlagerung politischer Macht und Souveränität auf elitäre Wirtschaftsmilieus lesen.

Man steht also vor dem Schauspiel eines sich an Einzelentscheidungen und Krisenzuständen der EU aufschaukelnden Grenzziehungsstreites zwischen Politik, Wirtschaft und Recht, in dem allerdings »das politische System« immer wieder der Getriebene zu sein scheint, auch wenn es soziologisch nicht abschließend ausgemacht ist, worin die Autonomie der Politik in dieser Lage überhaupt bestehen sollte.

Ganz offensichtlich entscheiden jedenfalls nicht einzelne ökonomische Transaktionen, juristische Urteile und politische Entscheidungen (bzw. öffentlich lancierte Entscheidungs-Absichts-Deklarationen) abschließend über die fraglichen Grenzziehungen. Aber die operative Geschlossenheit der relativ autonomen Teilbereiche moderner Koordinationsbereiche (»Funktions-systeme«) sorgt nicht schon kraft Autopoiesis dafür, dass die sauber voneinander getrennten Reflexionstheorien der einzelnen Teilsysteme die Zuteilung von Grenzbeobachtungen zum jeweiligen System unter Kontrolle halten. Die Systemhorizonte werden – vermittelt über andere Größen sozialer Koordination – ineinander übersetzt. Es werden politische Entscheidungs-Verkündigungen im systeminternen Zeit-Horizont der Märkte ökonomisch (als immerhin *externe* Ereignisse) »beobachtet«. Und deshalb »introjizieren« finanzpolitische Entscheidungsabläufe die entsprechende Reaktionsgeschwindigkeit »der« Märkte in einem solchen Maße, dass die prudentia einer kalkulierten *Nachrichten*produktion von Finanzministern (Wolfgang Schäuble) und Zentralbankvorständen (Mario Draghi) im Feld der Finanzpolitik zur Kernrationalität wird.

Wann genau kann also das »politische System« als autonom gelten gegenüber anderen, ausdifferenzierten Teilbereichen der Gesellschaft, so dass es autonom »operiert«? In Gemengelagen, wie sie das diskutierte Beispiel veranschaulicht, tritt zutage, dass die terminologische bzw. theoretische Identifizierung der Politik (als einem Sonderbereich gesellschaftlicher Koordination) mit dem »politischen System«¹⁸ in ihrer Geltung auf die ausgesprochen

18 Auf den *systemtheoretischen* Gebrauch dieses Begriffs sind wir ausführlich eingegangen. Hier ist die demgegenüber »konventionelle« theoretische Bestimmung des Politischen gemeint. Diese ist zum einen ein konstitutiver Bestandteil der paradigma-

spezielle, kontingente und mittlerweile sichtbar befristete Sonderlage einiger weniger demokratischer Rechtsstaaten beschränkt sein könnte. Die exklusive Konzentration des Politischen auf das »politische System« in der politischen Theorie überdeckt leicht, dass die wachsenden Abhängigkeiten legislativer und exekutiver Institutionen von Rechtsinstanzen und Marktstimmungen nicht den Einfluss »der« Politik beschneidet, sondern womöglich Aspekte bzw. Symptome einer Transformation des Politischen in der globalisierten Spätmoderne sind.

V. Gestaltvielfalt des Politischen, Grenze und Differenz des politischen Systems

Die (soziologische) Beurteilung der Lage, des Standes der funktionalen Differenzierung und der Autonomie »der« Politik, landet damit nolens volens schließlich wieder, wenn auch vorläufig, bei der vergleichsweise abstrakten aber grundlegenden Frage nach der Einheit und nach der Grenze des Politischen. Dabei muss die soziologische Theorie sich nicht in direktem Zugriff an einem philosophischen oder politologischen Resümee der Ideengeschichte beteiligen (vgl. Schmitt 1996, Marchart 2014). Sie kann den spezifisch soziologischen Beitrag zur begrifflichen Frage über den Umweg einer differenzierungstheoretischen Lokalisierung von Aggregatzuständen des Politischen erbringen. Die kritischen Überlegungen Wolfgang Streecks (2013) z.B. entfalten ihren Reiz auch dadurch, dass sie gegen die Meistererzählung einer funktional differenzierten Abgeklärtheit rationaler Technik der Entscheidungsfindung das Skandalon der Klassengesellschaft wieder ins Spiel bringt. Wenn die Verlagerung der Entscheidung über die »Austeritätspolitik« in der Europäischen Gemeinschaft in die Hände von »Akteuren« der *Marktgesellschaft* –

tischen Gegenstandsbewirtschaftung in der institutionalistischen Politikwissenschaft (vgl. Lehbruch 1999: 402ff., Mayntz 1993, Scharpf 1992 sowie 2000: 319ff.). Zum anderen gehört sie zum begrifflichen Besteck normativer, vor allem deliberativer Demokratie Modelle, gerade *weil* diese Modelle die Betonung der demokratischen Rolle kommunikativer Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlicher Willensbildung durch die Versicherung der funktionalen Unabkömmlichkeit systemischer Koordination des politischen Betriebs ergänzen (vgl. Habermas 1992) bzw. auf der exklusiven Verknüpfung von Herrschaft und Macht mit formalisierten (verrechtlichten) Rollen bestehen (vgl. Merkel 1999: 365ff.).

anonymisiert zu stake-holder Interessen – gelegt ist, dann ist das Streeck zufolge selbst erstens Folge *politischer* Absicht, und zweitens wird diese Absicht verfolgt von einem spezifizierbaren *Milieu*. Bei diesem Milieu handelt sich um ein Netzwerk von Entscheidungsträgern in der internationalen Finanzpolitik, das von Streeck im Sinne der Max Weberschen Unterscheidung von Einkommensquellen und wegen der auffälligen Asymmetrie der Verteilung von Macht als »Klasse« bezeichnet wird (Streeck 2013).

Damit taucht am Rande der konkreten Debatte über die Autonomie der Politik in der europäischen Speziallage der Globalisierung indirekt, aber wegweisend der soziologische Streit um den Primat zwischen alternativen Differenzierungstheorien auf: Vor allem der Gegensatz zwischen der Perspektive der funktionalen Differenzierung einerseits und der Ungleichheitssensibilität einer Analyse der hierarchischen Muster der Klassenbildung andererseits ist hier zu nennen (vgl. Schwinn et al. 2011, Schimank/Volkman 2015). Scheinbar unversöhnlich scheint der Gegensatz zwischen den Vertretern der nahezu inkommensurablen (weil auf heterogenen sozialontologischen Grundbegriffen aufbauenden) Analysen des Strukturmusters moderner Gesellschaft (vgl. dazu: Renn 2014: 278ff.). Die Frage der Autonomie der Politik wird angesichts dieser Inkommensurabilität der beteiligten differenzierungstheoretischen *Vokabulare* erst vermöge einer weiteren Abstraktion verhandelbar. Die kontroversen Sichtweisen – und damit auch die erläuterten Phänomene der Entmachtung der Politik – müssen durch eine Generalisierung der Problemexposition der Differenzierungstheorie zu miteinander verträglichen Teilansichten eines komplexeren Zusammenhanges gemacht werden.

Eine solche Übersetzung zwischen den unverträglichen Differenzierungstheorien verallgemeinert das Bezugs-Problem zur Analyse der Entfaltung von alternativen Formaten der Handlungskoordination. Die Untersuchung der historischen bzw. evolutionären Entwicklung solcher Formen der Handlungskoordination und ihres Verhältnisses zueinander, nimmt schließlich die Form einer *Theorie der »multiplen Differenzierung«* an. Dieser Titel zeigt – durch den angedeuteten Vorlauf der Generalisierung des Bezugsproblems – nicht einfach an, dass es ungeheuer viele soziale Grenzbildungen gibt. Vielmehr reagiert die entsprechende begriffliche Strategie darauf, dass Komplexitätsveränderungen (nicht unbedingt: -steigerungen) auf dem Weg in die Moderne als Ausformung einer sozialen *Differenzierung zweiter Ordnung* begriffen wer-

den können.¹⁹ Darin liegt methodisch gesehen eine theorieinterne, durchaus überfällige, wenn auch schon durch G. Simmel grundlegete (vgl. Renn 2018b) Reaktion auf den Pluralismus der differenzierungstheoretischen Vokabulare im soziologischen Diskurs (vgl. Renn 2011b). Denn diese sind nicht länger als sich ausschließende Alternativen zu betrachten, sondern als elaborierte Teiltheorien mit jeweils spezifischer Resonanz für einen Teil des Spektrums von ihrerseits ausdifferenzierten Achsen der sozialen Differenzierungen.

Die funktionale Differenzierung löst im Strukturkern der Gesellschaft die hierarchische Differenzierung nicht einfach ab, hierarchische Ordnungsmuster reproduzieren sich in anderer Form und unter anderen Bedingungen. Funktionale Differenzierung ist nicht die Form des Ganzen, sondern das interne Strukturmuster einer selbst ausdifferenzierten, eigenen Ordnungsebene (Systembildung), und sie ist somit ein Teil-Produkt der Verzweigung von Differenzierungsformen, einer Multiplizierung struktureller Grenzbildungsmuster. Das Ordnungsmuster der funktionalen Differenzierung (inklusive interner »Bereinigung« von Handlungsfeldern) kann deshalb (wegen dieser Art der Lagerung im sozialen Raum) als solches *regional unterschiedlich dominant* geworden sein. Im Feld des *Politischen* bringen sich solche variablen Dominanzverhältnisse in den regional unterschiedlichen Ausprägungen »funktiozierender« Staatlichkeit zum Ausdruck.

An die Stelle der Primats-Konkurrenz zwischen Stratifikation und funktionaler Spezialisierung tritt also die Unterscheidung zwischen *abstrakten und konkreten* Ordnungsebenen – von Kontexten der Handlungskoordination, die einander nicht einfach ablösen, sondern diachron gesehen auf jeweils unterschiedliche Weise zueinander Grenzen ausbilden und in gegenseitige Einflusskonstellationen treten.²⁰ Die gegenseitigen Einflüsse ausdifferenzierter Ordnungsebenen auf einander sind nicht als kausale Einflüsse oder als determinierende Wirkungen zu betrachten, weil die Differenzierung sich als Etablierung von Grenzen zwischen Sinnhorizonten realisiert (in Luhmanns

19 Es erweitert sich der Spielraum der Theoriebildung und der Analyse des empirischen Variantenreichtums, wenn wir davon ausgehen, dass historisch und regional unterschiedliche Differenzierungsmuster sich als Konstellationen einer *Differenzierung von Differenzierungsformen* verstehen lassen (Renn 2006: 397ff.).

20 Ein Indiz ist die Kategorie traditionellen Handelns, das im Zuge der Modernisierung eben nicht, wie der Primat versachlichter und funktional differenzierter Rationalisierung Glauben machen könnte, an Relevanz verliert, sondern nur seine Rolle durch Konstellationswandel verändert (siehe ausführlich zu diesem Punkt: Renn 2014: 139ff.).

Augen als Interdependenzunterbrechung von Selektionsordnungen, die Umwelten für einander bilden). Es gibt, solange Differenzierung Bestand hat, hier keine direkt steuernde und motivbildende Formatierung des Handelns durch z.B. systemische Programme (wie noch bei Parsons), sondern die wechselseitigen Einflüsse sind als Übersetzungsverhältnisse zu konzipieren (vgl. Renn 2006 und 2014). Die abstrahierten Formen der Handlungskoordination in Gestalt funktional gegen einander differenzierter Systeme (politisch: die Überführung der zuerst interaktiv zur Wirkung gebrachten Macht in rechtlich, administrativ und dann politisch-institutionell *codierte* Machtausübung) müssen ihre Wirkungen auf dem Wege zur faktischen Einzelhandlung durch die Filter kultureller Horizonte hindurch entfalten. Diese Filter sind ihrerseits im Plural gegeben, sie bilden eine Art hermeneutisch gebauter Polykontextualität der Spezifikation allgemeiner Imperative, die in sich eben *nicht* funktional, sondern kulturell, und das heißt: praktisch-performativ differenziert ist. Diese »Filterwirkung«, das Durchschreiten der Kaskade von Übersetzungen auf dem Weg von der abstrakten Ebene zur Konkretion (Renn 2006: 406ff.) vollzieht sich überdies *regional* auf jeweils eigene Weise.

Eine konstant relevante Ordnungsebene bleibt deshalb trotz Systembildung und gigantischer politischer Apparatur die situationsgebundene Interaktion (vgl. Renn 2011b). Denn hier machen sich funktional differenzierte eigenlogische Kontexte als *externe* Imperative geltend, so aber, dass sie qua Konkretisierung uminterpretiert, vor allem aus abstrakter oder formaler Verfassung in je spezifische (re-indexikalisierte, in situ anschlussfähige) Folgen übersetzt werden.

Die systematische Relevanz der Abstraktionsgrade von Formen der Koordination von Handlungen rechtfertigt die typologische Unterscheidung gestufter Ordnungsebenen. Die Differenzierung zweiter Ordnung führt in die Gesellschaftsstruktur ein Gefälle ein, das von den abstrakten Formen systemischer Einheiten über die Ebene der formalen Organisation, darauf durch die performative Vollzugsdimension habituell integrierter sozialer Milieus hindurch zur höchst konkreten Form der Handlungskoordination im subjektiv sinnhaften Medium personaler Intentionalität führt.

Abgesehen von den Problemen der Systembildung (als funktionale Entfunktionalisierung) und der Frage der Genese ausschrender subjektiver Intentionalität (als paradoxe, weil *soziale* Individualisierung), bedeutet Differenzierung zweiter Ordnung, dass Prozesse der Modernisierung also *nicht* zur *Substitution* von praktischen Lebensformen, verwandtschaftlichen Personenverbänden oder traditionellen Milieus durch ein Regime formaler Organisation und aus-

individualisierter Einzelmenschen führen kann (was Stichworte wie »Organisationsgesellschaft« suggerieren könnten). Vielmehr ist davon auszugehen, dass Modernisierung eine Differenz entfaltet zwischen *Formen der Abgrenzung: funktionale Grenzziehungen* zwischen formal organisierten Kontexten (Zuständigkeitsbereiche, Professionalität, Amtscharakter, Sachbezug) grenzen diese in der Horizontalen voneinander auf eine Art ab, die sich von der *Form der vertikalen Abgrenzung* zwischen abstrakten Systemen, formalen Organisationen und konkret koordinierten Kontexten (sozialen Milieus) vollkommen unterscheidet.

Für den *Begriff des Politischen* bedeuten all diese perspektivischen Vorkehrungen endlich, dass die multiple Differenzierung auf dem Weg in die moderne Konstellation von sozialen Kontexten der Handlungskoordination auch eine *Differenzierung von Gestalten, von Aggregatzuständen und Institutionalisierungsformaten des Politischen* impliziert. Ein Funktionssystem Politik, das abstrakt typisierte Entscheidungsformate und -prozesse im Medium der Macht und in der Form von Programmen einzelner Politiken koordiniert, kann die politische Dimension der interaktiven Praktiken in der Bodennähe milieuspezifischer »Praktiken« also zwar umstellen und zu Veränderungen (z.B. zur allgemeinen Entwaffnung des Adels) veranlassen, *nicht aber ersetzen* (so wären nun, im etablierten Staat neben den Parteien und diversen Verbänden jeder sonstige Kontext der Lebensführung nichts als geschützte Privatsache). Vielmehr treten das politische System und die politische Dimension der milieuspezifischen Performanzen neben einander und in ein wechselvolles Übersetzungsverhältnis ein. Die Genese eines politischen Systems ändert folgenreich die Kontextbedingungen, unter denen sich milieuspezifisch (habituell) integrierte Praktiken vollziehen, sowie aber auch in Gegenrichtung – Aggregationseffekte durch Medien »öffentlicher« Debatte eingeschlossen – die Unruhe der »Subpolitiken« in kulturell ausdifferenzierten Kontexten der Lebensführung den Betrieb einer technisch rationalisierten Politik mit Irritationen versorgt.

Für die Theorie der multiplen Differenzierung ist also nicht der allgemeine – in der politischen Philosophie zelebrierte – Gegensatz zwischen Freund und Feind die Leitdifferenz spezifisch politischer Ordnung der Handlung und der Kommunikation in der Moderne (siehe wieder: Mouffe 2014, Schmitt 1996). Nicht die »agonistische« Grundopposition zwischen unversöhnlichen Teilen der Bevölkerung (Mouffe), sondern das Politikum zweiter Ordnung der Beziehung zwischen abstrakter Politik (System) und konkreter Situation der Vollzugsdimension politisch koordinierter Lebensführung ist das Signum

moderner Politik. Das gilt besonders für die Demokratie im konstitutionellen Rechtsstaat, so dass direkte Demokratie ein Phantasma auf der Linie desperater Vergemeinschaftung ist, die den unausweichlichen Umweg politischer »Selbsteinwirkung« durch die Übersetzungskaskaden der Verwaltungstätigkeiten verdrängen will (vgl. Habermas 1992: 349ff.). Diese Leitdifferenz besteht, wirkt und konkretisiert sich als stets in Übersetzungsdynamiken vollzogener Gegensatz, in den vertikal verlaufenden Wechselwirkungen zwischen formal-abstraktem System der Politik und performativ verfassten politischen Aspekten der Lebensführung.

VI. Zum Schluss: das Politische selbst – dynamische Einheit der Differenz

Dieser Grundgegensatz, diese Leitdifferenz *moderner* Politik ist bereits Komplikation des Politischen und voraussetzungsreiche Differenzierungsfolge, die evolutionstheoretisch betrachtet die Frage nach Ausgangspunkten der Einheit und der Genese des Politischen noch gar nicht berührt. Die Theorie muss also noch einen Schritt zurücktreten und von der zunächst nur intuitiv unstrittigen thematischen Klammer zwischen dem politischen System und der politischen Dimension milieuspezifischer Praktiken und Lebensformen noch einmal Abstand nehmen.

Einen solchen Schritt zurück in die nötige Beobachterdistanz erlaubt die Erinnerung an die Bedeutung der Macht für die Definition des Politischen. Die Differenzierung des Politischen kann, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, als ein Weg der *Explikation implizit politischer Kooperation* mit Fernaussichten auf die Genese eines »politischen Systems« verstanden werden, als ein durch Probleme motivierter Übergang in die Emergenz eines abgegrenzten Bereichs *expliziter* Macht (einer Macht, die als Macht im Spiel der Deutungsmacht explizit thematisch werden kann). Der allgemeinen Form nach trägt die entsprechende Dynamik die folgenden Züge: sobald der Radius einer praktisch reproduzierten und konkret an einen milieuspezifischen Habitus geknüpften Gestalt des Politischen (d.h. einer in *Vorentscheidungen*, in selektiven Routinen praktisch eingebetteten, ja versunkenen, implizit geregelten Entscheidungspraxis) z.B. durch eine Extension des anfallenden Zuständigkeitsbereiches (durch Expansion, Gruppenfusion, Eroberung etc.) *überfordert* wird, müssen neue, verbindliche Einschränkungen des Möglichen institutionalisiert werden. Deshalb erhalten institutionelle Improvisationen und sym-

bolische Variationen, die bislang ungenutzt im symbolischen Verweisungshaushalt lagerten, Chancen auf Bewährung (zur dafür erforderlichen »Ideenrevolution«, siehe: Luhmann 1980: 48ff., vgl. auch: Srubar 2009).²¹ Mit der Explikation einer bislang implizit geregelten Verteilung von Entscheidungsbefugnissen (Autorität) steigert sich die Abstraktion der in der Praxis in Anspruch genommenen, meist noch personal adressierten Verteilung der Chancen auf Durchsetzung bis zur Genese eines gegenüber den Trägern jener Befugnisse schon abstrahierten symbolischen Mediums der Macht. Es ist ein erstes Netz von spezialisiert selektiven Sinnverweisungen, in dem Zeichen und Formen einer von konkreten Entscheidungen und Praktiken *abgehobenen* Generalisierung der Befugnis des Entscheidens, des Festlegens zwischen Alternativen und der Verteilung von knappen Gütern institutionalisiert sind.

Es lassen sich von diesem skizzierten Muster der Entfaltung von Differenzen aus die Grenzen des Politischen, die Form und die Rolle der Staatenbildung, sowie die diversifizierten »Mächte«: die kommunikative, die performative, die symbolische und die personale, die anonyme und die bürokratische Ausprägung des Mediums der Macht als differenzierte, sektorale Ausprägungen der Macht verstehen. Macht ist in dieser Auslegung nicht als eine Substanz, nicht als eine Ressource und auch nicht als eine Kraft zu verstehen (siehe oben). Sondern Macht ist ein Medium der Kommunikation, dessen Reichweite und Resonanzraum durch Explikation zu einer (symbolisch) verallgemeinerten, aber spezifischen *Dimension der allgemeinen Koordination des Handelns* wird (d.h. eine Dimension der durch Selektivitäts-Verstärkung ordnenden Verarbeitung doppelter Kontingenz). Zwischen den im Zuge gesellschaftlicher Transformationen der Infrastruktur des sozialen Raumes ausdifferenzierten Formen dieser koordinierenden Macht muss übersetzt werden.

Ist das Politische einmal durch die zum Medium verdichtete explizite Macht zur Sondersphäre geworden, kristallisieren sich durch Abgrenzung und Begrenzung expliziter Macht weitere Ausdifferenzierungsschritte bis zur Genese eines politischen Systems. Die monopolisierte Allzuständigkeit eines solchen Systems für »das« Politische, historisch betrachtet, diejenige des Staates, wird mit der Ausdehnung des Radius der Machtbefugnisse durch die Steigerung der technischen Kapazitäten auf den Weg gebracht. Sie übersetzt sich allmählich durch die Transformation, die ihre Wirkungen durch ihre Interpretation in den Zielkontexten (in den Familienverbänden, in den Haus-

21 Wozu natürlich eine Reihe weiterer Voraussetzungen hinzutreten, auf deren Analyse hier aber nicht hinreichend eingegangen werden kann.

halten, den Lebensformen, den unterprivilegierten Ständen) erfahren, in ein Selbstverständnis der adressierten sozialen Milieubereiche (in den Lebensformen der Unterworfenen), bis die Politik als System ihr Monopol auf Entscheidung schließlich nur noch durch die zumindest hinreichend glaubhaft gemachte Suggestion aufrecht erhalten kann, dass sie im Sinne des Verallgemeinerungsvorbehaltes (siehe oben) – also letztlich »demokratisch« legitimiert – das Gemeinwohl repräsentieren könne.

Die abstrakte Form der Politik beginnt also im Laufe der Zeiten, sich aus den habitualisiert ablaufenden und stabilisierten Praktiken heraus zu heben und ihnen dann als ein explizites und abstraktes System *gegenüber* zu treten. Und dieser Zeitpunkt tritt ein, diese Schwelle wird innerhalb ausgedehnter Phasen der gesellschaftlichen Transformation überschritten, wenn das Problemlösen im Kommunikationsmedium der Macht eben durch die Erweiterung der Radien auf das sekundäre, dann reflexive Problem der *Übersetzung* der Macht stößt. Dann erst ist Macht keine *implizite* Voraussetzung mehr, die bei der Bearbeitung von alltagspraktisch naheliegenden Fragen unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle, in den Implikationen und den praktischen Inferenzen der symbolischen Repräsentation, stillschweigend mitläuft. Sondern jetzt wird Macht selbst Thema und symbolisch markierter Bezugsgegenstand der selbst von Macht durchgesetzten, diskursiven und semantisch explizierten Problemlösung. Die explizite Reflexion der Möglichkeiten einer Optimierung der *Übersetzung* von Macht tritt hier als ein zu lösendes Problem neben die Optimierung machtbasierter Praxis erster Ordnung, bei der die Macht performativ zum Einsatz kommt in Form der routinierten Bearbeitung von technischen, religiösen, militärischen und wirtschaftlichen Problemen.

Diese Evolution von Unterschieden zwischen Formen der Macht betrifft dann auch wieder die Plausibilität des Modells der funktionalen Differenzierung. Anders als es das Narrativ einer Substitution diffuser Machtverteilung und ihrer Mobilisierung durch das Monopol des Funktionssystems der Politik suggeriert, bleibt die Handlungskoordination in der modernen Gesellschaft im systemisch expliziten Medium der Macht auf Übersetzungen in externe Kontexte angewiesen. Auch unter der Bedingung des Gewaltmonopols des Staates und der korrelierenden Ausdifferenzierung eines politischen Funktionssystems muss die abstrakt codierte, kollektiv bindende Entscheidung in die performative Ebene der Praxis jener Kollektive *zurückübersetzt* werden, wenn denn politisch geformte Imperative und der Einsatz der Macht effektiv in die Kontexte der faktischen Lebensführung hinein spezifiziert werden sollen. Macht ist also auch bei effektiver funktionaler Differenzierung nicht nur

dem Staat verfügbar, und das Politische beschränkt sich auch bei souveräner Autonomie eines politischen Systems nicht auf das ausdifferenzierte Gefüge spezialisierter Institutionen.

Die gegenwärtig vermutete Erosion staatlicher Macht- und Politikmonopole (das war ja der Ausgangspunkt unserer Überlegungen) ist ein aufschlussreicher Erfahrungsanlass, der die machttheoretische Überlegung auf die Bedeutung der Übersetzungsverhältnisse stößt, so dass schließlich in der Rückschau auch schon in früheren Phasen der Metamorphosen der Macht die Übersetzungsformen erkennbar werden.²² Das gestattet es, auf unsere Ausgangsfrage zurück zu kommen, d.h. den Begriff und die Sache der Politik innerhalb der machtbezogenen Übersetzungsverhältnisse enger abzugrenzen und noch einmal die Autonomiefrage zu stellen.

Die Unterscheidung zwischen einem politischen (Funktions-)System und anderen Gestalten des »Politischen« ist selbst gewiss noch keine ausreichende Definition »des« Politischen. Sie belegt aber indessen schon hinreichend, dass das Politische ungenügend definiert bzw. begrifflich begrenzt ist durch eine Grunddifferenz (Freund und Feind, vgl. Schmitt 1996, Mouffe 2014) oder durch die Formulierung, das Politische sei »das symbolische Feld, mit dessen Hilfe sich die ersten staatlich organisierten Gesellschaften ein Bild von sich selbst gemacht haben« (Habermas 2013: 240). Das Politische beginnt und endet nicht dort, wo ganze Gesellschaften sich selbst als solche identifizieren (darin steckt die Habermassche politische Soziologie, in der Gesellschaften als de facto integrierte Ganzheiten und als de jure selbstbestimmte »Abstraktionsgemeinschaften« betrachtet werden). Nicht die Gesellschaft als homogene Gemeinschaft, nicht das Volk und auch nicht der existentiell identifizierende Gegensatz zwischen Freund und Feind definieren das Politische, sondern die prozessuale Einheit der Differenz zwischen implizitem und explizitem Entscheiden.

22 Die Vorstellung, dass Macht übersetzt werden muss, und dass die Abgrenzung des Politischen auf die Folgen dieses Übersetzungszwanges zurückgeführt werden kann, bewahrt die Theorie im Übrigen vor einem inflationären Machtbegriff. Wenn die funktionalistische Analyse politischer Systemselbständigkeit ergänzt werden muss, dann ist z.B. eine an M. Foucault orientierte Überdehnung des Machtbegriffs weniger hilfreich, als eine (stets revidierbare) Typologie der multipel differenzierten Machtformen. Implizite, als solche unerkannte Macht ist dann zu unterscheiden von explizit symbolisierter Macht und schließlich von der Macht der Übersetzung dieser Macht und diese wieder von unterschiedlichen Formen der Übersetzungsmacht.

Das Politische beginnt dort, wo erstens im Fluss der Praxis einer Lebensform zuvor Selbstverständliches oder implizit Erzwungenes reflexiv als kontingent und dann zweitens diese Lücke der Notwendigkeit als eine *entscheidungsabhängige* Kontingenz typisiert wird, so dass drittens durch das (zeitliche, räumliche, soziale) Auseinandertreten von Phasen des kontingenten Handelns und der Phasen der auf jene Phasen bezogenen Entscheidungsreflexion bereits Übersetzungen zwischen der Entscheidungsfindung und Entscheidungsexekution durch andere anfallen, und viertens eben diese Komplikation wiederum auffällig bzw. bemerkt wird. Denn von einer solchen Konstellation an sind nicht nur früher fraglose Koordinations-Routinen entscheidungspflichtig geworden und die entsprechenden Entscheidungen unter Durchsetzbarkeitsvorbehalt gestellt; sondern es sind Handlungen und Kommunikationen, die als Durchsetzung von solchen Entscheidungen gelten können, als Übersetzungen innerhalb des Gefalles zwischen abstrakten Imperativen und konkreten Implikationen transparent geworden. Von da an wird der Anspruch auf politische Mitsprache mehrdeutig, weil er sowohl das Treffen, das Durchsetzen, das Verstehen als auch das spezifizierende (oft genug Sinn verändernde) Vollziehen des Entscheidens umfasst.

Die politische Rationalität differenzierte sich von den sachbezogenen, technischen, wirtschaftlichen Aktivitätsräumen des Problemlösens aus, und es bildet sich zudem ein Raum der Bearbeitung von Übersetzungsproblemen. Die Grenze zwischen politischen und anderen Problemen ist die Grenze zwischen der sachlichen Materie von Entscheidungen und dem technischen Problem, entsprechende Entscheidungen zu selektieren und durchzusetzen.

Mit dem *Volk* als einer womöglich realen politischen Gruppe (vgl. Pollack 2020) hat all das wenig zu tun. Das Volk ist eine der Formeln, die sich die Dynamik der Ausdifferenzierung politischer Ordnungsformen gegeben hat, um die Kontingenz der Bezugnahme auf die soziale Extension des Entscheidungsradius abzudunkeln. Die Frage nach dem politischen Kollektiv ist erst seit der semantischen Verallgemeinerung der begrenzten *societas civilis* (Aristoteles 1981, 3. Buch) zur ganzen *Gesellschaft* (vgl. Renn 2011a) zu einer Frage nach der Autonomie eines Kollektivs, das politisch auf sich selbst einwirken soll, geworden. Aber diese Frage bleibt abgeleitet vom Differenzierungsarrangement, in dem sich die Formen des Politischen *durch Entgegensetzung negativ konstituieren* (und so auch das Volk, das nichts wäre, ohne die Ordnungsmächte von denen es sich entfremdet wähnt). Gleichwohl stellt sich die Frage nach der Autonomie des Kollektivs, nach der Freiheit des Gemeinwesens folgerichtig ein im Laufe der Erfahrung des Problems, das die Rück-Übersetzung der

expliziten Macht in die Lebensführung unter legitimatorischer Einbindung der Gesamtheit ihrer Adressaten sichergestellt werden muss.

Dass die Politik zuvorderst eine Sache der Selbstbestimmung eines Kollektivs sei, ist eine historisch vergleichsweise neue Idee. Die daran Maß nehmende Formel, dass der Kern der Politik die kollektiv bindende Entscheidung sei – eine Formel, die man bezweifeln kann – legt den Akzent scheinbar auf die Frage der Bindungskraft, als sei die Grenze des Kollektivs das geringere Problem. Die Evolution des Politischen als Differenzierungsdynamik macht umgekehrt deutlich, dass, im Unterschied zur formalisierten Inklusion durch abstrakte Rechte, die von der Effektivität der Übersetzungsprozesse abhängige Verbindlichkeit erst die Grenzen des Kollektivs zieht. Der Staat ist in der Moderne eine rechtlich integrierte äußere Form der Fingierung des Gesamtkollektivs, von dem und für das entschieden werden soll. Die Staatsbürgerschaft hat jedoch eine doppelte Rolle, wenn nicht einen hybriden Charakter. Denn sie besteht einerseits aus dem abstrakten Format der in den Systemen der Politik und des Rechts generalisiert verfassten Zuschreibungen von Rechten und Pflichten. Andererseits ist sie – übersetzt in die intentionalen und milieuspezifischen Perspektiven der Personen als aktive Rolle des Individuums demgegenüber eine *performative* Instanz, die mehr oder weniger aktiv an der Übersetzung der Macht hinunter in die Kontexte alltäglicher Interaktion und Lebensführung beteiligt ist. Zwischen die formale Staatsbürgerschaft und die faktische Partizipation schiebt sich die mehr oder weniger begrenzte, gleichverteilte oder aber hierarchisierte Macht der Übersetzung von unten: politische Aktivität übersetzt formales Recht je nach Grad der Ausprägung zivilgesellschaftlicher Entscheidungsermächtigung in kontextinterne Übersetzungen der Macht (vgl. Nell 2020). Die Teilkontexte der Gesellschaft, vor allem partikulare kulturelle Milieus, regional womöglich zusammen geballt zu Schichten, sind aber je nach Ressourcenlage und Sinnhorizont unterschiedlich an dieser Übersetzung beteiligt. Diese Unterschiede fallen je nach regionalem Kontext mehr oder weniger stratifiziert aus. Deswegen koexistieren auch im modernen Sozial- und Rechtsstaat nach wie vor und notorisch die Gleichheit vor dem Gesetz und Ungleichheit an Übersetzungsbefugnissen. Auch deswegen variieren Übersetzungsverhältnisse der Macht innerhalb der Weltgesellschaft erheblich.²³

23 Politische Partizipation besteht nicht in der passiven Zuteilung von partiellen Entscheidungsbefugnissen, sondern sie betrifft die Macht, über die Übersetzung der Macht zu verfügen. Sie ist im Kern eine Deutungsmacht und sie impliziert überdies

In welchem Sinne ist dann aber im Licht der Notwendigkeit, Macht zu übersetzen, »die« Politik autonom oder nicht? Formal grenzt sich das Politische von übrigen Formen der Koordination des Handelns und der Problemlösung ab, sobald implizit geregelte Handlungsprobleme explizit als kontingent und entscheidungsabhängig typisiert werden: die Politik als System bezieht sich – anders als die klassischen Unterscheidungen von Politikfeldern suggeriert – nicht primär und direkt auf Sachprobleme: auf die Gesundheit, die Gerechtigkeit etc., sondern sie richtet sich operativ auf sekundäre Probleme: auf die Übersetzung von sachlichen Problemen (z.B. Infektionsrate) in politik-eigene Entscheidungsformate (z.B. Infektionsschutzgesetz) und in die politische Entscheidungsbefugnis-Allokation (z.B. Bund-Länder-Zuständigkeit), schließlich auf die Übersetzung von aggregierten Entscheidungsergebnissen in Handlungseffekte (z.B. zivilgesellschaftlich moderate oder wutbürgerliche Ausführung von Bestimmungen des »social distancing«). Dieser Aspekt wird in der Systemtheorie zu Recht hervorgehoben, und seine empirische Triftigkeit wird ebenso berechtigt gegen vordergründige Widerlegungen (und gegen unrealistische Steuerungserwartungen) verteidigt. Allerdings unterschlägt die exklusive Aufmerksamkeit für die Muster der funktionalen Differenzierung, dass das System der Politik seine Autonomie und seine Funktionserfüllung im Konzert multipel differenzierter Kontexte nur sicherstellen kann, wenn es in eine *entgegenkommende* Umgebung von sozialen Kontexten (Milieus, praktische Routinen, kulturelle Horizonte der Lebensführung) eingebettet ist und bleibt, die nun ihrerseits nicht funktional differenziert sind, sondern historisch gewachsen und durch funktionale Differenzierung beeinflusst *kulturell* differenziert sind.

Zweitens kann die Selbstkonstitution eines entscheidenden und entscheidungsunterworfenen *Kollektivs* (die Genese des Volkes) nicht als Ursache oder als externer und selbständiger Anlass, sondern bestenfalls als die *Folge* der Ausdifferenzierung der Politik betrachtet werden. Die multiple Differenzierung des Politischen legt jedoch ebenso frei, dass diese Formierung eines Referenten der Kollektiv-Fiktion eines politischen Systems, die Erzeugung des Signifikanten »Volk«, auf entgegenkommende Resonanzen in den sozialen Milieus angewiesen ist, in die jene Politik hinein übersetzt wird und aus denen dann wieder politisch übersetzt werden muss.

die Macht, die Zuschreibung der Befugnis zur Deutung zu sichern, und darin ist sie wieder politisch, nicht schon durch Anmeldung eines konkreten Interesses oder einer besonderen Problemsensibilität.

In diesem Sinne ist »Demokratie« eine komplexe Konstellation, in der auf mannigfachen Übersetzungspfaden eine viable und dynamische Resonanz zwischen dem Allgemeinheits-Vorbehalt des politischen Systems und den habituellen Deutungsmustern »dezentrierter« – d.h. die Unverzichtbarkeit der Gemeininn-Orientierung eines relativ frei beweglichen politischen Systems akzeptierender – Milieus gesichert werden muss. Autonom ist die Politik, wenn sie als System hinreichend ausdifferenziert und selbständig ist, ohne dabei die politische Autonomie externer Kontexte, in die und aus denen »Politik« übersetzt wird, auflösen zu müssen. Das Volk aber, das ist ein schillernder Mythos, dessen performative und funktionale Rolle im Spiel dringend von jeder verdinglichenden Abkürzung bewahrt werden muss.

Literatur

- Amann, Melanie/Böll, Sven/Darnstädt, Thomas/Hipp, Dietmar/Repinski, Gordon/Seith, Anne (2014): Europa oder Demokratie – Karlsruhe treibt den Streit um die Euro-Rettung auf die Spitze, in: *Der Spiegel*, 10. Feb. 2014, S. 28-30.
- Arendt, Hannah (1981 [1970]): *Macht und Gewalt*, München: Piper.
- Arendt, Hannah (2002 [1958]): *Vita Activa, oder vom tätigen Leben*, München: Piper.
- Aristoteles (1981): *Politik*, Hamburg: Meiner.
- Benhabib, Seyla (2002): *The Claim of Culture. Equality and Diversity in the Global Era*. Princeton: University Press.
- Benjamin, Walter (1981): *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Berlin, Jesaiah (2004): *Die Wurzeln der Romantik*, Berlin: Berlin Verlag.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1999): Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie und Staatlichkeit im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: ders.: *Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 103-127.
- Crouch, Colin (2004): *Post-Democracy*, Cambridge: Polity Press.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2013): *Nachmetaphysisches Denken II*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (2005): *Die Philosophie des Rechts. Vorlesungen 1821/22*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hitzler, Ronald (2002): Die Wiederentdeckung der Handlungspotentiale. Problemstellungen politischer Soziologie unter den Bedingungen reflexiver Moderne, in: Müller, Michael et al. (Hg.): *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*, Konstanz: UVK, S. 17-39.
- Honneth, Axel (2011): *Das Recht der Freiheit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Inglehart, Ronald/Norris, Pippa (2016): *Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Havenots and Cultural Backlash*, Harvard Kennedy School Faculty Research Working Paper Series, RWP16-026.
- Kettner, Matthias/Schneider, Marie-Luise (2000): Öffentlichkeit und entgrenzter politischer Handlungsraum: der Traum von der »Weltöffentlichkeit« und die Lehren des europäischen Publizitätsproblems, in: Brunkhorst, Hauke/Kettner, Matthias (Hg.): *Globalisierung und Demokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 369-412.
- Koppetsch, Cornelia (2019): *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter*, Bielefeld: transcript.
- Lehmbruch, Gerhard (1999): Verhandlungsdemokratie, Entscheidungsblockaden und Arenenverflechtung, in: Merkel, Wolfgang/Busch, Andreas (Hg.): *Demokratie in Ost und West – für Klaus von Beyme*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 402-425.
- Luhmann, Niklas (1975): *Macht*, Stuttgart: Enke.
- Luhmann, Niklas (1980): Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition, in: ders.: *Sozialstruktur und Semantik*, Band 1, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 35-71.
- Luhmann, Niklas (1981): Subjektive Rechte: Zum Umbau des Rechtsbewußtseins für die moderne Gesellschaft, in: ders.: *Sozialstruktur und Semantik*, Band 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 45-105.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bd., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*, Berlin: Suhrkamp.

- Mayntz, Renate (1993): Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen, in: Héritier, Adrienne (Hg.): *Policy-Analyse – Kritik und Neuorientierung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39-56.
- Meier, Christian (1983): *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Merkel, Wolfgang (1999): Defekte Demokratie, in: Merkel, Wolfgang/Busch, Andreas (Hg.): *Demokratie in Ost und West – für Klaus von Beyme*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 361-382.
- Michels, Robert (2012): *Soziologie des Parteiwesens. Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratien*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik. Die Welt politisch denken*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mounk, Yascha (2018): *Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht*, München: Droemer.
- Nell, Linda (2020): *Die multiple Differenzierung des Rechts. Eine pragmatistisch-gesellschaftstheoretische Perspektive auf den globalen Rechtspluralismus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Nussbaum, Martha (2010): Kann es einen gereinigten Patriotismus geben? Ein Plädoyer für globale Gerechtigkeit, in: Lutz-Bachmann, Matthias/Niederberger, Andreas/Schink, Philipp (Hg.): *Kosmopolitanismus. Zur Geschichte und Zukunft eines umstrittenen Ideals*, S. 242-277.
- Peters, Bernhard (2007): *Der Sinn von Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ong, Aihwa (2005): *Flexible Staatsbürgerschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pollack, Detlev (2020): *Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute*, Bielefeld: transcript.
- Popitz, Heinrich (1986): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2007): »Multikulturelle Gesellschaft«, in: Straub, Jürgen/Weidemann, Arne/Weidemann, Doris (Hg.): *Handbuch Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz*, Stuttgart: Metzler, S. 462-469.
- Renn, Joachim (2011a): »Gesellschaft/Gesellschaftstheorie«, in: Reinalter, Helmut/Brenner, Peter J.: *Lexikon der Geisteswissenschaften*, Wien, Köln, Weimar: Böhlau, S. 268-279.
- Renn, Joachim (2011b): Handlungsabstraktion und Differenzierung: zum makrosoziologischen Mandat der Handlungstheorie, in: Schwinn, Tho-

- mas/Kroneberg, Clemens/Greve, Jens (Hg): *Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*, S. 93-113.
- Renn, Joachim (2014): *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen 1*, Bielefeld: transcript.
- Renn, Joachim (2018a): Mandatory Stop, in: Franke, Helga (Hg.): *Werkbuch*, Frankfurt a.M.: KANN-Verlag, S. 24-29.
- Renn, Joachim (2018b): Wechselwirkung und Verselbständigung. Zu einer Theorie multipler Differenzierung, in: Lautmann, Rüdiger/Wienold, Hanns (Hg.): *Georg Simmel und das Leben in der Gegenwart*, Wiesbaden: Springer VS, S. 193-209.
- Rousseau, Jean Jaques (1963 [1762]). *Der Gesellschaftsvertrag*, Stuttgart: Reclam.
- Scharpf, Fritz W. (1992): Zur Theorie von Verhandlungssystemen, in: Benz, Arthur/Scharpf, Fritz W./Zintl, Reinhard (Hg.): *Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen*, Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S. 11-28.
- Scharpf, Fritz W. (2000): *Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*, Opladen: Leske und Budrich.
- Schimank, Uwe/Volkmann, Ute (2015): *Gesellschaftliche Differenzierung*, Bielefeld: transcript.
- Schmitt, Carl (1996 [1936]): *Der Begriff des Politischen – Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corrolarien*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schwinn, Thomas/Kroneberg, Clemens/Greve, Jens (Hg.) (2011): *Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Srubar, Ilja (2009): Wo liegt die Macht? Zur Semantik und Sinnbildung in der Politik, in: ders. *Kultur und Semantik*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 201-221.
- Steenvoorden, Eefje/Harteveld, Eelco (2018): *The Appeal of Nostalgia: The Influence of Societal Pessimism on Support for Populist Radical Right Parties*, in: *West European Politics*, 41: S. 28-52.
- Stichweh, Rudolf (2000): *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stolleis, Michael (1990): *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Taylor, Charles (1993): *Multiculturalism and the Politics of Recognition*, Princeton: Princeton University Press.

Vasilache, Andreas (2006): *Der Staat und seine Grenzen. Zur Logik politischer Ordnung*, Frankfurt a.M., New York: Campus.

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr-Siebeck.

7. Technik als Medium der Kontingenzverteilung

Die multiple Differenzierung der Gesellschaft durch
Explikation des Impliziten und ihre evolutionären
Nebenfolgen

I. Das Kontingenz-Bewusstsein und die Narrative der Moderne

Die soziologischen Beschreibungen der Moderne und ihrer aktuellen, nach- oder spätmodernen Umbauten gehen in der Regel von der prinzipiellen Kontingenz aller sozial wirkungsvollen Institutionalisierungen aus. So wie die säkulare Soziologie der Religion einen Platz im Arsenal eindeutig *imaginärer* sozialer Konstrukte zuweist, so gelten im Prinzip alle Gestalten »objektiven« Sinns, Rechte und Währungen wie soziale Bindungen in einem grundlegenden Sinne als kontingent. Sie mögen wirklich (d.h. verwirklicht und wirksam) sein, weil, wenn und solange an sie geglaubt wird. Aber sie könnten auch ganz anders bzw. gar nicht existieren (bzw. in Kraft gesetzt sein).

Es ist kein Verlass selbst auf die am stärksten ausgehärteten sozialen Tatsachen. Kein letztes Fundament, keine zeitlose Idealität, keine apodiktische Realität ist in Sicht. Die klassischen soziologischen Erzählungen unterstellen außerdem, dass sich das Kontingenzbewusstsein im allgemeinen Publikum zusammen mit strukturellen Rationalisierungen und im Zuge der sozialen Diffusion reflexiver Attitüden *ausbreitet* (z.B. als »Individualisierung«, d.h. als vermehrte biographische Kontingenz). Die Behauptung einer Tendenz zur zunehmenden und sich ausbreitenden Gewissheit der Ungewissheit ist eine Art teleologischer Restbestand des älteren Fortschrittsparadigmas. Es wird nicht alles besser, aber es wird und es bleibt alles prinzipiell änderbar, sofern es nicht notwendig, sondern eben kontingent ist (so wird eben auch heute im dominanten Krisen-Diskurs die aktive *Reaktion* auf das anthropogene Risiko,

das unser Klima bedroht, moralisch gefordert und höchst anthropomorphisierend von der politischen Tat erwartet).

Der modernistische Optimismus der Intervention, der Emanzipation, der innerweltlichen Erlösung durch Sozialreform erodiert, aber die Verhältnisse gelten weiter als änderbar. Im Zweifelsfall werden bei Krisen deshalb noch immer Verantwortliche gesucht und gefunden, um das Unbehagen an sachlicher Unklarheit über verbessernde Eingriffe wenigstens durch die Bestimmung einer Adresse für Anklage und Schuldzuweisung zu lindern. Die Pandemie, die 2020/21 alle systemrelevanten Pläne durcheinanderwirbelt, von der Staatsschuldenvermeidung mit Verfassungsrang bis zur privaten Urlaubsplanung, wird als säkularer Durchbruch des Kontingenzbewusstseins bestaunt. Soziologische Schnäppchen-Jäger geben Parolen aus und eignen sich – ohne Pflege des Fundorts – theologische Versatzstücke wie den Begriff der »Widerfahrnis« an.

Aber nimmt die Kontingenz der gesellschaftlichen Verhältnisse und nimmt das allgemeine, sozial verteilte Kontingenzbewusstsein in den Evolutionen der Gesellschaft tatsächlich einfach zu? Es könnte sein, dass eine genauere Unterscheidung zwischen Arten der Kontingenz und zwischen Arten der Herausforderung durch diese Kontingenzen eher Umverteilungen als Steigerungen zu erkennen gibt. Die folgenden Überlegungen spielen den Gedanken durch, dass durch die Institutionalisierung einschränkender Bedingungen des Handelns und der Kommunikation, d.h. durch abstrakte Verfahren, durch die Festlegung von Sinn in der Artikulation praktischen Wissens in expliziter Sprache, durch Umformung von Routinen in prädi-kative Gesetze, kurz: durch *Technik* soziale Kontingenz nicht verarbeitet oder »abgebaut« und auch nicht erhöht, sondern viel mehr »verlagert« und folgenreich umverteilt wird. Die Umgruppierung statt den Abbau (bei erhöhtem Bewusstsein) von Kontingenz hervorzuheben, bedeutet, eine andere Erzählung der Moderne vorzubereiten.

An dem kleinen Unterschied zwischen Umverteilung und Verarbeitung von Kontingenz hängt nichts weniger als die Notwendigkeit, sich von einem wesentlichen Merkmal des klassischen Narratives der Modernisierung zu verabschieden: und zwar von der Unterstellung einer stetigen (wenn auch ambivalenten) Steigerung und Durchsetzung technisch-instrumenteller Rationalität (Weber). Auch noch die dunklen Erzählungen der Moderne, von der »Dialektik der Aufklärung« (Horkheimer/Adorno 1988) bis zu Foucaults machtkritischer Analyse der modernen »Episteme« (Foucault 2005), bleiben als mittlerweile klassischen Rekonstruktionen des Übergangs in die moderne Ge-

sellschaft dem Paradigma einer Steigerungslogik verpflichtet (vgl.: Schulze 2003). Es gilt als ausgemacht, dass der Fortschritt der technischen Rationalität der objektiven Möglichkeit nach die bedrohliche Kontingenz des »Naturzustandes« (den Schrecken der Naturgewalt wie den rohen Egozentrismus der menschlichen Gattung) abbauen, wenn nicht gänzlich auflösen könne. Zwar halten Adorno und Foucault (und auf seine Weise auch: Heidegger 1953) der zur *Technik* verkümmerten Aufklärung den Verlust an authentischer Vernünftigkeit, eine existentielle Besinnungslosigkeit oder die Preisgabe des recht verstandenen humanum vor. Aber auch die negative Dialektik der Aufklärung und die fundamental-ontologische Deutung der Technik als das »Gestell« der verdinglichten Auslegung des Seins (Heidegger 1953, vgl. dazu: Kalthoff 2019: 163ff.) konzidieren der Verdinglichung, oder auch der Gouvernamentalität, die faktische Kapazität zur wirklich effektiven Ordnung der Verhältnisse.

Die soziologische Diagnose auf eine strukturelle Ersetzung der »Gefahr« (exogene Bedrohung) durch das »Risiko« (gesellschafts-endogene und anthropogene Bedrohung), im Sinne von Beck (1986) und vieler anderer, suggeriert sinnverwandt immer noch, dass es sich bei dieser Dynamik um einen Betriebsunfall im Großmaßstab »unvollständiger Aufklärung« (Habermas 1985) handelt, der bei vernünftiger Justierung der Eingriffsinstrumente (»Welt-Innenpolitik« und *technisch* induzierte Nachhaltigkeit) korrigiert werden könnte. Die Umstellung der analytischen Betrachtung von »Kontingenzabbau« auf »Kontingenzverteilung« (bzw. auf die Differenzierungsdynamik einer variantenreichen Kontingenz-Verlagerung) impliziert demgegenüber, dass die theoretischen Karten neu gemischt werden müssten.

Die klassische Theorie geht von der Möglichkeit einer effizienten Reduktion von *irritierender* Komplexität (Umwelt) durch die *Steigerung* integrierter und gesteuerter Komplexität (Gesellschaft) aus. »Kultur« ist der Titel für die *Gesamtheit* der strukturgebenden Einschränkungen operativer Anschlussmöglichkeiten, die sich bei Austritt der Verhaltensorganisation und der sozialen Weltverhältnisse aus der Naturkausalität explosionsartig vermehren (siehe unten); »Technik« ist die Überschrift für denjenigen Teilbereich kultivierter Sinn- und Materie-Bewirtschaftung, in dem die zweckrationale Selektion von Anschlussoptionen in abstrakte Verfahrensformeln und in materiell objektivierte Verkörperungen übersetzt und dadurch auf Dauer gestellt wird.

Eine Vorbedingung für diese Möglichkeiten der Einschränkung von Möglichkeiten ist also das gesteigerte Kontingenzbewusstsein, durch das vor allem technische Kontingenzbewältigung angestoßen werden kann. Die kanonischen Theorien der Moderne neigen dazu, diese (instrumentelle) Kontin-

genzbewältigung für objektiv möglich, ja für technisch mehr oder weniger *realisiert* zu halten, während die Möglichkeit der Kontingenzzunahme eher auf die Seite des *Kontingenzbewusstseins*, also der Vorstellungen, der Mentalitäten und der Gedanken, geschlagen wird. Beinahe schält sich als verbindendes Axiom der Diskurse der Moderne heraus, dass sich das Maß an objektiver Kontingenz in der Welt umgekehrt proportional zur semantischen und intentionalen Aufmerksamkeit für sie verändert (was auch noch die in unseren Tagen aktuelle Krisenanzeige unter dem Titel des »Anthropozän« stärker in die Tradition zurücksetzt, als die Mahner meinen, vgl. dazu: Vetlesen 2020: 109ff.).

Episoden der markanten Steigerung des gesellschaftlichen »Kontingenzbewusstseins« werden in der wissenschaftlichen Diskussion teils wie gesellschaftliche Epochenübergänge behandelt. Die Beispiele für solche Transformationen der Kontingenzaufmerksamkeit reichen vom kulturellen Komplexitätszuwachs und den Reflexionsgewinnen der »Sattelzeit« (Koselleck) bis zur »Krise der Repräsentation« in der bürgerlichen Hochmoderne. Während der Morgenröte einer durchrationalisierten Welt fand der bürgerliche Aufbruch in die Gestaltung der Gesellschaft seine entscheidenden Antriebe im Glauben und im Anspruch, politische Lagen en détail und »die« Geschichte en gros frei *gestalten* zu können. Wo Kontingenzbewusstsein zunimmt, steigen die Unsicherheiten, aber es öffnen sich eben auch Interventionsräume. Der okzidentale Rationalismus der Weltbeherrschung (Max Weber, vgl. dazu: Schluchter 1980) und der moderne Aktivismus (Parsons 1996) reagieren auf die mittlerweile schon banale Erfahrung der Kontingenz der Lebensverhältnisse zu Beginn der säkularen Technisierung. Aber sie nehmen diese Erschütterung von Gewissheiten auf der Grundlage einer umwälzenden Euphorie der Gestaltbarkeit zum Anlass für offensive Unternehmungen. Zuerst *befeuert* die Krisis der alten Sicherheiten der tradierten Lebenswelt die Aufbruchsstimmung. Doch nach Durchschreiten des Zenits der Interventionslust schlägt der Optimismus der zweckrationalen Steuerung des Fortschritts um in die Einsicht, dass instrumentell rationale Kontingenzbewältigung diese Kontingenz nicht reduzieren kann. Die planende Regulation erzeugt ungeplante Nebenfolgen (Beck et al. 2001) und schiebt damit den Berg der Kontingenzen vor sich her (die wissenschaftlich-industrielle Naturbeherrschung erzeugt Gutes wie den Impfschutz, aber sie löst ebenso soziale und ökologische Krisen aus; die Kernenergie ist alsbald entlarvt und erweist sich als ein Danaergeschenk).

Schon das 19. Jahrhundert diskutierte (jedenfalls im Okzident) am Ende einer den Sinn des Daseins verzehrenden Entzauberung der Lebensverhält-

nisse das Problem des Nihilismus. Nietzsche artikuliert im andauernden Fieberwahn und in verzweifelter Eitelkeit – vorbildlich und beispielgebend für Viele – die Flucht der Suche nach dem Lebenssinn in einen operettenhaften, aufgesetzten Vitalismus. Und auch die »Philister« (Nietzsche), das nüchterne Bürgertum, die kultivierten Trägermilieus der großen kapitalistischen Transformation werden nervös. Die innerweltlichen Asketen der Wertschöpfung betrachten ihre eigenen Errungenschaften in Technik und Wissenschaften zunehmend mit vibrierender Angstlust, das irritierte Publikum stürzt sich in die Überschwänglichkeit des Ornaments, in Operette und *décadence*, während zugleich die so genannte soziale Frage als Mutter aller nicht intendierten gesellschaftlichen Nebenfolgen des bürgerlichen Reformeifers Unruhe verbreitet (vgl. zur ausführlichen Zeichnung des 19. Jahrhundert als der Ära einer umfassenden »Verwandlung der Welt«: Osterhammel 2016). Tonangebend werden in der »Wiener Moderne«, in der Kunst, in der Psychoanalyse wie in der Phänomenologie noch die vermeintlich neutralen Mittel der Darstellung, des Ausdrucks, der Beschreibung und der Erklärung der Lebensverhältnisse, werden Zeichen, Bedeutung und die Sprache selbst als kontingent und abgründig erfahren. Eine Krise der Referenzsicherheit aller Zeichensysteme macht ein nicht länger ermunterndes, sondern einschüchterndes Kontingenzbewusstsein zum paradigmatischen »Zeitgeist« des *Fin de Siècle* (Janik/Toulmin 1985). Es breitet sich die Tendenz aus, jede tradierte Substantialität der Kultur in den Strudel der Unverbindlichkeit zu stürzen, und diese Tendenz lässt bald viele von denen, die sich das Erlebnis der Sinnkrise materiell leisten können, taumeln in eine wahnhaftige Freude über den Ausbruch des Weltkriegs. Das Grauen vor Verdun räumt am Ende zwar jede Illusion von Ritterlichkeit ab, die Entzauberung patriotischer Flausen hinterlässt den fühllosen »Maschinenmenschen« (E. Jünger) und den »Mann ohne Eigenschaften« (R. Musil). Aber der Fortschritt war auch nach den Wirren des Weltkriegs noch immer nicht vollends diskreditiert. Noch blühten die Wissenschaften, die Künste entfalteten im Windschatten des Autoritätsverlustes der alten Mächte eine zweite Welle der Autonomisierung. Die fatalistische Form der Generalisierung des Kontingenzbewusstseins bedurfte noch weiterer Einstimmungen, noch größerer historischer Enttäuschungen.

Erst das 20. Jahrhundert endet durch den Verlust der strahlkräftigen Vision einer zweifellos besseren Zukunft auf vielfältigen Arenen – auch in der theoretischen Reflexion – in einer Stimmungslage, die von dem Gefühl des Verlustes eines wesentlichen Widerlagers des »modernen Kontingenzbewusstseins« geprägt ist. In der »Sattelzeit« (Koselleck 1979) und auch noch

in den durch den ersten Weltkrieg erschütterten kulturellen Verarbeitungen des Erbes des 19. Jahrhunderts bildete das Zutrauen in die Gestaltbarkeit der Verhältnisse, in die rational planbare (wenn auch auf vehemente Widerstände treffende) Optimierung gesellschaftlicher, politischer, technischer wie alltäglicher Verhältnisse die geradezu tragende Rückseite des Kontingenzbewusstseins. Auch deshalb sollte zwischen den Weltkriegen in den Ruinen der zuvor ständisch gegliederten Vaterländer erst einmal der »neue Mensch« geformt werden.

Die Toleranz für Unsicherheiten kann gesellschaftlich nur steigen, solange die demiurgische Euphorie der *vita activa* Kompensationen verspricht. Ohne die Freisetzung des Spielraums für die Selbst-Ermächtigung des »geworfenen« und auf keinem festen Boden gegründeten »Daseins« zum »Entwurf« (Heidegger 1984: 175ff.) – von der Konstitutionalisierung des politischen Lebens bis zur technischen Abschaffung von Hunger, Elend und Ungleichheit – anders gesagt: ohne Hoffnung auf Fortschritt und bewusst wie planvoll gestaltete stetige Melioration, wäre der Einsicht in die Kontingenz aller Verbindlichkeiten eine solch steile Karriere aufgrund der kaum tolerierbaren Nebenfolgen einer allgemeinen Verunsicherung kaum beschieden gewesen. Und man kann – ohne philisterhaften Unterton – behaupten, dass auch noch die »postmoderne« Generalisierung der allgemeinen Geltungskepsis ausgeprägte Wohlstandslagen voraussetzt, von der Pensionsberechtigung akademischer Ironiker bis zur Zahnextraktion mit Lokalanästhesie.

Die Depression setzt gesellschaftshistorisch erst nach einer kräftigen Anhebung der Fallhöhe ein. Talcott Parsons konnte noch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts die totalitären Exzesse in Deutschland, Italien und der Sowjetunion als regressive, aber doch vorübergehende Intermezzi im stetigen Prozess einer funktionalistisch interpretierten, allgemeinen und unaufhaltsamen Modernisierungstendenz der (nach U.S. amerikanischem Vorbild gezeichneten) Weltgesellschaft werten (Parsons 1996: 156ff.).

Diese Sicherheit ist in den vergangenen drei, vier Dekaden grundlegend verloren gegangen. Die »Grenzen des Wachstums«, die globalen Risiken und die prekäre Entleerung der Zukunftshorizonte der globalisierten Weltgesellschaft (das strukturelle, fundierte Ende der Utopien, vgl.: Eickelpasch/Nashehi 1996) nehmen dem gesellschaftlichen Zeitbewusstsein den Fortschritts-optimismus.¹ Es bleibt der Eindruck eines Verlustes der Bodenhaftung durch

1 Wobei sich in *differenzierungstheoretischer* Perspektive das Ende der sozialen bzw. gesellschaftlichen Utopie nicht als beliebige Reaktion auf überzogene Gestaltungser-

überbordende Kontingenzgewissheit übrig, ohne dass bis heute die rasante Aufladung des Kontingenzbewusstseins mit Krisengewissheit und Risikovermutung durch einen epochemachenden Gestaltschluss der kulturellen Situationsdeutung in eine handlungsleitende Zieldefinition hätte überführt werden können.²

Lässt sich nun aber dieser Bogen der Moderne, der Weg vom selbstsicheren und selbstgerechten Programm der Beherrschung der Kontingenz bis zum fiebrigen, durch Wachstum kaum noch sedierbaren Kontingenzbewusstsein, wirklich überzeugend zusammenfassen und verstehen als objektive und subjektive Kontingenzsteigerung?

II. Widersprüche der Kontingenzdiagnose

Die theoretisch angeleitete Analyse muss Vorsicht walten lassen: die Heterogenität all der Anlässe der Kontingenzerfahrung der Moderne, die schon in einer solchen kurzen Skizze auftauchen, ist bereits Grund genug, die Diagnose auf »Kontingenz« skeptisch zu betrachten. Bei Nachfrage fällt bald auf, dass der semantische Gehalt der *sozialen* Kontingenzerfahrung und ihrer Artikulation mit dem *theoretischen* Sinn eines geklärten Kontingenzbegriffes kaum zur Deckung zu bringen ist.

Die philosophische Theorie scheint in der postmodernen und in der »post-empiristischen« Entwertung aller Letztbegründungs-Sprachspiele die letzten Ausläufer transzendentaler Begründungs-Versuche, aber auch letzte Realismus-Ambitionen nachhaltig zersetzt zu haben. Nichts also ist gewiss, und jede Sicherheit büßt ihren apodiktischen Status ein – außer der konstruktivistischen Selbstgewissheit, dass alles Wissen und alle sym-

wartungen darstellt, sondern als eine tief verankerte, beinahe notwendige Folge der gesellschaftsstrukturell erzwungenen Umstellung der sozialen Koordinationsformen (z.B. Systemgenese). Die multipel differenzierte Weltgesellschaft (Renn 2014a) vollzieht sich nicht mehr nur in einem einzigen, hegemonialen Zeithorizont, siehe auch: Habermas 1985, Luhmann 2005.

2 Was allerdings aus strukturellen Gründen durchaus auch unmöglich sein könnte, weil jede globalistische Zukunftsvision ihren provinziellen Charakter schon wegen ihrer Form, weil sie einer überzogenen Protention gleichkommt, nicht überwinden kann (siehe dazu die vorstehende Fußnote).

bolischen Sinnwelten partikulare Konstruktionen sind.³ Im Unterschied zu den fundamentalistischen Antifundamentalismen der Theorie bleiben *soziale* Kontingenzvermutungen im Sinne alltäglicher, milieuspezifischer und kultureller Unsicherheits-Wahrnehmungen (bzw. -behauptungen) in der Regel auf paradoxe Weise *selektiv*. Denn in diesen Kontingenz-Wahrnehmungen wird auf der einen Seite ein erheblicher Schwund an Lebenssicherheiten ausgemacht, auf der anderen Seite aber wird *direkte* Abhilfe dringend erwartet, obgleich der Appell an fiktive Größen adressiert wird. Man appelliert entweder an substantialisierte Akteure und Größen, die als »Objekt«-Fiktionen gelten müssen (Werte, Volk, Natur, Ethnie), oder aber an »die Politik«, wenn nicht gleich an »die« Gesellschaft, denen steuerungsoptimistisch die Lösung aller Probleme und die Gewährleistung von Sicherheit zugetraut wird. Es bleiben in diesen Appellen der eigene Anteil der Politik und der »Gesellschaft« an der Kontingenz-*Erzeugung* folglich ausgeblendet.

Solche Unklarheiten lösen sich nicht einfach auf, wenn man der Wissenschaft oder gar der Theorie das Privileg einräumt und der kontingenzbedrohten Alltagsattitüde (die natürlich in den verschiedensten Facetten auftritt) einen womöglich vorteilhaften (weil beruhigenden) Mangel an Widerspruchsfreiheit zugesteht. Unklar bis widersprüchlich ist der *soziologische* Begriff der sozialen Kontingenz selbst. Die theoretische Generalisierung des Kontingenzverdachtens – seine Ausdehnung auf schlichtweg jedes semantische und soziale Feld⁴ – entwertet aufgrund der unausweichlichen Selbstbezüglichkeit einer solchen Diagnose das bestimmende *Kriterium* der Differenz zwischen Kontingenz und Notwendigkeit. Jede soziologische Diagnose auf Kontingenzbewusstsein ist selbstbezüglich, und sie muss darum ihren

3 So, dass z.B. in der Soziologie aus dem wissenschaftstheoretischen Vorbehalt gegen normative Prämissen zugunsten rein deskriptiver Geltungsansprüche (»Wertfreiheit«) mittlerweile ein ebenso stereotyper wie für selbstevident gehaltener, allgemeiner »Konstruktivismus« geworden ist. D.h. alle Geltung und alle »Realitäts-« und »Referenz-Garantien« sollen nichts als kollektive Fiktionen sein, deren konstativ-deskriptiver Gehalt im Sinne berechtigter oder rationaler Sach-Adäquanz einfach gar nicht mehr als diskutabel gelten (allerdings und in der Tat: »gelten«) sollen.

4 Siehe dazu das in Karl Mannheims generalisiertem Ideologiebegriff angezeigte Schicksal der Wissenssoziologie (Mannheim 1929), die sich selbst zur kontingenten Konstruktion von sozialen Konstruktionen erklären muss (vgl. Schütz 2004) und den beanspruchten Status einer »freischwebenden« Beobachterposition nur mehr anekdotisch plausibilisieren kann.

Anspruch auf empirische Triftigkeit durch *Unterscheidung* von Kontingenz-Formen über eine gewisse Strecke der Analyse hinweg entparadoxieren. Für diese Unterscheidung trägt die Lehrbuchauskunft, »kontingent« sei alles, was zwar (der Möglichkeit nach) »real«, deswegen aber nicht notwendig ist, noch nicht weit genug. Unklar bleibt noch immer, wie die Diagnose auf »Kontingenzbewusstsein«, also auf die bereits *reflexive* Gestalt einer sozialen Beobachtung »erster Ordnung«, die gesellschaftliche Kontingenz konstatiert, genau zu verstehen sei. Kann die soziologische Diagnose unterscheiden zwischen einem selbst kontingenten und einem notwendigen (z.B. sachlich erzwungenen, adäquaten) Kontingenzbewusstsein, und wäre diese Differenzierung schon eine Lösung der Konsistenzprobleme? Entschließt sich die Soziologie dazu, das moderne Kontingenzbewusstsein als eine *gesellschafts-strukturell notwendige* Reaktion auf der Ebene der Semantik (der »Kultur«, des Wissens) zu behandeln, so dementiert sie unter der Hand die von ihr beanspruchte Generalisierung der Kontingenzdiagnose, die alle sozialen Institutionen betreffen soll. Bekennt sie sich andererseits zur Kontingenz der von ihr selbst gestellten Kontingenzdiagnose, wird diese als eine empirische Beobachtung haltlos, weil eine gegenteilige empirische Beobachtung gleiche Geltung beanspruchen könnte.⁵

Wenn das Kontingenzbewusstsein als Merkmal moderner kultureller Selbstverständnisse strukturell »notwendig« sein soll, weil es ja (und dann eben *nicht* kontingenterweise!) deskriptiv der *faktischen* Bodenlosigkeit aller deskriptiven und normativen Ansprüche auf Letztgeltung und Bestandsgewissheit »gerecht« würde, so beruht diese Annahme auf einer störenden Zirkularität. Eine solche zirkuläre Argumentation kann die soziologische Generalisierung des Kontingenzverdachtens nicht ausreichend tragen, denn

5 Das ist keine abgehobene Frage der Begriffslogik und der Paradoxie von Geltungsansprüchen für empirische Behauptungen, sondern ein Dilemma in der Sache selbst. Vielleicht »irrten« sich die Wortführer der »Moderne«, und es täuschten sich die Vertreterinnen einer spätmodernen, nihilistischen Stimmungslage. Vielleicht sind die Vorstellungen der Vertreter des spätmodernen Krisenbewusstseins sachlich unzutreffend. Die Diagnose auf Kontingenz kann ja nicht die »vor-kontingenzbewusste« (hegelianische) Figur einer reflexiven Selbsteinholung bemühen. Es ist geradezu umgekehrt auch die verallgemeinernde Kontingenzvermutung (verwandt mit der älteren »Relativismus-Debatte«) als womöglich soziale (Selbst-)Täuschung zu beargwöhnen. Ist nicht ein höherer Betrug denkbar, der uns, wie es einst bei Descartes hieß, ein Traumbild als Realität ausgibt? Ist die Notwendigkeit allgemeiner Kontingenz alles Faktischen also womöglich ein Schein?

die Soziologie kann die Notwendigkeit der Verhältnisse nicht gut deskriptiv attestieren und zugleich grundlagentheoretisch *dementieren*. Die soziologische Analyse kommt – auch ohne den faulen Ausweg in ein (naiv) realistisches Selbstverständnis – aus diesem Grunde nicht darum herum, den Selbstbezüglichkeits-Zirkel »operativ« (also im *Vollzug* der Erkenntnis) streckenweise zu unterbrechen. Sie muss im vollen Bewusstsein eines ironischen Verhältnisses zum »Gegenstand« bei der »Sache selbst« anfangen und sich später selbst in den Gegenstandsbereich eintragen. Sie muss die »Sache« also zuerst in der Attitüde einer Beobachtung »erster Ordnung« in ihrer diachronen Dimension untersuchen und dabei ihre Beobachtung unter den Vorbehalt der Selbstreferenz stellen.⁶

Ein Vorteil dieser Strategie ist methodischer Art: sobald man die *Selektivität* der Untersuchung des Kontingenzbewusstseins offensiv in Rechnung stellt, muss die *Notwendigkeit* der Beziehung zwischen sozialem Kontingenzbewusstsein und »objektiver« oder »struktureller« Kontingenz der modernen gesellschaftlichen Institutionen *gar nicht mehr unterstellt* werden (und das mindert den Druck der Widersprüchlichkeit). Im Gegenteil, die Analyse gewinnt Freiräume bei der Untersuchung entsprechender Zusammenhänge und kann darum vielleicht sachlich freilegen, was sich dem in den Narrativen der Modernisierung sozial (und auch soziologisch) artikulierten Kontingenzbewusstsein *entzieht*: dass nämlich Modernisierung weder eine Zunahme an objektiver gesellschaftlicher Kontingenz noch eine Zunahme an sozialem Kontingenzbewusstsein impliziert, sondern viel eher als *eine durch Differenzierung erzeugte Kontingenz-Umverteilung* betrachtet werden könnte (oder sollte).⁷

Die Untersuchung der modernen Kontingenzlagen gewinnt durch ein spezifisches, paradigmatisches Vokabular (durch den Begriffshaushalt einer Wissenschaftssprache) Abstand zu normativen, politischen und

6 Damit ist gemeint: sie kann sich dann, in einer rasanten Drehung, selbst (jedenfalls das Signifikat selbstgezogener Aussagen) im narrativen Entwurf als Resultante der beschriebenen Dynamik unterbringen. Am Ende könnte dann womöglich ohne Schaden für den deskriptiven Anspruch das Eingeständnis der eigenen Kontingenz der soziologischen »Beobachtung« erfolgen.

7 Man *beginnt* also mit direktem Bezug auf die Sache, aber die Drehung der Perspektive wird am Ende wieder erforderlich: die Beobachtung erster Ordnung wird nachträglich als fingierte Realitätsunterstellung markiert und durch die Ergänzung des Bildes durch die explizite Selbstreferenz der Analyse praktisch zu einer Beobachtung zweiter Ordnung aufgestuft.

teleologischen Narrativen der Moderne. Solch ein Vokabular bietet die Evolutionstheorie – vorausgesetzt, sie wird nicht auf die Erklärungsformate der Lebenswissenschaften reduziert. Die Verwendung dieses Vokabulars erlaubt es zudem, die Beobachtung und Einschätzung von typischen *modernen* Lagen aus *allgemeinen* Überlegungen zum Verhältnis zwischen Kontingenz und sozialer Organisation *überhaupt* zu gewinnen. Die folgenden Überlegungen setzen deshalb nicht gleich gesellschaftstheoretisch an, sondern bei verhältnismäßig *elementaren* Kontingenzeffekten.

Es beginnt mit dem Einbau von Kontingenz in die – angeblich kausal geschlossene – Reproduktion des Lebens. Von da an lässt sich die Entfaltung *sozialer* Kontingenz *grundlagentheoretisch* auf die Evolution von »Sinn« als einem besonderen Medium der Koordination des Handelns beziehen. Nach einigen Umwegen – die sich aber am Ende durch die Sache legitimiert sehen – findet die Diskussion zur Betrachtung der *modernen* gesellschaftlichen Konstellationen der Kontingenzverteilung zurück.

III. Sinnevolution und basale Handlungskontingenz

Jedes individuelle und jedes kollektive, jedes praktisch oder systemisch realisierte Kontingenzbewusstsein, in welcher gesellschaftlichen Strukturlage auch immer, könnte als eine reflexive, selektive Artikulation objektiver Merkmale von *Sozialität überhaupt* betrachtet werden. Das kommunikative und kulturelle Wissen befördert die Kontingenz zum Generalvorbehalt gegen jede vermeintlich aus der Sache selbst erwachsene Notwendigkeit gesellschaftlicher Routinen. Damit holt es womöglich nur ein, was mit dem Übergang aus der natürlichen Evolution kooperativer Sozietäten in den Bereich der kulturellen Koordination des sozialen Handelns unausweichlich schon verbunden ist. Die Unsicherheit des Verhaltens steigt durch die Vermehrung der Optionen, die sich allein durch den Einsatz der *symbolischen Funktion und des Zeichens* bei der Abstimmung des Verhaltens einstellt.

Dass überhaupt evolutionäre Entwicklungen im Bereich der Mutation des Genotyps anfänglich primitiven Lebens, retrospektiv betrachtet: Selektionstendenzen in Richtung gesteigerter Komplexität der Organisation des Lebens, aufgetreten sind, ist für sich genommen ja keine Selbstverständlichkeit. Diese Dynamik kann anders kaum erklärt werden als durch das Zugeständnis, dass die vermeintlich kausal geschlossene und deterministische »Natur« (vgl. aber: Putnam 2001) in ihre eigene Reproduktionsweise, in den biologischen

Mechanismus einer innerhalb subtiler Toleranzgrenzen schwankenden, immer imperfekten Kopie der Baupläne des artspezifischen Lebens, bereits eine Art »objektiver« und dabei bereits »doppelter« (wenn auch nicht kommunikativ strukturierter) Kontingenz eingebaut hat: kontingent ist die Reproduktion auf der Ebene des Phänotyps (Walter/Hümpel 2017: 37ff.), sofern erstens die Kopie der verketteten Basenpaare *Fehler* zulässt und zweitens die epigenetisch selegierte Genexpression individuierende Abweichungen hervorbringt, woraus in chaotischer, erst im großen Skalenbereich *ordnungsbildender* Selektionsarbeit neue Organisationsprinzipien emergieren können.⁸ Kontingenz ist überdies die Gesamtheit der für diese Selektion kriterial ausschlaggebenden Umweltbedingungen (evolutionäre Epigenese, siehe: Rehmann-Sutter 2017: 12off., Parnes 2013), zumal schon in der ersten Natur die »Anpassung« der Arten nicht als Einfügung in ein statisches Ensemble von objektiven Überlebensbedingungen angesehen werden kann. Denn erstens verändern diese Umwelten gewissermaßen endogen ihr Gesamtprofil (teils in Folge kumulativer Effekte, die sich nicht aus den Antezedenzbedingungen ableiten bzw. prognostizieren lassen). Oder jene Umwelten sind exogenen, disruptiven Veränderungen unterworfen (wie Meteoriteneinschläge). Zweitens beeinflussen die zur Selektion anstehenden genotypischen Variationen, deren »fitness« durch den Test auf Fortpflanzungs-Tauglichkeit überprüft wird, allein durch ihren eigenen Anteil am ökologisch komplexen Stoffwechsel – wenn auch nur minutiös (siehe aber kumulative Effekte) – eben jene Umwelt, an die sich anpassen ihnen objektiv auferlegt ist. Man kann mit Bezug auf diese Form der gerade *nicht* notwendigen Entwicklungsverläufe (vom Standpunkt der Antezedenzbedingungen emergenter Phasenübergänge aus betrachtet) von »objektiver Kontingenz« des Verhältnisses zwischen Organismen bzw. Populationen oder Arten und »Umwelten« sprechen.

An der *partiellen* Angemessenheit kausaler Erklärungen von »natürlichen« Prozessen (von Erklärungen also, die den Bereich der »natürlichen«, objektiven Kontingenz durch Markierung des Geltungsbereiches von Naturgesetzen begrenzen) ändert diese »doppelte, objektive« Kontingenz zunächst wenig.

8 Dabei ist mit Rücksicht auf die Diskussion der epigenetischen Faktoren bei der Ausbildung des Phänotyps als noch ungeklärt zu behandeln, wie weit sich Resultate der epigenetischen Spezifikationen und Selektion der Gen-Expression, also die Ergebnisse der »Übersetzung« des Codes in der Ontogenese (qua Transkription und Translation), ihrerseits tatsächlich *vererben*, siehe: Walter/Hümpel 2017.

Die evolutionäre Dynamik der Mutation von Flora und Fauna unterstützt eigentlich schon in Darwins Auffassung der Selektionsmechanismen eine *funktionale* (d.h. vom Ergebnis aus »rückwärts« gerichtete) Erklärung (»Fitness« ist deshalb keine objektive Eigenschaft *ex ante*, sondern ein nachträglich zu attribuierendes Merkmal, das die immer erst *ex post* erwiesene Funktionalität zum Ausdruck bringt, die bei anderem Verlauf objektiv *nicht* gegeben gewesen wäre). Gäbe es hier eine explanativ interessante Ursache, so handelte es sich bestenfalls um eine altertümliche (aristotelische) »causa finalis«, die gleichsam vom Ende her »zieht« und erst nachträglich betrachtet der Stabilisierung einer Variation »zugrunde liegt«. Im Bereich des »Ursprungs« der Arten ist die Unterstellung kausalgesetzlicher Notwendigkeiten auf der *Meso*-Ebene evolutionärer Mechanismen aber trotzdem eine unerlässliche Voraussetzung dafür, überhaupt die Kontinuität und (mit Rücksicht auf die Mechanismen materieller Reproduktion) die Kontiguität einer »great chain of being« (Lovejoy 1936) unterstellen zu dürfen.

Das Bild ändert sich indessen wesentlich, sobald – auf welchen Wegen auch immer – das Medium des »Sinns« und die durch den Gebrauch des Zeichens (zunächst der Geste) vermittelte reflexive *Intentionalität* der Einzelorganismen in die Abstimmung zwischen artspezifischer (heutzutage vorzugsweise: »genetischer«) Ausstattung und praktischer Koordination des Handelns (das nun schon mehr als »Verhalten« ist) interveniert (Tomasello 2002, 2011). Aus der objektiven Kontingenz der Umweltbedingungen (beispielsweise aus den Unsicherheiten der Ressourcenlage) wird »erlebte« (und insofern proto-reflexive, weil nicht »begriffene«, aber zumindest für das Handeln effektiv irritierende), *intentionale* »doppelte Kontingenz«. Nicht die doppelt unvorhersehbare (also »ontologisch« und auch »epistemisch« unsichere) Zukunft der Ressourcenlage einer Population in ihrem Habitat, sondern bereits die innerhalb der Population zuvor »instinkt-basierte« Abstimmung der Aktivitäten der Einzelorganismen wird unsicher, sobald an die Stelle z.B. Pheromon-gesteuerter Verhaltensabstimmung (Ameisen »interpretieren« einander nicht) *Kommunikation* im Medium der Zeichen tritt, die immer auch etwas anderes auf Seiten des Gegenübers implizieren könnten (Parsons 1964).

Die lebenswissenschaftliche Rekonstruktion entsprechender Übergänge von einer Organisationsform in die nächste suggeriert durch die Einheit des *Vokabulars*, mit dem die unterschiedlichen Phasen beschrieben werden, mehr Kontinuität der Entwicklung, als es der Sache angemessen ist. In der Regel wird in der Wissenschaftskultur positiver Naturwissenschaften die Dramatik des Übergangs und des Unterschieds zwischen 1) genetisch program-

mierten Abstimmungen und 2) einer kommunikativen, Zeichengebrauch einschaltenden Koordination des Verhaltens heruntergespielt. Die Infrastrukturen der beiden Organisationsformen werden beispielsweise durch äquivalente Verwendungen des Begriffs der »Information« assimiliert. Eine sozial- und sprachwissenschaftliche Bestimmung des den Übergang definierenden Explanandums, d.h. hier: des Zeichengebrauchs und der Ausdifferenzierung reflexiver Intentionalität, stellt dieser Assimilation gegenüber radikalere Unterschiede zwischen den Organisationsformen in Rechnung (vgl.: Lux 2017: 150f.). Eine lückenlose Rekonstruktion der Startkonditionen für die kulturelle Evolution (Boyd/Richerson 2005) erscheint umso anspruchsvoller, je stärker der Versuch einer Erklärung die *Heterogenität* der für das Gesamtgeschehen zuständigen Beschreibungsvokabulare (und Gegenstandsentwürfe) würdigt. In der materiellen Festlegung von Selektionen auf biochemischer Basis (genetische Reproduktion und Epigenese) spielen »Informationen« eben nur in einem *metaphorischen* Sinne eine Rolle (Parnes 2013). Um das deutlich zu machen (und damit die Dramatik des Übergangs von der »objektiven« zur primären, *intentionalen* »doppelten, Kontingenz«) ist es geboten, die konzeptuellen Implikationen des Sinnbegriffs genauer zu betrachten.

»Sinn« kann als ein hoch ambivalentes, genetisch-genealogisch gesehen: *emergentes* Resultat evolutionärer Entwicklung betrachtet werden (d.h. es lässt sich beides mit Recht behaupten: Sinnverarbeitung ist Resultat der natürlichen Evolution und transzendiert zugleich ihre Prinzipien). »Sinn« als eine Relation zwischen einem Zeichen und einem Bezugsgegenstand (und einem Interpretieren und anderen Zeichen) legt durch seine spezifische Infrastruktur (z. B. durch die Identitätsbedingungen) den Keim für eine Art von Kontingenz, die sich von der objektiven Kontingenz im Verhältnis zwischen lebendem Organismus und materieller Umwelt (Stoffwechsel) radikal unterscheidet. Die Zeichenrelation bringt die »objektive«, für eine naturwissenschaftliche Beobachtung von sinnfreien »Tatsachen« unproblematische Bestimmtheit von Dingen und Ereignissen ins Wanken. Aus dem Zeichengebrauch resultiert nach unauffälligen Anfängen scheinbar bloßer Repräsentation eine Umkehr der Konstitutionsrichtung: das »esse« der Objekte wird das »interpretari«. Den Kern dieser folgenreichen Infrastruktur der Zeichenrelation bildet die referentielle Beziehung, die nur vom Standpunkt einer zutiefst ungenauen Gleichsetzung zwischen »natürlichen« Zeichen und arbiträren Bedeutungsträgern aus als eine einfache Fortsetzung der ein-eindeutigen Beziehung zwischen z. B. genetischer »Information« und dem Produkt ihrer epigenetischen Transkription und Translation in Zellgewebe verstanden werden kann. Mit

der Etablierung sinnhafter und also in einer elementaren (nicht notwendig im aktuellen Vollzug reflexiv auffälligen) Weise *interpretationsverpflichtender* Koordination des Handelns im Medium des Zeichengebrauchs sind bereits mehrere Differenzierungen impliziert, durch die der Zusammenhang zwischen einem Zeichen (respektive seinem situierten Gebrauch) und den damit kanalisierten Erwartungen eine spezifisch *soziale* Kontingenz konstituiert:

1) Zeichen sind Zeichen nur dann, wenn sich ein Zeichen (zunächst ein materieller Bedeutungsträger in der Präsenz-Form seines je aktuellen Vorkommens, d.h. ein »Token« [Ch. S. Peirce]), in pragmatisch hinreichend *geordneter* Weise, auf etwas anderes als sich selbst bezieht (oder bezogen wird, oder werden kann). Das Zeichen ist ein *Zeichen*, wenn es vereinfacht gesagt, »für etwas steht«. Damit – unter evolutionären Gesichtspunkten – diese »Selbsttranszendierung«⁹ des Zeichens im Horizont der Sinndimension¹⁰ überhaupt »anspringen« kann, muss in der »Teilnehmerperspektive« (in der Wahrnehmung der Zeichenverwender) die (de facto *arbiträre*) Repräsentationsbeziehung zunächst als eine scheinbar *nicht* kontingente »Appräsentations«-Beziehung erlebt und behandelt werden. Appräsentation ist dabei ganz im phänomenologischen Sinne zu verstehen als dem Anschein nach (also

9 Diese Transzendierung der bloßen Selbst-Gleichheit (bzw. Identität) durch die bezugnehmende Relation scheint von vornherein auf die aktive Transzendierung des Zeichens durch einen Zeichen-Verwender – man ist durch die lange Tradition versucht zu sagen: durch ein »Subjekt« – hinzuweisen. Subjektivität als eine evolutionäre Errungenschaft zu erklären setzt jedoch andererseits eine gewissermaßen objektive Transzendenz des Zeichens bereits voraus, so dass z.B. G. H. Mead schon vor geraumer Zeit »Sozialität« *nicht* als sekundäre Beziehung zwischen zwei »Subjekten« definiert hatte (die dann vor jener Sozialität bereits subjektive, d.h. »Ich« und »Welt« abgrenzende, Qualitäten aufweisen müssten, was in einen explanativen Regress führen würde), sondern als die Eigenschaft »zwei Dinge zugleich sein zu können« (indem einem Ereignis simultan innerhalb zweier Bezugssysteme eine Rolle zukommt), siehe: Mead 1959, vgl. auch: Renn 2016a: 74 ff.

10 *Aktueller* (also als faktisch *aktualisierter*) Sinn ist getreu der Formel: »omnis determinatio est negatio« bestimmt durch die Konjunktion von impliziten Negationen *potentieller* Referenzalternativen (sowohl in der »paradigmatischen« als auch in der »syntagmatischen« Dimension); jedenfalls dann, wenn man an dieser elementaren theoretischen Einstiegsstelle einer »differenztheoretischen« Semiotik folgen muss. Und dafür spricht neben sprachtheoretischen Plausibilitätskriterien im vorliegenden Zusammenhang schon die evolutionstheoretische Rahmung. Denn es ist höchst plausibel, dass der Schwellenübergang in protosprachliche Formen der Sozialorganisation die Emergenz einer ganzen »Lebensform« (Wittgenstein), und nicht einfach die singuläre Okkurrenz eines ersten, isolierten Zeichengebrauchs bedeutet.

im Erleben) unmittelbare Mitgegebenheit des Bezugsgegenstandes, auf den in der subjektiven Auffassung durch das Zeichen hindurch direkt gesehen werden kann (Husserl 1991, Schütz 1971). Für den Zeichenverwender »ist« das Zeichen der Bezug (das Bezugsobjekt). Es ist – immer: dem Anschein nach – der »Ausdruck« das, was er ausdrückt. Das aber heißt nur, dass die faktisch implizierte soziale bzw. intentionale doppelte Kontingenz nicht im (genetisch wie systematisch) primordialen Modus zeichenvermittelter Praxis schon von »Kontingenzbewusstsein« begleitet sein kann (weil eine solche Verunsicherung das *Anlaufen* der zeichenvermittelten Koordination des Verhaltens verhindern würde; am Anfang linguistischer Kooperation steht gewissermaßen ein sinntheoretischer Überoptimismus der Zeichen- bzw. Sprachnutzer). Objektiv hat die pragmatische Tauglichkeit des Zeichengebrauchs trotzdem eine *differentielle* Voraussetzung: das Zeichen ist eben nicht wirklich das Bezeichnete (sie unterscheiden sich nicht nur materiell, sondern in ihren pragmatischen Rollen, in ihren Identitätsbedingungen). Deshalb hat die Institutionalisierung der Symbolfunktion strukturell bedeutsame Nebenfolgen: die Handlungskoordination über Zeichengebrauch muss, über kurz oder lang, die Zeichenverwender unvermeidlich mit der Erfahrung der Enttäuschbarkeit von Erwartungen konfrontieren (Dewey 1896). Dadurch wird aus der *objektiven*, intentionalen und sozialen doppelten Kontingenz (der Kontingenz an sich, die durch die gelockerte Bindung zwischen Zeichen und Gegenstand im Vollzug entsteht) ein erfahrbares, mithin reflexiv intentionales Problem der Koordination des Verhaltens (Kontingenz an und für sich). Das »Verhalten« ist gerade durch die Zwischenschaltung und durch die Intervention der Zeichenfunktion nun zum *Handeln* geworden, weil jetzt in die Verknüpfung von »Reiz« und »Reaktion« die sinnvermittelte – objektiv kontingente – Selektion zwischen den im Sinnhorizont potentialiter gegebenen Bedeutungs- und also Reaktionsalternativen interveniert (Dewey 1896). Wenn Zeit dafür ist, muss man sich jetzt, sobald nicht »Reize«, sondern »Ausdrücke« (also z.B. Zeichen für nicht direkt sichtbare Absichten) beantwortet werden müssen, »überlegen«, wofür genau (im Horizont möglicher Alternativen) ein Zeichen, ein Laut, eine Geste »stehen« kann.

2) Ein Zeichen kann nicht nur einmal, nicht in der singulären und nie wieder kehrenden Verbindung eines »Tokens« mit einem Ereignis oder einem Gegenstand, den es »bezeichnet«, als ein Zeichen fungieren, da die signifizierende Verbindung (im Unterschied zu den sogenannten natürlichen Zeichen) eine *arbiträre* Relation ist, die darum auf eine, man könnte sagen: »institutionalisierende«, Befestigung der Verbindung zwischen Signifikant und Si-

gnifikat durch die Sicherstellung der Wiederholbarkeit der im Einzel-Token realisierten Referenzbeziehung angewiesen ist (wie auf ein entsprechendes »Gedächtnis«, das in den klassischen Zeichentheorien erst der Idealität der Bedeutung und dann dem Subjekt zugeschrieben wurde). Auf der zeitlichen Achse der Zeichen-Gebrauchs-Relation ist die *Wiederholbarkeit* der Aktualisierung der Referenzbeziehung zwischen Token und Objekt (also die faktische Bezugnahme) entscheidend für den Status des Zeichens als Zeichen, denn erst diese Iteration macht aus dem Einzeltoken (dem Vorkommnis dieses einen Zeichens) die Realisierung eines generalisierten »Types« (siehe aber zur Frage der Stabilität dieser Wiederholung: Derrida 1974, 1988).

Ganz im Sinne einer emergenztheoretischen Perspektive ist hier die zeitliche Relation der Konstitution des Zeichens gegen den (temporalen) Strich der kausalen Beziehung zu lesen. Erst die Typisierung des Vorkommnisses zum Muster einer Gattung (Type) erzeugt rekursiv das Zeichen und macht das Einzelzeichen (das Zeichenvorkommnis) zu einem Token, also zur exemplarischen Verwendung eines generalisierten Types, der von dort aus betrachtet dann »hic et nunc« aktualisiert wird. Die Repräsentationsbeziehung beruht insofern notwendigerweise bereits auf (Proto-)Generalisierungen.¹¹ Diese Generalisierungen transzendieren die »specious present« (W. James) einer Verwendungsaktualität; woraufhin sie dann wiederum Situationstranszendenz ermöglichen: nicht nur einmal, nicht nur hier und jetzt, kann eine Geste »für« einen Gegenstand, für ein Ereignis oder auch für eine Absicht »stehen«, wenn sie überhaupt auf nachvollziehbare (bzw. auf für die Koordination kollektiver Kooperation relevante) Weise für einen anderen als den Gesten-Verwender etwas hinreichend Bestimmtes anzeigen können soll. In diesem Überschuss der Geste bzw. des einfachen Zeichens über die unmittelbare Verwendungssituation hinaus (ohne den es auch in *dieser* aktuellen Situation keine anzeigende Funktion erfüllen könnte) ist dann bereits die Übertragbarkeit der Zeigefunktion dieser typischen Geste auf neue Kontexte, auf andere Verwendungssituationen der Möglichkeit nach

11 Hier ist von »Proto«-Generalisierungen die Rede, weil hier die intensionale Einheit eines *abstrakten* Begriffs (dessen Bedeutung selbst sprachlich bestimmt werden könnte), der die Menge der unter den Begriff fallenden Einzelercheinungen extensional begrenzt, für die Zeichenkonstitution weder praktisch erforderlich noch genetisch möglich ist (denn das wäre zirkulär). Was nötig und möglich ist, um das Zeichen sozusagen »in Gang zu setzen«, ist nur die »Familienähnlichkeit« (Wittgenstein 1984) zwischen Fällen der Verwendung eines – zunächst nur phonetisch identischen – Ausdrucks.

angelegt. Aufgrund dieser Übertragbarkeit auf neue Situationen mischt sich in die prinzipielle Arbitrarität des Zeichen-Types bereits eine weitere Quelle der Zeichen-Bedeutungskontingenz unter. Denn bei der Übertragung einer Zeichen-Verwendungs-Praxis auf einen »neuen« Kontext, der sich gegenüber der primordialen Zeichen-Verwendungs-Situation als neuer Kontext notwendig in mindestens einem Merkmal unterscheiden muss, erhöht sich die Unsicherheit der Zeichenbedeutung. Denn es steigt die Variationsbreite des indexikalisch gegebenen Referenzraumes der Zeichenverwendung. Es könnte in der neuen Verwendungssituation jetzt und hier ein bislang nicht abgedeckter Aspekt der Situation, dieser Situation bzw. eines Situationstypes, »mitgemeint« sein.

3) Es sind deshalb die zeitliche Extension der Zeichen-Verwendungspraxis (Iteration und Transformation) und das primordiale Moment der Generalisierung in der Differenz zwischen Type und Token notwendig aufs Engste verknüpft mit der *sozialen* Achse der Zeichenverwendung und der entsprechend sozialen Kontingenz der Zeichenbedeutung. Denn Zeichen sind ja erstens schon auf primordialer Ebene keine monologisch funktionalen Mittel der »Selbst-Adressierung« (Mead 1959), sondern sinnvoll allein als Elemente *kommunikativer* Praktiken, und sie haben deshalb zweitens besonders mit Rücksicht auf ihre Koordinationsfunktion im Feld *kooperativer* Praxis nicht primär eine denotative, sondern zuvorderst eine adressierende, »proto-illokutionäre« Rolle (Tomasello 2011), der gegenüber die »monologische« Bezugnahme auf »Objekte« (foro interno) eine immer schon aus der vorsprachlichen gemeinsamen Umgangsweise mit »Dingen« abgeleitete Sonderrelation ist. Die vermeintliche, wenigstens praktisch vorläufig unwiderlegt unterstellbare Identität der Zeichenbedeutung (im Verhältnis zwischen Ego und Alter) setzt die hinreichende Ähnlichkeit der *Auffassungen* dieser Bedeutung zwischen zwei Zeichenverwendern (-Rezipienten) *in der Zeit* voraus, schon einfach deshalb, weil Ego das Zeichen nicht nur einmal bzw. nicht beim zweiten Male womöglich auf nicht mehr die gleiche (hinreichend ähnliche) Weise wie Alter deuten kann. Zuviel Varianz schwächt den Koordinationseffekt. Die Einheit der Bedeutung muss erst einmal durch die (wenigstens unterstellbare) Konsistenz der Regel der *wiederholten* und wiederholbaren Zeichenverwendung garantiert sein.¹² Die Institutionalisierung der zeichenvermit-

12 Diese »Identität« der Zeichenbedeutung ist indessen keine natürlich zur Verfügung gestellte Ressource der Koordination, sondern sie ist ein sozial institutionalisiertes Artefakt (teils eine de facto etablierte Selektionsroutine, teils eine idealisierende Unter-

telten Koordination des *Verhaltens* ist also wegen der Intervention der Sinnhorizonte in die Selektion von Reaktionen auf »Reize« bereits die Koordination des »Handelns« (qua Bindung der Handlungs-Akt-Einheit an die Identität eines »Sinns«). Denn 1) wird die Beziehung zwischen dem Zeichen und seinem Referenzgegenstand (wenn es denn ein »Gegenstand« ist) zu einer nicht selbstverständlichen Selektion, weil das Zeichen in einem *Sinnhorizont* steht, der dem Zeichen durch Ausschluss von Alternativen distinkte »Bedeutung« gibt durch die Negation von mit-implizierten *alternativen* Selektions-Optionen (das ist die Folge der Arbitrarität des Zeichens). Und 2) wird diese Selektionsleistung, die am Verhältnis des Zeichens zu Alternativen ansetzt, nun nicht mehr von einer »blinden« Auswahl im Medium der langfristigen Probe auf funktionale Überlebensfähigkeit modifizierter Verhaltensorganisationen (»survival of the fittest«) erbracht. Sondern diese Auswahl der Alternative wird von einer – mit der Institutionalisierung der Zeichenfunktion notwendig ko-evoluierten – komplexen Form der internen Verhaltensorganisation des Einzelorganismus getragen, der zum *Bewusstsein* der Kontingenz der Verbindung zwischen Zeichen und ihrer Bedeutung (bzw. Referenz) vorgeschritten ist.

stellung, die dazu dient, Abweichungen der Zeichenbedeutung in der kommunikativen Praxis in einer praktisch funktionalen Weise unterschlagen zu können). Für die praktisch hinreichende Übereinstimmung der Zeichenbedeutung müssen deshalb soziale Vorkehrungen eintreten, was zunächst heißt, dass eine *repräsentationalistische* Bedeutungstheorie gerade für die *genetische* Frage nach der Überführung objektiver in soziale Kontingenz keine taugliche Grundlage liefern kann. Deshalb korrigiert z.B. die Habermassche Sprachphilosophie an der klassischen Vorlage eines »Bedeutungsplatonismus« zwar auf überzeugende Weise die subjektivistische Vorstellung einer rein intentionalen »Anamnese«, durch welche ideale Bedeutungen »aufgerufen« werden, und ebenso die ontologische Präention, der zufolge Bedeutungen selbständig existierende »Entitäten« (eben: Ideen) sein sollen. Aber selbst in der von Habermas vertretenen Version einer notwendigen, intersubjektiven *Idealisierung* der Bedeutungsidentität bleibt ein platonistischer Rest in Kraft: Habermas zieht aus dem Wittgensteinschen Argument der notwendig »öffentlichen« Regelfolge nicht die Konsequenz der Hermeneutik, dass jede Anwendung des Zeichens – wie minutiös auch immer – die Bedeutung des Zeichens (durch situative Rekursionen zwischen der Einheit des Zeichens und der Vielheit seiner Verwendungen) verschiebt. Dieser Gedanke ist ausgeführt schon bei Gadamer (1975), und er taucht unter anderen Vorzeichen (ständige Bedeutungs-Substitution ohne »originale« Bedeutung in der Semiosis) in der »Dekonstruktion« wieder auf (vgl. Derrida 1974, 1979; Butler 1998).

Die Verhaltensorganisation wird *selbstbezüglich*. Zunächst laufen Erlebnisse *rekursiv* ineinander, was der »Referenz« auf Externes vermittelt Zeichen einen Ansatzpunkt verschafft. Erlebnisse werden Gegenstand sekundärer Erlebnisse im Zuge eines Rollenwechsels von somatischen, propriozeptiven »outputs«, die zu »inputs« der »Reiz-Verarbeitung« werden. Darauf baut die reflexive Beziehung auf, in der Erlebnisse dann »als« *eigene* Erlebnisse erlebt und von Tatsachen mit externem Sach-Ereignis-Bezug unterschieden werden im Sinne der »Ich-Welt«-Abgrenzung (vgl. dazu: Fonagy et al. 2015: 224ff.). Der etablierte Titel für diese Ausdifferenzierung eines derartig interiorisierten Selbstverhältnisses lautet: »Intentionalität« (Renn 2016c: 142ff.). Und diese *intentional* strukturierte Verarbeitung von Zeichen als (nun unsicheren, weil in Selektionsalternativen eingebetteten) Trägern von Bedeutung bedeutet dann – mit Seitenblicken auf Max Weber und Alfred Schütz (»Handeln« impliziert, dass Handelnde einen *subjektiven* Sinn mit ihrem Handeln verbinden, vgl. Schütz 2004) – dass sich die »Verhaltens«-Organisation zur Koordination des »Handelns« entfaltet haben muss.

4) Durch die Verbindung der die Gegenwart der Verwendung eines Tokens (z.B. einer Geste) transzendierenden Implikationen: *Generalisierung*, *Zeitextension* der (relativ flüssigen) Identität des Types und *soziale Dimension* der zeichenvermittelten Handlungskoordination, verdichtet sich schließlich die Kontingenz der Verknüpfung von Zeichen und Bedeutung zur *sozialen* Kontingenz von *Handlungsoptionen* und ihrer Koordinationsform, die praktisch hinreichende Zuverlässigkeit gewähren soll. Der Sinn des Zeichens und die potentiellen Abweichungen entsprechender Zeichenbedeutungs-Selektionen durch mindestens zwei Träger der intentionalen Beziehung auf das Zeichen und seinen Sinn modifizieren auf diesem Wege die »objektive Kontingenz« der direkten Anbindung an die materielle Umwelt. Die Umpolung vermeintlich notwendiger Faktizität in unsichere, weil auch anders mögliche Aktualität variiert den Modus der Koordination des kooperativen Handelns in Richtung *kultureller* Kontingenz. *Kulturelle Kontingenz* resultiert aus der *Verlagerung* der Strukturgarantie (Koordination durch Erwartbarkeit typischer Handlungssequenzen) aus der vordem biologisch konditionierten Abstimmung kooperativer Sozialität (genetisch verankerte Verhaltensdisposition) in das *Gedächtnis* der intentional ausgerichteten Zeichenverwender. Das Bewusstsein übernimmt; und das wird möglich u.a. durch die Ausdifferenzierung von Retention und *Reproduktion* aktueller Erlebnisse (die rekursive Beziehung zwischen Erlebnissen steigert sich zur reflexiven und frei beweglichen intentionalen

Ausrichtung auf das »eigene Erlebnis«) und durch die Einordnung aktueller Erlebnisse in einen Zeithorizont zwischen Erinnerung und Erwartung.

Diese Verlagerung der Koordination aus der gattungseigenen »Ausstattung« in die gesteigerte und sinnbewirtschaftende (Loenhoff 2001), intentionale Selbstreferenz (so auch schon: Gehlen 1962: 62ff.) führt die Integration einer *kollektiven* kooperativen Praxis nun durch den »Umweg« der Koordination des Handelns durch die sekundäre – und das heißt: »kulturelle« – Abstimmung der reziprok als unsicher erfahrbaren *Handlungserwartungen* hindurch. Die Zukunft wird unsicher, diesmal aber nicht mehr allein wegen der Unwägbarkeiten von materiellen Umweltbedingungen, sondern aufgrund der sekundären, nämlich *kulturellen* Institutionalisierung von *Normen* des Handelns, die ihrerseits auf der zeichenvermittelten Abstimmung von intentionalen Erwartungshorizonten aufbauen muss (Parsons 1964, vgl. auch: Niedenzu 2012).

Normen kommen in der biologischen »Informationsverarbeitung« und in der instinktbasierter Verhaltenskoordination nicht vor, wenigstens dann nicht, wenn man bei der Verwendung des Begriffs der eigentümlichen »Existenz-« und Wirkungsweise von Normen gerecht wird. Normen können, müssen aber nicht befolgt werden, so dass sich auf der Unsicherheit der doppelt kontingenten Intentionalität (was ist gemeint, beabsichtigt, erlebt etc.) über der Grundlage natürlicher Dispositionen (über den implizit gewissen, weil wiederholt realisierten Routinen) *sekundäre* Selektionsverstärkungen aufbauen müssen, wenn denn »Ordnung«, d.h. die Beibehaltung etablierter Selektionsmuster, gewährleistet werden soll. Deswegen sind Normen mit Sanktionen bewehrt, die eine andere Wirkung als Selektionsverstärker haben als etwa Enttäuschungen von kognitiven Erwartungen (im Sinne von sachbezogenen Prognosen) oder vom Scheitern dispositional gesteuerter Aktionen (»Zweck-Verfehlungen«). Denn Sanktionen können nicht nur mit Annahme oder Ablehnung oder korrigierender Anpassung, sondern auch mit einem die Norm selbst problematisierenden *Widerspruch* beantwortet werden.¹³

13 Zu den bedeutendsten Möglichkeiten der Eröffnung von Kontingenzhorizonten, die durch den Zeichengebrauch emergieren, gehört deshalb die Negation. Aus dem objektiven Scheitern einer Erwartung (Irrtum) kann erst durch die Möglichkeit, etwas zu *bezeichnen*, die Virtualität eines nicht existenten, aber sinnhaften, also im Sinnmedium trotz Nichtexistenz implikationsreichen, Sachverhaltes entstehen (wie folgenreich diese Ausdifferenzierung eines semiotisch mediierten Weltverhältnisses ist, zeigt sich in den Konsequenzen zugespitzt bei: Frege 1986: 40ff.

Entsprechende Widerspruchsmöglichkeiten (Negationen) variieren dabei innerhalb eines breiten Spektrums der Problematisierung. Es spannt sich auf entlang einer Achse zwischen den Polen der abstrakten und der konkreten Norm-Modifikation, und führt von der schlichten Negation (Bestreitung der Geltung) bis zur Ablehnung einer jeweils spezifischen *Normauslegung*. Allein die *sinnhafte* Modalität der normativen Handlungsselektion sorgt schon für die notorische Vieldeutigkeit der Sprachform der Imperative, die eigentlich Kontingenzen *reduzieren* sollten. Darum treiben normative Lösungen des Problems sozial-intentionaler doppelter Kontingenzen neue Problemlagen vor sich her (z.B. zuerst die *Differenz* von Normauslegungsvarianten, dann die Unsicherheit ihrer jeweiligen – wiederum kontingenten – *Akzeptanz*). Auf den vorläufigen, normativen Lösungen des Problems gesteigerter Unsicherheit müssen und können deshalb schließlich weitere evolutionäre Entwicklungen der sozialen Organisation von Handlungskoordination aufbauen.

Wenn Normen das Handeln (indirekt, weil über die Anmutung der Präferenz für eine bestimmte Alternative) koordinieren, intervenieren irgendwann mit Sicherheit Normauslegungs-Variationen in die Stabilisierungsleistung. Darin liegt schon ein Keim der *sozialen* Ausdifferenzierung von Rollen, denen beispielsweise die Autorität zur Normauslegung bzw. zur Subsumtion von Ereignissen unter normativ konstituierte Falltypiken zugewiesen wird. Die ethologische »Universalie« der Rangordnungs-Kämpfe modifiziert und spezialisiert sich bei sinnhafter Koordination und bei weiteren Vorbedingungen zur dritten Instanz einer über den Parteien etablierten Streitschlichtung, deren funktionale Stelle in der Sozialorganisation den Boden bereitet für spezielle Rollen und hierarchisierte Positionen, bis hin zum früh-hochkulturellen »Priesterkönigtum« (so: Eder 1980).

Schon an früher Stelle komplexer Differenzierungsprozesse, d.h. im Zusammenhang mit Formen der Sozialorganisation von noch immer *geringer* Komplexität, stößt die Analyse deshalb auf die paradoxe, deshalb Unruhe stiftende und Dynamik anregende Gleichzeitigkeit von *Kontingenzreduktion* und *Kontingenzerzeugung*. Schon in der Skizze früher »Entwicklungsstufen« der soziokulturellen Evolution tritt, anders als es die dominanten Narrative der Modernisierung suggerieren, an Stelle einer vermeintlichen Tendenz *gesteigerter* Kontingenzerfahrung die *Dynamik einer Kontingenz-Umverteilung* in Erscheinung. Der systematische Grund für diese paradoxe Folge der Umstellung auf das Medium symbolisch-sprachlicher Handlungskoordination liegt darin, dass Sprache, gerade in ihren primordialen Modi, eben nicht als Repräsentation von außersprachlichen Bezugsgegenständen betrachtet werden

kann, sondern als ein Medium ausgesprochen folgenreicher Selektivität. Deshalb können bereits einfache »Sprachspiele« nicht einfach als eine sequentielle Verknüpfung von »Realität« abbildenden Zeichen betrachtet werden; sondern sie müssen als Arenen habituell organisierter »Übersetzung« zwischen einem materiellen, einem intentionalen und einem semantischen Horizont der Objektidentifizierung gelten (Renn 2006: 198ff., Renn 2014a: 51ff.).

IV. Explikation des Impliziten: »Verfahren«, Techniken und Gesetze

Die basale Kontingenz der symbolisch vermittelten Formen der Handlungskoordination (erste Stufe der intentionalen-doppelten Kontingenz) macht es erforderlich, die Selektionswahrscheinlichkeit *bestimmter* und – bei geringer Komplexität der sozialen Organisation möglichst nur weniger – Alternativen des möglichen (über die Vieldeutigkeit des Zeichens als möglich präsent gehaltenen) Handelns zu erhöhen. Auf der Stufe rudimentärer Sozialorganisation geht es dabei um elementare Praktiken wie z.B. die schon physiologisch »angelegte« Verpflichtung zur zuverlässigen Arbeitsteilung und differenzierter Versorgung bei der Pflege des Nachwuchses (Niedenzu 2012).

Einfache Formen der sprachlichen, zeichenbasierten Sozialorganisationen vollziehen und entwickeln sich dabei im Medium einer, notwendig illiteralen »Sprachpraxis«. Das heißt, die Zuverlässigkeit des sprachlichen Mediums der Handlungsabstimmung beruht weitgehend auf der indexikalischen Direktanbindung des Sprachhandelns bzw. der »symbolischen Interaktion« an die zuhandene Umgebung (materielles Register) des situierten Handelns. Es ist also die immer *praktische* Desambiguierung der Zeichenbedeutungen auf der Basis geteilten impliziten Wissens und in den Reichweiten der sinnlichen Wahrnehmung (dazu ausführlich: Loenhoff 2001), die eine Verfestigung von Regelmäßigkeiten des Handelns ermöglicht, aus der heraus sich gewissermaßen *Muster* von normalen Handlungssequenzen bilden. Solche Muster haben insofern einen »objektiven« Status (einen, ihre tatsächliche Kontingenz abblendenden Nimbus der Alternativlosigkeit), als sich den Teilhabern an solchen regelmäßigen Praktiken die »Normalität« ihrer Routinen eben nicht als *kontingente* Normativität darbietet (Alternativen sind vorerst nicht »in Sicht«). Aber es handelt sich dabei um implizit *normative* (also: zurückweisbare und auslegungsverpflichtende) Erwartungsmuster, die wegen der strukturellen Ambiguität normativer Imperative (inferentielle

Opazität und Negierbarkeit) das Moment der Kontingenz einschließen. Das ergibt sich schon daraus, dass die praktischen Regelmäßigkeiten ihre Wirkung als stabile Muster *nur über den Umweg* durch die Verkörperung, d.h. durch die sinnlich-somatische Zwischenlagerung des Leibes zwischen materieller und intentionaler Sensualität (siehe: Bourdieu 1979) erzielen können. Dieser Umweg führt durch die praktische Routinisierung *intentional* verarbeiteter und durch die Zeit aufrechterhaltener *Erwartungen* hindurch. Frühe – im Medium des Zeichengebrauchs koordinierte – Formen der Sozialorganisation befestigen die Regelmäßigkeit der Selektionsordnung, durch welche de facto kontingente Handlungsoptionen durch Wahrscheinlichkeitsverknappung erwartbar werden, eben nicht mehr durch die direkte Imprägnierung des phänotypisch inkorporierten Genoms, sondern durch eine andere Art der Inkorporation: auf dem Umweg durch das implizite Wissen der einzelnen Teilnehmer (im Sinne von: Polanyi 1985) bildet sich durch den Einschleifungs-Effekt wiederholt erfolgreicher Sequenzmuster ein kollektiver »*Habitus*« (Bourdieu 1979).

Der Habitus muss die Unwägbarkeiten der kontingenten Verbindung zwischen Zeichen, Bedeutung, Objekten, Handlungsmustern und Handlungsoptionen auf *praktisch* hinreichende Weise kompensieren. Auf diesem Komplexitätsniveau beantworten deshalb verhältnismäßig rigide Ritualisierungen (siehe jetzt auch: Habermas 2012: 67) und sanktionsbewährte Routinen das Problem der Koordination. Dieses Problem hat sich durch die Freistellung der Handlungsoption von der Bindung der Reaktion auf den Reiz vermittels der durch den Zeichengebrauch getragenen Entriegelung intentionaler Erwartungshorizonte überhaupt erst ergeben (so auch schon: Gehlen 1962: 57ff.); darauf muss nun die kulturelle Einschränkung von Optionen reagieren.

Unter solchen Bedingungen der Organisation sozialer Kooperation bildet das Verhältnis zwischen der *Freiheit* des Handelns und der *Zuverlässigkeit* der institutionalisierten Handlungsnormen zunächst ein *Nullsummenspiel*. Eine *Erweiterung* des Spektrums an möglichen »korrekten« Realisierungen normativ institutionalisierter Erwartungen (Handlungsspielraum, um nicht zu sagen: »Handlungs-Freiheit«), geht auf Kosten der Stabilität der durch diese Erwartungen und den Anschluss der *intentional* inkorporierten Orientierungen an kollektive Habitusformate gesicherten Wiederholbarkeit eingespielter Praktiken. Die soziale Organisation der Lebensform steht hier an einer Wegscheide: auf der einen Seite liegt die Option der Steigerung von Sanktions-Rigidität (strikte rituelle Kohärenz und Tabuisierung jeder Abweichung); auf der anderen Seite steht die Verbreiterung des Spektrums der Ausführungs-

Varianz, die zu neuen Anwendungen vermeintlich konventioneller Regelmäßigkeiten bis an die Schwelle der Emergenz neuer Formen der Sozialorganisation selbst führen kann.

Dieser Widerstreit zwischen Stabilisierung und Variation der gesamten Form der Sozialorganisation ist ein längst und weithin viel beachtetes Phänomen. Anknüpfend an Malinowski hatte einst z.B. Talcott Parsons den Schub zur Fortentwicklung von Differenzierungsmustern zurück geführt auf die Spannung zwischen konträren funktionalen Erfordernissen (»Anpassung« und »Zielerreichung«), die auf jedem Niveau erreichter Binnendifferenzierung erneut auftreten muss. Auf der frühen Stufe dieser (von Parsons reichlich teleologisch ausgelegten) Entwicklungsfolge führt die Reaktion auf eine durch das Symbol und die Norm (nicht mehr durch die biologische Ausstattung) stabilisierte Koordination des Handelns zur Genese von Formen der vertikalen Differenzierung und zur Organisation von Legitimation und Stabilisierung von Asymmetrien innerhalb der Sozialorganisation (»Herrschaft«). Dadurch können z.B. Überforderungen der Sozialorganisation durch Populationswachstum nicht mehr nur durch Abwanderung und segmentäre Differenzierung bzw. Neubildung von Sozietäten, sondern durch »Schichtung« beantwortet werden. Hier wäre – mit verhältnismäßig starkem evolutionstheoretischem Schneid – die evolutionäre Schnittstelle zu lokalisieren, an der sich aus der Erweiterung der Kontingenztoleranz bezüglich koordinierender Normen unter Bedingungen der Asymmetrie Religion katalysiert (vgl.: Parsons 1996, Bellah 2011). Denn Religion kann als eine zunächst im praktischen Modus der Ritualisierung von Handlungsmustern und Rollendifferentialen vollzogene »Fusion« kosmologischer und immanent normativ koordinierender Selektionsroutinen gelten (Durkheim 2007, vgl. Habermas 2012: 5ff.).

Ein wesentlicher Effekt der Evolution »höherer« Formen der Handlungskoordination besteht im Lichte dieser Exposition also eben darin, das Nullsummenspiel zwischen Stabilität und Flexibilität (»Freiheit« zur Varianz) durch *Ausdifferenzierung* von Formen und Foren der Handlungskoordination in ein Verhältnis simultaner (und wechselseitig für einander Bedingungen der Möglichkeit bildender) Steigerungen zwischen diesen ausdifferenzierten Teilordnungen zu überführen.

So geht Luhmann in seinen – wenigen – evolutionstheoretischen Ausführungen zur (Auto-)Genese der gesellschaftlichen Ordnungs-Form der funktionalen Differenzierung davon aus, dass die Beschleunigung kultureller Evolution im Zuge von Modernisierungsschüben durch die *Ausdifferenzierung*

von Evolutionsmechanismen zu erklären sei (Luhmann 1997). Ausdifferenzierte »Sub-Systeme« der Sozialorganisation können relativ entkoppelt von den Bestandserfordernissen eines Gesamtsystems normative Horizonte im Rahmen ihrer Sonderzuständigkeit *variieren* (so können z.B. religiöse »Experten« durch Freistellung von der Arbeit am »Stoffwechsel mit der Natur« Zeit und kognitiven Spielraum für die probeweise Variation des »kulturellen« Haushalts an Regelmäßigkeiten erhalten und – bei entsprechender Etablierung des Mediums – durch Schriftstudium den Vergleichshorizont erweitern). Solche probeweise durchgespielten, semantischen Variationen schaffen Raum für von der Probe auf Funktionalität zunächst befreite, explorative Explikationen des (inferentiell) impliziten Möglichkeitsraumes. Und diese Explikationen können bei entsprechend veränderten äußeren Bedingungen der funktionalen Passung »im richtigen Moment« schließlich zur Umstellung der Sozialorganisation *herangezogen* werden (im Sinne so genannter »pre-adaptive advances«, vgl. dazu, bezogen auf semantische Variationen: Luhmann 1981: 47f.). So erlaubt beispielsweise in der Explikation der Religiosität die zunächst »theologische« Variation der Abgrenzung der Einheit einer sozialen Gruppe (»Koinonia«, »Gemeinde«, »Ummah«) eine strukturell folgenreiche Umstellung der sozialen Kohäsion. Die Integration des Kollektivs wird hier von den Verwandtschaftsbeziehungen gelöst und auf ein (extensional) tragfähigeres Integrations-Format wie die Gemeinschaft der Gläubigen oder formal zur Mitgliedschaft in der Kirche ausgedehnt bis zu dem Punkt einer Ablösung der Sozietät von der Verwandtschaft in der gegenüber den Familien und Klientelverbänden abstrahierten »societas communis« (vgl. Parsons 1996: 44ff., Renn 2011), die eine schnellere, flexiblere und sachlich effektivere Verwaltung von sozialer »Zugehörigkeit« erlaubt. Aus der direkten sozialen Reziprozität wird formalisierte Rollen-Kompatibilität, wenn z.B. die *rechtliche* Konstitution eines formal abgegrenzten Gemeinwesens über das im Vergleich mit personalen Abhängigkeitsverhältnissen abstrakte Format des »Bürgers« geregelt wird und wenn diese Form der Regelung dann zurück in die Integration der Sozialorganisation interveniert.

Bevor allerdings die vergleichsweise späte Formation einer Handlungs- und Kommunikationskoordination durch »Funktionssysteme« (die nach Luhmann möglicherweise die einzigen Kandidaten für eine gesellschaftsinterne Sonderevolution darstellen, Luhmann 1997: 557ff.) diese Gleichzeitigkeit von Variationsverstärkung und Stabilitätszunahme in Regie nehmen kann, kommt bereits auf wesentlich geringerem Komplexitäts- und Abstraktionsni-

veau ein ungleich elementarerer Mechanismus der Explikation des Impliziten zur Wirkung.

Die sprachliche Praxis »früher« bzw. einfacher Sozialorganisationen lässt sich *nicht* – wie häufig geschehen – durch eine Rückprojektion der Eigenschaften einer schon propositional-konzeptuell geformten (Sonder-)Sprachpraxis *literaler* Gesellschaften (Goody et al. 1991) bestimmen. Denn, wie gesagt, es beruht die symbolisch strukturierte Interaktion in den genetisch frühen Modi auf der praktischen Gewissheit habitualisierter Routinen mit jeweils direkter Situationsanbindung. Deshalb stellt der Übergang von einfachen Sprachspielen zu hochabstrakten Sprachformaten den Übertritt über eine ganz erhebliche Schwelle dar. Weil die gering komplexe Kontingenzbewältigung einfacher Sozialorganisation durch die rituell *verknäpften* Chancen auf Bedeutungsabweichung qua performativer Sprachverwendung gekennzeichnet ist, stellt die »Explikation« des »impliziten Wissens«, z.B. die Kodifikation gewohnheitsrechtlich befestigter normativer Erwartungen, eine *umwälzende Umstellung* der Kontingenzbewältigung dar. Diese Umstellung kann sich ex ante als bloße Repräsentation des Etablierten, als Widerspiegelung des Vertrauten und als Artikulation des habituell Gewissen ausgeben. Sie erweist sich aber ex post betrachtet als folgenreicher *Umbau* der konkreten Sprachpraxis, die sich über die Umleitung der Koordination über den Umweg durch die *Abstraktionsform* der Sprache und der normativen Prinzipien hindurch verändert. Die sozial- und medienhistorisch zuerst sehr langsam anlaufende *Verschriftlichung* spezifischer Praktiken in frühen Formen der Sozialorganisation scheint zunächst bzw. ex ante nur zu verdoppeln, zu wiederholen, was ohnehin geschieht. Demgegenüber bewirkt die Etablierung des Schriftgebrauchs jedoch de facto langfristig einen *Formenwechsel* des sprachlichen Mediums und der Kommunikation und auch der sprachlichen Interaktion. Kern der Umstellung ist die Veränderung der Modalität der »Bedeutung« von Zeichen (Goody et al. 1991): aus der Gebrauchsbedeutung des habituell zuhandenen Zeichens (der »Umgang« mit dem Zeichen ist getragen vom knowing how) entwickelt sich qua Explikation und Abstraktion die (lexikalisch definite) wörtliche Bedeutung (Intension) und die begriffliche »Extension« eines vorhandenen (vergegenständlichten) sprachlichen Bedeutungsträgers. Dadurch werden ganz neue Formen der Kontingenzbewältigung und schließlich auch neue Aufdringlichkeiten des Kontingenzproblems angestoßen. In den Worten Searles (1992) werden zunächst »regulative« (d.h. etablierte Praktiken nur »artikulierende«) Regeln zu »konstitutiven« (d.h. Praktiken erst ermöglichenden) Regeln, sobald die in der Schrift *explizierte* Ge-

stalt des zuvor nur implizit Gewussten durch *Abstraktion* einen *verbindlichen* Charakter für neue Praktiken erhält, die sich vom Herkunftskontext und von der Explikations-Situation unterscheiden. Im Zuge dieser Übertragung, d.h. durch die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Regel (und der »Bedeutungsnorm« eines Ausdrucks), werden in diesen neuen Praktiken »de jure« (also dem Anspruch nach) Anwendungen einer situations-unspezifischen Regel zur Vorschrift gemacht. In der Lebensform verkörperte, in der fungierenden Intentionalität der Träger von Inkorporationen eingebettete Routinen, werden durch Explikation zu »Verfahren«. Verfahren machen nicht nur das implizit Normale zur ausdrücklichen Regel, sondern der Wechsel des Modus, in dem die Regel bestimmt wird, erlaubt Generalisierungen, die der bloß praktischen Proliferation kultureller Routinen gegenüber an Stabilität und Reichweite deutlich überlegen sind. Regelmäßigkeiten der sozialen Kooperation werden zu »Regeln« des Handelns *expliziert*. Die intentional im impliziten Wissen verankerte »kulturelle« Normalität kann selbst in einer reflexiven Aufstufung zum »Gegenstand« regelnder Eingriffe bzw. explizit geregelter Verfahren der Koordination werden. So differenziert sich mittels Kodifikation vormals eingespielter Routinen aus der implizit geregelten Konkurrenz um symbolisch konstituierte Positionen beispielsweise religiöse Autorität und schließlich »Politik« (im Sinne der *explizit* intendierten Einwirkung auf eine intentional koordinierte Praxis) aus.

Allerdings zieht dieser Wechsel des Regelmodus weitere und durchaus neuartige Einbruchstellen der sozialen Kontingenz nach sich, allein schon, weil die korrekte Anwendung der expliziten Regel nicht ein für alle Mal (*explizit*) *geregelt* werden kann (Wittgenstein). Während also praktisch verankerte, routineförmige kulturelle Muster sich in explizite Verfahren, in *technische* Anweisungen, »Gesetzesformulierungen« und schließlich in »Theorien« überführt sehen, steigt in den *Anwendungsbereichen* solcher expliziten Regeln, Verfahren, Techniken und Gesetze eben *durch* deren Etablierung und Vermehrung die Kontingenz wieder an.

Verfahren, Techniken und Gesetze geben Sicherheiten (Garantien der Wiederholbarkeit im Sinne der Reduktion prinzipieller sozialer, intentionaler und doppelter Kontingenz durch rigide Selektion wahrscheinlicher Anschlüsse und Fortsetzungen) durch Überführung unsicher verankerter, weil nur implizit gewisser, Routinen (Polanyi 1985) in abstrakt formulierte Vorschriften. Dabei unterscheiden sich Verfahren, Techniken und Gesetze durch die jeweilige Stellung, die eine abstrakt explizierte (d.h. auf generalisierte Ausdrücke gebrachte) Regel jeweils zu den Praktiken, auf die sie sich

bezieht, einnimmt. Techniken (jedenfalls im hier verwendeten Sinne des Ausdrucks) bleiben notwendig an das »materielle« Register (Renn 2006: 201ff.) des Umgangs mit »natürlichen« Prozessen und »Objekten«, also an Eingriffe in materielle Prozesse gebunden, auf welche die explizierten, symbolisch strukturierten Orientierungen referenziell bezogen sind, ohne dass sie diese selbst in einem radikalen Sinne »erzeugen« (Ackerbau, Metallurgie, Medizin etc.). Als Techniken transzendieren sie jedoch zugleich diese Bindung an das materielle Register, sofern es sich um *kulturelle* Sequenzparadigmata und *symbolisch* bestimmte Ablaufmuster handelt, die als solche weitergegeben werden können (»kultureller Wagenheber-Effekt«), so dass Techniken kulturell sinnvolle Objekte in *dieser* Hinsicht eben doch erzeugen, oder besser: »konstituieren«.

Verfahren, von z.B. religiösen Ritualen, Formen der Streitschlichtung, Eheschließungen, »Frauentausch« und »rites des passage« bis zu Wahlverfahren und rechtlichen Prozessroutinen, beziehen sich im Unterschied zur Bindung der Technik an die Materialitäten bereits auf Kontingenzen einer Handlungs-Anschluss-Sicherung, die von »natürlichen« Prozessen und zuhandenen Objekten weitgehend entkoppelt sind und von diesen kaum mehr festgelegt, eingeschränkt oder gar determiniert werden.¹⁴ Sie sind insgesamt Institutionalisierungen, deren Bedingung der Möglichkeit Folge der Freistellung der sprachlich-symbolischen Koordination der Sozialorganisation von den Restriktionen der »ersten Natur« ist. Gesetze bilden anders als diese Verfahren sozusagen als Spitze der Explikation impliziter Routinen den Sonderbereich der zur »Theorie« gewordenen Verfahrensvorschriften, die sich von praktischen Verfahren durch die Unabhängigkeit ihrer Bedeutung von pragmatisch bzw. interaktiv vollzogenen und habituell inkorporierten Mustersequenzen unterscheiden.

14 Zwar sind z.B. physiologische Voraussetzungen der Reifung zum »Erwachsenen« nicht völlig bedeutungslos für Übergangsriten, aber diese Riten weisen eine solche kulturelle Varianz und vor allem eine konstitutive Referenz auf nicht-»natürliche« Eigenschaften der Person auf, so dass die Biologie nurmehr eine notwendige, nicht mehr aber eine hinreichende Bedingung für die *Spezifika* sozialer Verfahren der Aufnahme in den Kreis der »Erwachsenen« sind. Insofern regeln *Verfahren* solche Selektionsroutinen, die innerhalb des Kontingenzbereichs, der durch die doppelte intentionale (*soziale*) Kontingenz aufgespannt wird, nicht aber bereits die durch die oben so genannte basale Kontingenz gekennzeichnete Lage vor-symbolischer Umweltbeziehungen. Der ausgewachsene Löwe macht sich ohne Abschied auf den Weg; zum Herausforderer eines altgewordenen Rudelführers muss er nicht ernannt werden.

Ein Verfahren selegiert Handlungsoptionen effektiv, wenn und dann, weil es den Beteiligten bekannt, also durch etablierte Muster vertraut ist, nicht aber, weil die Beteiligten die »Theorie« kennen. Techniken – auch wenn sie um der kulturellen Proliferation willen schriftlich beschrieben sind – bedürfen der *praktischen* Verankerung in Kontexten routinierter *Anwendung* technischer Regeln in materieller Umgebung (worauf die Techniksoziologie – mit und ohne Latour – erst nach mühsamen Distanzierungen von einem rationalistischen Missverständnis der pragmatischen Kontexte technischer und wissenschaftlicher Innovationen hinweist, siehe: Rammert 2000). *Gesetze* jedoch stellen symbolische Generalisierungen von kausalen oder von konditionalen (vermeintlich notwendigen) Beziehungen zwischen *ebenfalls* generalisierten Klassen von Ereignissen dar, so dass die Selektionswirkung entweder von rechtlichen Gesetzen (*lex, ius, Maxime* etc.) oder aber von »Naturgesetzen« (die Trennung ist ihrerseits eine Folge der Ausdifferenzierung von Systemen unterschiedlicher Zuständigkeit für entweder normative oder kognitive generalisierte Erwartungen) eine sekundäre *Rückübersetzung* in praktische Kontexte der Sozialorganisation erforderlich macht. Deswegen ist der kulturelle Durchbruch zu symbolischen Generalisierungen von Abläufen der äußeren und der inneren bzw. der zweiten, oder sozialen »Natur« in Form der *Gesetzesaussage* auch ausgesprochen voraussetzungsvoll bzw. evolutionär unwahrscheinlich. So dauerte es, mit Rücksicht auf die Standarderzählung der okzidentalen Modernisierung, bis zum 16. Jahrhundert, bis das auf der Kumulation routinierten Wissens und verfeinerter Techniken beruhende Handwerk mit der zunächst ausdifferenzierten und von der Technik entkoppelten »Theorie« zur neuzeitlichen Wissenschaft fusioniert werden konnte (siehe: Mason 1961: 178ff.). Zuerst muss im ausdifferenzierten Kontext der »Gelehrtenstube« die Tradition, z. B. die aristotelische Doktrin, dass die Sterne einer anderen Mechanik als der Globus folgen, auf Abstand gebracht werden, um durch Variationen des Traditionsgutes auf den Gedanken stoßen zu können, dass die »Trägheit« und die Gravitation zusammen genommen elliptische Umlaufbahnen erzeugen. Und erst dann kann die mathematisierte Kosmologie mit den praktischen Erfahrungen der Militärtechniker, die Geschosse ins Ziel führen wollen, oder der Baumeister, die solche Geschosse abprallen lassen wollen, zum Typus der experimentellen Naturwissenschaft verschmolzen werden.

Zuerst, so könnte man etwas grobschlächtig zusammenfassen, musste sich der *logos* von der Rückbindung seiner Autorität an die *praktischen* Routinen freischwimmen, und die praktisch verankerte *doxa* als den Rechtfertigungsgrund expliziter Aussagen entmachten (so schon in der klassischen

griechischen Philosophie, vgl. dazu: Snell 1986: 178ff.), um der Logik, dem kontemplativen, weil arbeitsentlasteten Geist der antiken Philosophie (der episteme) und später dem geoffenbarten Wort (der Patristik) Autorität zu verleihen. Und erst nach diesem Durchbruch zur Theorie, zur Metaphysik der Zeitlosigkeit des Idealen, wird die Rückübersetzung des nomos möglich, die zur institutionell befestigten Observanz strenger Imperative (im entscheidenden Zeitraum: »more geometrico«, siehe Husserl 1982) bei der praktischen Organisation der Techniken führt.

Damit Gesetze soziale Kontingenz bewältigen helfen können, müssen Handlungen erst einmal in die Formate der generalisierten Ereignisklassen überführt, d.h. in der Regel »subsumiert« werden. Und diese Überführung muss wiederum hinreichend »regelmäßig«, d.h. unterstützt durch einen spezifischen (Experten-)Habitus, der sich der Reduktion der Kontingenz in Gestalt von Applikationsunsicherheiten annimmt, erfolgen können. Aber diese »tertiäre« Reaktion auf sekundäre Kontingenz (die Bewältigung der Kontingenz der Applikation von expliziten Regeln) ist bereits ein später Schritt. Er vollzieht sich auf den verschlungenen Pfaden, die ex post als »okzidentale« Modernisierung gedeutet werden, beispielsweise im Bereich der Jurisprudenz erst in der frühen Neuzeit. Die Normexplikation bei der Rezeption der Iustinianischen Textkorpora durch die »Legisten« in Bologna (Jansen 2019) wird, im Sinne eines »pre-adaptive advances«, zuerst zu einer probeweise vollzogenen Säkularisierung des Rechts. Aber sie nimmt Fahrt auf und bekommt strukturbildende Bedeutung, sobald die ersten Ansätze der Territorialisierung der Herrschaft ihnen eine institutionelle Resonanz verschafft, wenn also z.B. Juristen in der Verwaltung in strukturelevantem Ausmaße Verwendung finden (siehe: Berman 1991).

Die Kontingenz-Bewältigung durch Institutionalisierung von symbolischen Abstraktionen erschafft neue Formen des Zeichengebrauchs; und darauf bauen Institutionalisierungen auf sowie Formen von Verfahren, Techniken und Gesetzen, die in einem *ersten* Schritt der strukturumbildenden Differenzierung z.B. die Unterscheidung und Trennung zwischen Routinen und expliziten Verfahren etablieren, damit etwa die Unterscheidung zwischen $\delta\omicron\zeta\alpha$ (doxa) und $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\epsilon\mu\epsilon$ (episteme) sowie zwischen $\tau\epsilon\chi\eta\nu\epsilon$ (techne) und $\nu\omicron\mu\omicron\sigma$ (nomos). Den symbolischen Differenzen folgen Unterschiede und Abgrenzungen zwischen Kontexten der Handlungskoordination und dadurch wird die Überführung des Nullsummenspiels zwischen »Freiheit« und »Sicherheit« des Handelns in die wechselseitig ermöglichte, simultane Steigerung von institutioneller Stabilität und praktischer Varianz ermöglicht.

Es handelt sich hierbei um eine wirkliche Differenzierung von Handlungskontexten (und nicht einfach um eine Transformation des typischen gesellschaftlich normierten Handelns im Sinne der »Rationalisierung«), denn die Ausdifferenzierung expliziter Regeln (bis zur »Diskursivierung« der Praxis) besteht nicht in der *Ersetzung* von habituell gesicherter Praxis durch explizit geplante und Pläne konstituierende Verfahren. Die evolutionäre Transformation der Kontingenzenverteilung besteht vielmehr in der *Ergänzung* von Räumen der Praxis durch Sonderkontexte abstrakter Regelung des Geschehens. Wieder müssen Regeln, auch wenn sie noch so präzise erscheinen, angewendet werden, so dass neben die Aspekte der Praxis, die in den Fokus der expliziten Koordination rücken, Zonen der Indifferenz treten, die ihrerseits aber die Regelanwendung als Horizonte der Praxis, die reguliert werden soll, beeinflussen. Darum können einerseits Verfahren und andererseits Praktiken in »Bodennähe« (in variabler Intensität) relativ unabhängig voneinander variieren (religiöse Virtuosen, später: finanziell abgesicherte Landadelige, können »Theorie« betreiben; Krieger und Bauern können in den Indifferenzonen am Rande der formal regulierten Zugriffe durch Verfahren Praktiken minutiös und improvisatorisch *modifizieren*, ohne gleich die Stabilität der Sozialorganisation als Ganzer zu bedrohen).

Dadurch wird vor allem Zeit gewonnen, denn die Schleifen der Rückkopplung zwischen Praxis und formalen Verfahren sind wegen des Umwegs durch die Abstraktion und durch die Applikation so weit auseinandergezogen, dass mögliche Proben auf Kohärenz und Passung über weite Strecken ausgesetzt werden können. Bis die »Passung« zwischen Verfahrensregeln und praktischen Routinen »kippt«, so dass weitere Institutionalisierungen erforderlich werden, ist Platz für lange Perioden der Kumulation von Abweichungen (bis zum fernen Punkt des auffälligen Konflikts). Techniken werden etabliert, und die Ausdifferenzierung eines entsprechenden Expertentums, der dazu gehörigen Ausbildungswege und -orte (technische Hochschulen), der Ökonomien in bereinigten Märkten und der politischen Absicherung der Ordnung der Verteilung von Erträgen (etwa Patentschutz) verlängern die Strecke von der technischen Modifikation der Arbeit bis zu den konkreten Wirkungen in der Praxis der Lebensführung so ausgiebig, dass die Rückrechnung der Fernwirkungen technischer Verdinglichung auf die typisch praktische Kontingenzenbewältigung hoch voraussetzungsvoll wird, so dass eine Kritik an der »Entfremdung« durch technische Verdinglichung auf eine aufwändige intellektuelle Anstrengung angewiesen ist (Marx).

Objektiv kostet die technische Lösung des allgemeinen Problems der Unsicherheit sozialer Ordnung trotz vorläufiger Unsichtbarkeit der Implikationen notwendig einen Preis: das Anschwellen der Relevanz und der Auffälligkeit der *sekundären* Kontingenz, die sich im Verhältnis zwischen der expliziten Regel und ihren »korrekten« Anwendungen aufdrängt. Explizite Regeln können ja nicht regeln, was »genau« (im Horizont der *praktischen* Handlungs-Selektion) als regelkonforme Applikation gelten kann (*Techniken* im hier gemeinten Sinne invisibilisieren zunächst dieses Problem der streuenden und nicht determinierten Anwendungen durch die materielle Verkörperung der Selektion von möglichen Abläufen in der Objektivität von Maschinen, Apparaturen und Programmen. Aber auch diese verkörperte Vorselektion möglicher Aktivitäten und Manipulationen der Materie erlaubt Zweckentfremdungen, unvorhersehbare Nutzung, Improvisation und Zerstreung, siehe: Rammert 2000).

Deshalb sind Konflikte zwischen den Imperativen der Verfahrensregeln (Gesetze) und den Erfordernissen der Praktiken nicht zufällig, sondern geradezu programmiert. Insofern kann von einem evolutionären »Fortschritt« (abgesehen von allem, was sonst mit guten Gründen gegen eine teleologische Deutung der Evolution eingewandt werden kann) mit Bezug auf das Problem der Kontingenz-Bewältigung nicht wirklich die Rede sein, denn Kontingenz wird durch die Institutionalisierung abstrakter Verfahren und ihrer Artikulation in der expliziten Sprache bis hin zur technisch-mathematischen Formel nicht »abgebaut«, sondern eben »verlagert«.

V. Differenzierung als Kontingenzverteilung: Entlastung und Verselbständigung

Die Explikation des (in der koordinierten Performanz einer Sozietät) Impliziten ist eine Selektion aus dem Möglichkeitshorizont der Bedeutung von (für das Handeln relevanten) Zeichen, die durch Einschränkung Sicherheiten schafft und dadurch langfristig zum Aufbau von Strukturen beitragen kann. Als symbolische Generalisierung hebt sie aus dem Spielraum mannigfaltiger Gebrauchsbedeutungen, die einem Zeichen in der Kommunikation kraft der Vielfalt von wechselnden Situationsaspekten und wegen der Unsicherheiten intentionaler Mitwirkung an der Handlungskoordination zukommen können, durch Abstraktion einen *Sinnkern* heraus. Dieser Kern ist selbst nicht einfach eine »gegenständliche« Bedeutung (eine Idee, eine Substanz,

ein distinktes Referenzobjekt bzw. die Extension des Ausdrucks), sondern er gewinnt seine Einheit (d.h. seine für die Handlungskoordination konstitutive Unterscheidbarkeit und Wiedererkennbarkeit) durch das kohärente System von Differenzen zwischen allen Zeichen, die das explizite Sprachspiel konstituieren und von ihm konstituiert werden (wobei es sich im expliziten Modus um *begriffliche* Differenzen, also um Merkmalsunterschiede, die selbst *propositional* explizierbar sind und um explizit kontrollierbare inferentielle Beziehungen zwischen entsprechenden Sätzen bzw. Propositionen handelt)¹⁵.

Diese etwas sterile Andeutung einer sprachholistischen Bedeutungstheorie ist gewiss ergänzungsbedürftig; sie ist allerdings für die Frage nach dem Kontingenzbezug gesellschaftlicher Ordnungen unbedingt von Belang, sofern eine wesentliche Implikation dieses Sprachkonzeptes direkt auf die evolutionäre Dynamik gesellschaftlicher Kontingenzverteilungen hindeutet: Explikation und Abstraktion der symbolischen Infrastruktur einer sozialen Praxis sind keine »Repräsentationen« (Widerspiegelung oder Abbildung) der Praxis aus der sie hervorgehen, auf die sie sich beziehen und auf die sie schließlich rückwirken.¹⁶ Insofern markiert die Ausdifferenzierung einer abstrakten Sprache und symbolisch generalisierter Regeln des Handelns einen *emergenten*

15 Das heißt en détail: Ein Teil der Bedeutung eines Zeichens bzw. einer konkreten Zeichenverwendung (Type und Token) besteht in den inferentiellen Beziehungen, die eine Äußerung zu weiteren Äußerungen unterhält (eine Behauptung, »dass p«, macht die Fortsetzung durch eine weitere Behauptung, die impliziert, »dass nicht p«, unwahrscheinlich, so dass die Minimierung der Anschlusswahrscheinlichkeit von »dass nicht p« zur Eingrenzung der Bedeutung von »dass p« gehört, vgl. zur »rationalistischen« Varianten eines solchen Pragmatismus: Brandom 2001: 67ff. Auf diesem Wege lässt sich der Zusammenhang zwischen kommunikativer Kontingenz [wie geht es kommunikativ weiter?] und Selektionsverstärkung [Ausschluss vieler potentiell möglicher Anschlüsse] mit der Theorie der Zeichenbedeutung deutlich machen). Solche inferentiellen Beziehungen entsprechen nur auf der Ebene des expliziten Sprachspiels (annähernd) den Konsistenzanforderungen der Aussagenlogik (Brandom); auf der Ebene der Sprachperformanz, die durch *implizites* Wissen geleitet wird, regieren eher die unscharfen Normen der »konversationalen Implikatur« (Grice 1981), die kulturell hochvariabel sind, was z.B. an idiomatischen Wendungen und metaphorischen Zeichenverwendungen erkennbar ist, die sich in ihrer kommunikativen Rolle in der Regel nicht durch Explikationen ihrer »wörtlichen« Bedeutung ersetzen lassen.

16 Und diese Explikationen sind auch nicht, wie es in der okzidentalen Metaphysik seit der substanzontologischen Festlegung des *Wesens* einer Sache auf die zeitlose Einheit ihrer allgemeinen Idee unterstellt wird, die Freilegung des wahren und wirkenden Wesens, dessen Artikulation die einzelnen Merkmale und Eigenschaften von Ereignissen, Prozessen, Dingen und Personen *erklären* würde.

Übergang (Castañeda 1994; Heintz 2004; vgl. auch: Renn 2016a) aus der zuvor implizit bzw. habituell koordinierten Praxis in eine zuerst ausdifferenzierte und dann *verselbständigte* Form der Kommunikation. Die Explikationen haben Eigenschaften – z.B. eine begriffliche Struktur – die aus den Antezedenzbedingungen, aus den Charakteristika der implizit geregelten Sprachpraxis, nicht ableitbar sind und die in diesem Sinne eine kontingente Fortsetzung darstellen. D.h. *notwendig*, im normativen Sinne: *alternativlos verpflichtend*, ist das abstrakte Sprachspiel als evolutionär emergente Formatierung einer Lebensform erst ex post, also erst im Rückblick nach der Etablierung einer neuen Selektionsordnung.¹⁷

Die Überführung der Summenkonstanz von Stabilität und Freiheit (Nullsummenspiel zwischen Erwartungssicherheit als Kontingenz-Reduktion und Varianz als Kontingenz-Verstärkung) in ein Verhältnis wechselseitig ermöglichter Steigerungsfähigkeit ist überhaupt nur deshalb möglich, weil die Ausdifferenzierung zwischen Praxis und explizitem Sprachspiel auf einer Interdependenz-*Unterbrechung* beruht (denn anderenfalls ginge ja die Selektion durch Explikation *auf Kosten* der Varianzverstärkung in der praktischen Dimension). Das heißt, die explizite Norm regelt zwar dem Anspruch nach den Bereich des Handelns, als dessen Kodifizierung sie verstanden wird; sie steuert und determiniert aber diese Praxis nicht, schon allein deshalb, weil die typischen Handlungsformate, die Teil einer expliziten Regel sind, nicht

17 Das Moment der Kontingenz steckt also gewissermaßen in der evolutionären Trennung von »Genesis« und »Geltung«. Anschaulich wird dieser Zusammenhang wieder im Feld des Rechts: gewohnheitsrechtliche Normen, die typischerweise habituell – und eben nicht schriftlich – stabilisiert sind, koordinieren das Handeln auf der Basis impliziter Gewissheit (und sind u.a. deshalb mit moralisch-ethischen Geltungsimpulsen fusioniert, siehe: Durkheim 1992). Zwar sind sie sprachlich artikuliert bzw. artikulierbar, aber ihre inferentiellen Implikationen (was folgt aus der Norm hier und jetzt?) liegen nicht in explizit systematisierter Form, die primär das inferentielle Verhältnis der Rechtsregeln *untereinander* regelt, vor. Den Schritt zum rechtsimmanenten Kohärenzkriterium vollzieht erst der Übergang in die von der normativen Praxis entkoppelte Entwicklung zur Explikation, die ihren Scheitelpunkt in der vollständigen Positionierung des Rechts hat, von der an »Rechts- und Unrechtstatbestände« rein rechtsimmanente Entitäten sind, denen »draußen« in den rechtlich gesteuerten Kontexten der Praxis nichts entspricht (im Sinne von: Kelsen 1934). Diese Merkmale der rechtsimmanenten Handlungskoordination sind aus den Ausgangsbedingungen der okzidentalen Rechtsentwicklung ex ante nicht ableitbar (Berman 1991); gleichwohl entfalten sie von der erfolgreichen (das heißt durch die soziale Umgebung hinreichend bestätigten) Institutionalisierung (Genesis) an eine strenge Verbindlichkeit (Geltung).

die Handlungsereignisse in der implizit geregelten Praxis repräsentieren (so eben auch: Kelsen 1934). Letztere fallen nur aus der Perspektive der institutionalisierten Regulierung durch explizite Normen für diese Regulierung unter passend formatierte Fallkategorien. Die Falltypiken ziehen aber de facto – als selektive Kategorien – von den regelungs-unterworfenen Ereignissen allerhand »Konnotationen« ab bzw. unterschlagen die Spezifika und die indexikalisch bestimmten Feinheiten, die ihrerseits im Medium der *implizit* geregelten Praxis für die (für das Anschlusshandeln) hinreichende Desambiguierung von Zeichen erforderlich sind (darum kann man nicht nach Rezept »gut« Klavierspielen oder nach ausdrücklichen Regeln das Witze-Erzählen lernen).

Die Umstellung der Handlungskoordination auf explizite Regeln erbringt einen Zuwachs an Kontingenz-Reduktion (und wird dadurch wahrscheinlich). Aber die Nutzung des dadurch erreichten Koordinationseffektes bedarf der »Rückübersetzung« in die Praxis durch die Praxis (Renn 2006: 443ff.), was an anderer Stelle neue Kontingenzen ins Spiel bringt. Weil also die Explikation des implizit regulierten Umgangs mit Zeichen eine *Übersetzung* ist (Renn 2006: 349ff.) und dann Rückübersetzungen verpflichtend macht, bewirkt die Ausbildung und Etablierung abstrakter Sprachspiele nicht einfach eine Reduktion der doppelten, intentionalen bzw. sozialen Kontingenz (etwa durch Festlegung und Einschränkung von Sinn- bzw. Anschlussoptionen). Sie bewirkt vielmehr zugleich eine *Verlagerung* von Kontingenz an die Grenzstellen zwischen dem Expliziten und dem Impliziten, die sich aus der Differenzierung der Sozialorganisation in unterschiedliche Kontexte der Handlungskoordination überhaupt erst ergeben.

Formale Organisation und systemische Kommunikation sind in der Tat starke Selektionsfilter, die den Strukturaufbau der Gesellschaft erweitern und verfeinern sowie auf übertragbare und verallgemeinerungsfähige soziale und kommunikative Formen umstellen. Damit stellen sie gewissermaßen durch das Einziehen von kommunikativen Zwischendecken den Ausbau *spezialisierter* sozialer Räume auf stabile Fundamente (aus der einschränkenden Bedingung des kommunikativen Ausschlusses von Möglichkeiten, wird die ermöglichende Bedingung für weitere, jetzt selektiv und durch Entlastung von allerlei funktionalen Anforderungen *negativ* fundierte Ausbauten: die abstrakt geregelte Arbeitsteilung und die Entlastung durch ausdifferenzierte Bereiche ermöglicht dann an anderen Stellen des sozialen Raumes die interne Ausdifferenzierung von Routinen innerhalb »freigestellter« Sonderkontexte). Aber formale Organisation und systemische Codierung können die Praxis nicht *er-*

setzen, sondern nur ergänzen, exogen formatieren (damit indirekt umstellen), negativ konstituieren (ermöglichen aber nicht steuern) und instruieren (d.h. mit übersetzungsverpflichteten Maximen adressieren), so dass der Abbau von Kontingenz an der einen Stelle (bei der Integration zuverlässiger Verfahren und Techniken) mit dem Zuwachs an Kontingenz im Bereich der Applikation von Verfahrensimperativen in der situierten Praxis vergolten werden muss.

Wegen dieses komplexen Aufbaus einer durch Ausdifferenzierungen gleichzeitig stabileren und flexibleren Sozialorganisation bleibt die Institutionalisierung von expliziten Sprachspielen, von Verfahren, Techniken und Gesetzen, eine ambivalente Errungenschaft: die Explikation von praktischen Regelmäßigkeiten durch abstrakte »konstitutive« Regeln befördert einerseits die Entlastung der Praxis und triggert damit kontextinterne Variationen. Andererseits macht die Arbeitsteilung zwischen expliziten und impliziten Koordinationsformen es wahrscheinlich, dass aus der »Instruktion« einer Praxis, einer Lebensform, eines Kontextes der Lebensführung durch organisationale Auflagen und systemische Imperative ein »Diktat« wird, das der praktischen Lebensform die *praxisfremden* Handlungsformate aufoktroziert. Das Gefälle zwischen Makro- und Mikroebene (zwischen gesellschaftsweit etablierten Systemcodes und situierten Praktiken) erzeugt bei wachsendem Problemdruck die Verführung, die Austauschform der Übersetzungen top down durch die Form der linearen Übertragungen zu ersetzen, oder zumindest das Austauschverhältnis durch einseitige Lastenverteilung in der wechselseitigen Übersetzung als ein solches Übertragungsgeschehen zu behandeln.

Eine lange Tradition der Gesellschaftstheorie und -kritik hat die Spuren dieses Diktats der Systemimperative als »Entfremdung« gedeutet: das klassische Muster liefert die Marxsche Analyse der Nebenfolgen kapitalistischer Produktion (Marx 1956). Das äußerst voraussetzungsvolle Syndrom aus generalisierten Verfahren (Produktion für einen »freien« Markt mit einem strengen, Traditionen »verletzenden« Zeitregime), abstrakten Techniken (Übergang von der Manufaktur zur industriellen Maschinen-Produktion in der Fabrik) und formalen Gesetzen (Eigentumsordnung und »doppelt befreites« Arbeitsvertrags-Verhältnis sowie die Warenform) untergräbt und zerstört nach Marx die (traditionale) Autonomie der praktischen Koordination des Handelns und der sozialen Beziehungen. Bei Marx heißt das, dass alles »Ständische« und Traditionale verdampft (Marx/Engels 1986). An die Stelle eines prekären Übersetzungs-Fließgleichgewichtes zwischen Praxis und abstrakter Handlungskoordination tritt die schonungslose Durchsetzung vermeint-

lich reiner »Zweckrationalität«. Wie die Kritische Theorie (Horkheimer/Adorno 1988) immer schon wusste, blieb der rationalistische Traum der kompletten Subsumtion praktischer Handlungskontexte und impliziten Wissens der Teilnehmer unter abstrakte Kategorien der rationalen Kalkulation stets ein, wenn auch hartnäckiger, Schein¹⁸. Das zeigt sich nicht nur aus der moralischen Perspektive, die gegen die Sturheit instrumenteller Rationalität den Imperativ einer irreduziblen *praktischen* Vernunft ins Feld führt (Habermas 1981). Sondern das folgt auch aus einer deskriptiven Untersuchung der Differenz zwischen systemisch induzierter »Klassenbildung« und praktisch integrierter, quasi *ständischer* Gruppenbildung. Aus der Perspektive einer »zweiten Moderne« wird diese *Differenz* zwischen systemischer Klassenbildung top down und praktischer Ständekonstitution bottom up im Nachhinein (notwendig erst ex post) als ein durchaus konstitutives, also für die Modernisierung ermöglichendes, Strukturmerkmal der *ersten* Moderne auffällig (Beck 1994). Die Fabrik und die bürgerliche Eigentumsordnung lösen zwar, verkürzt formuliert, in der Tat die »soziale Frage« aus, aber der direkten Ableitung des Formates praktischer Lebensformen aus den systemischen Imperativen (Klassenbildung) wirkt der Eigensinn der habituell-performativen Koordination der Lebensführung entgegen (*horizontal* differenzierte Milieus). Insofern ist mit den Faktoren einer Modernisierung, die durch die industrielle Revolution und durch die Verallgemeinerung des »dritten Standes« zum formalrechtlich konstituierten Bürger bestimmt sind, eben nicht alles »Traditionale« verdampft, sondern neben der Entfaltung systemisch codierter Kommunikationszusammenhänge und ihrer Sortierungseffekte (Märkte plus Ungleichverteilung, Staaten plus Herrschaftsdifferential, Rechtsordnungen plus Sicherung von Privilegien) bleiben soziokulturelle Milieus als Träger der Rückübersetzung abstrakter Koordination in die Praxis für die moderne Sozialorganisation konstitutiv (Renn 2014b).

Das Verhältnis zwischen performativ regulierten Kontexten des Handelns (unter modernen Bedingungen getragen von jeweils milieuspezifischen Habitus) und abstrakten Selektionsordnungen (die zugespitzt mit Luhmann als Funktionssysteme betrachtet werden können) ist – und bleibt – *ambivalent*, nicht zuletzt, weil es selbst »kontingent« ist. Das bedeutet auch, das Ausmaß an Asymmetrie zwischen, in Habermas Worten: »System und Lebenswelt«,

18 Auch wenn die empiristische Entscheidungstheorie munter innerhalb des Strahlenkranzes dieses Scheins weiter an der theoretischen Raffinierung von Modellen vermeintlich erklärungs mächtiger »rational choice« arbeitet (Esser 1993).

ist durch die Differenzierungsform selbst keineswegs festgelegt. Die Ausdifferenzierung abstrakter Koordinationsformen *entlastet* erst einmal die Praxis, indem Institutionalisierungen gewissermaßen höherstufige (weil im Sinne Luhmanns verselbständigte) Leistungen der »Hintergrundserfüllung« (Gehlen 1962) sichern und damit den Druck funktionaler Anforderungen aus dem unmittelbaren Aufgabenprofil praktisch integrierter Milieus und Interaktionsräume abziehen. Über viele Stufen der Übersetzung wirkt dies – höchst indirekt indessen – bis in die Individuen hinein: das staatliche Gewaltmonopol erlaubt es gewissen, und bald den typischen sozialen Milieus, auf die eigene Sicherstellung der physischen Wehrhaftigkeit zu verzichten: »Erziehungstile« können Imperative der »Empfindsamkeit« übernehmen, »bürgerliche« Milieus erhalten soziostrukturell Spielraum für und sogar eine Prämie auf die Steigerung ihrer Resonanzfähigkeit für *personale* Innerlichkeit, die ihrerseits am Ende der Übersetzungskaskade aus der negativen Konstitution ihrer Teilnehmerrolle Freiraum für die *subjektive* Kultivierung einer in das Selbstverhältnis übersetzten, aber durchaus gesellschaftlich anempfohlenen Selbstverwirklichung erhalten.

Durch die Etablierung eines multipel differenzierten sozialen Raumes und der ihn durchziehenden Übersetzungskaskaden verändern sich also soziale Milieus einschließlich personal integrierter Mikromilieus in ihrem inneren Aufbau, so dass z.B. die typische Familienform und Geschlechterrollen, einschließlich der für diese dann typischen Fertilitätsraten, in modernisierten Regionen der Weltgesellschaft mitbestimmt werden vom Austausch der Nachwuchsvermehrung im familiären Oikos durch die Altersvorsorge vermittelt sozialstaatlicher und versicherungswirtschaftlicher »Alterssicherung«. Ab einem gewissen Schwellenübergang kosten Kinder dann mehr Geld (und »Selbstverwirklichungszeit«), als sie den Eltern voraussichtlich am Lebensabend »einbringen« werden. Gegen die strikte Kommodifizierung des Generationenverhältnisses steht dann allerdings ein anderer Effekt der strukturellen Umstellung, wenn nämlich andererseits Kinder selbst zu *Medien* der elterlichen Selbstverwirklichung geworden sind, so dass beide Entwicklungen zusammen, der Tendenz nach, schon aus Gründen der Konzentrationsökonomie, die Zahl des Nachwuchses niedrig halten.

Solche Veränderungen der Infrastruktur der zu Gruppen verdichteten Räume der Praxis setzen also im Verhältnis zwischen Herkunftsgruppe und Individuum *Kontingenz* frei: nicht die geburtsständische Positionierung, sondern die im Lichte von (systemisch codierten) Leistungskriterien bewertete

Bildungsbiographie entscheidet in zentralen Aspekten über den Lebenslauf (Luhmann 1989). »Individualisierung« ist die Formel für die gesellschaftliche Explikation der immer schon latenten Kontingenz der Person und ihr Einbau in die Kontingenzverteilung auf der Strukturebene. Deshalb ist der soziale Prozess der Individualisierung (nicht aber die psychische Dynamik gleichen Namens) als ein Syndrom aus systemischem Code, organisationalem Programm, milieuspezifischem Schema und personal-intentionaler Typisierung nicht etwa als Siegeszug der »Idee« der »individuellen Freiheit« zu werten, sondern als eine evolutionäre Folge der Umstellung der Differenzierungsform und der Kontingenzverteilung in einer komplexer gewordenen Gesellschaft zu verstehen (Renn 2016b). Funktionale Differenzierung ist eine gigantische Delegations-Maschine, die unerhörte soziale Komplexität aus den Nahbereichen des kompakt situierten Handelns auslagert und für eine (wenn auch mitunter fatal trügerische) vergleichsweise luxuriöse Chance auf Indifferenz gegenüber gesamtgesellschaftlichen Kontingenzbewältigungspflichten sorgt.¹⁹ Erst unter solchen Voraussetzungen kann »Privatheit« gegenüber vormodernen Bewertungen des politisch problematischen Rückzugs *positiv* konnotiert, wenn nicht gar zum eigentlichen Spielfeld des »guten Lebens« überhöht werden, auch wenn diese semantische Steigerung subjektiver Selbstreferenz auf deutlich ältere Probelaufe der Intimisierung sozialer Beziehungen in Sonderkontexten der Oberschicht-Kommunikation zurückgreifen können muss (Braunstein 1990: 574ff).

System und Organisation haben also entlastende, befreiende, freisetzende und am Ende der Kaskade personale Autonomie und Selbstreferenz negativ konstituierende Effekte. Andererseits aber wirken die scheinbar so dienstbeflissenen, abstrakten bzw. systemischen Kontingenz-Bewältigungs-Apparaturen als, wie es Simmel und schon Marx formuliert hatten (Simmel 1989), »fremde« Mächte auf die Lebensführung von Individuen und Milieus ein, und sie setzen gerade wegen der Gewöhnungseffekte der funktionalen »Hintergrundserfüllung« irritierende Unsicherheiten und Kontingenzerfahrungen frei (so kann die Allokation von »Lebensmitteln«, symbolisch in der Fülle der Supermarktregale, hyperstabil erscheinen, während gleichzeitig

19 In diesem Sinne macht auch die Habermassche Rezeption der Marxschen Kritik an der »einseitigen« Rationalisierung (d.h. an der Reduktion der Aufklärung auf instrumentelle Vernunft) ihren Frieden mit der Komplexitätssteigerung der Moderne, wenn sie der Ausbildung von (nach Habermas normativ indifferenten) Funktionssystemen einigen Kredit hinsichtlich der Vernünftigkeit einräumt (Habermas 1981).

aber die Versorgung mit *Zahlungsmitteln* in gewissen Milieus prekär werden kann). Dabei ist nicht allein an die Kontingenz der individuellen Biographie zu denken, in deren Horizont die Einzelne ex ante nicht wissen kann, wohin sie der Weg führt (und überdies, weil traditionale Muster des »Lebenslaufregimes« eben »kontingent« geworden sind, wohin sie der Weg denn überhaupt – nach Maßgabe der vermeintlich *eigenen* Entscheidung – führen soll, vgl.: Giddens 1991: 181ff. und Renn 2016b). Strukturell schlägt eher die jetzt zur »Systemnotwendigkeit« gewordene *Rückverlagerung* von *Kontingenzrisiken* aus der systemisch gewordenen Koordination massenhaften und extensiv verknüpften Handelns in die Zielkontexte der abstrakten Regulation, das heißt in die Zonen der nach wie vor habituell und intentional koordinierten Bewältigung der *primären doppelten-intentionalen-sozialen Kontingenz*, zu Buche. Das Paradebeispiel liefern zweifellos ökonomische Krisen, bei denen im Unterschied zu Hungerkatastrophen, die primär auf Missernten zurückgehen (und die damit eine direktere Anbindung an die basale Kontingenz des »Stoffwechsels mit der Natur« unterhalten), »Arbeitslosigkeit« (die für traditionelle Vorstellungen eigentlich ein Segen sein könnte) zum *Problem* wird. Vom Standpunkt systemischer »Entlastung« (Reduktion der Kontingenz der Ressourcenallokation) aus betrachtet, treten, anders als bei der Kartoffelfäule, die Irland im 19. Jahrhundert noch auf »vormoderne« Weise erschüttert hat, *abstrakte* Risiken wie mangelnde »Liquidität« oder Geldmengenüberdehnung (Inflation) in den Vordergrund. Und die Delegation des *systeminternen* Kontingenzrisikos an die externen Kontexte performativ-habituell koordinierter Lebensführung nimmt dabei die gegenüber subjektiven Perspektiven ganz und gar indifferente Form der »Freistellung« auf dem Arbeitsmarkt an. Auf dem Feld der *sekundären* Kontingenz der (auf Inklusion bezogenen) Applikation von Verfahren der Arbeitsorganisation bewirken die Selektionsfilter der systemisch-abstrakten Koordination eine Übersetzung der (lebenspraktisch »sinnvollen«) Arbeit in einen metrisierten Faktor ökonomischer Kalkulation. Diese Transformation von personaler Aktivität in einen Kostenfaktor sorgt dafür, dass die *milieuspezifische* Bewertung der »persönlichen Arbeitsleistung« und ihrer biographischen Bedeutung aus dem Kreis der *systemisch* und organisational entscheidungsrelevanten Kriterien restlos ausscheiden kann. Wenigstens im »Wohlfahrtsstaat« versucht allerdings die *politische* Übersetzung der persönlichen Misere in die Semantik solidarergemeinschaftlicher Umverteilung von Risiken dann wieder einen gewissen Druck auf die ökonomisch codierte Kommunikation aufzubauen. Doch auch dieser Druck kann Wirkung dort, wohin er zielt (in den Unternehmen), erst

entfalten, wenn die Intervention die moralische Aufladung abstreift und sich übersetzen lässt in einen eigenen Kostenfaktor.

Eine »fremde« Macht wird die systemisch codierte und formal organisierte Koordination gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge aber auch im Bereich *politischer* Steuerung selbst, sobald ein gewisser Komplexitätsgrad der – durch problemlösende Ausdifferenzierung überhaupt erst ermöglichten – Interdependenzen (»Welt-Risiko-Politik«) das Zusammenspiel zwischen »Entlastung« und »Format-Diktat« in ein Dilemma laufen lässt: mit der Steigerung der administrativen Kapazität, hochkomplexe und sozusagen global extensive Kontingenzrisiken (Klimawandel, »Überbevölkerung«, kriseninduzierte Migration) zu bearbeiten, sinkt die *Transparenz* entkoppelter Politik aus der Sicht milieuspezifischer und interaktions-nah gelagerter Bereiche der Lebensführung (vor allem in möglicherweise überregulierten politischen »Mehrebenen-Systemen«²⁰), was – offenbar – »populistische« (also auf desperate Weise Komplexität reduzierende) Sehnsüchte nach der Rückführung von Übersetzungsverhältnissen in Formen der *Direktübertragung* zwischen Alltag und politischer Steuerung nährt. Inwieweit politische Systeme (im Sinne abstrakt regulierter Entscheidungs-Apparaturen, die Verfahren, Techniken und Gesetze einsetzen), das sekundäre Kontingenzproblem prekärer Applikation über die Grenzen zu Milieukontexten und personalen Selbstverhältnissen hinweg *auf diese selbst* abwälzen, das ist eine offene (trotzdem nur in Teilen eine »empirische«) Frage. Eine – faktisch durchaus sichtbare – Möglichkeit besteht jedenfalls im politischen Erfolg des so genannten »Populismus«. Populismus propagiert statt Sachlösung die imaginäre – bei Erfolg aber womöglich gewaltsam realisierte – Reduktion komplexer Übersetzungsverhältnisse auf eine »homogene« Sozialordnung, die gegenüber systemischer Eigenlogik wie gegenüber »intersubjektiver« und »interkultureller« Kontingenz höchst unduldsam ist. Nicht auszuschließen ist, dass als eine *systeminterne* Übersetzung des exogenen »Populismus« (d.h. einer milieubasierten Mentalität und Programmatik) die »autokratische« Variante der politischen Minimierung von Dissens-Risiken, jedenfalls

20 Diese Mehrebenen-Systeme (Musterbeispiel ist, trotz *singulärer* Charakteristik, die Europäische Union) sind nicht nur *vertikal* differenziert in Strata inklusiv verschachtelter Zuständigkeitsbereiche, sondern überdies regional, was am Beispiel Deutschlands mit seiner im internationalen Vergleich extrem ausdifferenzierten *föderalen* Struktur besonders auffällig wird.

für eine gewisse Zeit Oberwasser bekommt. Soweit es sich bei der ordnungspolitischen Leitidee des politischen Populismus aber aus *strukturellen* Gründen um eine weitgehend *illusionäre* Umverteilung oder gar Minderung von Kontingenzen handelt, dürfte damit keine besonders nachhaltige, keine evolutionär aussichtsreiche, Antwort auf Komplexitätsprobleme zweiter Ordnung gegeben werden (auch wenn eine solche Einschätzung, die in der Sachdimension argumentiert, »politisch« wieder wenig nützt).

Prognosen sind kaum möglich, aber die riskante Kontingenzverteilung, die prekäre Balance zwischen einerseits der primären sozialen Kontingenz der interaktiven Abstimmung des symbolisch strukturierten Handelns und andererseits der sekundären Kontingenz, die aus dem Aufbau abstrakter, funktional entlastender Systemzusammenhänge hervorgeht, hat Formen der Sozialorganisation evolvieren lassen, hinter die man, zumindest ohne eine katastrophische Disruption nach dem Muster eines »Faunenschnitts«, kaum zurück gehen kann. Bezogen auf modernisierte Formate des personalen Selbstverhältnisses (individuelle Identität) zeigt sich die Beharrungskraft evolutionärer Errungenschaften z.B. darin, dass Vertreter und Vertreterinnen einer »fundamentalistischen« Oppositionshaltung gegenüber komplexen Ausprägungen moderner Weltgesellschaft in der Regel den normativen Anspruch auf personale *Selbstbestimmung*, die paradoxerweise selbst ein intrinsisches Moment jener Ausprägungen sind, nicht aufzugeben bereit wären. Auch deswegen sind rhetorische Berufungen auf »Traditionen«, sei es in religiöser, völkischer oder nationalistischer Manier, gerade keine authentischen Wiederbelebungen »vormoderner« Lagen, sondern, wie Anthony Giddens bemerkt hat, modern imprägnierte und funktionalisierte Fiktionalisierungen einer Vergangenheit, die es nie gegeben hat (Giddens 1999: 51ff.). Die »Existentialisierung« der subjektiven Selbstverhältnisse (Renn 2016b), d.h. die relative Freistellung der Person von einer sozialisatorisch ab origo unvermeidlichen Direktanpassung an soziale Konventionen, hat einen markanten, *philosophischen* Ausdruck in der Explikation der »Geworfenheit« des »Daseins« gefunden (Heidegger 1984): »Das Dasein ist das Sein, dem es in seinem Sein um sein Sein geht«. Aber diese Sorge um sich selbst wird erst dann philosophisch auffällig und sie erhält erst dann auf egalitäre Weise Platz in den biographischen Sequenzen von allen, wenn die technischen Voraussetzungen (»Gestell«) und die sozialen Institutionen dafür gegeben sind, dass die phänomenologische Exaltation der Eigentlichkeit eben diese Voraussetzungen vergessen und später als die Herrschaft des »Man« schmähen kann.

Die Freistellung des »Subjekts« zum hermeneutischen Ich eines relativ freien Selbstbezugs setzt die Entlastung der personalen Teilhabe und Teilnahme an den milieuspezifischen Praktiken von den Restriktionen der ritualisierten Bewältigung primärer Kontingenz voraus. Und diese Entlastung ist erst durch die Auslagerung von Kontingenz-Bewältigung in die institutionalisierte abstrakte Handlungskoordination möglich geworden (und eben deswegen ist z.B. die archaisierende Kritik der Moderne in der Heideggerschen Philosophie eine zutiefst *moderne* Erscheinung). Die subjektive Person entfaltet, weil sie durch das Differenzierungsarrangement der Moderne »Zeit gewinnt« (wenigstens der Möglichkeit nach), ein Selbstverhältnis, das vor allem in seiner *zeitlichen* Orientierung (ekstatischer Horizont und praktisch existentielle Selbstdeutung vermittelt des »Rücklaufs« aus einer selbst entworfenen Zukunft) eine synchronisierte *Direktübertragung* sozialer Rhythmen und Zeitregime unterbricht, und den Anteil der subjektiven Orientierung (Schütz 2004) an der sozialen Bewältigung von Kontingenz zu einem eigenen »Übersetzungsverhältnis« macht (Renn 2016c und 2006: 437ff.).

Aus diesen verschlungenen Bedingungslagen folgt, dass in diesem Differenzierungs-Arrangement nicht nur die Verpflichtung zur Rückübersetzung zwischen »System« und »Milieu« eine sekundäre Kontingenz auf den Plan ruft, sondern dass jetzt zunehmend die *Personen* als Kontingenz-Generatoren *auffällig* werden (man kann spekulieren, dass deswegen die Soziologie der Moderne so großen Wert auf die Figur der Sozialisierung bzw. Disziplinierung von subjektiven »*Motiven*« gelegt hatte, während z.B. die frühneuzeitliche Rechtsevolution bemerkenswert lang gebraucht hat, um die Bewertung der Strafwürdigkeit von der »objektiven« Tat und dem ständischen Status der Personen auf die »Motive« umzustellen, vgl. auch: Luhmann 1981).

Längst hat sich die »erste« Moderne, deren Zugriff auf die Person unter dem Titel der »Sozialdisziplinierung« noch als eine Art von Direkteinwirkung auf subjektive Selbstverhältnisse gedacht und beklagt wurde (so auch noch: Foucault 1976) weiterentwickelt. Sie ist zu einem Arrangement zwischen differenzierten Kontexten mutiert, in dem die Kontrolle der Kontingenz durch *subjektive* Abweichungen nicht mehr über Kontrolle und Begrenzung subjektiver Spielräume organisiert wird, sondern an die »Selbststeuerung« der Person selbst delegiert ist. *Verselbständigt* haben sich deswegen nicht nur soziale »Systeme«, die zu Quellen sekundärer gesellschaftlicher Risiken geworden sind und sekundäre Kontingenz auf ihre »Zielkontexte« abwälzen, sondern *verselbständigt* sind ebenfalls Personen, deren gesellschaftlich negativ kon-

stituierte Selbstreferenz mit einer Rückkehr zu einfachen Formen der Sozialorganisation nur schwer verträglich wäre.

VI. Kontingenz und eine andere »Dialektik der Aufklärung«

Wenn auch das Rettende dort wächst, wo Gefahr ist, dann resultiert die Gefahr im Rahmen der Evolution gesellschaftlicher Kontingenzverteilung doch zumindest auch aus dem Rettenden, das heißt aus der Institutionalisierung von Problemlösungen. So betrüblich der Befund ist, so endet die Dialektik der Aufklärung auch bei radikalem Kurswechsel nicht im allgemeinen Glück, sondern eher in der Transformation der Schwierigkeiten. Die Rückverteilung systemischer, d.h. *sekundärer* Kontingenz auf die *systemexternen* Kontexte der Lebensführung kann die Form der *Funktionalisierung primärer* Kontingenzbewältigung annehmen: Zwang und Kontrolle kommen deshalb nicht (mehr?) als die einzigen Formen der systemischen Zugriffe auf Milieus und Personen in Betracht, sondern vermehrt die »subsidiarisierende« Delegation der (sekundären) Kontingenzbewältigung an personale Übersetzungsleistungen. Bei dieser Verlagerung der Kontingenzbearbeitung an das intentional verfasste Ende der Übersetzungskaskaden wird das Versprechen auf (allerdings funktionale) individuelle Autonomie zugleich gegeben und gebrochen. Ein aktuelles Stichwort gibt dazu die soziologische Diskussion über Charakter und Formen einer ambivalenten »Subjektivierung der Arbeit« (siehe: Gottschall/Voß 2005; Pongratz/Voß 2003). Ist die Übersetzung wertschöpfender Lohnarbeit in das persönliche Abenteuer der Selbstwirksamkeit als eine Versöhnung von ökonomischem Wettbewerb und Selbstbestimmung zu werten (und vielleicht zu begrüßen), oder ist diese Verbindung als eine Kolonialisierung des individualisierenden Arbeitseifers durch projektförmige »Zielvereinbarungen« zu entziffern?

Die Mehrdeutigkeit des arbeitssoziologischen Beispiels variiert nur die Grundambivalenz der systemischen Effekte auf die Transformation der so genannten »Werte«: Paradoxerweise erzeugt auf lange Sicht erst die Ausdifferenzierung der funktional entlastenden abstrakten Koordination des Handelns genau jenen Freiraum der subjektiven Lebensführung (jene entriegelte primäre soziale Kontingenz), aus dem in einer eigenen Form der Explikation von impliziten Regelmäßigkeiten und »Normen« z.B. universalistische *moralische* Imperative hervorgehen können. Die Umstellung sozialer Milieus auf eine bereichsspezifische Kontingenztoleranz durch Kontingenzverlagerung in

die systemische Koordination führt im ersten Schritt der Modernisierung der Sozialbeziehungen zur relativen Freistellung der personalen Lebensführung von den Gruppenzwängen und der (rigide ritualisierten) sozialen Kontrolle ehemals »traditionaler« Milieus. Aus dieser zunächst impliziten Transformation der performativ konstituierten »Individualität« speist sich dann – unter Bezug auf demgegenüber externe Entwicklungen (wie die Evolution des Rechts, Berman 1991) – die *Plausibilität* symbolisch generalisierter Normexplikationen wie dem »Naturrecht« und später den »subjektiven Rechten« (Luhmann 1981). Und diese – mindestens also auch auf die Ausdifferenzierung von »Systemen« angewiesene – Umstellung der *normativen* Infrastruktur der Lebensführung macht die normative Kritik an den Nebenfolgen der systemischen Koordination überhaupt *möglich* (bzw. »ideengeschichtlich« formuliert: »denkbar«). Dieser Zusammenhang nötigt also dazu, ein reichlich paradoxales Bild der Form und der Folgen der Kontingenzverteilung im Zuge der evolutionären Ausdifferenzierung von Formen der Kontingenzbewältigung zu zeichnen. Ein Indiz dafür, dass diese paradoxe Struktur einen Grund für die notorische Unruhe der gesellschaftlichen Evolution liefert, ist eine *Rückkehr* des *Nullsummenspiels* zwischen Freiheit und Sicherheit auf einer anderen Ebene.

Die Ausdifferenzierung abstrakt koordinierter Systeme der Kontingenzbewältigung überführt das Nullsummenspiel zwischen Freiheit und Sicherheit, zwischen Stabilität und Variabilität in ein Verhältnis sich wechselseitig voraussetzender Steigerungen. Aber der Zwang zur Rückübersetzung systemischer Selektionsleistungen in die Ebene der Praxis erzeugt schließlich mit Rücksicht auf die Personen ein *sekundäres* Nullsummenspiel: jetzt stehen sich die (durch systemische »Entlastung« garantierte) Gewährleistung von individuell-subjektiver Kontingenztoleranz (auf der Ebene primärer Kontingenz) und die Rückabwälzung der Risiken sekundärer Kontingenz auf eben diese Ebene in die Zuständigkeit der individuellen Person gegenüber.

Auch das ist eine Variante der »Dialektik der Aufklärung« (Horkheimer/Adorno 1988), sofern die evolutionäre Freistellung der subjektiven Selbstverhältnisse aus den Restriktionen der praktischen Bewältigung *primärer* sozialer Kontingenz ein Moment der praktischen Vernunft realisiert (d.h. im Sinne der Trennung von Genesis und Geltung aus der evolutionär erklärbaren Auskoppelung der »Individuen« mit guten Gründen einen Anspruch abzuleiten gestattet). Die Zweischneidigkeit dieser »Aufklärung« erfährt indessen eine andere Interpretation, sofern die Reflexion von einer dialektischen (klassisch also Versöhnungsaussichten transportierenden)

Perspektive auf die Figur eines evolutionär getriebenen und treibenden Umgangs mit Paradoxien umstellt. Im Gegensatz zur normativen Kritik an der (unvollständig projektierten) Moderne konstatiert die Analyse der *Kontingenzverteilung*, dass die soziale Dynamik der Ausdifferenzierung heterogener Formen und Institutionen der Kontingenzbewältigung zugleich die »Pathologie« und die Bedingungen der Möglichkeit, diese Pathologie zu *erkennen und zu bewerten* (gegebenenfalls zu »kritisieren«), hervorgebracht hat. Mit einem vollständigen Strömungsabriss der bis dato eher kontinuierlich erscheinenden Differenzierungsdynamik der (»modernen«) Weltgesellschaft, würden die Karten der Trennung von Genesis und Geltung sicher wieder neu gemischt. Ob also der universalistische Funke der Emergenz einer normativ (ex post tatsächlich *notwendigen* [!]) »subjektiven Freiheit«, mit einer Komplettumstellung gesellschaftlicher Kontingenzbewältigung restlos (also sowohl »epistemisch« als auch »ontologisch«) eines Tages wieder erloschen sein könnte, ob also der praktische Imperativ der Aufklärung – nun von einer solchen Zukunft aus ex post – als *kontingent* zu werten wäre, das bleibt ungewiss. Auch deshalb ist sich die Analyse von Kontingenzverteilung darüber bewusst, dass sie selbst kontingent bleibt. Das aber ist kein Schaden, sondern – bei Lichte besehen – die performative Form einer immer provisorischen Bestätigung des Anspruchs auf theoretische Adäquanz.

Literatur

- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1994): Jenseits von Stand und Klasse, in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): *Risikante Freiheiten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 43-61.
- Beck, Ulrich/Holzer, Boris/Kieserling, Andre (2001): »Nebenfolgen als Problem soziologischer Theoriebildung«, in: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hg.): *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 63-82.
- Bellah, Robert N. (2011): *Religion in Human Evolution. From the Paleolithic to the Axial Age*, Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.
- Berman, Harold J. (1991): *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechts-tradition*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis. Auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Boyd, Robert/Richerson, Peter J. (2005): *The Origins and Evolution of Cultures*, Oxford: Oxford University Press.
- Brandom, Robert (2001): *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Braunstein, Phillipe (1990): Annäherungen an die Intimität: 14. und 15. Jahrhundert, in: DUBY, George (Hg.): *Geschichte des privaten Lebens, Band 2: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance*, Frankfurt a.M.: Fischer, S. 497-591.
- Butler, Judith (1998): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin Verlag.
- Castañeda, Hector Neri (1994): Superveniente Eigenschaften, Emergenz und die Hierarchie konkreter Einzeldinge, in: Pape, Helmut (Hg.): *Kreativität und Logik. Charles S. Peirce und das philosophische Problem des Neuen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 288-307.
- Derrida, Jacques (1974): *Grammatologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1979): *Die Stimme und das Phänomen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1988): »Signatur, Ereignis, Kontext«, in: ders.: *Randgänge der Philosophie*, Wien: Passagen, S. 291-315.
- Dewey, John (1896): The Reflex Arc Concept in Psychology, in: *Psychological Review* 3, (1896): 357-370.
- Durkheim, Emile (1992): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Émile (2007): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens* (»Les formes élémentaires de la vie religieuse«), Frankfurt a.M.: Verlag der Weltreligionen.
- Eder, Klaus (1980): *Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eickelpasch, Rolf/Nassehi, Armin (Hg.) (1996): *Utopie und Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Esser, Hartmut (1993): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt a.M. [u.a.]: Campus.
- Fonagy, Peter/Gergely, György/Jurist, Elliot L./Target, Mary (Hg.) (2015): *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): *Analytik der Macht*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Frege, Gottlob (1986): *Funktion, Begriff, Bedeutung*, Göttingen: Vandenhoeck-Ruprecht.
- Gadamer, Hans Georg (1975): *Wahrheit und Methode*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Gehlen, Arnold (1962): *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Bonn: Athenäum.
- Giddens, Anthony (1991): *Modernity and Self-Identity*, Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1999): *Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gottschall, Karin/Voß, G. Günter (Hg.). (2005 [2003]): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zur Einführung, in: dies.: *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*, München/Mering: Hampp, S. 11-33.
- Goody, Jack/Watt, Ian/Gough, Kathleen (1991): *Entstehung und Folgen der Schriftkultur*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Grice, Paul (1981): »Presupposition and Conversational Implicature«, in: Cole, Peter (Hg.): *Radical Pragmatics*, New York: Academic Press, S. 183-198.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bnd., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1985): *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2012): Von den Weltbildern zur Lebenswelt, in: ders.: *Nachmetaphysisches Denken 2*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 19-53.
- Heidegger, Martin (1984 [1927]): *Sein und Zeit*, Tübingen: Niemeyer.
- Heidegger, Martin (1953): *Die Technik und die Kehre*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heintz, Bettina (2004): Emergenz und Reduktion. Neue Perspektiven auf das Mikro-Makro Problem, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 56, Heft 1, S. 1-31.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1988 [1944]): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Husserl, Edmund (1982): *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie*, Hamburg: Meiner.
- Husserl, Edmund (1991): *Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge. Husserliana Bd. 1*, Dordrecht [u.a.]: Nijhoff.
- Janik, Allan/Toulmin, Stephen (1985): *Wittgensteins Wien*, München: Hanser.
- Jansen, Nils (2019): Naturrechtstheorie als Krisensymptom? Zur Dogmatisierung und Verrechtlichung der Gerechtigkeit in der *seconda scolastica*, in: Gärtner, Christel/Gutmann, Thomas/Mesch, Walter/Meyer, Thomas (Hg.): *Normative Krisen*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 75-95.

- Kalthoff, Herbert (2019): Materieller Sinn. Die Soziologie der Materialität und die Daseinsweisen der Dinge, in: *ZTS (Zeitschrift für theoretische Soziologie)* Bd. 2, 2019, S. 147-173.
- Kelsen, Hans (1934): *Reine Rechtslehre: Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik*, Leipzig/Wien: Deuticke.
- Koselleck, Reinhart (1979): Einleitung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Loenhoff, Jens (2001): *Die kommunikative Funktion der Sinne. Theoretische Studien zum Verhältnis von Kommunikation, Wahrnehmung und Bewegung*, Konstanz: UVK.
- Lovejoy, Arthur O. (1936): *The Great Chain of Being: A Study of the History of an Idea*, Cambridge: Harvard University Press.
- Luhmann, Niklas (1981): Subjektive Rechte: Zum Umbau des Rechtsbewusstseins für die moderne Gesellschaft, in: ders.: *Sozialstruktur und Semantik*. Bd. 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 45-105.
- Luhmann, Niklas (1989): Individuum, Individualität, Individualismus, in: ders.: *Sozialstruktur und Semantik*. Bd. 3, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 149-259.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bde, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2005): Weltzeit und Systemgeschichte. Über Beziehungen zwischen Zeithorizonten und Strukturen gesellschaftlicher Systeme, in: *Soziologische Aufklärung 2, Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 128-66.
- Lux, Vanessa (2017): Kulturen der Epigenetik, in: Walter, Jörn/Hümpel, Anja (Hg.): *Epigenetik. Implikationen für die Lebens- und Geisteswissenschaften*, Baden-Baden: Nomos, S. 135-159.
- Mannheim, Karl (1929): *Ideologie und Utopie*, Bonn: Cohen.
- Marx, Karl (1956): *Das Kapital*, MEW: *Marx-Engels-Werke*, Berlin/DDR: Dietz Verlag.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1986 [1848]): *Das Manifest der kommunistischen Partei*, Stuttgart: Reclam.
- Mason, Stephen F. (1961): *Geschichte der Naturwissenschaft in der Entwicklung ihrer Denkweisen*, Stuttgart: Kröner.
- Mead, George Herbert (1959): *The Philosophy of the Present*, La Salle, Ill.: Open Court.

- Niedenzu, Heinz Jürgen (2012): *Soziogenese der Normativität. Zur Emergenz eines neuen Modus der Sozialorganisation*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Parnes, Ohad (2013): Biologisches Erbe. Epigenetik und das Konzept der Vererbung im 20. und 21. Jhd., in: Willer, Stefan/Weigel, Sigrid/Jussen, Bernhard (Hg.): *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 202-243.
- Parsons, Talcott (1964): Evolutionary Universals in Society, in: *American Sociological Review*, Jg. 29, Heft 3, S. 339-357.
- Parsons, Talcott (1996): *Das System moderner Gesellschaften*, München: Juventa.
- Pongratz, Hans J./Voß, Gerd Günter (2003): *Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen*, Berlin: edition sigma.
- Putnam, Hilary (2001): *The Threefold Cord. Mind, Body and World*, New York: Columbia University Press.
- Rammert, Werner (2000): *Technik aus soziologischer Perspektive 2. Kultur – Innovation – Virtualität*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rehmann-Sutter, Christoph (2017): Zur biophilosophischen Bedeutung der Epigenetik, in: Walter, Jörn/Hümpel, Anja (Hg.): *Epigenetik. Implikationen für die Lebens- und Geisteswissenschaften*, Baden-Baden: Nomos, S. 115-135.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2011): Handbuch-Artikel: »Gesellschaft/Gesellschaftstheorie«, in: Reinalter, Helmut/Brenner, Peter J. (Hg.): *Lexikon der Geisteswissenschaften*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, S. 268-279.
- Renn, Joachim (2014a): *Performative Kultur und multiple Differenzierung*, Bielefeld: transcript.
- Renn, Joachim (2014b): Die Form des Milieus. Vergemeinschaftung, multiple Differenzierung und die tiefenhermeneutische Makroanalyse in: Renn, Joachim/Isenböck, Peter/Nell, Linda (Hg.): *Die Form des Milieus. Zum Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Struktur, Differenzierungsform und Formen der Vergemeinschaftung. Sonderband 1, Zeitschrift für Theoretische Soziologie*. Weinheim: Juventa, S. 304-339.
- Renn, Joachim (2016a): Emergenz und aporetische Perspektivenübernahme: George Herbert Mead und die Aufgabe einer pragmatistischen Theorie der Subjektgenese, in: ders.: *Selbstentfaltung. Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven*, Bielefeld: transcript, S. 63-87.
- Renn, Joachim (2016b): Selbstbehauptung: postmoderne Fragmentierung oder Identität der Personen im Zeichen funktionaler Differenzierung? in:

- ders.: *Selbstentfaltung. Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven*, Bielefeld: transcript, S. 173-209.
- Renn, Joachim (2016): Unstillbares Begehren nach Identität und Verlust der Repräsentation: die relationale Psychoanalyse und die Quellen der Individuation, in: ders.: *Selbstentfaltung. Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven*, Bielefeld: transcript, S. 117-173.
- Schluchter, Wolfgang (1980): *Rationalismus der Weltbeherrschung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schulze, Gerhard (2003): *Die beste aller Welten. Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert?*, München: Hanser.
- Schütz, Alfred (1971): Symbol, Wirklichkeit und Gesellschaft, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze, Bd. 1*, Den Haag: Nijhoff, S. 331-415.
- Schütz, Alfred (2004): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie, Werkausgabe, Bd. 2*, Konstanz: UVK.
- Searle, John R. (1992 [1969]): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.
- Simmel, Georg (1989): *Philosophie des Geldes. Gesamtausgabe, Bd. 6*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Snell, Bruno (1986): *Die Entdeckung des Geistes. Studien zur Entstehung des Europäischen Denkens bei den Griechen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tomasello, Michael (2002): *Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tomasello, Michael (2011): *Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Osterhammel, Jürgen (2016): *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München: C. H. Beck.
- Vetlesen, Arne Johan (2020): *Cosmologies of the Anthropocene. Panpsychism, Animism and the Limits of Posthumanism*, London/New York: Routledge.
- Walter, Jörn/Hümpel, Anja (Hg.) (2017): *Epigenetik. Implikationen für die Lebens- und Geisteswissenschaften*, Baden-Baden: Nomos.
- Weber, Max (1980 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

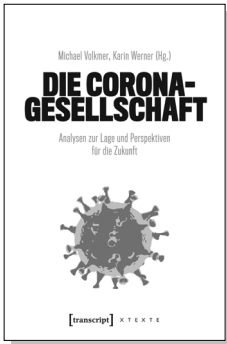
Drucknachweise

1. **John Dewey, Rekonstruktion und indirekte Referenz:** vom »pragmatischen Realismus« zur pragmatistischen Differenzierungstheorie – eine frühere, deutlich kürzere Fassung erschien als: Renn, Joachim (2006): Rekonstruktion statt Repräsentation – Der »pragmatische Realismus« John Deweys und die Revision des wissenssoziologischen Konstruktivismus, in: Hans Georg Soeffner, Regine Herbrink (Hg.), *Wissenssoziologie, Soziologische Revue*, Sonderheft 6, 2006, S. 13-38.
2. **Emergenz: Ordnungsebenen und Zeithorizonte** – Der indirekte soziologische Zugang zur Entstehung des Neuen und die Aufgaben einer Theorie der soziokulturellen Evolution – umfangreich überarbeitete und um einige Unterkapitel erweiterte Version von: Renn, Joachim (2008): Emergenz – Das soziologische Problem heterogener Ordnungsebenen und die Zeit der Phänomenologie, in: *Phänomenologie und Soziologie – Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen*, hg. von Jürgen Raab, Michaela Pfadenhauer, Peter Stegmaier, Jochen Dreher und Bernt Schnettler, Wiesbaden: VS-Verlag 2008, S. 253-263.
3. **Text als Medium des Weltbezugs** – Indirekte Referenz, Einheit und praktische Folgen des Textes – vollständig überarbeitete und stark erweiterte Fassung von: Renn, Joachim (2008): Text und Wirklichkeit. Instruktion, Rekonstruktion und das Problem der Einheit und des Außenbezuges des Textes, in: *Kulturhermeneutik, Interdisziplinäre Beiträge zum Umgang mit kultureller Differenz*, hg. von Christoph Ernst, Walter Sparr, Hedwig Wagner, München: Fink, S. 267-289.
4. **Praxis als Medium der Vernunft** und die Rationalität des impliziten Wissens – Praktische Gewissheit und die Übergänge zwischen multipel differenzierten Rationalitätssphären – eine frühere, deutlich kürzere Fassung erschien als: Renn, Joachim (2012): Was ist rational am impliziten Wissen – *zum theoretischen Status der praktischen Gewissheit zwischen Handlungs- und*

Gesellschaftstheorie. in: Jens Loenhoff (Hg.), *Implizites Wissen*, Weilerswist: Velbrück, S. 150-177.

5. **Das Medium Recht und die Evolution seiner Formen** – Aggregatzustände, Substratverzweigung und die Ausdifferenzierung normativer Ordnungen – überarbeitete, erweiterte und stark veränderte Fassung von: Renn, Joachim (2019): Fluss ohne Ufer. Aggregatzustände und Ausdifferenzierung normativer Ordnungen – eine Art Essay, in: Christel Gärtner, Thomas Gutmann, Walter Mesch und Thomas Meyer (Hg.): *Normative Krisen*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 253-285.
6. **Multiple Differenzierung des Politischen** – Das Volk als Referenzobjekt im Medium der Macht – eine frühere, deutlich kürzere Version erschien als: Renn, Joachim (2014): Einheit der Politik – Vielfalt des Politischen. Die Autonomie des politischen Systems und die multiple Differenzierung des Politischen, in: M. Franzen, A. Jung, D. Kaldewey, J. Korte (Hg.), *Autonomie revisited. Beiträge zu einem umstrittenen Grundbegriff in Wissenschaft, Kunst und Politik*, 2. Sonderband ZTS (Zeitschrift für Theoretische Soziologie), Weinheim: Juventa, S. 236-260.
7. **Technik als Medium der Kontingenzverteilung** – Die multiple Differenzierung der Gesellschaft durch Explikation des Impliziten und ihre evolutionären Nebenfolgen – überarbeitete und weitgehend ergänzte Fassung von: Renn, Joachim (2017): Kontingenzverteilung: Modernisierung als riskante Umdifferenzierung, in: Stefan Brakensiek, Christoph Marx und Benjamin Scheller (Hg.): *Wagnisse. Risiken eingehen, Risiken analysieren, von Risiken erzählen*. Reihe: Kontingenzgeschichten: Band 3, Frankfurt/New York: Campus, S. 191-229.

Soziologie



Michael Volkmer, Karin Werner (Hg.)

Die Corona-Gesellschaft

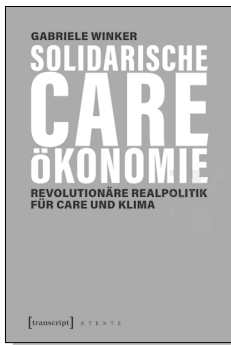
Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft

2020, 432 S., kart., Dispersionsbindung, 2 SW-Abbildungen
24,50 € (DE), 978-3-8376-5432-5

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5432-9

EPUB: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5432-5



Gabriele Winker

Solidarische Care-Ökonomie

Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima

März 2021, 216 S., kart.

15,00 € (DE), 978-3-8376-5463-9

E-Book:

PDF: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5463-3



Wolfgang Bonß, Oliver Dimbath,

Andrea Maurer, Helga Pelizäus, Michael Schmid

Gesellschaftstheorie

Eine Einführung

Januar 2021, 344 S., kart.

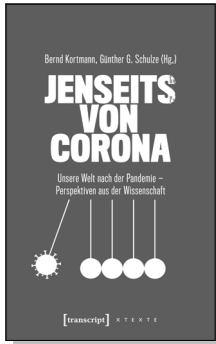
25,00 € (DE), 978-3-8376-4028-1

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4028-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



Bernd Kortmann, Günther G. Schulze (Hg.)

Jenseits von Corona

Unsere Welt nach der Pandemie –
Perspektiven aus der Wissenschaft

2020, 320 S., Klappbroschur, Dispersionsbindung,
1 SW-Abbildung

22,50 € (DE), 978-3-8376-5517-9

E-Book:

PDF: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5517-3

EPUB: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5517-9



Detlef Pollack

Das unzufriedene Volk

Protest und Ressentiment in Ostdeutschland
von der friedlichen Revolution bis heute

2020, 232 S., Klappbroschur, Dispersionsbindung,
6 SW-Abbildungen

20,00 € (DE), 978-3-8376-5238-3

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5238-7

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5238-3



Juliane Karakayali, Bernd Kasperek (Hg.)

movements.

**Journal for Critical Migration
and Border Regime Studies**

Jg. 4, Heft 2/2018

2019, 246 S., kart.

24,99 € (DE), 978-3-8376-4474-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**